

Sich-frei-Sprechen

Studienreihe der Landesbeauftragten
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Band 6

Freihart Regner

Sich-frei-Sprechen

Zur (psychozialen) Bedeutung des Zugangs zur demokratischen
Öffentlichkeit für Verfolgte der SED-Diktatur
Empirische Untersuchung anhand von Experten-Interviews

mitteldeutscher verlag

Umschlagabbildung: Detailansicht der ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalt für den Bezirk Magdeburg, seit Ende 1990 Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg und Sitz des Dokumentationszentrums des Bürgerkomitees Magdeburg e. V. sowie der Vereinigung der Opfer des Stalinismus Sachsen-Anhalt e. V. Die vorliegende Untersuchung hat dort ihren Anfang genommen, mehrere der ausgewerteten Experteninterviews sind direkt oder indirekt in der Gedenkstätte angesiedelt. Gedenkstätten dieser Art werden in der Studie als institutionelle Orte der Zeitzeugenschaft und eines gesellschaftlichen Sich-frei-Sprechens ausgewiesen (Sammlung Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, Foto: Sandra Böhme).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek registriert diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten im Internet unter <http://d-nb.de>.

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

2016

© mdv Mitteldeutscher Verlag GmbH, Halle (Saale)
www.mitteldeutscherverlag.de

Gesamtherstellung: Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale)

ISBN 978-3-95462-638-0

Printed in the EU

Inhalt

Geleitwort 7
 Vorwort 9
 Danksagung 13

1 Einführung 15

Erster Teil: Vorbereitung

2 Forschungsfrage und Vorannahmen 17
 3 Methodik: Transversale Hermeneutik 20
 4 Literaturstand 34
 4.1 Die demokratische Öffentlichkeit 34
 4.2 Sozialphilosophische Öffentlichkeitskonzepte 36
 4.2.1 Hannah Arendt: Der öffentliche Raum 36
 4.2.2 Jürgen Habermas: „Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit“ 38
 4.2.3 Axel Honneth: Die Öffentlichkeit als institutionelle Grundlage für demokratische Willensbildung 40
 4.2.4 Volker Gerhardt: Öffentlichkeit als politische Form des Bewusstseins 44
 4.3 Psychosozial-therapeutische Ansätze 47
 4.3.1 Testimonio 47
 4.3.2 Creative survival 48
 4.3.3 Integrative Therapie als „Just Therapy“ 52
 4.3.4 Normatives Empowerment 57

Zweiter Teil: Durchführung

5 Das Zeitzeugenbüro in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg 62
W. Stiehl, J. Marckstadt, J. Rink

6 Das Zeitzeugencafé in Magdeburg	95
<i>R.-D. Weske, S. Lustinetz</i>	
7 Veröffentlichung der (unfreiwilligen) Tätigkeit als Inoffizieller Mitarbeiter des MfS	119
<i>M. Kunze</i>	
8 SED-Unrecht, Öffentlichkeit und Menschenrechte	140
<i>R. Jahn</i>	
9 Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg I	178
<i>S. Möbius, U. Groß</i>	
10 Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg II	197
<i>D. Bohse, F. Stucke</i>	
11 Zeitzeugenarbeit und Erziehungswissenschaft	212
<i>K. Dietzel</i>	
12 Psychosoziale Öffentlichkeitsarbeit bei „Gegenwind“	232
<i>St. Trobisch-Lütge, B. Kielhorn, St. Knorr</i>	
13 Öffentliche und therapeutische Räume	256
<i>K.-H. Bomberg</i>	
14 Öffentlichkeit schaffen für die „stummen Opfer“	272
<i>H. J. Freyberger, F. Neuner</i>	
 Dritter Teil: Ergebnisse	
15 Ergebnis-Abstracts	299
16 Beantwortung der Forschungsfrage	317
Literatur	330

Geleitwort



Menschen, die in der SBZ/DDR Opfer kommunistischer Gewalt und damit staatlichen Unrechts wurden, tragen die Spuren dieser Erfahrungen in sich und geben sie an die nachfolgenden Generationen weiter. Die allerwenigsten Betroffenen reden darüber; auf einen sprechenden kommen sieben schweigende Zeitzeugen. Dabei sind ihre Erfahrungen für unsere gesellschaftliche Gegenwart von großer Bedeutung: Diese Menschen haben politisches Unrecht erlebt und sind Zeugen der Korumpierbarkeit des Rechts geworden. Dr. Freihart Regner zeigt im Interviewteil des vorliegenden Bandes anhand ganz unterschiedlich gelagerter Biografien den Zusammenhang zwischen individueller und öffentlicher Aufarbeitung von Verfolgung und in einem Fall von Verstrickung. Die persönliche Aufarbeitung und – ohnehin nur bedingt mögliche – Wiedergutmachung und Entschädigung für erlittenes Unrecht sind eng mit der Veröffentlichung der historischen Wahrheit, der Zeitzeugenarbeit sowie dem Respekt und der Anerkennung der Lebensleistung von durch politische Willkür Geschädigten durch die Öffentlichkeit und in der Öffentlichkeit verbunden.

Es ist das Verdienst von Dr. Freihart Regner, in diesem Band die Stimmen von Experten zum Thema SED-Verfolgte und Öffentlichkeit zu versammeln und in der Auswertung einen gedanklichen Bogen vom Grundgesetz und den Menschenrechten über psychosoziale und therapeutische Ansätze bis hin zur demokratischen Öffentlichkeit zu spannen, welche einen Resonanzraum für die Unrechtserfahrungen politisch Verfolgter bildet. Dabei lehnt sich Regners eigener Ansatz – Normatives Empowerment – an eine

Reihe international erfolgreicher Modelle der integrierten Versorgung politisch Verfolgter an, die sowohl die gesellschaftspolitische, rechtliche, biografische und gesundheitliche Rehabilitation zum Ziel haben. Das Konzept zielt auf eine Verständigung zwischen ehemals Verfolgten und heutiger Gesellschaft, die Verantwortung trägt nicht nur für rechtliche Entscheidungen bezüglich der Anerkennung politisch motivierten Unrechts, sondern auch für die Inklusion der Betroffenen und ihrer Erfahrungen, Einsichten und Fähigkeiten. Es zielt zudem auf eine Selbst-Ermächtigung der Betroffenen.

Ich bedanke mich bei Dr. Freihart Regner für die engagiert und überzeugend durchgeführte Untersuchung, die einen wichtigen Beitrag für die weitere (psychosoziale) Aufarbeitung leistet. Prof. Jörg Frommer danke ich für die wissenschaftliche Begleitung und dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft für die finanzielle Förderung der Studie.

Welche Schlüsse sind aus dieser Arbeit zu ziehen? Zum einen, dass die Diskussionen um Wiedergutmachung, Rehabilitation und Akteneinsichtsrechte stärker aus menschenrechtlicher Perspektive und somit aus Sicht der Betroffenen zu führen sind, dazu gehört auch deren Einbeziehung bei Rehabilitierungsverfahren. Zeitzeugenschaft ist für viele Betroffene, die nach verbüßten Haftstrafen oder als Opfer von Zersetzungsmaßnahmen um die Richtigstellung ihrer Biografie ringen, von grundlegender Bedeutung. Zum anderen gibt die vorliegende Arbeit einen Impuls für die Einrichtung von Erinnerungsorten und Denkmälern für politisch Verfolgte und für die Benennung von Straßen, Schulen und Plätzen nach Persönlichkeiten, die dem SED-Unrecht widerstanden haben, damit sie in der demokratischen Öffentlichkeit ihren würdigen Ort erhalten.

Und zuletzt: Den ehemals Verfolgten und unserer Gesellschaft ist vielfach ein Lebensthema aufgegeben, das sie selbst, ihre Angehörigen und die Öffentlichkeit dauerhaft in die Pflicht nimmt.

Birgit Neumann-Becker

Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Sachsen-Anhalt

Vorwort



Frau M. wurde 1982 wegen versuchten unerlaubten Grenzübertretts zu zehn Monaten Jugendhaft verurteilt, von denen sie sieben Monate in einer Jugendhaftanstalt verbüßte. Mitte der 1990er Jahre suchte sie ärztliche Hilfe auf. Heute ist sie schwer psychisch krank. Bezüglich der Haft erreichte sie Rehabilitation. Bezüglich der Entschädigung für ihre psychische Traumatisierung und deren Folgen scheiterte ihre Klage unlängst in zweiter Instanz. Das Urteil ist rechtskräftig. In der Begründung stützt sich das Gericht unter anderem auf die Haftunterlagen, aus denen hervorgeht, dass das Verhalten der Klägerin während

der Haft problemlos und frei von Beschwerden gewesen sei. Im Weiteren folgt das Urteil seinem – noch in der DDR im Fach Psychiatrie habilitierten – Gutachter in der Einschätzung, dass die Tatsache, dass die Klägerin bereits nach sieben Monaten vorzeitig aus der Haft entlassen wurde, eher für ein angepasstes Verhalten in der Haft spreche. Auch sei sie in seiner eingehenden Exploration nicht in der Lage gewesen, die konkreten Haftbedingungen und Belastungen im Detail zu schildern. Ihre Schilderungen seien beschränkt gewesen auf plakative Beschreibungen, konkreten Nachfragen sei sie stets ausgewichen und habe zur Begründung auf „nebelhafte Erinnerungslücken“ verwiesen. Aus diesen Gründen bezweifle das Gericht gravierend, dass es neben der Inhaftierung als solcher zu weiteren Traumata gekommen sei. Unausgesprochen, aber entscheidungsrelevant erweist sich dann im weiteren Verlauf der Begründung, dass die „Inhaftierung als solche“ für das Gericht hinsichtlich der Verursachung einer Traumatisierung als vernachlässigbar beurteilt wird.

Urteile wie diese, die auch heute noch gesprochen werden, werfen nicht nur Licht auf das Verständnis von Vergangenheitsbewältigung oder -nichtbewältigung derjenigen, die diese Urteile sprechen. Sie werfen darüber hinaus die grundsätzliche Frage auf, ob das Erfahren von Ungerechtigkeit psychische Traumatisierung verursachen kann, oder aber, ob die *Erfahrung von Ungerechtigkeit selbst eine Traumatisierung darstellt*. Sicher spielt für die Beantwortung dieser Frage das Ausmaß des Unrechts eine wichtige Rolle und es mag Stimmen in Ost und West geben, die sieben Monate DDR-Jugendhaft in den 1980er Jahren „so schlimm nun auch wieder nicht“ fanden und finden. Je nachdem, welchen Grad an Unrecht, Repression und Entfaltungsbehinderung man im Alltag einer bestimmten Gesellschaft als „normal“ oder zumindest „hinnehmbar“ betrachtet, variiert die Beantwortung dieser Frage von Standpunkt zu Standpunkt.

Die Frage macht deutlich, dass Freiheit im menschlichen Handeln an äußere und innere Bedingungen geknüpft ist. Zu den äußeren Bedingungen zählt ein Entfaltungsraum in Familie, sozialen Arenen und demokratischer Öffentlichkeit, der den individuellen Beitrag des Einzelnen auch dann beachtet und wertschätzt, wenn er quer zu normativen Erwartungen und herrschenden Regeln steht. Zu den inneren Bedingungen zählt an erster Stelle die *Fähigkeit, sich die Freiheit zu nehmen, eine bestimmte Handlung zu vollziehen* (vgl. Roland Jahn in diesem Band). Eingriffe in den Vollzug des freien Handelns haben immer Auswirkungen auf die nachfolgende Entwicklung. Wer etwa bereits als Kleinkind in den frühen Stadien eigener motorischer Handlungsmächtigkeit in seinen Entfaltungsmöglichkeiten beschnitten wird, wie dies bei der für autoritäre Gesellschaftsformen typischen Sozialisation vielfach geschieht, läuft später im Leben Gefahr, am Gebrauch seiner individuellen Freiheit zu scheitern, also die Anpassung an Vorgaben mit der Entfaltung von Eigenem in die richtige Balance zu bringen. Sowohl starres und machtbetontes Festhalten an der „einen Wahrheit“ ohne jede Ambiguitätstoleranz kann hieraus resultieren als auch rücksichtslose „Selbstverwirklichung“ ohne soziale Einbindung. Auch spätere schwere Unrechts- und Ungerechtigkeits Erfahrungen durch Missachtung von Persönlichkeitsrechten wie etwa die Haft von Frau M. stellen nicht

nur den Kontext von psychischen Traumatisierungen dar, sondern sind – in ihrer unauflösbaren Verbindung mit existenziellen Ohnmachtserfahrungen – selbst als Trauma zu bewerten. Willkürlicher Freiheitsentzug, entwürdigende Verhörsituationen, Beschämung, Drohungen, Entzug des Kontakts zu nahen Angehörigen, Ungewissheit über das eigene zukünftige Schicksal, gemeinsame Unterbringung mit gewalttätigen Kriminellen, räumliche Einengung, Verletzung von Intimitätsgrenzen, Angst und Hoffnungslosigkeit – die Liste der traumatogenen Faktoren von Unrechtshaft, auch und gerade in den Jugendgefängnissen der DDR, ließe sich beliebig fortsetzen. Vor allem aber führt die Erfahrung von Repression zu der tief-sitzenden lähmenden Überzeugung: *Es gibt im sozialen Raum kein Recht und keine Gerechtigkeit, es herrscht vielmehr regellose und unberechenbare Willkür, die meine Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten jederzeit außer Kraft setzen kann*.

Was aus alltäglicher politischer Repression, Zersetzung und Unrechtshaft resultiert, ist neben psychischen und somatischen Symptombildungen eine tiefgreifende Beschädigung des Vertrauens in zwischenmenschliche Beziehungen, in Familie, Institutionen und Gesellschaft. Der Andere wird – psychoanalytisch gesprochen – zum potenziell gefährlichen Objekt, das mit Zwangsmaßnahmen die eigene Freiheit bedroht. Selbst dann, wenn der äußere Rahmen sich in Richtung größerer Entfaltungsmöglichkeiten verändert hat, bleibt das innere Zwangskorsett des Rückzugs von der Welt, die nur noch als Arena des Kampfes von jedem gegen jeden wahrgenommen wird und in der es keine liebevolle und fürsorgliche Heimat mehr gibt: Psychopathologisch spricht man dann von einer „Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung“. Mit Traumatisierungen dieser Art, die als Resultat die Teilhabe an einem positiv besetzten sozialen Leben drastisch einschränken können, setzt sich die Forschung von Freihart Regner tiefgründig auseinander. Ihm ist eine hervorragende Interviewstudie gelungen, in der er das gesammelte Wissen von erfahrenen Zeitzeugen wie auch maßgeblichen Experten für politische Traumatisierung durch das SED-Unrechtssystem verdichtet und zusammenfasst. Seine Studie einschließlich des profunden vorangestellten Theorieteils dient jedoch nicht nur deskriptiv psychotrau-

matologischen Erkenntnissen, sondern nicht zuletzt der Entwicklung psychosozialer und therapeutischer Ansätze. Überzeugend weist er nach, dass die Beratung und Psychotherapie der durch Unrechtserfahrung entstandenen Vertrauensschäden nicht in der zurückgezogenen Zweisamkeit des Behandlungszimmers ihren Anfangs- und Endpunkt hat, sondern dass ihre Wirksamkeit wesentlich davon abhängt, ob es dem oder der Betroffenen gelingt, ihre Handlungsmächtigkeit im öffentlichen Raum wiederzuerlangen. Regner weist nach, dass der Topos Unrechtserfahrung kein spezifisches Thema der DDR und der neuen Bundesländer darstellt, sondern die Geschichte der alten BRD als Nachfolgestaat der Nazi-Diktatur ebenfalls tief tangiert. Für ihn sind politisch Traumatisierte daher nicht bedauernswerte Randfiguren der Gesellschaft, deren Leid man herunterzuspielen versucht, um eigene Schuldgefühle zu dämpfen, sondern zentrale Zeugen dieser Unrechtserfahrung und somit gesellschaftlich wichtige Mahner zur Verhinderung der Wiederkehr staatlich sanktionierten Unrechts und schwerer Menschenrechtsverletzungen. Ihnen und somit auch Frau M. gebührt unser aller Respekt.

Magdeburg, im November 2015

Jörg Frommer

Danksagung



An erster Stelle möchte ich mich bei den verschiedenen *Gesprächspartnerinnen und -partnern* für ihre Bereitschaft bedanken, ihr wertvolles Expertenwissen für diese Untersuchung zur Verfügung gestellt zu haben. Mein Dank geht des Weiteren an das *Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt*, welches in großzügiger Weise Fördermittel für die Studie zur Verfügung gestellt hat. Die Durchführung erfolgte im Rahmen einer Forschungsstelle an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie unter Leitung

von *Prof. Dr. Jörg Frommer*, dem an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Die Forschung fand im Rahmen des Projekts „Psychosoziale Beratung für SED-Verfolgte“ in Verbindung mit der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, *Birgit Neumann-Becker*, statt, die die Untersuchung auch in ihre Schriftenreihe aufnahm, wofür ich ihr meinen besten Dank aussprechen möchte.

Berlin, im November 2015

Freihart Regner

1 Einführung

Opfer der SED-Diktatur sind mit ihrem Verfolgungsschicksal in der demokratischen Öffentlichkeit nicht allzu sehr präsent, und wenn, dann fällt die Resonanz aus verschiedenen Gründen und Bezügen – etwa durch den Vergleich mit der NS-Verfolgung, die Debatte um den Unrechtsstaat DDR, den Einfluss der Linkspartei, gewisse Ostalgie-Tendenzen und anderes mehr – öfter kontrovers aus. Dies ist zum einen für die Betroffenen selbst belastend und verbitternd und verschlimmert somit ihre Leiden sowie ihre zum Teil vorhandene traumatische und sonstige Symptomatik. Zum anderen ist dies aber auch für die demokratische Gesellschaft insgesamt abträglich, beruht der Rechtsstaat laut Grundgesetz doch auf den Menschenrechten, sodass den Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen eigentlich in bevorzugter Weise öffentliches Gehör geschenkt werden sollte. Die folgende Untersuchung thematisiert diesen Zusammenhang und fragt entsprechend nach der *Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte im Allgemeinen, nach Möglichkeiten psychosozial-therapeutischer Förderung im Besonderen*. Denn dieser Zugang stellt für die Betroffenen zum einen eine große Chance dar, sich innerlich und äußerlich von ihrer Belastung freizusprechen – er ist zum anderen aber auch mit gewissen „Risiken und Nebenwirkungen der Öffentlichkeit“ (V. Gerhardt) verbunden, die durch professionelle Begleitung günstigenfalls verringert werden können.

Die Untersuchung gliedert sich in **drei Teile**. (1) *Vorbereitung*: Als erstes wird die Fragestellung in ihrer Entwicklung dargestellt. Es folgt die Beschreibung der Forschungsmethodik, die wir Transversale Hermeneutik nennen. Im Literaturstand werden sodann relevante sozialphilosophische und psychosozial-therapeutische Ansätze referiert. – (2) *Durchführung*: Im zweiten Teil werden in zehn Kapiteln Experteninterviews mit Gesprächspartnern ausgelegt, die zur Thematik auf verschiedene Weise in Bezug stehen. – (3) *Ergebnisse*: Die Auswertungskapitel werden zusammengefasst und auf die Forschungsfrage bezogen. Im letzten Kapitel wird

schließlich versucht, diese in einer konzisen Gesamtargumentation zu beantworten.

Schließen soll diese Einführung mit einem Zitat der Gesprächspartnerin Sigrid Lustinetz vom Zeitzeugencafé Magdeburg über ihr Motiv zum Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit: „Ich möchte, dass diese Ungerechtigkeit und dieses Unrecht, das mir und vielen anderen widerfahren ist, nicht in Vergessenheit gerät, sondern dass auch die nachfolgenden Generationen erfahren, was in der DDR alles passiert ist.“

2 Forschungsfrage und Vorannahmen

Die Fragestellung einer wissenschaftlichen Untersuchung lässt sich vielleicht am besten in ihrer Entwicklung darstellen. Mitte 2010 begann das vier Jahre laufende, vom Verfasser durchgeführte Projekt *„Psychosoziale Beratung für SED-Verfolgte“ in Sachsen-Anhalt*,¹ in Verbindung mit der dortigen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, zunächst vertreten durch Christoph Koch, seit 2013 schließlich Birgit Neumann-Becker, sowie der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Magdeburg (Prof. Dr. Jörg Frommer), zeitweise unter Trägerschaft der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS), Landesverband Sachsen-Anhalt, sowie bei Zeitgeschichte(n) e. V., Halle.² Zum Projekt gehörte auch die Vernetzung mit in diesem Bereich tätigen Einrichtungen, und so führte einer der ersten Dienstgänge 2010 in die *Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg* zu einem Treffen mit dem damaligen Fachteam Ulrike Groß und Sascha Möbius,³ wobei Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Gedenkstätte und dem Beratungsprojekt besprochen wurden. Ferner gehörte zum Projekt auch ein wissenschaftlicher Anteil, sodass während und im Nachgang dieses Treffens die Idee entstand, in Verbindung mit der Gedenkstätte eine wissenschaftliche Studie zum Thema der (psychosozialen) Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte durchzuführen, wie er in der Gedenkstätte auf verschiedene Art und Weise, etwa durch die dort durchgeführte Zeitzeugenarbeit, gefördert und unterstützt wird. Insbesondere sollte damit die Vorbereitung der damals avisierten Dauerausstellung, für die auch biografische Video- und Audiostationen mit SED-Verfolgten geplant waren, sozialwissenschaftlich beglei-

1 In enger Kooperation mit der Beratungsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (DiktaturFolgenBeratung – Psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR, H.-P. Schulze, Diplomsozialarbeiter FH).

2 Regner (2015).

3 S. Kap. 9.

tet werden. Allerdings konnte das Projekt ab Frühjahr 2011 nur noch auf der Basis von Werkverträgen fortgesetzt werden, sodass das wissenschaftliche Vorhaben bis auf Weiteres ausgesetzt werden musste. Durch eine Förderung vonseiten des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt konnte es schließlich ab Mitte 2013 im Rahmen einer Forschungsstelle bei der genannten Universitätsklinik doch wieder in Angriff genommen werden (nachdem die erwähnte Dauerausstellung bereits ab 2012 eingerichtet war).

Nach all dem lautet die **Forschungsfrage** der vorliegenden Untersuchung: **Welche Bedeutung hat der Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte? Und welche Rolle spielt dabei insbesondere psychosoziale und therapeutische Begleitung?**

Dabei hatten sich vor dem Hintergrund des beschriebenen Projekts bereits bestimmte **Vorannahmen** herausgebildet, die im qualitativ-heuristischen Sinne eines *sensibilisierenden Konzepts*⁴ folgendermaßen expliziert und im Zuge der Untersuchung dann entsprechend affirmiert, differenziert und/oder modifiziert wurden: Der Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit ist für einen Teil der SED-Verfolgten wichtig, weil sie dadurch günstigenfalls persönlichkeitsfördernde Anerkennung erfahren und gesellschaftspolitisch Einfluss nehmen können. – Umgekehrt ist dieser Zugang auch für den Rechtsstaat wichtig, weil dieser auf den Menschenrechten als vorpositivem Recht basiert und diese wiederum Antworten auf strukturelle Unrechtserfahrungen (H. Bielefeld) darstellen. Die Menschenrechte sind daher untrennbar mit den persönlichen Leiderfahrungen politisch Verfolgter verbunden, und mittels deren Zeitzeugenberichte kann der Rechtsstaat sich seiner selbst vergewissern. – Aus Sicht der Gesellschaftstheorie Axel Honneths ist der Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte wichtig, weil sich damit Anerkennungsverhältnisse erweitern und eine Zunahme an sozialer Freiheit verwirklicht wird. – Psychosoziale Begleitung

⁴ Blumer (1954), van den Hoonaard (1997).

kann bei der *Er-öffentlichung*, das heißt hier dem Zugang von SED-Verfolgten zur demokratischen Öffentlichkeit, wichtig sein, weil damit günstigenfalls Chancen maximiert, Risiken minimiert werden. – Dabei stellt psychosoziale Praxis eine eigene Anerkennungsphäre dar. – Diese kann aber auch Komplikationen in sich bergen (z. B. wenn therapeutische Ziele und Ziele der Dokumentation in Spannung zueinander geraten).

3 Methodik: Transversale Hermeneutik

Die Methodik der Untersuchung – Transversale Hermeneutik – folgt weitestgehend der Dissertation über „Normatives Empowerment“⁵ und wurde dort ausführlich beschrieben,⁶ sodass hier eine gekürzte, leicht modifizierte und hinsichtlich der jetzigen Thematik aktualisierte Fassung genügen soll. Wegen der hohen Komplexität, Interdisziplinarität und partiellen (Inter-) Subjektivität des Forschungsgegenstandes wurde ein qualitativ-hermeneutischer Zugang gewählt,⁷ innerhalb dessen *theoriegenerierende Experteninterviews* durchgeführt wurden, da diese aufgrund der Erfahrungswerte zweier vorangegangener Studien⁸ als besonders ertragreich erschienen. Das von M. Meuser & U. Nagel begründete und entwickelte *theoriegenerierende Experteninterview*⁹ zielt vor allem auf die kommunikative Erschließung und analytische Rekonstruktion der „subjektiven Dimension“ des Expertenwissens; angestrebt wird eine theoretisch gehaltvolle Konzeptualisierung von (impliziten) Wissensbeständen, Weltbildern und Routinen, welche die jeweiligen Experten in ihrer Tätigkeit entwickeln und die für das Funktionieren von sozialen Systemen konstitutiv sind.¹⁰ Das Experteninterview lässt sich demnach dem an der interpretativen Soziologie/Psychologie orientierten Methodenkanon zurechnen.

Das für die qualitative Sozialforschung paradigmatische *Theoretical Sampling*, bei welchem die Auswahl der jeweils nächsten empirischen Untersuchungseinheiten idealerweise nach Maßgabe der bis dahin erfolgten

Theorie-Entwicklung stattfindet,¹¹ gestaltete sich folgendermaßen: Ausgangspunkt der Datenerhebung waren Interviews mit den (früheren) Mitarbeitern der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg (Sascha Möbius und Ulrike Groß¹² sowie Daniel Bohse und Frank Stucke¹³), da die Forschungsfrage im dortigen Gespräch ihren Anfang genommen hatte.¹⁴ Um jedoch nicht nur *über*, sondern auch *mit* SED-Verfolgten zu sprechen, wurde das in derselben Gedenkstätte angesiedelte Zeitzeugenbüro (Wolfgang Stiehl, Joachim Marckstadt und Johannes Rink)¹⁵ sowie das Magdeburger Zeitzeugencafé (Rolf-Dieter Weske und Sigrid Lustinetz) befragt.¹⁶ Um ferner auch den Täter-Aspekt in der Untersuchung abzubilden, wurde ein Interview mit einem zunächst politisch Inhaftierten, dann (unfreiwilligen) Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS, Martin Kunze, geführt, der außerdem mit einer Audiostation in der Dauerausstellung der Gedenkstätte Moritzplatz repräsentiert ist.¹⁷ Gewissermaßen als Brücke von der Betroffenen-Sicht zur offiziellen Aufarbeitung des SED-Unrechts wurde sodann der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Roland Jahn, interviewt.¹⁸ Um zudem auch eine wissenschaftliche Perspektive auf den betreffenden Komplex einzubeziehen, wurde die Erziehungswissenschaftlerin Kerstin Dietzel befragt, die ihrerseits bereits Interviews mit SED-Verfolgten aus dem Umfeld der Gedenkstätte Moritzplatz ausgewertet hatte.¹⁹ Für den zweiten, psychosozialen Teil der Fragestellung bot sich ein Expertenteam-Interview mit „Gegenwind“, Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur in Berlin, an (Stefan Trobisch-Lütge, Bettina Kielhorn, Ste-

5 Regner (2008).

6 Ebd., S. 15 ff.

7 Faller & Frommer (1994), Frommer & Rennie (2001).

8 Regner (2008).

9 Meuser & Nagel (2005).

10 Bogner & Menz (2005), S. 38 f.

11 Flick (1995), S. 81 ff.

12 S. Kap. 9.

13 S. Kap. 10.

14 S. Kap. 2.

15 S. Kap. 5.

16 S. Kap. 6.

17 S. Kap. 7.

18 S. Kap. 8.

19 S. Kap. 11.

fanie Knorr).²⁰ Für die psychotherapeutische Ebene wurde der Arzt und Psychoanalytiker Karl-Heinz Bomberg interviewt, der als Liedermacher selbst auch in der Öffentlichkeit steht.²¹ Schließlich wurde ein Gespräch mit Harald J. Freyberger und Frank Neuner geführt, die beide eine besondere Erfahrung in der Veröffentlichung von Verfolgten-Narrationen aufweisen.²²

Die Durchführung der Interviews orientierte sich frei an der ersten, dialog-hermeneutischen Phase des **Forschungsprogramms Subjektive Theorien (FST)** nach N. Groeben & B. Scheele,²³ welches nach einem *epistemologischen Subjektmodell* („*man as scientist*“) eine elaborierte Methodik zur Rekonstruktion von impliziten Theorien und Expertenwissen bietet. Als besonders hilfreich hat sich dabei das im FST integrierte **Sprechakttheoretische Rahmenmodell** von Scheele erwiesen, nach dem der Interview-Dialog weitestmöglich den Bedingungen einer *idealen Sprechsituation* genügen, das heißt möglichst „herrschaftsfrei“ (J. Habermas) gestaltet werden sollte; im Einzelnen werden hierfür sechs abgestufte Explikationshilfen vor-

20 S. Kap. 12.

21 S. Kap. 13.

22 S. Kap. 14.

23 Groeben & Scheele et al. (1988). Modifiziert nach Schreier (1997): Mit dem **Forschungsprogramm Subjektive Theorien (FST)** verbindet sich der Anspruch auf eine Integration hermeneutischer und „empirischer“ Forschungstradition. Subjektive Theorien werden darin expliziert als: *Kognitionen der Selbst- und Weltsicht, die im Dialog-Konsens aktualisierbar und rekonstruierbar sind als komplexes Aggregat mit (zumindest impliziter) Argumentationsstruktur, das auch die zu objektiven (wissenschaftlichen) Theorien parallelen Funktionen der Erklärung, Prognose, Technologie erfüllt, deren Akzeptierbarkeit als „objektive“ Erkenntnis zu prüfen ist.* Das dominierende Menschenbild hinter dieser Explikation ist die Vorstellung vom „*man as scientist*“ (Kelly). Danach werden als konstitutiv für den „Forschungsgegenstand Mensch“ die Merkmale seiner Intentionalität, Reflexivität, potenziellen Rationalität, sprachlichen Kommunikationsfähigkeit, kognitiven Konstruktivität und Handlungsfähigkeit angenommen. Es handelt sich aber um einen *weitgefassten Rationalitätsbegriff*, der auch Emotionen und Werte beinhaltet. Diese anthropologischen Grundannahmen implizieren eine *angestrebte Gleichberechtigung* von „Erkenntnisobjekt“ und „Erkenntnisobjekt“. Ferner resultiert daraus methodologisch eine *zweiphasige Forschungsstruktur* für die Modellierung der Gegenstandseinheit *Handeln* (was hier nicht weiter ausgeführt wird).

geschlagen.²⁴ Ferner wurden Anleihen beim **episodischen Interview** nach U. Flick gemacht:²⁵ Dieses erhebt *narratives Wissen* durch die Bitte um themabezogene „Erzählungen“ und *semantisches Wissen* durch konkrete zielgerichtete Fragen. Bezogen auf die Experteninterviews bedeutet dies, dass zum einen *begrifflich-abstrakt* gefragt (z. B. „Was bedeutet für Sie selbst der Gang an die demokratische Öffentlichkeit?“) und zugleich um eine *narrativ-episodische Illustration* gebeten wurde (z. B. „Können Sie mir dafür bitte ein Beispiel aus Ihrer Erfahrung geben?“).

Im Einzelnen ergab sich **folgendes Procedere**: (1) Bei den Interviewpartnern wurde zuerst mündlich oder schriftlich angefragt, ob sie zu einem Interview bereit wären. (2) Den wissenschaftlich versierten Gesprächspartnern wurden theoretische Vorannahmen im Sinne eines sensibilisierenden Konzepts zugemittelt,²⁶ was bei der Interview-Führung indes, wenn überhaupt, nur am Rande thematisiert wurde. (3) Die Interviews fanden jeweils in offiziellen Arbeits- oder Gesprächsräumen statt. (4) Die Gespräche wurden digital aufgezeichnet. (5) Die Interviews begannen stets mit einer *Standardeingangsfrage*: „Was ist Ihnen vorab und mehr oder minder spontan wichtig, zu diesem Thema zu sagen?“ Im weiteren Gespräch wurde dieser Eingangsimpuls dann fortgesetzt. (6) Grundsätzlich orientierte sich das Gespräch an dem, was dem Interviewpartner wichtig war, zur Thematik beizutragen. Dazu wurden klärende, vertiefende, erweiternde, kommentierende, episodische, auch kontrastierende, kritische und konfrontierende Nachfragen gestellt, die geeignet sein sollten, das implizite Expertenwissen zu explizieren. Zum Teil wurden auch Konzepte, die sich bis dahin bereits im Forschungsprozess herausgebildet hatten, mit den Interviewpartnern diskutiert. (7) Die Interviews endeten in der Regel mit einer *Standard-*

24 Groeben & Scheele et al. (1988), S. 142 ff.: „**Sprechakttheoretische Ziele**: I. Aktualisieren („Einstimmung“ ins Gespräch); II. Kommunizieren (Unterstützung bei der Verbalisierung); III. Gleichberechtigt-Sein (Hinweise auf ein gemeinsames Explikationsziel); IV. Argumentatives Verstärken (Unterstützung bei der Konzeptbildung); V. Auseinandersetzen (auch mit Gegenargumenten); VI. Einsichtsvolles Übernehmen von Argumenten (Konsensbildung).“

25 Flick (1995), S. 124.

26 Ebd., S. 10.

ausgangsfrage: „Was ist Ihnen nun *nach* dem Gespräch noch wichtig, zur Thematik zu sagen, zusammenfassend, betonend, wurde etwas Wichtiges vergessen?“ (8) Die Interviews dauerten zwischen einer und zwei Stunden. (9) Sie wurden vom Verfasser ohne Situationsangaben und mit leichten sprachlichen Glättungen transkribiert.

Die Auswertung der Interviews erfolgte nach der Methodik Transversale Hermeneutik. Nach Wolfgang Welsch ist **transversale Vernunft** das Vermögen, Übergänge („Transversalität“) zwischen verschiedenen Teilrationalitäten und Teilparadigmen herzustellen, wobei sie als vermittelnder „Anwalt des Ganzen“ fungiert, ausgezeichnet durch Weitblick, Durchblick und Einsicht.²⁷ Hintergrund für dieses Vernunftverständnis ist die Konstatierung einer grundsätzlich pluralen Verfasstheit der „Postmoderne“²⁸: Diese betrifft sowohl äußere Pluralität – das Bestehen einer Vielfalt, teilweise auch gegenläufiger rationaler Komplexe, Mentalitäten, Praxen und Lebensformen – als auch innere Pluralität – die darauf bezogene vielgestaltige Konfiguration der Subjekte. Das Subjekt in der „Postmoderne“ muss sich in diesen pluralen Komplexitäten der Lebenswelt zurechtfinden, es muss sich seinen Lebensweg durch die „Vielfalt der Sinnangebote“ bahnen, die eigene Identität dabei ständig neu entwerfend und korrigierend. Zur Orientierung bieten sich ihm die besagten Rationalitäten und Paradigmen an. Jedoch weisen diese Paradigmen eine je spezifische Begriffsarchitektur und eine innere Sinnkohärenz auf, weshalb sie sich nicht ohne Weiteres ineinander übersetzen lassen. Transversale Vernunft stellt nun aus einer Position „überlegener, inhaltsfreier Reinheit“²⁹ das Vermögen dar, **Verflechtungen, Anschlussstellen, Quergänge** zwischen jenen rationalen Komplexen aufzuspüren und diesen in einer dialektischen Suchbewegung nachzugehen. Differenzen und Heterogenitäten sollen dabei keinesfalls eingeebnet oder in einer schlechten Synthese „aufgehoben“ werden. Vielmehr werden jene Komplexe in ein

mittleres Spannungsverhältnis zueinander gesetzt, wodurch Unvereinbares allererst prägnant wird. Als neue Leitidee solcher transversalen Vernunft wird, anstelle von Einheit, *Gerechtigkeit* ausgewiesen: Denn die (seriösen) Paradigmen stellen im pragmatischen Sinne „wahr“ zu nennende Versionen der Weltsicht dar, denen eine vernünftige Auseinandersetzung *gerecht* werden sollte, will sie nicht ihrerseits ignorant, einseitig und ideologisch sein.³⁰

Speziell auf *Experteninterviews* ist dieses Vernunftkonzept insofern trefflich anwendbar, als sich die darin entfalten Expertisen im oben erläuterten Sinne einer „analytischen Konstruktion“ und „Wissenskonfiguration“ eben auch als die von Welsch sogenannten *Rationalitätskomplexe* auffassen lassen, zwischen denen es transversal vernünftig zu vermitteln gilt. Doch stellt sich dann sogleich die Frage, wie jener umfassende philosophische Vernunftansatz *sozialwissenschaftlich*, das heißt empirisch und methodenkritisch umgesetzt werden kann. Die Antwort ist: mit einer „Theorie der Operationen des Verstehens in ihrem Bezug zur Interpretation von Tex-

30 Siehe auch folgende Charakterisierung von Welsch (2000), S. 105, Hervorhebung F.R.: „**Transversale Vernunft** ist – wie praktische Vernunft auch – involviert, sie operiert inmitten einer Vielfalt von Ansprüchen, sie beachtet Unterschiede, und sie findet sich zu Seitenblicken und Übergängen genötigt und ist zu solchen bereit. Sie weiß, daß angrenzend andere Möglichkeiten bestehen, und sie drängt nicht auf deren Elimination, sondern ist bemüht, sie zu erforschen. Nur alternativenwach kann sie das Richtige finden. Sie hat das Umfeld im Blick, ist auf Reibungen und Einsprüche aufmerksam, ist gegen Unterdrückungen und Ausschlüsse allergisch und für das Unbestimmte und Unfaßliche offen. Auch sie hat ihre Nagelprobe dort, wo es gilt, sich im Unübersichtlichen bewegen und ohne sichere Regel das Richtige treffen zu können. Differenz und Grenze, Unüberschaubarkeit und Veränderlichkeit, Polyperspektivität und Verknüpfung sind ihr innerlich. Auch diese Vernunft dekretiert nicht, sondern sucht, prüft, wägt ab. Sie agiert situationsbewußt und findig. Sie achtet auf Widerstreite und ist sich der Relativität bewußt. Sie weiß um den Vorletzcharakter ihrer Perspektiven und Entscheidungen, den Fließcharakter der Wirklichkeit und den bloß interventionistischen Charakter ihrer Tätigkeit, die unmöglich die Verhältnisse ein für alle Mal festschreiben kann. Sie tritt ins Getümmel ein – freilich ohne sich ihm zu überlassen; sie schwimmt vielmehr auch gegen den Strom. In alledem rechnet sie mit Vorläufigkeit, neuen Alternativen, Relativität. Sie wird Züge von Weisheit brauchen – anders wird es sie nicht geben können.“ Zur **38-fachen kritischen Würdigung** des Konzepts siehe: Ethik und Sozialwissenschaften, 11 (1).

27 Welsch (1995), S. 613 ff.

28 Vgl. Welsch (1987).

29 Zur Kritik dieses Postulats s. u.

ten“.³¹ Und exakt dies ist die (frühere, engere) Definition der **Hermeneutik von Paul Ricœur**, die überdies eine besondere Anschlussfähigkeit und „Übergängigkeit“ zur transversalen Vernunft aufweist: „Für mich ist die philosophische Aufgabe nicht, den Kreis zu schließen, Wissen zu zentralisieren oder zu totalisieren, sondern die nicht reduzierbare Pluralität von Diskursen offenzuhalten. Es ist wesentlich zu zeigen, wie die verschiedenen Diskurse verbunden sein können oder sich überschneiden, aber man muß der Versuchung widerstehen, sie identisch zu machen, zum Selben.“³² Nun ist, wie in der zitierten Definition von Hermeneutik schon anklingt, für Ricœur nicht etwa das Gespräch das Paradigma der Interpretation (wie für H. G. Gadamer), sondern es ist der **Text und seine Auslegung**, mit besonderer Betonung der *Lesesituation*; er spricht auch von unserem „Sein zum Text“ und definiert diesen als einen „schriftlich fixierten Diskurs“.³³ Diese Priorität des Textes erklärt sich aus einer „ursprünglichen Distanzierung“: Die Schrift verlängert nicht einfach die Rede, sondern sie nutzt die grundlegende Distanz zwischen Diskursereignis und Bedeutung und befreit diese somit von den dialogischen Diskursbedingungen: „Die wesentlichen Aspekte, die die Realisierung der Sprache als Text von der als Rede unterscheiden, sind somit: 1. die Fixierung der Bedeutung durch die Schrift, 2. die Autonomisierung der Bedeutung durch ihre Befreiung von der Intention der sich äußernden Subjektivität, 3. die Suspendierung des situationsgebundenen referentiellen Bezuges des Diskurses, 4. die Adressierung an ein potentiell unendliches, universelles Publikum.“³⁴

Was folgt nun aus dieser *ursprünglichen Distanzierung* im Text für die Theorie der Hermeneutik? (1) „Einen Text zu verstehen kann nicht heißen, zu verstehen, was der Autor sagen wollte. [...] Das Verstehen kann sich allein auf die autonome Bedeutung des Textes selbst beziehen.“³⁵; (2) „Erst mit der Lektüre beginnt ein Text, der als nicht-aktualisierter nur eine virtuelle

Bedeutung hat, tatsächlich zu bedeuten. [...] Daraus resultiert, daß die Bedeutung eines Textes allein in einem Prozeß der Deutung gefunden werden kann, der sie zugleich erfindet. [...] Einen Text zu verstehen heißt deshalb, im Ausgang von dem Text, in dem sich das ursprüngliche Ereignis objektiviert hat, ein neues Ereignis zu erzeugen.“³⁶ (3) **Damit das Verstehen aber nicht willkürlich wird, muss es sich dialektisch mit dem Erklären verschränken, d. h. einer Rekonstruktion der textimmanenten Struktur.** Mit anderen Worten: Die „Kür“ des *verstehenden Er-findens der Deutung* muss in einem „hermeneutischen Bogen“ bezogen sein auf die „Pflicht“ eines *erklärenden Auf-findens der inneren Textur*. „Das Recht des Lesers und das Recht des Textes treten zusammen in einem mächtigen Streit, der die ganze Dynamik der Interpretation auslöst. Die Hermeneutik beginnt, wo der Dialog endet.“³⁷

Da bei der Textauslegung aber nicht – wie im Dialog – eine unmittelbare „korrigierende“ Reaktion des Interpretierten auf die Interpretation erfolgen kann, sind methodische Verfahren nötig, die von einem naiven zu einem **kritischen Verstehen** führen; genannt werden hier etwa strukturalistische Textanalysen. Dabei geht es Ricœur freilich nicht darum, in quasi manualisierter Weise eine Verfügungsgewalt über den Text zu sichern. Vielmehr haben methodische Verfahren bei ihm die Funktion, die Willkür des Interpretierten bei der Ermittlung des Textsinns zu beschränken sowie neuartige, einer nicht-methodisch vermittelten Lektüre nicht zugängliche Sichtweisen des Textes zu eröffnen. Insofern kann es der Hermeneutik nicht um Eindeutigkeit gehen, sondern: „Ihr Ziel ist es viel eher, einen Raum von Variationen offen zu halten. [...] Mit dieser **hermeneutischen Freiheit** konfrontiert, könnte man sagen, daß die Aufgabe einer **Kunst der Interpretation** weniger die ist, [...] eine Meinung gegen eine andere durchzusetzen, als einem Text zu erlauben, *soviel zu bedeuten, wie er kann*, nicht eine Sache eher als eine andere zu bedeuten, sondern ‚mehr zu bedeuten‘ und so nach einem Ausdruck Kants in der Kritik der Urteilskraft mehr

31 Ricœur, zit. n. Mattern (1996), S. 75.

32 Hier und im Folgenden: Ricœur, zit. nach ebd., S. 211.

33 Ebd., S. 95 ff.

34 Mattern (1996), S. 102.

35 Ebd., S. 103.

36 Ebd., S. 104.

37 Hier und im Folgenden: Ricœur, zit. nach ebd., S. 105.

zu denken zu geben.³⁸ So verstandene Hermeneutik wird damit über die Textinterpretation hinaus aber auch zu einer **Auslegung des Selbst sowie der ganzen menschlichen Existenz**, was sie in besonderem Maße an die Psychologie anschlussfähig macht und unserer weitgefassten Thematik entgegenkommt. Denn durch die ursprüngliche Distanzierung im Text wird eine Referenz zweiter Ordnung entfaltet, „die die Welt nicht auf der Ebene manipulierbarer Objekte erreicht, sondern auf der Ebene, die Husserl mit dem Ausdruck der Lebenswelt und Heidegger mit dem des In-der-Welt-Seins bezeichnet hat. [...] Was in einem Text auszulegen ist, das ist ein Weltvorschlag, der Entwurf einer Welt, die ich bewohnen könnte und in die ich meine eigensten Möglichkeiten entwerfen könnte.“³⁹ Dabei wird die „Textwelt“ aber nicht nur im Ausgang von einer Erfahrung des In-der-Welt-Seins entworfen – sondern sie kehrt über die in der Lektüre aktivierte Referenzfunktion mit neuen Weltdeutungen bereichert auch wieder in die Lebenswelt des *lesenden Subjekts* zurück, welches somit nicht als etwas statisch Vor-gegebenes, sondern als etwas *prozesshaft Veränderliches, narrativ Auf-gegebenes* gedacht wird: „Wie die Textwelt nur in dem Maße wirklich ist, als sie fiktiv ist, gelangt die Subjektivität des Lesers nur zu sich selbst in dem Maße, als sie in die Schwebelose versetzt, aus ihrer Wirklichkeit gelöst und in eine neue Möglichkeit gebracht wird, wie die Welt selbst, die der Text entfaltet. [...] Die Verwandlung der Welt im Spiel ist auch die spielerische Verwandlung des Ich.“⁴⁰

Kommen wir nach diesen abstrakten theoretischen Vorbetrachtungen nun zum **pragmatischen Vorgehen bei der Interpretation der Experteninterviews**: (1) In einem ersten „negativen“ Zugang wurde alles „verzichtbare“, das heißt inhaltlich weniger informative und instruktive Material weggelassen, um das Interview auf einen möglichst *dichten aussagekräftigen Kerntext* zu komprimieren. Dies betrifft auch die Einlassungen des Interviewers, die

38 Ebd., S. 109.

39 Ebd., S. 111.

40 Ebd., S. 114.

nach dem erläuterten Sprechakttheoretischen Rahmenmodell lediglich Explizierungshilfen darstellten. (2) Dieser Kerntext wurde sodann in einzelne *Sinneinheiten* unterteilt, die in eine möglichst stringente Reihenfolge gebracht wurden, bogenförmig angeordnet von einem allgemeinen Einstieg über verschiedene Schwerpunktsetzungen hin zu konkreten Anregungen für die psychosozial-therapeutische Praxis. (3) Die so gewonnenen Aussagenkomplexe wurden in gut lesbares „*Vortragsdeutsch*“ umformuliert. (4) Sie wurden dann mittels *interpretierender Kommentare* aneinander angeschlossen, gleich einer Textkette, bei der die Glieder des Interviewtextes und der Interpretation abwechselnd ineinandergreifen.

Auf abstrakterer Ebene sind es **sieben Prinzipien**, die dieses Prozedere charakterisieren und die wir in ihrer Gesamtheit im Anschluss an die beiden referierten philosophischen Ansätze als **Transversale Hermeneutik** bezeichnen wollen. (1) **Collagierung**:⁴¹ Die Experten-Ausführungen sollen, noch vor jeder Kommentierung und Interpretation, quasi für sich selbst sprechen, insofern sie in ihrer dialogischen Zentrierung auf die Untersuchungsthematik per se aufschlussreich sind. Die Studie versteht sich auf dieser ersten Ebene daher auch schlicht als eine Materialsammlung, als eine *synoptische Collage* relevanter Expertensichten. Daraus erklärt sich denn auch die zum Teil extensive Länge der „wörtlichen“ Interview-Wiedergabe: Denn im Gegensatz zu anderen Auswertungsstrategien, etwa der von M. Meuser & U. Nagel vorgeschlagenen,⁴² dienen zitierte Interviewpassagen hier nicht nur der zielführenden Illustration einer sich entwickelnden Theorie beziehungsweise Grounded Theory, sondern es besteht ein ausdrücklicher Respekt vor dem – stilistisch freilich mehrfach überarbeiteten – „Originalton“. – (2) **Pointierung**: In der anschließenden Interpretation werden die Darlegungen der Experten zunächst noch einmal prägnant reformuliert „auf den Punkt gebracht“, um nach der obigen Unterscheidung von Ricoeur über eine Basis des *Erklärens* für die weiteren *Verstehens-*

41 Vgl. auch Petzold (2001b): „*collagierende Hermeneutik*“.

42 Meuser & Nagel (1991, 2005).

schritte zu verfügen. – (3) **Explikation:**⁴³ Sofern themabezogene Texte der Interviewten vorlagen, werden diese zur Auslegung herangezogen und die Gesprächspartner auf dieser Ebene sozusagen mit sich selbst expliziert. – (4) **Kontrastierung:** Die Aussagen der Unterstützer werden gegebenenfalls mit denen von anderen kontrastiert und verglichen, woraus sich als erkenntnisgenerierendes Prinzip *Gemeinsamkeiten versus Unterschiede* ergeben. Jedoch werden diese nicht schematisch eruiert und tabellarisch aufgeführt, sondern im transversalen Sinne wird Übergängen und Verknüpfungsmöglichkeiten, aber auch Heteronomien nachgespürt, wie sie sich vom Interpretationsfluss her anbieten. – (5) **Kreativ-kritische Interpretation:** Schließlich werden die Expertisen mit anderen herangezogenen Theorien wie auch mit eigenen bis dahin entwickelten Konzepten interpretiert, oder aber es entzündet sich eine neuartige Konzeptidee an ihnen. Vor allem in Letzterem besteht denn das *kreative Moment* der Auslegung, wie es von Ricoeur als auch der Grounded Theory⁴⁴ übernommen wurde: also nicht nur ein einordnendes Kategorisieren und Dimensionalisieren der Daten wie etwa bei der Qualitativen Inhaltsanalyse, sondern ein stetes neu-erfindendes „Aufbrechen“, Weiterentwickeln und Über-sich-Hinaustreiben des Textes. Der *kritische Aspekt* dabei ist darin zu sehen, sich grundsätzlich mit keinem Konzept, ob nun übernommen oder selbst entwickelt, ungebrochen zu identifizieren, sondern diese stets als mehr oder minder befragbare Konstrukte mit „Vorletzcharakter“ zu betrachten, von denen immer auch eine gewisse *vernünftige* Abgrenzung erfolgen sollte. – (6) **„Abduktion“:**⁴⁵ An manchen Stellen entfernt sich die Auslegung von den

Expertenaussagen und geht sozusagen eigene Wege, macht „theoretische Abstecher“, die zwar von der Auseinandersetzung mit dem Material *inspiriert*, nicht aber unmittelbar in diesem *fundiert* sind; doch müssen diese Seitenwege, „Abduktionen“ immer wieder auch auf den „hermeneutischen Hauptpfad“ zurückführen und insgesamt von diesem geleitet sein, wenn die Interpretation letztlich in der Empirie begründet sein soll. – (7) **Differenzielle Integration:** All diese Auslegungsschritte und -prinzipien werden von einer Gesamtidée, einem „sensibilisierenden Konzept“ integriert und synthetisiert – hier: Sich-frei-Sprechen in einer gesellschaftlichen Sphäre der Anerkennung –, welches indes nicht blindlings einheitsstiftend ist, sondern die ganzen Expertisen zu einer differenziell-heterogenen und spannungsreichen, gleichwohl *genügend kohärenten Gesamtkonzeption* zusammenfügt.

Transversale Hermeneutik also, gekennzeichnet durch *Collagierung, Pointierung, Explikation, Kontrastierung, kreativ-kritische Interpretation, „Abduktion“ und differenzielle Integration*. Dabei sind diese Prinzipien freilich nicht manualartig abarbeitbar, sondern sie verbinden und entwickeln sich zu einer Art *hermeneutischem Kunststil*, mit verschiedener Gewichtung der einzelnen Prinzipien bei verschiedenen Interview-Auswertungen. Ferner handelt es sich bei Transversaler Hermeneutik um einen *sequenziellen, protrahierenden, kumulierenden Verstehensprozess*: Das heißt anders als etwa bei der Grounded Theory, wo die Theoriekategorien zuerst über Codes, permanenten Vergleich und analytische Memos erstellt werden, um sie dann in einem Endbericht *aufzuschreiben*, erfolgt die Theoriebildung bei Transversaler Hermeneutik *beim Schreiben selbst* (siehe dazu bei Ricoeur die textwelterzeugende Funktion der Sprache und

43 Vgl. für die Qualitative Inhaltsanalyse Mayring (1985), S. 193, Hervorhebung F.R.: „**Explikation:** Ziel der Analyse ist es, zu einzelnen fraglichen Textstellen (Begriffen, Sätzen ...) zusätzliches Material heranzutragen, das das Verständnis erweitert, das die Textstelle erläutert, erklärt, ausdeutet.“

44 Glaser & Strauss (1967).

45 **„Abduktion“** wird hier in einem sehr weiten Sinne von „theoretischer Ableitung“ gebraucht und daher in Anführungszeichen gesetzt. Zur engen Bedeutung: „Die Abduktion (Hypothese) ist eine – wissenschaftstheoretisch wichtige – logische Schlussfolgerungsweise, die Charles S. Peirce ergänzend zur Deduktion und Induktion in die Logik eingeführt hat [...]. Sie schließt von einem vorliegenden Resultat und einer möglichen oder spontan

gebildeten Regel auf einen Fall. Um ein überraschendes Phänomen erklärbar zu machen, wird eine Regel hypothetisch eingeführt, damit das Resultat als sinnvoller Fall dieser Regel betrachtet werden kann. [...] Peirce geht davon aus, dass die Abduktion die einzige Schlussweise ist, die neue Ideen zulässt. Insofern hält er sie für die wichtigste Schlussweise in der Wissenschaft.“ (Abduktion, online: <https://de.wikipedia.org/wiki/Abduktion>, 30.07.05.)

des Schreibens)⁴⁶; die Erkenntnisse, die sich bei der Auswertung eines Interviews ergeben haben, werden also sozusagen in die nächste Auswertung „mitgeschleppt“, protrahiert und fließen gegebenenfalls in die dortige Interpretation mit ein. Das ganze Verfahren kulminiert schließlich im Ergebnisteil, in dem – nach einer *Revue* der einzelnen Kapitel – versucht wird, die Forschungsfrage konzise zu beantworten.

Fragen wir aber der begrifflichen Schlüssigkeit halber noch einmal zusammenfassend nach: Was ist an dieser Methodik nun **transversal** nach W. Welsch? (1) Die Experteninterviews werden als *plurale Rationalitätskomplexe*, als jeweils „wahr“ zu nennende professionelle Weltansichten vor dem Hintergrund einer pluralistischen Lebenswelt im Zeitalter der Globalisierung aufgefasst. (2) Es gilt, in *vernünftiger*, das heißt inhaltlich nicht übermäßig identifizierter Weise Übergänge, Verflechtungen, Vermittlungen zwischen diesen Expertisen herzustellen. Sie sollen dadurch zu einer *multiperspektivisch verknüpften, vernetzten, transversalen Gesamtkonzeption* angeordnet werden. (3) Hierzu ist es notwendig, den individuellen wie auch diskursiven Weltansichten jeweils *Gerechtigkeit* widerfahren zu lassen, das heißt das „Recht auf die je eigene Weltversion“ – bei aller kritischen Distanz – grundsätzlich ernst zu nehmen und zu respektieren. – Und was ist an dieser Methodik **hermeneutisch** nach P. Ricoeur? (1) Ansatzpunkt für die Auslegung ist nicht das Gespräch, sondern der *Text* als fixierter Interviewdiskurs, was eine *Distanzierung* von der ursprünglichen Gesprächssituation bedeutet. (2) Das *Verstehen* des Interview-Transkripts soll sich mit einem *Erklären/Rekonstruieren* seiner immanenten logischen Struktur verschränken (vgl. v.a. Pointierung und Explikation). (3) Grundsätzlich gilt eine *hermeneutische Freiheit*, eine *Kunst der Interpretation*, der aber *methodenkritische Zügel* anzulegen sind. Diese methodische Figur ist mit Blick auf die konventionellen Verfahren der qualitativen Sozialforschung durchaus hervorzuheben: Dort – zum Beispiel in der Grounded Theory – wird nämlich über einzelne methodische Schritte versucht, so etwas wie eine kreative interpretative Freiheit *zu erlangen*; hier – in der Ricoeur'schen

46 S. Regner (2008), S. 33 ff.

phänomenologischen Hermeneutik – wird umgekehrt eine Freiheit in der Auslegung *vorausgesetzt*, die ihrerseits aber davor bewahrt werden muss, in Deutungswillkür auszuarten. (4) Die Textauslegung mit Blick auf ein so weitgreifendes Thema wie der Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit wird zugleich als eine Welt-, Selbst- und Menscheninterpretation verstanden. (Zur wissenschaftlichen Geltungsbegründung siehe die diversen Validitätskriterien Qualitativer Sozialforschung,⁴⁷ wie sie in der vorangegangenen Untersuchung ausführlich expliziert wurden⁴⁸ und als solche mit den nötigen Veränderungen und Aktualisierungen auch auf die vorliegende Studie übertragbar sind.)

47 Stiles (1999).

48 Regner (2008), S. 40 ff.

4 Literaturstand

Das Forschungsthema der (psychosozialen) Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte ist ein recht spezielles und zudem eines, welches den Rahmen der im engeren Sinne klinisch-psychologischen Forschung offenkundig weit überschreitet; entsprechend spärlich sind die diesbezüglichen empirischen Befunde. Von daher werden im Folgenden nach einer kurzen allgemeinen Charakterisierung der demokratischen Öffentlichkeit zunächst die *sozialphilosophischen Öffentlichkeitskonzepte von H. Arendt, J. Habermas, A. Honneth und V. Gerhardt* knapp referiert. Die Auswahl dieser Konzepte erfolgte nach Maßgabe ihrer inhaltlichen Relevanz für die Auswertung des empirischen Datenmaterials, der Experteninterviews, wonach die betreffenden Theorien erstens gesellschaftsumfassend, zweitens normativ gehaltvoll und drittens psychologisch anschlussfähig sein sollten. Es folgt eine kurzgefasste Darstellung der *psychosozial-therapeutischen Ansätze des Testimonio, des creative survival, der Integrativen Therapie und des Normativen Empowerments*, bei denen der Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit für politisch Verfolgte jeweils eine dezidierte Rolle spielt. Auf speziellere Literatur, etwa zur Zeitzeugenschaft, wird in den betreffenden Auswertungskapiteln Bezug genommen.

4.1 Die demokratische Öffentlichkeit

Öffentlichkeit ist jener Bereich des gesellschaftlichen Lebens, in dem Menschen vorrangig zusammenkommen, um Probleme zu kommunizieren, die in politischen Prozessen gelöst werden sollen.⁴⁹ Der Zugang zu allen Informationsquellen und Medien soll idealerweise frei sein, ebenso sollen die

fraglichen Themen in freier Diskussion verhandelt werden können. Öffentlichkeit sämtlicher bedeutenden rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Vorgänge sowie die öffentliche Meinungs- und Willensbildung gelten allgemein als Kriterien einer funktionierenden Demokratie. Dabei bilden die Medien als „vierte Gewalt im Staate“ einen wichtigen Bestandteil und Spiegel der Öffentlichkeit.

Zusammenfassend schreibt A. Montenbruck: „Das politische Menschenbild der Demokratien bestimmt vor allem der Gedanke der Öffentlichkeit. Sie besteht der Sache nach in einem kollektiven Interesse, der res publica. Andererseits tritt die Öffentlichkeit personifiziert als Publikum auf. Dieses bildet die reale Seite einer Allgemeinheit der Menschen oder Wahlbürger, die ihrerseits den jeweiligen Volksbegriff mitbestimmt. Alle diese Begriffe die Allgemeinheit, die Kollektivität, die Sozialität und die Versammlung zielen auf eine Bündelung von Einzelinteressen und Einzelwesen zu etwas ‚Gemeinsamem‘ ab. Sie alle beschreiben Aspekte von menschlichen Gemeinschaften. Die Öffentlichkeit ist ferner zu meist mit Orten, wie dem Forum, dem Gericht und der Versammlung im Freien und ohne Waffen, verbunden. Die Öffentlichkeit lässt auf diese Weise die Allgemeinheit in einer konkreten Form sichtbar werden und verschafft ihr einen eigenen Raum.“⁵⁰

Ferner erklärt W. Schulz speziell zur *normativen Dimension der Öffentlichkeit*: „Die normative Ladung des Begriffs resultiert aus seiner zentralen Stellung in der Theorie der Demokratie. In der Idealvorstellung vom Prozeß der Meinungs- und Willensbildung verleiht Öffentlichkeit den politischen Entscheidungen Rationalität und demokratische Legitimation. [...] Das Ziel ist, durch öffentliche Kommunikation politische Entscheidungen von abgeklärter Rationalität herbeizuführen, die in größtmöglichem Maße dem Gemeinwohl dienen.“⁵¹

⁴⁹ Im Folgenden stark gekürzt und modifiziert nach: Öffentlichkeit, online: <https://de.wikipedia.org/wiki/Öffentlichkeit> (13.02.15).

⁵⁰ Montenbruck (2010), S. 291.

⁵¹ Schulz (1997), S. 87 f.

4.2 Sozialphilosophische Öffentlichkeitskonzepte

4.2.1 Hannah Arendt: Der öffentliche Raum

In Hannah Arendts politischer Theorie⁵² spielt der *öffentliche Raum als Erscheinungsraum von Macht und Freiheit* eine zentrale Rolle. Sie entwickelt das Konzept des öffentlichen Raums wesentlich in ihrem zweiten, 1958 erschienenen Hauptwerk *Vita activa oder Vom tätigen Leben*,⁵³ worin sie versucht, einen reinen Begriff des Politischen (zurück) zu gewinnen.⁵⁴ Das tätige Leben wird dafür in drei Weisen untergliedert: *Arbeiten* (unterliegt dem Zwang zur Erhaltung des Lebens), *Herstellen* (bringt ziel- und zweckgerichtet eine künstlich geschaffene Dingwelt hervor) und *Handeln*, das gemeinsame Sprechen und Tun. Lediglich Handeln sei das „ausschließliche Vorrecht des Menschen“⁵⁵ und konstituiere die politische Sphäre. Es resultiere aus der *Freiheit* des Menschen selbst – dem eigentlichen Sinn und Grund von Politik – und spiele sich als spontaner, aktiver, ergebnisoffener Austausch in der Öffentlichkeit, im *öffentlichen Raum*, in der *polis* ab. *Wahre Politik sei also die Freiheit des Handelns, zusammen mit verschiedenartigen anderen in der Öffentlichkeit einen neuen Anfang machen zu können*. Daraus entstehe *Macht* als politisches Grundphänomen überhaupt (im scharfen Gegensatz zu *Gewalt* und *Terror*): „Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln“, schreibt sie später.⁵⁶ Nur durch solche Macht werde eine echte politische Gemeinschaft zusammengehalten. Entgegen diesem reinen Verständnis von Politik sei die moderne Gesellschaft eine bürokratische, konformistische Konsum- und Arbeitsgesellschaft, ein-

52 Regner (2006).

53 Arendt (1958/1981).

54 Bielefeldt (1993).

55 Arendt (1958/1981), S. 27.

56 Arendt (1970), S. 45.

schließlich der Realpolitik. So gelte es, die Sphäre wahren politischen Handelns wieder zu erschließen.

M. Roth hat „Die Demokratiekonzeption von Hannah Arendt“⁵⁷ gut lesbar zusammengefasst. Zum *Erscheinungsraum der Öffentlichkeit* schreibt Arendt noch: „Bevor das Handeln beginnen konnte, musste ein begrenzter Raum fertig- und sichergestellt werden, innerhalb dessen die Handelnden dann in Erscheinung treten konnten, der Raum des öffentlichen Bereichs der Polis, dessen innere Struktur das Gesetz war; der Gesetzgeber und der Architekt gehörten in die gleiche Berufskategorie. Aber der Inhalt des Politischen, das, worum es in dem politischen Leben der Stadtstaaten selbst ging, war weder die Stadt noch das Gesetz – nicht Athen, sondern die Athener waren die Polis.“⁵⁸ Roth nimmt darauf Bezug und fasst erklärend zusammen: „Der Erscheinungsraum formt sich also zum einen aus einem öffentlichen Raum, den in der *polis* der Versammlungsplatz bildete, zum anderen aus zuvor festgelegten Regeln und Normen der Interaktion; bei den Griechen war dies die *politeia*. [...]“

Der öffentliche Raum dient als Bühne, jener Weltraum, den Menschen brauchen, um überhaupt in Erscheinung treten zu können.“⁵⁹ Darüber hinaus schreibt sie: „In Arendts öffentlichem Raum begegnen sich Menschen unabhängig von den Notwendigkeiten des Alltags, um die Gestaltung ihrer gemeinsamen Welt miteinander zu diskutieren. Der Tisch symbolisiert sowohl Diskursplattform als auch Öffentlichkeit. Gleichzeitig belegt das Bild gleichberechtigte Zugangschancen zum Diskurs. Der Tisch bildet also ab, was bei Aristoteles der Versammlungsplatz war, er ist eine Vorbedingung des Handelns und bietet den Erscheinungsraum für Macht. Indem die Menschen am Tisch ihren Diskurs führen, also handeln, bringt jeder Einzelne seine Individualität ein und offenbart so Aspekte seiner Identität.“⁶⁰ Das heißt aber auch: „Der Handelnde bringt Dinge in Bewegung, welche die anderen ‚Tischmitglieder‘ erdulden müssen. Gleichzeitig werden sie selbst zum Handeln angeregt; die Tischgemeinschaft reagiert auf den Handelnden, was er wiederum aushält.“⁶¹

57 Roth (2010).

58 Arendt (1958/1981), S. 187f.

59 Roth (2010), S. 22 ff. Sehr viel differenzierter Bajohr (2011): Er unterscheidet bei Arendt die *politische* (s. o.) und die *epistemologische* Öffentlichkeit als eine Bedingung von Erkenntnis, wobei beide Begriffe eng aufeinander verweisen.

60 Ebd.

61 Ebd.

4.2.2 Jürgen Habermas: „Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit“⁶²

„Öffentlichkeit als Raum des vernünftigen kommunikativen Umgangs miteinander ist das Thema, das mich ein Leben lang beschäftigt hat. Die begriffliche Trias von Öffentlichkeit, Diskurs und Vernunft hat meine wissenschaftliche Arbeit und mein politisches Leben tatsächlich beherrscht,“ bekennt Jürgen Habermas.⁶³ Die systematische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema beginnt mit seiner 1962 erschienenen bahnbrechenden Habilitationsschrift *„Strukturwandel der Öffentlichkeit“*, in welcher der Autor die zentrale Bedeutung der Öffentlichkeit für den bürgerlichen Verfassungsstaat herausarbeitet.⁶⁴ Demzufolge ging die politische aus der literarischen Öffentlichkeit in den um die Mitte des 17. Jahrhunderts gegründeten Kaffeehäusern, Salons und Tischgesellschaften hervor, unter deren Mitgliedern Gleichberechtigung und die Überzeugungskraft des Argumentes geherrscht habe. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts sieht Habermas den öffentlichen Diskurs jedoch zunehmend gefährdet, da die Publizität durch verschärften kapitalistischen Konkurrenzdruck in den Sog von partikularen Interessen geraten sei. Mit Entstehung der Massenpresse und den ihr eigenen technischen und kommerziellen Gegebenheiten sei schließlich eine „Refeudalisierung der Öffentlichkeit“⁶⁵ unter dem Einfluss einzelner Großinvestoren erfolgt. Auch im 20. Jahrhundert dominiere der kapitalistische Einfluss (Kulturindustrie, Werbung etc.) auf die öffentliche Meinung. Um die kritische Funktion der Öffentlichkeit in der Gegenwart zurückzugewinnen, müssten „die in der politischen Öffentlichkeit agierenden Mächte dem demokratischen Öffentlichkeitsgebot effektiv unterworfen werden“, und zwar hauptsächlich nach Maßgabe des „allgemeinen

62 Wingert & Günther (2001).

63 Habermas (2004), Abschn. 5.

64 Im Folgenden stark gekürzt und modifiziert nach: Jürgen Habermas, online: https://de.wikipedia.org/wiki/Jürgen_Habermas sowie Strukturwandel der Öffentlichkeit, online: https://de.wikipedia.org/wiki/Strukturwandel_der_Öffentlichkeit (17.02.15).

65 Habermas (1962/1990), S. 292.

Interesses“ an der Herbeiführung eines „ewigen Friedens“ im Kant’schen Sinne.⁶⁶

In seiner späteren Diskurstheorie des Rechts, „Faktizität und Geltung“⁶⁷, zielt Habermas schließlich auf eine konsequente Umsetzung der Erfordernisse des Sozialstaats: Zu den Menschen- und Bürgerrechten müssten die Rechte sozialer Teilhabe und politischer Teilnahme hinzutreten, um das *„System der Rechte“*⁶⁸, nach welchem die Bürger sowohl die Autoren als auch die Adressaten des Rechts darstellen, zu vervollständigen.

Demgemäß definiert er: „Die Öffentlichkeit läßt sich am ehesten als ein Netzwerk für die Kommunikation von Inhalten und Stellungnahmen, also von Meinungen beschreiben; dabei werden die Kommunikationsflüsse so gefiltert und synthetisiert, daß sie sich zu themenspezifisch gebündelten öffentlichen Meinungen verdichten. [...] [Die Öffentlichkeit bezieht sich mithin auf] den im kommunikativen Handeln erzeugten sozialen Raum. [...] In diesem Sinne stellen öffentliche Meinungen politische Einflußpotentiale dar.“⁶⁹ Darüber hinaus schreibt er: „Der publizistische, durch öffentliche Überzeugungen gestützte politische Einfluß setzt sich freilich in politische Macht – in ein Potential, bindende Entscheidungen zu treffen – erst um, wenn er sich auf die Überzeugungen von autorisierten Mitgliedern des politischen Systems auswirkt und das Verhalten von Wählern, Parlamentariern, Beamten usw. bestimmt. [...] Die Akteursrollen [...] sind mit differentiellen Einflußchancen ausgestattet. Aber der politische Einfluß, den die Akteure über öffentliche Kommunikation gewinnen, muß sich letztlich auf die Resonanz, und zwar die Zustimmung eines egalitär zusammengesetzten Laienpublikums stützen. Das Publikum der Bürger muß durch verständliche und allgemein interessierende Beiträge zu Themen, die es als relevant empfindet, überzeugt werden.“⁷⁰ Der Autor fährt dann fort: „Die politische Öffentlichkeit kann ihre Funktion, gesamtgesellschaftliche Probleme wahrzunehmen und zu thematisieren, freilich nur in dem Maße erfüllen, wie sie sich aus den Kommunikationszusammenhängen der potentiell Betroffenen bildet. [...] *Denn die Öffentlichkeit*

66 Ebd., S. 339–342.

67 Habermas (1992).

68 Ebd., S. 134 f.

69 Ebd. (1992), S. 435 ff.

70 Ebd.

bezieht ihre Impulse aus der privaten Verarbeitung lebensgeschichtlich resonierender gesellschaftlicher Problemlagen.⁷¹

4.2.3 Axel Honneth: Die Öffentlichkeit als institutionelle Grundlage für demokratische Willensbildung

Die Gesellschaftstheorie Axel Honneths kennt zwei zentrale Begriffe, die eng aufeinander verweisen: *Anerkennung*⁷² und *soziale Freiheit*^{73,74}. Beide gehen wesentlich auf das Werk Georg Friedrich Wilhelm Hegels zurück. Wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für die vorliegende Untersuchung⁷⁵ soll im Folgenden zuerst *Honneths Anerkennungstheorie* in aller Kürze dargestellt werden.⁷⁶ Für Honneth ist der Kern von Hegels Frühwerk, „den sittlichen Bildungsprozeß der Menschengattung als einen Vorgang zu rekonstruieren, in dem über die Stufen eines Konfliktes ein moralisches Potential zur Verwirklichung gelangt, das in den Kommunikationsbeziehungen zwischen den Subjekten strukturell angelegt ist“⁷⁷. Honneth übernimmt diese Idee und stellt sie in die Tradition der *Kritischen Theorie*, deren Absicht die kritische Analyse der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft ist; deren Herrschafts- und Unterdrückungsmechanismen sollen aufgedeckt werden, mit dem Ziel einer vernünftigen Gesellschaft mündiger Menschen. Dabei reformuliert er diese Tradition unter dem umfassenden Gesichtspunkt der Anerkennung, weil nur so „zwischen den sozialen Ursachen für weitverbreitete Unrechtsempfindungen und den normativen Zielsetzungen von Emanzipationsbewegungen eine begriffliche Klammer hergestellt wird“⁷⁸.

71 Ebd. Hervorhebung F.R.

72 Honneth (1994).

73 Honneth (2011).

74 Im Folgenden gekürzt nach Regner (2014).

75 S. dazu auch Regner (2015).

76 Die Zusammenfassung orientiert sich an Honneth (2011b) und Pilarek (2007).

77 Honneth (1994), S. 107.

78 Honneth (2003), S. 134. Weiter ders. (1994b), S. 8, Hervorhebung F.R.: „Subjekte können nur dann miteinander kommunizieren, wenn sie sich in einer gewissen Weise als Aner-

Was aber versteht Honneth genau unter „Anerkennung“? „*Anerkennung* bezeichnet [...] den Akt, in dem ‚zum Ausdruck kommt, daß die andere Person Geltung besitzen soll [und] die Quelle von legitimen Ansprüchen ist‘. [...] Die Anerkennung des Gegenübers wird zur Bedingung des eigenen Anerkannt-Seins.“⁷⁹ Dabei kann dieses Gegenüber auch durch einen „generalisierten Anderen“, also eine bestimmte gesellschaftliche Instanz oder Institution, zum Beispiel eine Behörde oder ein Unternehmen, repräsentiert sein. Unter einem solchen „Monismus der Anerkennung“⁸⁰ kommen moderne Gesellschaften schließlich als Zusammenhang dreier ausdifferenzierter Anerkennungssphären in den Blick: (1) Aus der Anerkennungssphäre der *Liebe* im Sinne enger emotionaler Bindungen lasse sich das Selbstverhältnis des *Selbstvertrauens* gewinnen, (2) aus dem *Recht* die *Selbstachtung* und (3) aus der *Wirtschaft* die *Selbstschätzung*. Menschen könnten sich so als *bedürftige*, *vernünftige* und *wertvolle* Personen begreifen.⁸¹ Wird in den beschriebenen drei Sphären Anerkennung verweigert, kommt es hier folglich zu Leiderfahrungen von Unrecht, Ungerechtigkeit, Missachtung, Entwürdigung, Diskriminierung, Ausgrenzung, so führe dies zu einem *Kampf um Anerkennung*: „Es sind die moralisch motivierten Kämpfe sozialer Gruppen, ihr kollektiver Versuch, erweiterten Formen der Anerkennung institutionell und kulturell zur Durchsetzung zu verhelfen, wodurch die normativ gerichtete Veränderung von Gesellschaften praktisch vonstatten

kannte erfahren. Wird ihnen diese Anerkennung vorenthalten, so reagieren sie verletzt. Das ist die Grundidee meiner Theorie des *Kampfes um Anerkennung*.“

79 Honneth (2011b), 4. Abschn., Hervorhebung F.R.

80 Honneth (2003), S. 186.

81 Honneth (2011b), 4. Abschn.: „Der Durchbruch zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft wird hier als das Resultat einer Ausdifferenzierung von drei Anerkennungsformen verstanden. All den damit sich entwickelnden Sphären liegt insofern ein jeweils besonderes Anerkennungsprinzip zugrunde, in dessen Licht die Beteiligten unter glücklichen Umständen einen für sie bedeutenden Aspekt ihrer Person bestätigt finden können: in der Sphäre der persönlichen Beziehungen die fürsorgende Wertschätzung der unantastbaren, leiblichen Integrität eines jeden Menschen, in der des Rechts die Achtung als Vernunftperson mit moralischen Kapazitäten und in der Sphäre des marktwirtschaftlichen Handelns schließlich die Anerkennung sozial wertvoller Eigenschaften und Fähigkeiten.“

geht.⁸² Zielrichtung sei das gute Leben in einer vernünftigen Gesellschaft, der Weg dorthin die *progressive Erweiterung von Anerkennungsverhältnissen*, die Kriterien dafür seien *Individualisierung* (zunehmende Anerkennung individueller Lebensstile) und *soziale Inklusion* (gleichberechtigte Integration in die Rechtssphäre). Das gesellschaftskritische Potenzial von Honneths Anerkennungstheorie besteht im Aufweis *sozialer Pathologien*, verstanden als systematische Vorenthaltung legitimer Anerkennung in den drei Anerkennungssphären.

In „Das Recht der Freiheit: Grundriss einer demokratischen Sittlichkeit“⁸³ entfaltet Honneth den zweiten Zentralbegriff seiner Gesellschaftstheorie: die *soziale Freiheit*. Honneth beansprucht dabei, den Freiheitsbegriff Hegels kritisch zu reaktualisieren.⁸⁴ Seine Leitidee dabei ist, dass *Freiheit im Sinne der Autonomie des Einzelnen in der modernen Gesellschaft den höchsten Wert darstellt*, da sie unsere institutionelle Ordnung am meisten geprägt habe und daher das Individuum systematisch mit der Gesellschaft verknüpfe; alle anderen Werte seien auf diesen Höchstwert zu beziehen. Im Anschluss an Hegel ist nicht nur die innere, subjektive Freiheit (*negative* und *reflexive Freiheit*), sondern auch die äußere, objektive, institutionelle Wirklichkeit freiheitlich begründet (*soziale Freiheit*), im Sinne eines „Beisich-selbst-Seins im Anderen“:

„Daher läuft Hegels ganze Gerechtigkeitstheorie auf eine Darstellung von sittlichen Verhältnissen hinaus, auf eine normative Rekonstruktion jener gestaffelten Ordnung von Institutionen, in denen die Subjekte in der Erfahrung von wechselseitiger Anerkennung ihre soziale Freiheit realisieren können [...].“⁸⁵ Dabei sind die negative und die reflexive Freiheit in der sozialen Freiheit aufgehoben, ebenso wie das dazugehörige Abwehr- und das prozedurale Recht als regulierende Instanzen in das Recht der Sittlichkeit integriert sind. „Was in modernen

Gesellschaften ‚gerecht‘ heißt, [...] muss vorgängig dem Maßstab genügen, diesen Subjekten gleichermaßen die Chance zur Partizipation an Institutionen der Anerkennung zu gewähren. Ins Zentrum der Idee sozialer Gerechtigkeit wandert damit die Vorstellung, dass bestimmte, normativ gehaltvolle und daher ‚sittlich‘ genannte Institutionen der rechtlichen Sicherstellung, der staatlichen Obhut und der zivilgesellschaftlichen Unterstützung bedürfen; nur im arbeitsteiligen Zusammenspiel von Recht, Politik und sozialer Öffentlichkeit können jene institutionellen Gebilde am Leben bleiben, denen die Gesellschaftsmitglieder die verschiedenen Facetten ihrer intersubjektiven Freiheit und damit im ganzen eine Kultur der Freiheit verdanken.“⁸⁶

Honneth unterscheidet nun wiederum *drei „sittliche Sphären“ oder Handlungssysteme der sozialen Freiheit*, die durch jeweilige Muster wechselseitiger Anerkennung und komplementäre Rollenverpflichtungen geprägt sind:⁸⁷ (1) *persönliche Beziehungen* (*Freundschaft, Liebesbeziehungen, Familie*), (2) *marktwirtschaftliches Handeln* sowie (3) *demokratische Willensbildung*. Die politische Sphäre, verstanden als öffentliche Deliberation (Beratung) und Willensbildung, gilt Honneth als das „Herzstück“ der sozialen Freiheit.⁸⁸ Institutionelle Grundlage dafür bilde die *demokratische Öffentlichkeit*, da Argumente hier einem deliberativen Rechtfertigungszwang ausgesetzt seien.⁸⁹ Indessen sei von einer „grundsätzlichen Ambivalenz der Institution der Öffentlichkeit“⁹⁰ auszugehen, da sie auch nationalistische Phänomene, etwa Fremdenhass, befördern könne. Daher müssten mindestens fünf Bedingungen für die Verwirklichung sozialer Freiheit in der demokratischen Öffentlichkeit erfüllt sein: entsprechende Rechtsgarantien (v. a. Meinungs- und Versammlungsfreiheit); ein allgemeiner, zunehmend transnationaler Kommunikationsraum; hochwertige Massenmedien zur Einübung einer „Kunst der Kommunikation“ (Dewey), entgegen medialer Manipulation und oberflächlicher Unterhaltung; Bereitschaft der Bürger-

82 Honneth (1994), S. 149.

83 Honneth (2011).

84 Die Zusammenfassung orientiert sich z. T. an: Lesekreis zu Axel Honneths „Das Recht der Freiheit“, online: www.theorieblog.de/index.php/lesekreis-axel-honneth-recht-der-freiheit (01.02.15).

85 Honneth (2011), S. 109.

86 Ebd., S. 115.

87 Ebd., S. 229.

88 Ebd., S. 470.

89 Ebd., S. 482.

90 Ebd., S. 492.

schaft zur aktiven Mitgestaltung; eine solidarische politische Kultur.⁹¹ Für die letzten Jahrzehnte werden folgende Entwicklungen konstatiert: ein Bedeutungszuwachs der Menschenrechte, des Transnationalen aufgrund von Migration, der Frauenbewegung, von Nichtregierungsorganisationen, und all dies beschleunigt durch das Internet, dessen langfristige Auswirkungen auf die demokratische Öffentlichkeit noch nicht wirklich abzuschätzen seien. – Der **demokratische Rechtsstaat** schließlich sei diejenige politische Ordnungsform, mit der das selbstbestimmte Handeln einer demokratischen Öffentlichkeit im Sinne einer zwanglosen Selbstgesetzgebung gewährleistet werden könne; er habe die „Willensbildung der Bürgerschaft zugleich vorauszusetzen, zu schützen und umzusetzen“⁹². Doch erkennt Honneth gegenwärtig „das Muster einer zunehmenden Entkoppelung des politischen Systems von der demokratischen Willensbildung“⁹³, was zu „Politikverdrossenheit“ führe. So stelle sich am Ende die Frage nach den moralischen Ressourcen für eine transnationale, solidarisch engagierte Bürgerschaft.⁹⁴

4.2.4 Volker Gerhardt: Öffentlichkeit als politische Form des Bewusstseins

„Öffentlichkeit: Die politische Form des Bewusstseins“ ist der Titel des von Volker Gerhardt 2012 vorgelegten Buches,⁹⁵ mit dem sogleich auch seine zentrale These benannt wird: **Gesellschaftlich-politisches und individuelles Bewusstsein bilden eine strukturelle Einheit**. Denn alles auf sachli-

91 Ebd., S. 540 ff. „Mithin ist die Existenz einer politischen Kultur, die derartige staatsbürgerliche Solidaritätsgefühle speist und permanent beflügelt, die elementare Voraussetzung einer Vitalisierung, ja überhaupt erst einer Inkraftsetzung der demokratischen Öffentlichkeit; damit diese Sphäre nicht ein leerer Raum bleibt, [...] bedarf es des zivilen Engagements von Staatsbürgern, die sich trotz aller gegenseitigen Fremdheit ihrer politischen Gemeinsamkeiten gewiß sind.“ Ebd., S. 545.

92 Ebd., S. 569.

93 Ebd., S. 607.

94 Ebd., S. 612, 624.

95 Gerhardt (2012).

che Verständigung ausgerichtetes Bewusstsein unterstelle eine gemeinsame Welt; damit sei das Bewusstsein die ursprüngliche Weltöffentlichkeit des Menschen. Gerhardt fasst seine Überlegungen im Beschluss des Buches in 20 Punkten zusammen:

- (1) In einem historischen Rückblick wird zunächst aufgezeigt, dass die Öffentlichkeit beim Entstehen der griechischen *polis* beteiligt und bei der römischen *res publica* sogar namensgebend war, was auf alle Felder des gesellschaftlichen Lebens ausgestrahlt habe. In der Neuzeit erklärte Kant die Öffentlichkeit zu einer „transzendentalen“ Bedingung von Recht und Politik. Poppers Konzeption einer „offenen Gesellschaft“ wird positiv hervorgehoben. Dagegen wird Habermas' Konzept einer „deliberativen Öffentlichkeit“ ob seiner präskriptiven Kommunikationsregeln als bevormundend kritisiert.
- (2) Der *Sinn der Öffentlichkeit* liege in ihrer praktischen Funktion: größtmögliche Sicherheit im Handeln einer gesellschaftlichen Organisation zu gewähren. Sie sei auf politische Einheit in Anerkennung individueller Eigenständigkeit angelegt. Ihre drei Leistungen dazu seien Partizipation, Repräsentation und Konstitution.
- (3) *Jedes Bewusstsein sei ursprünglich öffentlich*. Denn der Subjektivität des Bewusstseins gehe die Objektivität des Gegenstandsbezugs voraus, auf den die Mitteilung an andere sich beziehe. Erst unter dieser realistischen, mundanen, soziomorphen Bedingung könne das Bewusstsein sich zeitweilig *in seine Subjektivität zurückziehen*, sich eine *Meinung* bilden, was wiederum als Bedingung individueller Freiheit erlebt werde.
- (4) Der *Geist* sei wie eine alle bewussten Wesen umfassende *Institution* wirksam, die *Vernunft* innerhalb dessen wie ein *Instrument* zur Prüfung, Vergewisserung und Begründung. Die *gesellschaftliche Öffentlichkeit* stelle hierfür den Raum zur Verständigung bereit. Erst die *politische Öffentlichkeit* aber sei das verbindende Bewusstsein einer Organisation von Menschen, die sowohl dem Individuum als auch den politischen Organen ein souveränes Handeln ermögliche.
- (5) *Anthropologie* sei für die Thematik die bedeutsamste Disziplin, da es dabei letztlich um das Selbstverständnis des Menschen und seinen Weltbegriff gehe. Denn nur der Mensch verstehe seine Umwelt als Welt, so dass sein Weltwissen sich mit Selbsterkenntnis verbinde.
- (6) Umgekehrt sei die Welt – das Insgesamt des Wirklichen, einschließlich des darin Möglichen – für den Menschen seine Umwelt, zu der er im Verhältnis der „*Weltoffenheit*“ (M. Scheler) stehe. Dies zeige sich wesentlich im sozialen Handeln, etwa wenn es darum gehe, gemeinsame Aufgaben zu bewältigen.
- (7) Das menschliche Bewusstsein sei durch umfassende *Selbstausszeichnung* geprägt. Nur durch Selbstbestimmung *aus eigenen Gründen* könne die Menschheit zur Einheit und zugleich zur Freiheit finden.
- (8) *Technik*, etwa die Beherrschung des Feuers, habe bei der Menschwerdung eine entschei-

dende Rolle gespielt. Dies weise auf das metaphorische „Licht der Öffentlichkeit“ hin, das durch die Technik ein äußerlich wirksames Dasein erhalte. (9) Dabei sei *Kultur als eine technische Extroversion der Natur* aufzufassen, die in sich schon technisch veranlagt sei, zum Beispiel bei der Bildung von Molekülen. Im öffentlichen Raum finde dann eine kulturelle Selbstorganisation und Selbststimulation des Menschen durch seine eigene technische Leistung statt. (10) *Vernunft sei das öffentliche Mittel par excellence*, um ihren (Selbst-)Zweck der freiheitlichen Autonomie zu verwirklichen. Hierzu dienten auch *Kritik* sowie *Ethik* als soziale Techniken der Selbstbildung und Selbstbestimmung. (11) *Wissen sei das Medium der Kultur*, es schaffe eine soziale Geistesgegenwart. Als wissende Person mache sich der Mensch selbst zu einer Institution im Medium der Öffentlichkeit. Der *homo sapiens* werde auf diese Weise zum *homo creator*, der qua Technik seine eigene Welt erschaffe. (12) Überdies sei er ein *animal symbolicum* (E. Cassirer) und *animal visibile* (H. Blumenberg): Er benutze zur Verständigung Zeichen und brauche ein Publikum. So komme es zur „*Körperausschaltung*“: An die Stelle des Leibes träten Medien und Instrumente. Dadurch werde der offene und letztlich öffentliche Raum zum genuinen Ort der Menschwerdung. (13) Insgesamt lasse sich vom *homo publicus* sprechen: Unter den Bedingungen der Öffentlichkeit werde jedes menschliche Dasein exemplarisch, das Individuum werde schließlich zum Repräsentanten aller Menschen. (14) Wegen der *Steigerung durch Allgemeinheit*, etwa durch die gemeinsame Uhrzeit, habe der *homo publicus* ein umfassendes Wirkungsfeld. Er versetze sich in den öffentlichen Raum, der die Individuen im *Bewusstsein gemeinsamer Probleme* bei einer Vielfalt der Stimmen aufeinander beziehe. (15) Die Öffentlichkeit verstärke den Prozess der *Individualisierung*, nötige aber zugleich zur *sachbezogenen Kooperation*. So biete der öffentliche Streit die Option, den Waffenkampf zu vermeiden. In der Öffentlichkeit reflektiere sich das Ganze einer handlungsfähigen Einheit mit dem Effekt einer sachhaltigen Prüfung von Möglichkeiten. (16) Zugleich gebe es *Risiken und Nebenwirkungen* der Öffentlichkeit. Sie sei lediglich ein Mittel, das wegen seiner großen Wirkungsmacht aber die Verführung zum Missbrauch in sich berge. Umgekehrt könne solcher Missbrauch durch die Herstellung von Öffentlichkeit auch wieder abgewehrt werden. Vieles werde in der öffentlichen Darstellung vereinfacht und vergrößert; das Individuum könne bloßgestellt oder verleumdet werden. (17) Es bestehe eine Art *Dialektik der Öffentlichkeit*: Sie könne gefallsüchtig oder scheu machen, befreien oder beklemmen, Wahrheit oder Lüge befördern. (18) Die *Wahrung der Privatsphäre* falle mit dem Anspruch auf Freiheit zusammen, der die Politik begründet und begrenzt. Die Bürger müssten daher vor Zugriffen aus dem Internet geschützt werden. Zugleich erfordere dies einen verantwortungsvollen Umgang des Bürgers mit dem neuen Medium. (19) Das Weltbewusstsein sowie das *Wissen der Welt von der Welt* seien eng mit den elektronischen Medien verbunden, die

wiederum mit den Leistungen des Einzelbewusstseins verknüpft seien. Ziel empirischer Forschung solle sein, technisch fundierte soziale Prozesse als Rahmen eines für alle teilnehmenden Individuen gültigen Gegenstands- und Weltbezugs nachzuweisen. (20) Das Internet sei ein Mittel zum Leben, aber kein Selbstzweck. Der *homo publicus* brauche auch ein *Privatleben*. Zugleich eröffne das *world wide web* die historisch neuartige Chance, zum *moralisch verantwortlichen Weltbürger in einer Weltöffentlichkeit* zu werden.

4.3 Psychosozial-therapeutische Ansätze

4.3.1 Testimonio

Das *Testimonio* beziehungsweise die *Testimony-Therapie* wurde ursprünglich von den Psychologinnen Elisabeth Lira und Eugenia Weinstein unter dem Pseudonym Cienfuegos & Monelli (1983) für die Behandlung von politisch Verfolgten des Pinochet-Regimes in Chile entwickelt.⁹⁶ Heute wird die Methode in verschiedenen Varianten weltweit für Überlebende staatlicher Gewalt eingesetzt. Sie kann sowohl zur Therapie von Jahre zurückliegenden Traumatisierungen⁹⁷ als auch zur akuten Krisenintervention unmittelbar nach der Flucht angewendet werden.⁹⁸

Das *Vorgehen beim Testimonio* ist folgendes: Der Betroffene erstellt zusammen mit einer Therapeutin ein detailliertes Dokument über seine Biografie, mit besonderem Gewicht auf den traumatischen Erlebnissen. Die Narration entsteht in mehreren Sitzungen und wird immer wieder verändert und

⁹⁶ Folgende Darstellung modifiziert nach: Testimony therapy, in: Lexikon der Psychologie, online: www.spektrum.de/lexikon/psychologie/testimony-therapy/15464 (08.12.2015) sowie Testimony Therapie, online: www.t-i-z.de/trauma-info/behandlungs-und-therapie-moeglichkeiten/testimony-therapie/ (10.02.15).

⁹⁷ Agger & Jensen (1990).

⁹⁸ Neuner et al. (2000). (Einige Therapeuten wenden das Testimonio auch für Menschen an, die wiederkehrende traumatische Erfahrungen, z. B. sexuelle Übergriffe, jenseits staatlicher Gewalt hinter sich haben.) Die auf dem Testimonio basierende *Narrative Expositionstherapie* wird in diesem Buch auf S. 293 näher beschrieben.

vervollständigt, bis aus den typischerweise zunächst bruchstückhaften und unter Umständen widersprüchlichen Berichten über traumatische Erlebnisse eine in sich stimmige Erzählung gebildet wurde, zu der nichts Wesentliches mehr hinzuzufügen ist. Diese Darstellung wird schließlich von der Klientin und dem Therapeuten unterschrieben. Wenn gewünscht, kann das Dokument dann einer Menschenrechtsorganisation zur Verfügung gestellt werden, um auf die repressiven Zustände in den betreffenden Staaten aufmerksam zu machen.

Als **Wirkfaktoren** des Testimonio werden neben der verhaltenstherapeutischen Habituation an traumatische Gedächtnisinhalte die aktive Rekonstruktion autobiografischer Erinnerungen angenommen. Dies fördert eine adäquate Abspeicherung im Gedächtnis und trägt dadurch zu einer Verarbeitung und Akzeptanz des Erlebten bei.⁹⁹ Überdies kommt die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen dem Bedürfnis der Verfolgten nach Anerkennung und Gerechtigkeit entgegen. Insofern verbindet das Testimonio explizit psychotherapeutische und politisch-rechtliche Ziele.

4.3.2 Creative survival

Helen Bamber OBE, die charismatische, inspirierende und vielfach ausgezeichnete Begründerin des psychosozial-therapeutischen Ansatzes *creative survival*, verstarb am 21. August 2014 im Alter von 89 Jahren.¹⁰⁰ Ihr beruflicher Werdegang begann 1945 im Alter von 20 Jahren, als sie mit Überlebenden des Holocaust im früheren Konzentrationslager Bergen-Belsen arbeitete. Darauf widmete sie ihr berufliches Leben Menschen, die Folter, Menschenhandel, Sklaverei und andere Formen extremer Grausamkeit erlitten haben, und setzte sich bis ins hohe Alter unermüdlich für deren Menschenrechte, besonders das Recht auf Gesundheit ein. "The crucial lesson

⁹⁹ Belege für die Wirksamkeit dieser Rekonstruktionsprozesse finden sich bei Pennebaker (1997) und Foa (1995).

¹⁰⁰ Helen Bamber OBE, Our Founder, online: www.helenbamber.org/people/helen-bamber-obe/ (05.04.15).

throughout my work is how to hold, contain and sustain people who have suffered immense atrocity and loss. Our society will be judged by how we respond to those to whom we owe nothing."¹⁰¹

Creative survival bezeichnet ein integriertes Versorgungsmodell, welches medizinisch-rechtliche Dokumentation und therapeutische Behandlung verbindet mit dem Anspruch, nach Möglichkeit auch rechtliche und sozio-ökonomische Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten zu erfüllen sowie den Zugang zum Gesundheitssystem, zu Bildung und Arbeit zu gewährleisten. In der 2005 in London gegründeten Helen-Bamber-Foundation wird dieser Ansatz umfassend praktiziert.

"One of the most important lessons I have learnt is that victims of man's inhumanity demand a witness and that bearing witness is one of the most important functions of the Helen Bamber Foundation. I have also learned [sic!] that there are important commonalities between victims of torture and of other human rights abuses such as human trafficking, and that victims of extreme human cruelty remain vulnerable to further trauma. We need to think in terms of sustained recovery rather than cure."¹⁰² Aber das ist noch die einzige Maxime dieses Ansatzes, Bamber erklärt weiter:

"Equally important, I have, with colleagues, developed a Model of Integrated Care in which we see no distinction between legal protection, welfare and housing casework and the provision of a range of therapies. We also offer a range of creative arts classes which enable our clients to find their identities, rather than remaining defined by the cruelties imposed upon them. I have worked for over 69 years with those who have suffered the horrors of the world. I continue to work because I find heroism in our clients. Despite all they have been through, they find the remnants of resilience and courage to face continuing adversity. Finding ways for creative survival as a way of life is what we try to achieve in the Foundation."¹⁰³

Helen Bamber gab dem Verfasser 2002 ein ausführliches Interview, das 2015 in redigierter Form unter dem Titel „The Therapist as Advocate:

¹⁰¹ Helen Bamber: Short autobiography, online: www.helenbamber.org/our-founder (05.04.15).

¹⁰² Ebd., s. auch Helen Bamber: Borders of the mind, online: www.youtube.com/watch?v=irSvRoHbHiQ (29.01.15).

¹⁰³ Ebd.

Understanding the sense of injustice with survivors of human rights violations“ veröffentlicht wurde.¹⁰⁴ Die Passagen mit besonderem Öffentlichkeitsbezug einschließlich Falldarstellung werden im Folgenden ausführlich wiedergegeben.

“The most important task of the therapist is to recognise what a person has suffered through careful **documentation** of their experiences, as well as verbal affirmation. [...] The taking of history, the taking of testimony, the documentation by doctors, therapists and others of suffering, whether there are physical signs or not, is important because it is an acknowledgement and a validation of survivors’ experience. That documentation may support their claim for asylum, and it can become a historical document which could eventually be used in the international criminal court, the Hague or other legal forums where perpetrators may eventually be brought to justice. [...] I am talking about **the Therapist as an Advocate**, not solely as a therapist. When a person sees that the therapist is part of their search for justice, and not simply there to treat their inner world, a different relationship is formed between them. As therapists who work with survivors of human rights violations, we are operating within a political arena, so I think it is important that we declare this through our work and the documentation of our clients’ experiences. [...]

When **Pinochet was arrested in London in 1998**, the Chileans [a counselling group that I was working with] were already in a group, but now they mobilised. [...] I managed this situation from the therapeutic point of view by being very open with them. [...] Instead of being the victims upon whom we called for assistance, they became an active support for our work in trying to bring Pinochet to justice. The early documentation of their cases became highly significant: if we, as the medical group of Amnesty International, had not documented the cases of these Chilean exiles when they came to the UK, we would not have been in a position to take part in the legal case against him. [...] **The Chilean group was invigorated by this event**. Although Pinochet was not brought to full trial, their sense of injustice was alleviated to some extent: they were able to see him appear in a magistrate’s court in London to hear the allegations against him. They felt he had been shamed and reduced, and that was very important for them. The whole world, and the world’s media was speaking and writing about Pinochet’s crimes. [...]

104 Bamber (2015), online auf: www.amnesty-gesundheit.de/mug.hamber.therapist_as_advocate.pdf (13.04.15). Hervorhebung fett F. R.

I asked those who felt able to speak if they were prepared to take part in interviews. I think that one has to use people’s own sense of advocacy when it is appropriate and if they feel able to do it. You have to be very open with people about what an interview means though: it has expectations, you want change to come from it and change does not always come. You have to be very honest, but you are also speaking to people who have been politically active and who have not lost their capacity to understand the limitations; we had to be realistic. I accompanied them to all the interviews that took place – CNN, BBC, the World Service. **For them, being able to speak to the media about what had happened to them was empowering**. I was there during the interviews and I was interviewed many times myself. It was a very difficult thing for them to do. They spoke about their dreams, their shattered dreams and their torture, but it was a very – I am not keen on the word ‘healing’ any more – but it was a healing process for them. This is where, I suppose, the therapeutic aspect came in, because it was very upsetting and it brought back many memories and a lot of pain. [...] I accompanied the group in the role of therapist and advocate. I have never been able to separate the two because I find that advocacy is part of the therapeutic process. Whilst I dealt with a lot of their tears and their pain and their anger. I was also able to accompany them to speak publicly, to go to the House of Lords and to hear what the results of that were, to go on the streets and see the public interest. [...]

The dynamics of the group changed after the Pinochet event. [...] [T]hey felt that something of a victory had been obtained because they had been acknowledged and they now felt there was a future for justice. They knew some torturers in Chile had become frightened and had fled South. There had been a subtle change *for them*: they had spoken and they had understood each other better. [...] I think they [...] personally had more sense of justice and recognition. For the victim, justice is not only about the legal process, it is about the acknowledgement of what has happened to them. They had been able to speak publicly about being tortured and persecuted, they had been in the press, they had spoken and been *heard*, acknowledged by politicians on all sides. [...] **Public recognition is terribly important and it is the denial of public interest that accentuates that sense of injustice**. [...]

It is difficult for a therapist to see themselves as an advocate and it is important to recognise this. [...] There is a jump to be made: **you need to accept that we are working in a political and social environment** which not only affects the lives of our clients, but our own lives as well. We can acknowledge their suffering but often we can’t bring that justice that would make the difference. However we can be a part of the pursuit of it, and I think it is important for therapists not to feel powerless as they often do, but to think a little bit ‘side-laterally’ as it were, to

see whether there is a way in which they can work more with the judicial system or make challenges through the use of recorded evidence of psychological and physical injuries, and not only through feelings. This way we can be more powerful as therapists.”

4.3.3 Integrative Therapie als „Just Therapy“

In der *Integrativen Therapie* spielen die Themen Menschenrechte, Recht, Gerechtigkeit und darin impliziert auch die demokratische Öffentlichkeit eine dezidiert zentrale Rolle, bis hin zur idealtypischen Kennzeichnung dieses Verfahrens als „just therapy“.¹⁰⁵ Daher werden im Folgenden zunächst die *Vier Wege der Heilung und Förderung* synoptisch vorgestellt, auf welche in der Auswertung, insbesondere auf den Vierten Weg, immer wieder Bezug genommen wird (siehe Tabelle S. 54).

Des Weiteren wird der für die Untersuchung besonders aufschlussreiche Text *„Unrecht und Gerechtigkeit, Schuld und Schuldfähigkeit, Menschenwürde – ein ‚Polylog‘ klinischer Philosophie zu vernachlässigten Themen in der Psychotherapie“*¹⁰⁶ vom Begründer der Integrativen Therapie, Hilarion G. Petzold, themaselektiv referiert; besondere Bezüge zur demokratischen Öffentlichkeit werden durch *inhaltliche Einfügungen des Verfassers in eckigen Klammern* kenntlich gemacht.¹⁰⁷

(1) Es sei kaum ein psychotherapeutischer Prozess vorstellbar, in dem die genannten Themen keine Rolle spielen. Aufgrund ihrer hohen Komplexität könnten sie nur in [zum Teil öffentlichen] *Polylogen* – etwa zwischen Philosophie, Psychotherapie, Psychologie, Medizin, Rechtswissenschaft, Theologie – und mittels einer *klinischen Philosophie*¹⁰⁸ behandelt werden. Insgesamt

105 S. im Folgenden genauer.

106 Petzold (2003).

107 Leicht modifiziert nach: Regner (2008), S. 63 ff.

108 Petzold (2003), S. 52 f., Hervorhebung im Original: „Im ‚Integrativen Ansatz‘ gehen wir von der Grundposition aus, daß *Therapie ohne die Basis der Philosophie zu kurz greift*, daß Therapie in vieler Hinsicht eine Form ‚angewandter Philosophie‘ ist, allerdings mit einer spezifischen philosophischen und klinischen Ausrichtung: die der Hinneigung

verstehe sich die Integrative Therapie auch als „*kritische, polylogische Kulturarbeit*“.¹⁰⁹ (2) Ohne die Gewährleistung von Gerechtigkeit, Würde und Integrität – „*Essentialien des Menschlichen*“¹¹⁰ – drohe der Verlust von *Hominität* und *Humanität*.¹¹¹ Dies zeige sich etwa bei traumatischen¹¹² Pogrom-Erfahrungen.

(gr. *klinein*, hinwenden, neigen, herunterbeugen) zum hilfebedürftigen Menschen, zum Kranken, zum Leidenden auf dem Krankenbett (gr. *kline*) [...]. Für die *kurative*, klinische Ausrichtung von Therapie – und das ist ihr Kernbereich – ist deshalb durchaus eine „*klinische Philosophie*“ vonnöten [...].“

109 Ebd., S. 45.

110 Ebd., S. 32, Hervorhebung im Original: „Unter *Humanessentialien* werden ‚Kernqualitäten des Menschlichen‘ (*human essentials*) verstanden, wie sie sich im Verlauf der Hominisation bzw. Humanevolution durch die ‚Überlebenskämpfe‘ und die ‚Kulturarbeit‘ der Hominiden herausgebildet haben: *kollektive Wertsysteme, Wissensstände, Praxen des Zusammenlebens als ‚komplexe mentale Repräsentationen‘*, die eine Synchronisation von Menschengruppen in ihrem Denken, Fühlen, Wollen und Handeln zu ‚Überlebensgemeinschaften‘ erlauben – z.B. Altruismus, Gerechtigkeit, Solidarität, Konvivialität, Würde, Integrität, Schuldfähigkeit, insbesondere *Menschenrechte, Grundrechte*, die *Humanität* ausmachen. Die *Humanessentialien* ‚puffern‘ die artspezifische Aggressivität des Sapiens-Sapiens-Typus und ermöglichen ‚Kulturarbeit‘ als kooperative, kokreative Entwicklung von Wissen, Kunst, Technik, Gemeinschaftsformen. In ihrer Gesamtheit machen diese Essentialien die *Hominität* aus, die spezifische Menschennatur, welche in *permanenter Entwicklung* ist – gegenwärtig gekennzeichnet durch Entwicklungen zu einer *globalisierten Humankultur*.“

111 Ebd., S. 31, Hervorhebung im Original: „*Hominität* bezeichnet die Menschennatur in ihrer individuellen und kollektiven Dimension als *Potentialität*: der symbolisierenden und problematisierenden *Selbst- und Welterkenntnis*, der engagierten *Selbstsorge und Gemeinwohlorientierung*, der kreativen *Selbst- und Weltgestaltung*, der Souveränität und Solidarität durch Kooperation, Narrativität, Reflexion, Diskursivität in sittlichem, helfendem und ästhetischem Handeln – das alles ist *Kulturarbeit* und Grundlage von *Humanität*. Die Möglichkeit, diese zu realisieren, eröffnet einen Hoffnungshorizont, die Faktizität ihrer immer wieder stattfindenden Verletzung verlangt einen desillusionierten Standpunkt. [...] Beide Möglichkeiten des Menschseins, das Potential zur Destruktivität und die Potentialität zu Dignität, erfordern eine wachsame und für *Hominität* und *Humanität* eintretende Haltung. Diese muß stets die biopsychosoziale Verfaßtheit der Menschennatur und ihre ökologische, aber auch kulturelle Eingebundenheit berücksichtigen: der Mensch als Natur- und Kulturwesen, das sich selbst zum Projekt macht und seine Entwicklung selbst gestaltet. In dieser *Dialektik* [...] liegt sein Wesen.“

112 Ebd., S. 31, Hervorhebung im Original: „*Traumata* sind deshalb in eminenter Weise *biopsychosoziale Ereignisse*. Sie betreffen die *persönlich-individuelle und die gruppal-kollektive Wirklichkeit* von Menschen und erfordern deshalb *unabhänglich eine biopsychosoziale Traumatherapie*, die die *individuellen wie auch die kollektiven Dimensionen des Geschehens in der Bearbeitung berücksichtigt*, die die *Traumanarrative durch Narrative der Versöhnung und des humanitären Engagements überwinden*.“

Synopse der Vier Wege der Heilung und Förderung in der Integrativen Therapie*

	Erster Weg	Zweiter Weg	Dritter Weg	Vierter Weg
Ziele	Bewusstseinsarbeit > Einsicht, Sinnfindung, kognitive Regulation: „Sich selbst verstehen, die Welt, das Leben verstehen lernen.“	Nach-/Neusozialisation > Grundvertrauen, Selbstwert, emotionale Regulation: „Zugehörig sein, Beziehungsfähig werden, Liebe spüren und geben, sich zum Freund werden.“	Erlebnis-/Ressourcenaktivierung > Persönlichkeitsentfaltung/-gestaltung, Lebensstiländerung: „Neugierde auf sich selbst und andere, sich selbst zum Projekt machen, sich in Beziehungen entfalten.“	Exzentrizitäts-/Solidaritätsförderung > Metaperspektive, Solidarität, Souveränität: „Nicht alleine gehen, füreinander einstehen, gemeinsam Zukunft gewinnen.“
Inhalte	Lebenskontext/-kontinuumsanalyse, Problem-, Ressourcen-, Potenzial-, Lebenszielanalysen, Biografie- und Identitätsarbeit, Zukunftsplanung, Sinn- und Wertefragen,	Stärkung von Grundvertrauen und Selbstwert, Restitution beschädigter Persönlichkeitsstrukturen, des emotionalen Spektrums, der empathischen Kompetenz, der Beziehungsfähigkeit,	Erschließung persönlicher und gemeinschaftlicher Ressourcen/Potenziale, Kreativitätsförderung, Netzwerk-Enrichment, Aktivierung, Hemmung dysfunktionalen Verhaltens,	Exzentrische, mehr- und metaperspektivische Betrachtung von der Lebenslage, Entfremdungsproblemen, Lebens- und Zukunftsplanung, Netzwerkentwicklung, Wertefragen, Identitätsarbeit,

	Neubewertungen (appraisal), Änderung von kognitiven Stilen und des Lebensstils durch korrigierende kognitive Einsicht	Neuwertungen (valuation), Änderung emotionaler Stile durch korrigierende emotionale Erfahrungen	Lebensstiländerung durch alternative, kognitive/emotionale Erfahrungen und multisensorische/multiexpressive Performanzen	Lebensstiländerung durch gemeinsame kognitive/emotionale Erfahrungen und multisensorische/multiexpressive Performanzen
Methoden/Techniken	Narrative Praxis, Beziehungsarbeit, Sinngespräch, tiefenhermeneutisches Verstehen und Durcharbeiten, Metareflexion, cognitive modelling, Problemlberatung	Emotionale Differenzierungsarbeit im Beziehungsprozess, Regressionsmethoden, bottom-up/top-down emoting, Hemmung durch Alternativemoting, Netzwerk-/Konvoiarbeit	Kreativ-, Sport-, Bewegungstherapie, Rollenspiel, positives Emoting, Freizeittaktivierung, Performanztraining, Netzwerkpflege, Natur- und ästhetische Erfahrungen, kreative Medien, Hausaufgaben, Tagebuch	Netzwerk- und Projektarbeit, Gruppentherapie, Case-Management, assertives Training, Kontrolltraining, Sozialberatung, Empowerment Training, Exchange Learning, Co-Counseling, Selbsthilfe, Bildungsarbeit

* Gekürzt und geringfügig modifiziert nach: Petzold (2012), S. 29.

(3) Gemeinsinn und Gerechtigkeit hätten das Überleben der Menschen gesichert. Die transkulturelle Treffsicherheit bei der Beurteilung basaler zwischenmenschlicher Konflikte hinsichtlich Gerechtigkeit weise auf eine *evolutionsbiologisch-psychologisch disponierte Gerechtigkeitskompetenz* hin. (4) Erlebte Gerechtigkeit als – idealiter – primäre ontogenetische Erfahrung werde später mit dem Erleben der – idealiter – Gewährleistung von formalisiertem Recht verbunden, sodass in Sozialisationsprozessen eine *Zirkularität von Gerechtigkeits- und Rechtserleben* entstehe. Wegen dieser ursprünglichen Qualität werde Ungerechtigkeit und Unrecht so als bedrohlich und teilweise traumatisch erlebt. (5) Gerechtigkeit unterliege der *Kulturation*. Sie könne und müsse „kultiviert“ werden, in [u. a. öffentlichen] ko-respondierenden Prozessen des Aushandelns von Dissens und Konsens. Dabei gälten *zwei basale Humanessentials*: Gerechtigkeitsdiskurse verlangten (a) die unaussetzbare Anerkennung des *Existenzrechts des Anderen* und (b) die Anerkennung seiner Qualität als *Mitmensch auf gleicher Ebene*, der seine Würde aus dem Faktum seiner mit Bewusstheit und freiem Willen ausgestatteten *Hominität* erhalte. Daraus ließen sich alle *Menschenrechte* sowie die diesen nachgeordneten Rechtsprinzipien ableiten. (6) Der Gerechtigkeit eigne a principio eine *strukturelle Konflikthaftigkeit*: „Gleichem Recht für alle“ stehe „Jedem das Seine“ entgegen. Die Rechtsfindung bedürfe daher eines [öffentlichen] Raumes *polylogischer Verhandlung* bei der Suche nach Gerechtigkeit. (7) Dabei seien Recht und Gerechtigkeit stets durch ihre *Prekarität* gekennzeichnet: Das Ziel der Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit sei stets in hohem Maße vom Scheitern bedroht, und die Gefahr des Umschlags in Unrecht und Ungerechtigkeit sei groß. Es bedürfe daher einer *desillusionierten Anthropologie*. Die Zerstörung von Gerechtigkeit sei immer mit der Missachtung der „Andersheit des Anderen“ (Levinas) verbunden, die in ihrer Radikalisierung auf eine Dehumanisierung, Unterdrückung, ja Vernichtung des Anderen hinauslaufe. Bei einem solchen Angriff durch unrechtmäßige Macht würden nicht nur die betroffenen Individuen, sondern auch die Lebensmöglichkeiten von Menschen schlechthin bedroht, da diese auf der Gewährleistung hinlänglicher Rechtssicherheit durch Gerechtigkeit im Kollektiv basierten. (8) Im *Konvivialitätskonzept* läge die Vorstellung von Beziehung als [u. a. in der Öffentlichkeit] *gelebter Gerechtigkeit*: „Ich will, dass dir zukommt, was ich für mich beanspruche!“ Daher könnten wahrgenommenes Unrecht und Ungerechtigkeit bei Menschen zu einem engagierten Einsatz für Recht und Gerechtigkeit führen. Erst mit dem „*Willen zur Gerechtigkeit*“ und ihrer Realisierung in der Praxis – auch und gerade von Theoretikern – werde sie zu einem Essential des Menschlichen. Dies müsse heute auch auf globaler Ebene [in der Öffentlichkeit] gewährleistet werden. (9) Dies werde zu einem Modell für „*just therapy*“: Unrechts- und Ungerechtigkeits Erfahrungen müssten in der Therapie bearbeitet werden, und zwar sowohl in ihrer individuellen Dimension

als auch in ihrer [kollektiven und öffentlichen] Dimension der Zugehörigkeit zur Hominität. „Denn Therapie ist oft genug Arbeit mit von Unrecht und Ungerechtigkeit Betroffenen. Sie muß deshalb auch dazu beitragen, Gerechtigkeit herzustellen. Oft ist es die klare Aussage: ‚Ihnen ist damals großes Unrecht widerfahren! [...]‘, denn vielfach haben Betroffene eine solche Aussage noch nie gehört. Arbeit mit Unrechts-Situationen erfordert ‚Parteilichkeit‘, erfordert aber immer wieder auch strategische Klugheit. Es gibt Situationen, in denen wird der Patient in der Therapie ‚Mandant‘ und das therapeutische Arbeitsbündnis gewinnt – auf Zeit – die Qualität einer Mandantschaft. Das kann für Heilung und Orientierung von großer Bedeutung sein. Gerechtigkeit steht als vitales Thema immer im Raum bei Generationenkonflikten, Genderbeziehungen, Schichtproblematiken, Statusunterschieden, und all das kann sich im ‚therapeutischen Raum‘ selbst ereignen, seinen verdeckten Machtstrukturen.“¹¹³ Dies gelte umso mehr, je höher die Prekarität der Gerechtigkeit sei, etwa in Unrechtsstaaten. Hier gelte es, *Solidarität* zu praktizieren. (10) Auf praxeologischer Ebene könnten *nootherapeutische Gespräche* über (Un-)Recht und (Un-)Gerechtigkeit hilfreich sein, denn der Gerechtigkeitssinn finde sich auch bei vielen Menschen, die an der Gerechtigkeit verzweifelt seien oder gar begonnen haben, selbst Unrecht zu tun. Ferner seien *Empowerment-Angebote* [verbunden mit der Möglichkeit des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit] therapeutisch wirksam, etwa Aktivitäten gegen Unrecht in Menschenrechtsorganisationen.

4.3.4 Normatives Empowerment

Normatives Empowerment (NE) bezeichnet eine Grundhaltung und Rahmenkonzeption für die psychosoziale und psychotherapeutische Praxis mit politisch verfolgten und traumatisierten Menschen auf der Wertebasis der Menschenrechte, besonders des Menschenrechts auf Gesundheit.¹¹⁴ Der Ansatz wurde vom Verfasser aus der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Komplex des *Unrechtserlebens bei politisch Verfolgten* heraus entwickelt, der sich für die Betroffenen als besonders bedeutsam herausgestellt hatte, in der therapeutischen Literatur jedoch auffallend vernachlässigt

¹¹³ Ebd. (2003), S. 45.

¹¹⁴ Vgl. Regner (2008), S. 75 ff. Kurzdarstellung mit Verweis auf Literaturliste unter www.inter-homines.org/ne. Folgende Darstellung gekürzt nach ders. (2015), wo näher auf SED-Verfölung eingegangen wird.

sigt wird. Dabei zeigte sich, dass es grundsätzlich nicht unproblematisch ist, mit Blick auf diese Klientel in erster Linie von Psychotherapie zu sprechen. Denn Psychotherapie heißt wörtlich ja Heilbehandlung der Seele, sodass die Klienten aus dieser Perspektive zuvörderst als Träger von Störungen, Krankheiten, Beschwerden, Symptomen, Syndromen usw. erscheinen, die es durch geeignete Interventionen zu vermindern gilt. Dies entspricht aber erstens nicht dem Selbstverständnis der Verfolgten: Denn wiewohl diese tatsächlich oftmals stark unter einer traumatischen Symptomatik im weiteren Sinne leiden – das adäquate Leitkonzept hierfür ist die Sequenzielle Traumatisierung nach Hans Keilson –¹¹⁵, verstehen sie sich doch an erster Stelle als Betroffene politischer Unrechts und schwerer Menschenrechtsverletzungen und wollen auch als solche angesehen und anerkannt werden. Zweitens entspricht der enggeführte psychotherapeutische Diskurs nicht der realen Situation politischer Verfolgung, gehört es doch zum absichtlichen Kalkül der Täter bzw. des Tätersystems, die Opfer zu verletzen, zu demütigen und ihre Gesundheit anhaltend zu schädigen. Wird hier nun primär in psychotherapeutischen und psychodiagnostischen Kategorien gedacht, so führt dies zu einer gewissen *Pathologisierung* der Betroffenen: Eine politisch Verfolgte wird unversehens zu einer posttraumatisch Gestörten erklärt. Damit geht zweitens auch eine *Dekontextualisierung* von politischer Verantwortlichkeit einher: Die ursprünglichen Verfolger wie auch die aktuell politisch Verantwortlichen bleiben bei einer rein klinischen Betrachtung praktisch außen vor, was dem realen Unrechtszusammenhang widerspricht, der sich im zermürbenden Unrechtserleben der Betroffenen mit oftmals hohem Leidenswert widerspiegelt.

Vor diesem problematischen Hintergrund wurde nach einem alternativen Hilfsansatz Ausschau gehalten, der einerseits politisch-rechtlich und gesellschaftlich fundiert, andererseits auch zur Psychotherapie hin geöffnet ist. Er wurde schließlich im *psychosozialen Empowerment* gefunden, welches durch die drei Hauptmerkmale der solidarischen Hilfe zur Selbsthilfe, der Betonung von „Menschenstärken“ und Ressourcen sowie einer

115 Keilson (1979).

gesellschaftspolitischen Sicht auf den Menschen gekennzeichnet ist.¹¹⁶ Wesentlich dabei ist, dass psychosoziales Empowerment sich als *sekundär-assistierender* Ansatz zum *primären und originären politischen Empowerment* versteht: „In politischer Definition bezeichnet Empowerment [...] einen konflikthaften Prozeß der Umverteilung von politischer Macht, in dessen Verlauf Menschen oder Gruppen von Menschen aus einer Position relativer Machtunterlegenheit austreten und sich ein Mehr an Macht, Verfügungskraft und Entscheidungsvermögen aneignen.“¹¹⁷

Psychosoziales und psychologisches Empowerment wird dann erforderlich, wenn der beschriebene konflikthafte Prozess oder auch ihm vorangegangene und nachfolgende Erlebnisse sich für die Beteiligten derart belastend bis traumatisierend auswirken, dass zur Selbsthilfe des politischen Empowerments die *assistierende Hilfe zur Selbsthilfe* durch professionelle Unterstützung hinzutreten muss. Nun wird der Begriff des Empowerments im Allgemeinen, des psychosozialen Empowerments im Besonderen mittlerweile in den verschiedensten Kontexten – z. B. Psychiatrie, Behinderung, Obdachlosigkeit – mit verschiedensten Konzepten verwendet, hat dadurch stark an Konturen verloren und wurde deshalb schon als ein „fuzzy concept“¹¹⁸ bezeichnet. Von daher schien es angezeigt, für die besondere Klientel politisch verfolgter und traumatisierter Menschen eine spezielle Ermächtigungs-Variante zu entwickeln und diese auch gesondert zu bezeichnen, und zwar

116 Zu weiteren Merkmalen von psychosozialem Empowerment siehe Regner (2008), S. 79 ff.

117 Herriger (1997), S. 12. So kann, selektiv von dieser Definition ausgehend, etwa auch die *Friedliche Revolution von 1989 als ein großangelegter Empowerment-Prozess* betrachtet werden: „Zu den innergesellschaftlich treibenden Kräften des Reformprozesses zählten bürgerrechtlich orientierte Intellektuelle und Kirchenangehörige, die sich zu Protest- und Reforminitiativen zusammenfanden, entschlossene Ausreisewillige, die in steigender Anzahl ein deutliches Zeichen der Unzufriedenheit mit dem SED-Regime setzten, sowie die wachsende Zahl friedlich demonstrierender Bürger, die der erlebten und verstärkt drohenden Konfrontation mit staatlicher Gewalt und Repression nicht mehr zu weichen bereit waren.“ (Wende und friedliche Revolution in der DDR, online: https://de.wikipedia.org/wiki/Wende_und_friedliche_Revolution_in_der_DDR, 01.07.2014) Dies führte letztlich zum Ende der SED-Herrschaft, begleitete den Übergang zur parlamentarischen Demokratie und ermöglichte schließlich die deutsche Wiedervereinigung.

118 Keupp, Lenz & Stark (2002), S. 77.

als *Normatives Empowerment*. Der schon von Anfang an im Empowerment angelegte *normative Aspekt* – also das Sollen, Werte, Normen und Rechte betreffend¹¹⁹ – wird dabei deswegen so stark betont, weil es sich bei politisch Traumatisierten um **Betroffene schwerer Menschenrechtsverletzungen** handelt und die normative Dimension somit grundlegend und geradezu definitorisch zu diesem Adressatenkreis von Er-mächtigung gehört. Der vom Empowerment-Experten Heiner Keupp in einer Diskussion nur angedeutete zivilgesellschaftliche, werttragende Bezug auf die Menschenrechte wird in diesem Kontext somit überaus prägnant und beantwortet zugleich auch die von ihm aufgeworfene Frage nach einer normativen Vorgabe für Er-mächtigung,¹²⁰ zumindest im Hinblick auf NE: Diese Wertevorgabe kann dann nämlich nichts anderes sein als eben die genannten *Menschenrechte*, einschließlich deren immanentem Imperativ, von den Nationalstaaten in Grund- und Bürgerrechte positiviert zu werden.¹²¹

Es folgen **drei Thesen zu Normativem Empowerment**.¹²² *These 1*: Die politisch-rechtliche Lebenswelt ist wesentlich durch fünf Dimensionen geprägt: *Macht, Recht, Wahrheit, Freiheit und Öffentlichkeit*. *These 2*: In Verfolgerstaaten wie beispielsweise der DDR werden die fünf Dimensionen der politischen Lebenswelt in ihr Gegenteil verkehrt: in *Ohnmacht, Unrecht, Unwahrheit, Unfreiheit und Nicht-Öffentlichkeit*. *These 3*: In der psychosozialen und psychotherapeutischen Praxis mit politisch verfolgten und traumatisierten Menschen muss es um eine Umkehr dieser verkehrten politisch-rechtlichen Dimensionen gehen – soweit dies im Rahmen gesundheitlicher Praxis möglich und in Anbetracht des jeweiligen Einzelfalls fachlich angezeigt ist. Es

119 **Zur Definition von „normativ“**: Das Wort wird vieldeutig verwendet. Aus verschiedenen lexikalischen Definitionen werden selektiv folgende Bestimmungstücke extrahiert: (1) Nicht das Sein, sondern das Sollen betreffend. Insofern zukunftsweisend. (2) Werte und Normen betreffend, dadurch (moralisch-ethisch) orientierend, maßgebend, sinnstiftend. (3) Selbst (moralisch-ethisch reflektierte) Wertungen und Bewertungen vornehmend. (4) Die Frage und Suche nach einer guten staatlichen Ordnung betreffend. (5) Sich insofern auf Menschenrechte, Recht und Gerechtigkeit beziehend.

120 Keupp in ebd., S. 86.

121 Zur Menschenrechtstheorie siehe in diesem Buch S. 145 f.

122 In Regner (2015) jeweils mit Falldarstellungen unterlegt.

resultieren die **fünf Strategien Normativen Empowerments**. (1) **Er-mächtigung**: die Vermittlung von kommunikativer Macht (vgl. H. Arendt)¹²³, Selbst-Mächtigkeit (W. Schmid)¹²⁴ und Wir-Mächtigkeit. Politisch verfolgten Menschen soll dazu verholfen werden, ein möglichst selbstbestimmtes Leben in einer solidarischen Gemeinschaft zu führen. (2) **Er-rechtigung**: die Vermittlung von Menschenrechten, Recht und Gerechtigkeit. Politisch Verfolgten soll zu ihren grundlegenden Rechten und zu ihrer Anerkennung als Menschenrechtsperson verholfen werden, besonders mit Blick auf das Recht auf Gesundheit. (3) **Er-schließung von Wahrheit**: die Vermittlung von faktischem Realitätsbezug. Die oftmals diffamierend verzerrte Verfolgungsgeschichte soll mit Bezug auf die historische und aktuelle Wirklichkeit entzerrt werden. Die Verfolgten können dadurch zu einer „gesunden Lebenswahrheit“ finden. (4) **Er-freiung**: die Vermittlung von befreienden und freiheitlichen Erfahrungen. Zu einem selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft gehören möglichst freie Wahlmöglichkeiten. (5) **Er-öffentlichung**: die Vermittlung des Zugangs zu verschiedenen Öffentlichkeiten und zur Zivilgesellschaft. Die „traumatische Einsamkeit“ bei vielen politisch verfolgten Menschen soll überwunden werden. Sie sollen die Möglichkeit haben, ihr Leid in der Öffentlichkeit darzustellen und Anerkennung zu erfahren. Die Gesellschaft sollte dann politische Verantwortung übernehmen.

123 Arendt (1970).

124 Schmid (1998).

5 Das Zeitzeugenbüro in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg

W. Stiehl, J. Marckstadt, J. Rink

Im Dezember 1990 wurde durch Beschluss der Stadtverordneten die **Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg** gegründet.¹²⁵ Sie befindet sich in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) für den Bezirk Magdeburg. Eine enge Zusammenarbeit besteht unter anderem mit der *Landesgruppe Sachsen-Anhalt der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS)*, deren Räumlichkeiten sich im Komplex der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt befinden. Die Gedenkstätte trägt dazu bei, ein würdiges Gedenken an die Opfer politischer Gewalt zu ermöglichen und durch Forschung und historisch-politische Bildung die Erinnerung an die Diktatur in der SBZ/DDR (Sowjetische Besatzungszone/Deutsche Demokratische Republik) wach zu halten. Die Aufgabenbereiche der Gedenkstätte umfassen die Beratung und Betreuung ehemaliger politischer Häftlinge und das Aufzeichnen ihrer Lebensberichte ebenso wie die politische Bildung für Schüler und Erwachsene in Form von Führungen, Projekttagen, der Präsentation von Ausstellungen, der Durchführung von Veranstaltungen und der Erstellung von Publikationen. Die politische Bildungsarbeit erfolgt wesentlich auch durch *Zeitzeugengespräche*, die einzeln durchgeführt oder mit den vorgenannten Angeboten kombiniert werden können.

In der folgenden Interview-Auswertung äußern sich **drei Zeitzeugen aus dem Zeitzeugenbüro der VOS**.¹²⁶ *Wolfgang Stiehl verstarb im Januar 2014 im Alter von 79 Jahren. Als unermüdlicher Kämpfer und Zeitzeuge gegen das*

*SED-Unrecht wird er stets in würdiger Erinnerung verbleiben.*¹²⁷ Wolfgang Stiehl wurde 1953 unter anderem wegen der Weitergabe einer satirischen Zeitschrift verhaftet. Er wurde zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt und im November 1956 vorzeitig aus der Strafvollzugsanstalt „Roter Ochse“ in Halle entlassen. – *Joachim Marckstadt* (geb. 1936 in Guben) „schloss sich 1955 einer oppositionellen Jugendgruppe, dem ‚Eisenberger Kreis‘, an. Im Februar 1958 wurde er verhaftet und zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Nach seiner Entlassung in die DDR im November 1961 wurde er jahrzehntelang überwacht und schikaniert.“¹²⁸ – *Johannes Rink* (geb. 1941 in Magdeburg) „war als Hochseefischer beschäftigt. Er wurde im Oktober 1961 wegen ‚staatsfeindlicher Hetze‘ festgenommen, weil er sich offen gegen den Mauerbau ausgesprochen hatte. Nach seiner Verurteilung zu vier Jahren Haft wurde er im Oktober 1965 in die DDR ent-

127 Aus der Kurzbeschreibung des Koordinierenden Zeitzeugenbüros: „Als der Zweite Weltkrieg endete war Wolfgang Stiehl elf Jahre alt und erlebte die Nachkriegsjahre als Übergang von einer Diktatur in die nächste. Mit 14 Jahren begann er eine Bäckerlehre. Er machte im Februar 1952 seinen Facharbeiterabschluss und war einige Monate als Bäcker-geselle tätig, bis er auf Grund einer Delegation durch die Berufsschule das Studium an der Arbeiter und Bauernfakultät der Uni Halle-Wittenberg aufnahm. Stiehl kaufte sich ein Rundfunkgerät um mit seinen Kommilitonen ‚Westsender‘ hören zu können. Dass [sic!] war der Auslöser für die Stasi, einen Kommilitonen zu beauftragen, Stiehl auszuspionieren. Stiehl äußerte, unter scheinbar Gleichgesinnten, seine antikommunistische Grundeinstellung. Er besuchte den Rundfunksender RIAS und besaß Westberliner Satire-Zeitschriften. Nach einem Viertel Jahr Beobachtung und Berichten durch den GM (Geheimer Mitarbeiter der Stasi) erfolgte am 1. Februar 1953 die ‚konspirative Verhaftung (Kidnapping)‘ Stiehls und acht Wochen später die Verurteilung zu sechs Jahren Zuchthaus. Es folgte der Strafvollzug im ‚Roten Ochsen‘ in Halle mit einem kurzen Zwischenaufenthalt im Haftkrankenhaus Leipzig Klein-Meusdorf. Als er 1956 entlassen wurde, entschied sich Stiehl nicht zur Flucht. Er absolvierte mit Unterstützung eines ‚Mensch gebliebenen Genossen Betriebsleiter‘ die Meister- und Fachschule, doch weil er als ‚politisch nicht tragbar‘ deklariert war, konnte er in seinem Berufszweig nur bedingt aufsteigen (in nicht SED-Nomenklaturabhängige Funktionen). Nach 1989 wurde Wolfgang Stiehl strafrechtlich und beruflich rehabilitiert. Seitdem engagiert sich Stiehl im Verband der Opfer des Stalinismus e. V.“ (Wolfgang Stiehl, Sachsen-Anhalt (Magdeburg), online: www.zeitzeugenbuero.de/index.php?id=detail&zpp=265, 21.02.15.)

128 Joachim Marckstadt, online: www.ddr-zeitzeuge.de/ddr-zeitzeugen-recherchieren/ddr-zeitzeuge/joachim-marckstadt-143.html (01.04.15). Siehe auch ausführlicher Joachim Marckstadt, online: www.jugendopposition.de/index.php?id=3398 (21.02.15).

125 Im Folgenden modifiziert nach: Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, online: www.stgs.sachsen-anhalt.de/gedenkstaette-moritzplatz-magdeburg (15.09.14).

126 Das Interview wurde am 19.09.13 im Rahmen des VOS-Zeitzeugenbüros in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg geführt.

lassen, durfte aber nicht mehr in seinem Beruf als Hochseefischer arbeiten. Weil er den Wehrdienst verweigerte, wurde er 1973 erneut inhaftiert. Seine mehrfach gestellten Ausreisearträge wurden nicht genehmigt.“¹²⁹

Erlebte und lebendige Geschichte

J. Rink: „Warum machen wir Zeitzeugenarbeit? Das ist ganz einfach: Wir wollen nicht nur unsere eigene Geschichte, sondern die Geschichte Ostdeutschlands nach 1945 vermitteln. Denn einen Film ansehen oder einen historischen Lehrstoff in der Schule anhören, das ist etwas ganz anderes, als wenn ein authentischer Zeitzeuge spricht; der kann das Geschehen viel eindrücklicher vermitteln, und das kommt bei den Schülern und interessierten Erwachsenen auch entsprechend anders an. Das ist dann sozusagen **lebendige Geschichte**.“

W. Stiehl: „Richtig, das ist kein fertig geschriebenes Buch, sondern selbst erlebte und lebendige Geschichte. [...] Es macht beispielsweise einen großen Unterschied, ob in einem Lehrbuch zwei Sätze über die im Stasi-Gefängnis vorgeschriebene Schlafhaltung stehen – also das Liegen auf dem Rücken mit den Händen auf der Decke – oder ob man **als Zeitzeuge den Schülern eindringlich vermittelt**: Wenn man das nicht befolgte, dann knallte der Bedienstete mit dem Hacken gegen die Tür und brüllte: ‚Schlafhaltung einnehmen!‘; so wie ich das jetzt gerade lautstark vormache. Und so etwas bleibt natürlich sehr viel mehr in der Erinnerung der an Geschichte Interessierten haften.“

J. Marckstadt: „Um ein anderes Beispiel zu geben: In Schulklassen kommt immer wieder die Frage nach der Haftentlassung: ‚Warum sind Sie denn danach nicht in den Westen gegangen?‘ Dann muss ich den Schülerinnen und Schülern erklären: Anfang der 60er Jahre, als ich entlassen wurde, gab es den Freikauf durch den Westen noch gar nicht! Man kam aus dem Gefängnis raus und musste sich sofort eine Arbeitsstelle suchen. Aber wenn man sich dann irgendwo bewarb, hieß es sofort: ‚Der hat gesessen, und auch noch aus politischen Gründen!‘ Und dann ging es mit den Schikanen weiter. Die Schüler haben also die **Möglichkeit nachzufragen** und nehmen teil am persönlichen Schicksal.“

J. Rink: „Wir sind praktisch Leute zum Anfassen, nicht jemand, den man im Fernsehen sieht. Wir haben selbst eine Geschichte, die zudem einen **regionalen Bezug** hat. Wenn ich zum Beispiel sage, ich habe in dem oder dem früheren Unternehmen hier gearbeitet, dann kennen viele von den Älteren das noch, und damit ist schon eine Verbindung zu den Zuhörern hergestellt.“

Die Zeitzeugen in der Gedenkstätte Moritzplatz betrachten sich als Teil der erlebten und lebendigen Geschichte, welche sie einem interessierten Publikum vermitteln, das durch seine Nachfragen persönlich an dieser Geschichte teilnehmen kann. Was kann man unter „lebendiger Geschichte“ näher verstehen? Einen grundlegenden philosophischen Zugang hierfür bietet die **Daseinsanalytik** Martin Heideggers.¹³⁰ In dieser wird nach dem *Sinn von Sein* gefragt – eine Frage, die auf den Fragenden, den Menschen, verweist, der mithin als Da des Seins, als *Dasein* oder *Existenz* verstanden wird. Sofern das Dasein stets in der alltäglichen Welt existiert, hat es die Grundverfassung des *In-der-Welt-seins*. Es werden nun verschiedene Strukturmomente der Existenz in der Welt, die sogenannten *Existenzialien*, unterschieden. Ein grundlegendes Existenzial ist das **Mitsein**: Das Dasein existiert stets zusammen mit anderen und ist wesenhaft für diese geöffnet; der Mensch ist also immer Mitmensch in einer Mitwelt. Dabei entwirft er sich in die Zukunft, kommt von der Vergangenheit her und lebt in der Gegenwart: „Dies dergestalt als gewesend-gegenwärtigende Zukunft einheitliche Phänomen nennen wir die *Zeitlichkeit*“¹³¹ die sich als der *Sinn von Dasein* erweist. Zur Zeitlichkeit gehört als weiteres **Existenzial die Geschichtlichkeit**: „*Geschehen der Geschichte ist Geschehen des In-der-Welt-seins*.“¹³² Der Mensch lebt demzufolge nicht *in* der Geschichte als einer Abfolge von Zeitpunkten und Ereignissen; sondern umgekehrt ergibt sich Geschichte allererst daraus, dass der Mensch selbst ein zeitliches und damit auch geschichtliches Wesen ist, dass historische Ereignisse also – anders als etwa

¹²⁹ Johannes Rink, online: www.ddd-zeitzeuge.de/ddd-zeitzeugen-recherchieren/ddd-zeitzeuge/johannes-rink-144.html (21.02.15).

¹³⁰ Heidegger (1927/1993).

¹³¹ Ebd., S. 326.

¹³² Ebd., S. 388.

für Tiere oder Dinge – einen *Sinn* für ihn ergeben. **Im Mit-sein wird dieser erlebte und lebendige Sinn anderen mit-geteilt**, und auf der Grundlage solcher **ko-existenzialen Geschichtlichkeit** kann schließlich ein gemeinsames Verständnis der Geschichte entwickelt werden. Der im Interview angesprochene regionale Bezug ergibt sich aus daseinsanalytischer Sicht daraus, dass das In-der-Welt-sein zwar ein allgemeiner *ontologischer* Begriff ist, das Dasein *ontisch* aber stets in einer je faktischen, konkreten Umwelt und Mitwelt existiert, weswegen regionale Lebensbezüge geschichtlich sinnstiftend sein können („und damit ist schon eine Verbindung zu den Zuhörern hergestellt“).

Was ist, nach dieser allgemeinen fundamentalontologischen Betrachtung, nun näherhin ein Zeitzeuge? P.P. Schwarz kommt in seinem diesbezüglichen Aufsatz zu dem Ergebnis,¹³³ dass schwerlich von *der* Figur des Zeitzeugen gesprochen werden könne, da die Zeitzeugenschaft sich in so verschiedene Kontexte wie Geschichtsschreibung, Politik, Recht, Bildung und Medien auffächere. Gleichwohl könne **der Zeitzeuge im Kern als eine soziale Institution des Wissens** bezeichnet werden. Indes kämen dabei nicht nur Aspekte der Information und des Wissens, sondern auch (geschichts-)politische, ethische und (erinnerungs-)kulturelle Dimensionen zum Tragen: Es gehe um „die eigenständige Dimension subjektiv erlebter und verarbeiteter historischer Erfahrungen für die weitere Lebensgeschichte und die nachfolgenden Gesellschaften“.¹³⁴ Dabei werde die Eigenwertigkeit von Zeitzeugenschaft gerade in *persönlichen Begegnungen* greifbar, bei denen sich der Umgang mit der Vergangenheit mit der jeweiligen Gegenwart verschränke; auch mögliche zukünftige Verarbeitungsweisen von Geschichte seien darin angelegt. Doch sei die Zeitzeugenarbeit insgesamt *sozial verantwortlich* durchzuführen, wie mit den folgenden Aussagen unterstrichen wird.

133 Schwarz (2012).

134 Von Plato, zit. n. Schwarz, S. 44.

Motive für die Zeitzeugenarbeit

J. Marckstadt: „Für mich ist bei der Zeitzeugenarbeit zum einen wichtig, dass ich etwas aus der Isolation herauskomme, und zum anderen freue ich mich immer wieder, wenn sich Leute finden, die **an meiner Verfolgungsgeschichte Interesse** haben und einem durch ihre Fragen bekunden, dass sie sich darüber auch Gedanken machen. Dagegen hört man im weiteren Bekanntenkreis ja öfter: ‚Na, das war vielleicht früher so, aber das ist doch jetzt vorbei, und es war doch nicht alles schlecht in der DDR‘; die wollen das mehr oder minder unter den Tisch kehren und erwecken in einem den Eindruck, als seien sie früher treue Mitläufer gewesen und möchten aus schlechtem Gewissen nicht an diese Sache erinnert werden; schließlich waren sie ja auch nie in die Fänge der Stasi geraten, haben nie in solchen Gefängnissen gesessen wie wir, hatten nie solche Alpträume, die uns zum Teil immer noch verfolgen, zum Beispiel über dieses fürchterliche Gefängnis in Waldheim, wo ich jahrelang inhaftiert gewesen war.

Was mich nach der ‚Wende‘ aber besonders empört hat: Da waren **von der Stasi Gerüchte in die Welt gesetzt worden**, um uns zu kriminalisieren: ‚Die wollten Brunnen vergiften! Oder Sabotageakte durchführen, Lichtmasten sprengen! Derlei wurde den Leuten erzählt, und manche sind so bekloppt, die glauben das heute noch! Als ich zum Beispiel bei ‚Lacke und Farben‘ gearbeitet habe, da wurde ich im Betrieb als Sittenstrolch diffamiert, wusste dazu aber keinerlei Hintergründe. Heute weiß ich: Es ging um den ‚Fall Optima‘; da suchten sie einen Schuldigen für die Verteilung bestimmter oppositioneller Flugblätter. Auf solche Weise sollten wir regelrecht ‚zersetzt‘ werden.“

J. Rink: „Für uns ist es wichtig, als Zeitzeuge aufzutreten, auch wenn unsere eigene Geschichte dabei immer wieder hochkocht; wir brauchen danach auch eine gewisse Zeit zum Abreagieren. Und jeder reagiert sich anders ab, bei mir ist es zum Beispiel das Schachspielen. Man muss das Erfahrene ja auch **selbst verarbeiten**. Bis 1989 hatte ich das eigentlich ganz gut verdrängt, denn man kam diesbezüglich ja mit keinem anderen in Kontakt, musste sich quasi nach außen hin abschotten, weil man keinem wirklich vertrauen konnte. Nach 1989 kam aber auf einmal ein ganz neues Gefühl auf, man konnte mit dem ersten Haftkameraden Kontakt aufnehmen, konnte sich aussprechen – aber gleichzeitig **kam auch das Verdrängte wieder hoch**. Wir durften nach der Haftentlassung ja jahrzehntelang nicht über diese Zeit sprechen! Man konnte sich nur ganz, ganz wenigen Arbeitskollegen anvertrauen. Zum anderen wurden wir auch diffamiert. Hier, dieses Dokument zum Beispiel ist an den Betrieb gegangen: ‚Eigentumsverfehlung‘, also ‚Diebstahl‘.

Damit war ich dort als Dieb abgestempelt. Oder die Bespitzelung, die haben einen das ja auch merken lassen: ‚Wir haben ein Auge auf dich, du wirst kontrolliert!‘ Man wurde also ständig beobachtet und schikaniert.“

W. Stiehl: „*Viele sind daran verzweifelt, dass sie nichts sagen konnten.* Es war eine sehr seltene Ausnahme, dass mal einer sein Urteil lesen konnte, er durfte es dann aber nicht publik machen. In den Kaderfragebogen war einzutragen: Vorstrafe, sechs Jahre Zuchthaus nach §6 der DDR-Verfassung. Aber man konnte nicht vorlegen, was wirklich dahinterstand. Demzufolge war das für die meisten Betriebsleiter der Fingerzeig: Den darfst du den Hof fegen lassen, aber er darf sich beruflich nicht weiterentwickeln!“

J. Rink: „*Heute dagegen kann man die Wahrheit erzählen,* die man in den ganzen Jahren der DDR nicht äußern durfte, um nicht wieder eingesperrt zu werden. Auch die Wahrheit darüber, dass man nach Verbüßung der Haft – offiziell war man ja wieder ein freier Mensch – doch nicht frei war, denn die Haft ging im Grunde draußen weiter, nur mit Freigang sozusagen. Es wurde einem eine Arbeitsstelle zugewiesen, es gab keine Qualifizierung, und man wurde mehr oder weniger ausgegrenzt. Denn wenn man mit seinen Kollegen über bestimmte Dinge nicht sprechen kann, grenzt man sich gewissermaßen auch selber aus.“

W. Stiehl: „[Ich kann die Vermutung des Interviewers bestätigen], dass es ein wichtiges Motiv für uns Zeitzeugen ist, *die ideologisch verzerrte Geschichte durch unsere selbst erlebte Wahrheit wieder zurechtzurücken.* Man hat ja auch die Opfer des Nationalsozialismus, mit denen wir unlängst im ‚Roten Ochsen‘, der Gedenkstätte in Halle, zusammensaßen, belogen und betrogen, indem man ihnen erzählte, in den Konzentrationslagern nach 1945 wären ihre ehemaligen Peiniger inhaftiert worden. Dabei wurden fast 90 Prozent unschuldig eingesperrt, wie neuere Zahlen belegen! Und in der Haft wurden dann unter Folter Geständnisse von ihnen erpresst.“

Die Zeitzeugen berichten, sie hätten über ihre Verfolgung in der DDR jahrzehntelang nicht sprechen dürfen, da sie sonst umgehend wieder inhaftiert worden wären; vielmehr seien sie systematisch diffamiert und die zeithistorische Wahrheit sei verdreht worden, was von Teilen der Bevölkerung bis heute noch geglaubt werde; die Zeitzeugenschaft sei für sie somit eine Praxis, um aus der repressiv verursachten Isolation und Ausgrenzung herauszukommen und die Wahrheit zu erzählen. Damit gehören die Gesprächs-

partner innerhalb einer typologischen Beschreibung von Zeitzeugen zum Typus des sogenannten „*sendungsbewussten Zeitzeugen*“:

„Hier treffen wir Personen an, die in besonderer Weise Zeugnis ablegen, um der ‚Wahrheit‘ zum Durchbruch zu verhelfen. Wir finden nicht selten Menschen, die unter der Diktatur besonders gelitten oder diese konsequent bekämpft haben. Sie sehen sich in der Verantwortung, das Erlittene und Erfahrene weiter zu geben. Der sendungsbewusste Zeitzeuge vereinigt oft auch mehrere Funktionen und Aufgaben in seiner Tätigkeit, er führt beispielsweise durch Gedenkstätten und kombiniert dabei die Weitergabe persönlicher Erfahrungen mit der Erläuterung objektiver historischer Umstände.“¹³⁵

Bei der Zeitzeugenschaft in der Gedenkstätte Moritzplatz geht es demzufolge wesentlich um die Wahrheit. Nun ist „Wahrheit“ gewiss ein großes Wort, weshalb wir uns vor seiner Verwendung philosophisch erkundigen sollten. Aus der Daseinsanalytik Heideggers wurde oben schon das *Existenzial der Geschichtlichkeit* erläutert. *Zur menschlichen Existenz gehört fernerhin auch Wahrheit*, und zwar vom Griechischen her verstanden als *aletheia*, wörtlich *Un-verborgenheit*. Heidegger meint, dass die klassische Wahrheitsbestimmung – die Übereinstimmung des Erkennens mit der Sache – nur Sinn mache auf der fundamentalontologischen Grundlage, dass dem Dasein die Welt immer schon *entborgen* und *erschlossen* ist. Das heißt, der Mensch kann in seinem Erkennen nur deshalb mit der Sache übereinstimmen und wahre, richtige Aussagen treffen, weil die Sachverhalte in der Welt ihm vorgängig bereits offenbar sind und überhaupt schon Sinn und Bedeutung für ihn haben. *Wahrheit ist demnach wesentlich Entdeckung und Entdecktheit*,¹³⁶ und „Dasein ist in der Wahrheit“¹³⁷. In einem späteren Aufsatz wird darüber hinaus erklärt: „Das Wesen der Wahrheit enthüllt sich als Freiheit“¹³⁸, im Sinne eines Sichfreigebens für das Offenbare eines Offenen,

135 Behrens et al. (2012), S. 51.

136 Heidegger (1927/1993), S. 220.

137 Ebd., S. 221.

138 Heidegger (1930/1976), S. 192.

als „Seinlassen von Seiendem“¹³⁹. Zugleich aber hält sich das Dasein stets auch in der *Unwahrheit* auf, da die Wahrheit, verstanden als Un-verborgenheit, der zugrunde liegenden Verborgenheit gleichsam immer erst entrissen werden muss.¹⁴⁰

Nun kann das hochabstrakte Wahrheitsverständnis Heideggers sicherlich nur in sehr gebrochener Weise auf die Interview-Ausschnitte angewandt werden. Doch sollte daraus ersichtlich werden, dass der Mensch gewissermaßen auch ein *Wahrheitswesen* ist, dass er in, mit und von der Wahrheit im Sinne eines richtungsweisenden Offenbarseins der Welt und des Selbst lebt und dass dies Offene mit einem *ursprünglichen Freiheitserleben* einhergeht; **Wahrheit und Freiheit verweisen also aufeinander**. Damit lässt sich nun fundamentalontologisch der Befund auslegen, dass die Zeitzeugen das *Erzählen der Wahrheit als eine Art Befreiung aus der Unwahrheit der SED-Doktrin* erleben, denn, wie J. Rink schildert, „die Haft ging im Grunde draußen weiter, nur mit Freigang sozusagen“.¹⁴¹ Indessen muss der daseinsanalytische Wahrheitsbegriff noch aus einem anderen Grund außer seiner Abstraktheit unbedingt durch andere Ansätze ergänzt und relativiert werden: Heidegger selbst hatte seine Philosophie insgesamt und speziell die Vorlesungen „Vom Wesen der Wahrheit“ eine Zeit lang ausdrücklich in den Dienst des Nationalsozialismus gestellt,¹⁴² und inwieweit er sich nach 1934 von dieser Ideologie und ihren Verbrechen distanziert hat, ist Gegenstand einer höchst kontroversen und immer noch anhaltenden Debatte.¹⁴³

Unter anderem vor dem Hintergrund jener schwer begreiflichen Verstrickung Heideggers mit dem NS-Regime entwickelte Hannah Arendt, die zeit lebenslang mit dem Philosophen befreundet gewesen war, ihre eigene politische Philosophie, mit der sie zu einer der wichtigsten Begrün-

derinnen der *Totalitarismusforschung* wurde. Mit ihrer bahnbrechenden Studie „Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft“¹⁴⁴ wollte sie die Zerstörung des politischen Raums durch totalitäre Regime verstehen.¹⁴⁵ Ihre zentrale These hierzu lautet: Nach dem Zerfall der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert hat sich im 20. Jahrhundert eine durch fundamentalen Sinnverlust geprägte Massengesellschaft herausgebildet, welche die Basis für Nationalsozialismus und Stalinismus war; diese Totalitarismen boten mit ihrem Anspruch auf allumfassende Welterklärung einen „Suprasinn“, der mit dem *Prinzip der Ideologie* und dem *Wesen des Terrors* gewaltsam durchgesetzt wurde. Hingegen lautet ihr eigenes Politikverständnis, trefflich zum Forschungsthema und den Interviewpassagen passend, „daß keiner glücklich genannt werden kann, der nicht an öffentlichen Angelegenheiten teilnimmt, daß niemand frei ist, der nicht aus Erfahrung weiß, was öffentliche Freiheit ist, und daß niemand frei oder glücklich ist, der keine Macht hat, nämlich keinen Anteil an öffentlicher Macht.“¹⁴⁶

Was nun Wahrheit anlangt, schreibt Arendt in dem kritischen Essay „Wahrheit und Politik“¹⁴⁷, dass der politische und moralische „Orientierungssinn“ im Umgang mit der Wahrheit nicht nur in totalitären, sondern tendenziell auch in demokratischen Gesellschaften gefährdet sei.¹⁴⁸ Arendt unterscheidet hier zwischen *Tatsachenwahrheit* und *Vernunftwahrheit*: Erstere bezeichnet unumstößliche Fakten, Letztere philosophische und wissenschaftliche Konstrukte. Beide Wahrheitsformen gehörten zunächst nicht in die Domäne der Politik, da diese überwiegend von Interessen geleitet sei und daher grundsätzlich zur Unwahrheit und zur Lüge neige – und dennoch mache der Austausch und Streit der Meinungen das Wesen allen politischen Lebens aus: „Tatsachen sind der Gegenstand von Meinungen, und Meinungen können sehr verschiedenen Interessen und Leidenschaf-

139 Ebd.

140 Heidegger (1927/1993), S. 222.

141 S. auch Rink (2015).

142 Heidegger (1933/34/2001), S. 225.

143 Zur Übersicht siehe: Martin Heidegger und der Nationalsozialismus, online: https://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Heidegger_und_der_Nationalsozialismus (21.02.15).

144 Arendt (1962).

145 Zusammenfassend Regner (2006).

146 Arendt (1994), S. 326 f. Siehe auch in diesem Buch S. 36 f.

147 Arendt (2006).

148 Im Folgenden gekürzt und modifiziert nach: Wahrheit und Politik, online: https://de.wikipedia.org/wiki/Wahrheit_und_Politik (23.02.15).

ten entstammen, weit voneinander abweichen und doch alle noch legitim sein, solange sie die Integrität der Tatbestände, auf die sie sich beziehen, respektieren.“¹⁴⁹ Genau diese Integrität gegenüber den Tatsachen aber werde in totalitären Systemen systematisch verletzt: So würden in Diktaturen zur Ideologie querstehende Tatsachenwahrheiten – etwa die Existenz von Vernichtungslagern – verfälscht und unterdrückt, und über sie zu reden sei sogar noch gefährlicher, als sich kritisch über die herrschende Ideologie zu äußern. Aber auch in der modernen Demokratie würde das Benennen unbequemer Tatsachen oft als beliebige Meinungsäußerung hingestellt und somit in seiner öffentlichen Macht eingeschränkt. An dieser Stelle solle **Wahrhaftigkeit** schließlich doch zu einer politischen Tugend werden, denn hier besitze die Wahrheit eine von der Politik durch nichts anderes zu ersetzende „Kraft eigener Art“.

Beziehen wir Arendts politisch-philosophische Diagnose im Folgenden näher auf die Interviewaussagen. „Wenn politische Macht sich an Vernunftwahrheiten vergreift, so übertritt sie gleichsam das ihr zugehörige Gebiet, während jeder Angriff auf Tatsachenwahrheiten innerhalb des politischen Bereichs selbst stattfindet.“¹⁵⁰ Die SED-Macht hat sich unzweifelhaft an einer Vernunftwahrheit vergriffen, und zwar am Marxismus-Leninismus, den sie gleich zur offiziellen Staatsdoktrin erhob; in der Folge verkehrte sich die *Macht des Volkes* in der selbsternannten „Deutschen Demokratischen Republik“ zur *Gewalt der SED-Diktatur* (Arendt unterscheidet hier begrifflich sehr genau zwischen Macht, Gewalt und Terror)¹⁵¹. Innerhalb dieses totalitären politischen Bereichs fand dann der erwähnte **Angriff auf die Tatsachenwahrheiten** statt: So wurde die Existenz von Stasi-Untersuchungshaftanstalten streng geheim gehalten, und über die repressiven und desolaten Zustände in diesen speziellen wie auch den „normalen“ Gefängnissen¹⁵² wurden die entlassenen politischen Häftlinge buchstäblich zum Schweigen verurteilt („Wir durften nach der Haftentlassung ja jahr-

149 Arendt (2006), S. 23.

150 Ebd., S. 14.

151 Arendt (1970).

152 Regner (2015), S. 284 ff.

zehntelang nicht über diese Zeit sprechen!“). Da diese auch nach ihrer Entlassung vom Regime notorisch als „Staatsfeinde“ betrachtet wurden („Man wurde also ständig beobachtet und schikaniert“), machten die SED-Staatspartei und ihr ausführendes Organ, die Staatssicherheit, zudem ausgiebig von der von Arendt konstatierten Neigung zur Lüge Gebrauch und diffamierten die Verfolgten gezielt und systematisch. So heißt es zum Beispiel in der berüchtigten, von Stasi-Chef Erich Mielke erlassenen „Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV)“: „Bewährte Formen der Zersetzung sind: – systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges [...] – systematische Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen [...].“ Propaganda, Lüge und Diffamierung wurden im SED-Staat mithin noch über die grundsätzliche Neigung der Politik zur Unwahrheit hinaus gezielt zur Maxime der Staatspartei und ihres Geheimdienstes erhoben – „und manche sind so bekloppt, die glauben das heute noch!“, wie J. Marckstadt feststellt. Wenn die Betroffenen sich dann zu den Tatsachen der Verfolgung äußern, so besteht nach Arendt auch in der heutigen Demokratie noch die Gefahr, dass ihre Aussagen von interessierten Kräften als „bloße Meinungsäußerung“ abgetan werden („Es war doch nicht alles schlecht in der DDR!“, oder ungefähr: „Und was ist mit den Verbrechen der kapitalistischen Geheimdienste?“¹⁵³). Hier birgt der Philosophin zufolge nun die *Wahrhaftigkeit* der Zeitzeugen für die Politik eine „Kraft eigener Art“ in sich, weswegen es öffentlicher, freiheitlicher Orte bedarf, an denen der zeithistorischen Tatsachen gedacht werden kann, und als solche Orte sind an erster Stelle die Gedenkstätten gegen totalitäres Unrecht zu nennen.

Die Gedenkstätten wären demnach wesentlich auch als Institutionen der zeithistorischen Wahrheitsfindung und Wahrheitsäußerung zu betrachten. Dies führt uns nun zur Gesellschaftstheorie Axel Honneths, in deren von Hegel kritisch übernommenem Sittlichkeitskonzept der *Insti-*

153 Vgl. in diesem Buch S. 166 f.

tutionenbegriff eine zentrale Rolle spielt.¹⁵⁴ Der Autor vertritt hierbei ein **kritisch-normatives und pragmatisches Wahrheitsverständnis**.¹⁵⁵ Eine erschließende Gesellschaftskritik habe die Vorbedingungen zu verändern, unter denen in einer Gesellschaft wertebezogene Diskurse über die Ziele gemeinsamen Handelns stattfinden: „[...] Es] sollen neue Tatsachen an der sozialen Wirklichkeit sichtbar werden, über deren ‚Wahrheit‘ sich die Adressaten allerdings erst dann verständigen können, wenn sie ihre Folgen für die Entwicklungsrichtung der Gesellschaft im Lichte konkurrierender Wertüberzeugungen geprüft haben.“¹⁵⁶ Für Honneth existiert demzufolge kein äußeres oder inneres feststehendes Wahrheitskriterium, sondern die in Anführungszeichen gesetzte „Wahrheit“ steht ganz im Dienste der Gesellschaftsveränderung, welche in Richtung Freiheit und Anerkennung fortzuschreiten hat; erst vor diesem Wertehorizont kann eine praxisorientierte Verständigung über Art und Ausmaß der *Übereinstimmung von kritischem Erkennen mit dem gesellschaftlichen Gegenstand* erfolgen. Insofern werde der Wahrheitsanspruch einer erschließenden Gesellschaftskritik sich künftig daran bemessen, „ob die Mitglieder der von ihr beschriebenen Gesellschaft sich eines Tages darauf verständigen, ihre Neubeschreibungen zu akzeptieren und daher ihre soziale Lebenspraxis zu ändern“.¹⁵⁷ Eine wesentliche Institution hierfür ist, bei Hegel wie Honneth, die **Bildung**: „[Für die Sphäre der Sittlichkeit gilt], daß sie aus Interaktionspraktiken zu bestehen hat, die individuelle Selbstverwirklichung, reziproke Anerkennung und die entsprechenden Bildungsprozesse garantieren können müssen [...]“.¹⁵⁸ Wie wird demgemäß die politische Bildungsarbeit von den Zeitzeugen erlebt?

154 Honneth (2011), s. in diesem Buch S. 40 ff.

155 S. auch Honneth (2015), S. 282.

156 Honneth (2000), S. 83.

157 Ebd., S. 87.

158 Honneth (2001), S. 90.

Erleben der politischen Bildungsarbeit

J. Marckstadt: „Bei der Zeitzeugenschaft freut es einen, dass überhaupt eine Resonanz erfolgt, man also nicht in den leeren Raum gesprochen hat und Nachfragen beantworten kann. **Das Interesse beruhigt einen ein bisschen**, zumal wenn sich die Zuhörer auch privat erkundigen: Wie ist es denn danach gewesen, wie ist die Rehabilitation abgelaufen, gab es eine finanzielle Entschädigung? Das alles sind Punkte, die einem zeigen: Die Leute sind nicht desinteressiert, und es war keine verlorene Zeit, dass du mit ihnen gesprochen hast. Neulich zum Beispiel konnten einige sogar noch manche Mitglieder aus unserer Widerstandsgruppe, die wurden dann quasi selber zu Zeitzeugen und sagten: ‚Das und das ist alles über euch berichtet worden‘, erkundigten sich nach dem Schicksal der einzelnen und fragten, wo der und der verblieben sei. Und ein solches Mitgefühl freut einen natürlich. Zugleich ist festzustellen: Eigentlich ist das noch zu wenig an Öffentlichkeit, der Kreis derer, die man erreicht, ist zu klein; man müsste eigentlich **noch mehr an die Medien gehen**.“

J. Rink: „Wenn Schüler sagen ‚Das habe ich so nicht gewusst‘, ist das für uns eine Bestätigung dafür, dass wir noch gebraucht werden. Dann wurde in der Schule und im Familienverband nicht genügend darüber gesprochen. [...] Gezielte Nachfragen von den Schülern sind für uns immer kleine Erfolgserlebnisse, weil wir dann merken: **Die sind interessiert**. Und wer interessiert ist, der hakt das nicht einfach so ab, sondern sagt sich: ‚Darauf kann ich aufbauen!‘“

W. Stiehl: „Die Lehrer entschuldigen sich öfter mal und sagen: ‚Das können die Schüler nicht wissen, wir sind im Unterricht erst bei Stalingrad‘ – und das sechs Wochen vor Schulende! Deshalb haben wir uns auch schon vor zwei Jahren an das Kultusministerium gewandt mit dem Anliegen, die **Geschichte nach 1945 doch in die Abiturfragen aufzunehmen**, wie das etwa in Niedersachsen schon der Fall ist. Dann wären die Lehrer stärker animiert, ihren Schülern diesen Stoff auch zu vermitteln.“

Die Zeitzeugen erfahren das ihnen von Schülern und anderen Zuhörern entgegengebrachte Interesse als persönliche und sachliche Bestätigung und leiten daraus Forderungen an die Bildungspolitik ab. Verbleiben wir zur Auslegung bei den bereits eingeführten Theorien. „**Inter-esse**“ heißt **wörtlich „Zwischen-sein“** und verweist somit auf das oben erläuterte Existenzial des *Mit-seins*, hier verbunden mit *Geschichtlichkeit* sowie auch *Befindlich-*

keit, ein weiteres Existenzial, mit welchem in der Daseinsanalytik Gefühle und Stimmungen bezeichnet werden. Das im Interview erwähnte persönliche Interesse und Mitgefühl („ein solches Mitgefühl freut einen natürlich“) ist demnach nur auf der existenzialen Grundlage möglich, *dass der Mensch überhaupt schon als Mitmensch für den anderen geöffnet*, buchstäblich an ihm *inter-essiert* ist (was privativ freilich auch die Möglichkeit des Des-interesses beinhaltet; hier jedoch: „Die Leute sind nicht desinteressiert.“).

Arendt griff diesen Gedanken für ihre politische Philosophie sogar wörtlich auf und fasste die menschliche Grundbedingung als „*inter homines esse*“, „unter Menschen weilen“ oder einfach nur „leben“, im Sinne der *Vita activa*, so der Titel eines ihrer Hauptwerke.¹⁵⁹ *Handeln*, verstanden als gemeinsames Tun und Sprechen, konstituiere auf der Grundlage jenes Inter-esses dann erst die *politische Sphäre*; es resultiere aus der *Freiheit* des Menschen selbst und spiele sich als aktiver Austausch in der *Öffentlichkeit* ab, wodurch ein Faden in das „Bezugsgewebe menschlicher Angelegenheiten“¹⁶⁰ geschlagen werde. Genau dies beabsichtigen in ihrem institutionellen Rahmen offenbar die Zeitzeugen, wenn gesagt wird, „wer interessiert ist, [...] sagt sich: ‚Dar- auf kann ich aufbauen‘“, desgleichen wenn die bildungspolitische Forderung erhoben wird, die SED-Diktatur solle verbindlich in den zeithistorischen Lehrstoff aufgenommen werden. Die Zeitzeugenschaft wäre demzufolge zumindest anteilig auch als politische Praxis sensu Arendt zu bezeichnen.

In Honneths Theorie verweist Interesse am ehesten auf seinen zentralen Begriff der *Anerkennung*: „Wenn Schüler sagen ‚Das haben wir so nicht ge- wusst‘, ist das für uns eine Bestätigung dafür, dass wir noch gebraucht wer- den“ – und zwar gebraucht als eine *soziale Institution des Wissens*, als welche Zeitzeugenschaft oben definiert wurde. Mit solchem Gebraucht-Werden verbindet sich auch Anerkennung, wie Honneth selbst ausführt: „Unter Anerkennung verstehe ich ein wechselseitiges Verhältnis der Zustimmung oder der Affirmation des jeweils Anderen. [...] In den Sozialwissenschaf- ten interessieren wir uns für die institutionalisierten Formen von Anerken-

nung. Wir fragen beispielsweise danach, wo heranwachsende Gesellschafts- mitglieder die Erfahrung sozialer Anerkennung machen, damit sie als mündige Bürger, aber auch als selbstbewusste Personen später im öffentli- chen Leben auftreten können.“¹⁶¹ Anerkennung sei kurzum ein Akt, in dem zum Ausdruck kommt, dass die andere Person Geltung besitzen soll und die Quelle von legitimen Ansprüchen ist.¹⁶² Wenn die Schülerinnen und Schüler sich also für den Zeitzeugen und seine Geschichte interessieren, so bringen sie damit anerkennend zum Ausdruck, dass dieser als Wissens- institution Geltung für sie besitzt und die Quelle des legitimen Anspruchs darstellt, die selbst erlebte Wahrheit zu erzählen.¹⁶³ Umgekehrt erkennen die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen damit die Schüler als interessierte, wiss- begierige junge Menschen an, die sich durch die persönliche Auseinander- setzung mit der zeithistorischen Wahrheit weiterbilden wollen. Wie oben ausgeführt, vertritt Honneth dabei einen *normativ-kritischen Wahrheits- begriff*, mit dem darauf abgehoben wird, ob die Gesellschaftsmitglieder ihre soziale Lebenspraxis werteorientiert in Richtung vermehrte soziale Freiheit verändern. Mit der *Wahrheitsvermittlung* verbindet sich hier also auch eine *auf „negativem“ Wege stattfindende Wertevermittlung*: Die Zeitzeugen sind gleichsam die erlebte und lebendige Geschichte von Verfolgung, Un- freiheit und Demütigung. In der persönlichen Begegnung in der Anerken- nungssphäre begrenzter Öffentlichkeit sollen die Schülerinnen und Schüler nun die Werte einer demokratischen Sittlichkeit, des Rechtsstaats und der Menschenrechte kennenlernen und verinnerlichen, wie Honneth selbst für das Schulsystem allgemein darlegt:

„Werteerziehung ist häufig mit der Illusion verbunden, Werte ließen sich tatsäch- lich in Form eines Unterrichts erlernen. Das ist eine vollkommen falsche Vorstel-

159 Arendt (1958/1981), s. in diesem Buch S. 36 f.

160 Ebd., S. 222 ff.

161 Zit. n.: Über eine Kultur des wohlverstandenen Vorschusses. Ein Gespräch mit Professor Dr. Axel Honneth über die Bedeutung der Anerkennung für Schüler-Lehrer-Beziehun- gen und eine produktive Lernkultur, online: <http://alle-achtung.net/108-0-ScienceCorner.html> (22.02.15).

162 S. in diesem Buch S. 40 ff.

163 Vgl. Langer (2012).

lung. [...] Werte vermitteln sich am ehesten in Formen praktischer Auseinandersetzung und durch Vorbilder. [...] Mir geht es um das Erlernen wechselseitiger Anerkennung. Können wir uns Formen des Unterrichts vorstellen, in denen nicht nur Lehrer, sondern auch Schüler eine solche Anerkennung gegenüber dem Lehrer entwickeln? Schüler sollen ja nicht nur Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten entwickeln, sondern auch erlernen, andere für bestimmte Fähigkeiten anzuerkennen. [...] Lehrer sollten sich daher auch als autonome, als verletzbare und auf Wertschätzung angewiesene Personen offenbaren.“¹⁶⁴

Der hierbei an erster Stelle zu vermittelnde Wert bei Honneth heißt *soziale Freiheit*,¹⁶⁵ die freilich ebenso wechselseitig zu verstehen ist wie Anerkennung, das heißt durch das beiderseitige Interesse erweitern sich idealerweise Freiheitsgrade nicht nur bei den Schülern, sondern auch bei den Zeitzeugen, wie im Folgenden ersichtlich wird.

Selbsthilfe und Sich-frei-Sprechen

W. Stiehl: „Unser Zeitzeugenbüro hatte in den Anfängen zum Teil den Charakter einer *Selbsthilfegruppe*. Frau Stephan, die frühere Gedenkstättenleiterin, ist öfter mal hochgekommen und sagte: ‚Ich habe hier unten einen Haftkameraden, der ist wieder auf 180: Kann ich den mal zu Ihnen hochschicken?‘ Wir sagten dann zu ihm: ‚Na, worum geht’s denn, was regt dich denn so auf?‘ Und nach drei, vier Sätzen war er dann emotional wieder unten. [...] Ein wesentlicher Aspekt dabei ist das *Freisprechen*. Als wir 1994 hier anfangen und Frau Stephan uns zu den Zeitzeugengesprächen herunterholte, da saßen wir zuerst einmal daneben wie Statisten und sagten zu der einen oder anderen Frage mal einen Satz. Die nächste Stufe war dann, dass wir die Zeitzeugengespräche in der Regel zu zweit durchführten, und wenn ich merkte, der Kollegin schnürt es gerade die Kehle zu, weil irgendeine Frage ihr die Erinnerung zu nahegebracht hatte, dann hat man als Partner eingegriffen und gesagt ‚Ich übernehme jetzt mal kurz das Gespräch, und

hat versucht irgendwie überzuleiten, bis man das Gefühl hatte, ‚So, ich glaube, jetzt kannst du wieder weitermachen. Heute gehen wir dagegen alle relativ souverän in die Zeitzeugengespräche rein. [...]

Oder wenn mich heute zum Beispiel einer von außerhalb fragt ‚Was ist denn das für ein Abzeichen?‘, mit Bezug auf unser VOS-Logo, also das Schwert, das den Stacheldraht durchschlägt, dann sage ich: ‚Das ist der Verein der Ex-DDR-Politiknastis! – *ohne irgendwelche Hemmungen dabei zu haben!* Das Gegenteil habe ich erlebt bei Leuten, die gleich nach der Haft in den Westen gegangen und dortgeblieben sind – die haben diesbezüglich meistens Beklemmungen. Mich hat beispielsweise mal einer aus Bayern angerufen, als wir unsere VOS-Zeitschrift nicht mehr im Umschlag versendeten, sondern offen, nur mit Namensaufkleber, sodass außen zu lesen war: ‚Gemeinschaft ehemaliger politischer Häftlinge‘. Der rief also an und sagte: ‚Bei uns wird die Post nicht in die Briefkästen gesteckt, sondern auf der Treppe abgelegt, und da können ja alle Hausbewohner sehen, dass ich im Knast war!‘ Und das empfand er als Makel. Dagegen können wir heute aufgrund der Stasi-Akten ja glücklicherweise im Großen und Ganzen *beweisen, dass wir zu Unrecht inhaftiert waren*. Zu DDR-Zeiten war das anders, da redete man nicht einmal im engsten Verwandtenkreis darüber, denn man konnte ja nichts beweisen.“

J. Marckstadt: „Freisprechen – ja, natürlich. Damals, auch nach der ‚Wende‘ noch, hat man das ja alles in sich reingeschluckt – und das mache ich heute nicht mehr! Wenn mir heute einer irgendwelche Vorschriften machen will, dann widerspreche ich und werde, wenn’s sein muss, auch mal ein bisschen laut. Früher hatte man immer dieses Geducktsein bzw. Nicht-Auffallen, damit einem das nicht später irgendwann mal zum Nachteil gereichen konnte. Heute brauche ich auf so etwas keine Rücksicht mehr zu nehmen und *nehme mir meine persönliche Freiheit einfach heraus*. Wenn heute zum Beispiel einer kommen und sagen würde: ‚Ich möchte mal in deine Wohnung rein!‘ Dann würde ich entgegenen: ‚Nein, meine Wohnung hast du nur mit meiner Genehmigung zu betreten und sonst nicht!‘ Die Stasi hat ja früher sogenannte ‚konspirative Wohnungsdurchsuchungen‘ durchgeführt, wo wir erst hinterher aus den Akten feststellten: Mensch, das war ja damals, wenn zum Beispiel ein Adressbuch weggekommen ist, die Stasi und gar nicht die Leute, die man eigentlich verdächtigt hatte! [...] Man ist also *wesentlich selbstbewusster geworden*, und das kann man durchaus [wie vom Interviewer nachgefragt] als einen therapeutischen Effekt betrachten.

Ich könnte allerdings nicht bestätigen, [dass sich dadurch auch traumatische Symptome im engeren Sinne, wie zum Beispiel Schlafstörungen, merklich reduziert hätten]. Da habe ich nach wie vor, wie man so schön sagt, die ‚Knastmacke‘: Ich kann höchstens zwei bis drei Stunden schlafen, dann bin ich wieder putz-

164 Zit. n.: Über eine Kultur des wohlverstandenen Vorschusses. Ein Gespräch mit Professor Dr. Axel Honneth über die Bedeutung der Anerkennung für Schüler-Lehrer-Beziehungen und eine produktive Lernkultur, online: <http://alle-achtung.net/108-0-ScienceCorner.html> (22.02.15).

165 Honneth (2011), s. in diesem Buch S. 40 ff.

munter und schlafe irgendwann wieder ein; ich habe also keinen tiefen Schlaf, sondern immer nur so einen leichten. Auf die Zeitzeugengespräche würde ich das allerdings nicht zurückführen: Die verschaffen einem durchaus eine gewisse Befriedigung, man fühlt sich durch die Begegnung aufgewertet, hat **mehr Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen**, das möchte ich schon sagen. Aber diese Schlafstörungen habe ich immer noch, das war schon gleich nach der Haft so, dass man bei jedem Geräusch munter wird. [Und wenn hier speziell Albträume angesprochen werden:] Mein Albtraum bis Ende 1989 war immer gewesen, in der DDR eingesperrt zu sein und über die Grenze fliehen zu wollen, aber nicht zu können. Diese Sehnsucht, zu meinem Bruder in den Westen zu fliehen, war bei mir also im Unterbewusstsein vorhanden. Und seit der Grenzöffnung habe ich derartige Träume nie wieder gehabt.“

W. Stiehl: „Bei mir gibt es solche Symptome wenig, ich muss allerdings auch dazu sagen, dass ich eine für den Verfolgtenkreis recht atypische Berufsentwicklung hatte, denn ich hatte das Glück, bei einem Bäckermeister zu lernen, der Verständnis für meine Situation aufbrachte und mich dann den Meister machen ließ. Bei den allermeisten anderen ehemaligen politischen Gefangenen war eine solche berufliche Weiterentwicklung nicht möglich! **Albträume habe ich heute überhaupt nicht mehr**, ich hatte sie aber ganz intensiv immer wieder erlebt bis 1989. Und dieser Traum war: Jetzt bist du wieder in der Zelle! Und merkwürdigerweise gab es sogar einen Zähler, der anzeigte: das zweite, dritte, vierte Mal usw. eingesperrt. – Wie nach Fallada: ‚Wer einmal aus dem Blechnapf fraß, das nie vergaß.‘ Und nach 1989 hörte das dann auf.“

Das Zeitzeugenbüro hatte zum Teil den Charakter einer *Selbsthilfegruppe*, bei der man sich gegenseitig unterstützt, schildert Wolfgang Stiehl. Und was die Zeitzeugenschaft selbst angeht, sei im Laufe der Jahre ein *Freisprechen oder Sich-frei-Sprechen* erfolgt, das heißt anfängliche emotionale Blockaden beim Sprechen vor den Zuhörern hätten sich weitgehend gelöst. Diese teilweise Selbstcharakterisierung des Zeitzeugenbüros als eine Selbsthilfegruppe wie auch die Auswirkungen dieses Engagements verweisen auf den **Empowerment-Ansatz**, dessen Bestimmungsstücke sich allesamt in den Interview-Aussagen wiederfinden:

„*Psychologisches Empowerment* beschreibt [...] Veränderungen in der psychischen Ausstattung der Menschen. [...] Gemeinsam ist diesen das Bild des Schutz-

schildes: [...] Es führt dazu, dass Menschen (1) fordernden Situationen mit einem Vorschuss an Optimismus begegnen und sie nicht als Belastung und potentielle Gefährdung von Wohlbefinden einschätzen [„Heute gehen wir alle relativ souverän in die Zeitzeugengespräche rein“]; dass sie sich (2) ihrer Umwelt weniger ausgesetzt fühlen und kumulierenden Belastungen mit einem geringeren Maß an Ängstlichkeit und diffuser Emotionalität gegenüber treten [„dann sage ich: ‚Das ist der Verein der Ex-DDR-Politiknastis!‘ – ohne irgendwelche Hemmungen zu haben!“]; und dass sie (3) in der Lage sind, ein problemangemessen-zugeschnittenes Set von Widerstandsressourcen zu mobilisieren und die für die Situation angemessenen Bewältigungsstrategien zu wählen [„Wenn mir heute einer irgendwelche Vorschriften machen will, dann widerspreche ich und werde, wenn’s sein muss, auch mal ein bisschen laut.“]. *Soziales (oder auch: politisches) Empowerment* weist über die Ebene der Selbstveränderung hinaus. In den Mittelpunkt rücken hier die im öffentlichen Raum sichtbaren und in handfesten Veränderungen der Lebenswelt meßbaren Effekte des sozialen Engagements: die Aktionen bürgerschaftlicher Einmischung [z. B. Protest gegen Kundgebungen von Alt-Stasi-Gruppierungen], das öffentliche Eintreten der Bürger für eine Teilhabe an Prozessen der politischen Willensbildung [z. B. Berichte über den Stand der Aufarbeitung des SED-Unrechts an die Bundesregierung], ihre solidarische Gemeinschaft in Selbsthilfe-Gruppen [z. B. teilweise das Zeitzeugenbüro] und Bürgerbewegungen.“¹⁶⁶

Auf der Basis des so beschriebenen psychologischen, sozialen und politischen Empowerments wurde vom Verfasser speziell für den Adressatenkreis politisch verfolgter und traumatisierter Menschen *Normatives Empowerment* entwickelt.¹⁶⁷ Dessen fünf Strategien bilden eigentlich eine spezifische Variante des *psychosozialen Empowerments*, welches erforderlich wird, wenn zur Selbsthilfe des bürgerschaftlichen und politischen Engagements die *Hilfe zur Selbsthilfe* durch psychologische und therapeutische Unterstützung tritt; doch können die NE-Strategien mit den nötigen Veränderungen auch auf reine Selbsthilfe angewendet werden. Wenn hier also von einem *Sich-frei-Sprechen* die Rede ist, so betrifft dies offenkundig in erster Linie die vierte Strategie der *Er-freierung*, zugleich in enger Verbindung

¹⁶⁶ Herriger (2014), S. 6, inhaltliche Einfügung F. R.

¹⁶⁷ Regner (2008), s. in diesem Buch S. 57 ff.

mit der dritten Strategie der *Er-schließung von Wahrheit* sowie der fünften der *Er-öffentlichung*. Verbleiben wir indes zuerst bei **Er-freiung**, definiert als die Vermittlung von befreienden und freiheitlichen Erfahrungen, um damit belastenden bis traumatischen Erlebnissen von Verfolgung, Unfreiheit und Gefangenschaft entgegenzuwirken. Hier wäre zunächst analytisch zwischen äußerer und innerer Freiheit zu unterscheiden, um sogleich festzustellen, dass äußere Unfreiheit und Gefangenschaft im Laufe der Zeit oftmals verinnerlicht, interiorisiert wird,¹⁶⁸ ganz im Sinne von M. Erdheims *gesellschaftlicher Produktion von Unbewusstheit*,¹⁶⁹ die bis zur tiefenpsychologischen Symbol- und Symptombildung führen kann. Im Interview wird dies besonders in den geschilderten Alpträumen offenbar, wenn sich bei W. Stiehl die wiederholten Inhaftierungen symbolisch in einem Zähler verdichteten oder sich bei J. Marckstadt die Sehnsucht nach Freiheit in einem geträumten Fluchtversuch inszenierte. Er-freiung heißt dann, **ermächtigende Erfahrungen der Selbstbefreiung** zu machen, wie sie etwa von J. Rink berichtet werden: „Wir haben Jahre gebraucht, um in unsere Geschäftsstelle hier im ehemaligen Stasi-Untersuchungsgefängnis unbeschwert reingehen zu können. [...] Am Anfang war es ein ganz eigenartiges Gefühl, hier *freiwillig* reinzugehen. Selbst heute greife ich mir manchmal noch in die Tasche, fasse nach dem Schlüssel und sage mir: Hier bestimme *ich* heute, wann ich rein und wann ich wieder rausgehe [– und nicht der Wärter]!“ Im Gegensatz zu den *unbewussten* Traumsymbolen des Haftzählers und des gescheiterten Fluchtversuchs ist es hier mithin der Schlüssel zur Gedenkstätte, der zum *bewussten* Symbol für Selbst-Er-freiung und Selbst-Er-mächtigung wird.

Das Sich-frei-Sprechen habe durchaus auch einen therapeutischen Effekt, sagt Joachim Marckstadt: Man sei insgesamt selbstbewusster und im öffentlichen Auftreten souveräner geworden. Interpretiert werden kann dies mit dem **Vierten Weg der Heilung und Förderung in der Integrativen Therapie**: „Ziele sind Förderung von exzentrischer Metareflexivität und Selbst-

bestimmtheit, d. h. Entwicklung persönlicher Souveränität [...].“¹⁷⁰ Dabei habe der Integrative Ansatz stets großen Wert auf Soziotherapie, Selbsthilfeprojekte und Projektarbeit gelegt; Therapieziele, die aus dieser Matrix erwachsen, kämen denn unmittelbar im sozialen Raum und in alltagspraktischen Hilfen zum Tragen. „Dieser vierte Weg unterfängt die Arbeit in den übrigen drei Wegen durch die solidarische Haltung des Therapeuten, durch sein engagiertes Eintreten, wo Unrecht geschieht oder geschehen ist.“¹⁷¹ So wurde genau die von J. Rink beschriebene Selbstermächtigung mittels des Schlüssels zur Gedenkstätte vom Verfasser einmal in einer Psychotherapie mit einem traumatisierten Flüchtling angewendet: Der ehemals inhaftierte Klient wurde eingeladen, die Therapiezimmertür mehrmals auf- und wieder abzuschließen, um auf diese Weise symbolisch Kontrolle über die zuvor thematisierte erlittene Ohnmacht zu erlangen.¹⁷² Da nun der „vierte Weg“ die drei anderen Wege¹⁷³ konzeptuell unterfängt, könnten mit diesen günstigenfalls noch spezifischere förderliche und heilsame Effekte erreicht werden, siehe dazu näher die psychosozial-therapeutischen Kapitel.¹⁷⁴

Die besagte NE-Strategie der Er-freiung soll nun mit Honneths Theorie demokratischer Sittlichkeit, deren höchster Wert genau die Freiheit bildet, fundiert werden.¹⁷⁵ Staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen – hier die Gedenkstätte Moritzplatz und innerhalb ihrer das Zeitzeugenbüro als Institution sozialen Wissens – stellen dieser Theorie zufolge freiheitsver-

170 Petzold et al. (2000).

171 Ebd., s. in diesem Buch S. 55.

172 S. auch Stephan (2012), S. 125 f.: „Ein ehemaliger Häftling kam fast täglich zu uns. Sein ‚Bitte fragen Sie mich nichts, sondern lassen mich bloß allein in den Zellentrakt‘ akzeptierten wir zwar, waren aber besorgt. Ein Mitarbeiter folgte ihm unauffällig und stellte fest, dass der zu der Zeit noch namenlose Mann in einer Zelle verschwand, von innen die Tür schloss, sie nach einem kurzen Augenblick wieder öffnete, um sie wieder zu schließen, zu öffnen, zu schließen ... Wir haben dieses Verhalten noch mehrmals beobachtet und kamen zu dem Schluss, dass er sich mit großer Wahrscheinlichkeit selbst therapieren würde. Später bestätigte er unsere Vermutung. Seine Inhaftierung hatte zu einer nachhaltigen Klaustrophobie geführt, die er – wie er sagte – auf diesem Weg überwand.“

173 S. in diesem Buch S. 232 ff.

174 S. in diesem Buch Kap. 12.

175 Honneth (2011, s. in diesem Buch S. 40 ff.

168 Frommer & Regner (2012), S. 68 f.

169 Erdheim (1982, 2006), Frommer (2002).

bürgende Voraussetzungen für die **Verwirklichung sozialer Freiheit** dar. Freiheit wird hier also nicht zuvörderst individuell verstanden im Sinne *negativer Freiheit* (nicht daran gehindert zu werden, selbstgesetzte Ziele zu verwirklichen) oder *reflexiver Freiheit* (sich unter Berücksichtigung verallgemeinerbarer Begründungen in seinem Handeln nur von eigenen Absichten leiten zu lassen); vielmehr meint *soziale Freiheit*, dass die kooperative Selbstverwirklichung der Subjekte – hier das Sich-frei-Sprechen der Zeitzeugen vor interessiertem Publikum – und die freiheitliche Institution – hier die Gedenkstätte samt Zeitzeugenbüro – gleichsam ineinandergreifen und immer schon (dialektisch) miteinander vermittelt sind. Der Hegel'sche/Honneth'sche Begriff der **Sittlichkeit** liefert somit auch einen entscheidenden Beitrag zur sogenannten „*structure/agency-Debatte*“¹⁷⁶, wie sie in der Sozialen Arbeit im Allgemeinen, im Empowerment-Diskurs im Besonderen geführt wird, wobei die Streitfrage lautet: Sind Menschen eher als passive Elemente innerhalb von *Systemstrukturen (structure)* oder eher als *handlungsmächtige Akteure (agency) mit eigener Verantwortungssubjektivität* zu betrachten? Auf der Folie des Sittlichkeitskonzepts lässt sich darauf antworten: Sie sind beides zugleich, da *die wirkmächtige Freiheit des Subjekts sich nur im Rahmen liberaler staatlich-gesellschaftlicher Institutionen und Strukturen realisieren lässt*. (Bei Hegel wird hier wesentlich vom Staat her gedacht, in dem der objektive Geist sein höchstes Moment findet, während Honneth eher vom Subjekt und dessen Anerkennungsstreben her schaut; gleichwohl ist bei beiden Autoren im Sittlichkeitsbegriff der Dualismus von Handlung und Struktur – weitgehend – aufgehoben beziehungsweise vermittelt.) In der Konsequenz bedeutet dies: *Wenn die Zeitzeugen sich in der Gedenkstätte freisprechen, betreiben sie damit nicht nur ihre individuelle Freiheitsverwirklichung, sondern realisieren auch den höchsten sittlichen Wert, nämlich die soziale oder gesellschaftliche Freiheit*.

Dieser Zusammenhang wird umso elementarer, als das soziale Wissen der Zeitzeugen ja gerade darin besteht, *Verfolgung, repressive Unfreiheit und*

176 Raithelhuber (2008).

Gefangenschaft erlitten zu haben, und zwar in der wiederum *staatlichen Institution des Gefängnisses*, welches die heutige Gedenkstätte während des Unrechtsstaats DDR war. Sie sind dadurch geradezu dafür prädestiniert, in der politischen Bildungsarbeit das Erbe der Friedlichen Revolution mit ihrem zentralen Ausruf „Wir sind das Volk!“ fortzuführen. In Honneths Begrifflichkeit kam darin ein bürgergesellschaftlicher *Kampf um Anerkennung* zum Ausdruck, ungefähr mit der Aussage: „Wir wollen nicht der Gewalt einer Diktatur unterworfen werden, sondern wir kämpfen dafür, von einer rechtmäßigen Regierung als dasjenige Volk anerkannt werden, von dem in einer wahren Demokratie alle Macht und Staatsgewalt auszugehen hat!“ Denn nur in der Gesamtinstitution eines solchen sittlichen demokratischen Rechtsstaats kann Freiheit überhaupt als höchster Wert verwirklicht werden. Und damit ist nun auch die normative Vorgabe gemacht, **Diktaturen und Unrechtsstaaten als umfängliche soziale Pathologien, als gesellschaftsdurchdringende Freiheits- und Anerkennungsdeformationen** beschreiben zu können. Umgekehrt wären **demokratische Kämpfe um Anerkennung dann als eine Art soziale Therapie** aufzufassen, wie Honneth dies schon bei Hegel angelegt sieht: „Mit der Einsicht in die Tatsache, daß die moderne Lebenswelt bereits ein ganzes Spektrum an freiheitsverbürgenden Interaktionsmustern enthält, die zusammengenommen ‚Sittlichkeit‘ genannt werden sollen, ist mithin in einem präzisen Sinn eine therapeutische Funktion verknüpft: die Leser und Leserinnen sollen sich in dem Augenblick, in dem sie die angebotene Deutung eines sittlichen Gehalts ihrer eigenen Lebenswelt akzeptieren, zugleich von den irreführenden Einstellungen befreien, die sie bislang an der Verwirklichung ihrer Freiheit gehindert haben.“¹⁷⁷ Nun waren es im Falle der DDR bestimmt nicht die irreführenden Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger, die sie an der Verwirklichung ihrer Freiheit gehindert hätten, sondern es war vielmehr die fehlende Institution des demokratischen Rechtsstaats, der folgerichtig in der Revolution machtvoll eingefordert wurde und schließlich zur Wiedervereinigung geführt hat – wenn man so will ein „Heilungsprozess“, der

177 Honneth (2001), S. 74f.

von Willy Brandt mit den berühmten „therapeutischen“ Worten beschrieben wurde: „Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört.“

Umso schmerzlicher und verletzender muss es für die unmittelbar Verfolgten dann sein, wenn das, was sie in ihrem Kampf um Anerkennung im Unrechtsstaat als Einsatz gebracht und oft genug verloren haben – Freiheit, Entwicklung, Gesundheit, Vermögen –, auch im Rechtsstaat nicht hinreichend gewürdigt und anerkannt wird; an erster Stelle ist hier die unzureichende Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden zu nennen, was von den Betroffenen oft als entwürdigende Schikane empfunden wird.¹⁷⁸ Analog wäre dann von einer **sozialen Pathologie der Nicht-Anerkennung im Rechtsstaat** zu sprechen. Durch das öffentliche Sich-frei-Sprechen, durch Er-freiung können hier offenbar graduelle persönliche Förderungs- und Heilungsprozesse erreicht und auch auf gesellschaftlicher Ebene gewisse Anerkennungserweiterungen angestoßen werden, siehe die mehrmalige Erweiterung der Rehabilitierungsgesetze – doch bedarf es hierzu der *Macht*. Wenn die Sittlichkeit also, wie bei Honneth, explizit demokratisch begriffen wird, dann bedeutet Freiheitsverwirklichung zugleich immer auch *Machtverwirklichung* in dem Sinne, dass alle Macht vom Volke, von der Bürgergesellschaft, „von unten“ auszugehen hat, und genau dies ist gemeint mit Er-mächtigung oder Empowerment. Indessen braucht die Machtverwirklichung auch ein normatives Richtmaß, welches neben Recht und Gerechtigkeit¹⁷⁹ in der *Wahrheit* zu sehen ist, ganz gemäß dem Anliegen der Gesprächspartner, über die zeithistorische Wahrheit Zeugnis ablegen zu wollen. Honneths Wahrheitsbegriff, soweit er denn entwickelt wurde, scheint hier zu pragmatisch; er müsste mit Arendts *Tatsachenwahrheit*, sprich dem faktischen Realitätsbezug geschärft werden, was dann der NE-Strategie der *Er-schließung von Wahrheit* entsprechen würde. All dies hat in der *Öffentlichkeit* zu erfolgen, die von Honneth als unabdingbare Basis für die demokratische Willensbildung und somit auch für den Rechtsstaat

178 Neumann-Becker et al. (2015).

179 Montada (2012).

betrachtet wird;¹⁸⁰ dies korrespondiert schließlich mit der NE-Strategie der *Er-öffentlichung*. Zusammengefasst wäre die **Gedenkstätte demnach – und gewiss etwas idealisiert – als eine sittlich-demokratische Institution der Macht, der Wahrheit, der Freiheit und der Öffentlichkeit zu betrachten**, an der ehemals verfolgte Zeitzeugen sich frei sprechen und damit sich selbst als auch die Zivilgesellschaft „therapieren“ oder zumindest fördern können, sowohl im Hinblick auf die sozietäre Pathologie des Unrechtsstaates DDR als auch auf pathologische Strukturen im gesamtdeutschen Rechtsstaat, der zu seiner normativen Selbstvergewisserung auf solche Zeitzeugenberichte dringend angewiesen ist.¹⁸¹ Wie wird die Gedenkstätte nun von den Zeitzeugen selbst erfahren, und welche Rolle könnte dabei, dem zweiten Teil der Forschungsfrage gemäß, die Psychologie spielen?

Die Gedenkstätte als Institution und Psychologie

W. Stiehl: „Die Schülergruppen kommen bei ihrem Besuch in der Gedenkstätte zu uns ja meistens zuletzt, und das ist insofern hilfreich, als man dann nicht so viel erzählen muss, sondern einfach zum Beispiel auf das zweite Obergeschoss verweist: ‚Habt ihr euch da mal die zwei auf den Stand der 50er Jahre zurückgebauten Zellen angeschaut? Dann habt ihr ja schon eine anschauliche Vorstellung davon, wie wir damals inhaftiert waren.‘ Wenn wir dagegen in die Schulen gehen, müssen wir mündlich beschreiben, wie die Zelle aussah, dass man da nur ein brethartes Bett hatte, einen Strohsack drauf und einen Kübel für die Notdurft für vier oder fünf Mann auf der Zelle. [...] **Die personelle Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte läuft im Großen und Ganzen Hand in Hand.** Frau Stephan hat uns da mit viel Talent und Fingerspitzengefühl schrittweise herangeführt, und

180 Honneth (2011), s. in diesem Buch S. 40 ff.

181 Langer (2012), S. 118 f.: „Um einer fortgesetzten Verklärung der untergegangenen DDR entgegenzuwirken, erfüllen Gedenk- und Erinnerungsorte wie die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Erinnerungskultur, der – wie es das Gedenkstättenstiftungsgesetz in Sachsen-Anhalt formuliert – darin besteht, ‚die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.‘ Neben der Vermittlung von Kenntnissen über die Unterdrückungsmechanismen des Ministeriums für Staatssicherheit [...] beinhaltet dieser Auftrag aber weitaus mehr: die Vermittlung von Anerkennung und Respekt für die Opfer.“

später wurde das dann entsprechend weitergeführt. Gut wäre aus unserer Sicht, wenn bei den Zeitzeugengesprächen vielleicht noch ein wenig öfter vonseiten der Gedenkstätten-Mitarbeiter moderiert werden könnte.

[Was nun speziell psychologische Beratung oder Begleitung anbetrifft,] hat man sich in 15 Jahren, wie gesagt, weitgehend freigesprochen, man ist relativ autark geworden. Von daher bräuchte man das für das eigene Befinden wahrscheinlich weniger, aber manche Frage, die von den Zuhörern gestellt wird, könnte von einem Fachmann oder einer Fachfrau vielleicht *wissenschaftlich fundierter beantwortet* werden. Zum Beispiel bezogen auf die Täter – wenn ich erzähle, dass ein Kommilitone mich eine Zeit lang ausspioniert hat, dann kommt öfter mal die Frage: ‚Gab’s denn da irgendwann noch mal einen Kontakt, hat man gegen den was unternommen?‘ Ich schildere dann kurz, dass wir ihm von der VOS aus mal Informationen zukommen ließen, er aber nicht darauf reagiert hat. Ich war 18, der war 19, und wenn er sich heute damit nicht mehr auseinandersetzen will, ist mir das eigentlich gleichgültig. Vielleicht bereut er das heute, vielleicht steht er immer noch auf demselben Standpunkt. Aber das ist zum Beispiel ein Thema, wo ein Psychologe wahrscheinlich etwas mehr dazu sagen könnte.“

J. Marckstadt: „Früher habe ich leichtfertiger über solche Themen gesprochen, aber heute versuche ich durchaus, *Erklärungen oder sogar Entschuldigungsgründe für das Täterverhalten* zu finden, um das einigermassen abschließen zu können, sage etwa zu mir: ‚Heute, nach 50 Jahren, wird er vielleicht eine andere Erkenntnis haben als damals.‘ Und dann wäre man ja vielleicht auch gewillt, das zu vergessen oder gar zu verzeihen. Früher dagegen dachte ich manchmal: ‚Meine Güte, diese Berichte, die da in der Nachbarschaft über einen verfasst wurden – die waren ja sowas von kleingeistig!‘ Oder was ich einem bestimmten Täter nicht verzeihen kann: ‚Was der für einen Unfug über mich geschrieben hat, die reinen Erfindungen!‘ Denen wurde ja eine Norm vorgegeben, ‚Also drei Din-A4-Seiten müssen’s schon sein‘, und dann wurde da etwas über ein Privatleben zusammengepinselt, das man gar nicht geführt hatte! [Und an der Stelle könnte ein Psychologe unter Umständen hilfreich sein, um die Täter besser zu verstehen, ihr Verhalten zu begründen.] Oder aber man kommt letztlich zu dem Ergebnis: Da ist Hopfen und Malz verloren, die haben dir zwar unheimlich viel geschadet und dir sozusagen deine Jugend verdorben, aber so ist es nun mal gelaufen, und es lohnt nicht, sich darüber noch einen Kopf zu machen, da muss man einfach versuchen drüberzustehen. [Denn zu einem Dialog] müssten die Täter ja auch bereit sein, und das ist meistens nicht der Fall. Für die wäre das ja quasi ein Schuldeingeständnis, und genau das wollen sie nicht geben. Die sagen vielmehr: ‚Das war doch eine gute Zeit, wir waren vom System überzeugt, sollten politische Bürger sein, und dieser Verpflichtung sind wir eben nachgekommen.‘ Und somit wurde

dieses Denunziantentum von ihnen gleichsam als ‚patriotische Aufgabe‘ angesehen.“

Die Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte laufe in pragmatischer wie personeller Hinsicht ganz überwiegend einvernehmlich, urteilen Wolfgang Stiehl und Joachim Marckstadt. Dies trifft sich mit dem *Wert sozialer Freiheit, der konsensuales und kooperatives Verhalten beinhaltet*, wie Honneth feststellt: „Ich glaube, und das hängt auch [...] mit dem Solidaritätsbegriff zusammen, dass das Ursprungsmodell sozialer Einheit und sozialer Übereinstimmung die Idee der Kooperation ist, das Füreinander-Tätigsein.“¹⁸² Dabei macht der Hinweis auf die konstruktive Rolle der ehemaligen Gedenkstättenleiterin deutlich, dass es sich hierbei keineswegs um eine Selbstverständlichkeit handelt, sondern eine *institutionelle Kultur liberaler Kooperation* allererst etabliert werden muss – „mit Talent und Fingerspitzengefühl“, wie vom Gesprächspartner betont wird, geht es hier doch um einen auf gesellschaftspolitischer wie persönlicher Ebene schwer belasteten Bereich;¹⁸³ im Ermächtigungskontext ist diesbezüglich auch von *Organizational Empowerment* die Rede.¹⁸⁴

Psychologische Unterstützung hinsichtlich des eigenen Befindens sei im Rahmen des Zeitzeugenbüros nicht erforderlich, da man sich bereits selbstständig „freigesprochen“ habe, äußern die Gesprächspartner, doch könne wissenschaftliche Expertise zur Erklärung des Täterverhaltens hilfreich sein.¹⁸⁵ In der Tat sind viele politisch Verfolgte mit dem Täterverhalten und dessen Motiven beschäftigt, und bei nicht wenigen, so auch Joachim Marckstadt, besteht das Bedürfnis, diese Beweggründe verstehen zu wollen, um unter Umständen auch verzeihen zu können („dann wäre man ja vielleicht auch gewillt, das zu vergessen oder gar zu verzeihen“). Einen solchen Verständnisansatz bietet wiederum die Daseinsanalytik. Oben wur-

¹⁸² Honneth (2008), S. 64.

¹⁸³ Stephan (2012), S. 127 ff.

¹⁸⁴ Peterson & Zimmerman (2004), S. 129.

¹⁸⁵ S. auch Regner & Rink (2015).

de schon das Existenzial des Mitseins angeführt, wonach der Mensch stets Mitmensch in einer Mitwelt ist. Bei politischer Verfolgung verhält sich der Täter als Mitmensch aber *unmenschlich*, was beim Verfolgten zu einer existenziellen Verunsicherung führen kann („um das einigermaßen abschließen zu können“); der von den Nazis verfolgte Schriftsteller und Philosoph Jean Améry spricht gar von *Gegen-Menschen*, die erst „nach vollzogener moralischer Zeitumkehrung“ sich dem Opfer als Mit-Menschen wieder zugesellen dürften,¹⁸⁶ ähnlich wie auch J. Marckstadt *von den Tätern zumindest eine Bereitschaft zum Dialog einfordert*.¹⁸⁷ Jedoch bestehe diese Bereitschaft meistens nicht, beobachtet der Gesprächspartner, da jene vom System überzeugt gewesen seien und ihre Handlungen daher als Erfüllung einer „patriotischen Aufgabe“ verstanden hätten.

„Vom System überzeugt“ – was bedeutet das, und worin besteht es, „das System“? Oben wurde mit Hannah Arendt schon eine zentral wichtige Begründerin der Totalitarismusforschung genannt, nach der totalitäre

186 Améry (1980), S. 114f.: „SS-Mann Wajs, als er vor dem Exekutionsspeleton stand, erfuhr die moralische Wahrheit seiner Untaten. Er war in diesem Augenblick mit *mir* – und ich war nicht mehr mit dem Schaufelstiel allein. Er hat, so möchte ich glauben, im Augenblick seiner Hinrichtung die Zeit genauso umdrehen, das Geschehen genauso ungeschehen machen wollen wie ich. Als man ihn zur Richtstätte führte, war er aus dem Gegen-Menschen wieder zum Mitmenschen geworden. Wäre alles nur zwischen SS-Mann Wajs und mir vor sich gegangen und hätte nicht eine ganze umgekehrte Pyramide von SS-Leuten, SS-Helfern, Amtswaltern, Kapos, ordensgeschmückten Generälen auf mir gelastet, ich wäre, so jedenfalls dünkt es mich heute, ruhig und befriedet mit dem Totenkopf-Mitmenschen gestorben.“

187 Vgl. dazu die *Debatte zur Versöhnung zwischen SED-Opfern und -Tätern*, Thüringer Allgemeine vom 19.12.10: „Die Bischöfin der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands, Ilse Junkermann, hat zur Versöhnung zwischen Stasi-Verfolgten und ehemaligen Tätern aufgerufen. Die Thüringer Opferverbände reagierten zustimmend auf ihre Forderung, lehnten eine umfassende Rehabilitation der Täter ohne Aufarbeitung jedoch ab. [...] Junkermann fordert die ehemaligen Täter auf, einzusehen, ‚dass sie damals Unrecht begangen haben. [...] Wolf-Dieter Meyer vom Landesverband der Vereinigung der Opfer des Stalinismus, sagte dem MDR, wenn ‚die Täter zur Einsicht kommen, falsch gehandelt zu haben, können wir ihnen die Hand reichen‘. Aufarbeitung sei aber Voraussetzung dafür, einen ‚generellen Persilschein‘ könne es nicht geben.“ (Opferverbände unterstützen Ruf nach Versöhnung mit Stasi-Tätern, online: www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/leben/detail/-/specific/Opferverbaende-unterstuetzen-Ruf-nach-Versoehnung-mit-Stasi-Taetern-39173615, 22.02.15)

Systeme vom Prinzip der Ideologie und dem Wesen des Terrors geprägt sind. Kann die DDR aber überhaupt zutreffend als totalitär bezeichnet werden?¹⁸⁸ Eine Reihe von Autoren, die in der Tradition Arendts und Carl J. Friedrichs den Massenterror oder nach Richard Löwenthal die revolutionäre Dynamik als zentral für totalitäre Staaten erachten, verneinen dies eher und bevorzugen stattdessen die Bezeichnung *autoritär*. Verschiedene andere Forscher dagegen stützen sich unter anderem auf den Ansatz von Peter Graf Kielmansegg¹⁸⁹ und betrachten Ideologie und Terror als eher periphere Phänomene des Totalitären. So bildet etwa für Sandra Pingel-Schliemann, Autorin der Studie „Zersetzen: Strategie einer Diktatur“, die Entgrenzung der politischen Herrschaft den Kern totalitärer Macht.¹⁹⁰ Die repressive Monopolisierung von Interpretations-, Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten führe zu einer Kriminalisierung des Pluralismus, zur nahezu vollständigen Abschaffung staatsfreier Räume sowie zur ideologischen Formung der Persönlichkeit.¹⁹¹ „Der flächendeckende Ausbau der MfS-Aktivitäten sowie die geräuschlose und subtile Bekämpfung der Opposition zeugten von einem ungebrochenen Monopolanspruch der SED. Bis zuletzt verfolgte die SED ihr richtungweisendes Ziel: die totale Kontrolle und Beherrschung der Menschen.“¹⁹² Bestätigt wird sie darin etwa durch Günter Schabowski, ehemaliges Mitglied des Politbüros, „Auslöser“ des Falls der Berliner Mauer am 09. November 1989 und einer der ganz wenigen politisch Verantwortlichen, die sich ausdrücklich von ihren Verbrechen in der DDR distanziert haben: „Die Wirkungsweise der Macht erschöpfte sich nicht in der administrativen und militärischen Absicherung. Sie war ein totaler geistiger Anspruch, der darauf zielte, alle gesellschaftlichen Sphären von Kunst bis Kindergarten zu durchdringen und sich in einer Art ideologischer ‚Kommunion‘ in alle Hirne einzupflanzen.“¹⁹³ Ent-

188 Dieser und der folgende Abschnitt sind Regner & Rink (2015) entnommen.

189 Kielmansegg (1974).

190 Pingel-Schliemann (2004), S. 65.

191 Ebd.

192 Ebd., S. 69f.

193 Schabowski (1993), S. 117.

sprechend bezeichnet Pingel-Schliemann die **DDR als „subtile“ totalitäre Diktatur**¹⁹⁴ – eine Betrachtung und Bezeichnung, der wir uns im Folgenden anschließen.

Die ideologiegeleitete, von einem extremen Freund-/Feind-Schema geprägte Durchherrschaft sämtlicher gesellschaftlicher Sphären wäre demnach der Wesenskern der subtil-totalitären SED-Macht gewesen, einschließlich der Durchherrschaft der Sphäre des Rechts. Dabei sollte das Recht nicht nur als Justizsystem im engeren Sinne, sondern allgemeiner als Sphäre der pluralen gesellschaftlichen Vorstellungen über Recht und Gerechtigkeit aufgefasst werden.¹⁹⁵ So betonte besonders der Jurist Martin Drath mit Blick auf die DDR die Funktion totalitärer Ideologie, *ein radikal neues gesellschaftliches Wertungssystem durchzusetzen*.¹⁹⁶ *Überpositive natur- und menschenrechtliche Werte werden dabei ideologisch umgewertet: Unrecht wird zu „Recht“ erklärt („Es ist im Sinne unserer sozialistischen Friedensordnung, wenn Staatsfeinde, die den dritten Weltkrieg mit vorbereiten, seelisch zersetzt und somit unschädlich gemacht werden!“) und Recht zu Unrecht („Niemand hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern, wenn diese im Widerspruch zur unumstößlichen Wahrheit des Sozialismus steht!“). Im Sinne einer derartigen totalitär-ideologischen Umwertung der Rechtsidee muss die DDR schließlich als Unrechtsstaat bezeichnet werden.*

„Vom System überzeugt“ waren demnach diejenigen, die sich mit dem „radikal neuen gesellschaftlichen Wertungssystem“, dem Marxismus-Leninismus samt seinen „sozialistischen Werten“, auf die eine oder andere Weise

identifiziert und weniger oder mehr davon profitiert haben. Das Spektrum und die Typologie der Identifikations- und Profitmöglichkeiten ist hier weit gestreut; von den Zeitzeugen selbst werden sinngemäß der gemeine jugendliche Spitzel, der karrieristische Denunziant, der Wärter-Funktionär und der Mitläufer angeführt, hinzuzufügen wären der Bonze, der Schreibtischtäter, der Überzeugungstäter und diverse andere mehr.¹⁹⁷ Als prototypisch für einen Täter in einem totalitären System ist indessen der *Folterer* anzusehen, der in einem *subtil*-totalitären System bevorzugt als Typus des *Vernehmers* auftritt. So *unterscheidet der Politologe Herbert Kelman*¹⁹⁸ *beim Foltersystem eine Makro- und eine Mikroebene*, was erforderlich ist, um das individuelle Täterverhalten im totalitären Kontext nachvollziehen zu können; dabei dürfte dieses Erklärungsschema mit jeweils verschiedenen ausgeprägten Anteilen im Grunde auf sämtliche Tätertypen bei politischer Verfolgung anwendbar sein: (1) Die *Rechtfertigung* der Folter (bzw. Vernehmung) durch die Herrschenden führt nach Kelman zur *Autorisation*, das heißt zur moralischen Ermächtigung und Absicherung der Täter („Und somit wurde dieses Denunziantentum von ihnen gleichsam als ‚patriotische Aufgabe‘ angesehen“); (2) die gezielte *Rekrutierung* und „Ausbildung“ der Peiniger (bzw. Vernehmer) führt zur *Routinisation, Professionalisierung und Normalisierung* der Misshandlung; (3) das staatsideologische *Definieren von Feindbildern* führt zur *Dehumanisierung* der Opfer in den Augen der Täter. Wer schließlich durch ein solches System existenziell geprägt und konditioniert wurde und überdies noch Privilegien darin genossen hat und häufig immer noch genießt, wird auch im Nachhinein nur in den seltensten Fällen Einsicht und Reue und die Bereitschaft zum Dialog mit den Verfolgten zeigen, wie J. Marckstadt in Übereinstimmung mit der Empirie feststellt;¹⁹⁹ oft ist dann tatsächlich „Hopfen und Malz verloren“, und humanistische wie religiöse Einseitigkeiten über das vernunftbegabte Wesen des Menschen sind hier um der Realität und der Enttäuschungsreduktion

194 Pingel-Schliemann (2004), S. 70 f.

195 Montada (2005, 2008).

196 Drath (1958). Porsche-Ludwig (2011), Hervorhebung F.R.: „Martin Drath hat 1958 mit seinem Aufsatz ‚Totalitarismus in der Volksdemokratie‘ auch einen grundlegenden Beitrag zur Totalitarismusforschung geleistet, als er ein Kernprinzip *jeglicher* totalitärer Herrschaft herausgearbeitet hat, das deren anderen Charakteristika maßgeblich bestimmt und zusammenhält, seinerseits also nicht nur Symptom, sondern Ursache ist: ‚Totalitäre Herrschaft entsteht immer, wenn versucht wird, das neue Wertungssystem (bis in die ‚Metaphysik‘) gegen gesellschaftlichen Widerstand durchzusetzen und wirkräftig zu machen, wobei es ausreichend ist, wenn seine ‚Herren‘ Widerstand unterstellen bzw. nur antizipieren‘ [Zitat Drath] – das sogenannte *Primärphänomen des Totalitarismus*.“

197 Vgl. Maaz (1991), Knabe (2007), Jahn (2014).

198 Kelman (1993).

199 Knabe (2007), Beer & Weißflog (2011), S. 289.

bei den Verfolgten willen unbedingt antihumanistisch-systemtheoretisch zu ernüchtern und abzuklären (Luhmann: „Abklärung der Aufklärung“)²⁰⁰. Für die Betroffenen kann es aus klinisch-psychologischer Sicht dann hilfreich sein, sich nicht unbedingt mit den realen Tätern,²⁰¹ sondern vielmehr **mit den Täter-Introjekten, also den verinnerlichten Tätern auseinanderzusetzen** und gegebenenfalls diesen Selbst-Anteilen zu verzeihen und sich für den eigenen Seelenfrieden mit ihnen auszusöhnen.²⁰²

200 Luhmann (2009), S. 84.

201 Siehe als Ausnahme Stephan (2012), S. 129f.: „Eines Tages kam eine mir unbekannt junge Frau in die Gedenkstätte. Ohne sich vorzustellen ersuchte sie mich ‚um ein Gespräch unter vier Augen‘. In einem separaten Raum stellte sie sich vor und bat mich um die Adresse meines Sohnes. Sie erklärte mir, mit ihm in einer kirchlichen Umweltgruppe zusammengearbeitet zu haben, wo sie im Auftrag der Staatssicherheit tätig gewesen sei. Sie habe u. a. auch über meinen Sohn Berichte geschrieben. Ihr Wunsch war es, nun mit ihm darüber zu reden. Ihre Worte überraschten mich, aber Zorn und Empörung blieben aus. Ihr Schuldbekennnis eröffnete eine Aufarbeitung mit positivem Ergebnis. Leider gab es ein solches Verhalten viel zu selten.“

202 Petzold (2012c), Reddemann (2007), Vogt (2012).

6 Das Zeitzeugencafé in Magdeburg

R.-D. Weske, S. Lustinetz

Das Zeitzeugencafé der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS), Landesverband Sachsen-Anhalt, richtet sich (1) an Lehrerinnen und Lehrer für die 9. bis 12. Klasse in den Fächern Geschichte und Sozialkunde, mit denen zusammen relevante Themen vorbereitet werden sollen, zum Beispiel politische Verfolgung in der SBZ/DDR. Im Anschluss an das Zeitzeugengespräch soll ein Dialog mit den Schülerinnen und Schülern geführt werden. (2) Weiter werden Zeitzeugengespräche für politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger organisiert. (3) Das VOS-Zeitzeugencafé bringt sich ferner in die zeithistorische Aufarbeitung der SED-Diktatur ein. Dabei sollen schlechte wie gute Seiten der DDR-Vergangenheit thematisiert werden. (4) Es werden Fahrten zu Gedenkstätten angeboten. (5) Das Zeitzeugencafé setzt sich für die Rechte von ehemaligen politischen Häftlingen in der DDR ein.²⁰³

Sigrid Lustinetz ist anerkannte politisch Verfolgte aus der DDR. Sie war dort von April bis Oktober 1987 inhaftiert, weil sie den Fluchtversuch ihres Ehemannes und Neffen nicht angezeigt hatte. Später durfte sie nicht mehr in ihrem Beruf als Lehrerin arbeiten, und die Familie wurde enteignet.²⁰⁴ –

203 Gekürzt nach einer Vorlage von R.-D. Weske (02.10.14).

204 **Sigrid Lustinetz** „wurde 1948 in Magdeburg geboren. [...] Bis zu ihrer Verhaftung 1987 war sie als Lehrerin in Schönebeck tätig. Ihr Ehemann [...] Hubert Lustinetz und ihr Neffe hatten mit ihrem Wissen am 31. Dezember 1986 eine Flucht über Ungarn nach Österreich versucht. Diese misslang, beide wurden inhaftiert und in die MfS-UHA Magdeburg-Neustadt eingeliefert. [...] Nach mehreren Hausdurchsuchungen und Verhören wurde sie am 21. April 1987 selbst verhaftet und mehrere Monate später wegen Begünstigung im schweren Fall und Unterlassung einer Anzeige zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft sowie 10.000 Mark Geldstrafe verurteilt, nach Berufung wurde der Tatbestand ‚Begünstigung‘ fallengelassen und das Strafmaß auf ein Jahr ohne Geldstrafe herabgesetzt. Den Strafvollzug verbrachte sie zum größten Teil in der Strafvollzugsanstalt Hohenleuben. [...] Die Erniedrigungen und Lügen der Staatssicherheit haben ihre Erinnerungen

Rolf-Dieter Weske ist anerkannter politisch Verfolgter aus der DDR. Er war dort unter anderem wegen „Vorbereitung zur Republikflucht“ von 1973 bis 1976 inhaftiert. Danach fanden weitere Repressalien statt. Seine – nach Einschätzung des Verfassers sowie anderen – schweren gesundheitlichen Folgeschäden wurden vom Versorgungsamt nicht anerkannt.²⁰⁵ – Beide Gesprächspartner nahmen an Angeboten des vom Verfasser durchgeführten psychosozialen Beratungsprojekts in Magdeburg teil.²⁰⁶

Der Zeitzeugen-Film „Die roten Socken“

S. Lustinetz: „Der Grund, warum ich über meine Haftzeit sprechen will, ist, dass ich bereits 1992 von der Gedenkstätte Moritzplatz angesprochen wurde, ob ich nicht mal in der Öffentlichkeit darüber reden möchte. Das fiel mir am Anfang sehr schwer. Mit der Zeit dachte ich aber: **Das muss rauskommen, was mit mir**

an die Haftzeit nachhaltig geprägt. [...] Nach ihrer vorzeitigen Entlassung in die DDR im Oktober 1987 aufgrund einer Amnestie durfte sie nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten. Die Familie wurde enteignet. Ihr Mann und sie stellten einen Ausreiseantrag, dem nach staatlichen Schikanen schließlich am 14. Februar 1989 stattgegeben wurde. Nach dem Zusammenbruch der DDR kehrte die Familie wieder nach Magdeburg zurück. Sigrid Lustinetz wurde rehabilitiert, Hubert Lustinetz erhielt aber nur eine Teilrehabilitierung. Er kämpft immer noch um seine vollständige Rehabilitierung.“ (Aus der Beschreibung zur Videostation in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg)

²⁰⁵ **Rolf-Dieter Weske** wurde im späten Kindesalter zwangsweise in ein Kinderheim gebracht; es folgten zwei Spezialkinderheime und ein Jugendwerkhof. Die oppositionelle Tätigkeit in einem Jugendclub führte zunächst zu Schikanen bei Ausbildung und Arbeit. Mit Anfang 20, in den 70er Jahren, arbeitete er als Kraftfahrer im Kohlehandel. Er protestierte gegen die maroden Verhältnisse im Betrieb. Immer unzufriedener mit den Missständen in der DDR, stellte er einen ersten Ausreiseantrag. Nach einem unglücklichen Fahrnfall stellte er einen zweiten Ausreiseantrag und versuchte im selben Jahr über die Grenze zu fliehen, wurde aber gefasst. Protest, Unfall und Fluchtversuch zusammengenommen, wollte die Richterin ausdrücklich „ein Exempel an ihm statuieren“ und verurteilte ihn wegen „Beschädigung der Grenzanlagen, Vorbereitung zur Republikflucht und Diebstahl von Volkseigentum“ zu knapp dreijähriger Haft, was er als äußerst diffamierend erlebte. Die Gefängnisstrafe beinhaltete Isolationshaft, Todesangst und Zwangsarbeit. Nach der Entlassung wurden die Repressalien und Schikanen fortgesetzt („Zersetzung“). Nach der „Wende“ fand eine zermürbende Auseinandersetzung mit verschiedenen Gutachtern und Ämtern hinsichtlich der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden statt.

²⁰⁶ In diesem Buch S. 17.

passiert ist, dass ich nämlich im Prinzip überhaupt nichts verbochen habe, außer meinen Neffen nicht anzuzeigen, als der in den Westen flüchten wollte. Denn in meinem Heimatort gab es ja schon Gerüchte, ich hätte mit meinem Mann krumme Geschäfte gemacht, und deswegen hätten sie mich inhaftiert. Und da wollte ich, dass die Öffentlichkeit erfährt, dass ich nichts dergleichen gemacht habe. Sondern nur, weil ich die Fluchtabsichten meines Neffen nicht angezeigt hatte, verurteilte man mich zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis. Mein Anwalt ging daraufhin in Berufung, und das Urteil wurde auf ein Jahr abgeändert. Davon habe ich sechs Monate abgesessen in Hohenleuben und wurde dann aufgrund der Amnestie entlassen.

[Hintergrund war, dass] das ZDF anfragte, ob sie über unseren Fall berichten könnten, und so entstand der Film ‚Die roten Socken‘ und wurde auch ausgestrahlt. Wir gingen zuerst zu meiner damaligen Schule, zu unserem Haus, und dann wollten sie mit mir auch in den Stasi-Knast gehen. Da sagte ich, ich wüsste nicht, wie ich reagieren werde, wir könnten gerne probieren, ob ich es verkraften würde oder nicht – und ich muss sagen: Es fiel mir unheimlich schwer! Ich sagte zu mir selbst: ‚Rennst du hier gleich wieder raus und brichst das alles ab, oder gehst du weiter?‘ Ich bin dann doch weitergegangen, weil ich dachte: **Ich muss das irgendwie verarbeiten und erzählen**, was mir da drin widerfahren ist.

Das Kamerateam sicherte mir zu, sie würden das im Notfall sofort abbrechen.²⁰⁷ Ein Besucher sprach mich spontan an, warum ich hier gesessen hätte; das war also nicht gestellt, und der konnte dann auch gar nicht fassen, dass ich wegen so etwas im Gefängnis gewesen war! Die Meinung in der Bevölkerung war ja gewesen – und wenn ich ehrlich bin, war es meine auch: ‚Wer im Gefängnis gesessen hat, der muss was angestellt haben; ohne Grund wird keiner eingesperrt.‘ Und erst nachdem ich selbst erlebt hatte, dass man auch **für ‚Nicht-Verrat‘ ins Gefängnis** kommen konnte, wusste ich es besser. [...] Wie dieses System funktioniert hat, wurde mir erst klar,] nachdem ich dann im Westen das Buch ‚Archipel Gulag‘ von Alexander Solschenizyn gelesen hatte. Die haben ja alles genau übernommen: die Sippenhaft, die Hausdurchsuchung, die Verhörmethoden, die Zellen; nur mit dem Unterschied, dass wir nicht ins Straflager kamen. [...]

Das Filmteam, Frau Stephan, die ehemalige Gedenkstättenleiterin,²⁰⁸ und mein Mann waren mit dabei. Über die Vorgeschichte hatten wir natürlich gesprochen, aber es gab keine im engeren Sinne psychologische Begleitung. Ich hätte ja schließlich sagen können: ‚Nein, ich mache es nicht.‘ Aber ich habe mich dazu durchgerungen und zu mir selbst gesagt: **‚Du musst das noch mal durchleben!‘**

²⁰⁷ Stephan (2012), S. 122: „In der ersten Zeit haben wir mehrfach Zusammenbrüche von ehemals Inhaftierten erlebt, die manchmal sogar Hilfe durch einen Notarzt erforderten.“

²⁰⁸ Ebd.

Ich habe dann auch geheult, und als ich meine ehemalige Zelle sah, kam das alles wieder hoch. [...] Es ist nicht einfach, damit umzugehen und das alles zu verarbeiten. Aber ausblenden kann man es eben auch nicht. Es gibt ja so vieles im alltäglichen Leben, wo ich immer wieder darauf gestoßen werde, egal ob ich ein Buch lese oder Fernsehen schaue. [...] Im Übrigen wollte ich auch deswegen keine psychologische Begleitung, weil ich damals **von Psychologen nichts gehalten** habe. Denn ich hatte so eine schlechte Erfahrung mit einem bestimmten Professor hier in Magdeburg gemacht. Dem hatte ich alles erzählt, als ich 1987 aus dem Gefängnis kam. Und als die DDR dann unterging, kam raus, dass der bei der Stasi gewesen war! Und von da an waren die alle wie rote Tücher für mich, diese Psychiater und Psychologen! Dass es in der DDR schlimm war mit den Spitzeln und den IMs, das war mir schon klar gewesen. Aber dass da auch Ärzte involviert waren, zu denen du doch nun wirklich Vertrauen hattest, denen du alles erzählt hast, egal bei welchem Arzt du warst! Jetzt wissen wir ja, wie viele Ärzte wirklich als IM tätig waren. Deshalb hätte mir damals keiner zu kommen brauchen mit einem Psychologen, ich hatte da überhaupt kein Vertrauen mehr!²⁰⁹

Sie sei von der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg angefragt worden, ob sie an einer ZDF-Sendung über ihre Verfolgungsgeschichte mitwirken wolle, erzählt Sigrid Lustinetz, und habe dies getan, damit die Öffentlichkeit erfährt, dass man in der DDR wegen Nicht-Verrat eines Verwandten ins Gefängnis kommen konnte. Damit würde sie ebenfalls, wie schon das Zeitzeugenbüro im vorigen Kapitel, zum Typus der „sendungsbewussten Zeitzeugin“ gehören, dem es darum geht, „der Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen“.²¹⁰ Es wurden schon verschiedene Wahrheitsbegriffe referiert, wovon auf die Aussagen der Gesprächspartnerin am besten Arendts Unterscheidung zwischen Tatsachenwahrheit und Vernunftwahrheit anwendbar ist.²¹¹ So sei S. Lustinetz vor der Haft selbst noch der Meinung gewesen, in der DDR komme niemand umsonst ins Gefängnis und hat somit die propagierte *Vernunftwahrheit des Sozialismus* („Die Partei hat immer Recht!“) bis dahin nicht grundsätzlich infrage gestellt. Dies habe sich erst

209 Das Interview wurde geführt am 01.11.13 bei der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt.

210 Behrens et al. (2012), S. 51.

211 Arendt (2006), S. in diesem Buch S. 71 f.

geändert, als sie die **Tatsachenwahrheit ihrer politisch motivierten Inhaftierung** am eigenen Leib erfuhr und später im Westen im „Archipel Gulag“²¹² die repressive Struktur des Stalinismus, wie sie ähnlich auch von Arendt beschrieben worden ist,²¹³ nachlesen und mutatis mutandis auf die SED-Diktatur anwenden konnte. Auch den bereits dargelegten totalitären Angriff auf die Tatsachenwahrheiten durch gezielte politische Lüge und Diffamierung²¹⁴ hatte die Familie Lustinetz kennengelernt, was die Interviewpartnerin schließlich dazu motiviert habe, an die Öffentlichkeit zu gehen, um die öffentliche Wahrnehmung zurechtzurücken. In diesem Fall ist es aber nicht die Zeitzeugin, die sich von sich aus an die Öffentlichkeit wendet, sondern umgekehrt ist es das *öffentlich-rechtliche Fernsehen*, hier das ZDF, welches zuerst bei der Gedenkstätte und diese dann bei S. Lustinetz anfragt. Welches Interesse kann das Fernsehen als prominentes Medium der Öffentlichkeit daran haben? Beziehen wir uns zur Auslegung auf die Theorie der Öffentlichkeit von Volker Gerhardt und erinnern uns aus dem Literaturstand an dessen *zentrale These, dass gesellschaftlich-politisches und individuelles Bewusstsein eine strukturelle Einheit bilden*.²¹⁵ Der *Sinn der Öffentlichkeit* liege dann in ihrer praktischen Funktion, größtmögliche Sicherheit im Handeln einer gesellschaftlichen Organisation zu gewährleisten; sie sei auf politische Einheit bei Anerkennung individueller Eigenständigkeit angelegt. Dabei sei das gesellschaftliche Wissen eng mit den elektronischen Medien verbunden – früher vor allem das Fernsehen, heute das Internet –, die wiederum mit den Leistungen des Einzelbewusstseins verknüpft seien. Das öffentlich-rechtliche Fernsehen hat demzufolge, wie der Name schon sagt, den Auftrag, über das zentrale Medium der Öffentlichkeit politisch-rechtlich einheitsstiftend zu wirken, dabei aber an die Leistungen des Einzelbewusstseins, hier das Veröffentlichungsanliegen der Zeitzeugin, anzuknüpfen. Deren Verfolgungsschicksal ist für die Rechtsgemeinschaft insofern von Interesse, als die *Öffentlichkeit konstitutiv* ist für

212 Solschenizyn (1973).

213 Arendt (1962), s. in diesem Buch S. 36 f.

214 In diesem Buch S. 71 f.

215 Gerhardt (2012), s. in diesem Buch S. 44 ff.

eine – und die Wortverwandtschaft ist hier signifikant – *offene Gesellschaft*, wie der von Gerhardt hochgeschätzte Karl Popper sie beschrieben und als deren „Feinde“ er historistische Philosophien wie diejenigen von Platon, Hegel und Marx identifiziert hat.²¹⁶ Demzufolge muss die DDR, wie schon ausführlicher begründet wurde, als buchstäblich *geschlossene Gesellschaft*, näher als *subtil-totalitäre Diktatur* charakterisiert werden.²¹⁷ Durch die Auseinandersetzung mit Verfolgungsschicksalen wie dem von Sigrid Lustinetz kann die liberale offene Gesellschaft und deren Öffentlichkeit sich mithin der **Gefahren bewusst werden, die dem Rechtsstaat insgesamt wie auch seinen inneren normativen Strukturen drohen**; er ist auf die Unrechtsartikulationen seiner Bürgerinnen und Bürger regelrecht angewiesen, um sich im öffentlichen Diskurs auf das Vernunftziel der Freiheit hin fortzuentwickeln, wie sowohl von Gerhardt als auch von Honneth betont wird. Gleichzeitig war der Gang an die Öffentlichkeit auch für die Interviewpartnerin eine Chance, das Erlittene zu verarbeiten („Du musst das noch mal durchleben!“), sodass hier tatsächlich persönliche und öffentliche Bewusstseinsleistungen unmittelbar miteinander verknüpft wurden.

Die Haftzeit im Rahmen der Filmdokumentation noch einmal zu durchleben, sei der Gesprächspartnerin sehr schwer gefallen; dennoch habe sie keine psychologische Begleitung in Anspruch nehmen wollen, da sie aufgrund negativer Erfahrungen dem ganzen Berufsstand gegenüber ein tiefes Misstrauen entwickelt habe. Erinnern wir uns zur Interpretation aus dem letzten Kapitel daran, dass einer der „Kronzeugen“ der SED-Herrschaft, Günther Schabowski, diese als einen „totalen geistigen Anspruch“ charakterisiert hatte, der darauf abzielte, sämtliche gesellschaftlichen Sphären zu infiltrieren.²¹⁸ So auch das Gesundheitssystem:

216 Popper (2003). Siehe auch Regner & Rink (2015).

217 Pingel-Schliemann (2004), s. in diesem Buch S. 91 f.

218 Schabowski (1993), s. in diesem Buch S. 91.

„Spätestens seit den 80er-Jahren war in jeder größeren Einrichtung des DDR-Gesundheitswesens ein inoffizieller Mitarbeiter (IM) des Ministeriums für Staatssicherheit tätig.“²¹⁹ „Seit Anfang der 70er-Jahre wurde sukzessive ein IM-Netz innerhalb der Ärzteschaft aufgebaut. 1989 lag der Anteil der inoffiziellen Mitarbeiter unter den Beschäftigten des Gesundheitswesens bei ein bis zwei Prozent und unter den Ärzten zwischen drei und fünf Prozent (8). Damit war der Anteil höher als in der Gesamtbevölkerung, was allerdings nicht auf die ideologische Anfälligkeit des Ärzteberufes hinwies, sondern vielmehr bestätigte, ‚dass Partei und Staat diesen sensiblen Bereich immer mit Argusaugen betrachteten‘ (1).“²²⁰ Denn: „Von MfS-Kadern durchgeführte Untersuchungen zur so genannten medizinischen Intelligenz weisen wiederholt auf die politische Abstinenz eines verstaatlichten Berufsstandes hin, der seine ethischen Maßstäbe nicht von den Auffassungen der Partei ableite.“²²¹

Auf das instruktive Sechs-Felder-Erklärungsschema des Täterverhaltens nach H. Kelman wurde schon eingegangen,²²² welches sich bis zu einem gewissen Grad auch auf Inoffizielle Mitarbeiter anwenden lässt. Wie ging die Stasi demnach bei der Indoktrination der zuwerbenden Ärzte vor? „Die Bereitschaft zur Überwindung moralischer Bedenken, die im Verlauf der Zusammenarbeit auftreten konnten, wollten die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit von Beginn der Zusammenarbeit an durch gezielte politische Gespräche ausräumen. Im Mittelpunkt dieser Aussprachen sollten ‚die Gefährlichkeit des Imperialismus, seine Skrupellosigkeit, sein Kampf um die Aufrechterhaltung der Macht und Einfluss-sphäre‘ stehen. [...] Dabei erwartete das MfS von den in der Psychiatrie tätigen Ärzten überwiegend Informationen über politisch relevante Patienten“²²³ – wie zum Beispiel über Sigrid Lustinetz, deren späteres Misstrauen also durchaus gerechtfertigt war.

Überhaupt ist das **Thema Vertrauen/Misstrauen** bei der ganzen Untersuchungsthematik ein kardinales und taucht in den verschiedensten Facetten und Bezügen immer wieder auf, so auch bei Rolf-Dieter Weske: „Man kann-

219 Weil (2004), S. A 3245, Hervorhebung F.R. Siehe auch Mielke, U. & Kramer, K.: Die Medizinische Akademie Magdeburg und das Ministerium für Staatssicherheit. Bislang 20 Forschungshefte. Übersicht auf: www.buergerkomitee.de/dokumentationszentrum/publikationen (09.11.15).

220 Ebd., S. A 3248.

221 Ebd., S. A 3245.

222 Kelman (1992), s. in diesem Buch S. 93.

223 Weil (2004), S. A 3248.

te in der DDR keinem trauen. Und das hat nicht bloß mit der Stasi direkt zu tun gehabt, das war auch in den Betrieben so, selbst den besten Freunden konnte man zum Teil nicht trauen. Darum hat man auch über die Haftzeit überhaupt nicht gesprochen, dann man hatte ja unterschrieben, dass man sich nicht darüber äußern würde, und für den Fall der Zuwiderhandlung wurde einem eine schwere Haftstrafe angedroht.“ Im Falle der Gesprächspartnerin betrifft dies näher die Ebene des sogenannten *Systemvertrauens* bzw. *-misstrauens*, hier nämlich **Misstrauen in das Gesundheitssystem**. Zur Auslegung bietet sich der Rekurs auf Niklas Luhmann an, dessen Systemtheorie von Gerhardt übrigens, von dem wir hier transversal überleiten wollen, völlig zu Recht als eine „philosophische Großtat“ gepriesen wird.²²⁴ „*Vertrauen: Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*“, heißt Luhmanns diesbezügliches Buch, womit auch schon die Grundthese benannt ist. Wir leben in der Moderne in einer hochkomplexen Gesellschaft, und das heißt: „Sie enthält mehr Möglichkeiten als die, auf die das System sich erhaltend reagieren kann.“²²⁵ Vertrauen reduziert nun dieses Übermaß an sozialer Komplexität, und zwar indem es *sachrelevante Informationen aus der Vergangenheit überzieht und dadurch eine Bestimmung der Zukunft riskiert*.²²⁶ Solches Vertrauen richtet sich zunächst an Personen. In modernen Gesellschaften jedoch, deren Komplexität maßgeblich durch funktionale Teilsysteme wie Politik, Recht, Wirtschaft oder auch Gesundheit organisiert ist, muss das Vertrauen sich zudem auf ebensolche Funktionssysteme beziehen, damit die unüberschaubare Multioptionalität noch bewältigt werden kann. Personen, wie zum Beispiel Ärzte, Psychiaterinnen, Psychologen, werden vom Gesundheitssystem in bestimmten *Rollen* und *Funktionen*, auf die sich wiederum spezifische *Erwartungen* richten, inkludiert. Zu diesen Funktionen gehören ferner systeminterne *Programme*, wie zum Beispiel die ärztliche oder klinisch-psychologische Schweigepflicht. Wird diese verletzt, so tritt ein **Vertrauensverlust** zunächst hinsichtlich der betreffenden Person

224 Gerhardt (2012), S. 242.

225 Luhmann (1989), S. 5.

226 Ebd., S. 20.

ein („Und als die DDR dann unterging, kam raus, dass der bei der Stasi gewesen war!“), der sich schließlich auf das gesamte Funktionssystem generalisieren kann („Und von da an waren die alle wie rote Tücher für mich, diese Psychiater und Psychologen!“). Mit Blick auf das Gesundheitssystem, und innerhalb dessen das Subsystem Psychiatrie und Psychotherapie, ist dieser Zusammenhang überdies besonders brisant, als sich Systemvertrauen nach Luhmann vor allem an sogenannten *generalisierten Kommunikationsmedien* festmacht, also gewissermaßen an der „Tauschwährung“ im jeweiligen System, im Wirtschaftssystem beispielsweise an Geld. Und als dieses Kommunikationsmedium kann im psychosozialen, psychotherapeutischen und psychiatrischen System eben in erster Linie *Vertrauen* angesehen werden, genauer eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung, über die therapeutische Kommunikationen ausgetauscht werden und ohne die eine seelische Heilbehandlung oder lebensförderliche Beratung nicht gelingen kann.²²⁷ Vertrauensmissbrauch betrifft hier also nicht irgendein Funktionssystem neben anderen – wie zum Beispiel Vertrauensverlust in die Politik mit dem Medium Macht („Politikverdrossenheit“) oder in die Wirtschaft mit dem Medium Geld („Inflation“) –, sondern er **attackiert die gesundheitliche und therapeutische Kommunikation, die wesentlich über Vertrauen läuft, im Kern** („Aber dass da auch Ärzte involviert waren, zu denen du doch nun wirklich Vertrauen hattest, denen du alles erzählt hast, egal bei welchem Arzt du warst!“). Insofern wäre hier, analog zum körperlichen Bereich, von einer „**vorsätzlichen professionellen Seelenverletzung**“ zu sprechen, die sich bis heute noch negativ auswirken kann, etwa wenn viele SED-Verfolgte sich unter anderem aus diesem Grund scheuen, fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Bei der Gesprächspartnerin selbst ist dies heute nicht mehr der Fall: „Als ich einmal zu einer Verwandten von mir sagte, ich gehe wieder zu meiner Psychologin, da meinte die: ‚Was willst du denn da, warum gehst du da überhaupt hin? Helfen kann die dir doch sowieso nicht!‘ Und letztlich muss ich tatsächlich sagen: Man kann zwar darüber reden – aber

227 S. genauer Regner (2008), S. 140 f.

fertigwerden muss jeder selber mit dem Problem.²²⁸ Genau dies hat die Lehrerin damals mit dem Filmprojekt versucht. Wie erging es ihr weiter bis zur Ausstrahlung der Sendung?

Die SED-Verfolgte als *homo publicus*

S. Lustinetz: „[Bis zur Sendung dauerte es] ungefähr ein Vierteljahr. [Kurz nach dem Drehen] hatte ich erst mal mit mir selber zu tun, um das, was ich da erlebt und gesehen hatte, alles zu verarbeiten. Das war eigentlich weder belastend noch entlastend. [...] Zum Beispiel] diese Freizelle: Dass ich mich da so freute über die Vogelfeder, die ich darin gefunden hatte! Im Film sieht man das gleich am Anfang, wie ich die Feder in der Hand habe und wegpuste. [...] Oder wenn ich zum Vernehmer kam: Wie ich mich da über die Kastanienbäume vor dem Fenster gefreut habe! Das musste ich alles erst mal verarbeiten. [Die Dreharbeiten haben mir bei der Verarbeitung geholfen,] das war ein wichtiger Anstoß: Dass ich den **Mut hatte, öffentlich darüber zu reden**, was ich davor nicht getan hatte. Denn, wie gesagt, der größte Teil meiner Mitmenschen war ja der Meinung, ich hätte etwas verbrochen, oder sagte sowas wie ‚Na, so schlecht war’s doch nicht gewesen in der DDR. [...]

Bevor es dann gesendet wurde, hatte mein Mann etliche Verwandte und Bekannte angerufen, die sich das anschauen sollten. [...] Er, mein Sohn und ich schauten es uns zusammen an. Und was wir danach für Anrufe kriegten! Zum Beispiel von einer Frau, mit der ich Jahre davor mal auf Kur gewesen war: ‚Sag mal, Sigrid, warst du das da eben im Fernsehen?‘ ‚Ja, das war ich.‘ Sie hatte das zufällig gesehen, hatte nichts über meine Geschichte gewusst und war darüber ziemlich betroffen. Und so war das bei mehreren anderen auch. Ich fand das gut, dass sie sich an uns erinnerten und **Anteil an unserem Schicksal** nahmen, denn sie hätten ja auch nicht anrufen können; und dass sie betroffen darüber waren, was hier in der DDR überhaupt so los gewesen war. Der größte Teil wusste ja nicht, dass ich gesessen hatte, von meinem Mann schon eher, aber eben nicht, warum, wieso, weshalb. Wir waren ja regelrecht diffamiert worden wegen Steuerhinterziehung, Hehlerei, man hätte 100.000 Westmark bei uns im Garten gefunden und alles Mögliche. [...]

Und, ja, [in den Anrufen wurde **Solidarität** zum Ausdruck gebracht,] das würde ich bestätigen. Darüber habe ich mich gefreut. Und darüber, dass sich das so viele

228 S. Lustinetz an anderer Interviewstelle.

anschauen, es kam ja zur besten Sendezeit; das hat auch angehalten, es kamen Tage später noch Anrufe. Aber direkt nach der Sendung war es wirklich extrem gewesen, und das waren ausschließlich positive Anrufe! Während der Sendung habe ich an die Leute überhaupt nicht gedacht, da sah ich den Film ja selbst zum ersten Mal. Wir drei haben währenddessen nicht gesprochen. Danach erklärte ich meinem Sohn dann viele Einzelheiten über das Gefängnisleben. Er kannte vom Knast ja nur den Besucherraum, wo wir uns getroffen hatten. Die Freizelle sah er zum ersten Mal. Das konnte man sich ja alles gar nicht vorstellen: dass da oben einer langging, dass da das Gitter war, dass man in der Freizelle nicht laut reden und nicht singen durfte.

Mein Gefühl beim Zuschauen war, dass ich das alles noch mal durchlebe, was mir 1987 passiert war. Und zwar richtig bewusst, weil ich das im Film ja unmittelbar vor Augen hatte, und das machte mich irgendwie betroffen. Ich schaute es mir hinterher auch noch einmal alleine an, um das alles noch mal Revue passieren zu lassen. Und dabei stellte sich eine **Erleichterung** darüber ein, dass ich es geschafft hatte, öffentlich darüber zu reden und überhaupt wieder an diesen Ort zu gehen. Ich könnte allerdings nicht bestätigen, [dass eine direkte Symptomverbesserung erfolgt ist]. Aber eine allgemeine Erleichterung, die hat es gegeben. [...] Jedenfalls habe ich es nicht bedauert, bei diesem Film mitgewirkt zu haben. Und dass er bei den Menschen draußen gut angekommen ist und eine positive Resonanz gefunden hat – doch, das war für mich wirklich eine Erleichterung.“

Die Dreharbeiten hätten ihr bei der Verarbeitung des Erlittenen geholfen, erinnert sich Sigrid Lustinetz, vor allem, dass sie den Mut gehabt hatte, öffentlich darüber zu sprechen, um falschen oder oberflächlichen Einschätzungen in ihrem sozialen Umfeld entgegenzuwirken. Mut sei die wichtigste Kardinaltugend, meint dazu Hannah Arendt,²²⁹ die zeitlebens dafür plädierte und selbst beispielhaft vorlebte, dass durch den **Mut zur Wahrheit** dem Mangel an politischer Aufklärung Einhalt geboten werden müsse. Es erfordert in der Tat Mut, an die Öffentlichkeit zu gehen, denn der Mensch wird damit im engeren Sinne zum **homo publicus**, wie Volker Gerhardt herausstellt, das heißt er oder sie wird damit als Individuum „zur Repräsen-

229 Arendt (1958/1981), S. 46: „Wer immer sich in den politischen Raum wagte, musste vorerst auch bereit sein, das eigene Leben zu wagen, und eine allzu große Liebe für das Leben konnte der Freiheit nur im Wege sein. So wurde der Mut zur politischen Kardinaltugend [...].“

tantin aller Menschen“²³⁰ („Sag mal, Sigrid, warst du das da eben im Fernsehen?“) oder doch zumindest derjenigen, für die ihre Geschichte exemplarisch ist, hier also alle von der SED Verfolgten und Diffamierten. Dies berge auch „Risiken und Nebenwirkungen“ in sich,²³¹ wie etwa erhöhte individuelle Verantwortung oder die in diesem Fall durchaus realistische Gefahr, persönlich angegriffen und unter Umständen erneut diffamiert zu werden. Andererseits erhalte der *homo publicus* durch die Allgemeinheit vermehrte Aufmerksamkeit, ein umfassendes Wirkungsfeld und somit eine gewisse gesellschaftliche Macht, um zur Korrektur bestimmter sozialer Fehleinstellungen, etwa Verharmlosungen der SED-Diktatur, beitragen zu können, wie die Gesprächspartnerin dies auch ausdrücklich beabsichtigt hatte. Die Filmaufnahmen waren demnach ein eindrückliches Beispiel von Normativem Empowerment ohne psychosoziale Begleitung, also von einem Prozess der **mutigen Selbst-Ermächtigung durch Er-öffentlichung zum Zwecke der Er-schließung von Wahrheit**.²³²

Diese Interpretation wird bestätigt durch die zahlreichen solidarischen Reaktionen, die S. Lustinetz erhalten hatte („Aber direkt nach der Sendung war es wirklich extrem gewesen, und das waren ausschließlich positive Anrufe!“), ist Solidarität doch ein zentraler Empowerment-Wert, weshalb in der Integrativen Therapie zum *vierten Weg der Heilung und Förderung* ausdrücklich auch **Empowerment und Solidaritätserfahrungen** gezählt werden.²³³ Ziel ist unter anderem eine Zunahme an persönlicher Souveränität, die vom Zeitzeugenbüro als *Sich-frei-Sprechen* beschrieben wurde,²³⁴ während S. Lustinetz von einer **Erleichterung** spricht („Und dass [dieser Film] bei den Menschen draußen gut angekommen ist [...] – doch, das war für mich wirklich eine Erleichterung.“) Die Wortwahl Erleichterung weist umgekehrt auf *belastende bis traumatische Erfahrungen* hin, die während der Haftzeit und danach gemacht wurden, weshalb an dieser Stelle auch ein

230 Gerhardt (2012), s. in diesem Buch S. 44 ff.

231 Ebd.

232 S. in diesem Buch, S. 57 ff.

233 S. in diesem Buch, S. 55.

234 S. in diesem Buch, S. 78 f.

psychotraumatologischer Blickwinkel einzunehmen ist. Wie die Zeitzeugin beschreibt, verbinden sich mit den Filmaufnahmen für sie *drei erleichternde, entlastende Faktoren*: das öffentliche Aussprechen der Wahrheit, die hierbei gemachten Solidaritätserfahrungen sowie das nochmalige Durchleben des Erlittenen im Film, im Rahmen der familiären Gemeinschaft wie auch alleine. Das Erleichternde und Förderliche an dieser Erfahrung kann theoretisch erhellt werden, wenn man drei Konzepte *transvertiert*, das heißt in einem theoretischen Übergang aneinander anschließt: und zwar *erstens* Gerhardts These, dass *jedes Bewusstsein ursprünglich öffentlich* sei, da es sich erst unter der allgemeinen Bedingung des realistischen Gegenstandsbezugs zeitweilig in seine Subjektivität zurückziehen könne, was wiederum als Bedingung individueller Freiheit erlebt werde.²³⁵ Dies würde nun im Umkehrschluss bedeuten, dass **persönliche Leiderfahrungen**, die das politisch verfolgte Subjekt bis dahin mit sich und in sich selbst ausmachen musste, durch Veröffentlichung oder Er-öffentlichung genau dorthin gelangen, wo sie ursprünglich hingehören – **an das öffentliche Bewusstsein**, welches sich dann in jedem Falle pluralistisch, dabei günstigenfalls solidarisch und nötigenfalls auch kritisch mit jenen exemplarischen Leid- und Unrechts-erfahrungen auseinandersetzen kann. Dies Erleben, „die Wahrheit ans Licht der Öffentlichkeit gebracht zu haben“, wird vom Subjekt vielfach als eine Erleichterung und Befreiung oder Er-freiung empfunden, weil es sich dadurch aus seiner wesenhaften Verslossenheit in das ursprünglich Öffentliche der offenen Gesellschaft hinein öffnet und weitet, die sodann als eine Art *konstitutiv-normative Letztinstanz*, wörtlich als **res publica**, als *öffentliche Sache* über die fraglichen Zusammenhänge zu befinden hat. Und schließlich kann dadurch die soziomorphe Realität, auf welche das Öffentliche wie subjektive Bewusstsein laut Gerhardt bezogen ist, *vernunftgemäß verändert* werden.

Jene normative Dimension bildet *zweitens* den Übergang zu Honneths an Hegel entwickelter These, wonach der Sittlichkeit das therapeutische Potenzial innewohnt, Menschen von gewissen sozialen Pathologien „heilen“

235 Gerhardt (2012), s. in diesem Buch, S. 44 ff.

oder befreien zu können.²³⁶ Im hier behandelten Fall würde die soziale Pathologie in der teilweise bestehenden Ignoranz gegenüber einem untergegangenen Unrechtsstaat („Na, so schlecht war’s doch nicht gewesen in der DDR“) sowie den Leiderfahrungen der darin Verfolgten bestehen. Gelangen solche Erfahrungen medial an die demokratische Öffentlichkeit, so werden sie, was ihre Sachhaltigkeit anlangt, idealerweise einem rational-normativen Diskurs ausgesetzt und, was ihre Emotionalität anlangt, in eine solidarische politische Kultur eingebunden; sie gelangen insgesamt also in eine *Sphäre gesellschaftlicher Wertschätzung*, wie Sigrid Lustinetz dies an den bestärkenden Anrufen nach der Sendung unmittelbar erleben konnte. Auf diese Weise kann veröffentlichtes Unrechtserleben im Idealfall sozietäre Pathologien der Nicht-Anerkennung bis zu einem gewissen Grad korrigieren oder gar „heilen“. Umgekehrt wirkt solche „Therapie“ dann auch erleichternd und befreiend auf das Individuum zurück, welches den Mut gehabt hatte, sich mit seiner Verfolgungsgeschichte in der Öffentlichkeit zu exponieren.

Damit ist *drittens* ein Quergang zu dem allgemeinen psychotraumatologischen Befund angezeigt, dass ein bewusstes Wiederleben (Reexperiencing) der traumatischen Erfahrungen in einem sicheren und vertrauenswürdigen Umfeld der Persönlichkeitsintegration förderlich sein kann. Normalerweise ist damit freilich der geschützte Therapieraum gemeint; im Falle der Zeitzeugin war es indes der Kreis der Familie, der diesen Schutzraum hinreichend bieten konnte. Ferner scheint hier bemerkenswerterweise auch die Öffentlichkeit einen gewissen Schutz geboten zu haben, ganz gemäß Gerhards Feststellung, dass der repressiv-diffamierende Missbrauch von Öffentlichkeit umgekehrt durch die offensive Herstellung von Öffentlichkeit auch wieder abgewehrt werden kann.²³⁷ Solche *Entprivatisierung*²³⁸

236 Honneth (2001), s. in diesem Buch, S. 40 ff.

237 Gerhardt (2012), s. in diesem Buch, S. 44 ff.

238 Merk (2013), Abschn. 5, Hervorhebung F.R.: „Seit mehr als 20 Jahren beschäftigt medico [international] die Frage, wie den individuellen, sozialen und politischen Auswirkungen massiver Ausgrenzungs- und Gewalterfahrungen begegnet werden kann, wie Gewaltüberlebende und psychisch Kranke ihre Würde und Handlungsfähigkeit zurückgewinnen und

bedeutet mithin eine *Externalisierung*²³⁹ *der traumatischen Erlebnisse* über das Medium des Films in einen äußeren Schutzraum, wo sie durch solidarische Anerkennung und Respekt in der öffentlichen wie auch familiären Sphäre („Danach erklärte ich meinem Sohn dann viele Einzelheiten über das Gefängnisleben“), positive Erinnerungen („Im Film sieht man das gleich am Anfang, wie ich die Feder in der Hand habe und wegpuste“) und eigene intensive Reflexions- und Besinnungsarbeit²⁴⁰ („Das musste ich alles erst mal verarbeiten“) transformiert und schließlich in förderlicher Form wieder internalisiert werden konnten. All dies hat der Gesprächspartnerin zufolge zu einer „allgemeinen Erleichterung“, also einer Zunahme an persönlicher Souveränität geführt, nicht aber zu einer Symptomreduktion im engeren Sinne, etwa hinsichtlich Schlafstörungen oder Grübeleien – ein Hinweis darauf, dass innerhalb der NE-Strategie der Er-öffentlichung gezielte traumatherapeutische Interventionen sinnvoll sein können. Die Zeitzeugin ist noch weitere Male an die Öffentlichkeit gegangen, so auch seit 2012 mit einer Videostation in der Dauerausstellung der Gedenkstätte Moritzplatz. Wie waren und sind ihre Erfahrungen damit?

die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können. Unsere Arbeit begann mit der Arbeit mit aus der Haft entlassenen Folteropfern in Chile, mit den Versuchen engagierter chilenischer Therapeut_innen der Organisation ILAS, den Folterüberlebenden psychosoziale Hilfe zukommen zu lassen. Schon bald wurde klar, dass es zentral ist, die Betroffenen nicht zu pathologisieren, sie nicht als krank zu betrachten, auch wenn die Folter massive gesundheitliche Störungen zur Folge hatte. Denn krank ist die Folter – die Störungen sind eine normale menschliche Reaktion auf nicht normale unmenschliche Erfahrungen. Für die Überlebenden war die *Anerkennung des unermesslichen Leids und die Entprivatisierung der traumatischen Folgen* eine Voraussetzung, um wirkliche Hilfe annehmen zu können.“ Usche Merk: Gerechtigkeit ist Glück. Die psychosozialen Folgen globaler Ausgrenzung und Gewalt, online: www.medico.de/themen/psychosoziales/dokumente/gerechtigkeit-ist-glueck/4208/ (25.02.15).

239 Mentzos (1984), S. 46 ff.

240 Siehe Erster Weg der Heilung und Förderung in der Integrativen Therapie, in diesem Buch S. 55.

Videostation in der Dauerausstellung der Gedenkstätte Moritzplatz

S. Lustinetz: *„Ich wollte damit zeigen, was mit Menschen in der DDR passiert ist, die sich nicht nach dem SED-Staat gerichtet haben.* [...] Auch hierbei wurde ich wieder durch die Gedenkstätte Moritzplatz angesprochen, unter anderem weil sie eine Frau bei den Videostationen dabei haben wollten. [...] Das Aufnahmeteam kam an mehreren Tagen zu uns nach Hause. Ich hatte es abgelehnt, das am Moritzplatz zu machen, weil ich da immer so an meine Haftzeit erinnert werde und mich bedrückt fühle. Zuhause war ich in meiner eigenen Umgebung, in meinen vier Wänden, da fühlte ich mich freier. [...] Ich konnte sehr ausführlich erzählen, habe ihnen auch Briefe gezeigt, die mein Sohn damals geschrieben hat. Die Interviewerin und der Kameramann haben sich also wirklich Zeit genommen. Dabei entstand ein geradezu freundschaftliches Verhältnis mit der Befragten, einer jungen Studentin. Sie war sehr gut vorbereitet, stellte vertiefende Fragen, hat sich nicht einfach mit etwas zufriedengegeben. Wir hatten danach noch eine Zeit lang Kontakt, momentan nicht mehr. Da war ich angenehm überrascht, dass es junge Menschen gibt, die sich mit diesem Thema so intensiv befassen, das hat mich wirklich gefreut. [...]

Ich habe kein Problem damit, Teil dieser Dauerausstellung zu sein. [...] Das bedeutet mir durchaus etwas, aber doch auch nicht so übermäßig viel, weil ich eigentlich kein Mensch bin, der sich unbedingt in der Öffentlichkeit präsentieren will – sondern *ich möchte, dass diese Ungerechtigkeit und dieses Unrecht, das mir und vielen anderen widerfahren ist, nicht in Vergessenheit gerät*, sondern dass auch die nachfolgenden Generationen erfahren, was in der DDR alles passiert ist.“

Sigrid Lustinetz ging es demnach auch bei der Videostation in der Gedenkstätte Moritzplatz darum, die Bevölkerung auf die Unrechtsverhältnisse in der DDR aufmerksam zu machen, doch betont sie hier nun besonders die Bedeutung für die nachfolgenden Generationen. Dieser Hinweis ist insofern wichtig, als die Zeitzeugenschaft damit über die eigene Person und die gegenwärtige Öffentlichkeit hinaus in die Zukunft transzendiert wird. Ein Interpretationsansatz findet sich wiederum bei Hannah Arendt, deren zentraler Begriff des *Handelns* schon kurz referiert wurde.²⁴¹ Sie führt dazu

241 Arendt (1958/1981), s. in diesem Buch, S. 36 f.

weiter aus: „[D]as Handeln schließlich, soweit es der Gründung und Erhaltung politischer Gemeinwesen dient, schafft die Bedingungen für eine Kontinuität der Generationen, für Erinnerung und damit für Geschichte.“²⁴² Menschliches Leben – *inter homines esse* – wird mithin nicht als abstraktes Dasein und auch nicht als je individuelle Biografie verstanden, sondern als ein *erdumfassendes, generationenübergreifendes, geschichtliches Beziehungsgeflecht*, in welches das Individuum mit seiner persönlichen Lebensgeschichte gleichsam einen Faden schlägt.²⁴³ „Geschichte“ hat hier also einen Doppelsinn: Sie meint zum einen Historie, Weltgeschichte, zum andern aber auch individuelle Lebensgeschichte, Biografie, Narration, wobei letztere die Bedingung für erstere darstellt. So entstehen einerseits aus dem Inter-esse im Beziehungsgeflecht der Geschichte je zwischenmenschliche Geschichten, und andererseits *inter-essieren sich Menschen für die Lebensgeschichten anderer, so dass Geschichte über die Generationen hinweg überliefert und weitergegeben werden kann*. Nun ist die Biografie von Sigrid Lustinetz in Teilen eine Verfolgungsgeschichte innerhalb einer subtil-totalitären Diktatur,²⁴⁴ weshalb die Auseinandersetzung mit ihr nach Arendt besonders dafür geeignet ist, ein wahres Politikverständnis zurückzugewinnen.²⁴⁵ Genau diesem Zusammenhang galt offenbar das ernsthafte Inter-esse der Interviewerin, sie nahm sich dafür die gebührende Zeit, und zwischen den Gesprächspartnerinnen entstand auf diesem Wege zeitweilig ein freundschaftliches Verhältnis. „Wahrheit gibt es nur zu zweien“²⁴⁶ schrieb passend dazu Arendt, die übrigens als ein „Genie für die Freundschaft“ (H. Jonas) galt,²⁴⁷ an ihren Mann Heinrich Blücher. Doch kommen wir nach diesen Ausführungen nun zum zweiten Zeitzeugen, Rolf-Dieter Weske. Wie hat er seinen Weg in die demokratische Öffentlichkeit gefunden?

242 Ebd., S. 18.

243 Ebd., s. in diesem Buch, S. 76.

244 Pingel-Schliemann (2004), s. in diesem Buch, S. 91 f.

245 Bielefeldt (1993).

246 Arendt (2013).

247 Ebd.

Öffentliche Aktivitäten zur Selbstermächtigung

R.-D. Weske: „[Mit meinen verschiedenen Aktivitäten in der Öffentlichkeit, auch dem Zeitzeugencafé, habe ich begonnen, weil ein Psychologe mir bei einem Kur-aufenthalt geraten hat, mich aktiv zu betätigen.] Denn mein Gesundheitszustand war derart desolat, dass unbedingt etwas unternommen werden musste. Aus diesem Grund habe ich dann das *Zeitzeugencafé* gegründet.²⁴⁸ Bis Ende dieses Jahres ist das mehr oder weniger noch eine Privatinitiative, ab dem nächsten Jahr wird es aber offiziell eingeführt, auch mit Unterstützung der Landespolitik. Ich will damit anregen, dass Interessierte sich die verschiedenen Gedenkstätten anschauen, um sich ihr eigenes Bild von der Geschichte zu machen und darüber nachzudenken, inwieweit man etwa einen Vergleich zwischen der SED und der NSDAP ziehen kann. Zum Beispiel haben wir den Stasi-Bunker in Leipzig besichtigt, wo man Hunderte von Tonnen Beton verbaute, bloß damit ein paar SED-Spitzenfunktionäre im atomaren Kriegsfall für zwei bis drei Wochen länger überleben können! So etwas ist für mich völlig unverständlich. [...]

Für die Fahrten zu den Gedenkstätten spreche ich Bürgerinnen und Bürger hier aus Magdeburg an und bilde dann Gruppen. Normalerweise ist das ein Selbstläufer, die Leute kommen häufig von selber. Da sind durchaus auch ‚Rote‘ dabei, also Leute aus dem linken politischen Spektrum. Und das finde ich gut so! [...] Ein Bus voller ehemaliger Staatssicherheits-Leute wäre mir sogar lieber als lauter ehemalige Inhaftierte, und zwar damit die sich mal ein konkretes Bild von ihren Schandtaten machen können und ein plastisches Verständnis davon entwickeln, was das überhaupt für ein System war! Genau das ist mein Anliegen. Bei unserer Fahrt in die Stasi-Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Hohenschönhausen zum Beispiel, da sagte einer vor der Kamera: ‚Das habe ich nicht geahnt, dass es so etwas hier überhaupt gab!‘ Und das zieht dann seine Runde, auch über den Kreis der unmittelbaren Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinaus. Die Leute sollen sich also selber ein Bild machen, weil sie Derartiges zu DDR-Zeiten zum Teil gar nicht kannten. Ich verstehe das als eine Art *zeithistorische Aufklärung*, und es ist keineswegs so, dass da Desinteresse bestünde.“

248 Ergänzend U. Gramm, Leiterin des Dokumentationszentrums am Moritzplatz, Trägerverein Bürgerkomitee Magdeburg e. V. (persönliche Mitteilung, 10.09.15): Das Bürgerkomitee habe von 2010 bis 2014 insgesamt 14 Fahrten weitgehend organisiert (Mittelbeantragung und -abrechnung, Kontakt mit Gedenkstätten, Versorgung etc.) und sich an den Kosten beteiligt. Ein Teil der Teilnehmer sei vom Bürgerkomitee, ein anderer Teil von Herrn Weske gewonnen worden.

Er habe das Zeitzeugencafé zunächst gegründet, um eigene gesundheitliche Probleme anzugehen, schildert Rolf-Dieter Weske, verstehe es inhaltlich aber als eine Initiative zur zeithistorischen Aufklärung der Bevölkerung über die DDR, besonders auch derjenigen Bevölkerungsteile, die das System direkt oder indirekt unterstützt haben. Damit fällt nun das wichtige Stichwort der *Aufklärung*, das vom Gesprächspartner mit unmittelbarer, anschaulicher Wissensvermittlung und vernünftigem Einsichtsvermögen in Verbindung gebracht wird („sich also selber ein Bild machen“). Volker Gerhardt meint dazu, der *Geist* gleiche einer alle bewusste Wesen umfassenden Institution, und die *Vernunft* betätige sich darin wie ein Instrument zur Prüfung, Vergewisserung und Begründung. Die *gesellschaftliche Öffentlichkeit* stelle hierfür den Raum zur Verständigung bereit, doch erst die *politische Öffentlichkeit* sei jenes verbindende Bewusstsein, das sowohl dem Individuum als auch den politischen Organen ein souveränes Handeln ermöglicht.²⁴⁹ An die so verstandene Öffentlichkeit und deren pluralistisches Vernunftvermögen appelliert R.-D. Weske offenbar, wenn er gewogene Bürgerinnen und Bürger zu den Fahrten zu den Gedenkstätten einlädt und dabei auf durchaus beachtliches Interesse stößt. Der Begriff des Interesses wurde oben schon erläutert als eine grundlegende Mitteilungsform der Welt,²⁵⁰ was in etwa Gerhardts „Raum der Verständigung“ entspricht. Dabei sei *Wissen* das Medium der Kultur, es schaffe eine *soziale Geistesgegenwart*, und der Mensch mache sich als wissende Person selbst zu einer Institution im Medium der Öffentlichkeit²⁵¹ – als prototypisch dafür ist der

249 Gerhardt (2012), s. in diesem Buch, S. 44 ff.

250 Vgl. dazu auch, in höchstem Maße aufschlussreich, Eugen Fink (1987). Zusammenfassend Nielsen & Sepp in Fink (2010), S. 339: „Mitteilungsform von Welt besagt demnach ein Dreifaches: Erstens teilt sich die Welt uns je zu, aber zweitens nur so, daß das, an dem wir Anteil gewinnen, von solcher Art ist, daß es, wenngleich perspektivisch gebrochen, *dasselbe Ganze* ist, an dem auch alle möglichen Anderen Anteil gewinnen können, so daß, drittens, Welt-Teilen als Mit-einander-Teilen von Welt ursprünglich Gemeinschaft stiftet. Nur weil wir uns solcherart in Welt teilen, ist Mitteilung im üblichen Sinne möglich.“

251 Gerhardt (2012), s. in diesem Buch, S. 44 ff.

Zeitzeuge anzusehen,²⁵² wie zum Beispiel Rolf-Dieter Weske. Im Vergleich zu Sigrid Lustinetz ist hier interessant, dass jener besonders an das Vernunftvermögen von „Roten“ und ehemaligen Systemträgern appelliert, Aufklärung also in dem Sinne betreibt, dass namentlich diese sich über das System klar werden sollten; ganz im Sinne von Gerhardt sind sie mithin dazu aufgerufen, vernunftgemäß zu prüfen, ob zeithistorische Tatsachen wie etwa die Vernehmungspraxis in der Stasi-Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Hohenschönhausen sich mit einer offenen Geisteshaltung in einer offenen Gesellschaft in Übereinstimmung bringen lassen, und, so sie denn der Meinung sind, dies sei der Fall, ihre Sichtweise nachvollziehbar zu begründen. Die **politische Öffentlichkeit** ist bei der Initiative des *Zeitzeugen* insofern beteiligt, als er sich um Mitstreiter aus der Landespolitik bemüht und diese auch gewonnen hat, sodass hier ein beachtlicher bürgerschaftlicher Beitrag zu souveränem gesellschaftlichen Handeln geleistet wird.²⁵³ Der *Anlass* zur Gründung des *Zeitzeugencafés* sei indes ein persönlich-gesundheitlicher auf Anraten eines Psychologen hin gewesen. Was hat es damit näher auf sich?

R.-D. Weske: „Am Anfang des *Zeitzeugencafés* wollte ich damit eigentlich *meine eigenen Ängste loswerden*, indem ich mich der ganzen Sache stelle. Denn meine Biografie ist leider nicht richtig aufgearbeitet, da gibt es noch etliche zu bearbeitende Stellen, auch posttraumatische Symptome wie zum Beispiel Platzangst. Ich habe mich der Sache also gestellt, wie mir damals in der Kur von einem Psychologen geraten wurde, und dadurch kann ich jetzt auch schon ganz gut damit umgehen, das ist für mich eine wirkliche Erleichterung. Zum Beispiel wurde mir im Fahrstuhl, in engen Räumen oder auch in einer Menschenansammlung immer schwindelig, das Herz fing an zu rasen; das ist letztlich alles auf das Barackenleben und die Einzelhaft zurückzuführen. [...] Insgesamt möchte ich für mich gerne eine bessere Lebensqualität erlangen. Zum Teil ist es mir schon *gelingen, meine Ängste abzubauen*, weil ich nun zumindest festmachen kann, woran das liegt. Es gelingt mir zwar nicht immer, sie zu kontrollieren, aber insgesamt kann ich doch eine positive Bilanz ziehen. Das gilt auch für meine ganzen Aktivitäten in der Öffentlichkeit: Wenn ich so stark eingebunden bin, denke ich nicht mehr

252 Schwarz (2012, s. in diesem Buch, S. 66.

253 Vgl. Habermas (1992), s. in diesem Buch, S. 38 ff.

so oft über mein Schicksal nach. Bin ich dagegen nicht aktiv, dann habe ich Freiräume im Denken und brauche nur einen kleinen Anstoß zu kriegen, zum Beispiel irgendeinen Film, der mit Haft zu tun hat – und schon wird es wieder sehr schlimm! Besonders nachts kommen dann Albträume, Ängste, Depressionen, das hängt ja alles miteinander zusammen [und verstärkt sich gegenseitig]. [...] Durch die therapeutischen und selbsttherapeutischen Maßnahmen haben sich meine Beschwerden um ungefähr 30 Prozent verringert. Dennoch sind noch starke Ängste vorhanden, auch weil ich weiß, dass die ehemalige Staatsmacht noch präsent ist, gerade in den neuen Bundesländern; das geht ja zum Teil bis in die oberste Spitze hoch.

Der Psychologe damals sagte zu mir, es sei unumstritten, dass ich wegen der Heim- und Haftzeit schwer erkrankt bin. [...] Er empfahl mir unter anderem einen Klinikaufenthalt. Und je mehr ich mich mit anderen Dingen beschäftigen würde, würde bei mir auch ein Heilungsprozess eintreten, ich müsse unbedingt etwas für mich selber tun. Und das habe ich dann im Sinne dieser öffentlichen Aufklärungsarbeit umgesetzt. [**Psychosoziale Begleitung**] würde ich mir dabei durchaus wünschen, weil viele Sachverhalte mir noch gewaltige Angst machen. [...] [Wie das konkret aussehen kann,] haben wir beide ja schon einmal durchexerziert, als wir an der Fachhochschule vor einer Ausbildungsgruppe sprachen. Da gab es ja sehr emotionale Momente, wo ich nicht mehr weiterreden konnte und die Professorin und Sie das dann überbrückt haben. Auch hinterher sprachen wir noch darüber. Und das ist natürlich ein wichtiger Faktor: Dass man in solchen Krisen nicht alleine dasteht, sondern jemanden neben sich hat.“

Er habe das *Zeitzeugencafé* zunächst initiiert, um selbst aktiv zu werden und sich seinen Ängsten, darunter auch Realangst vor Verfolgung, zu stellen und sich abzulenken, wie ein Psychologe ihm dies geraten habe, sagt Rolf-Dieter Weske; seine seelischen Beschwerden habe er dadurch um ungefähr ein Drittel reduzieren können. Damit begegnet uns hier zum vierten Mal der Befund, dass **durch den Gang von SED-Verfolgten an die Öffentlichkeit zwar eine allgemeine seelische Verbesserung eintritt, nicht aber eine allzu signifikante Symptomreduktion im Einzelnen**. Die Empfehlung des Psychologen, Aktivitäten zu unternehmen, lässt sich vor dem psychotraumatologischen Hintergrund verstehen, dass mit Traumatisierung oftmals soziales Rückzugsverhalten und eine allgemeine Passivierung einhergeht, unter anderem weil durch die erzwungene Ohnmachtserfahrung die Selbstmächtigkeit oder *agency* des Subjekts anhaltend beschädigt wurde

(siehe z. B. „learned helplessness“)²⁵⁴. Aktivitäten sind dann grundsätzlich angezeigt, um dem entgegenzuwirken; in der Integrativen Therapie etwa fällt dies unter den Dritten Weg der Heilung und Förderung: **Erlebnisaktivierung und aktiv-kokreative Lebensgestaltung**.²⁵⁵ Sich damit auch „seinen Ängsten zu stellen“, geht zunächst in die selbst-verhaltenstherapeutische Richtung: Durch eine sogenannte *In-vivo-Exposition* soll eine *Habituation* oder Gewöhnung an die angstausslösenden Reize erfolgen,²⁵⁶ und es soll *kognitive und personale Kontrolle*²⁵⁷ („Zusammenhänge besser erkennen“) über die Ohnmachtserlebnisse erlangt werden, wie dies dem Zeitzeugen auch bis zu einem gewissen Grad gelungen ist.²⁵⁸ Ein umfassenderer Konfrontationsbegriff wird dagegen in der Gestalttherapie vertreten: „Ziel ist nicht die Habituation der aversiven Emotionen, Ziel ist das Akzeptieren und Integrieren der Prozesse, der Lebenserfahrungen, die zu einem nun einmal eben dazugehören, auch wenn man sie nicht gewählt hat.“²⁵⁹ Dazu gehört auch der Umgang mit Realangst, etwa im Hinblick auf die Umtriebe alter Stasi-Seilschaften.²⁶⁰

Unter anderem wegen seiner Ängste würde er sich eine psychosoziale Begleitung wünschen, äußert Rolf-Dieter Weske. Als Beispiel dafür nennt er einen Zeitzeugenbericht vor einer Ausbildungsgruppe in der Fachhochschule Magdeburg-Stendal, wo er in Begleitung des Verfassers über seine Verfolgung sprach und es zu einer gewissen Trauma-Reaktivierung mit emotionalen Reaktionen kam. Die Situation konnte durch Gespräche aufgefangen und bearbeitet werden, und der Interviewpartner hat sie dadurch, wie er berichtet, als insgesamt förderlich erlebt. Dies ähnelt der Schilderung des Zeitzeugenbüros im vorigen Kapitel, wonach es früher vor Schulklas-

254 Seligman (1989).

255 S. in diesem Buch, S. 55.

256 Nyberg (2005).

257 Averill (1973).

258 Vgl. Denis (2015).

259 Butollo et al. (1998).

260 Knabe (2007).

sen ebenfalls emotionale Reaktionen gab und die Vortragenden sich dann gegenseitig unterstützten.²⁶¹ Dies wurde als Selbst-Ermächtigung, genauer als Strategie der Er-öffentlichung im Sinne von Selbsthilfe interpretiert. Hier nun handelt es sich um *professionelle Hilfe zur Selbsthilfe*, das heißt die Er-öffentlichungsaktivitäten des Zeitzeugen würden durch begleitende Gespräche in ihrer psychotraumatologischen Bedeutung reflektiert werden, etwa in einem **moderierten Gesprächskreis**, wie er im Rahmen des Beratungsprojekts in Sachsen-Anhalt eine Zeit lang angeboten wurde: „Ich habe diese Gruppe erst mal sehr gut gefunden, denn wenn es auch ganz verschiedene Schicksale waren, die daran teilgenommen haben, gab es doch einen gemeinsamen Hintergrund: Wir waren alle inhaftiert gewesen und kannten daher die damit für jeden einzelnen verbundenen Probleme. Und somit weiß man: ‚Ich bin mit meinen Problemen nicht allein.‘“ Als Möglichkeit zur Er-öffentlichung wurde im Interview kurz angedacht, eine **Gesprächskreis-Website** anzulegen: „Warum denn nicht?“, meint R.-D. Weske, „es ist doch wichtig, dass da auch die Öffentlichkeit etwas davon erfährt. Ich finde das sehr wesentlich, dass man nach außen hin präsent ist.“ Das findet auch Volker Gerhardt, insofern das Weltbewusstsein eng mit den elektronischen Medien verbunden sei, die wiederum mit den Leistungen des Einzelbewusstseins verknüpft seien; gerade das Internet eröffne so die historisch neuartige Chance, zum moralisch verantwortlichen Weltbürger in einer Weltöffentlichkeit zu werden.²⁶² Bei Normativem Empowerment gehört daher zur Strategie der Er-öffentlichung auch die der *Er-rechtigung*, das heißt die Vermittlung von Erfahrungen von Recht und Gerechtigkeit.²⁶³ So beklagt sich etwa S. Lustinetz: „Belastend ist auch, dass wir kein Recht kriegen! Und solange das nicht geschehen ist, finden wir keine Ruhe. [...] Wir müssen dafür zu Behörden gehen, werden dort abgewimmelt und müssen uns dann noch fragen: ‚Glauben die das denn überhaupt, was du denen erzählst?‘“ Er-rechtigung kann dann konkret bedeuten, ausführliche

261 S. in diesem Buch, S. 78 f.

262 Gerhardt (2012), s. in diesem Buch, S. 44 ff.

263 Bamber (2015), s. in diesem Buch, S. 48 ff., vgl. auch Montada (2012b).

psychologische Stellungnahmen in Anlehnung an die Narrative Expositionstherapie (NET)²⁶⁴ anzufertigen, in denen das Beschwerdebild der Verfolgten angemessen im politisch-rechtlichen Kontext dargestellt wird,²⁶⁵ damit die Betroffenen sich darin wiederfinden und das Schriftstück bei diversen Ämtern einreichen können, um so möglichst zur Anerkennung ihres Rechts zu kommen.²⁶⁶

264 Neuner et al. (2009), s. in diesem Buch, S. 293.

265 Frommer & Regner (2012).

266 Siehe ausführlich Regner (2015). Vgl. auch Stephan (2012), S. 136: „Wie wichtig diese Entscheidung war, beschreibt sein Sohn: ‚Mein Vater ist, seit er die Rehabilitierung in den Händen hat, befreit. Vordem konnte er das düstere Kapitel seines Lebens nur selten und im Zustand größter Erregung streifen. Heute redet er über die schlimmen Jahre, und es tut ihm gut. Immer wieder liest er die Rehabilitierung.‘“

7 Veröffentlichung der (unfreiwilligen) Tätigkeit als Inoffizieller Mitarbeiter des MfS

M. Kunze

Martin Kunze ist Pfarrer, war in der DDR politisch inhaftiert, wurde dann zum Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS geworben und hat diese Tätigkeit unfreiwillig bis 1989 ausgeübt. 1992 berichtete er darüber in der Öffentlichkeit.²⁶⁷

Öffentlichkeit zur Aufklärung über die Tätigkeit als Inoffizieller Mitarbeiter

M. Kunze: „Das erste, was ich zum Thema zu sagen hätte, ist: *Aufklärung*, in einem mehrfachen Sinne. Es ist für Leute wie mich [die also auch *Inoffizielle Mitarbeiter* waren] doppelt schwer, irgendjemandem etwas deutlich zu machen,

267 Aus der Informationstafel zur *Audiostation in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg*: „Martin Kunze wurde 1937 in Groß-Ottersleben bei Magdeburg geboren. [...] Von 1957 bis zu seiner Verhaftung studierte Martin Kunze Theologie am Katechetischen Oberseminar/Kirchliche Hochschule in Naumburg und Berlin. [...] Am 23. Dezember 1961 wurde er wegen Beihilfe zur Republikflucht verhaftet und zu 3 Jahren Haft verurteilt. Während der Strafhaft in der Strafvollzugsanstalt Magdeburg-Sudenburg wurde er unter Androhung einer weiteren Verurteilung wegen des Erzählens von politischen Witzen als Inoffizieller Mitarbeiter des MfS geworben und 1963 vorzeitig aus der Haft entlassen. Nach Abschluss seines Studiums wirkte er als Vikar in Alsleben und war Pfarrer in Stendal, Magdeburg und Naumburg. Bis 1989 fanden konspirative Treffen zwischen ihm und der Stasi statt, wo er aufgefordert wurde, über Personen und Kollegen im kirchlichen Umfeld Informationen preiszugeben. ‚Vom ersten Moment an bis zum Schluss hab ich all diese Kontakte wie Verhöre erlebt.‘ Im Februar 1992 veranlasste er eine Selbstanzeige zu seiner IM-Belastung in mehreren Zeitungen und wurde von der Kirchenprovinz Sachsen vom Dienst suspendiert, nach der Überprüfung jedoch wieder zum Pfarrdienst zugelassen. Bis zu seinem Ruhestand war er als Landespfarrer für Gehörlosenseelsorge u. a. auch in Halberstadt tätig. Noch heute arbeitet er als Pfarrer im Ruhestand im Landkreis Quedlinburg.“

und zwar weil es bei unsereins immer den Argwohn gibt, der andere denkt: Der will sich doch nur verteidigen, das sind doch alles nur hohle Phrasen – und dann ist es besser, man sagt gar nichts. Denn soll ich mich noch mal verletzen lassen? Als ich damals in Naumburg an die Öffentlichkeit ging, war das der radikalste, für mich aber auch gefährlichste Schritt; ich wusste ja nicht, was danach kommen würde. Ich ging also mit meinem Artikelchen zur Zeitung und sagte: ‚Das drucken Sie bitte morgen so ab, wie es hier steht!‘ Und das haben die auch gemacht. Und ich hatte ja immerhin eine Position in Naumburg, kein Mensch ahnte so etwas, und am nächsten Morgen lasen sie es dann in der Zeitung. Und das Problem für mich war: Wie begegnen die mir nun? Spucken sie vor mir aus? Oder bedauern sie mich? Reden sie verständnisvoll mit mir? Ich habe dann das damals, wie mir scheint, einzig Vernünftige getan und bin erst mal von Naumburg zu Freunden nach Freiburg im Breisgau ‚geflüchtet‘, die waren immer wieder mal in der DDR zu Besuch gewesen und kannten sich also aus, da fühlte ich mich auch ‚psychologisch‘ gut aufgehoben. Die verstanden das, weil wir uns gut kannten, und sie misstrauten mir keineswegs. Aber irgendwann mussten meine Frau und ich ja wieder zurück, und das mit kalten Füßen und zitterndem Herzen. Und dann geschah dies: **Niemand, weder auf der Straße noch sonst wo, äußerte Kritik** oder ‚spuckte‘ im übertragenen Sinne ‚vor mir aus‘; vielleicht trauten sich manche das auch einfach nicht. Vielmehr kamen Leute zu mir und bedauerten mich, fragten ‚Wie ist es dir denn dabei ergangen?‘ oder sagten ‚Hätten wir das gewusst!‘. Und das tat mir dann eigentlich ganz wohl. Dass ich später zeitweilig aus dem Dienst entfernt wurde, damit hatte ich ja schon irgendwie gerechnet.

Im Kreise der Kollegen fühlte ich mich damals sehr gut aufgehoben, muss ich sagen. Da gab es keine Kritik, keinen Vorwurf, die standen zu mir, und ich wählte mich gerade noch vor dem Schlimmsten bewahrt. Dann kam es aber zu dem ersten Disziplinarverfahren hier in Magdeburg, und da saßen nun welche, die sahen in mir ausschließlich den Stasi-Spitzel! Und das Urteil, mit dem ich überhaupt nicht gerechnet hatte, fiel dann auch ganz schnell: raus aus dem Dienst, keine Pensionsbezüge, Totalentlassung! Und da war schließlich ein Punkt erreicht, wo ich **dem Suizid mal ganz nahe** war. Was mich letztlich davon abgehalten hat, war bloß der Gedanke: Was macht dann die Familie? Und wer rechtfertigt mich eigentlich? Ich durfte dann erleben, dass die Familie – unsere Kinder waren ja schon halbwegs erwachsen – mich gut aufgenommen hat; da gab es also keine moralische Verurteilung. Im weiteren Verwandtenkreis waren wir erst mal sehr vorsichtig. Und dann fand ich einen Freund aus Westberlin, der Theologe war, davor aber auch Jura studiert hatte, und der wollte mir helfen. Er ließ das Verfahren noch mal aufrollen, und siehe da: Das erste Verfahren wurde niedergeschlagen! Mein Amt wurde zwar für zwei Jahre ausgesetzt, aber damit konnte ich nun wirklich leben. Wir waren aber immer noch in Naumburg, und meine Frau wollte da

auf keinen Fall länger bleiben. Also suchte ich mir eine ‚Ersatztätigkeit‘, einfach um das Geschehene zu kompensieren, denn ein **schlechtes Gewissen** hatte ich durchaus. Ich hörte ja: Andere Betreffende haben sich irgendwo gemeldet oder sind irgendwann aus der IM-Tätigkeit ausgeschert, haben das abgebrochen – und bei mir war es eben nicht so gelaufen! Und diesen **Schatten**, den habe ich noch lange mit mir herumgetragen, muss ich sagen. Vor einigen Jahren ist er dann verblasst. Denn wenn wir Pfarrer zusammen sind, und man versteht sich halbwegs miteinander, gibt es auch eine gewisse **seelsorgerische Basis**, wo man sich aufgehoben fühlt. Bis dahin, dass mal jemand im Kreise sagte: ‚Erzähl uns doch mal, wie das gewesen ist.‘ Das waren damals Leute, die hier groß geworden sind, hier gelebt haben und daher wussten, wie die Verhältnisse waren und woher der Wind wehte. Und das hat mich schließlich immer sicherer gemacht. [...] Und persönlich ganz wichtig für mich war Frau Erika Drees in Stendal, die vor einigen Jahren leider verstorben ist. Wir waren lange befreundet, weil ich in Stendal auch mal Pfarrer gewesen war. Und die sagte: ‚Die Sache ist für dich nun abgeschlossen, denke dran, es ist vorbei.‘ Und das von außen gesagt zu bekommen, das tat mir natürlich unendlich wohl. [...] In ihrem letzten Brief kurz vor ihrem Tod, den ich natürlich noch zu Hause habe, gratulierte sie mir noch zu dem Weg, den ich gegangen bin. Das ist für mich wie ein Vermächtnis.“²⁶⁸

Aufklärung sei für ihn das primäre Stichwort zum Untersuchungsthema, sagt Martin Kunze, in seinem Fall speziell über die Situation von ehemaligen Inoffiziellen Mitarbeitern in der DDR, und er führt dazu die schwierigen Umstände der Veröffentlichung seiner eigenen IM-Tätigkeit nach der „Wende“ in der betreffenden Regionalzeitung aus. Auf den Begriff der Aufklärung im Zusammenhang mit Öffentlichkeit wurde schon im letzten Kapitel mit Bezugnahme auf Volker Gerhardts Theorie eingegangen, wonach aufklärerische Wissensvermittlung zum Zwecke der Vernunftprüfung sich nur in der Öffentlichkeit als einem „vielstimmigen Raum der Verständigung“ vollziehen kann.²⁶⁹ Während Rolf-Dieter Weske aber Aufklärung betreibt, damit vor allem die Täter und Mitläufer sich ihr eigenes Bild vom untergegangenen Regime machen können, geht es M. Kunze als Opfer-Täter oder Täter-Opfer hauptsächlich darum, die spezielle Situation von „un-

²⁶⁸ Das Interview wurde am 12.12.13 in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg geführt.

²⁶⁹ Gerhardt (2012), s. in diesem Buch S. 44 ff.

freiwilligen“ Inoffiziellen Mitarbeitern zu erklären, da diese sich in einem permanenten äußeren und mehr noch inneren Rechtfertigungszwang vor dem Hintergrund einer einseitigen Vorverurteilung befänden. Der Gang an die Öffentlichkeit erforderte mithin einigen *Mut* („der radikalste, für mich aber auch gefährlichste Schritt“), wie dies auch schon Sigrid Lustinetz, allerdings aus einer eindeutigen Verfolgtenperspektive heraus, beschrieben hatte,²⁷⁰ während beim interviewten Pfarrer der Blickwinkel des ehemaligen politischen Häftlings und dann unfreiwilligen Mittäters vorherrscht. In beiden Fällen galt der Mut dem jeweils beträchtlichen Risiko, wie die Reaktion der Öffentlichkeit ausfallen würde („Spucken sie vor mir aus? Oder bedauern sie mich?“), und in beiden Fällen war diese überwiegend positiv und solidarisch („Und das tat mir dann eigentlich ganz wohl“), wenn auch bei M. Kunze naturgemäß verhaltener als bei der Mitwirkenden am Zeitzeugencafé. Darin lässt sich nun eine exemplarische Bestätigung von Gerhardts These erkennen, dass die Öffentlichkeit, global-normativ gesprochen und alle differenzierenden Widersprüche hintangestellt, *in sich vernünftig konstituiert*, das heißt *für gute Begründungen grundsätzlich offen*, auf diese angewiesen und auf ihnen basierend ist.²⁷¹ Rationale Positionierung im Raum der Verständigung bedeutet von der Grundhaltung her aber stets auch *Kritik*,²⁷² *identitätsstiftende Abgrenzung*, während hier doch gesagt wird: „[Im Kollegenkreis] gab es keine Kritik, keinen Vorwurf, die standen zu mir“ und „Niemand, weder auf der Straße noch sonst wo, äußerte Kritik“. Was soll daran nun vernünftig sein? Ist das nicht eher, um den pastoralen Diskurs hier einmal aufzugreifen, eine Form von verkehrt verstandener Nächstenliebe? Die Antwort lautet: Berechtigte Kritik kann in einem vernünftigen Diskurs dann ausgesetzt werden, wenn der Betreffende als *homo publicus* mit *aufrichtiger Selbstkritik* („denn ein schlechtes Gewissen hatte ich durchaus“) auftritt. Denn die Öffentlichkeit ist, wie die Wortverwandtschaft schon anzeigt, Ermöglichungsbedingung für eine *offene Gesellschaft*,

270 in diesem Buch S. 104.

271 Gerhardt (2012), s. in diesem Buch S. 44 ff., s. auch Habermas (1992), s. in diesem Buch S. 38 ff.

272 Gerhardt (2012).

und zu dieser gehört nach Karl Popper das *Prinzip des Fallibilismus, der Fehlbarkeit*²⁷³ (während umgekehrt zu einer geschlossenen Gesellschaft die Unfehlbarkeitsdoktrin der Partei, des Führers, des Diktators etc. gehört). Das aber heißt schlicht: *Menschen sind fehlbar*, und die Öffentlichkeit ist dann unter Umständen derjenige Ort der Verständigung, an dem Fehlverhalten eingestanden und berichtigt werden kann. Ferner gehört zur Vernunft auch *Maß und Besonnenheit*, weshalb extrem-kritische Sichtweisen („da saßen nun welche, die sahen in mir ausschließlich den Stasi-Spitzel!“) und drakonische Strafmaßnahmen („raus aus dem Dienst, keine Pensionsbezüge, Totalentlassung!“) sich in einer rechtsstaatlichen Kultur von selbst diskreditieren (sollten). Was dann anstelle der ausgesetzten Kritik auf den Plan treten kann, ist das, was zur offenen Gesellschaft mindestens genauso gehört wie Abgrenzung, nämlich *Solidarität*.²⁷⁴ Der Gesprächspartner hat diese in der Familie, im Freundes- und Kollegenkreis und teilweise auch in der Öffentlichkeit erleben können. All das habe ihn im Laufe der Jahre selbstsicherer gemacht, sodass er nun auch öffentlich erklären könne und wolle, wie er seine IM-Tätigkeit erlebt hat – was hier besonders relevant ist, sofern er als Pfarrer quasi schon von Berufs wegen ein *homo publicus* war und ist.

Die Veröffentlichung als Befreiungsschlag und zur Aufklärung

M. Kunze: „Ja, dessen [dass ich in meinem Beruf eine *öffentliche Person* bin] bin ich mir bewusst. Insofern war das damals in Naumburg für diejenigen, die das lesen mussten, sicherlich auch eine Zumutung. Dennoch habe ich das aus zwei Gründen gemacht. *Erstens: Ich war ja nie wirklich freiwillig bei dieser IM-Tätigkeit dabei.*²⁷⁵ Ich habe mich auch nie von mir aus bei denen gemeldet, sondern

273 Alt (2001), S. 68 ff.

274 S. in diesem Buch S. 169 f.

275 Aus der Audiostation in der Gedenkstätte Moritzplatz, Erpressung zum IM während der Haft: „Und nach vielen, vielen Tagen riefen die noch mal und fauchten mich furchtbar an. Sie würden mir einen neuen Prozess anhängen wegen Verunglimpfung des Staates

die riefen immer bei mir an, luden mich vor, manchmal fuhr ich auch gar nicht hin, denn **letztlich waren das für mich immer – die Vernehmer!** Und einem Vernehmer gegenüber ist man nicht gut gesonnen, da läuft also nicht wirklich etwas Gegenseitiges. Und nach der ‚Wende‘ erlebte ich dann zum ersten Mal: Die bin ich los! Aber so richtig los bin ich sie erst, wenn ich das noch mal öffentlich mache, in der Hoffnung, dass die Sache damit auch bereinigt wird. Womit ich nicht gerechnet habe, war dann das niederschmetternde Ergebnis dieses ersten kircheninternen Verfahrens! Denn nach der Veröffentlichung hieß es zunächst, man würde grundsätzlich zu mir stehen, und das wiegte mich erst einmal in Sicherheit. Andererseits gab es auch mindestens eine Stimme aus der Kirchenleitung, die ausdrücklich sagte: ‚Hätten Sie das doch bloß nicht veröffentlicht!‘ Ich dachte damals, ich höre nicht recht! Und, nein, da bin ich auch heute noch ganz anderer Meinung.

Das führt nun zum zweiten Motiv für das öffentliche Bekenntnis meiner damaligen IM-Tätigkeit und übrigens auch für meine Bereitschaft zur Audiodokumentation in der Gedenkstätte Moritzplatz und zu diesem Interview: **Es muss Aufklärung geben!** Denn das war so verwickelt und verwickelt damals in der DDR, und die jüngeren Leute haben da heute doch gar keinen richtigen Bezug mehr dazu. Die müssen doch aber irgendwo mal erfahren können: Wie war es denn wirklich? Dass ich da persönlich vielleicht viele **Schattenseiten** aufweise, das gehört freilich mit dazu. [...] Ich bin der Überzeugung, dass jeder, der will, aus der Vergangenheit lernen kann. Was mich selbst betrifft, so habe ich gewiss Fehler gemacht: Ich war an manchen Stellen nicht mutig genug, habe mich gescheut, hatte Angst, und dann ist es eben so gelaufen, wie es gelaufen ist. Und so geht es anderen in anderen Beziehungen vielleicht auch. Daraus kann man aber lernen und den Schluss ziehen: **Habt keine Angst**, setzt euch durch, bekennt euch! Und hinzukommt: **Habt auch Hoffnung**, denn die Zeiten können sich unversehens ändern. Wer hätte damals schon gedacht, dass all dies passieren würde? [...]

Aber allein schon dieses aufsteigende **miere Gefühl, wenn ich daran zurückdenke**; das kommt dann wieder so nah an einen ran, obwohl es schon so lange her

und, und, und, und ... Verächtlichmachung, ja was ist denn jetzt los, und dann erzählten sie mir die Witze weiter, die wir uns da erzählt hatten. [...] Und da zählten sie mir auf, wie lange ich kriegen würde, also mindestens noch mal 2 Jahre, und ich dachte: Mensch, welches Schwein war denn das? Oder hat jemand was von den anderen gehört? Ja, und dann schickten sie mich in meine Zelle, holten mich nach einer Stunde wieder und sagten: ‚Vielleicht gibt’s auch einen anderen Weg‘. Da dachte ich, einen anderen Weg ... ‚Ja, also wenn Sie mit uns zusammenarbeiten!‘ Ich dachte: Ach so! Naja, das ist ja kein Problem. Wenn du draußen bist, gehst du zum Bischof, erzählst ihm alles, dann bist du es los. Na gut. Ich wurde belehrt, was Konspiration heißt, und Strafmaßnahmen wurden mir angedroht, wenn das nicht eingehalten wird, das Übliche, ja?“

ist. Und wenn dies bei einer Veröffentlichung rüberkommt, dann ist es richtig; das halte ich dann für authentische Aufklärung. Also wie geht es einem, wenn es einem wirklich schlecht geht; und mir ist es damit gewiss nicht gut gegangen.²⁷⁶ [...] Insofern kann ich bezüglich des ersten Motivs klar bestätigen: Ja, das war für mich ein **Befreiungsschlag!** Und ich war mir auch im Klaren darüber, dass der ganz hohe Wellen verursachen würde. Aber ich wollte das eben nicht mehr bei mir behalten. Wenn man so lange zum Stillschweigen gezwungen wurde, kann man das irgendwann nicht mehr brauchen. Das war also ein lauter Ruf! Und nur ganz selten reden wir heute in der Familie noch darüber, und die inzwischen erwachsenen Kinder sagen dann ‚Das war das einzig Richtige, was du damals machen konntest!‘ und sind sogar ein bisschen stolz auf mich. Es war also in der Tat ein Befreiungsschlag – aber ich hatte ungeheure Angst dabei!“

Er habe die damalige Veröffentlichung in der Zeitung als einen **Befreiungsschlag** verstanden, um die Stasi-Führungsoffiziere endgültig loszuwerden und die ganze Angelegenheit zu bereinigen, erzählt Martin Kunze. Die Er-

276 Aus der Audiostation in der Gedenkstätte Moritzplatz, Erpressung zur IM-Tätigkeit: „Dann 1979 im Februar, da hatte ich mich mal so aufgeregt, da kriegte ich einen Herzinfarkt, kam ins Krankenhaus, und danach rief der Verbindungsmann an, und da hab ich dann gesagt, jetzt mache ich Schluss. Ich mache nicht weiter. Das haben sie natürlich auch verzeichnet, und dann haben sie mich ein halbes Jahr in Ruhe gelassen. Und dann hatte ich ihnen erzählt, ich hätte es dem Bischof erzählt. Ich hatte das zwischendurch noch ein paar anderen Leuten erzählt, damals schon, das habe ich vergessen zu erzählen, die konnten mir aber alle nicht helfen. Alles Kollegen, die sagten: ‚Was sollen wir machen?‘ Und dann habe ich denen also im Mai 1979 erzählt, ich hätte mit dem Bischof gesprochen, das stimmte gar nicht. Da war natürlich höllisch was los, aber sie konnten nichts machen. ‚Na Sie werden schon sehen. Sie werden schon sehen.‘

Sechs Wochen später, unsere Familie machte Urlaub bei Brandenburg, legt sich meine Frau während eines Manövers mit irgend so einem Major an. Aber wie! Das machte sie gerne, also gegen Uniformen hatte sie immer was. Und der notiert sich unsere Autonummer und sagt auch noch ‚Aha, Stendal, sowieso‘. Zwei Tage später wird meine Frau von einer Frau eines ABV1 mit dem Auto überfahren. Auf der Liegewiese, aber so richtig provozierend. Und da hat es auch keine Verhandlung gegeben, gar nichts. Das wurde niedergeschlagen. Sie lag ein halbes Jahr im Krankenhaus, ja? Zwei Wirbel gebrochen, hart an der Querschnittslähmung vorbei. Und da dachte ich: Ach, das ist die Antwort, ja? Und dann meldeten die sich im Oktober, und scheinheilig die erste Frage: ‚Na, wie geht’s denn Ihrer Frau?‘ Und dann dachte ich: Ihr Scheißkerle, ja, ihr Scheißkerle! Und da hab ich mir dann angewöhnt, oft zu sagen, da habe ich eine Beerdigung, da kann ich nicht, da komme ich nicht, bin auch manchmal einfach nicht hingefahren, und habe diese Treffen also in immer größeren Abständen sein lassen.“

fahrung des Sich-frei-Sprechens, die uns in den vorherigen Kapiteln mit Blick auf den Gang an die demokratische Öffentlichkeit schon begegnet war,²⁷⁷ erfährt hier also eine drastische Zuspitzung und gerät zu einem regelrechten *Sich-frei-Schlagen* aus einer, wie gesagt wird, unfreiwilligen Spitzeltätigkeit, bei der die Stasi-Führungsoffiziere als *Vernehmer* erlebt wurden. Dabei sei der Pfarrer sich seiner berufsmäßigen Position als *homo publicus* durchaus bewusst gewesen, weswegen er die Publikation überhaupt als Befreiungsschlag ins Werk setzen konnte („Und ich war mir auch im Klaren darüber, dass der ganz hohe Wellen verursachen würde“). Hier kommt mithin wieder der mit der Öffentlichkeit verbundene *Machtaspekt* ins Spiel, weshalb Er-öffentlichung und Er-mächtigung auch eng aufeinander bezogene Strategien Normativen Empowerments sind.²⁷⁸ S. Lustinetz nutzte ihre durch die Öffentlichkeit gesteigerte Einflusschance unter anderem, um repressiv-diffamierenden Gerüchten entgegenzuwirken;²⁷⁹ M. Kunze nutzte sie, um damit die Stasi loszuwerden. Weshalb aber ist die Herstellung von Öffentlichkeit für Letzteres überhaupt ein geeignetes Instrument? *Weil der repressive Geheimdienst eines Unrechtsstaates das genaue Gegenteil zur demokratischen Öffentlichkeit darstellt.* In derartigen Geheimdiensten potenziert sich, wie der Name schon andeutet, noch die Geschlossenheit der geschlossenen Gesellschaft, weshalb ihr Wirken regelmäßig durch Konspiration, Denunziation, Diffamierung, Erpressung, Lüge, Schikane und Ähnliches mehr gekennzeichnet ist. Der unfreiwillige Inoffizielle Mitarbeiter ist dann ein Bestandteil dieser repressiven „Anti-Öffentlichkeit“, wird durch sie äußerlich und innerlich gleichsam gefesselt und geknebelt („Wenn man so lange zum Stillschweigen gezwungen wurde, kann man das irgendwann nicht mehr brauchen“) und bleibt damit auch nach dem Untergang der DDR noch erpressbar – während er umgekehrt durch die *offensive Herstellung von Öffentlichkeit* die konspirativen Geister, die ihn gerufen hatten, im günstigen Falle loszuwerden vermag („Das

277 S. in diesem Buch S. 78 f.

278 S. in diesem Buch S. 57 ff.

279 S. in diesem Buch S. 104.

war also ein lauter Ruf!“), scheuen diese Gestalten doch nichts mehr als das Licht der öffentlichen Sache, der *res publica*. Auf der anderen Seite ist mit Geheimdiensten bekanntlich nicht zu spaßen, und auch die Reaktion der Öffentlichkeit ist nicht wirklich vorhersehbar („aber ich hatte ungeheure Angst dabei“), sodass nachvollziehbar ist, wenn die erwachsenen Kinder auf das öffentliche Bekenntnis des Vaters „sogar ein bisschen stolz“ sind.

Das zweite Motiv von Martin Kunze für die Publikation sei das der *Aufklärung* gewesen, damit vor allem jüngere Leute sich differenziert damit auseinandersetzen können, wie es zur IM-Tätigkeit kommen konnte und wie diese ausgesehen hat.²⁸⁰ „Denn das war so verzwickelt und verwickelt damals in der DDR“ – das heißt, gerade weil die herrschende Ideologie mit einem so krass polarisierenden Freund-/ (Klassen-) Feind-Schema operiert hat, sind für viele Betroffene daraus *moralisch höchst intrikate Problemlagen* entstanden; und die Herausforderung in der Aufklärung und Aufarbeitung kann dann gewiss nicht darin bestehen, jenes dichotome Schema in veränderter Weise einfach widerzuspiegeln – also reine Täter hier, reine Opfer dort –, sondern sich gerade auch auf die vielen Verwicklungen und Grauzonen dazwischen einzulassen, sofern man von diesen für das reale Leben in der „demokratischen Sittlichkeit“ vielleicht noch am meisten lernen kann („Ich bin der Überzeugung, dass jeder, der will, aus der Vergangenheit lernen kann“).²⁸¹ Denn solche Aufarbeitung zwingt dazu, sich seinen eigenen *Schattenseiten* zu stellen und zu diesen zu stehen („Dass ich da persönlich vielleicht viele Schattenseiten aufweise, das gehört freilich mit dazu“). Von großer – und weithin vernachlässigter – Bedeutung ist hier die *Psychologie des Schattens* nach Carl Gustav Jung, insbesondere in seiner mehr als tiefgründigen und wegweisenden Fortführung „*Tiefenpsychologie und neue Ethik*“ von Erich Neumann.²⁸² Dessen zentraler Gedanke ist, dass

280 Langer (2012).

281 Jahn (2014), Stephan (2012), S. 141: „Um die Fragen der nachfolgenden Generationen beantworten zu können, sollten wir zukünftig angepasstes Verhalten häufiger thematisieren.“

282 Neumann (1964).

es bei einer tiefenpsychologisch aufgeklärten Ethik, also einer solchen, die das Konzept des *Unbewussten* einbezieht, nicht mehr im Sinne der „alten Ethik“ um eine Spaltung der moralischen Welt in Gut und Böse gehen kann („Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“, in der Projektion aber „die Achse des Bösen“ oder IMs als „elende Schufte“) – vielmehr ist für eine „neue Ethik“ die **Integration des Bösen, des kollektiven wie individuellen Schattens** durch eine Bewusstmachung und Anerkennung der eigenen dunklen Seelenanteile gefordert. Gerhardts Öffentlichkeit als politische Form des Bewusstseins, welche das subjektive Bewusstsein als Rückzugsmöglichkeit zur Meinungsbildung beinhaltet, müsste mithin komplementiert werden durch die *politische Form des kollektiven Unbewussten*, in welches wiederum das subjektive Unbewusste, einschließlich des Archetypus des persönlichen Schattens, eingebunden ist. Insofern bedeutet Aufklärung aus tiefenpsychologischer Sicht („das halte ich dann für authentische Aufklärung. Also wie geht es einem, wenn es einem wirklich schlecht geht“) auch die *emotional fordernde* Bewusstmachung unbewusster Anteile auf persönlicher wie gesellschaftlicher Ebene, womit möglicherweise ein besonders nachhaltiger Beitrag zur Gesellschaftsintegration und -befriedung geleistet wird, der bis in die nächste Generation fortwirken kann.²⁸³

Medien und familiäre Aufklärung

M. Kunze: „Eine meiner Töchter, auch Theologin, war während der Friedlichen Revolution sehr in die Geschehnisse in der Gethsemane-Kirche in Berlin eingebunden gewesen, und darüber hat die BBC London vor ungefähr eineinhalb Jahren einen Film gedreht. Bei der Gelegenheit erzählte sie auch, dass ihr Vater inhaftiert gewesen war.“²⁸⁴ Das interessierte nun die **BBC, und sie baten mich um ein**

²⁸³ Trobisch-Lütge (2012).

²⁸⁴ Aus der Audiostation in der Gedenkstätte Moritzplatz, Ende der IM-Tätigkeit: „Im Jahr 1989 war das letzte Treffen im März. Und da merkte ich schon, irgendwas war bei denen los. Unsicherheit, und dann kamen diese Treffen in Leipzig. Bei uns meldeten sich in Naumburg immer mehr Leute, die ausreisen wollten. Die Gottesdienste waren voll, und ich hatte damals einen Vikar, der immer noch zu mir hält. Jetzt habe ich ihn wie-

Interview. Überraschend für mich war, dass meine Tochter, von der ich immer das Gefühl gehabt hatte, sie wüsste eigentlich schon alles über mich, nach dem Interview sagte: ‚Das habe ich nun aber zum ersten Mal von dir gehört!‘ Offenbar war ich **meinen Kindern also doch bestimmte Informationen schuldig geblieben**. Darauf sagte sie: ‚Na, dann fahren wir jetzt mal zur Gedenkstätte Moritzplatz und schauen uns das an!‘ [...] Im Blick auf die BBC ging es mir auch hierbei um Aufklärung. Die kamen ja von weither gereist, um eine Ahnung davon zu bekommen, was hier so alles geschehen ist. Was aber die Kinder betrifft: Bei welcher Gelegenheit sollte ich denen denn noch mehr von meiner Vergangenheit erzählen? Da fiel mir keine ein, muss ich sagen. Denn dieses Thema ist derart deprimierend, und da war ich einfach nicht gewillt, noch mal in diese Tiefen hinabzusteigen. Das klänge dann so, als wäre es irgendwie eine Rechtfertigung oder Entschuldigung, dabei war es einfach so, wie es nun mal war. Und das, wie es mir in einzelnen Situationen ergangen ist, etwa hier am Moritzplatz oder in Berlin-Hohenschönhausen, das können Eltern, glaube ich, ihren Kindern eh nicht vermitteln; das im Einzelnen zu erzählen, wäre zu viel.“

der getroffen, der hatte damals eine Predigt zu halten, und statt der Gemeinde kamen die ganzen Ausreisewilligen, und er mit seiner Predigt – ach, der Arme! Ja, da waren 300 Leute im Gottesdienst, und die redeten immer dazwischen, und da war ich nun an der Front, da musste ich nun Stellung beziehen. Und dann war der erste Marsch in Naumburg [die erste Demonstration im Herbst 1989], den haben wir dann mitgemacht, und wieder mitgemacht, und als dann ich von meiner Tochter aus Berlin hörte: Gethsemanekirche, da hatten die einen Hungerstreik inszeniert – sie ist heute auch Pastorin – was auf der Schönhauser Allee alles passiert war, sie hatte das mir durchtelefoniert, und das haben wir dann auf dem Markt verlesen. Also da war für mich, also Stasi, das war ... den Staat gab es noch, aber nun ist für mich die eigentliche Befreiung, muss ich sagen, ja? Ich hab keinem was sagen können, aber jetzt konnte ich. Ich dachte, wie geht's jetzt weiter, ja? Dann tagte die Synode irgendwann im November 1989. Und dann predigte mal der Propst Schewe. Der erzählte davon, dass sie Überprüfungen machen würden, und einen Ausschuss dafür einsetzen. Und da dachte ich, jetzt ist es Zeit. Und da bin ich gleich nach Neujahr zu ihm hingegangen und hab ihm das alles erzählt. Ein Pfarrer muss viel aushalten, aber das war ein bisschen reichlich für ihn, denke ich. Er konnte das auch nicht so sortieren, na ja es war ein Schock. Und er riet mir, es nicht weiterzusagen erst mal. ‚Behalten Sie es. Wir beide wissen das und ist gut.‘ Es lief alles weiter wie bisher im Pfarramt, bloß ich hatte keine Treffen mehr, ich konnte meinen Mund aufmachen, selbst beim Forum war ich dabei, damals hatte ich mich gleich eingeschrieben, ja. Aber ich bin keiner Partei beigetreten. Ich denke, das kannst du nicht machen, irgendwie politische Verantwortung übernehmen mit der Vergangenheit! Bleib im Pfarramt wie immer, aber das kannst du nicht machen. Und ich wurde gefragt von den Grünen, ich wurde gefragt von der CDU natürlich und der SPD. Ich sage: ‚Nein, ein Pfarrer gehört nicht in die Partei.‘ Den eigentlichen Grund habe ich ihnen natürlich verschwiegen.“

Der Grund für Letzteres dürfte in der familiären Kommunikation liegen, die oft zu alltagspraktisch und beziehungs­mäßig vielschichtig angelegt ist („Das klänge dann so, als wäre es irgendwie eine Rechtfertigung oder Entschuldigung“), um so etwas wie einen geordneten Lebensbericht abzugeben. Gerhardt weist einerseits darauf hin, dass in der öffentlichen Darstellung vieles vereinfacht und vergrößert werde;²⁸⁵ andererseits wird vieles aber auch fokussiert und pointiert, etwa in einer zeithistorischen Dokumentation, wo lebensweltlich verstreute Zusammenhänge anschaulich verdichtet und auf zentrale Aussagen hin zugespitzt werden. Solche *medialen Verdichtungen können dann aufklärend auf den familiären Diskurs zurückwirken*, wie wir schon bei Sigrid Lustinetz gesehen haben, die ihrem Sohn anhand einer ZDF-Sendung über ihre Verfolgung das Gefängnis­leben erläuterte.²⁸⁶ Bei Martin Kunze ist es die zweite und dritte Generation („Meine erwachsenen Kinder gingen einmal mit unseren Enkeln durch den Zellentrakt, und die waren entsetzt!“²⁸⁷), bei der die Dokumentation und die Gedenkstätte eine Möglichkeit bieten, sich innerfamiliär mit der Repressionsgeschichte auseinanderzusetzen („Denn dieses Thema ist derart deprimierend, und da war ich einfach nicht gewillt, noch mal in diese Tiefen hinabzusteigen“). *Öffentliche Darstellungen wirken hier quasi wie eine dritte Instanz*,²⁸⁸ über die eine familienexzentrische, objektivierende Position eingenommen und im Rekurs dann innerfamiliäre Vergangenheitsaufarbeitung geleistet werden kann, nicht zuletzt um eine transgenerationale Weitergabe der Belastungen zu vermeiden oder zu verringern.²⁸⁹ Auch die Audiostation in der Gedenkstätte ist eine solche öffentliche Darstellung. Gab es für den Pfarrer dabei noch andere Motive als das der Aufklärung?

285 Gerhardt (2012), s. in diesem Buch S. 44 ff.

286 S. in diesem Buch S. 105.

287 M. Kunze an anderer Interviewstelle.

288 S. „Triangulierung“, in diesem Buch S. 265.

289 Trobisch-Lütge (2015b).

Ermutigung zur Veröffentlichung der IM-Tätigkeit

M. Kunze: „Als die Audiostation hier schon installiert war, dachte ich, wenn das nun jemand hört, der in einer ähnlichen Situation ist, wie ich damals war, vielleicht macht er dann den Mund auf. Vielleicht fragt er mich selbst oder sucht sich jemand anderen zum Reden. Ich weiß nicht, ob das passiert ist, aber jedenfalls war das meine Hoffnung dabei. Denn ich wusste ja, dass ich nicht der einzige war. Und so kann ich nur *hoffen, dass das jemanden ermutigt* hat zu sagen: ‚Mensch, da gibt es ja noch einen anderen, und der hat sich getraut!‘ Denn im Knast gesessen haben ja viele, und die haben das emotional auch alle ähnlich erlebt. Aber dann als IM geführt zu werden, das waren zwar immer noch etliche, aber doch schon einige weniger, das kommt in der Öffentlichkeit nicht so häufig vor. Und an den Inoffiziellen Mitarbeitern haftet ja immer der Makel: ‚Was sind das bloß für elende Schuftel!‘ Dass das menschlich gesehen aber auch ganz andere Seiten hat – wie will man das gegenüber einer solchen *Vorverurteilung* dann noch darstellen? ‚Ach, was du da erzählst!‘, ist dann die abfällige Reaktion. Und das ist sehr schwierig. [...]

Nach der Installation des Audios war ich eine ganze Zeit lang etwas unruhig, muss ich gestehen. Ich bin ja Magdeburger, habe Verwandte und Bekannte hier, war in Magdeburg auch Pfarrer gewesen. Es kennen mich also nicht wenige, und da war ich doch ein bisschen in ängstlicher Unruhe gewesen, ob sich bei mir nicht jemand melden würde aufgrund der Dokumentation, so ungefähr ‚Na, das hätten wir aber nicht von Ihnen gedacht!‘, dass ich also noch mal Vorwürfe oder Anklagen zu hören bekommen würde. Da war aber Ruhe, es kam rein gar nichts. Und als ich das dann schon wieder vergessen und beiseite getan hatte – der Alltag hat ja auch seine Anforderungen –, da sprach mich doch mal jemand ganz unvermutet an und sagte: ‚Du, ich bin in der Ausstellung in der Gedenkstätte Moritzplatz gewesen, da bist du ja auch vertreten!‘ Darauf fragte ich: ‚Ja, und hast du es dir angehört?‘ ‚Ja‘, sagte er, ‚ich wusste das gar nicht von dir, finde es aber toll, dass du das machst!‘ Das war alles. Und seitdem – *keinerlei Resonanz mehr*. Nun bin ich inzwischen ja schon ein alter Mann und brauche da eigentlich keine Unruhe mehr zu haben. Denn die, die sich das jetzt anschauen, das sind entweder Leidensgenossen, Jüngere, oder es sind Schulklassen, die was lernen sollen. Für die ist das so, als würden sie sich eine Radio-Dokumentation anhören, stelle ich mir vor. Und vielleicht kommen sie dann zu dem Ergebnis: nicht noch mal! Denn ich möchte verhindern, dass gesagt wird: ‚Das ist so weit weg, so lange her, das interessiert uns gar nicht mehr.‘ *Nein, was geschehen ist, soll ruhig auch noch mal aufregen*: ‚Mensch, wie war das denn damals?‘ Dass da also noch mal intensiv nachgefragt wird.

Mittlerweile kann ich stabil mit meiner Geschichte umgehen. Das hat nun seinen Platz, ich stehe dazu, und es macht mich auch nicht mehr unruhig. Man kriegt im Laufe der Zeit ja auch eine gewisse Distanz zu sich selbst, auch wenn die Fakten noch die gleichen sind. Dabei hoffe ich natürlich schon, dass die **Audiostation auch ihren Zweck erfüllt**. Wenn ich hier etwa diese ganzen Plakate an der Wand sehe, muss ich sagen: Für einen Museumsbesucher ist das doch ziemlich viel Text, nicht wahr? Man schaut sich zuerst die Gesichter und die Figuren an und müsste darüber hinaus noch viel lesen. Das wird dann zur Arbeit, und zusätzlich bräuhete man fast noch eine Anleitung. Da ist so eine Audiostation schon lebendiger und anschaulicher.“

Mit der Audiostation in der Dauerausstellung habe er auch andere ehemalige Inoffizielle Mitarbeiter dazu ermutigen wollen, sich zu bekennen, sagt Martin Kunze, denn diese sähen sich oft einer massiven Vorverurteilung ausgesetzt. Offenbar versucht er damit auch, wie oben schon angedeutet, seiner **Verantwortungsrolle als öffentliche Person** gerecht zu werden. Lernpsychologisch gesprochen bietet er verzagten Personen damit ein *Lernen am Modell* an,²⁹⁰ gemeindepsychologisch betrachtet ermutigt er mit seinem Beispiel ehemalige IMs zur *Selbst-Ermächtigung durch Er-öffentlichung*.²⁹¹ Denn in der öffentlichen Auseinandersetzung soll deutlich werden, „dass das menschlich gesehen aber auch ganz andere Seiten hat“ – mit anderen Worten, der Diskurs soll moralisch differenzierter geführt, Graubereiche sollen berücksichtigt und Schattenseiten mit bearbeitet werden.

Nach seiner eigenen erneuten Veröffentlichung mit der Audiostation habe er mit einer einzigen positiven Ausnahme keinerlei Resonanz erfahren. Dies bestätigt die oben schon getroffene Aussage, dass die demokratische Öffentlichkeit – und hier zunächst ungeachtet aller gegenteiligen Erscheinungen – aufgrund ihrer Vielstimmigkeit grundsätzlich *vernünftig* konstituiert ist; pastoral formuliert könnte man auch sagen: **die Öffentlichkeit ist gnädig**. Wer sich ihr mit aufrichtiger Selbstkritik stellt, sich ihr gegenüber in seiner Fehlbarkeit offenbart, kann in der demokratischen Gesell-

290 Bandura (1976).

291 S. in diesem Buch S. 57 ff.

schaft in der Regel und überwiegend mit Respekt, Verständnis und „Vergebung“ rechnen, ist die offene Gesellschaft nach Popper doch selbst ein Raum permanenter Selbstberichtigung, der von den Fallibilitäten der an ihr beteiligten Subjekte und Kollektive gewissermaßen lebt.²⁹² Demgemäß geht es M. Kunze auf gesellschaftlicher Ebene um lebendige Aufklärung („Was geschehen ist, soll ruhig auch noch mal aufregen“), auf der „solidarischen“ Ebene mit ehemaligen „Mit-Mittätern“ geht es ihm darüber hinaus auch um das Signal, dass diese nach seinen eigenen Erfahrungen („Mittlerweile kann ich stabil mit meiner Geschichte umgehen“) von einer Er-öffentlichung eigentlich nur profitieren und mit überwiegend verständnisvollen Reaktionen rechnen können (und sei es, siehe nachfolgend, nur im begrenzten Rahmen), ja dass die Öffentlichkeit sogar eine gewisse **Schutzfunktion** für die Bekennenden erfüllen kann, sofern sie polemischen Attacken („elende Schufte“) gewissermaßen den Wind aus den Segeln nimmt. Welche Erfahrungen hat der Geistliche selbst damit gemacht?

„Öffentlichkeit im Kleinen“, Seelsorge und psychosoziale Beratung

M. Kunze: „Wir zogen dann damals nach Ditzfurt, weil ich schon wusste, dass ich künftig Gehörlosenarbeit machen würde. Und da war ich am Anfang sehr unsicher unter den fremden Kolleginnen und Kollegen, konnte sie gar nicht richtig ansehen, und diese Unsicherheit merkten die natürlich. Dann sprach mich einmal eine Kollegin an und sagte: ‚Kannst du uns das eigentlich nicht mal erzählen?‘ Sie machte aber keinerlei Druck, so dass ich mir das in Ruhe überlegen konnte. Dann gingen wir irgendwann zwei Tage lang spazieren, unterhielten uns über die Vergangenheit, und da war sie natürlich zunächst einmal erschüttert. Darauf sagte sie: ‚Das wäre doch aber wichtig, wenn die anderen auch einmal hören könnten, wie es dir damit gegangen ist!‘ Und das war dann sozusagen der Türöffner. Ich erzählte es darauf im Kollegenkreis, es gab gewisse Nachfragen, und damit war die Sache geklärt. ‚So, nun hast du es hinter dir, wir wissen jetzt darüber Bescheid und brauchen auch nicht mehr darauf zurückzukommen.‘ Denn das ist

292 Alt (2001), S. 68 ff.

ganz wichtig, sonst wird es immer unausgesprochen mittransportiert, und man weiß nicht so recht: Was denken die anderen eigentlich über einen? Da ist es hilfreich, wenigstens *im Kleinen eine Öffentlichkeit herzustellen*. [...]

Als Pfarrer war und bin ich auch seelsorgerisch tätig, habe auch mal eine Supervisions-Ausbildung gemacht, und da *kam einmal ein ehemaliger Inoffizieller Mitarbeiter zu mir*. Zu dem sagte ich am Anfang des Gesprächs einen vielleicht entscheidenden Satz: ‚Ich weiß, wie es Ihnen gegangen ist.‘ Da schaute er mich mit großen Augen an – und fing dann an zu reden, vermutlich weil er sich nicht mehr kontrolliert oder bewertet fühlte. Allerdings wusste er bereits von meiner Vergangenheit, vielleicht war er auch deshalb zu mir gekommen. Das ist aber ein sehr seltener Fall. [...] Die Gespräche mit ihm hatten durchaus eine nachhaltige Wirkung,] er lebte nämlich unverheiratet in einer Großfamilie, die von all dem keine Ahnung hatte. Da machte ich ihm Mut, ob er das nach der langen Zeit nicht der Familie anvertrauen wolle, ähnlich wie er es auch mir schon erzählt hatte, denn es war eine sehr schlimme Erfahrung für ihn gewesen, wie die Stasi ihn damals in der Zange gehabt hatte. Ich sagte ihm, die Familie hätte bestimmt Mitleid mit ihm, und so war es dann auch, keiner hat ihn verurteilt. Ein Neffe habe gesagt ‚Das habe ich mir schon immer gedacht!‘ und dabei gelacht, das sei also auch für ihn entlastend gewesen. Nach langer Zeit traf ich ihn mal wieder, da hatte er sich schließlich ‚freigeschwommen‘ gehabt. Ob er sonst noch eine Art von Öffentlichkeit aufgesucht hat, weiß ich nicht. Da wollte ich ihn auch nicht drängen, denn es war für ihn schon schwierig genug, das der Familie gegenüber zu offenbaren. [...] *[Psychosoziale Beratung,]* das halte ich nun für ganz wichtig! Jeder Lebensgeschichte sollte differenziert nachgegangen werden, denn jeder ‚Fall‘ ist anders, jede Vita hat sich verschieden gestaltet, und jeder ist anders in diese Verhältnisse hineingeraten. Über diejenigen, die da mit fliegenden Fahnen reingegangen sind, reden wir ja gar nicht, denen ist meistens nicht mehr zu helfen. Aber ich habe zum Beispiel in meiner Akte gefunden, dass ein enger ‚Knastbruder‘, der vor mir entlassen wurde, ebenfalls als IM geführt wurde. Und als ich dann las, was der so über mich ausgesagt hat, muss ich sagen: Ich war dem gar nicht böse, weil ich mir ganz gut denken kann, wie und aus welchen Gründen die Stasi den in den Fängen hatte! Ich erzähle das nur, um deutlich zu machen: Man kann nicht alle über einen Kamm scheren und sagen ‚Der war da mit dabei und fertig!‘ Und wer sich da nun wie und warum auch immer in diesem System verfangen und sich zum Inoffiziellen Mitarbeiter verpflichtet hat: Die trauen sich in der Regel bis heute nicht zu bekennen, dass ihnen das damals so und so passiert ist – *weil sie die Verurteilung fürchten!* Und wenn solche Leute dann eine psychosoziale Beratung bekämen, bei der sie sich sicher sein könnten, Verständnis zu finden, wäre das für die vielleicht die Rettung. Denn die meisten sind doch schon älter, und wem gegenüber sollten sie sich noch offenbaren? In der Familie geht das oft nicht, denn

die Reaktion wäre: ‚Was? Du?!‘ – und dann würden die Türen zugehen. Was sollen diese Menschen also mit sich anfangen? [...] Und da braucht es geschulte Leute, die das auffangen und als Türöffner fungieren können. Dabei sollten aber keine bohrenden Fragen gestellt werden, denn das schüchtert nur ein; wir haben schon genügend viele solcher Fragen hinter uns. Ich würde den also fragen: ‚Wem haben Sie das alles *nicht* erzählt?‘ *Es sollte das Vertrauen entstehen: ‚Der hört mir zu und verurteilt mich nicht gleich.‘* [...] Und dieses psychosoziale Angebot sollte auch noch mehr über die Medien in die Öffentlichkeit gebracht werden. Denn wer weiß, wie viele Leute wie ich herumlaufen, die bisher keinen Ansprechpartner gefunden haben, obwohl es eigentlich welche gibt. Und das Gespräch für die Audiostation zum Beispiel hat mir persönlich sehr gut getan.“

Es sei wichtig, über die ehemalige IM-Tätigkeit zumindest im Kleinen, etwa in der Kollegenschaft, eine Öffentlichkeit herzustellen, meint Martin Kunze, damit Unsicherheiten ausgeräumt und die Kommunikation geklärt werden könne. Damit wird an dieser Stelle zum ersten Mal augenfällig, dass „die Öffentlichkeit“ keineswegs eine einheitliche Sphäre ist, sondern ein plurales und vielschichtiges Gebilde aus *Unteröffentlichkeiten* darstellt, welche in die umfassende gesellschaftliche oder gar weltgesellschaftliche Öffentlichkeit eingelassen sind.²⁹³ Es scheint, dass dieser Sachverhalt in den Referenztheorien nicht hinreichend berücksichtigt wird: Bei Arendt oszilliert die Darstellung zwischen privatem und öffentlichem Raum, bei Gerhardt zwischen subjektivem und politischem Bewusstsein, wobei Letzteres jeweils als primär, das Subjektive hingegen als ein sekundäres Rückzugsphänomen angesehen wird. (Bei Gerhardt kann man stellenweise gar den Eindruck gewinnen, *die* Öffentlichkeit werde als Ganze ontologisiert und zum Teil stark idealisiert.) Wie aber steht es mit den diversen Teil- und Unteröffentlichkeiten dazwischen, mit dem scheinbar widersprüchlichen

²⁹³ „Von ‚innerer Öffentlichkeit‘ spricht man im Zusammenhang von größeren Gruppen, Vereinen, Unternehmen oder sonstigen Organisationen und Körperschaften. Sie bezeichnet die Gesamtzahl der betreffenden Personen und unterliegt denselben Normen und organisatorischen Grundmustern wie die ‚äußere Öffentlichkeit‘, wird aber von dieser getrennt und unter Berücksichtigung des speziellen Informationsbedarfs bedient.“ (Öffentlichkeit, online: <https://de.wikipedia.org/wiki/Öffentlichkeit>, 27.02.15).

Phänomen von *geschlossenen Öffentlichkeiten in einer offenen Gesellschaft*? Am ehesten trägt Honneth dem Rechnung, wenn er die Öffentlichkeit als eine Grundbedingung demokratischer Sittlichkeit auszeichnet, dabei aber betont, dass die drei gesellschaftlichen Sphären der Anerkennung – Familie, Recht und Wirtschaft – durch entsprechend angelegte Bildungsprozesse von einem freiheitlich-demokratischen Ethos und somit auch von einem *Ethos der Öffentlichkeit und der Transparenz* durchdrungen sein sollten;²⁹⁴ also eine frei nach Hegel „vernunft-organismische“ Vorstellung.²⁹⁵ So lässt sich denn im Kollegenkreis eine *begrenzte Öffentlichkeit* herstellen, um möglichst unbeeinträchtigt von irritierenden Ungewissheiten und Unsicherheiten in sozialer Freiheit zusammenarbeiten zu können. Bemerkenswert ist hier, dass es zunächst eine einzelne Kollegin war, der gegenüber der Interviewpartner sich öffnete und die dann als „Türöffner“ zum Gespräch im Kollegenkreis fungierte. Greift man diese Metapher auf, wäre die (welt)gesellschaftliche Öffentlichkeit als ein Haus vorzustellen, welches zahlreiche Öffentlichkeitsräume besitzt, von denen manche durch Türen betreten werden können, die unter Umständen aber zuerst von jemandem geöffnet werden müssen („Kannst du uns das eigentlich nicht mal erzählen?“). Die kleinste Öffentlichkeitseinheit wäre dann das vertrauensvolle *Zwiesgespräch* („Dann gingen wir irgendwann zwei Tage lang spazieren, unterhielten uns über die Vergangenheit“). Dieses kann die Tür zum *kollegialen Gespräch* öffnen („Das wäre aber doch wichtig, wenn die anderen auch einmal hören könnten, wie es dir damit gegangen ist!“), wo die Möglichkeit zur Klärung besteht („es gab gewisse Nachfragen, und damit war die Sache geklärt“). Und schließlich kann die Tür auch zur *gesellschaftlichen Öffentlichkeit* mit dem Ziel allgemeiner Aufklärung geöffnet werden.

Demgemäß sollten Räume oder Stellen angeboten werden, wo solche Eröffnungen stattfinden können, regt M. Kunze an und hat selbst auch einmal seelsorgerisch mit einem ehemaligen Inoffiziellen Mitarbeiter gesprochen. „Ich weiß, wie es Ihnen gegangen ist“, war der verständnis-

294 Vgl. dazu Honneth (2001), S. 89 ff.

295 Emundts & Horstmann (2002).

volle, solidarische Satz, der es dem Betreffenden offenbar ermöglicht hat, sich anzuvertrauen. Daran wird deutlich, dass wir uns hier nach Honneth hauptsächlich in der *ersten Sphäre der Anerkennung und sozialen Freiheit befinden, der Sphäre der Liebe*. Gemeint sind damit alle Primärbeziehungen mit starken Gefühlsbindungen zwischen wenigen Personen, namentlich Eltern-Kind-Beziehungen, erotische Zweierbeziehungen oder Freundschaften. Menschen sollen in dieser Anerkennungssphäre *emotional* Selbstvertrauen entwickeln, *sozialisatorisch* andere Perspektiven übernehmen lernen und *kompensatorisch* Missachtungserfahrungen ausgleichen können.²⁹⁶ Bei der *Seelsorge*, das Wort deutet es schon an, handelt es sich nun um eine *professionale Primärbeziehung*, das heißt der Pfarrer *sorgt sich* in seiner beruflichen Rolle *um die Seele* des Ratsuchenden, um dessen Sorgen und Nöte, und bringt diesen von der Grundhaltung her Verständnis und Anerkennung entgegen, sodass aus der professionalen Vertrauensbeziehung für den Klienten *Selbstvertrauen* erwachsen kann.²⁹⁷ Indessen kommt hier die vom Interviewpartner oben angesprochene *Verwicklung* ins Spiel. Honneths normativer Ansatz beruht ja wesentlich auf der Anerkennung von Missachtungserfahrungen. Wie aber steht es mit der Anerkennung gegenüber Menschen, die als Inoffizielle Mitarbeiter eines Unrechtsregimes selbst die Menschenrechte anderer missachteten, indem sie, aus welcher intrikaten Zwangslage heraus auch immer, Informationen aus der Privatsphäre anderer an den repressiven Geheimdienst weitergegeben und den Betroffenen damit unter Umständen schwer geschadet haben? Es geht hier mithin nicht in erster Linie um die Anerkennung von Unrechtserfahrungen, sondern um die *Anerkennung von Schuld und Fehlverhalten*, welches innerhalb eines Unrechtssystems begangen wurde. So wurde oben schon mit Blick auf die offene Gesellschaft gesagt: *Menschen sind fehlbar, und das heißt, sie laden unvermeidlich auch Schuld auf sich*. Entsprechend muss es Vertrauensräume geben, wo diese Schuld wieder abgeladen und Fehler berichtigt werden können. Die kirchliche Tradition kennt hierfür die

296 Honneth (2011b), Abschn. 7, Regner (2014).

297 Stauss (2015).

Institution der **Beichte** und kann eine besondere schuldbezogene Ressource anbieten, wenn es schon im „Vaterunser“ heißt: „Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.“ Ob im betreffenden Fall nun Glaubensfragen behandelt wurden oder nicht, nach Auskunft des Interviewpartners hatten die Gespräche jedenfalls die Wirkung, dass der Betreffende sich seiner Familie anvertraut hat. Damit diene die Seelsorge als professionelle Primärbeziehung dazu, die IM-Problematik in die familiäre Anerkennungssphäre im engeren Sinne zu bringen, wo sie offenbar zur Entlastung und zu einer Zunahme an sozialer Freiheit dergestalt geführt hat, dass der Ratsuchende sich im Laufe der Jahre selbst „freischwimmen“ konnte.

Vor diesem Hintergrund hält M. Kunze ein psychosoziales Beratungsangebot für sehr wichtig, es könne für die Betroffenen gar „die Rettung sein“. Denn die Schuldgefühle und Selbstzweifel lasten zum Teil schwer auf ihnen, wie der Gesprächspartner oben aus eigener Erfahrung berichtet hat, so jedenfalls bei denjenigen, die nicht immer noch ideologisch gegen Schuld und Fehlverhalten immunisiert sind („mit fliegenden Fahnen reingegangen“)²⁹⁸. Und diese seelische Belastung braucht einen Raum der Entlastung und Aussprache. Damit ist auch die psychosoziale Beratung und Psychotherapie eine professionelle Subsphäre der Anerkennungssphäre der Liebe, verstanden als intensiver emotionaler Austausch im Dialog oder Gruppengespräch. *Anerkennung* heißt hier dem Interviewpartner zufolge zunächst *moralische Nicht-Verurteilung*, wird genau diese doch von der Öffentlichkeit befürchtet. Damit begegnet uns hier nun zum ersten Mal der Umstand, dass die Öffentlichkeit mit ihren komplexen Dynamiken unter Umständen auch *ungnädig* oder sogar vernichtend sein kann – jedenfalls wird dieses befürchtet, weshalb es einer behutsamen Beratung bedarf. Dafür muss zunächst eine *vertrauensvolle Arbeitsbeziehung* hergestellt werden, von der aus systemtheoretischer Perspektive oben schon gesagt wurde, dass sie das zentrale Kommunikationsmedium für gelingende Veränderungsprozesse bildet. Auf dieser Basis kann schuldhaftes Verhalten dann

²⁹⁸ Kelman (1992), s. in diesem Buch S. 93.

günstigenfalls eingestanden und berichtet werden. Das heißt aber, auch in der psychosozialen Beratung und Psychotherapie kommen *Beichtelemente* zum Tragen,²⁹⁹ klinisch-psychologisch vielleicht eher als *Aufarbeitung von Schuldgefühlen* begriffen, was in der Traumatherapie einen wesentlichen Behandlungskomplex ausmacht.³⁰⁰ Daraufhin kann Anerkennung erfolgen, und zwar die **Anerkennung des Menschen als fehlbares und schuldfähiges Wesen**, dem die sittliche Chance zuerkannt werden sollte, sich in der professional-geschützten seelsorgerischen, psychosozialen und psychotherapeutischen „Öffentlichkeit“ wie auch der familiären und gesellschaftlichen (Unter-)Öffentlichkeit aus ihrer schuldhaft belasteten Verslossenheit zu er-öffnen und zu berichtigen.

²⁹⁹ Vgl. Petzold (2001), S. 368 f., Hervorhebung F.R.: „Unsere Sicht hat hier die Möglichkeit [...], eine Position zu suchen [...] zwischen der Gerechtigkeit (*justitia*) und der Milde (*clementia*), die nicht nur eine des Wesens, sondern die einer praktizierten **Güte** ist. Sie muß als ein **ko-responcierender Wert zur Gerechtigkeit gesehen werden**, durch den Korrektive möglich sind und die Vereinseitigung der Gerechtigkeit zur Härte und ihre Pervertierung zur Grausamkeit und Unmenschlichkeit verhindert werden.“

³⁰⁰ Hirsch (1997).

8 SED-Unrecht, Öffentlichkeit und Menschenrechte

R. Jahn

Roland Jahn ist Journalist und trat im März 2011 sein Amt als **Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik** an.³⁰¹ In der DDR war er Mitbegründer der oppositionellen Friedensgemeinschaft Jena und protestierte gegen fehlende Meinungsfreiheit und die zunehmende Militarisierung des Landes. Nach seiner Kritik an der Ausbürgerung Wolf Biermanns wurde er 1977 vom Studium der Wirtschaftswissenschaften exmatrikuliert. 1983 wurde er von der Stasi gegen seinen Willen aus der DDR geworfen. Von West-Berlin aus hielt er Kontakt zur DDR-Opposition und baute ein Informationsnetzwerk zwischen Ost und West auf. Für das Fernsehen berichtete er über Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in der DDR. Nach dem Fall der Mauer wurden die Folgen der SED-Diktatur eines seiner zentralen Themen als ARD-Redakteur. Im Interview vertritt er einen dezidiert menschenrechtlichen Standpunkt.³⁰²

Menschenrechtliche Aufarbeitung des SED-Unrechts zur Gesellschaftsbefriedung

R. Jahn: „Wir müssen deutlich machen, dass es sich beim repressiven Eingriff des Staates in das Leben von Menschen – ob durch Partei, Staatssicherheit oder andere staatliche Institutionen – um eine **Missachtung der Menschenrechte** gehandelt hat, und wir müssen den Betroffenen die Gewissheit geben, dass dieser

Eingriff **Unrecht** war. Denn das ist die Grundvoraussetzung dafür, um **sich vom Opferdasein zu befreien**. Es geht um die **Anerkennung ihres Weges, Menschenrechte wahrgenommen und sich für diese eingesetzt zu haben**. Und diese Anerkennung sollte in vielfältiger Form geschehen, die Menschen sollten sich als Teil der demokratischen Gesellschaft verstehen können und erfahren, dass sie in dieser Gesellschaft dafür wertgeschätzt werden, wie sie sich in der DDR verhalten haben. Ich glaube, das ist der Kerngedanke, auf dem alles aufbaut, und dann muss man als nächstes sehen, welche konkreten Lebensbereiche der Menschen das betrifft. Das fängt natürlich bei denjenigen an, wo der Eingriff am stärksten war, etwa bei Menschen, die an der innerdeutschen Grenze erschossen wurden; das wirkt sich ja bis heute noch auf die Familien aus. Selbst in solchen Fällen von politisch motivierten Todesschüssen ist es entscheidend wichtig zu sagen: Die Einschränkung von Menschenrechten ist durch nichts zu rechtfertigen! Da gab es ja aus Anlass des 50. Jahrestages des Mauerbaus wieder Stimmen – selbst aus Kreisen, die die SED-Diktatur eigentlich ablehnen –, die meinten: ‚Selber schuld, der wusste doch, dass an der Grenze geschossen wird!‘ Und das halte ich für eine **Missachtung von Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen!** Ich verwende ganz bewusst den Begriff Opfer, denn dort, wo das Recht auf Selbstbestimmung eingeschränkt wird, ist man ein Opfer der Mächtigen. Selbstverständlich dürfen Menschen den Opferbegriff auch ablehnen und sagen: ‚Ich war doch aktiv, ich war ein Oppositioneller, ich war doch jemand, der ganz bewusst so gehandelt hat.‘ Dennoch meine ich, selbst die Aktiven, die das Handeln des Staates durchaus herausgefordert haben, waren in der Situation, wo ihnen die Selbstbestimmung genommen wurde, Opfer; jedenfalls wäre das meine Definition von Opfer. Aber genau hier haben wir heute, in der demokratischen Gesellschaft, auch die Chance, Menschen vom Opferdasein zu befreien, indem sie nun **Selbstbestimmung** ausüben und im Zuge der Aufarbeitung erfahren können, dass diese Selbstbestimmung damals eben eingeschränkt war. Und so kann man die ganzen Bereiche des Handelns durchgehen: diejenigen, die ihr Recht auf Reisefreiheit wahrnehmen und das Land verlassen wollten; diejenigen, denen ihre Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit verwehrt wurde. All denen sollte deutlich gemacht werden: Ihr habt Grundrechte und Menschenrechte wahrgenommen, und das ist die **Basis unserer Gesellschaft, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im Grundgesetz definiert ist!** Wie das gesellschaftliche Zusammenleben dann konkret ausgestaltet wird, darüber sollte es durchaus Streit geben, denn es kann sich ja niemand anmaßen zu sagen, sein Weg sei der einzig richtige. Wir können uns aber im Konsens auf Grundlagen der Gesellschaft einigen, und das sind die Menschenrechte, damit verfügen wir über eine klare Definition. Darin besteht im Übrigen auch die Möglichkeit zur Aufarbeitung dahingehend, mit den **Tätern**, die dieses System getragen haben, in den Dialog zu kommen.

301 Folgender Kurzlebenslauf nach: Lebenslauf Roland Jahn, online: www.bstu.bund.de/DE/BundesbeauftragterUndBehoerde/Bundesbeauftragter/Lebenslauf/artikel.html?nn=1704022 (16.03.14).

302 Das Interview wurde am 23.01.14 im Dienstzimmer des BStU geführt.

Für die ist es nämlich ganz schwierig, sich zu hinterfragen: ‚War das, was ich gemacht habe, Unrecht?‘ Das ist keineswegs einfach für Leute, die auf einmal ihr ganzes Berufsleben wegwerfen und als gesellschaftliche Versager gelten sollen. Und mitunter klingt die Aufforderung, sie sollten doch endlich eingestehen, dass sie Unrecht begangen haben, auch so ultimativ. Das provoziert dann die Reaktion: ‚Das ist ja genau wie in der DDR, jetzt soll gefälligst mal Selbstkritik geübt werden!‘ Aber genau da liegt der wesentliche Unterschied: Selbstkritik im Interesse der Partei zu üben, mit einem definierten Ziel, sich also einer Ideologie unterzuordnen, oder aber **Selbstkritik zu üben auf der Basis der Menschenrechte** – das ist etwas vollkommen anderes! Und insofern kann auf dieser Wertebasis, ohne dass moralisiert werden würde, zu den Tätern gesagt werden: Das ist die Basis unserer demokratischen Gesellschaft, und ihr seid herausgefordert, euer Handeln von damals dazu in Beziehung zu setzen! Ihr habt nun die Gelegenheit, euch von einer Last zu befreien, indem ihr unsere gemeinsame gesellschaftliche Grundlage anerkennt, ohne dass über Aussagen gestritten werden müsste wie ‚Ich habe doch nur nach den Gesetzen der DDR gehandelt oder bestimmte Befehle befolgt‘. Denn es ist entscheidend, klar die Kriterien zu definieren, nach denen man sein eigenes Handeln überprüft, und über die Bewertung des Verhaltens in der DDR gibt es keinen allgemeinen Maßstab – außer den Menschenrechten. Wo diese verletzt wurden, kann jeder sich prüfen und sich fragen, inwieweit sein Handeln dazu beigetragen hat. [...] Dabei ist es für jemanden, der in dieses System involviert war, gewiss kein einfacher Weg, daraus auszubrechen. Und solchen Leuten gilt es dann auch Respekt auszusprechen. Manche haben es damals schon geschafft sich zu lösen, viele andere tun sich heute noch damit schwer, zum Beispiel aus dem Korpsgeist der ehemaligen Stasi-Offiziere auszubrechen und sich einzugestehen: ‚Ich war Teil eines Unrechtssystems.‘ Das ist äußerst schwierig, das vermögen nur Einzelne, aber auch hier gilt: Eigentlich müssen die ja gar niemanden verraten, sondern sie würden sich vielmehr **zu etwas ganz Großem, nämlich zu den Menschenrechten bekennen!** Denn es ist in der Tat ein Bekenntnis für die Menschenrechte, wenn man deutlich feststellt, dass diese in der DDR nicht eingehalten wurden. Und darüber muss man doch heute eigentlich nicht mehr streiten, wir wissen doch ganz genau, dass Menschen wegen ihrer Meinungsäußerung ins Gefängnis kamen, dass Menschen an der Mauer erschossen wurden. Da stellt sich freilich auch auf der politischen Ebene die Frage, wie gehen etwa die Linkspartei oder auch andere Akteure damit um? Wenn man zum Beispiel über die Mauer diskutiert, hilft da nicht der Hinweis auf die politische Konstellation des kalten Krieges, sondern da hilft nur der Bezug auf die Menschenrechte. [...]

Der erste Punkt ist aber, Opfern von Menschenrechtsverletzungen mitzuteilen: Euch ist Unrecht geschehen! Das verbinde ich übrigens auch mit dem **Bestreben**

nach Wiedergutmachung und Aufarbeitung, denn damit können wir Konflikte von damals günstigenfalls so auflösen, dass Versöhnung möglich wird. [...] Wenn es etwa um die Frage geht, ob wir die Empfindungen der Opfer genügend berücksichtigen – eine hochspannende und hochemotionale Diskussion –, dann wird mir bisweilen vorgeworfen: ‚Der kümmert sich zu sehr um die Opfer, der lässt sich gar von den Opfern steuern.‘ Aber auch hier müssen wir klar benennen, dass das Menschenrechtsverletzungen waren, und wir haben **keine Chance der gesellschaftlichen Befriedung, wenn wir an den Opfern vorbeigehen**. [...]

Das betrifft des Weiteren auch die **nächsten Generationen**, etwa wenn die Kinder noch stark mit der **Stigmatisierung der Eltern** beschäftigt sind. Hier den Nachweis anzutreten, dass die Eltern zu Unrecht im Gefängnis waren, ist vielen Kindern ganz besonders wichtig. Ich kenne das ja aus der eigenen Erfahrung, dass viele Leute in der DDR, selbst wenn sie mit dem System nicht einverstanden waren, sich schlichtweg nicht vorstellen konnten, dass man für ganz minimale Äußerungen, für ein klein wenig in Anspruch genommene Meinungsfreiheit ins Gefängnis kommen konnte. Selbst meine Mutter hat immer gesagt: ‚Da muss schon was gewesen sein, wenn die einen einsperren! Es ist doch nicht mehr so wie in der 50er Jahren, Stalin haben wir doch nun hinter uns, jetzt herrschen andere Verhältnisse.‘ Und erst, als ihr eigener Sohn davon betroffen war, hat sie so richtig begriffen, dass man nichts verbochen haben musste, um eingesperrt zu werden. Und gerade, weil es diese Haltung noch bei vielen ehemaligen DDR-Bürgern gibt, muss herausgestellt werden, für was man tatsächlich ins Gefängnis kam, dass es nämlich schlicht um Menschenrechte ging, die in Anspruch genommen wurden. Deswegen sollte dafür heute Achtung ausgesprochen werden und nicht, wenn einer flüchten wollte oder demonstrierte, gesagt werden: ‚Selber schuld, der wusste doch, was passieren konnte.‘ ‚Selber schuld‘ – dass er als Mensch geboren wurde? Dann muss er auch die Rechte eines Menschen wahrnehmen können.“

Die **Menschenrechte**, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bestimmt sind und auf die im Artikel 1 des Grundgesetzes ausdrücklich Bezug genommen wird, seien die Basis für unsere demokratische Gesellschaft, stellt Roland Jahn fest. Nur auf dieser Grundlage könne eine angemessene Bewertung der Verhältnisse in der DDR vorgenommen und eine sachgerechte Aufarbeitung geleistet werden. Dazu gehöre vor allem, das erlittene Unrecht von Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen öffentlich als solches anzuerkennen, denn nur dadurch könnten sie sich aus dem Opferdasein befreien und gesellschaftliche Wertschätzung erfahren.

Auch in den vorangegangenen Kapiteln war schon öfter von staatlichem Unrecht und der Notwendigkeit seiner Anerkennung die Rede, allerdings fehlte es dort an einem klaren normativen Bewertungsmaßstab dafür, was Recht und Unrecht eigentlich sei. Dies trifft auch auf die bislang herangezogenen Referenztheorien zu: Hannah Arendt spricht mit Blick auf Flüchtlinge zwar vom „Recht, Rechte zu haben“ als dem „einzigsten Menschenrecht“,³⁰³ allerdings ist dieses eher im Sinne eines „Weltbürgerrechts“ zu verstehen und erfasst somit nicht die besondere innere Qualität einer Rechtskategorie, die sich am Menschsein selbst festmacht,³⁰⁴ insofern ergibt sich daraus auch kein universaler Wertemaßstab, sondern Arendt überlässt die Gesetzgebung vielmehr den Nationalstaaten. Ansonsten hat sie sich gegenüber den Menschenrechten überwiegend mit kritischer bis verächtlicher Polemik geäußert, wenngleich man ihre politische Theorie auch als für die Menschenrechtsidee geöffnet auslegen kann.³⁰⁵ In Axel Honneths Theorie demokratischer Sittlichkeit werden die Menschenrechte zwar erwähnt,³⁰⁶ finden aber keine systematische Berücksichtigung.³⁰⁷ Unrecht wird darin allgemein an der Einschränkung von sozialer Freiheit in den jeweiligen Freiheitssphären aufgezeigt, Unrechtsbekundungen sollen dementsprechend zu einer Erweiterung von gesellschaftlichen Freiheits- und Anerkennungsverhältnissen führen.³⁰⁸ Auch Volker Gerhardt streift in seiner Öffentlichkeitstheorie die Menschenrechte,³⁰⁹ setzt aber seinerseits recht allgemein auf das Vernunftpotenzial der Öffentlichkeit und den dadurch ermöglichten demokratischen Prozess in einer offenen (Welt-)Gesellschaft.³¹⁰ Das Problem an den beiden letztgenannten Theorien für den hier behandelten Gegenstand ist, dass sie sich insgesamt zwar mit großem Gewinn auf bürgergesellschaftliche Prozesse innerhalb von funktionieren-

303 Arendt (1949).

304 Bielefeldt in Regner (2006), S. 159.

305 Ebd.

306 Honneth (2011), S. 520 f., S. 601.

307 Kritisch dazu Regner (2014), S. 11 ff.

308 Honneth (2011), s. in diesem Buch S. 40 ff.

309 Zum Beispiel Gerhardt (2012), S. 307.

310 Ebd., s. in diesem Buch S. 44 ff.

den Rechtsstaaten beziehen lassen, nicht aber hinreichend auf die Aufarbeitung von *in einem Unrechtsstaat begangenen Systemunrecht*. Hierzu bedarf es in der Tat eines universalen Wertemaßstabs, wie er sich in der Reaktion auf extremste Unrechtserfahrungen herausgebildet hat, und als solcher Wertemaßstab gelten heute gemeinhin die Menschenrechte.³¹¹ Wie aber lassen sich diese, neben Aufzählungen und lexikalischen Definitionen, qualitativ näher verstehen?

Nach einer Definition des Deutschen Menschenrechtsinstituts sind **Menschenrechte „Antworten auf strukturelle Unrechtserfahrungen“**.³¹² Diese Bestimmung wurde in Heiner Bielefeldts besonders trefflicher „Philosophie der Menschenrechte“ entwickelt,³¹³ die sich für die weitere Orientierung wie folgt zusammenfassen lässt: Die Menschenrechte werden von Bielefeldt als **weltweites, politisch-rechtliches Freiheitsethos** und als Basis für einen neuen Gesellschaftsvertrag entfaltet, mit dem die pluralistisch gewordene moderne Gesellschaft innerlich zusammengehalten und politische Herrschaft normativ eingebunden werden soll. In der Tradition Kants stehend, ist das moderne Recht für ihn wesentlich *Freiheitsrecht*: Seine Aufgabe bestehe darin, die freie Begegnung von Menschen in Würde und als mündige und sittliche Verantwortungssubjekte zu regeln und unter Schutz zu stellen. Die Menschenrechte gehörten insoweit untrennbar mit der rechtsstaatlichen Verfassungsdemokratie zusammen. Sie stellten ein *aus strukturellen Unrechtserfahrungen hervorgegangenes ethisch-rechtliches Leitkonzept* dar, welches den Imperativ beinhalte, in der nationalen, inter- und transnationalen Gesetzgebung positiviert, institutionalisiert und politisch durchgesetzt zu werden. Dabei seien sie als kritischer Stachel im Fleisch der (Rechts-)Kulturen zu betrachten, auch der westlichen, in welcher sie zuerst formuliert wurden. Da die Entstehung und bisherige Durchsetzung der Menschenrechtsidee sich als komplizierte Lerngeschichte erwiesen habe, sei sie auch

311 Gosepath (2006).

312 Bielefeldt (2007), S. 64, übernommen in DIMR (2006), S. 2: „Menschenrechte sind eine unabgeschlossene Lerngeschichte in Antwort auf Unrechtserfahrungen.“

313 Bielefeldt (1998). Zur Übersicht über weitere Begründungsansätze siehe Pollmann & Lohmann (2012), S. 171 ff.

für künftige Entwicklungen offen zu halten. Dem interkulturellen Diskurs komme dabei eine besondere Rolle zu.

Der theoretische Ansatz Heiner Bielefeldts eignet sich insofern besonders gut zur Auslegung von Roland Jahns Aussagen, als er die Menschenrechte, um die zentrale Definition zu wiederholen, als *Antworten auf strukturelle Unrechtserfahrungen* begreift; sie gelten damit nicht als abstraktes philosophisches oder juridisches Konzept (wie zum Beispiel Menschenrechte im Sinne eines „transzendentalen Tausches“³¹⁴ oder eines „Rechts auf Rechtfertigung“³¹⁵), sondern sind untrennbar mit den persönlichen Leiderfahrungen politisch verfolgter Menschen verbunden.³¹⁶ Nimmt man diesen Zusammenhang ernst und erkennt zugleich an, dass die Menschenrechte die vorpositive Grundlage für den Rechtsstaat bilden, so ergibt sich daraus, dass **die demokratische Gesellschaft normativ letztlich auf den Leiderfahrungen politisch verfolgter Menschen beruht, die es nach Möglichkeit „wiedergutzumachen“ und künftig zu verhindern gilt.** Daraus folgt wiederum die staatliche Verpflichtung, die Opfer nicht zu Bittstellern zu degradieren, deren Anliegen von Politik, Justiz und Administration nicht selten ignoriert, vernachlässigt, beschwichtigt, abgelehnt werden – sondern umgekehrt aktiv auf die Betroffenen zuzugehen und ihre Belange offensiv und generös aufzugreifen („wir haben keine Chance der gesellschaftlichen Befriedung, wenn wir an den Opfern vorbeigehen“). Der demokratische Rechtsstaat ist mithin regelrecht auf die Opfererfahrungen angewiesen, um sich seiner eigenen Identität und Integrität zu vergewissern; er würde andernfalls normativ gewissermaßen in der Luft hängen, und ihm fehlte die fundamentalrechtliche Basis, von der R. Jahn spricht („Ihr habt Grundrechte und Menschenrechte wahrgenommen, und das ist die Basis unserer Gesellschaft“).

Mit solchem ausgesprochen menschenrechtlichen Rechtsstaatsverständnis verbindet sich nach Ansicht des Gesprächspartners auch eine besondere

314 Höffe (1998).

315 Forst (2012).

316 vgl. Bamber (2015), s. in diesem Buch S. 48 ff.

Wertschätzung für politisch Verfolgte („dass sie in dieser Gesellschaft dafür wertgeschätzt werden, wie sie sich in der DDR verhalten haben“). Es scheint nahezuliegen, diese Aussage wie bisher mit Honneths Anerkennungstheorie zu interpretieren, besonders der dritten Anerkennungssphäre gesellschaftlicher Wertschätzung.³¹⁷ Doch zeigt sich hier, dass dieser Ansatz mit seiner normativen Fundierung in zivilgesellschaftlichen Missachtungs- und Unrechtserfahrungen, die schließlich in Kämpfen um Anerkennung resultieren sollen, nicht tiefgreifend genug ist, um schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in (subtil-)totalitären Regimen entsprechen zu können; so schreibt Honneth auch selbst mit Blick auf den Nationalsozialismus: „Für eine normative Rekonstruktion [...] bleibt dieser Zeitraum der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft stets das nicht zu integrierende Andere ihres eigenen Gesichtspunktes; [...] weil jede Erweiterung von Freiheit mit der Gefahr eines Umschlags in Angst und Furcht vor ihr einherzugehen scheint.“³¹⁸ Demgegenüber wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948 ausdrücklich als Reaktion auf „Akte der Barbarei“ proklamiert, „die das Gewissen der Menschheit zutiefst verletzt haben“, wie es schon in der Präambel heißt, weshalb die Menschenrechte „durch die Herrschaft des Rechts“ zu schützen seien. Demgemäß stellen Ch. Menke & A. Pollmann mit Bezug auf R. Zimmermanns Feststellung vom moralisch-politischen „Gattungsbruch“³¹⁹ die These auf: „Es sind dies Akte der Barbarei, in deren Erfahrung und Bekämpfung sich das globale Menschenrechtsregime nach 1945 allererst *begründet*.“³²⁰ Insofern soll für den Zweck dieser Interpretation Honneths an Hegel orientiertes Sittlichkeitskonzept hier transvertiert³²¹ (nicht: integriert) werden mit Bielefeldts an Kant orientiertem Menschenrechtskonzept, da erst Letzteres geeignet scheint, Ersterem eine

317 Honneth (1994).

318 Honneth (2011), S. 599.

319 Zimmermann (2005), S. 25 ff.

320 Menke & Pollmann (2007), S. 17. Diese Feststellung wäre meines Erachtens abzuschwächen zu einer *äußerst tiefgreifenden Zäsur*, welche die totalitären Gräueltaten für die Verwirklichung der Menschenrechte bedeuten (nicht aber deren *Begründung*).

321 S. in diesem Buch S. 24 f.

fundamental-normative Verankerung zu geben. *Wertschätzung* würde nach Bielefeldt dann bedeuten, SED-Verfolgte in ihrer Menschenwürde als mündige Verantwortungssubjekte anzuerkennen, welche ihre persönliche Verantwortung im Unrechtsstaat DDR dergestalt wahrgenommen haben, ihre Grundrechte in Anspruch genommen, sie zum Teil mit beträchtlichem Risiko auch eingefordert und sich gemäß einem weltweiten Freiheitsethos engagiert zu haben. Erst auf dieser menschenrechtstheoretischen Basis würde dann zusätzlich auch der Honneth'sche Anerkennungsbegriff zur Geltung kommen,³²² wonach es freiheitlich-sittlicher Institutionen bedarf, die dem Anerkennungsbestreben der Individuen staatlicherseits entgegenkommen, so zum Beispiel die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, bei der dies ausdrücklich mit zum administrativen Auftrag gehört.³²³

In der heutigen demokratischen Gesellschaft bestehe die Chance, Menschen vom Opferdasein zu befreien, indem sie ihre Selbstbestimmung wahrnehmen können, sagt Roland Jahn. Damit wird auch hier der Freiheitsbegriff angesprochen, also in etwa das, was in den vorigen Kapiteln als *Sich-frei-Sprechen* bezeichnet wurde. Für eine differenzierte Auslegung ist indes zu beachten, dass Bielefeldt nach einer Einteilung von Honneth ein kantisches, *reflexives Freiheitsverständnis* vertritt, wonach dasjenige Subjekt als frei gilt, „dem es gelingt, sich auf sich selbst in der Weise zu beziehen, dass es sich in seinem Handeln nur von eigenen Absichten leiten lässt“,³²⁴ hier genauer im Sinne einer *vernunftbestimmten Verantwortungssubjektivität*, was sich ungefähr mit der im Interview genannten *Selbstbestimmung* deckt. Auf der anderen Seite sei es die demokratische Gesellschaft, die ihrerseits das Opfer

322 Vgl. auch Pollmann (2015).

323 „Die Behörde der BStU versteht sich als moderne Dienstleistungsinstitution, die transparent und bürgernah arbeiten will. [...] Die gesetzlich geregelten Zugangsrechte, die sowohl den Interessen einer demokratischen Öffentlichkeit als auch dem Schutz von Persönlichkeitsrechten dienen sollen, werden inzwischen in vielen postdiktatorischen Gesellschaften der Welt als ein Modell für den Umgang mit den Akten einer Diktatur gesehen.“ Aufgaben, Geschichte und Struktur, online: www.bstu.bund.de/DE/BundesbeauftragterUndBehoerde/AufgabenUndStruktur/_node.html (01.03.15).

324 Honneth (2011), S. 59.

zu befreien habe, was wiederum auf den Honneth'schen Begriff der *sozialen Freiheit und Gerechtigkeit* hindeutet: „Was in modernen Gesellschaften ‚gerecht‘ heißt, [...] muss vorgängig dem Maßstab genügen, diesen Subjekten gleichermaßen die Chance zur Partizipation an [liberalen] Institutionen der Anerkennung zu gewähren.“³²⁵ Ein solches Gerechtigkeitsverständnis mag – mit gewissen grundsätzlichen Einschränkungen³²⁶ – auf der bürgerschaftlichen Ebene angemessen sein. „Was in modernen Gesellschaften ‚gerecht‘ heißt“, muss auf fundamental-rechtlicher Ebene aber auch einem universalen Wertemaßstab genügen, wie er sich in einer *via negationis* als Antwort auf extreme Unrechtserfahrungen herausgebildet hat, sprich **die Gerechtigkeit muss auch den Menschenrechten gemäß sein**, denn ganz offenkundig ist der zivilgesellschaftliche Anerkennungsgedanke alleine zu schwach, um politische Herrschaft in der Moderne normativ einbinden zu können, wie Honneth oben ja auch selbst angedeutet hat. Es werden mithin beide Denktraditionen benötigt: Kant/Bielefeldt für die Menschenrechte, Hegel/Honneth für die demokratische Sittlichkeit. Erst beides zusammen vermag zu erklären, wie Betroffene von schweren Menschenrechtsverletzungen sich aus ihrem Opferdasein befreien können, indem sie zum einen als rechtsstaatstragende Verantwortungssubjekte in reflexiver Freiheit wertgeschätzt, zum anderen als sittliche Bürgerinnen und Bürger in sozialer Freiheit anerkannt werden.

Erst beide Freiheitsansätze zusammen erlauben es aber auch den Tätern, sich **aus ihrem Täterdasein zu befreien**, denn: „Über die Bewertung des Verhaltens in der DDR gibt es keinen allgemeinen Maßstab – außer den Menschenrechten.“ Wie relativistisch hingegen andere Bewertungskriterien sind, zeigt sich etwa an der notorischen Debatte über den „Unrechtsstaat DDR“, wie sie an anderer Stelle ausführlich kommentiert wurde; dort heißt es in einer abschließenden Positionierung: „Es trifft nicht zu, dass mit dem Begriff ‚Unrechtsstaat‘ ausgesagt wäre, dass in einem solchen Staat sämtliche Lebensbereiche (und sogar Rechtsbereiche) unrechtmäßig wären

325 Ebd., S. 115, ausführliches Zitat siehe in diesem Buch S. 42 f.

326 Vgl. z. B. Fraser in dies. & Honneth (2003).

(Schwan, de Maizière, Sellering, Schorlemmer), da dies noch nicht einmal für den prototypischen Unrechtsstaat schlechthin, den NS-Staat, gilt. Der Begriff zielt erkenntlich nicht auf die Ebene der (individuellen) Lebenswelt. Er zielt vielmehr auf die Ebene der unrechtmäßigen realen Verfasstheit (nicht: abstrakten Verfassung) eines Staates vor dem Hintergrund überpositiven Rechts und der Menschenrechte (vgl. Radbruch'sche Formel).³²⁷ Der Bezug auf das vor- oder überpositive Recht der Menschenrechte ist mithin entscheidend dafür, nicht zu rechtsrelativistischen Fehleinschätzungen zu gelangen, wie sie auch vom Gesprächspartner berichtet werden („Selber schuld, der wusste doch, dass an der Grenze geschossen wird!“; „Wenn man zum Beispiel über die Mauer diskutiert, hilft da nicht der Hinweis auf die politische Konstellation des kalten Krieges, sondern da hilft nur der Bezug auf die Menschenrechte“). Was hier offenkundig stattfindet, ist eine **hochproblematische rechts-positivistische Identifizierung mit dem DDR-„Recht“**, die es den Tätern auch Jahrzehnte nach dem begangenen Unrecht noch erlaubt, ihre Hände in vermeintlicher Unschuld zu waschen. Ein typisches Beispiel für eine solche Selbstexkulpation bietet der Fall Siegfried Rataizick, von 1963 bis 1989 Leiter der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen und Chef der zentralen Gefängnisverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), der Folgendes schreibt: „Der Vollzug der Untersuchungshaft in den Untersuchungshaftanstalten des MfS basierte auf den dafür geltenden Rechtsgrundlagen der DDR. Für den Vollzug der Untersuchungshaft in den Einrichtungen des MfS galten die gleichen gesetzlichen Vorschriften, staatsanwaltschaftlichen Weisungen und sonstigen Bestimmungen wie für den gesamten Untersuchungshaftvollzug der DDR.“³²⁸ Nur ist das entscheidende Problem dabei, dass die **Rechtsidee in der DDR eben totalitär-ideologisch umgewertet wurde**,³²⁹ sodass deren Recht systemimmanent und systematisch gegen die Menschenrechte verstoßen hat, weshalb die DDR auch sachgerecht als

327 Regner & Rink (2015).

328 Siegfried Rataizick: Der Untersuchungshaftvollzug im MfS (Abt. XIV im MfS und in den BV), online: www.mfs-insider.de/Abhandlungen/UHA.htm (01.03.14).

329 Drath (1958), s. in diesem Buch S. 92.

Unrechtsstaat bezeichnet werden muss. (Wohingegen Rataizick 1986 intern warnte, „im Rahmen der imperialistischen Menschenrechtsdemagogie“ richteten sich die Angriffe „immer direkter gegen den Untersuchungshaftvollzug des MfS.“)³³⁰

Aber nicht nur in der DDR und anderen Verfolgerstaaten, sondern auch in demokratischen Rechtsstaaten kann das Fundamentalrecht der Menschenrechte und das positive Recht des Nationalstaates in ein Spannungsverhältnis zueinander geraten – um dies kritisch zu beobachten, wurde ja eigens das schon erwähnte Deutsche Menschenrechtsinstitut gegründet –, wobei hier das prioritäre Verhältnis, darauf weist auch R. Jahn hin, eigentlich unmissverständlich geklärt ist: In Artikel 1 Absatz 2 des Grundgesetzes bekennt sich das deutsche Volk ausdrücklich zu den Menschenrechten „als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft“, und auf völkerrechtlicher Ebene hat sich Deutschland – wie übrigens auch schon die DDR! – vertraglich zu ihrer Einhaltung und Durchsetzung verpflichtet.³³¹ Warum also immer noch die rechtsrelativistischen Kontroversen, selbst bei Personen, die die DDR als Diktatur erkannt haben? *Offenbar weil sich, trotz der juristisch eindeutigen Lage, im allgemeinen Rechtsbewusstsein und zum Teil bis in die höchsten politischen Etagen noch nicht tiefgreifend die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass die Menschenrechte tatsächlich die Grundlage des Rechtsstaates bilden.* Stattdessen scheinen sie vielen als eine Art Luxusrechte zu gelten, die, wenn überhaupt, erst dann zur Anwendung kommen sollen, wenn nationalstaatliche Interessen hinreichend gesichert sind (am eklatantesten im Bereich Waffenhandel).³³² Die grundgesetzliche Lage und das allgemeine Rechtsbewusstsein decken sich also nicht unbedingt, und genau gegen diese Ignoranz argumentiert emphatisch R. Jahn („Selber schuld“ –

330 Jürgen Schreiber: Dressiert, lebenslang, online: www.stiftung-hsh.de/curriculum_old/dressiert_lebenslang.htm (01.03.14).

331 „Die Bundesrepublik Deutschland ist dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte beigetreten, der den Rang eines Gesetzes hat und im BGB I. 1973 II S. 1534 veröffentlicht ist“ (Menschenrechte, Absatz: Menschenrechtsschutz in Deutschland, online: https://de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechte#Menschenrechtsschutz_in_Deutschland, 01.03.15).

332 Siehe dazu und zum Kongress www.zielscheibe-mensch.org/index.php?id=23 (01.03.15).

dass er als Mensch geboren wurde? Dann muss er auch die Rechte eines Menschen wahrnehmen können.“)

Außer dem Problem des DDR-Rechtspositivismus in all seinen relativistischen Varianten gibt es aber noch ein zweites grundsätzliches Spannungsfeld, welches den ganzen Diskurs erheblich erschwert. Die Menschenrechte sind, wenn man sie als Antworten auf extreme Unrechtserfahrungen begreift, ihrem Wesen nach *opferorientiert*, während für die Rechtsstaatlichkeit nach W. Hassemer gilt: „Das deutsche Strafrecht ist *täterorientiert*. Dafür gibt es gute historische Gründe. [...] Im Zentrum der Aufmerksamkeit der Strafjustiz,] da nützt alles Rechten nicht, muss nach wie vor der Täter stehen. Ihn gilt es zum Schutze der gesamten Gesellschaft zu therapieren und so weit wie möglich zu bessern.“³³³ Entsprechend wird R. Jahn mit genau diesem Spannungsverhältnis konfrontiert, wenn Kritiker ihm vorwerfen, er lasse sich von den Opfern steuern.³³⁴ Nimmt man die Menschenrechte aber tatsächlich als fundamental-normative Grundlage für den Rechtsstaat, einschließlich des Strafrechts, ernst, so ist es durchaus konsequent, *prinzipiell von den Opfern her zu denken*, um diese aus ihrem Opferdasein zu befreien, im Sinne des oben genannten Menschenrechtsziels, die freie Begegnung von Menschen in Würde zu regeln und unter Schutz zu stellen. Und genau dies bietet letztendlich auch den Tätern eine Möglichkeit, sich aus ihrem Täterdasein mit seinem zum Teil „geschlossenen Korpsgeist“ zu befreien, denn: „Eigentlich müssen die ja gar niemanden verraten, sondern sie würden sich vielmehr zu etwas ganz Großem, näm-

³³³ Hassemer (2001), S. 3, Hervorhebung F.R.

³³⁴ So z. B. M. Kleine-Cossak: „Aus Gründen der Rechtssicherheit, des Rechtsfriedens wie auch wegen der Schwierigkeiten der Aufklärung nach Ablauf längerer Zeiträume kennt der Rechtsstaat das Institut der Verjährung. Sieht man von schweren Völkerrechtsverbrechen ab, so ist das Vergessen oberstes Gebot des Rechtsstaates nach dem Ablauf einer bestimmten Frist. Daran ändert auch die Sicht der Opfer nichts. Das Recht kann nicht nur aus deren Perspektive betrachtet werden. So verständlich der lebenslange Wunsch von Opfern nach Sühne ist, so erfordert andererseits der Rechtsstaat nach einer bestimmten Frist grundsätzlich das Abfinden mit den erlittenen Verletzungen.“ (Michael Kleine-Cossak: Stasi-Unterlagen-Gesetz. Geschichtsblind und inhuman – eine deutsche Reinigung (21.11.2011), online: www.faz.net/aktuell/politik/staat-und-recht/stasi-unterlagen-gesetz-geschichtsblind-und-inhuman-eine-deutsche-reinigung-11530926.html, 01.03.15).

lich zu den Menschenrechten bekennen!“ Was aber ist denn das „ganz Große“ an den Menschenrechten, was macht sie so geeignet, ideologische Geschlossenheiten aufzubrechen? Volkmar Deile, von 1990 bis 1999 Generalsekretär der deutschen Sektion von Amnesty International, bezeichnete die *Menschenrechte* im Zusammenhang mit der Herausbildung einer globalen Rechtsordnung einmal trefflich als eine *Realutopie*,³³⁵ das heißt sie sind *utopisch* im Sinne einer anzustrebenden Zukunftsvision, dabei aber *realistisch*, sofern sie in der unhintergehbaren Evidenz der *Menschenwürde*³³⁶ wurzeln. Hinzu kommt, dass ja nicht von Menschenwünschen oder -bedürfnissen die Rede ist, sondern eben von Menschen-Rechten, denen somit ein *im Prinzip einklagbarer Anspruch* und eine *anlagemäßige, virtuelle Erzwingbarkeit* eignen.³³⁷ Demgemäß lässt sich präzisieren: Die Menschenrechtsidee ist eine *virtuell einklagbare und erzwingbare Realutopie*; eine hoffentlich menschengerechtere Zukunft kann damit der Anlage und Möglichkeit nach gewissermaßen Schritt für Schritt in die Gegenwart *herbeigewungen* werden – jedenfalls als Idealvorstellung ab 1945, ungefähr im Sinne des kantischen „Rechtsfortschritts der Menschheit“ hin „Zum ewigen Frieden“.³³⁸ Indessen gibt etwa Michael Ignatieff gegen solchen Fortschrittsoptimismus ernüchternd zu bedenken: „Die Menschenrechte sind eine Welt des moralischen Perfektionismus: ‚Du sollst‘ oder ‚du sollst nicht‘. In der Politik dagegen wird über verschiedene Konzepte des Guten gestritten. [...] Wie können wir Menschenrechtsfragen behandeln, um zwischen größeren und kleineren Übeln zu wählen?“³³⁹ Demzufolge existieren

³³⁵ Deile (2003), S. 88.

³³⁶ S. dazu auch Honnefelder (2012).

³³⁷ „Durch die Ratifizierung von internationalen Menschenrechtsabkommen sowie durch deren Verankerung in ihren nationalen Verfassungen verpflichten sich die Staaten, die Grundrechte und Völkerrechte zunehmend umzusetzen, als einklagbare Rechte auszugestalten.“ (Menschenrechte, online: <https://de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechte>, 01.03.15).

³³⁸ Vgl. Klemme (2012).

³³⁹ Ignatieff (2005), Robert Misik: „Ein Krieg kann gut sein, wenn er das kleinere Übel ist“, sagt Michael Ignatieff (25.02.2005), online: www.taz.de/1/archiv/archiv/?dig=2005/02/25/a0186 (01.03.15).

auch im betreffenden Diskurs normative Dilemmata, die nicht eindeutig aufgelöst werden können, so etwa bei der höchstkontroversen Frage, ob ein bewaffneter Kampfeinsatz „für die Menschenrechte“ gerechtfertigt sein könne oder nicht. Ganz so klar und eindeutig, wie R. Jahn es darlegt, sind die Menschenrechte als Wertebasis also doch nicht zu betrachten, sie können zuweilen durchaus stark miteinander konfliktieren,³⁴⁰ atmen aber doch allesamt denselben Geist der unantastbaren Menschenwürde, weshalb sie sich zusammengenommen vielleicht am besten beschreiben lassen als **teils konfliktäre Antworten auf strukturelle Unrechtserfahrungen im Sinne einer virtuell (völker-)rechtlich erzwingbaren, weltweiten Realutopie der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens.**

Nun kann bei solch emphatischer Bestimmung der Menschenrechte freilich die skeptische Frage aufkommen, ob es sich bei ihnen nicht selbst vielleicht um eine Art Ideologie mit überzogenem Geltungsanspruch, um so etwas wie eine „säkulare Religion“³⁴¹ handelt, an die man „glauben“ und mit der man sich sinnstiftend identifizieren kann, die möglicherweise aber ähnlich destruktive Folgen zeitigt wie die totalitären Ideologien, nur um einiges subtiler und bigotter? Der Rechtsphilosoph Giorgio Agamben etwa argumentiert – insgesamt wenig überzeugend – in diese Richtung.³⁴² Er übersieht beziehungsweise ignoriert nämlich den zentralen Gesichtspunkt, dass **dem Menschenrechtsgedanken selbst ein ausgeprägt ideologiekritisches Moment inhärent ist**, insofern er, dem Ansatz Bielefeldts folgend,³⁴³ (1) eine Reaktion auf „Unrechts-Tatsachenwahrheiten“³⁴⁴ darstellt, die geeignet sind, ideologische „Rechts-Vernunftwahrheiten“ in Frage zu stellen, (2) mit einem formalen Säkularitätsverständnis einhergeht, welches sich nach dem Prinzip bescheidener Nicht-Identifikation gerade gegen ideolo-

340 Ignatieff (2002), S. 47: „Die Menschenrechte sind nichts anderes als Politik, die die Aufgabe hat, moralische Zwecke konkreten Situationen anzupassen, und die bereit sein muss, schmerzhaft Kompromisse nicht nur zwischen Zwecken und Mitteln, sondern auch zwischen den Zwecken selbst einzugehen.“

341 Ebd., S. 74 ff.

342 Agamben (2002), S. 136 ff., dazu kritisch Regner (2008), S. 196.

343 Regner (2008), S. 184.

344 Arendt (2006), siehe in diesem Buch S. 71 f.

gische Integralismen wendet, (3) totalitäre Freund-/Feind-Schemata aufbricht, insofern die Menschenrechte ihrem Anspruch nach universal gelten, (4) pluralistische Vorstellungen von Macht, Recht und Wahrheit damit verbunden sind: *Macht* hat eine geteilte und demokratisch kontrollierte zu sein, *Recht* ist nur im Rechtsstaat zu verwirklichen, und *Wahrheit* ist keine apriorisch vorgegebene, sondern eine stets kommunikativ auszuhandelnde. Desgleichen stellt auch R. Jahn im Interview klar: „Es gibt keine Rechtfertigung, Menschenrechte zu verletzen, auch nicht im Interesse einer vermeintlich ‚guten Sache‘. Denn welche Sache ist ‚gut‘? Und was ist dann die ‚bessere Sache‘, die ‚bessere Ideologie‘? Genau solche Fragen führen doch immer wieder zu Konflikten, und deswegen haben wir jetzt in unserer bundesdeutschen Gesellschaft, aber auch weltweit die große Chance, auf der Basis des Konsenses der Menschenrechte eine wirkliche Lösung von Konflikten herbeizuführen, wo es gerade nicht mehr darum geht, ideologisch Recht zu behalten, sondern uns auf die konsequente Einhaltung dieser Fundamentalrechte zuzubewegen.“³⁴⁵

In diesem Sinne haben auch die Täter die Gelegenheit, ihre ideologisch geprägte Identität zu ersetzen beziehungsweise zu transformieren durch eine bewusste Identifizierung mit der großen Realutopie der Menschenrechte und von dieser aus ihr damaliges Täterverhalten infrage zu stellen,³⁴⁶ denn „Selbstkritik im Interesse der Partei zu üben, [...] sich also einer Ideologie unterzuordnen, oder aber *Selbstkritik zu üben auf der Basis der Menschenrechte* – das ist etwas vollkommen anderes!“. Vollkommen anders ist es, weil die Menschenrechte, wie oben ausgeführt, gerade keine geschlossene

345 R. Jahn an anderer Interviewstelle.

346 Vgl. dazu Petzold (2012b), S. 469, Hervorhebungen im Original: „**Identität** wird durch die **Ich-Prozesse**/das **Ich** (das sich selbst objektiviert, G. H. Meads „me“) konstituiert zusammen mit den durch die Ich-Prozesse wahrgenommenen und **Wertungen** durchlaufenden **Identifizierungen** (Fremdattributionen) aus dem Kontext, was **social identity** begründet. Hinzu kommen die in inneren Verarbeitungsprozessen des Ichs wurzelnden **Identifikationen** (Selbstattributionen), was **personal identity** [...] begründet. Die **Wertung** von beidem, **Identifizierungen** und **Identifikationen**, d. h. ihrer emotionalen Bewertung (*valuation*) und ihrer kognitiven Einschätzung (*appraisal*) führt zur Einordnung in biographische Sinnzusammenhänge.“

Ideologie sind, sondern vielmehr eine *zukunfts offene Freiheits- und Gerechtigkeitsidee*, die in extremen Unrechtserfahrungen gründet. Insofern ist die Aufforderung an die Täter zur Selbstkritik auch nicht rückwärtsgerichtet moralistisch zu verstehen in dem Sinne, böse Taten einzugestehen, „umzukehren und Buße zu tun“ („Und mitunter klingt die Aufforderung, sie sollten doch endlich eingestehen, dass sie Unrecht begangen haben, auch so ultimativ“). Vielmehr ist sie ethisch nach vorne gerichtet mit dem Angebot, einen Beitrag zur Verwirklichung eines Freiheitsethos zu leisten. Auch für die Täter und Mittäter bedeutet dies eine bedeutsame Möglichkeit zur Entlastung und Befreiung von Selbstzweifeln und Selbstanklagen, wie wir eindringlich im letzten Kapitel bei Martin Kunze gesehen haben, auch wenn dort nicht explizit auf die Menschenrechte Bezug genommen wurde. Doch sei das nicht einfach für diese Leute, die auf einmal als „gesellschaftliche Versager“ gelten sollen, merkt R. Jahn an. Denn unter Umständen geht es dabei um eine sehr schmerzhaft umschriebene der gesamten Lebensgeschichte; „Ich habe umsonst gelebt!“, äußerte in einem Gespräch einmal erschüttert ein „Mitläufer“, der offenbar tatsächlich an den Marxismus-Leninismus geglaubt und sich für dessen „sozialistische Ideale“ engagiert hatte. Insofern gelte es Menschen mit derartigen Einsichts- und Umidentifizierungsprozessen Respekt auszusprechen.³⁴⁷ Dabei wurde schon gezeigt, dass es sich hier um eine andere Form der Anerkennung handelt, als sie gewöhnlich mit Honneths Anerkennungstheorie assoziiert wird, und zwar um eine **Anerkennung des Menschen als fehlbares, gleichwohl zur Selbstberichtigung fähiges Wesen**.³⁴⁸ Und es wurde betont, dass psychosoziale Beratung hier ausschlaggebend sein kann, damit überhaupt eine Öffnung aus der ideologischen Geschlossenheit er-

347 Jahn (2014), S. 160: „Bernd Roth ist einer der wenigen Stasioffiziere, die sich öffentlich und kritisch mit ihrer Rolle auseinandersetzen. ‚Ich habe die Leute damals als Feinde gesehen. Heute begreife ich, dass ich ihnen Unrecht angetan habe.‘ Das Publikum, in dem nicht wenige politisch Verfolgte saßen, zollte ihm Respekt für dieses Eingeständnis. Wenn jemand öffentlich zugibt, Unrecht begangen zu haben, ist das eine Erleichterung für alle, die damals verfolgt wurden.“

348 S. in diesem Buch S. 122 f.

folgt und der krisenhafte Umidentifizierungsprozess empathisch begleitet wird.³⁴⁹

R. Jahn bezieht mithin auch die Täter stark in die Begriffe Aufarbeitung, Versöhnung, Befriedung und Wiedergutmachung ein. Wesentlich dabei ist, dass sein Aufarbeitungsansatz insgesamt weder primär moralisch noch zeithistorisch noch gesellschaftspolitisch angelegt ist, sondern dass **Aufarbeitung hier grundlegend menschenrechtlich und freiheitsethisch** begriffen wird. Theoretisch instruktiv hierfür ist zunächst Honneths zentraler methodischer Ansatz einer *normativen Rekonstruktion*: Gemeint ist damit ein Nachvollzug und eine Einholung geschichtlicher Ereignisse in die Gegenwart unter einem dezidiert wertbezogenen Blickwinkel, in seiner Theorie aus der Perspektive des zentralen Wertes sozialer Freiheit; es geht mithin um die Frage: Wo gab und gibt es gesellschaftliche Freiheitspotenziale, und wo wurden und werden diese missachtet, sodass Missachtungserfahrungen und Kämpfe um Anerkennung daraus resultier(t)en? Auch R. Jahns Aufarbeitungsansatz lässt sich im Grunde als eine normative Rekonstruktion verstehen, allerdings ist sein primärer Wertemaßstab nicht die soziale Freiheit sensu Honneth, sondern es sind die Menschenrechte sensu Bielefeldt, wobei nach unserer Transversion Ersteres auf Letzterem basiert. Aufarbeitung hieße demnach, eine normative Rekonstruktion der Vergangenheit mit dem fundamentalen Wertemaßstab der Menschenrechte vorzunehmen, um auf dieser Basis für die Gegenwart und Zukunft eine Erweiterung von sittlichen Anerkennungsverhältnissen zuerst für die Opfer, sodann auch für einsichtige Täter zu verwirklichen. „Je besser wir Diktatur begreifen, umso besser können wir Demokratie gestalten“, wie Roland Jahn diesen Zusammenhang mit eigenen Worten auf der Website seiner Behörde ausdrückt.

Die nächsten Generationen betreffend, weist der Gesprächspartner auf die Stigmatisierung der Eltern als ehemalige Inhaftierte hin, was die Kinder

349 Vgl. in der Integrativen Therapie Erster Weg der Heilung und Förderung: Bewusstseinsarbeit (Einsicht, Sinnfindung, kognitive Regulation), s. in diesem Buch S. 55.

oft stark beschäftigte.³⁵⁰ Dieser Zusammenhang ist uns auch schon in den vorigen Kapiteln begegnet, am stärksten bei Sigrid Lustinetz, für die das ein wesentliches Motiv gewesen war, um an die Öffentlichkeit zu gehen, und die sich vor ihrer Inhaftierung selbst nicht hatte vorstellen können, dass man wegen schlichter Inanspruchnahme seiner Grundrechte ins Gefängnis kommen konnte.³⁵¹ Hier tritt einmal mehr das Wirken einer subtil-totalitären Ideologie hervor, deren Wesensbestimmung nach Martin Drath darin besteht, ein radikal neues gesellschaftliches Wertungssystem durchzusetzen,³⁵² wodurch auch gesundes naturrechtliches Empfinden zeitweilig geblendet werden kann („Selbst meine Mutter hat immer gesagt: ‚Da muss schon was gewesen sein, wenn die einen einsperren.‘“) Umgekehrt muss es dann zur normativen Aufarbeitung gehören, offensiv auf das **un- und anti-ideologische Wertungssystem der Menschenrechte** hinzuweisen, und schließlich muss die Aufarbeitung auch *Aufklärung* beinhalten, damit evaluative Verblendungen und Verrückungen im Bewusstsein der Menschen möglichst wieder zurecht-gerückt werden. Die spezielle Rolle der Öffentlichkeit war im bisher Gesagten und Ausgelegten immer schon impliziert, wurde aber nicht eigens hervorgehoben. Worin kann sie bestehen?

Symbolhandlungen in der Öffentlichkeit zur Versöhnung

R. Jahn: „Die Rolle der Öffentlichkeit betreffend, sind zwei Ebenen zu unterscheiden. Die erste, allgemeine Ebene ist, dass überall dort, wo Menschen Gewalt erleiden müssen, wo es also Opfer gibt, eine **Entmachtung der Täter** stattfinden muss; denn wenn das Opfer nicht verspürt, dass der Täter entmachtet ist, wird es weiter Opfer bleiben und darunter leiden. Und damit sind wir auf der zweiten, konkreten Ebene: Wie kann diese Entmachtung im Einzelnen stattfinden? Hier stellt sich nun gesellschaftspolitisch die Frage, welche Zeichen man setzt. Das kann ein individuelles oder ein symbolisches Zeichen sein, denn *Aufarbeitung heißt we-*

350 S. Trobisch-Lütge (2012).

351 S. in diesem Buch S. 96 f.

352 Drath (1958), s. in diesem Buch S. 92.

sentlich auch, Symbole zu setzen. Sie bilden eine Brücke zur Öffentlichkeit, denn dadurch, dass sie über den individuellen Fall hinausgehen, können sie eine größere allgemeine Wirkung entfalten. Ich habe ein Symbol gesetzt, indem ich in meiner Antrittsrede deutlich gesagt habe: Die Opfer empfinden es als einen Schlag ins Gesicht, wenn in dieser Behörde, die extra dafür geschaffen wurde, Menschen, in deren Leben die Staatssicherheit eingegriffen hat, zu helfen, damit sie mittels der Akteneinsicht die Chance haben, einen Teil ihres gestohlenen Lebens zurückzubekommen, dadurch auch die Chance haben, die erwähnte Entmachtung der Täter zu spüren – **wenn ausgerechnet in dieser Behörde ehemalige Stasi-Offiziere arbeiten!** An der Stelle wird deutlich, was Aufarbeitung wesentlich heißt, nämlich in der Öffentlichkeit ein solches Symbol zu setzen. Ich habe da durchaus Widerspruch erfahren, aber von den Opferverbänden auch großen Zuspruch, die meinten ‚Der Weg ist das Ziel‘, die also begrüßt haben, dass es zumindest mal angepackt wurde, diesen Konflikt mit rechtsstaatlichen Mitteln zu lösen. Denn das ist das Entscheidende, auch wenn es in der Umsetzung dann länger dauert; aber es wurde ein Signal gesetzt, und das ist hilfreich für die Aufarbeitung. [...] Hintergrund ist, dass der einzelne Bürger, der hierherkommt, ja gar nicht weiß, wer ein ehemaliger Stasi-Offizier war. Er weiß das nur, weil es veröffentlicht und als Problem benannt wurde, daher muss auch öffentlich gemacht werden, dass man sich jetzt um dieses Problem kümmert. Insgesamt ist die Öffentlichkeit für Opfergruppen sehr, sehr wichtig. Denn es geht dabei letztlich um die Frage: Welche Rolle habe ich in dieser Gesellschaft? In der DDR war ich ausgegrenzt und wurde von Staats wegen zum Feind erklärt. Wie verhält sich mir gegenüber nun die demokratische Gesellschaft? Diese Frage taucht unweigerlich auf. [...] Man könnte im ersten Moment vielleicht meinen, das wäre eine zu harte Linie, das ist unversöhnlich. Aber wer hier weiterdenkt, wird sehen: **Gerade darin liegt die Chance zur Versöhnung! Eben weil wir auf die Ängste, Sorgen und Nöte der Opfer eingehen**, was es diesen allererst ermöglicht, sich vom Opferdasein zu befreien und zu sagen: ‚Diese demokratische Gesellschaft respektiert, was ich erlebt habe, sie sorgt dafür, dass ich ernst genommen und geachtet werde, und man mich nicht immer wieder in Situationen bringt, wo die Täter so tun können, als ob nichts gewesen wäre.‘ [...] Hier, an diesem Tisch, da saßen auch ehemalige Stasi-Offiziere, die in der Behörde des BStU arbeiteten und sagten: ‚Ich verlasse von mir aus die Behörde, aus Respekt vor den Opfern.‘ ‚Hohe Anerkennung‘, sagte ich darauf, ‚das ist ein deutliches Signal!‘ Und wenn wir erreichen würden, dass alle oder viele so damit umgehen, wäre das schließlich auch für die Opfer eine Möglichkeit zu sagen: ‚Ich vergebe.‘ Und deswegen glaube ich, hilft eine konsequente Haltung gegenüber denjenigen, die in ihrer Verantwortung das System getragen haben, gesellschaftlich zu befrieden. Es muss dabei nur klargestellt werden, dass selbstverständlich auch die Täter Teil dieser demokratischen Ge-

sellschaft sein sollen und dass zum Beispiel der Verzicht, hier zu arbeiten – und stattdessen in einer anderen Behörde, es soll ja niemand entlassen werden –, ein großes Signal für die Aufarbeitung ist.“

Zur Aufarbeitung im Sinne der Befreiung aus dem Opferdasein gehöre eine Entmachtung der Täter, stellt Roland Jahn heraus, und diese könne besonders wirkungsvoll auf symbolischem Wege in der Öffentlichkeit erfolgen, etwa mit der bereits in seiner Antrittsrede angekündigten Versetzung von 48 ehemaligen Stasi-Mitarbeitern, die noch in der Behörde gearbeitet hatten; mittlerweile sind es noch 16.³⁵³ Eine solche öffentlich symbolisierte Entmachtung der ehemaligen Täter ist bedeutsam, weil diese sich vor dem Hintergrund eines totalitär-ideologischen Wertemaßstabs („Die Partei hat immer Recht!“) eine politische Macht angemaßt hatten, die menschenrechtswidrig war. Aufarbeitung heißt nun, wie oben schon ausgeführt, eine normative Rekonstruktion der historischen Ereignisse vorzunehmen, damit aber auch zu einer *normativen Korrektur* zu gelangen („Wie verhält sich mir gegenüber nun die demokratische Gesellschaft?“), besteht genau darin doch die legitime Erwartung der Opfer.³⁵⁴ Die Machtanmaßung („wo die Täter so tun können, als ob nichts gewesen wäre“) muss mithin wieder ins rechte, ins menschenrechtliche Maß zurechtgerückt werden, und das bedeutet konkret die erwähnte Entmachtung der Täter, was gleichbedeutend ist mit einer *Er-mächtigung der Opfer* („Diese demokratische Gesellschaft respektiert, was ich erlebt habe, sie sorgt dafür, dass ich ernst genommen und geachtet werde“). Die Öffentlichkeit ist dafür insofern bedeutsam, als sie nach Gerhardt den Verständigungsraum bildet, in dem eine solche normative Korrektur ihre gesellschaftliche Resonanz finden kann.³⁵⁵ Symbolische Aktionen wie die Versetzung der Ex-Stasi-Mitarbeiter aus der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen können die Wirksamkeit in der Öffent-

lichkeit beträchtlich erhöhen, da es sich dabei wörtlich um „Zusammenfügungen“, um performative Verdichtungen komplexer und kontroverser Bezüge handelt, an denen der öffentliche Diskurs sich entzünden kann („An der Stelle wird deutlich, was Aufarbeitung wesentlich heißt, nämlich in der Öffentlichkeit ein solches Symbol zu setzen“). Aufgrund ihrer Sinnbildlichkeit ziehen Symbolhandlungen zudem oft hohe Aufmerksamkeit – gleichsam die Währung des öffentlichen Austauschs – auf sich. Hier lautet die Botschaft nun: **Jahn macht Ernst damit, die Opfer ernst zu nehmen!** Entsprechend positiv ist die Resonanz bei den Opferverbänden („Der Weg ist das Ziel“), entsprechend negativ ist sie bei denjenigen, die den oben dargelegten prioritären Zusammenhang zwischen den operorientierten Menschenrechten und dem täterorientierten Strafrecht (im weiteren Sinne) offenbar (noch) nicht genügend verinnerlicht haben. Besonders hervorgetan hat sich diesbezüglich der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, der Roland Jahn vorwarf, als „Eiferer“ mit „Schaum vorm Mund“ gegen die betreffenden Mitarbeiter vorzugehen³⁵⁶ (sich später allerdings dafür entschuldigt hat). Eine solche Sichtweise verkennt jedoch den Menschenrechtsgedanken, dem es nicht im moralischen Sinne um eine Verurteilung und Bestrafung der Täter als Selbstzweck geht, sondern vielmehr um die *Einrichtung und fortlaufend sich berichtigende Aufrechterhaltung eines rechtsstaatlichen Gemeinwesens, das sich immer wieder aufs Neue seiner normativen Grundlage zu vergewissern hat, welche in den Leiderfahrungen politisch verfolgter Menschen besteht*. Ein gesellschaftlicher Mikrokosmos für diesen elementaren Zusammenhang ist Roland Jahns Behörde selbst, wenn er ausführt, manche ehemaligen Stasi-Offiziere hätten aus Respekt vor den Opfern von selbst den BStU verlassen. Da dies nicht schon in den Jahren zuvor erfolgt ist, hat der Vorstoß des Behördenleiters offenbar zu einem Einsichtsprozess bei den betreffenden Mitarbeitern geführt, wonach der Respekt vor

353 Auskunft Pressestelle BStU (05.11.15).

354 Dasberg in Regner (2008), S. 273 ff.

355 Gerhardt (2012), s. in diesem Buch S. 44 ff.

356 Stasi-Unterlagen-Behörde. Bundesregierung stärkt Roland Jahn den Rücken (09.05.2011), online: www.focus.de/politik/weitere-meldungen/stasi-unterlagen-behoerde-bundesregierung-staerkt-roland-jahn-den-ruecken_aid_625602.html (01.03.15).

den Opfern vor die arbeitsrechtlichen Interessen der ehemaligen Täter zu gehen hat. Solchem Einsichtsverhalten ist wiederum Anerkennung zu zollen, im Sinne der grundsätzlichen Achtung vor dem Menschen als verantwortungssubjektives, damit aber auch fehlbares Wesen, und dies noch viel mehr, wenn das aus menschenrechtlicher Sicht fehlerhafte Verhalten tatsächlich gegenüber den Opfern berichtet wird und bewusst Interessensnachteile dafür in Kauf genommen werden. Den Verfolgten wird es dadurch unter Umständen ermöglicht *zu vergeben*, ein Ansinnen, wie es etwa von Joachim Marckstadt zum Ausdruck gebracht wurde.³⁵⁷ Und eine solche Konstellation – einsichtige, für sich Nachteile in Kauf nehmende Täter einerseits, vergebende Opfer andererseits – ist möglicherweise die **nachhaltigste Form von Aufarbeitung und Versöhnung**, da sie weder auf subjektiver Moral noch auf religiöser Nächstenliebe, sondern auf der **gesellschaftsbegründenden, realutopischen Idee der Menschenrechte** beruht. Deren Medium ist wesentlich die Öffentlichkeit – welche Wege dort hin bietet Roland Jahns Behörde den Betroffenen konkret an?

Zugang von SED-Verfolgten zur Öffentlichkeit für Aufklärung und Wiedergutmachung

R. Jahn: „Öffentlichkeit, Transparenz und Aufklärung sind Säulen unserer Demokratie. Das ist gerade bei der Aufarbeitung mithilfe von Akten einer Geheimpolizei wichtig. Denn das Geheime wirkt ja weiter, wenn wir es nicht öffentlich machen; das Gift der Stasi hätte weitergewirkt, wenn diese Akten alle vernichtet worden wären. Deswegen musste ein System des Zugangs zu den Akten gefunden werden, das einerseits Transparenz hinsichtlich des Wirkens der SED und der Stasi herstellt und das andererseits Datenschutz hinsichtlich der Opfer gewährleistet. Diese doppelte Aufgabe konnte mit dem **Stasi-Unterlagen-Gesetz** sowie der nunmehr über 20-jährigen Praxis in der Bereitstellung der Akten bewerkstelligt werden. Hier also **Öffentlichkeit zu schaffen und Aufklärung zu leisten, das war eine Voraussetzung für die Aufarbeitung und Wiedergutmachung**. Das gilt auch für alle konkreten Bereiche, etwa die Häftlingsarbeit für westliche Unter-

nehmen, was dieser Tage durch die Presse geht. Da wird natürlich von manchen gefordert, es müsse mehr finanzielle Entschädigung gezahlt werden, und das zieht wiederum die Frage nach sich, ob das überhaupt leistbar ist. In jedem Falle aber sind Aufklärung und eine öffentliche Diskussion über die Problematik der erste Schritt von Wiedergutmachung. Möglicherweise gibt es am Ende für den Einzelnen dann keine finanzielle Entschädigung. Aber das Entscheidende ist doch, dass auch hier, indem wir auf die Situation der Häftlinge aufmerksam machen, bereits ein Teil an Wiedergutmachung geleistet wird. Denn wenn wir an der Stelle für Öffentlichkeit sorgen, ist die Wahrnehmung der betroffenen Menschen: **In der Gesellschaft wird anerkannt, dass mir Unrecht geschehen ist!** Und so ist es in verschiedenen Bereichen. Alleine schon, dass durch die Akteneinsicht Menschen noch mal erfahren, wie in ihr Leben eingegriffen wurde und dass sie damit umgehen können. Sie können es dann für sich behalten, sie können auf die Täter zugehen, die damals im Verborgenen gehandelt haben, und sie können es natürlich auch öffentlich machen. [...]

Die aktuellen Auseinandersetzungen um Geheimdienstskandale betreffend, ist die entscheidende Frage: Wie viel Freiheit darf man einschränken, um Freiheit zu schützen? Und auch da hilft uns die Definition der Menschenrechte, Lösungen zu finden. Denn Grundrechte dürfen nicht beliebig eingeschränkt werden, sondern **es sind in Abwägung mit den Menschenrechten Normen zu entwickeln, die dem Wirken von Geheimdiensten Grenzen setzen**. Und da können wir durch die Aufarbeitung von Diktaturen am Schicksal der Menschen lernen, da müssen wir heute kritisch fragen, wo Informationen gesammelt werden, was mit ihnen geschieht, wie sie benutzt werden. [...]

Was nun den direkten Zugang zur Öffentlichkeit betrifft, vermitteln wir oft Kontakte zu Journalisten oder an die Zeitzeugenbüros. Unser gesetzlicher Auftrag ist ja die Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Wirken der Staatssicherheit, bevorzugt erzählt am Schicksal einzelner Menschen, von daher schauen wir, wo wir in Publikationen auf diese Schicksale aufmerksam machen können, dafür ist speziell unsere Forschungs- und Bildungsabteilung zuständig. [...] Des Weiteren habe ich vorgeschlagen, die Rehabilitierungsbescheide für die SED-Verfolgten in einem öffentlichen Rahmen, etwa durch die Ministerpräsidenten der Länder zu übergeben und nicht einfach nur per Post zuzuschicken. Das sind öffentliche Akte, die wenig Geld kosten und große Wirkung haben. [...] Und ein Traum wäre natürlich, wenn die Rolling Stones an unserer Aufarbeitung mitwirken würden, weil das eine breitenwirksame Beschäftigung mit dem Thema wäre! [Hintergrund ist, ein Gerücht, das 1969 in Ost-Berlin die Runde machte, wonach die Stones auf dem Springer-Hochhaus im Westteil der Stadt spielen sollten. Hunderte hätten sich daraufhin an der Mauer versammelt und seien festgenommen worden. Ein Konzert auf dem Dach der ehemaligen Stasi-Zentrale könne deshalb auch die

357 S. in diesem Buch S. 88.

Befreiung symbolisieren.]³⁵⁸ An erster Stelle sollen selbstverständlich die ehemaligen Inhaftierten ein Forum bekommen, über das zu sprechen, was ihnen damals geschehen ist. [...] Wenn es darüber hinaus aber gelingen sollte, dass die Stones selbst kommen würden, und selbst wenn sie kein Konzert geben und den Inhaftierten von damals nur die Hand schütteln – das würde den Betroffenen doch ein Stück weit Genugtuung geben, und dies in der Öffentlichkeit, das wäre wirklich ein Erfolg in der Aufarbeitung. [...] Denn das **Herstellen von Öffentlichkeit über das begangene Unrecht**, dessen Ursachen und Folgen, dient der allgemeinen Aufklärung, ist aber auch ein respektvoller Umgang mit den Menschen und eine Form von Wiedergutmachung.“

Öffentlichkeit sei eine Säule der Demokratie, unterstreicht Roland Jahn, und das gelte besonders für die Aufarbeitung der Akten eines repressiven Geheimdienstes, die sonst wie Gift weitergewirkt hätten. Im letzten Kapitel wurde schon gezeigt, dass der Geheimdienst eines Unrechtsstaates im Grunde das genaue Gegenteil zur demokratischen Öffentlichkeit darstellt, insofern sich in ihm die Geschlossenheit der geschlossenen Gesellschaft noch einmal erheblich potenziert.³⁵⁹ Von daher hat das Stasi-Unterlagen-Gesetz, welches die Verwendung der entsprechenden Akten regelt, präzise ins Zentrum der Aufarbeitung im Sinne einer normativen Korrektur der Vergangenheit getroffen, indem das Geheimste und Innerste der Diktatur öffentlich gemacht und nach außen gewendet wurde, zunächst für die unmittelbar Betroffenen selbst, im Weiteren aber auch für die gesamte Gesellschaft. Dabei war dieser Schritt keineswegs selbstverständlich, war es 1990 doch selbst in Bürgerrechtskreisen umstritten, ob und wie die Akten veröffentlicht werden sollten oder ob das „Gift“ nicht vielleicht besser zu vernichten wäre.³⁶⁰ Jedoch wäre damit die kardinale Chance vergeben worden,

358 Jahn hofft auf Rolling-Stones-Konzert auf frueherer Stasi-Zentrale (27.12.2012), online: www.welt.de/newsticker/news3/article112243141/Jahn-hofft-auf-Rolling-Stones-Konzert-auf-frueherer-Stasi-Zentrale.html (01.03.15).

359 S. in diesem Buch S. 126. Vgl. auch Habermas (1962/90), s. in diesem Buch S. 38 ff: „Arkanpolitik“ als Kennzeichen absolutistischen oder allgemein undemokratischen Staatsverständnisses.

360 Booß (2011).

das erlittene Unrecht offen sichtbar, nachweisbar, aner kennbar und damit bis zu einem gewissen Grad auch korrigierbar zu machen, weshalb die Öffnung der ostdeutschen Stasi-Akten ein mittlerweile bekanntes und nachgeahmtes Modell zur Überwindung von Diktaturfolgen darstellt.³⁶¹ Für die Betroffenen bedeutet das eine erhebliche **Er-mächtigung**, erstens im Sinne der schon genannten *Entmachtung der SED-Verfolger*, deren Gewalt ja ganz wesentlich auf dem Geheimdienst und dessen Akten beruhte; zweitens durch die *kognitive Kontrolle*,³⁶² nach der Akteneinsicht wenigstens darüber Bescheid zu wissen, wer vom Umfeld der Stasi war und auf welche Weise diese in ihr Leben eingegriffen hat; drittens haben sie nach dem Konzept der **Selbstmächtigkeit** (W. Schmid) dann die *Fundamentalwahl*,³⁶³ wie sie mit diesem Wissen umzugehen gedenken, ob sie es für sich behalten, in der Familie besprechen, die Täter aufsuchen oder die Akten zum Beispiel im Internet veröffentlichen wollen. Im besten Falle kommt noch eine finanzielle Entschädigung hinzu, sodass hier reale Voraussetzungen für Wiedergutmachung und Versöhnung gegeben wären.

Indessen ist hier grundsätzlich anzumerken, dass, genauso wenig wie die Menschenrechte monolithisch zu betrachten sind, auch Aufarbeitung nicht gleich Aufarbeitung ist.³⁶⁴ Vielmehr wäre gesamtgesellschaftliche, politische, rechtliche, historische sowie auch psychosoziale Aufarbeitung zu unterscheiden, wobei es sich aus systemtheoretischer Sicht jeweils um eine Aufarbeitungs*konstruktion* des jeweiligen Systems handelt. Und diese Konstruktionen sowie die damit verbundenen Interessen können zum Teil er-

361 Ebd., S. 1, Poppe (2012), S. 91.

362 Averill (1973).

363 Schmid (2002), S. 6: „Eine Einzelwahl hat jedoch zuweilen auch die Funktion einer weiterreichenden ‚Vorwahl‘; sie kann dann als **Fundamentalwahl** bezeichnet werden, um ihre grundlegende und eine künftige Entwicklung fundierende Bedeutung hervorzuheben, denn sie steckt das Feld ab, innerhalb dessen künftig konkret, im Einzelnen, gewählt werden kann; sie bewirkt eine Vorstrukturierung und ist die Richtungswahl, die die künftig möglichen Einzelwahlakte begrenzt. Für die Lebenskunst kommt es darauf an, den Punkt einer fundamentalen Option zu erkennen, um dieser Wahl die größtmögliche Aufmerksamkeit zu widmen.“

364 Vgl. Poppe (2012).

hebtlich miteinander konfliktieren, so zum Beispiel, wenn gesagt wird: „Der Zeitzeuge ist der größte Feind des Historikers.“ So stellt sich etwa aus psychosozialer Perspektive nicht zuvörderst die Frage nach gesamtgesellschaftlicher Versöhnung und Befriedung, sondern der Fokus liegt vielmehr auf dem seelischen Wohl der individuellen Person. Entsprechend wäre darauf zu achten, wie die normative Rekonstruktion und Korrektur fachgerecht mit den jeweiligen biografischen Umständen und Bedürfnissen vermittelt werden kann. So wurde die Metapher des Giftes auch im psychosozialen Diskurs aufgegriffen, wenn Stefan Trobisch-Lütge sein Buch über die seelischen Folgeschäden nach SED-Verfolgung mit „Das späte Gift“ überschrieben hat.³⁶⁵ Demzufolge muss berücksichtigt werden, dass die **Akteneinsicht einen unter Umständen gravierenden Einschnitt in die Biosodie³⁶⁶, den Lebensweg**, bedeuten kann, etwa wenn sich, wie nicht selten, herausstellt, dass Familienangehörige an der Denunziation beteiligt waren.³⁶⁷ Hier stellt sich nun die aufarbeitungsethische Frage, ob solche psychovirulenten Eingriffe den Betroffenen alleine überlassen werden können oder ob an dieser Stelle nicht offensiv auf **psychosoziale Begleitangebote** hingewiesen werden sollte.

Roland Jahn spricht die aktuellen Geheimdienstskandale an und meint, hier könne aus den Erfahrungen des Überwachungsstaates DDR gelernt werden. Der NSA-Skandal bietet zunächst natürlich eine Steilvorlage für die oben schon erörterten Rechtsrelativierungen, so ungefähr: „Was wir schon immer gewusst haben: Die USA ist doch der viel größere Überwachungs- und Verfolgerstaat, verletzt die Menschenrechte mindestens genauso, höchstens raffinierter, und verlagert seine Unrechtspraxis nur

³⁶⁵ Trobisch-Lütge (2004).

³⁶⁶ Petzold (1999), Abschn. 20.

³⁶⁷ Simon (2006), S. 95: „Es gibt Menschen, die nach dem Lesen der Akten zusammenbrechen bzw. in psychische Ausnahmezustände geraten, hypomanisch-unruhig die Straßen durchwandern oder schwere Schlafstörungen und depressive Syndrome entwickeln. [...] Sich aus dieser paranoiden Welt wieder zu befreien, braucht manchmal auch die Hilfe durch einen Psychotherapeuten.“

in andere Länder!“ Nichtsdestoweniger ist die entscheidende Frage nicht, ob die DDR ein Unrechtsstaat war oder nicht – aus totalitarismustheoretischer wie menschenrechtlicher Sicht ist diese Frage klar mit ja zu beantworten.³⁶⁸ Denn bei geschlossenen, totalitären Systemen sind schwere Menschenrechtsverletzungen und die Herausbildung von repressiven Geheimdiensten *system-immanent und system-erhaltend*,³⁶⁹ während dies bei offenen, liberalen Gesellschaften nicht zwangsläufig der Fall ist, und genau darin besteht der qualitative Unterschied der Stasi zur Überwachungspraxis westlicher Geheimdienste, ohne den NSA-Skandal damit unterbewerten zu wollen. Hier wäre in der Tat zu lernen, **dass Demokratien in gewisser Hinsicht Anti-Diktaturen darstellen** und geheimdienstliche Praktiken daher besonders dort höchst kritisch zu beobachten sind, wo sie sich mit repressiven Strategien überschneiden („da müssen wir heute kritisch fragen, wo Informationen gesammelt werden, was mit ihnen geschieht, wie sie benutzt werden“). Bei all dem ist die eigentlich wichtige und irritierende Frage aber doch vielmehr, wie es kommt, dass auch demokratische Rechtsstaaten, die sich ausdrücklich auf die Menschenrechte berufen, selbst zum Teil schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begehen und von der unzweifelhaft ungerechten Weltordnung mit am meisten profitieren? Führt dies denn nicht den ganzen Menschenrechtsdiskurs ad absurdum? Handelt es sich dabei nicht um ein großangelegtes System der Scheinheiligkeit, um einen bigotten „Gutmenschenfetisch“?³⁷⁰ Nein, das ist nicht der Fall, sofern man die Menschenrechte und ihre Durchsetzung, wie oben beschrieben, als eine *globale Realutopie* betrachtet, die es langsam, aber sicher auf liberal-demokratischem Wege zu verwirklichen gilt. Und dafür bieten Rechtsstaaten und offene Gesellschaften noch die beste Gewähr, da Menschenrechtsverletzungen, etwa der Eingriff in die Privatsphäre durch Geheimdienste, hier wenigstens offen skandalisiert und somit einem **öffentlichen Rechtfertigungszwang**³⁷¹ ausgesetzt werden, wie dies derzeit ja auch intensiv geschieht

³⁶⁸ Regner & Rink (2015).

³⁶⁹ Kelman (1992), s. in diesem Buch S. 93.

³⁷⁰ Vgl. Ignatieff (2002).

³⁷¹ Forst (2007).

(„es sind in Abwägung mit den Menschenrechten Normen zu entwickeln, die dem Wirken von Geheimdiensten Grenzen setzen“). Auf diese Weise kann die Realutopie, jedenfalls der Idealvorstellung nach, diskursiv und rechtsstaatlich gleichsam schrittweise von der Zukunft in die Gegenwart „gezwungen“ werden, ein reflexiver Prozess, bei dem die Demokratie sich fortlaufend auch ihrer selbst vergewissert. Doch müsste Letzteres tiefgreifend und buchstäblich grundgesetzlich erfolgen, damit die Menschenrechte nicht nur rhetorisch proklamiert und scheinheilig vor sich hergetragen, sondern zur tatsächlichen Leitmaxime der Politik erhoben werden, was allerdings einen grundlegenden Mentalitätswandel des gesamten **politischen Systems** erfordern würde: Dieses dürfte sich dann nicht mehr in erster Linie als Herrschaftssystem, sondern als *dienendes System* verstehen, und zwar als ein **Entscheidungssystem im Dienste der Menschenrechte mit dem Leitwert der Menschenwürde**, wie es im Grundgesetz auch festgehalten ist, von der Realpolitik aber offenkundig noch nicht konsequent verinnerlicht wurde.³⁷² Erst dann könnte adäquat auch von einem „Menschenrechtsregime“ gesprochen werden, wie es bei Menke & Pollmann bezeichnet wird,³⁷³ und dies würde schließlich die entscheidende Wendemarke bei der Verwirklichung der menschenrechtlichen Realutopie bedeuten, von der wir freilich noch weit entfernt sind.

Der gesetzliche Auftrag von Roland Jahns Behörde sei das Unterrichten der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise der Staatssicherheit, wozu auch gehöre, Betroffenen Wege in die Öffentlichkeit aufzuzeigen, was in sich schon eine Form der Wiedergutmachung sei. Um eine Art Wiedergutmachung handelt es sich dabei deshalb, weil erlittenes Unrecht gehört und gesehen, *solidarisch geteilt und mitgeteilt* werden will.³⁷⁴ Es scheint nahezuliegen, diesen Zusammenhang mit Honneths dritter Anerkennungssphäre zu interpretieren, von ihm zunächst als *Sphäre sozialer*

Wertschätzung bezeichnet, in der „Solidarität die wechselseitige Anteilnahme am Geschick des jeweils anderen meint“³⁷⁵. Doch scheint es nicht zufällig, dass in der weiteren Theorieentwicklung „soziale Wertschätzung“ durch „Wirtschaft“ und „Solidarität“ durch „Leistung“ ersetzt wurde, so dass M. Richter in der Auseinandersetzung mit Honneth zu Recht fragt, „Wo bleibt die Solidarität?“, und den plausiblen Vorschlag macht, diese aufgrund ihres „normativen Überschusses“ nicht nur als einer bestimmten Anerkennungssphäre zugehörig, sondern als einen umfassenden Horizontbegriff zu begreifen.³⁷⁶ Honneth erwidert darauf, die Quelle der Solidarität sei für ihn „die Erfahrung der Beiträge anderer am Erhalt des Gemeinwesens“, während er für universalistische Phänomene andere Begriffe hilfreicher findet, „Begriffe wie Mitleid oder Wohlwollen gegenüber anderen zum Beispiel, so dass auch das Mitleiden am Schicksal Fremder erklärbar wird, aber das ist für mich etwas anderes als Solidarität“.³⁷⁷ Übertragen wir diese Kontroverse auf den hier behandelten Kontext: Wenn der BStU zum Beispiel das Schicksal einer SED-Verfolgten veröffentlicht, wären dann öffentliche Bekundungen von Mitleid, Beileid, Wohlwollen, Bedauern, Empathie, Sympathie und Ähnliches wohl angemessene gesellschaftliche Reaktionen? Offenkundig nicht, jedenfalls nicht an erster Stelle, da sie nicht nur nicht dafür geeignet sind, die Betroffenen aus ihrem Opferdasein zu befreien, sondern dieses auf subtile Weise sogar noch verstärken können. Was hier stattdessen gefordert ist, ist in der Tat Solidarität, allerdings nicht im engeren, sich auf E. Durkheim stützenden Verständnis Honneths,³⁷⁸ sondern nach der allgemeineren Definition von A. Vierkandt: „Solidarität ist die Gesinnung einer Gemeinschaft mit starker innerer Verbundenheit“;³⁷⁹ ferner ist sie „das Zusammengehörigkeitsgefühl, das praktisch werden kann und soll.“³⁸⁰ Hier fragt Honneth nun skeptisch zurück, was denn die Quel-

375 Honneth (2008), S. 56.

376 Richter (2008).

377 Honneth (2008), S. 57.

378 Ebd., S. 55.

379 Vierkandt, zit. n. Ahrens (2006), S. 143.

380 Ebd.

372 Vgl. Däubler-Gmelin in Regner (2008), S. 506 ff.

373 Menke & Pollmann (2007), S. 17.

374 Bielefeldt in Regner (2008), S. 165 ff.

le für ein solches Zusammengehörigkeitsgefühl wäre.³⁸¹ Nach der bisherigen Auslegung kann die Antwort nur lauten: **Die Menschenrechte sind die Quelle für demokratische Solidarität**, bilden sie doch die grundgesetzliche Basis für den deutschen Rechtsstaat und somit auch für das innere Zusammengehörigkeitsgefühl der Rechtsgemeinschaft, in globaler Fassung einer *Welt-menschen-rechts-gemeinschaft im Sinne eines weltweiten Freiheits- und Gerechtigkeitsethos*. Somit wird auch im Hinblick auf den Solidaritätsbegriff deutlich, dass Honneths Anerkennungstheorie der fundierenden Transversion mit Bielefeldts Menschenrechtstheorie bedarf, um politisch verfolgten Menschen gerecht werden zu können. Was also näherhin gefordert ist, ist **menschenrechtliche Solidarität**, wie sie etwa von James Welsh, dem vormals langjährigen Leiter des Medical Office von Amnesty International, als ein zentraler Beitrag der Organisation für die politisch Verfolgten beschrieben wird.³⁸² Worin dabei die Wiedergutmachung besteht, wird aus einer weiteren Definition von Solidarität ersichtlich, wonach diese ein Prinzip bezeichnet, „das gegen die Vereinzelung und Vermassung gerichtet ist und die Zusammengehörigkeit, d. h. die gegenseitige (Mit-)Verantwortung und (Mit-)Verpflichtung betont“³⁸³. Für Betroffene von Verfolgungs- und Ausgrenzungserfahrungen („In der DDR war ich ausgegrenzt und wurde von Staats wegen zum Feind erklärt“) bedeutet dies eine *heilsame korrigierende Erfahrung*, die in der – ausdrücklich menschenrechtlich fundierten – Integrativen Therapie mit dem Vierten Weg der Heilung und Förderung konzi-

381 Honneth (2008), S. 58.

382 Welsh in Regner (2008), S. 502 f.: “I think the feeling that comes through most [from amnesty to the persecuted] is **solidarity**. Now, that could have something to do with justice, but I think it's much more to do with a feeling of international engagement. We occasionally get letters from people who have been the subject of AI actions: they write and say 'thank you', basically. But they don't make comments about seeking justice, they make comments that reflect the sense of benefitting from solidarity. [However], I think that *the two are linked*, that solidarity is the upholding of international standards. When a human rights organization organizes an action of solidarity the message is: we believe in human rights, we believe that your rights have been violated, and *we support your rights*.”

383 Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon, 5., aktual. Aufl. Bonn 2011, zit. n.: www.bpb.de/wissen/4XMSQC (01.03.15).

piert wird.³⁸⁴ Und ähnlich wie oben gezeigt wurde, dass eine Entmachtung der Täter durch eine öffentliche Symbolhandlung besonders wirkungsvoll inszeniert werden kann, so ist auch eine symbolische Ermächtigung der Opfer durch prominente Repräsentanten besonders eindrücklich, gehört zu den drei fundamentalen Leistungen der Öffentlichkeit nach Gerhardt doch auch die Repräsentation;³⁸⁵ dementsprechend macht R. Jahn öffentlichkeitswirksame Vorschläge wie die Übergabe von Rehabilitierungsbescheiden durch die Ministerpräsidenten oder auch eine Solidaritätsbekundung durch eine Rocklegende wie die Rolling Stones.

Sich-frei-Sprechen in der Öffentlichkeit

R. Jahn: „Natürlich ist es befreiend, über die Last, die man trägt, wenn man zum Beispiel einmal inhaftiert war, zu sprechen und sich damit auseinanderzusetzen. Ich erlebe es in den Gesprächen in der Bürgersprechstunde jedenfalls immer wieder, wie wichtig es für Menschen ist, mir ihre Geschichte zu erzählen. Sie sprechen sich damit bis zu einem gewissen Grad frei von der Last, die sie mit sich tragen, und merken, da nimmt sich jemand Zeit, ihrer Leidensgeschichte zuzuhören und zu überlegen, wie man helfen und Verletzungen heilen kann. Dieses Sich-frei-Sprechen ist also ein ganz wichtiges Element. Aber auch hier sehe ich wieder die andere Gruppe von Menschen, die an der Last tragen, verantwortlich am Unrecht beteiligt gewesen zu sein. Auch da ist ein Sich-frei-Sprechen hilfreich bei der Auseinandersetzung mit der Frage: Was habe ich getan? Hätte ich auch anders handeln können? Und wie kann ich das der nächsten Generation vermitteln, den Kindern, Enkelkindern, die Fragen stellen wie: Was hast du damals gemacht? **Diesen Dialog zu fördern zwischen den Generationen oder auch zwischen den**

384 S. in diesem Buch S. 55. Ferner Petzold et al. (2013), S. 5: „Würde wird in unserem Verständnis und im Konsens mit den demokratischen Wertegemeinschaften als die ‚Grundqualität des Menschseins‘ gesehen, die in sich selbst, d. h. in dem Faktum Mensch zu sein, begründet ist und jedem Menschenwesen unabdingbar attribuiert wird. Sie ist mit spezifischen Menschenrechten von universellem Geltungsanspruch verbunden, die die Integrität des Menschen als Subjekt gewährleisten und über den Gesetzen eines jeden Landes stehen müssen, gleichsam globale Metawerte darstellen. Die Würde des Menschen als ‚personales Subjekt‘ muss in Menschengemeinschaften den höchsten Wert, das höchst normative Ideal und damit das schützenswerteste Gut darstellen.“

385 Gerhardt (2012), s. in diesem Buch S. 44 ff.

Opfern und den Tätern ist eine ganz wichtige Aufgabe, die in dieser Gesellschaft bislang unzureichend erfüllt worden ist, und da ist das Darüber-Sprechen eine wichtige Methode. [...]

Es kam zum Beispiel einmal ein *ehemaliger NVA-Offizier in die Bürgersprechstunde*, der mit dem Staat gebrochen hatte und dafür dann acht Jahre ins Gefängnis kam und noch nicht einmal freigekauft wurde, weil er Geheimnisträger war, und der von dieser langen Gefängniserfahrung natürlich geprägt ist. Ihm war es wichtig, dass ich seine Leidensgeschichte hier wahrnehme, dass er also erzählen konnte, wie er dazwischen zerrieben wurde, einerseits Diener des Systems gewesen und andererseits dann ausgebrochen zu sein. Er war ja nicht der klassische Oppositionelle, der durch die Friedliche Revolution später vielleicht Anerkennung oder Erfolg erfahren hätte; sondern er war einer, der in das System involviert war und es trotzdem geschafft hat, damit zu brechen. Und als solcher wollte er anerkannt werden und wollte, dass mir bewusst ist, dass nicht nur Leute ins Gefängnis kamen, die etwa auf der Straße demonstriert haben, sondern auch solche, die im Apparat tätig waren, aber erkannt haben, dass es so nicht mehr weitergehen kann, denn für die war das ja oft eine sehr schwierige Situation.“

Es sei – auch für die nächsten Generationen – wichtig, über die Last der Vergangenheit zu erzählen und sich damit freizusprechen, stellt Roland Jahn fest und bezieht auch hier ausdrücklich die ehemaligen Entscheidungsträger und Mittäter ein. Martin Kunze, sowohl ehemaliger politischer Häftling als auch später unfreiwilliger Inoffizieller Mitarbeiter des MfS, hat darüber im letzten Kapitel eindringlich berichtet und das Sich-frei-Sprechen nach der „Wende“ sogar als einen „Befreiungsschlag“ beschrieben;³⁸⁶ auch schilderte er, wie bedeutsam diese Erfahrung für seine Kinder und Enkel gewesen sei,³⁸⁷ und betonte die Notwendigkeit von institutionellen Stellen, an denen eine derartige Aussprache stattfinden kann.³⁸⁸ Eine solche Stelle kann auch die Bürgersprechstunde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen sein, wie dieser mit einem Fall illustriert, bei dem der Verlauf genau umgekehrt gewesen war: Der Betreffende sei zuerst NVA-Offizier gewesen, habe sich dann davon distanziert und sei in der Folge jahrelang inhaftiert wor-

386 S. in diesem Buch S. 125.

387 S. in diesem Buch S. 128 ff.

388 S. in diesem Buch S. 134 f.

den. Damit wird eindrücklich M. Kunzes Aussage unterstützt, wonach sich jede Vita in den repressiven Verhältnissen anders gestaltet hat und es daher zunächst einmal darauf ankommt, ein aufmerksamer Zuhörer zu sein³⁸⁹ („Sie [...] merken, da nimmt sich jemand Zeit, ihrer Leidensgeschichte zuzuhören und zu überlegen, wie man helfen und Verletzungen heilen kann“). Auch hier geht es also wieder um Anerkennung, allerdings nicht in erster Linie für die Person insgesamt, sondern speziell für deren Schicksal in einem Unrechtssystem („er war einer, der in das System involviert war und es trotzdem geschafft hat, damit zu brechen. Und als solcher wollte er anerkannt sein“). Diese Anerkennung erfolgt dann wiederum in einem System, beziehungsweise – ganz gemäß Honneths „Recht der Freiheit“ – in einer *sittlichen Institution sozialer Freiheit, hier des BStU*, dessen Aufgabe wesentlich darin besteht, den von staatlichem Unrecht Betroffenen zu ihrem *Recht auf Rehabilitierung* zu verhelfen. Und der Behördenleiter fungiert darin, nach Gerhardt,³⁹⁰ als *exponierter Repräsentant der Öffentlichkeit* („Ich erlebe es in den Gesprächen in der Bürgersprechstunde jedenfalls immer wieder, wie wichtig es für Menschen ist, mir ihre Geschichte zu erzählen“), bei dem belastete Menschen sich entlasten und er-öffnen können und deren Unrechtsgeschichte somit direkt oder indirekt, jedenfalls „offiziell und von Amts wegen“ in das öffentliche Bewusstsein und in die Aufarbeitung des Unrechtsstaates DDR eingeht. Nun ist eine Bürgersprechstunde ein einmaliges Gesprächsangebot, bei dem zwar eine symbolische Entlastung erfolgen kann, nicht aber eine nachhaltige psychosoziale Bearbeitung und Begleitung. Für die Entwicklung derartiger Angebote hat der Psychologe Jürgen Fuchs eine bedeutende Rolle gespielt,³⁹¹ der in den 1980er Jahren zusammen mit Roland Jahn von Westberlin aus die DDR-Opposition maßgeblich unterstützte. Welche diesbezüglichen Erinnerungen hat der Journalist aus dieser Zeit?

389 S. in diesem Buch S. 134.

390 Gerhardt (2012), s. in diesem Buch S. 44 ff.

391 Behnke & Fuchs (1995).

Öffentlichkeit und psychosoziale Beratung

R. Jahn: „Für Jürgen Fuchs war die Grundvoraussetzung in der psychosozialen und therapeutischen Arbeit mit SED-Verfolgten immer die *gesellschaftliche Anerkennung des Erlittenen und vor allen Dingen der Respekt vor den Schicksalen der Menschen*; die sollten sich wieder aufrichten können. In der konkreten Auseinandersetzung mit den Schicksalen suchte er natürlich nach individuellen Lösungen, aber die waren immer eingebettet in die Frage der Anerkennung. Also eine Anerkennung dessen, was geschehen ist, aber auch eine Achtung vor der aktuellen Situation, etwa wenn jemand noch traumatisiert ist. Das kann man nicht einfach abtun, indem man sagt: „Der hat halt eine Knastmacke ...“ Sondern Anerkennung heißt, Respekt davor zu haben, aus welchen Gründen der betreffende Mensch damals in die Haftsituation gekommen ist, und verantwortlich damit umzugehen, wie es ihm heute damit ergeht, das heißt Sorge dafür zu tragen, dass er auf sicheren Füßen durch diese Gesellschaft gehen kann. Wir wurden in Westberlin damals ja teilweise belächelt als Ewiggestrige, die nie über das Thema DDR und unserer Vergangenheit hinwegkommen. Zum Teil waren das auch politisch bewusst eingesetzte Beschimpfungen, und da war es für uns natürlich wichtig, dass unsere Haltung durch den Fall der Mauer bestätigt wurde. [...]

Jürgen Fuchs hat die Öffentlichkeit nicht direkt als ‚Therapie‘ eingesetzt. Sie war eher ein Grundprinzip seines Handelns, das er in der Therapie natürlich ganz bewusst mit nutzte, er setzte also sowohl das Politische als auch die konkrete Befreiung, das Sich-frei-Sprechen gezielt ein. Auch mir selbst hat Jürgen immer wieder geraten: ‚Sprich dich frei, erzähle, was dir geschehen ist, damit du nicht Jahre später davon eingeholt wirst. Es ist wichtig, nichts zu verdrängen, sprich über die Haft, das Leid, die Trennung von der Familie bei deiner Ausbürgerung.‘ Er hat mich ständig ermuntert zu sprechen, und so hat er das ganz bewusst bei allen ehemaligen DDR-Häftlingen gemacht. Er sagte: *„Das Sprechen ist politisch wichtig, es hilft aber auch ganz konkret, Verdrängung und Traumatisierung zu verhindern.“* Und mir persönlich hat das extrem gut getan. Der offensive Umgang mit meiner Vergangenheit ließ mich in Westberlin ankommen und hat mich auf sichere Füße gestellt.³⁹² Während andere es verdrängten, und immer, wenn sie ein Glas zu viel getrunken hatten, von den schönen Sonnenuntergängen in ihrer Heimat erzählten, die sie unter Druck hatten verlassen müssen.“

³⁹² R. Jahn an anderer Interviewstelle: „Mein Prinzip heißt: ‚Nimm dir die Freiheit, sonst kommt sie nie.“

Sich-frei-Sprechen, gesellschaftliche Anerkennung und Respekt seien Grundvoraussetzungen in der psychosozialen und therapeutischen Arbeit von Jürgen Fuchs mit Verfolgten der SED-Diktatur gewesen, berichtet Roland Jahn. Jürgen Fuchs, der 1999 verstarb, war ein bedeutender DDR-Bürgerrechtler, Schriftsteller und Psychologe; er war Mitbegründer von „Gegenwind“, Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur in Berlin.³⁹³ Die vom Gesprächspartner sinngemäß zitierten Aussagen von J. Fuchs unterstreichen einmal mehr, dass in der psychosozial-therapeutischen Praxis mit politisch verfolgten Menschen naturgemäß die politisch-rechtliche Dimension in besonderer Weise berücksichtigt werden muss, um deren Verfolgungsgeschichte gerecht werden zu können;³⁹⁴ andernfalls fühlen sie sich, das zeigen unzählige Erfahrungswerte in den darauf spezialisierten Zentren, in ihrem Anliegen nicht hinreichend verstanden. Im psychosozialen Empowerment-Ansatz wird dieser Zusammenhang mit der sogenannten *Mehrebenen-Perspektive* konzipiert: Danach muss bei Ermächtigung sowohl (a) die individuelle, (b) die sozial-kommunitäre als auch (c) die politisch-gesellschaftliche Ebene zumindest virtuell berücksichtigt werden; das heißt auch dann, wenn auf einer oder zwei dieser Ebenen keine konkreten Aktionen erfolgen, sind sie der Möglichkeit nach einzubeziehen und mit zu reflektieren.³⁹⁵ Des Weiteren sind auch der im Interview erwähnte Respekt, zudem Solidarität und Engagement grundlegende Empowerment-Werte.³⁹⁶ Was nun speziell Normatives Empowerment anlangt, also die Zupassung des allgemeinen Empowerment-Ansatzes für den besonderen Adressatenkreis politisch verfolgter Menschen, einschließ-

³⁹³ S. dazu Kap. 12.

³⁹⁴ Frommer & Regner (2012).

³⁹⁵ Stark in Keupp, Lenz & Stark (2002), S. 98, Hervorhebung F.R.: *„Empowerment verbindet drei Handlungsebenen*, die normalerweise getrennt voneinander behandelt werden: die individuelle Ebene, die Gruppen-Ebene und die strukturelle Ebene. Die eigentliche Kraft von Empowerment-Prozessen liegt genau in der Verbindung dieser Ebenen und der dadurch erzeugten *Synergie-Effekte*. [...] [S]ie wird aber häufig nur legitimatorisch abgehandelt (Ebenen benennen). Hier wäre eine theoretische Weiterentwicklung auf der systemtheoretischen Ebene sinnvoll, die in eine Praxeologie münden soll.“

³⁹⁶ Herriger (2002), S. 8.

lich SED-Verfolgter, sind nach den bisherigen Ausführungen **drei Anerkennungsebenen** zu unterscheiden: (1) *menschenrechtliche Anerkennung* nach Bielefeldt („Anerkennung heißt, Respekt davor zu haben, aus welchen Gründen der betreffende Mensch damals in die Haftsituation gekommen ist“), (2) *zivilgesellschaftliche Anerkennung* nach Honneth („Sorge dafür zu tragen, dass er auf sicheren Füßen durch diese Gesellschaft gehen kann“), (3) *psychosoziale Anerkennung* nach Empowerment („eine Achtung vor der aktuellen Situation, etwa wenn jemand noch traumatisiert ist“). Ihm selbst hätten die entsprechenden Empfehlungen des Psychologen extrem gutgetan und ihm dabei geholfen, sich frei zu sprechen, erinnert sich R. Jahn. Sie decken sich insoweit mit der NE-Strategie der Er-freiung³⁹⁷ („er setzte also sowohl das Politische als auch die konkrete Befreiung, das Sich-frei-Sprechen gezielt ein“). Dabei macht der Hinweis von J. Fuchs, dass Sprechen gegen Traumatisierung und Verdrängung hilfreich sei, deutlich, dass Er-freiung durchaus auch eine **tiefenpsychologische Dimension** hat.³⁹⁸ Findet die damit einhergehende Entlastung nämlich nicht statt, kann es zu einer Verdrängung ins Unbewusste mit entsprechenden Abwehren und Symptombildungen kommen („Während andere es verdrängten und [...] von den schönen Sonnenuntergängen in ihrer Heimat erzählten“).³⁹⁹ So zeigt auch die Erfahrung aus Begutachtungen mit SED-Verfolgten, dass traumatisch eingekapselte Erinnerungen,⁴⁰⁰ und zwar selbst dann, wenn sie im Sinne eines Coping-Mechanismus *bewusst* verdrängt werden, enorm viel seelische Abwehrenergie binden und aufgrund ihrer Virulenz und Toxizität die Betroffenen regelrecht „ausbrennen“ können, bis hin zur Arbeitsunfähigkeit und Frühberentung („Sprich dich frei, [...] damit du nicht Jahre

397 S. in diesem Buch S. 57 ff.

398 Vgl. Behnke & Fuchs (1995).

399 Trobisch-Lütge (2004).

400 Vgl. zu **Verkapselung/Encapsulation** etwa Laub & Auerhahn (1993), S. 289: “The different forms of remembering trauma range from not knowing; fugue states [...]; fragments [...]; transference phenomena [...]; overpowering narratives [...]; life themes [...]; witnessed narrative [...]. These [...] vary in degree of encapsulation versus integration of the experience and in degree of ownership of the memory – i. e., the degree to which an experiencing ‘I’ is present as subject.”

später davon eingeholt wirst“). Gleichwohl habe J. Fuchs die Öffentlichkeit nicht direkt als Therapie eingesetzt, sondern sie sei ein Grundprinzip seines psychosozialen Handelns gewesen, schildert R. Jahn. Dies trifft sich mit der später noch zu diskutierenden Beobachtung der psychosozialen Interviewpartner, dass für lediglich circa ein Zehntel der SED-Verfolgten der direkte Gang an die Öffentlichkeit angezeigt sei, da er durchaus auch erhebliche Risiken und Nebenwirkungen in sich birgt.⁴⁰¹ Jürgen Fuchs’ Verständnis von der Öffentlichkeit als einem psychosozialen Grundprinzip deckt sich zudem insofern mit Er-öffentlichung als virtueller Strategie Normativen Empowerments,⁴⁰² als dieses eine *konzeptionelle Grundhaltung* darstellt, deren Strategien keinesfalls bei jedem Klienten anzuwenden sind; vielmehr wäre die Öffentlichkeit als Dimension der politischen Lebenswelt zwar stets mit zu reflektieren, der direkte Zugang zu ihr aber nur in Anbetracht des individuellen Falles *optional* zu realisieren.

401 Gerhardt (2012), s. in diesem Buch S. 44 ff.

402 S. in diesem Buch S. 57 ff.

9 Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg I

S. Möbius, U. Groß

Ulrike Groß ist Verwaltungsfachwirtin, ist in der DDR aufgewachsen, war von 1992 bis 2011 tätig in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg,⁴⁰³ von 2011 bis 2013 tätig in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn (ehemaliger größter innerdeutscher Grenzübergang) und ist seit 2014 tätig beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Außenstelle Magdeburg. – Dr. Sascha Möbius, Historiker, aufgewachsen in Niedersachsen, war von 2005 bis 2011 tätig in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg⁴⁰⁴, seit 2011 in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und lebt seit 2015 im Ausland.

Überwiegend positive Auswirkungen der Zeitzeugenschaft

S. Möbius: „Meine grundsätzliche Erfahrung ist, dass sich die **Zeitzeugenarbeit auf traumatisierte Menschen in der Regel positiv auswirkt**. Bestimmte Traumafolgestörungen treten nicht mehr so stark auf, die Betroffenen werden selbstsicherer, merken, dass sie Achtung bekommen und fangen auch an – das war für mich eine interessante Erfahrung – im eher privaten Rahmen, also nach dem offiziellen Gespräch, vermehrt über Inhalte zu sprechen, die nicht nur die Haft betreffen. Das ist vielleicht eine etwas *paradoxe Beobachtung, dass sie dann einerseits offiziell Zeitzeugenarbeit machen, sich dadurch aber andererseits im privaten Bereich nicht mehr ausschließlich über die Haft definieren*. Allerdings kenne ich auch einzelne Beispiele, wo ehemalige politische Häftlinge Zeitzeugenarbeit machen und es dadurch zu einer Trauma-Reaktivierung kommt. [...]

⁴⁰³ Beschreibung der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg s. in diesem Buch S. 62.

⁴⁰⁴ Möbius (2002).

Die wenigen Zeitzeugen, die ich persönlich näher kenne, sagen, dass **Schlafstörungen oder Flashbacks durch die Zeugenschaft nicht weggegangen**, höchstens etwas zurückgegangen seien und sie inzwischen besser damit umgehen könnten. Einmal konnte ich eine Person über ein relativ langes Zeitzeugenprojekt begleiten. Und am Anfang konnte sie ausschließlich über ihre Haft Erfahrungen sprechen! Im Zuge einer *doppelten Annäherung aber – einerseits an die demokratische Öffentlichkeit, andererseits auch an meine Person – öffnete sich die Kommunikation* nach etwa einem halben Jahr immer mehr, und es gab dann auch Gespräche über rein private Fragen, Haustiere zum Beispiel, oder auch mal etwas näher über die psychischen Verletzungen. Die Veränderung war also: weg von ‚Ich definiere mich nur über die Haft‘ hin zu ‚Ich habe ein eigenes Leben, das nicht nur durch die Verletzungen der Verfolgung bestimmt ist‘. Die Person selbst hat das einmal so auf den Punkt gebracht: ‚Wir haben das Gefängnis im Kopf, und die Frage ist: Füllt es den gesamten Kopf aus, oder ist es nur ein *Teil* des eigenen Denkens?‘ Den umgekehrten Fall gab es in einer anderen Gedenkstätte, wo ein früherer Häftling bei einer Führung einmal einer Schülergruppe eine Wissensfrage nach der anderen stellte, und die Schüler diese Fragen allesamt beantworten konnten. Daraufhin wurde der Betreffende am Ende der Führung extrem wütend! Ich habe mir darauf den Reim gemacht, dass er eigentlich immer wieder nur das bestätigt bekommen wollte, was er in seinem Erleben gewohnt war, nämlich: Es gibt eine allgemeine Ablehnung, alle Schüler wissen nichts, und alle Lehrer sind irgendwie kommunistisch eingestellt! Er hatte zu DDR-Zeiten Verfolgung und Ausgrenzung erfahren, die ihn geprägt hatten und mit denen er umgehen musste, und in dem Moment, wo dieses gewohnte Weltbild aufgebrochen wurde, wo Lehrer also engagiert sind und Schüler einen Wissenshintergrund haben, konnte er mit dieser positiven Erfahrung nicht mehr umgehen. Hier hatte der **Gang an die Öffentlichkeit also einen gegenteiligen, negativen Effekt**, und zwar, weil – so würde ich es jedenfalls interpretieren – die Annäherung an bestimmte Personen, die das begleiten würden oder mit denen man auch privat in Kontakt käme, vollkommen fehlte. Da gibt es keinen Gesprächskreis oder dergleichen, da gibt es nur: ‚Ich gehe hin, mache meine Zeitzeugenarbeit, gehe wieder weg und bleibe mit meinen Erfahrungen alleine.‘⁴⁰⁵

Die Zeitzeugenarbeit wirke sich in der Regel positiv auf die Verfolgten aus, beobachtet Sascha Möbius; durch die damit verbundene Anerkennung so-

⁴⁰⁵ Das Interview wurde geführt am 07.11.13 in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn.

wie begleitende persönliche Gespräche sei die Haftzeit nicht mehr das einzige dominierende Thema, sondern es würden auch andere Lebensbereiche erschlossen. Diese Beobachtung deckt sich ungefähr mit der Selbstbeschreibung des Zeitzeugenbüros,⁴⁰⁶ ebenso wie die Feststellung, dass zwar eine allgemeine Verbesserung der Befindlichkeit, kaum aber eine Reduktion traumatischer Symptome im Einzelnen zu konstatieren sei.⁴⁰⁷ Nun ist eine **längerdauernde repressive Inhaftierung** mit all ihren menschenunwürdigen Umständen grundsätzlich als ein **existenziell prägendes Widerfahrnis** anzusehen, das sich nur sehr bedingt in psychotraumatologische Begrifflichkeiten fassen lässt. Nicht umsonst hat der Psychiater Viktor Frankl aus der eigenen Erfahrung des nationalsozialistischen Konzentrationslagers heraus die *Logotherapie* und *Existenzanalyse* entwickelt, bei der es zentral darum geht, für die je individuelle Existenz einen Sinn in der geistigen Dimension zu finden.⁴⁰⁸ Als solches existenzielles Widerfahrnis kann die Haftzeit **monothematisch lebensbestimmend** werden („Und am Anfang konnte sie ausschließlich über ihre Hafterfahrungen sprechen!“). „Wir haben das Gefängnis im Kopf, und die Frage ist: Füllt es den gesamten Kopf aus oder ist es nur ein Teil des eigenen Denkens?“ Genau diese Frage stellt sich auch aus logotherapeutischer Sicht, wonach einzig dem Menschen als geistigem Wesen das Vermögen zukommt, seine Existenz transzendieren, Distanz zu sich selbst, zu seiner Geschichte oder gar seinem Schicksal einnehmen zu können.⁴⁰⁹ Persönliche Gespräche können hierbei hilfreich sein, worauf schließlich die ganze Logotherapie beruht.⁴¹⁰ Auch in der Integrativen Therapie wird die Sinn- und Wertedimension aufgegriffen,⁴¹¹ wobei hier allerdings die Bedeutung guter Zwischenmenschlichkeit in der alltäglichen Lebenswelt stärker betont wird,⁴¹² wie sie etwa vom Gedenkstättenleiter in

406 S. in diesem Buch S. 78 ff.

407 S. in diesem Buch ebd.

408 Frankl (1982).

409 Ebd.

410 Frankl (1979).

411 Normen, Werte und Spiritualität als fünfte Identitätssäule; siehe dazu hinsichtlich politischer Traumatisierung Koop (2000), S. 574 f.

412 Petzold (2004), S. 25, Hervorhebung F.R.: „Es kommen hier Wirkfaktoren zum Tragen

der Begleitung des betreffenden Zeitzeugen praktiziert wurde. Gewiss ist dies nicht als Therapie im engeren Sinne (miss-)zuverstehen, aber es bildet doch die lebensweltliche Matrix von solidarischer Begleitung, Fürsorge und Fürsprache als Wegen der Förderung und Heilung, aus welchen sich dann psychosoziale Praxis und (humanistisch orientierte) Psychotherapie als professionales Hilfesystem herausbilden kann.⁴¹³ Auf diese Weise wird ein **Vertrauensraum guter Zwischenmenschlichkeit** eröffnet, der das „Gefängnis im Kopf“ wenigstens zeitweilig aufzuschließen vermag und Raum auch für andere Themen gibt, die durchaus nicht hochgeistig und sinnstiftend zu sein brauchen, sondern die Aufmerksamkeit schlicht auf die kleinen freudvollen Dinge des Lebens „wie zum Beispiel Haustiere“ lenken. Ermöglicht werde dies durch eine „doppelte Annäherung“ an die demokratische Öffentlichkeit und an die Begleitperson, meint der Gesprächspartner. So lässt sich deuten, dass durch den Gang in den öffentlichen Raum das existenzielle Bedürfnis und Anliegen, erlittenes Unrecht in der Gesellschaft darzustellen,⁴¹⁴ gleichsam gebunden wird und dadurch Valenzen frei werden, sich auch im privaten Raum stärker zu entfalten – sofern eine kompetente Vertrauensperson vorhanden ist, die sensibel zwischen diesen beiden Räumen zu vermitteln vermag.

Wie bedeutsam eine solche institutionelle Kultur der persönlichen Zuwendung und Förderung ist, wird besonders ersichtlich, wenn sie fehlt, wenn

(Trost, Ermutigung, Vertrauen, Annahme, Aussöhnung usw.), die – wie letztlich alle von der Therapieforschung herausgearbeiteten ‚unspezifischen‘ Heilfaktoren – von **Qualitäten ‚guter Zwischenmenschlichkeit‘ und ‚menschengerechten Umgangsformen‘** gekennzeichnet sind [...]. ‚Spezifisch‘ werden solche Faktoren indes durch ihren systematischen und reflektierten Gebrauch in der Psychotherapie, bei dem sie ihre menschlich-mitmenschliche Qualität allerdings nicht verlieren dürfen. [...] Therapeuten sind als Personen ‚Mitglieder auf Zeit‘ im ‚sozialen Netzwerk‘, im ‚Konvoy‘ des Patienten [...], werden als solche zu ‚protektiven Faktoren‘, ‚significant caring others‘ [...] im Therapiescheitern und sollten sich als solche verstehen. Das aber erfordert Beziehungsbereitschaft und Engagement, zuweilen Parteilichkeit. Für die Traumatherapie sind das Kernqualitäten, denn **mit zurückgenommener ‚Abstinenz‘ oder ‚wohlwollender Neutralität‘ kommt man – besonders in der Arbeit mit Folteropfern, Flüchtlingen, Kriegstraumatisierten – nicht weiter** [...].“

413 Ebd.

414 Bamber (2015), s. in diesem Buch S. 48 ff.

also Zeitzeugen, wie der Gesprächspartner berichtet, nur kommen und gehen, und ihre, existenzanalytisch gesprochen, monothematisch negative Lebensprägung („Es gibt eine allgemeine Ablehnung, alle Schüler wissen nichts, und alle Lehrer sind irgendwie kommunistisch eingestellt!“) in der politischen Bildungsarbeit ohne Änderungsmöglichkeiten nur reinszeniert und dadurch womöglich noch verstärkt wird („in dem Moment, wo dieses gewohnte Weltbild aufgebrochen wurde [...], konnte er mit dieser positiven Erfahrung nicht mehr umgehen“); heißt fachlich gesprochen, dass er sich ohne soziale Unterstützung nicht an die neue Situation akkomodieren, kein diesbezüglich positives Lebensschema entwickeln konnte.⁴¹⁵ So berichtet auch Ulrike Groß von der *Notwendigkeit solidarischer Begleitung bei der Zeitzeugenschaft*.

U. Groß: „Vor dem Hintergrund, dass ich manche ehemaligen Häftlinge schon seit Anfang der 1990er Jahre kenne und daher verfolgen konnte, wie sie sich bei ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit entwickelt haben, möchte ich als erstes ausdrücken, dass ich es als **sehr positiv empfunden habe, wie nach 1989 eine ganze Reihe von Betroffenen das Bedürfnis hatte, rasch an die Öffentlichkeit zu gehen**, was davor für die in der DDR gebliebenen überhaupt nicht möglich war. So etwa Elisabeth Graul, die als junge Erwachsene zehneinhalb Jahre lang in Haft war, dann unmittelbar nach 1990 ein Buch von literarisch hervorragender Qualität schrieb, in dem sie darstellt, aus welchen Gründen sie aus einer Widerstandsgruppe heraus verhaftet wurde und wie sie ihre Haftzeit bewältigt hat.⁴¹⁶ Dieses Buch hat ihr – und völlig berechtigt – sehr viel Anerkennung und Ehre eingebracht und machte sie nach 1991 zu einer lokalen Persönlichkeit, die intensiv in die politische Bildungsarbeit einbezogen wurde. Des Weiteren sind diejenigen zu nennen, die in der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) und damals dem Bund der stalinistisch Verfolgten (BSV) aktiv waren, und die sagten: ‚Wir möchten gerne vor Schülern sprechen, würden das alleine aber nicht durchstehen, deshalb wollen wir die Zeitzeugengespräche zu viert machen, und wenn der eine nicht mehr weiterkann, übernimmt der andere.‘ Das hat sich am Anfang so auch bewährt, und die gegenseitige Unterstützung tat den Zeitzeugen sicherlich gut, heute ist das aber kein übliches Modell mehr. [...]

415 Vgl. dazu Montada (1987), Zusammengefasst in Regner (2008), S. 55.

416 Graul (1991).

Ich erinnere mich besonders auch an den Zeitzeugen Horst Linowski, der leider vor einigen Jahren verstorben ist. Er wurde nach dem 17. Juni 1953 inhaftiert und saß dann bis 1960 in Bautzen in Haft. Am Anfang war er überhaupt nicht in der Lage, vor anderen Menschen über seine Haftzeit zu sprechen, traute sich dann unter vielen Schmerzen ganz allmählich heran und fühlte sich dadurch zunehmend freier, darüber reden zu können, worin er nach vielen Jahren des Einsatzes als Zeitzeuge schließlich sehr geübt war. Er lebte bis 2003, konnte zum 50. Jahrestag des 17. Juni noch vor dem Landtag als Zeitzeuge sprechen und erhielt eine Ehrung für sein Engagement in der politischen Bildung, wurde auch zu Frau Maischberger ins Fernsehen eingeladen, was eine ganz hohe Ehre für ihn war. Aber jeder hat doch auch noch seine eigenen Themen, wo es etwas aufzuarbeiten gibt. Für Horst Linowski darf ich das erzählen: Er wollte immer noch einmal das Gefängnis Bautzen I, das ja auch heute noch ein Gefängnis ist, wieder betreten. Das ist einmal im Jahr möglich im Zusammenhang mit dem ‚Bautzen-Forum‘, wo man sich vorher anmelden muss. Er wollte da eigentlich mit seinem Sohn hingehen, aber das klappte aus zeitlichen Gründen nicht, und so fragte er mich, ob ich ihn begleiten würde, und wir müssten uns aber richtig Zeit dafür nehmen. Das taten wir schließlich im Frühjahr 2002 und waren für einen halben Tag mit Führung im Gefängnis Bautzen I. Dort konnte er erzählen: ‚Hier war immer unser Freigang, das war meine Zelle, da war ich mit dem und dem zusammen, den kennst du doch auch.‘ Danach gingen wir in der Stadt zusammen essen, und er brauchte auch noch den ganzen restlichen Tag, um weiter über seine Zeit in Bautzen zu erzählen. Wir hatten also alle Zeit der Welt zum Erzählen und Zuhören, was ihm sehr viel bedeutete, und ich wiederum habe mich gefreut, das so mit ihm durchführen zu können. Insbesondere war für ihn eine befreiende Erfahrung, in das Gefängnis hineinzugehen und dabei zu wissen, dass er als freier Mensch wieder herausgehen würde. Ähnliches habe ich auch in der Gedenkstätte von vielen ehemaligen Häftlingen gehört. Und so habe ich zahlreiche Menschen kennengelernt, die nach und nach in der Lage waren, öffentlich über ihre Haft zu sprechen – vor Erwachsenen, Schülergruppen, für die Medien –, und **ich sehe bei so gut wie allen, dass ihnen das sehr gut tut und eine Steigerung ihrer Lebensqualität bedeutet.**“

Ulrike Groß bestätigt mit letzterer Aussage die Einschätzung ihres früheren Kollegen Sascha Möbius wie auch die Selbstbeschreibung des VOS-Zeitzeugenbüros.⁴¹⁷ Sie schildert außerdem, wie sie Horst Linowski, einen ehe-

417 S. in diesem Buch S. 78 ff.

maligen politischen Bautzen-Häftling, bei einem Besuch in das Gefängnis begleitete, was für diesen offenbar eine sehr wichtige emotionale Unterstützung war. Damit bestätigt sie auch das oben vom Gedenkstättenleiter schon beobachtete förderliche Muster einer *doppelten Annäherung*: einerseits an die demokratische Öffentlichkeit, andererseits an eine Vertrauensperson im persönlichen Gespräch. Und auch hier begegnet uns wieder, wie schon bei Johannes Rink,⁴¹⁸ die wirkmächtige Symbolhandlung, das ehemalige Gefängnis als freier Mensch betreten und auch wieder verlassen zu können, bei Normativem Empowerment unter der Strategie der Er-freiung gefasst.⁴¹⁹ Denn im Gefängnisgebäude verdichtet sich szenisch das oben beschriebene existenzielle Widerfahrnis der Inhaftierung, mit all den damit verbundenen Gefühlen von Ohnmacht, Demütigung, Angst und Einsamkeit. Entsprechend groß ist die Sehnsucht, diesen traumatisch besetzten Ort, wie er oft genug auch in den Albträumen auftaucht,⁴²⁰ wieder aufzusuchen und sich selbstbestimmt, *selbstmächtig*⁴²¹ und frei darin bewegen zu können („Er wollte immer noch einmal das Gefängnis Bautzen I [...] wieder betreten“). Viele wünschen sich dabei eine Begleitung („Er wollte da eigentlich mit seinem Sohn hingehen“),⁴²² denn, wie der bereits zitierte Jean Améry es ausdrückte: „*Das Erlebnis der Verfolgung war im letzten Grunde das einer äußersten Einsamkeit. Um die Erlösung aus dem noch immer andauernden Verlassensein von damals geht es mir.*“⁴²³ Eine solche „Erlösung“ kann geschehen, wenn der symbolische Ort der Verfolgung mit einer solidarischen Vertrauensperson wieder betreten und die belastenden Erlebnisse erzählt werden, ungefähr im Sinne einer narrativen Expositionstherapie in vivo⁴²⁴ („das war meine Zelle, da war ich mit dem und dem zusammen, den kennst du doch auch“), hier allerdings eher als Vierter IT-Weg der För-

418 S. in diesem Buch S. 82.

419 S. in diesem Buch S. 57 ff.

420 S. in diesem Buch S. 80.

421 Schmid (1998).

422 Vgl. Regner (2015), S. 295 f.

423 Améry (1980), S. 114, Hervorhebung F.R.

424 S. in diesem Buch S. 293.

derung – unter anderem Empowerment und Solidaritätserfahrungen – zu verstehen,⁴²⁵ das heißt eingebettet in gute Alltagserlebnisse („Danach gingen wir in der Stadt zusammen essen“). „[W]ir müssten uns aber richtig Zeit dafür nehmen“ – weil Traumata Verdichtungen, Einkapselungen, Konzentrate aversiver Erlebnisse darstellen, deren Öffnung, Mitteilung und Erzählung schlichtweg Zeit braucht, damit die belastenden Erinnerungen sich narrativ entfalten und neu anordnen können.⁴²⁶ Bei Horst Linowski selbst scheint sich dies gut mit seiner Er-freiung in der demokratischen Öffentlichkeit verbunden zu haben („[Er] konnte zum 50. Jahrestag des 17. Juni noch vor dem Landtag als Zeitzeuge sprechen und erhielt eine Ehrung für sein Engagement in der politischen Bildung“), doch ist ein solcher Gang an die Öffentlichkeit nicht jedermanns und jederfraus Sache – wie unten noch ausführlicher dargelegt wird, schätzen die psychosozialen Interviewpartner den Anteil derer, für die eine direkte Er-öffentlichung hilfreich sein könnte, auf lediglich circa 10 Prozent. Welche Rolle haben derartige Überlegungen bei der Vorbereitung auf die Dauerausstellung an der Gedenkstätte Moritzplatz gespielt?

Vorbereitung der Dauerausstellung

U. Groß: „Diese Schätzung von circa 10 Prozent, eher noch weniger, würde ich genau so bestätigen; ungefähr dieser Anteil von Hunderten von Betroffenen, mit denen wir in der Gedenkstätte Moritzplatz über die Jahre näher zu tun hatten, ist, in welcher Form auch immer, an die Öffentlichkeit gegangen. So überlegten wir bei der Vorbereitung der Dauerausstellung auch sehr genau, wen man ansprechen könnte, um zuerst einmal nur ein Audio-Interview zu machen; das waren dann knapp 50 Personen, deren Lebensgeschichten wir gerne dokumentieren und wissenschaftlich auswerten wollten. Und schon auf dieser ersten Stufe gab es einige Absagen. Der nächste Schritt war dann die sehr intensive Überlegung, wen wir dafür ansprechen könnten, sein Schicksal darüber hinaus auch in der Dauerausstellung darzustellen, mit einer *Biografie-Tafel und mit einem Audio- oder noch*

425 S. in diesem Buch S. 55.

426 Vgl. Petzold (2001b).

besser mit einem Video-Interview, was für den Betroffenen oder die Betroffene doch ein sehr großer Schritt ist, denn das bedeutet ja: Über meine Person gibt es dann dauerhaft für sehr viele Menschen in der Öffentlichkeit etwas zu sehen und zu lesen. Auch da gab es Absagen, aber das waren relativ wenige, weil wir mit unserer Vorauswahl doch ziemlich richtiglagen.“

S. Möbius: „Als Nicht-Psychologen war bei unseren Anschreiben für die Interviews die Maßgabe: Wir müssen uns aus unserer eigenen Erfahrung heraus sicher sein, diesen **anspruchsvollen Prozess der Veröffentlichung auch begleiten zu können**. Auf befürchtete schwierige Prozesse wollten wir uns auf keinen Fall einlassen, da uns bewusst war, dass wir da vieles falsch machen und unter Umständen auch Schaden anrichten könnten. Neben den wissenschaftlich-historischen Kriterien war dies also unser Hauptkriterium; anders gesagt: Wir wollten auf keinen Fall psychische Traumatisierungen zur Schau stellen oder uns in eine Situation begeben, die bei den Interviewpartnern eine Trauma-Reaktivierung auslöst und die wir als psychologische Laien dann nicht mehr handhaben können, was den ehemaligen politischen Gefangenen eventuell Schaden zufügen würde. [...] Bei den Videostationen war uns wichtig, den Besucherinnen und Besuchern der Ausstellung persönliche Lebensläufe mit all ihren Brüchen vorzustellen, auch weil wir aus der Forschung wissen, dass das am besten im Gedächtnis haften bleibt. Dabei wollten wir die Verfolgten nicht auf die Haftzeit reduzieren, deshalb sind das immer diese fünf bis sieben Stationen des Lebenslaufes, wo in der Abfolge deutlich werden soll: Ab einem bestimmten Punkt greift in sehr unterschiedliche Lebensläufe der Staat diktatorisch ein, verletzt die betroffenen Menschen und zerstört deren eigene Lebensentwürfe. Das Hauptanliegen ist also, zu zeigen: **Das sind lebendige Menschen, denen massiv Böses angetan wurde**. [...]

Dabei war es mir ein persönliches Anliegen, den Menschen, die eine solche Repression durchmachen mussten und dabei oft sehr viel Mut bewiesen haben, **Respekt zu erweisen**. *Einen therapeutischen Ansatz hätte ich jedoch in doppelter Hinsicht für verfehlt gehalten*: Erstens weil ich mir damit eine Funktion angemaßt hätte, die ich als Gedenkstättenleiter selbst dann nicht erfüllen könnte, wenn ich über eine entsprechende psychologische Ausbildung verfügen würde, weil ich gar nicht die Zeit hätte, um das wirklich weiterverfolgen zu können. Zweitens würde ich mich damit auch den Zuhörern gegenüber unfair verhalten, wenn ich zum Beispiel einer Schülergruppe signalisierte: Ihr seid jetzt quasi dafür da, den Zeitzeugen zu therapieren! Vielmehr muss ich sogar umgekehrt sicherstellen, dass die oder der Betroffene damit umgehen kann, wenn in Einzelfällen auch mal eine unangenehme Schulklasse auftaucht, damit es da nicht zu einer Trauma-Reaktivierung kommt. Von solchen psychosozial-therapeutischen Gedanken würde ich also prinzipiell die Finger lassen. Es ist gut, wenn aus der Zeitzeugenschaft ein

positiver Effekt für den Zeitzeugen entsteht, aber das ergibt sich dann aus dem gegenseitigen Respekt. Und das ist ein großer Unterschied dazu, so etwas bewusst therapeutisch anzugehen.“

Bei der Vorbereitung der Dauerausstellung in der Gedenkstätte Moritzplatz sei eine sehr reflektierte Auswahl der Personen erfolgt, bei denen für die Bereitschaft angefragt wurde, sich eventuell für eine Videostation zur Verfügung zu stellen, schildern Ulrike Groß und Sascha Möbius, unter Berücksichtigung traumatisch-biografischer Kriterien („Wir wollten auf keinen Fall psychische Traumatisierungen zur Schau stellen“). Damit wird von den Gedenkstättenmitarbeitern eine klare Abgrenzung zur Psychotherapie gezogen („Einen therapeutischen Ansatz hätte ich jedoch in doppelter Hinsicht für verfehlt gehalten“). Der oben genannte **Vierte Weg der Heilung und Förderung** in der Integrativen Therapie samt seiner konzeptuellen Umrahmung durch Normatives Empowerment ist demnach **differenziert und in einer abgestuften Zuspitzung** zu betrachten: Er wurzelt *erstens* allgemein in lebensweltlichen Kompetenzen guter Zwischenmenschlichkeit, die als solche bereits förderlich und unterstützend sind („Dabei war es mir ein persönliches Anliegen, den Menschen [...] Respekt zu erweisen“). Diese Grundhaltung der Solidarität mit politisch Verfolgten kann sich *zweitens* in einer institutionellen Kultur der Anerkennung potenzieren, wie sie in der betreffenden Gedenkstätte offenbar gegeben ist („Es ist gut, wenn aus der Zeitzeugenschaft ein positiver Effekt für den Zeitzeugen entsteht, aber das ergibt sich dann aus dem gegenseitigen Respekt“); S. Möbius’ und U. Groß’ geschilderte Begleitung von Zeitzeugen wären mithin dieser zweiten, institutionellen Stufe der Förderung zuzuordnen. Diese kann *drittens* in spezieller psychosozialer Beratung und Begleitung professionalisiert werden, wobei es sich dann um Normatives Empowerment im engeren Sinne handelt, das von einer eigens dafür abgestellten Fachkraft durchgeführt werden sollte, damit die dadurch angeregten Prozesse auch nachhaltig begleitet werden können („Von solchen psychosozial-therapeutischen Gedanken würde ich also prinzipiell die Finger lassen“, „weil ich gar nicht die Zeit hätte, um das wirklich weiterverfolgen zu können“). *Viertens* schließlich kann sich mit

solcher Förderung auch ein expliziter (Trauma-)Heilungsanspruch verbinden; erst auf dieser Stufe wäre dann von Psychotherapie als Heilbehandlung der Seele im engeren Sinne zu sprechen, wofür eine entsprechende Qualifikation und ein angemessenes Behandlungssetting zu gewährleisten ist. Die konzeptuelle Herausforderung bei dieser Betrachtung ergibt sich daraus, dass die genannten Abstufungen – solidarische Zwischenmenschlichkeit > institutionelle Kultur der Anerkennung und Förderung > psychosoziale Praxis > Psychotherapie – einerseits in mancher Hinsicht ein Kontinuum bilden, andererseits aber doch sehr reflektiert zu unterscheiden sind, damit es nicht zu Kompetenzdiffusionen zum etwaigen Schaden der Betroffenen kommt („Als Nicht-Psychologen war bei unseren Anschreiben für die Interviews die Maßgabe“, „Und das ist ein großer Unterschied dazu, so etwas bewusst therapeutisch anzugehen“).

Auf der zweiten Stufe des vierten IT-Weges der Förderung wäre es den Gedenkstätten-Mitarbeitern also neben wissenschaftlich-historischen Absichten darum gegangen aufzuzeigen, wie der repressive SED-Staat den Verfolgten „massiv Böses angetan“ hat. Damit fällt das für die gesamte Thematik sehr bedeutsame Stichwort des **Bösen**, vom Gesprächspartner gefasst als die repressive Zerstörung von Lebensentwürfen. Aus totalitarismustheoretischer Perspektive hat Hannah Arendt hierfür zunächst den Begriff des *radikal Bösen* geprägt, worüber sie 1951 an Karl Jaspers schrieb: „Was das radikal Böse nun wirklich ist, weiß ich nicht, aber mir scheint, es hat irgendwie mit den folgenden Phänomenen zu tun: Die Überflüssigmachung von Menschen als Menschen. [...] Dies alles wiederum entspringt, oder besser hängt zusammen mit dem Wahn von einer Allmacht [...] *des Menschen*.“⁴²⁷ Arendt hatte dabei in erster Linie das extreme Vernichtungswerk des Nationalsozialismus und des Stalinismus vor Augen, während wir es bei der DDR mit einer *subtil-totalitären Diktatur*⁴²⁸ sehr viel geringeren Ausmaßes zu tun haben, deren Böses sich weniger in einer Überflüssigmachung oder gar Beseitigung von Menschen als in einer umfassenden, ideologie-

427 Arendt & Jaspers (1993), S. 202 f.

428 Pingel-Schliemann (2004), siehe in diesem Buch S. 92.

bestimmten Durchherrschaft von deren Lebensentwürfen äußert, wie es in der besagten Ausstellung auch dargestellt wird. Derweil schrieb Arendt 1964 an Gershom Scholem: „Sie haben vollkommen recht, I changed my mind und spreche nicht mehr vom radikal Bösen. [...] Ich bin in der Tat heute der Meinung, daß das Böse immer nur extrem ist, aber niemals radikal, es hat keine Tiefe, auch keine Dämonie.“⁴²⁹ Vielmehr sprach sie nun von ihrer berühmten *Banalität des Bösen*,⁴³⁰ womit sie – in höchstem Maße umstritten – die „schiere Gedankenlosigkeit“ und den Opportunismus des „Verwaltungsmassenmörders“ Eichmann kennzeichnete. Das – freilich weder qualitativ noch quantitativ auch nur annähernd mit der NS-Vernichtung gleichzusetzende – Pendant der Banalität des Bösen in der SED-Diktatur ist in der bürokratisch vollzogenen „Zersetzung“ von Regimegegnern zu sehen,⁴³¹ wie sie sich in den berüchtigten Stasi-Akten detailliert aufzeigen lässt. Zusammenfassend lässt sich sagen: Arendt „beschränkte sich auf eine anthropologische Perspektive – auf die Charakterisierung des radikal Bösen, oder wie sie anlässlich der Begegnung mit Eichmann dann sagt: des extremen Bösen als der völligen Negierung und Zerstörung der Pluralität“⁴³² – der Pluralität von politischen Meinungen und oppositionellen Lebensentwürfen, wie mit Blick auf die SED-Diktatur einschränkend zu sagen wäre.⁴³³

Bei all dem ist für Arendts Denken kennzeichnend, dass sie das Böse als unabhängig von Unrecht betrachtete, denn „Recht und Unrecht, das Menschen einander antun, [...] richten sich nach dem, was zwischen Menschen [z. B. als Vertrag] beschlossen wurde. [...] Unabhängig von diesem Zwischen gibt es nicht Recht und Unrecht. Sobald es schwindet, verschwinden mit ihm die Maßstäbe im buchstäblichen Sinne.“⁴³⁴ Es zeigt sich hier wie an verschiedenen anderen Stellen, dass Arendt den Kern des Menschenrechts-

429 Arendt (1998), S. 36.

430 Arendt (1986).

431 Pingel-Schliemann (2004).

432 Heuer (2006), S. 10.

433 Vgl. auch Arendt (2007).

434 Arendt (2002), 179 f.

gedankens vor lauter Kritik bis Polemik nicht wirklich erfasst hat,⁴³⁵ betont dieser doch, dass die Menschenrechte als vorpositiver Wertemaßstab auch und gerade dann gelten, wenn keine oder nur ideologisch verzerrte rechtspositive Vertragswerke wie etwa das „DDR-Recht“ existieren. Die Rede vom Bösen macht im Hinblick auf repressive Systeme mithin nur aus einer menschenrechtlichen Perspektive Sinn, und das heißt konkret, **das Böse korreliert hoch mit schweren Menschenrechtsverletzungen**, hier der Zerstörung von Lebensentwürfen durch politische Inhaftierung oder „Zersetzung“, wie es im Stasi-Jargon verräterisch heißt.⁴³⁶ Nun wurde im letzten Kapitel schon ausgeführt, dass politisch Verfolgte gewissermaßen als Leidensträger der Menschenrechtsidee und somit laut Grundgesetz auch des demokratischen Rechtsstaats zu betrachten sind.⁴³⁷ Insofern ist für die politische Bildungsarbeit der von der früheren Gedenkstättenmitarbeiterin beschriebene Ausstellungsansatz – „Uns war von Anfang an wichtig, dass die ehemaligen Häftlinge im Mittelpunkt der Ausstellung stehen und daher mit den Videostationen auch in die Mitte der Räume platziert werden“⁴³⁸ – nur als rechtsstaatlich konsequent zu bezeichnen.⁴³⁹ Wie Roland Jahn indessen hervorgehoben hat, ist für einen – explizit oder implizit – menschenrechtlichen Aufarbeitungsansatz entscheidend, auch die Täter oder Mittäter in die Betrachtung und Darstellung einzubeziehen.⁴⁴⁰ Wie spiegelt sich dieser Gedanke im Ausstellungenskonzept wider?

435 Regner (2006).

436 Spitzer et al. (2007).

437 S. in diesem Buch S. 146.

438 U. Groß an anderer Interviewstelle.

439 Assmann (2012), S. 30: „Dass das ehemalige Erfurter Stasi-Gefängnis erhalten und nun zu einem Denk- und Lernort ausgebaut wird, ist ebenfalls nur der Beharrlichkeit der dort ehemals Inhaftierten zu verdanken. Am Neujahrstag 2010 besetzten einige von ihnen freiwillig ihre ehemalige Zelle, um sich ein Mitspracherecht an der Gestaltung dieses Ort zu erstreiten. Diese authentischen Orte der Topographie des DDR-Terrors, die im Gesamtbild der DDR-Erinnerung zu verblässen drohen, sind deshalb so wichtig, weil hier die Verfolgten des Regimes im Mittelpunkt stehen und Gehör für ihre Geschichten und Anerkennung für ihre Leiden gewinnen können.“

440 S. in diesem Buch S. 141 f.

Inoffizielle Mitarbeit beim MfS – Probleme der Darstellung in der Dauerausstellung

U. Groß: „Bei der Vorbereitung auf die Dauerausstellung hat es mich sehr berührt, dass bei mehr Menschen, als mir zuvor bewusst gewesen war, das *Thema der Anwerbung zum Inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit* in der Haft – entweder während der Untersuchungshaft oder später im Strafvollzug – *eine empfindliche Rolle gespielt hat*. So stellte sich bei einem Porträtierten im Zuge des Interviews heraus, dass er eine IM-Verpflichtungserklärung unterschrieben hatte mit dem Ziel, schnell wieder aus der Untersuchungshaft herauszukommen und auf Bewährung verurteilt zu werden, was dann auch so geschah. Sobald er aber in Freiheit war – die wollten dann natürlich Treffen mit ihm vereinbaren –, entzog er sich dieser Verpflichtung konsequent und sagte: ‚Ihr könnt mit mir machen, was ihr wollt, aber ich werde euch auf keinen Fall weiter als Zuträger zur Verfügung stehen!‘ Der Betreffende wollte seine ursprünglich gegebene Bereitschaft für die Darstellung seines Schicksals in der Dauerausstellung wieder zurückziehen. In einem persönlichen Gespräch sagte ich ihm darauf, dass ich sein damaliges Verhalten ungeheuer mutig und respektabel fände und er damit als ehemaliger Häftling durchaus etwas repräsentiere, was in der Öffentlichkeit dargestellt werden sollte, was ihm auch selbst gut tun würde. So einigten wir uns schließlich auf die Formulierung: ‚Er wurde in der Untersuchungshaft vom MfS zu einer Zusammenarbeit gezwungen, der er sich aber sofort nach der Entlassung bewusst und mutig verweigerte.‘ Das erschien ihm schlüssig, und er erlangte damit einen verantwortbaren Seelenfrieden. Davor hatte er sich Selbstvorwürfe gemacht wie: ‚Hätte ich das damals bloß nicht unterschrieben, aber ich war einfach zu schwach!‘ Darauf entgegnete ich, er müsse sich doch nicht 30 Jahre danach noch dafür schämen, wenn er sich kurz nach der Haftentlassung dieser Verpflichtung derart mutig entzogen hat! Das war für mich selbst also auch eine sehr spannende und bewegende Zeit. Gelernt habe ich dabei, dass **das Spektrum des Themas Anwerbung von Inoffiziellen Mitarbeitern vor der Haft oder in der Haft sehr groß ist**, von ‚Mit mir auf gar keinen Fall, lieber gehe ich ins Gefängnis!‘ über ‚Ich wurde geworben, habe mich aber sofort nach der Haft der Verpflichtung entzogen‘ bis hin zu ‚Ich wurde geworben, habe es nicht geschafft, aus dieser Verpflichtung herauszukommen, und arbeitete bis 1989 unfreiwillig als IM‘. Zu den ‚Angeworbenen‘ sagten wir: ‚Wir finden es wichtig, dass dieser Aspekt dargestellt wird – wir finden es aber auch wichtig, dass Sie sich heute nicht mehr dafür schämen müssen, damals zum Opfer gemacht worden zu sein.‘ *Wir wollten zeigen, dass es Phasen gab, wo Menschen aus ihrer Sicht Schwäche zeigten, aber auch, wo sie später Stärke entwickelten, um ihre Verstrickung aus eigener Kraft zu überwinden.*“

Die Anwerbung zum Inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit in der Haft sei ein bis zur Vorbereitung der Dauerausstellung unterschätztes Thema gewesen, das deshalb öffentlich dargestellt werden sollte, erinnert sich Ulrike Groß. Knüpfen wir zur Auslegung an den vorigen Abschnitt an, in dem dargelegt wurde, dass (subtil-)totalitäre Staaten systemimmanent schwere Menschenrechtsverletzungen hervorbringen, die als „massiv Böses“ zu werten sind; zu dessen Exekution werden dann regelmäßig repressive Geheimdienste gebildet mit der Zielsetzung, die gesamte Bevölkerung zu infiltrieren und mit professioneller List und Tücke möglichst viele Personen in die Repression einzubeziehen. Wer sich hierfür „anwerben“ lässt, geht also gewissermaßen einen „**Pakt mit dem Bösen**“ ein, woraus sich die zum Teil **immensen Schuld- und Schamgefühle** der Betroffenen erklären, strebt der Mensch im Allgemeinen doch nach einem positiven Selbstbild vor seinem jeweiligen Wertehintergrund.⁴⁴¹ Von entscheidender Bedeutung ist nun, um welchen Wertehintergrund es sich hierbei handelt: Ist man, auch im Rückblick noch, mit sogenannten „sozialistischen Werten“ und dem „DDR-Recht“ identifiziert,⁴⁴² so gibt es schlechterdings keinen Grund und Hintergrund für Schuld- und Schamgefühle, denn das eigene Handeln wird dann im ideologischen Lichte des selbsternannten „Friedensstaates DDR“ betrachtet, dessen scheinheiliger Zweck (E. Mielke: „Ich liebe doch alle Menschen!“) alle repressiven Mittel heiligt, wie schon am prototypischen Fall des S. Rataizick aufgezeigt wurde.⁴⁴³ Wer hingegen ob seiner früheren Verstrickung mit dem „Bösen“ Schamgefühle verspürt, weist im Grunde ein gesundes naturrechtliches Empfinden auf, wonach es nicht recht und nicht richtig sein kann, Menschen zu bespitzeln, zu verraten und zu ihrer „Zersetzung“ und Beschädigung beizutragen.⁴⁴⁴ Und genau dieses

441 Vgl. Rütters (2009), S. 53: „Der Mensch braucht, um leben zu können, das Bewußtsein, gerechtfertigt zu sein oder zu werden; er ist ein Wesen, das es ‚richtig‘ gemacht haben will; hart gesagt, er ist ein ‚Rechtfertigungstier‘. Die Fragen nach Recht und Gerechtigkeit sind ein Teil der Frage nach dem Lebensinn.“

442 Petzold (2012b), s. in diesem Buch S. 155.

443 S. in diesem Buch S. 150 f.

444 Zu den Folgeschäden von Zersetzung siehe Spitzer et al. (2007).

gesunde Naturrechtsempfinden wird mit den **Menschenrechten** gewissermaßen expliziert und entfaltet, weshalb Roland Jahn sie ehemaligen Tätern und Mittätern auch zur Identifikation anbietet, damit sie sich leichter aus ihrer ideologischen Verblendung lösen können.⁴⁴⁵ In ähnlicher Weise spricht auch Ulrike Groß schuld- und schambewussten „Angeworbenen“ ihren Respekt aus, im Rahmen einer **institutionellen Kultur der Sensibilität für menschliche Schwäche und Fehlbarkeit** („Wir wollten zeigen, dass es Phasen gab, wo Menschen aus ihrer Sicht Schwäche zeigten“) sowie der **sozialistischen Förderung** („aber auch, wo sie später Stärke entwickelten, um ihre Verstrickung aus eigener Kraft zu überwinden“, „sagte ich ihm darauf, dass ich sein damaliges Verhalten ungeheuer mutig und respektabel fände“), und entlastet die Betroffenen durch solche Fürsprache von jenen belastenden Schamgefühlen („dass Sie sich heute nicht mehr dafür schämen müssen, damals zum Opfer gemacht worden zu sein“, „Das erschien ihm schlüssig, und er erlangte damit einen verantwortbaren Seelenfrieden“). Durch die differenzierte Darstellung in der Öffentlichkeit kann sich solche Entlastung im Sinne von Er-öffentlichung⁴⁴⁶ noch potenzieren („er damit als ehemaliger Häftling durchaus etwas repräsentiere, was in der Öffentlichkeit dargestellt werden sollte, was ihm auch selbst gut tun würde“). All dies erfolgte, wie oben konzipiert, auf der zweiten Stufe des Vierten IT-Weges der Förderung. Was meinen die Gesprächspartner nun zur dritten und vierten Stufe dieses Weges, also psychosozialer Praxis und Psychotherapie?

Psychosoziale Begleitung der Zeitzeugenarbeit

S. Möbius: „Um noch mal auf die Zahl zwischen 5 und 10 Prozent zurückzukommen: Meine Vermutung ist, dass, **wenn man es längerfristig professionell begleiten könnte, die Zahl der Menschen, die in irgendeiner Form an die Öffentlichkeit gehen, höher läge**, weil jene Einschätzung ja darauf zu beruhen scheint, welcher Person man das in ihrer **jetzigen** Verfassung zumuten kann. Und an der

445 S. in diesem Buch S. 142.

446 S. in diesem Buch S. 57 ff.

Stelle greifen für mich der grundsätzlich respektvolle Umgang mit den Verfolgten und natürlich auch die Fürsorgepflicht, ihnen keinen zusätzlichen Schaden zuzufügen. Insofern war mein Wunsch immer gewesen, es sollte für Zeitzeuginnen und Zeitzeugen generell eine Möglichkeit geben, ihre Tätigkeit psychosozial begleiten zu lassen, denn dabei würde sich vielleicht zeigen: Da ist ein Mensch, den würde der Gang an die Öffentlichkeit heute sicherlich überfordern, aber im Rahmen einer psychosozialen Begleitung könnte das in zwei Jahren durchaus eine sinnvolle Option sein. Überdies bestünde für die professionellen Zeitzeugen dann die Möglichkeit, über ihre Erlebnisse zu reden, weil bei aller nach außen hin gezeigten Stärke doch auch die Erfahrung gemacht wird: Das hat mich jetzt noch einmal aufgewühlt, da war eine bestimmte Frage, die hat in eine Wunde gestochen. Allerdings kann das aus den oben genannten Gründen nicht über die Mitarbeiter der Gedenkstätte laufen. [...]

Zur Etablierung eines solchen Angebots würde ich mir vorstellen, dieses in seiner Auffächerung von psychosozialer Beratung bis Psychotherapie offensiv bei allen relevanten Stellen anzubieten. Eine andere Möglichkeit wäre, speziell für Zeitzeugen und Zeitzeuginnen einen *fachlich moderierten Gesprächskreis* zu schaffen, wo wir auch als Gedenkstätte sagen würden, daran sollte möglichst teilgenommen werden, weil in den Zeitzeugengesprächen doch immer wieder Ereignisse vorkommen, die wir nicht wirklich auffangen können. Im Übrigen können *auch wir Mitarbeiter psychosoziale Beratung und Supervision* mitunter gut gebrauchen. Zum Beispiel erinnern wir uns beide noch gut an jenen Marathon von Zeitzeugengesprächen und Beratung, wo wir ab einem bestimmten Punkt sagen mussten: Wir können irgendwann nicht mehr! Denn es ist tatsächlich eine psychische Dauerbelastung, mit so vielen Schicksalen von Menschen, die gerade erst angefangen haben zu reden, umgehen zu müssen, Verantwortung zu tragen, möglichst nichts Falsches zu sagen – und irgendwann stößt man da an seine Grenzen. [...]

Grundsätzlich aber meine ich, *die psychosoziale Beratung, Begleitung und Psychotherapie sollte im Mittelpunkt stehen*. Und die Frage, ob es sinnvoll ist, darüber hinaus auch an die Öffentlichkeit zu gehen, sollte erst in einem zweiten Schritt erfolgen. Denn wenn Menschen sich dazu entschließen, sich beraten oder behandeln zu lassen, haben sie zuerst mal eine Chance, ihre Traumatisierung zu bearbeiten. Dann stünde nicht mehr im Vordergrund, wir brauchen jetzt einen „Zeitzeugenpool“ für die politische Bildungsarbeit, sondern an erster Stelle stünde die Beratung und Hilfe für die Betroffenen, aus der sich gegebenenfalls zweitens auch die Zeitzeugenarbeit ergeben könnte. [...] Doch wäre dabei sehr genau darauf zu achten, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt hilfreich ist und was nicht, weil ich glaube, Zeitzeugengespräche in der Öffentlichkeit, gerade auch mit jungen Leuten, können keine ‚Therapieform‘ sein, wenn der Zeitzeuge dazu von

seiner Stabilität her noch gar nicht in der Lage ist, weil da verletzende Situationen entstehen können.“

Ein umfassendes psychosozial-therapeutisches Angebot für die SED-Verfolgten, einschließlich Supervision für die Gedenkstätten-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter,⁴⁴⁷ sollte beim professionalen Umgang mit SED-Verfolgten an erster Stelle stehen, meint Sascha Möbius; und erst an zweiter Stelle sollte die Zeitzeugenarbeit kommen, die sich sinnvoll aus Ersterem ergeben kann, und zwar so lange, wie sie dem Zeitzeugen sinnvoll erscheint und leistbar ist. Was der Gedenkstättenleiter demnach – und für seine Funktion bemerkenswert – zuvörderst im Auge hat, ist die seelische Gesundheit der Verfolgten, und erst sekundär zählt für ihn das bildungspolitisch-historische Interesse. Diese Prioritätensetzung lässt sich mit Bezug auf das *Menschenrecht auf Gesundheit* deuten, definiert als das Recht eines jeden Menschen auf das für ihn oder sie erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit, wofür der Staat die entsprechende Infrastruktur bereitzustellen hat.⁴⁴⁸ „Denn wenn Menschen sich dazu entschließen, sich beraten oder behandeln zu lassen, haben sie zuerst mal eine Chance, ihre Traumatisierung zu bearbeiten.“ Aus solcher Traumabearbeitung *müsste* dann nicht, *könnte* aber optional der Gang an die Öffentlichkeit in Form der Zeitzeugenschaft erwachsen, sofern dies vom psychosozialen Förderungs- oder psychotherapeutischen Heilungsprozess her angezeigt ist. Demgemäß hatte nach Auskunft von Roland Jahn auch Jürgen Fuchs die Öffentlichkeit nicht per se als therapeutisch betrachtet, sie aber doch stets als wesentliche Dimension und wirkmächtige Option in sein psychosozial-therapeutisches Handeln einbezogen.⁴⁴⁹ Genau in diesem Sinne ist auch die Strategie der Er-öffentlichung bei Normativem Empowerment zu verstehen, wofür schon das Beispiel gegeben wurde, aus einer psychosozialen Gruppe mit

447 S. Frommer (2002b).

448 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966, Art. 12, www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICESCR/icescr_de.pdf, 03.03.15).

449 S. in diesem Buch S. 174.

SED-Verfolgten heraus eventuell eine eigene Zeitzeugen-Website zu kreieren.⁴⁵⁰ Würde die Zeitzeugenarbeit also derart psychosozial begleitet, würde der Prozentsatz der Betroffenen, die mit ihrer Geschichte in irgendeiner Form an die Öffentlichkeit gehen, sich wahrscheinlich erhöhen, vermutet S. Möbius. In der Tat legen die Erfahrungen der Gesprächspartner nahe („Meine grundsätzliche Erfahrung ist, dass sich die Zeitzeugenarbeit auf traumatisierte Menschen in der Regel positiv auswirkt“, „ich sehe bei so gut wie allen, dass ihnen das sehr gut tut und eine Steigerung ihrer Lebensqualität bedeutet“), dass die **Öffentlichkeit** nach Gerhardt nicht nur die Leistungen der Partizipation, Konstitution und Repräsentation erfüllt,⁴⁵¹ sondern dass sie überdies und in eins damit auch als eine **hochpotente psychosozial-therapeutische Ressource für politisch verfolgte Menschen** anzusehen ist. Gerade wegen ihrer hohen Potenz kann sie für einen Großteil der Verfolgten und speziell zu kritischen Zeitpunkten aber auch eine empfindliche Überforderung darstellen („welcher Person man das in ihrer jetzigen Verfassung zumuten kann“, „genau darauf zu achten, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt hilfreich ist und was nicht“), woraus sich das Erfordernis ergibt, sich die Ressource oder Quelle der Öffentlichkeit zuerst behutsam zu erschließen und auf ihre etwaige Nutzung psychosozial-therapeutisch *hinzuarbeiten* („Da ist ein Mensch, den würde der Gang an die Öffentlichkeit heute sicherlich überfordern, aber im Rahmen einer psychosozialen Begleitung könnte das in zwei Jahren durchaus eine sinnvolle Option sein“; siehe oben auch den allmählichen Selbstermächtigungsprozess Horst Linowskis).

450 S. in diesem Buch S. 117.

451 Gerhardt (2012), s. in diesem Buch S. 44 ff.

10 Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg II

D. Bohse, F. Stucke

Daniel Bohse ist Historiker und seit 2011 Leiter der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, zuvor war er seit 2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und als freiberuflicher Historiker unter anderem im Gedenkstättenbereich tätig.⁴⁵² – *Dr. Frank Stucke* studierte Geschichte und Sport und promovierte im Bereich Sportwissenschaft. Ab 1993 war er im Regierungspräsidium Magdeburg unter anderem im Bereich Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen tätig, von 1996 bis 2010 als stellvertretender, zuletzt auch kommissarischer Leiter und Museumspädagoge in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, seit 2011 ist er stellvertretender Leiter und pädagogischer Mitarbeiter in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg.

Begleitetes Sich-frei-Sprechen der Zeitzeugen

D. Bohse: „Ein erster Gesichtspunkt der Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für ehemalige politische Häftlinge in der DDR besteht aus meiner Sicht darin, dass sie nach ihrer Entlassung damals **über bestimmte Tatbestände überhaupt nicht sprechen durften**; über andere wollten sie nicht sprechen, weil sie vielfach kriminalisiert wurden, etwa durch Diffamierungen in den Betrieben, in denen sie später arbeiteten; oder auch über bestimmte Erlebnisse, von denen sie meinten, das könnten sie noch nicht mal ihren Kindern erzählen. Somit waren sie über Jahre und Jahrzehnte gezwungen, das alles für sich zu behalten, konnten es dadurch aber auch nicht richtig verarbeiten. Nunmehr besteht aber die Möglichkeit, mit seiner Verfolgungsgeschichte an die demokratische Öffentlichkeit zu gehen und endlich darüber zu reden, und entsprechend bedeutsam ist das für die Betroffenen. Zum zweiten können sie dadurch auch **Anerken-**

452 Zum Beispiel Bohse (2008).

nung erfahren, nicht unbedingt im finanziellen, aber *im moralischen Bereich im Hinblick auf ihre Lebensleistung*; denn das gehört mit zur Rehabilitierung, wenn man so lange eine politische und gesellschaftliche Zurücksetzung erfahren hat. Dennoch ist es auch heutzutage für viele nicht einfach, über diese belastenden Erlebnisse zu sprechen, weswegen **psychosoziale Beratung und Begleitung** sehr wichtig ist.⁴⁴⁵³

F. Stucke: „Ich würde hinzufügen, dass es für viele SED-Verfolgte wie eine **Befreiung** zu sein scheint, in der Öffentlichkeit zu sprechen und ein Publikum zu haben, das nicht einfach nur zuhört, sondern wenigstens teilweise auch in der Lage ist, das Berichtete fachlich einordnen und verstehen zu können – wiewohl es natürlich nicht immer einfach ist, diesen Empfindungen zu folgen, wenn man nicht selbst ein solches Schicksal hatte. Aber nicht jeder Betroffene ist dazu in der Lage. Ferner kommen auch die Gedenkstätten manchmal zu der Einschätzung, ein bestimmtes Schicksal sollte nicht nur in den Akten oder in irgendwelchen Büchern stehen, sondern es sollte auch im öffentlichen Raum erzählt werden, sodass man die Betroffenen an diese Sphäre heranführt und sie dabei begleitet. Allerdings merken wir öfter, dass sie zwar grundsätzlich zur Zeitzeugenschaft in der Lage sind, dabei aber doch immer wieder in Situationen kommen, wo sie emotional überwältigt werden und nicht mehr weitersprechen können, sodass wir sie **vorsichtig unterstützen** und gleichsam ‚an die Hand nehmen‘, wenn wir auch keine therapeutische Ausbildung haben.“

Die Zeitzeugenschaft sei für ehemalige politische Häftlinge bedeutsam, weil sie in der DDR nicht über ihre Hafterlebnisse sprechen konnten, meint Daniel Bohse; zudem würden sie dadurch ideelle Anerkennung erfahren, was für die Verarbeitung hilfreich sei. Beide Aspekte sind uns in den vorigen Kapiteln schon mehrmals begegnet. Hier sei nun hervorgehoben, dass das **Sprechverbot freilich zum repressiven Kalkül des Verfolgerstaates gehörte**. So schreibt Hannah Arendt mit Blick auf extrem-totalitäre Regime: „Die Tyrannis erzeugt die Ohnmacht, welche dann totale Herrschaft ermöglicht. Der Terror konserviert und intensiviert die Entmachtung durch die Atomisierung der Gesellschaft – ein empörend akademisch-blasses Wort für einen grauenhaften Tatbestand [...]“.⁴⁵⁴ In der (späteren) DDR gab

453 Das Interview wurde geführt am 14.11.13 in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg.

454 Arendt (1970), S. 56.

es zwar keinen manifesten Terror, schon gar nicht in dem extremen Ausmaß der von Arendt avisierten Regime, gleichwohl muss sie sachgerecht als „*subtil*“-**totalitäre Diktatur** bezeichnet werden,⁴⁵⁵ in der die genannten Phänomene der **systematischen Entmachtung und Atomisierung der Bürgergesellschaft** ebenfalls und in beträchtlicher Ausprägung festzustellen sind,⁴⁵⁶ nicht zuletzt durch das Sprechverbot während und nach politischer Inhaftierung; „Viele sind daran verzweifelt, dass sie nichts sagen konnten“, wie Wolfgang Stiehl schon festgestellt hatte.⁴⁵⁷ Arendt zufolge würde diese Verzweiflung darin bestehen, dass durch die Entmachtung *das Handeln*, ihr bereits beschriebener zentraler polit-praxeologischer Begriff,⁴⁵⁸ verunmöglicht wurde. Menschen dann umgekehrt systematisch am so verstandenen Handeln zu hindern, bedeutet, sie gleichsam in den privaten Raum einzusperren, sie dadurch in gewisser Hinsicht zu entmenschlichen und ihrer Menschenwürde zu berauben, was die Verfolgten in die Verzweiflung treiben kann. Entsprechend wird der Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit dann wie eine *Befreiung* erlebt, beobachtet Frank Stucke, ganz in Übereinstimmung mit Arendts zentralem Diktum „Der Sinn von Politik ist Freiheit“.⁴⁵⁹ **Öffentliches Sprechen über erlittene Unrechtserfahrungen kann demnach wesenhaft befreiend und sinnstiftend sein**, worin offenkundig ein beträchtliches psychosoziales und therapeutisches Potenzial liegt, wie auch von beiden Gedenkstätten-Mitarbeitern angedeutet wird.

Demgemäß wird der beschriebene Zusammenhang auch im psychosozialen Kontext diskutiert, und zwar unter dem Begriff der **Entprivatisierung**,⁴⁶⁰ welcher freilich eine *Privatisierung* vorausgegangen ist, und zwar genau das erwähnte Einsperren repressiver Erfahrungen und Erinnerungen in den privaten und persönlichen Raum, worin sie jahre- und jahrzehnte-

455 Pingel-Schliemann (2004), siehe in diesem Buch S. 92.

456 Siehe die berüchtigte „Zersetzungs-Richtlinie“ von Stasi-Chef Mielke, s. in diesem Buch S. 73.

457 S. in diesem Buch S. 68.

458 Arendt (1958/81), s. in diesem Buch S. 36f.

459 Arendt (1993), S. 28.

460 S. in diesem Buch S. 109.

lang virulent geblieben sind („gezwungen, das alles für sich zu behalten, konnten es dadurch aber auch nicht richtig verarbeiten“). *Ent-privatisierung* heißt dann, mit diesen Erlebnissen (unter psychosozialer Begleitung) an die interessierte Öffentlichkeit zu gehen, was gleichbedeutend ist mit der Normativen Empowerment-Strategie der *Er-öffentlichung*⁴⁶¹ („es sollte auch im öffentlichen Raum erzählt werden, sodass man die Betroffenen an diese Sphäre heranzuführt“, „sodass wir sie vorsichtig unterstützen und gleichsam ‚an die Hand nehmen‘, wenn wir auch keine therapeutische Ausbildung haben“). Positive Beispiele für solche Begleitungen wurden im letzten Kapitel ausgeführt und deren förderliches Potenzial wurde betont. Dagegen nehmen die hiesigen Gesprächspartner eine etwas skeptischere Perspektive ein und weisen eher auf die Grenzen der persönlichen Aufarbeitung durch die Zeitzeugenschaft hin.

Zeitzeugenarbeit als „Routine“

D. Bohse: „Mir ist bekannt, dass es einzelnen Zeitzeugen trotz jahrelanger Routine nach den Gesprächen körperlich regelmäßig schlecht geht. Und solche körperlichen Reaktionen sind für mich eigentlich ein Zeichen dafür, dass die **Verarbeitung noch nicht abgeschlossen** ist. Dennoch stellen sich die Betroffenen dieser Konfrontation offensiv und halten es für sehr wichtig, dass über die zeithistorischen Erfahrungen gesprochen wird.“

F. Stucke: „Viele Zeitzeugen können sich bis zu einem gewissen Grad freisprechen und erfahren dabei eine Achtung, die sie so vorher nicht bekommen hatten. Und dennoch kommen sie mit den Gesprächen an einen Punkt, von dem ab es sich wiederholt, zur **Routine** wird, an dem man nicht mehr weiterkommt. Und da ist es nicht einfach, sich vor Augen zu halten: ‚Ich bin jetzt zwar in mancher Hinsicht frei, komme über diesen bestimmten Punkt mit meiner Tätigkeit in der Gedenkstätte aber nicht hinaus.“

461 S. in diesem Buch S. 57 ff.

Die persönliche Aufarbeitung des Verfolgungsschicksals durch die Zeitzeugenschaft gelinge öfter nur bis zu einem bestimmten Punkt, dann setze eine gewisse Routine ein, beobachten übereinstimmend die beiden Gedenkstätten-Mitarbeiter.⁴⁶² Eine mögliche Interpretation einer solchen „**halben Aufarbeitung**“ wurde direkt im Interview diskutiert: Danach bietet die Zeitzeugenschaft zwar die Chance, sich vor einer interessierten Zuhörerschaft bis zu einem gewissen Grad innerlich freizusprechen, was zu einem globalen „therapeutischen“ Effekt im Sinne erhöhten Selbstbewusstseins und einem Zugewinn an persönlicher Souveränität führt, wie er auch vom Zeitzeugenbüro und Zeitzeugencafé schon eindrücklich beschrieben wurde.⁴⁶³ Doch scheint dieser allgemeine Effekt dann zum Teil und paradoxerweise zu der Einstellung zu führen, eine zusätzliche traumaorientierte Psychotherapie nicht wirklich zu benötigen, da man sich im Sinne einer Art Selbsthilfegruppe ja untereinander schon hinreichend unterstütze – eine Ansicht, die sich überdies noch mit den bereits angesprochenen starken Vorbehalten gegen professionelle psychologische Hilfsangebote verbinden kann.⁴⁶⁴ Von daher wäre durch die Zeitzeugenarbeit zwar des Öfteren eine allgemeine Verbesserung der Befindlichkeit zu verzeichnen, nicht aber unbedingt eine Reduktion der traumatischen Symptome im Besonderen, wie Schlafstörungen, traumabezogenes Grübeln oder auch die erwähnten psychosomatischen Beschwerden.

D. Bohse: „Diese Überlegung ist aus unserer Erfahrung gut nachvollziehbar. Das trifft wohl besonders bei denjenigen zu, die eine gewisse Routine entwickelt ha-

462 Vgl. dazu, komplementär zum schon erwähnten Typus des „sendungsbewussten Zeitzeugen“ (s. in diesem Buch S. 69), den **Typus des „routinierten Zeitzeugen“**: „Die Erfahrung der DDR und deren Deutung werden für manche Zeitzeugen zum biografischen Dreh- und Angelpunkt und zur Vollzeitbeschäftigung, Lebenssinn und Existenz beruhen darauf, Zeugnis von der Vergangenheit zu geben. Dieser Typus spricht sich selbst hohe Glaubwürdigkeit zu und hat meist ein spezielles Narrativ entwickelt, das in Schulen, Veranstaltungen oder Vortragsabenden wiederholt wird.“ Behrens et al. (2012), S. 52. Dabei handelt es sich hier um idealtypische Beschreibungen, die in der Realität stets nur anteilmäßig und in Mischverhältnissen auftreten.

463 S. in diesem Buch S. 78 f.

464 S. in diesem Buch S. 210.

ben und sagen, sie hätten kein Problem damit, darüber in der Öffentlichkeit zu reden; die würden von sich wohl auch sagen, sie bräuchten keine Therapie. Es sollte aber noch ein weiterer Punkt beachtet werden, nämlich wie die ehemaligen Häftlinge überhaupt zu Zeitzeugen werden. Da gibt es zum einen diejenigen, wo wir von uns aus zu der Person sagen: „So reflektiert, wie Sie auftreten – könnten Sie sich nicht vielleicht vorstellen, Zeitzeuge bei uns zu werden und über Ihre Erlebnisse zu berichten?“ Andererseits kommt es aber auch öfter vor, dass sich ehemalige Inhaftierte mit dem Wunsch melden, gerne als Zeitzeuge auftreten zu wollen, wo sich im Vorgespräch dann aber herausstellt, dass das für die Person vielleicht gar nicht so günstig wäre. Da wird also die Öffentlichkeit in gewisser Hinsicht regelrecht gesucht, um sich freisprechen zu können – und gleichzeitig ist auf den ersten Blick erkennbar, dass hier eigentlich oder zumindest zusätzlich eine *psychosoziale Beratung sinnvoll sein könnte*.“

F. Stucke: „Auch unsere Achtung vor den ehemaligen Häftlingen und ein gewisser *Persönlichkeitsschutz* für sie gebietet es, hier zurückhaltend zu sein, etwa wenn die Person offensichtlich emotional instabil ist und in der Öffentlichkeit sofort anfangen würde zu weinen, diesen Eindruck selbst aber gar nicht vermitteln will. [...] Davon abgesehen, dass wir gar nicht kontinuierlich Zeitzeugengespräche anbieten können; wir haben zwar viele Besucher, aber es kann durchaus passieren, dass auch mal ein Vierteljahr lang kein Zeitzeugengespräch angefragt wird.“

D. Bohse: „In einer anderen Gedenkstätte werden die Gruppen in der Regel von ehemaligen Inhaftierten geführt, weil dort die Ansicht besteht, dass deren Sicht die authentischste sei. Und so gehen wir hier *nicht* vor, weil wir meinen, dass wir das den ehemaligen Inhaftierten emotional nicht zumuten können; das wäre aus unserer Sicht eine zu starke Konfrontation, mit der nicht jeder zurechtkommt, zumal auch die Zuhörerschaft jedes Mal anders reagieren kann. In Gedenkstätten gilt ja der Grundsatz des *Überwältigungsverbots*, und das gilt unserer Ansicht nach auch für den Einsatz von Zeitzeugen, so sehr diejenigen das auch wünschen mögen. Denn wir sehen ja, in welcher Verfassung sich die Betroffenen vor, während und nach den Zeitzeugengesprächen befinden, und man unterhält sich darüber natürlich auch. Gegen Ende dieses Jahres, 2014, werden wir fast 40 Zeitzeugengespräche haben, und da haben wir auch schon Anfragen abgelehnt: Wir haben in dem betreffenden Zeitraum nur die beiden Personen zur Verfügung, aber die waren jetzt schon so oft dran, das geht derzeit leider nicht.“

Beide Gesprächspartner betonen (nach einer inhaltlichen Anregung vonseiten des Interviewers) die Bedeutung der *Zeitzeugen-Routine* und weisen

darauf hin, dass diese *einerseits* für die Betroffenen eine förderliche und stabilisierende Funktion hat („Sich-frei-Sprechen“, „Anerkennung“), *andererseits und gerade deshalb* aber auch einer weitergehenden persönlichen Aufarbeitung im Wege stehen kann („Ich bin jetzt zwar in mancher Hinsicht frei, komme über diesen bestimmten Punkt mit meiner Tätigkeit in der Gedenkstätte aber nicht hinaus“). Für ersteren Gesichtspunkt hatte sich besonders auch Ulrike Groß ausgesprochen: „Ich finde eine *gewisse Routine zur Darstellung des eigenen Lebens* gar nicht verkehrt bei Menschen, die eine politische Haft hinter sich haben und darüber heute vor ihnen unbekannt Menschen erzählen sollen. Denn sie sollen ihre Geschichte ja so darstellen können, dass es für sie nicht jedes Mal einen Rückgang ins Trauma bedeutet; sie wollen eine in sich schlüssige Geschichte so weitergeben, dass sie mit sich selber zufrieden sind und auch die Zuhörer sie als stimmig erleben, und dafür ist es nötig, sie in gewisser Weise auch zu konstruieren. Schließlich konnten sich einzelne Aktive dadurch so stabilisieren, dass sie in der Lage waren, ein Zeitzeugengespräch auch alleine durchzuführen.“⁴⁶⁵ Genau wegen dieser Chance zur nachhaltigen persönlichen und gemeinschaftlichen Stabilisierung scheinen einige Betroffene die Zeitzeugenschaft auch offensiv zu suchen, wie D. Bohse berichtet. Doch gelte es dabei auf der anderen Seite von Anfang an in den Blick zu nehmen, welche Risiken und Nebenwirkungen mit der Zeitzeugenrolle verbunden sind („Überwältigungsverbot“, „Instabilität“, „Persönlichkeitsschutz“ – Aspekte, die freilich auch U. Groß und S. Möbius schon thematisiert hatten). Somit ergeben sich mindestens drei Gesichtspunkte, um aus psychosozialer Sicht zu einer differenzierten Einschätzung der Zeitzeugenschaft in einer Gedenkstätte zu gelangen: erstens die *Chance* für die Betroffenen, sich durch ihre Tätigkeit bis zu einem gewissen Grad freizusprechen; zweitens aber auch das *Risiko*, durch das Sprechen in der Öffentlichkeit emotional überwältigt, mithin trauma-reaktiviert zu werden beziehungsweise eine nur halb abgeschlossene Aufarbeitungsroutine zu erreichen, die psychosozial-therapeutische Maßnahmen dann als überflüssig erscheinen lässt; und drittens der *gesetzliche Auftrag der*

⁴⁶⁵ U. Groß an anderer Interviewstelle.

Gedenkstätte, geeignete Zeitzeugen für die politische Bildungsarbeit zu finden, dabei aber den Persönlichkeitsschutz für die Betroffenen zu wahren. So lässt sich die *Zeitzeugenschaft zusammengenommen als eine aus psychosozialer Perspektive riskante Chance zur persönlichen Aufarbeitung im institutionellen Rahmen politischer Bildungsarbeit* charakterisieren. Die Gedenkstätten-Mitarbeiter gehen darauf im Folgenden näher ein.

Offene Beratung in der Gedenkstätte

D. Bohse: „Wir hören von verschiedenen Zeitzeugen, dass es ihnen hilft, wenn sie über ihre Erfahrungen sprechen können, man ihnen zuhört, glaubt und ihnen Verständnis entgegenbringt. Hinzu kommt die Erfahrung, an den Ort gehen zu können, wo sie schlimme Verfolgungserlebnisse erleiden mussten. Das wird wohl mitunter wie ein persönlicher Sieg erlebt, auch wenn es unterschiedlich ausgedrückt wird. Und das Entscheidende scheint zu sein: **„Ich kann heute besser damit umgehen!“** Den Anspruch [die Gedenkstätte als ‚Befreiungsort‘ zu verstehen, wie vom Interviewer gefragt] werden wir indessen wohl kaum erheben können. Es ist eher so, dass die ehemals Inhaftierten einen von sich aus ansprechen, entweder hier oder an einem anderen Ort, denn für viele stellt es doch eine ziemliche Überwindung dar, hierherzukommen, sich zu öffnen und womöglich noch öffentlich über ihr Schicksal zu sprechen. Insofern können wir nicht behaupten, dass es ein bewusstes und offensives Angebot an die ehemaligen Häftlinge wäre, hierherzukommen und Zeitzeugenschaft abzulegen. Vielmehr hat sich im Laufe der Jahre etabliert, dass es hier eine Beratungsmöglichkeit und einen festen Ansprechpartner gibt, und das ist nunmehr hauptsächlich Herr Dr. Stucke, bei dem das explizit auch in seiner Stellenbeschreibung enthalten ist. Die Betroffenen haben also mitbekommen, an dem Ort, wo sie seinerzeit verfolgt und gedemütigt wurden, gibt es heute eine Gedenkstätte, die sich dieser Problematik annimmt, ihre Geschichte ernst nimmt, und irgendwann sagen sie sich dann vielleicht: ‚Ich komme mal hierher.‘ Das entwickelt sich auch unterschiedlich: Manche sagen, sie hätten lange mit dem Gedanken gespielt, sich aber nicht getraut; andere wollen gerne jemanden mit dabei haben; zum Beispiel hat ein langjähriger Zeitzeuge hier jemanden mehrmals begleitet, sodass der am Ende sogar in den Zellen trakt gehen konnte.“

F. Stucke: „Richtig, wir bieten das nicht offensiv an, sind aber im buchstäblichen Sinne *offen für die Belange der ehemaligen Häftlinge*, etwa indem unsere Dienst-

zimmer normalerweise immer offen stehen. Denn die Hemmschwelle, überhaupt hierherzukommen, ist schon groß genug; sie sinkt aber, wenn wir uns im wörtlichen Sinne zugänglich zeigen. Die Besucher können dann erst mal schauen: Ist der mir eher sympathisch oder nicht so sympathisch, was ja eine ganz normale menschliche Regung ist. ‚Guten Tag, können wir Ihnen helfen?‘, fragen wir dann manchmal zurück. Und damit ist schon der erste Kontakt angebahnt, woraus sich dann Fragen zur Rehabilitierung oder auch einfache Gespräche entwickeln können. [...] Ich bin ja nun kein Psychologe oder Therapeut. Es kommen aber Besucher, die offensichtlich unter *traumatischen Belastungen* leiden, und da haben wir durchaus eine Verantwortung und müssen aufpassen, dass wir sie aus mangelnder Fachkenntnis nicht falsch beraten oder zu Misserfolgen beitragen, wodurch sie womöglich noch stärker traumatisiert werden. Da müssen wir uns auch unserer Grenzen bewusst sein und im gegebenen Fall die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen suchen. [...]

Um ein *Beispiel für meine Beratungstätigkeit* zu geben, erinnere ich mich an einen komplizierten Fall, wo der klassische Verfolgungsablauf vorlag, also Fluchtversuch, Untersuchungshaft, Urteil, Regelvollzug. Würber der Betroffene außer Rehabilitierungsfragen sprechen wollte, war, dass er einen Polizisten in eine Falle gelockt und mit brutaler Gewalt beinahe getötet hatte; es war kein Mord, aber versuchter Totschlag. Das nun wollte er loswerden, denn sein ganzes Leben lang hatte ihn die Frage beschäftigt: Bin ich nun ein Mörder oder bin ich das nicht? [...] Wir führten mehrere Gespräche, ich ließ ihn erst mal reden, ermunterte ihn durch Fragen zum Erzählen, hörte ihm ruhig zu, verurteilte ihn nicht, und dadurch wirkte er am Ende etwas befreiter, lockerer, nicht mehr so aggressiv, aufgerichteter, auch wenn wir ihm vor diesem Hintergrund bei der rechtlichen Rehabilitierung nicht wirklich weiterhelfen konnten.“

Die Gedenkstätte Moritzplatz biete die Zeitzeugenschaft und die Beratung für ehemalige politische Häftlinge zwar nicht offensiv an, sei aber offen für deren Belange und Bedürfnisse und reagiere dann mit einem entsprechenden Gesprächsangebot, wie dies im gesetzlichen Auftrag auch vorgesehen sei, äußern die beiden Interviewpartner. In dieser zurückhaltend-offenen Einstellung spiegelt sich die obige *ambivalente Charakterisierung der Zeitzeugenschaft (im weiteren Sinne) als einer riskanten Chance zur persönlichen Aufarbeitung wider*.⁴⁶⁶ Denn einerseits soll die *Chance* zur förderli-

⁴⁶⁶ Vgl. Regner (2008), S. 396 ff.

chen Integration des Erlittenen genutzt und maximiert werden („Wir hören von verschiedenen Zeitzeugen, dass es ihnen hilft“, „wie ein persönlicher Sieg“, „Ich kann heute besser damit umgehen!“; „jemanden mehrmals begleitet, sodass der am Ende sogar in den Zellentrakt gehen konnte“); andererseits soll das *Risiko* einer emotionalen Überforderung und Trauma-Reaktivierung minimiert werden („aufpassen, dass wir sie aus mangelnder Fachkenntnis nicht falsch beraten oder zu Misserfolgen beitragen, wodurch sie womöglich noch stärker traumatisiert werden“). Ganz ähnlich wurde die professionelle Zwiespältigkeit im letzten Kapitel auch von den Mitarbeitern in der Gedenkstätte Marienborn dargestellt und dort mit einer vierfach gestuften Differenzierung des Vierten Weges der Heilung und Förderung in der Integrativen Therapie (unter anderem Solidaritätserfahrungen und Empowerment) interpretiert, wonach sich die erste Stufe einer zivilgesellschaftlichen Grundhaltung der Solidarität mit politisch Verfolgten auf der *zweiten Stufe einer institutionellen Kultur der Anerkennung* potenzieren und so zur Förderung der persönlichen Aufarbeitung bei den Betroffenen beitragen kann („Gedenkstätte, die sich dieser Problematik annimmt, ihre Geschichte ernst nimmt“, „die Hemmschwelle [...] sinkt aber, wenn wir uns im wörtlichen Sinne zugänglich zeigen“). F. Stucke schildert dazu den drastischen Fall eines ehemaligen politischen Häftlings, der einen Polizisten beinahe getötet hätte und sich unter anderem über die damit verbundenen existenziellen Fragen aussprechen wollte. Der Gedenkstätten-Mitarbeiter habe ihn in mehreren Gesprächen durch Fragen zum Erzählen ermuntert, ihm ruhig zugehört und ihn nicht verurteilt; sprich er hat *psychosoziale Alltagskompetenzen im Sinne unspezifischer therapeutischer Wirkfaktoren*⁴⁶⁷ angewendet, mit dem Ergebnis, dass der Betreffende danach „etwas befreiter, lockerer, nicht mehr so aggressiv, aufgerichteter“ gewirkt habe;

⁴⁶⁷ Petzold (1993), S. 1037, Hervorhebung F.R.: „Das Wissen um ‚unspezifische Wirkfaktoren‘, die in der Psychotherapie (Garfield 1983) und in Selbsthilfegruppen [...] zur Wirkung kommen, aber auch in Alltagsbeziehungen eine immense Bedeutung haben – sie kennzeichnen etwas die Qualität der ‚significant caring adults‘ in negativen Lebenskarrieren [...] – muss in Kurzzeittherapien gezielt eingesetzt werden. Dadurch werden ‚unspezifische‘ zu ‚spezifischen‘ Wirkfaktoren.“

mithin ein gewisser psychosozialer Erfolg im Sinne des Ersten⁴⁶⁸ und des Vierten IT-Weges der *Förderung* – nicht der *Heilung*, denn, wie der Interviewpartner betont: „Ich bin ja nun kein Psychologe oder Therapeut. [...] Da müssen wir uns auch unserer Grenzen bewusst sein und im gegebenen Fall die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen suchen.“ Damit wird auf die im vorigen Kapitel bereits differenzierte dritte und vierte Stufe der Wege der Heilung und Förderung verwiesen, nämlich die Vermittlung an Ärzte, Psychologen und Psychotherapeuten. Worin bestehen nun genau die Grenzen der Gedenkstättenarbeit, und welche Kriterien gibt es für die Weitervermittlung?

Gedenkstättenarbeit und Psychologie

D. Bohse: „Wenn die ehemaligen Häftlinge mehrmals kommen und immer wieder dasselbe thematisieren, merkt man ja, dass sie über einen bestimmten Punkt ihrer Aufarbeitung nicht hinwegkommen und wir mit unserem Hilfsangebot nicht durchdringen. Dann geben wir eine *Empfehlung, wo man sich sonst noch hinwenden könnte*, und das ist in der Regel die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, wo es die psychosoziale Beratung und ansonsten auch eine Therapeutenliste gibt.“

F. Stucke: „Ein weiteres Kriterium sind bestimmte *Auffälligkeiten*. Nicht wenige Betroffene haben Angst, hier die ehemaligen ‚Bediensteten‘, etwa die Vernehmer, wieder zu sehen und von ihnen verfolgt zu werden, zum Beispiel nach einer rein zufälligen Begegnung, wo jemand mal die Autonomie des Betreffenden aufgeschrieben hat. Oder ein anderer meldet, die Wohnung sei verwandt. Eine solche reale Verfolgung mag es kurz nach der ‚Wende‘ noch gegeben haben, heute aber bestimmt nicht mehr, jedenfalls nicht im Umfeld der Gedenkstätte.“

Wenn die SED-Verfolgten im Rahmen der Gedenkstätte über einen bestimmten Punkt der persönlichen Aufarbeitung seelisch nicht hinwegkommen, sei dies ein Kriterium für die Weitervermittlung an spezialisierte

⁴⁶⁸ Sinnfindung, kognitive Regulation, s. in diesem Buch S. 55.

Hilfsangebote, sagt Daniel Bohse. Hier deutet sich nun eine Frage an, die in den folgenden Kapiteln der Interview-Auswertungen mit Angehörigen der Heilberufe noch vertieft werden soll: Was kann persönliche Aufarbeitung eines Schicksals politischer Verfolgung eigentlich bedeuten, und wann wäre diese „abgeschlossen“? Es wurde schon erörtert, dass ein solches Schicksal vielleicht am passendsten als ein *existenziell prägendes Widerfahrnis* begriffen werden kann, das sich nur sehr bedingt in psychotraumatologischen Begrifflichkeiten fassen lässt.⁴⁶⁹ Von daher stellt sich die Frage, ob alleine Symptomreduktion bis idealerweise Symptomfreiheit hier überhaupt das angemessene Kriterium für psychosoziale Aufarbeitung sein kann. Desungeachtet sieht der Gedenkstättenleiter, wohl eher intuitiv, bei einigen ehemaligen Häftlingen einen *weiterreichenden Aufarbeitungsbedarf*, der nur durch professionell-psychologische Begleitung und Behandlung abgedeckt werden könne. Konkreter weist F. Stucke auf bestimmte Auffälligkeiten hin, wo reale frühere Verfolgungserlebnisse sich unter Umständen bis in den psychotisch-wahnhaften Bereich hinein verselbständigt haben und somit eventuell psychiatrische Expertise erforderlich ist. Um derartige Erscheinungen diagnostisch einschätzen zu können, wäre eventuell an eine festangestellte Psychologin oder einen festangestellten Psychologen vor Ort zu denken. Wie stehen die Gedenkstätten-Mitarbeiter zu dieser Option?

D. Bohse: „Festangestellte Psychologen gibt es auch in größeren Gedenkstätten nicht, und ich glaube, das würde auch bei uns nicht funktionieren, einfach weil man es nicht ständig anbieten kann. [...] Das ließe sich wohl nur in Kooperation mit anderen Einrichtungen realisieren, so wie etwa die psychosoziale Beratung zum Teil auch in unseren Räumen stattgefunden hat, die wir dafür auch weiterhin gerne zur Verfügung stellen. Aber auch da tauchte ja die Frage auf, inwieweit es für die Verfolgten eine Hemmschwelle gibt, sich in diesem Gebäude seelisch zu öffnen, oder ob da ein neutralerer Ort nicht vielleicht besser geeignet wäre. Insofern meine ich, passt es nicht richtig zusammen, da hier doch *ständig eine Konfrontation mit den belastenden Erinnerungen* stattfindet, und das kann einerseits für die Aufarbeitung öffnen, andererseits aber auch hemmend wirken.“

⁴⁶⁹ S. in diesem Buch S. 180.

F. Stucke: „Stellen wir uns doch mal vor, es gäbe hier ein großes Schild, wo draufsteht: ‚Psychosoziale Beratung für ehemals Inhaftierte‘, und wir hätten gerade eine Schulklasse hier, die sieht, da geht ein Mann oder eine Frau zur Tür rein; und wir wissen ja, wie stigmatisierend Jugendliche manchmal sein können. Wir sollten also auch einen *vertraulichen Schutzraum anbieten, und das können wir hier einfach nicht garantieren*.“

Ein professionelles psychosoziales Angebot direkt in der Gedenkstätte zu etablieren, sei nicht passend, meinen die beiden Gesprächspartner, da die Kontinuität nicht gewährleistet sei, eine ständige Konfrontation mit der Vergangenheit stattfinde und kein wirklicher Schutzraum geschaffen werden könne. Wie D. Bohse anmerkt, fand ein vom Verfasser psychosozial moderierter Gesprächskreis für SED-Verfolgte einige Male in den Räumlichkeiten der Gedenkstätte statt, was von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aber wegen der *traumatisch besetzten Umgebung* tatsächlich als hemmend empfunden wurde. Andererseits bot die Gedenkstätte in anderen Fällen auch die unmittelbare Möglichkeit zur Traumabearbeitung, etwa als bei der Exploration für eine psychologische Stellungnahme der Betroffene dem Verfasser am authentischen Ort gleich seinen ehemaligen Vernehmer auf einem Foto zeigen konnte.⁴⁷⁰ Vor diesem Hintergrund meinen die beiden vormaligen Mitarbeiter der Gedenkstätte:

U. Groß: „Es gab in der Gedenkstätte Moritzplatz Mitte der 1990er Jahre einmal für ein Jahr eine ABM-Stelle für eine junge Psychologin, die mit den Betroffenen Gespräche führte. Es bestand ja aber das seltsame Phänomen, dass ehemalige politische Häftlinge zu dieser Zeit in der Regel Psychologen gemieden haben ‚wie der Teufel das Weihwasser‘, weil sie Angst hatten, ihr Inneres in einer Weise offenlegen zu sollen, dass es ihnen letztlich schadet. Und es hat sehr, sehr lange nach der Friedlichen Revolution gebraucht, bis einzelne Verfolgte Vertrauen zu Psychologen gefasst haben und zu Gesprächen bereit waren. Insofern war das aus heutiger Sicht gesehen damals eindeutig zu früh, (auch wenn es eine sehr gute Idee der damaligen Leiterin der Gedenkstätte, Annegret Stephan, war)⁴⁷¹ und es haben sich trotz des permanenten Angebots nicht viele an sie gewandt. Heutzuta-

⁴⁷⁰ S. ausführlich in Regner (2015), S. 295 f.

⁴⁷¹ Vgl. Stephan (2012), S. 126.

ge würde ich es aber sehr begrüßen, wenn in einer Einrichtung wie der Gedenkstätte Moritzplatz *ein Psychologe oder eine Psychologin für mehrere Tage in der Woche angestellt* werden würde.“

S. Möbius: „Speziell für die Gedenkstätte Moritzplatz würde ich das auch so sehen, weil es sich da um eine Einrichtung handelt, wo über jahrelange Arbeit ein *Vertrauensverhältnis zu ehemaligen politischen Häftlingen* aufgebaut wurde. Insofern ist da diese ganz große Hemmschwelle niedriger, die bei vielen Menschen gerade aus der älteren Generation noch besteht: ‚Ich gehe doch nicht zum Psychologen, ich bin doch nicht verrückt!‘ – was ich persönlich auch sehr gut nachvollziehen kann, denn, wenn man das Wort ‚verrückt‘ schon benutzen will, war doch eigentlich das System verrückt im Hinblick darauf, was es den Menschen angetan hat. Von daher bestünde aufgrund jenes Vertrauensverhältnisses die Chance, dass auch Menschen, die normalerweise überhaupt nicht daran denken würden, zum Psychologen zu gehen, das Gespräch vielleicht doch einmal suchen würden. Ob dies allerdings auch in anderen Gedenkstätten, wo diese Besonderheit nicht besteht, sinnvoll wäre, kann ich nicht sagen.“

In den tendenziell gegensätzlichen Aussagen der beiden Mitarbeiterteams spiegelt sich einmal mehr eine *Ambivalenz* wider („das kann einerseits für die Aufarbeitung öffnen, andererseits aber auch hemmend wirken“), welche die ganze Thematik in verschiedenen Bereichen zu prägen scheint:⁴⁷² Einerseits leiden SED-Verfolgte oftmals an schwerwiegenden gesundheitlichen Folgeschäden und traumatischen Symptomen, andererseits möchten sie nicht in erster Linie als „krank“, „gestört“, „verrückt“ betrachtet werden, sondern als Betroffene schweren politischen Unrechts; einerseits wird von den Zeitzeugen selbst ein „therapeutischer Effekt“ ihrer Tätigkeit festgestellt, andererseits werden – unter anderem auch deswegen – weitergehende therapeutische Maßnahmen eher abgelehnt; einerseits wird von den Gedenkstätten-Mitarbeitern die Notwendigkeit einer psychosozial-therapeutischen Beratung bis Behandlung gesehen, andererseits wird kontrovers diskutiert, ob diese in der Gedenkstätte selbst stattfinden sollte. Die Ursache für diese und weitere Ambivalenzen und komplexe Abwägungsfragen dürfte in dem grundsätzlichen Umstand zu sehen sein, dass es sich bei

⁴⁷² Vgl. auch Gerhardt (2012), S. 44 ff.: „Dialektik der Öffentlichkeit“.

der psychosozial-therapeutischen und diagnostischen Praxis mit politisch verfolgten und traumatisierten Menschen um einen *Schnittstellenbereich zwischen Gesundheit, Politik, Recht, Verwaltung und Geschichte* handelt, bei welchem sich keines der beteiligten Felder und Institutionen in Gänze zuständig sieht und somit die Neigung besteht, auf die Kompetenz und Verantwortlichkeit der jeweils anderen Bereiche zu verweisen, was für die Betroffenen in einem jahrelangen zermürbenden Zwischenstadium resultieren kann.⁴⁷³ Insofern ist hier eine flexibel zwischen den genannten Bereichen und Systemen vermittelnde, kooperative psychosoziale Kompetenz bei doch klarer menschenrechtlicher Werteorientierung gefordert, wie sie mit der konzeptionellen Grundhaltung Normatives Empowerment auszuformulieren versucht wurde:⁴⁷⁴ Er-mächtigung bezieht sich in diesem Zusammenhang am ehesten auf die Politik im weitesten Sinne, Er-rechtigung auf das Recht und die Administration, Er-schließung von Wahrheit auf die historische und bildungspolitische Arbeit, Er-freiung und Er-öffentlichung beziehen sich als Querschnittsstrategien auf die Zivilgesellschaft insgesamt.

⁴⁷³ D. Bohse im Interview: „Eine ganze Reihe von ehemaligen Inhaftierten bringt, teilweise mit Verbitterung, Folgendes zum Ausdruck: Auch wenn die strafrechtliche oder berufliche Rehabilitation erfolgreich gelaufen ist, hadern sie nach wie vor mit der schwierigen Anerkennung von Haftfolgeschäden. In den 1990er Jahren gab es für viele ja einen Karriereknick, teilweise bedingt durch die Haftfolgeschäden und die hohe Arbeitslosigkeit im Osten, und dann sahen sie, wie schwierig sich die Einführung der Opferrente gestaltete. Es gab also eine Aneinanderreihung von Enttäuschungen. [...] Manche öffnen sich erst jetzt, unter anderem weil die Rentenansprüche geklärt werden müssen, und dabei werden sie natürlich mit der Vergangenheit konfrontiert. Für die zum Beispiel käme eine psychosoziale Beratung gerade recht. Wir haben es hier also mit unterschiedlichen Gruppen ehemaliger Inhaftierter zu tun, insofern besteht auf jeden Fall ein Bedarf, und für manche wäre es jetzt gerade recht, für manche ist es vielleicht schon zu spät.“

⁴⁷⁴ S. in diesem Buch S. 57 ff.

11 Zeitzeugenarbeit und Erziehungswissenschaft

K. Dietzel

Kerstin Dietzel, PD Dr. phil. habil., ist Erziehungswissenschaftlerin und Bildungsforscherin. Nach dem Lehramtsstudium und Magisterstudium promovierte sie 2001 und habilitierte 2010 zu Themen der Bildungs- und Biografieforschung. Seit 2011 ist sie Privatdozentin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Allgemeine Pädagogik der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Zeitzeugenforschung, individuelle und kollektive Erinnerungskulturen, Museums- und Gedenkstättenpädagogik, historisch-politische Bildung (an Schulen), Biografie und Diktaturerfahrungen.

Zeitzeugen als „moralische Zeugen“

K. Dietzel: „Den Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit von SED-Verfolgten würde ich als erstes mit **politischer Bildung** in Verbindung bringen. Ich bin ja nun Erziehungswissenschaftlerin und habe insofern den Fokus darauf, inwieweit Zeitzeugenarbeit von politisch Verfolgten in der Geschichtsvermittlung eine Rolle spielt, wie Zeitzeugen erlebte Geschichte im öffentlichen Raum repräsentieren und dabei auch für sich selbst verarbeiten. Und da kann ich vor dem Hintergrund meiner über 20-jährigen, eng auch mit der Gedenkstätte Moritzplatz verbundenen Forschungserfahrung sagen, dass die SED-Repressierten sich sehr oft an die **Gedenkstätten** wenden, dort einen Raum der Öffentlichkeit finden, in dem sie über das Erfahrene reden können, zum anderen aber die Gedenkstätte auch als einen Schutzraum wahrnehmen, wo sie sich verstanden fühlen in einer Art Erfahrungs- oder Schicksalsgemeinschaft mit anderen, die dort ebenfalls in Haft waren. Davon würde ich im Rahmen von politischer Bildungsarbeit vielleicht die **Schulen** unterscheiden, also den schulischen öffentlichen Raum, in dem die Zeitzeugen gewissermaßen als ‚**moralische Zeugen**‘ agieren – ein meinerseits

von Max Horkheimer übernommener Begriff –, indem sie *Geschichtswissen im Sinne von Lebensgeschichte vermitteln*: Sie schildern nicht nur, *was* sie erlebt haben, sondern vor allem auch, *wie* sie es erlebt haben, und unter anderem durch diese emotionale Öffnung gelingt es den moralischen Zeugen in den Schulen, Geschichte anschaulich und illustrierend darzustellen. Als solche sind sie Mittler zwischen Vergangenheit und Gegenwart, indes auch mit einer ausgeprägten **Zukunftsperspektive**: Indem sie ihre Erfahrungen schildern, ist es ihnen sehr wichtig, Werte und Normen des Zusammenlebens, eines demokratischen Gestaltens der Gemeinschaft weiterzugeben.“⁴⁷⁵

Der Zugang von SED-Verfolgten zur demokratischen Öffentlichkeit sei für sie eng mit **politischer Bildung** verknüpft, führt Kerstin Dietzel aus, wobei sie zwischen der Zeitzeugenschaft in *Schulen* und in *Gedenkstätten*, zum Beispiel in der Gedenkstätte Moritzplatz, unterscheidet. Letztere könne einen „Schutzraum“ für eine „Schicksalsgemeinschaft“ bieten, wo die Verfolgten sich verstanden fühlen. Diese Charakterisierung deckt sich, mit etwas emphatischer Formulierung, weitgehend mit der Selbstbeschreibung des Zeitzeugenbüros („Selbsthilfegruppe“)⁴⁷⁶ als auch dem Selbstverständnis der beiden Gedenkstätten-Mitarbeiterteams, wie es in den vorigen Kapiteln zum Ausdruck gebracht wurde. Zugleich wird die Gedenkstätte als „Raum der Öffentlichkeit“ beschrieben, was sich zum einen zu Arendts politischem Handlungsbegriff,⁴⁷⁷ zum anderen auch zu Honneths Freiheitssphäre der demokratischen Willensbildung, deren institutionelle Grundlage die demokratische Öffentlichkeit bildet, in Beziehung setzen lässt.⁴⁷⁸ Zu dieser gehört wesentlich auch die politische Bildung in Schulen im Sinne demokratischer Werte- und Normenvermittlung („ist es ihnen sehr wichtig, Werte und Normen des Zusammenlebens, eines demokratischen Gestaltens der Gemeinschaft weiterzugeben“).⁴⁷⁹ Die Erziehungswissenschaftlerin verwendet in diesem Zusammenhang den von Max Hork-

475 Das Interview wurde geführt am 04.11.13 im Büro von K. Dietzel.

476 S. in diesem Buch S. 78.

477 Arendt (1958/81), s. in diesem Buch S. 36f.

478 Honneth (2011), s. in diesem Buch S. 40 ff.

479 S. in diesem Buch S. 77f.

heimer übernommenen Begriff des „moralischen Zeugen“, der in ihrem Forschungsbericht über Interview-Auswertungen mit SED-Verfolgten wie folgt definiert wird:

„[...] eine Vergangenheitsbewältigung im öffentlichen Raum und ist hier als der **moralische Zeuge** beschrieben. [...] Er verbindet die historisch erlebten und erworbenen Kenntnisse, die im Bewusstsein verankert sind mit Vorstellungen darüber, wie ein ‚höheres‘ Geschichtsbewusstsein aussehen soll, das an zukünftige Generationen in Form von Erinnerungen weiterzugeben ist. Der moralische Zeuge erzählt nach Horkheimer demnach nicht nur, *was* war, sondern auch *wie* es für ihn war. [...] Nach Assmann geht es hier darum, die Erinnerung an die DDR-Geschichte als eine ethische Pflicht, in meinen Fällen als Anklage gegen begangenes Unrecht, aufrechtzuerhalten, in dem ihr erfahrenes Expertenwissen öffentlich wird.“⁴⁸⁰ Horkheimer selbst schreibt dazu: „Eine besondere Aufgabe des moralischen Zeugen ist es, das Böse zu entlarven, dem er begegnet. Böse Regime versuchen nach Kräften, das Ausmaß ihrer Verbrechen zu vertuschen, und der moralische Zeuge versucht, es vor Augen zu halten.“⁴⁸¹

Auf **das Böse** im politischen Zusammenhang wurde schon näher eingegangen,⁴⁸² mit dem Ergebnis, dass dieses hoch mit *schweren Menschenrechtsverletzungen* korreliert, was auch dem zitierten empirischen Befund der Erziehungswissenschaftlerin entspricht („Anklage gegen begangenes Unrecht“). Mit solcher Anklage verbindet sich einem Zitat von Horkheimer zufolge eine **elementare Hoffnung**: „Moralische Zeugen verhalten sich häufig wie Überlebende eines Schiffbruchs, die sich auf einer verlassenen Insel wiederfinden: Sie begreifen, dass es nichts zu verlieren, vielleicht aber etwas zu gewinnen gibt, wenn sie eine Flasche mit einer Botschaft darin in den Ozean werfen. Es ist ganz und gar nicht irrational, diese Botschaft mit geringen Erwartungen, aber mit der großen Hoffnung abzusenden, dass sie schließlich doch in hilfreiche Hände gelangt. Dies, so meine ich, ist die Art von Hoffnung, die ein moralischer Zeuge vertreten kann.“⁴⁸³ Deutet man

480 Dietzel (2010), S. 144f.

481 Horkheimer zit. n. Margalit (2002), S. 75.

482 S. in diesem Buch S. 188 ff.

483 Horkheimer zit. n. Margalit (2002), S. 66f.

diese Aussage weiterhin menschenrechtlich, so würde sich jene Hoffnung auf die schon beschriebene *Realutopie der Menschenrechte* richten.⁴⁸⁴

Mit den nunmehr gefallenen Begriffen der Anklage gegen Unrecht, einer menschenrechtlichen Realutopie, der hohen Bedeutung der Zukunftsperspektive sowie dem Topos der Hoffnung liegt eine weitere Auslegung mit Bezug auf die – der Kritischen Theorie Horkheimers und Adornos in mancher Hinsicht nahestehende⁴⁸⁵ – **utopische Philosophie Ernst Blochs** nahe. Wenn aber schon der Rekurs auf Heidegger aus ideenpolitischen Gründen nicht unproblematisch war,⁴⁸⁶ so im Zusammenhang mit SED-Verfolgung erst recht die Bezugnahme auf Bloch, stand dieser doch in einer ausdrücklich marxistischen Denktradition und hing bis zum Ende seines Lebens 1977 sozialistisch-kommunistischen Idealen an.⁴⁸⁷ Blochs bekanntestes – und für den psychosozial-therapeutischen Kontext in hohem Maße relevantes – Werk, „Das Prinzip Hoffnung“, erschien 1954–59 in der DDR, mit deren Nationalpreis er 1955 ausgezeichnet wurde. Doch erfolgte schon zwei Jahre später seine Entlassung aus dem Lehramt an der Universität Leipzig wegen kritischer Äußerungen am DDR-Marxismus und an der Niederschlagung des Aufstandes in Ungarn. Nach dem Mauerbau 1961 blieb Bloch während einer Vortragsreise in Westdeutschland und wurde Professor für Philosophie an der Universität Tübingen. Oskar Negt sagte einmal, Bloch sei der „aufrichtigste Ketzler im Marxismus des 20. Jahrhunderts“ gewesen, zeigte er ab den 1960er Jahren doch stets ein doppeltes politisch-moralisches Engagement: einerseits mit seiner Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft und den Strukturen des Kapitalismus, andererseits aber auch mit seiner Kritik am Stalinismus und an der bürokratisch entarteten Diktatur der DDR-Apparatschiks und anderer realsozialistischer Systeme.⁴⁸⁸ In diesem Sinne

484 S. in diesem Buch S. 153 ff.

485 Theodor W. Adorno und Ernst Bloch: Möglichkeiten der Utopie heute (1964). Radio-Interview, online: www.youtube.com/watch?v=oRz3BnpqmhE (10.03.15).

486 S. in diesem Buch S. 70.

487 Im Folgenden modifiziert nach: Ernst Bloch, https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_Bloch (10.03.15).

488 Münster (2010).

können und dürfen die wegweisenden Ideen und Begriffe Blochs auch auf SED-Verfolgung angewandt werden, wenn wir dabei auch seinem letztthinnigen Glauben an einen „messianisch-utopischen Marxismus“ sicherlich nicht folgen werden.

Die Hoffnung der moralischen Zeugen richte sich darauf, dass ihre Verfolgungsgeschichte in hilfreiche Hände gelangen wird, zitiert die Autorin M. Horkheimer. Mit Bloch gedeutet, wird die **Zeitzeugenschaft somit getragen vom Prinzip Hoffnung**, womit freilich nicht schlechterdings ein positiv-motivierender Slogan gemeint ist, sondern worin sich eine ontologische Grundeinsicht ausdrückt, welche das gesamte Schaffen des Philosophen in Atem gehalten hat: die Grundeinsicht nämlich, dass das Sein wesenhaft *Noch-Nicht-Sein* ist, also nur in seiner fundamentalen Zukunftsrichtung begriffen werden kann: „Es kommt darauf an, das Hoffen zu lernen. [...] Das Desiderium, die einzig ehrliche Eigenschaft aller Menschen, ist unerforscht. Das Noch-Nicht-Bewußte, Noch-Nicht-Gewordene, obwohl es den Sinn aller Menschen und den Horizont alles Seins erfüllt, ist nicht einmal als Wort, geschweige als Begriff durchgedrungen.“⁴⁸⁹ Worauf aber richtet sich jene Hoffnung? „Der Mensch lebt noch überall in der Vorgeschichte, ja alles und jedes steht noch vor der Erschaffung der Welt, als einer rechten. [...] Hat er sich erfaßt und das Seine ohne Entäußerung und Entfremdung in realer Demokratie begründet, so entsteht in der Welt etwas, das allen in die Kindheit scheint und worin noch niemand war: Heimat.“⁴⁹⁰ Auf die **Heimat** also richtet sich für Bloch das menschliche Hoffen. Gemeint ist damit indes nicht die Heimat, von der wir herkommen, sondern vielmehr die, auf die wir schaffend und handelnd erst zugehen, die zukünftig noch zu verwirklichen ist, und hierfür muss Ungerechtigkeit und Unfreiheit, muss die Entfremdung des Menschen von sich selbst und der Natur überwunden werden. Um dies zu erlangen, hat Bloch in „Naturrecht und menschliche Würde“ das Naturrecht als „strengen Vetter der Utopie“ im gemeinsamen

489 Bloch (1985), S. 1 ff.

490 Ebd., S. 1628.

Protest gegen reales Unrecht bezeichnet,⁴⁹¹ womit zugleich auch die *Menschenrechte* angesprochen sind: „Keine wirkliche Installierung der Menschenrechte ohne Ende der Ausbeutung, kein wirkliches Ende der Ausbeutung ohne Installierung der Menschenrechte.“⁴⁹² Als Vision dabei gilt ihm, dass im Geschichtselos der klassenlosen Gesellschaft die Natur- bzw. Menschenrechte mit einer universalen Friedensordnung zusammenfielen, während bis dahin das Naturrecht noch kapitalistisch-ideologisch kontaminiert sei.⁴⁹³ Unsere Untersuchung grenzt sich, wie gesagt, von solch kommunistischer Eschatologie ganz ausdrücklich ab, übernimmt als ernüchterten Abglanz davon aber die **skeptische Hoffnung auf eine menschenrechtliche Realutopie**, die es in beharrlich zivilgesellschaftlich-engagiertem Handeln zu realisieren gilt. Und hierzu gehört ganz wesentlich auch politische Bildungsarbeit, wie sie mit der Zeitzeugenschaft in besonders lebendiger Weise geleistet wird.

Aufarbeitung und Gerechtigkeit

K. Dietzel: „Warum begibt man sich überhaupt in den öffentlichen Raum? In der Erinnerungsforschung haben wir es zunächst mit der individuellen Erinnerung zu tun, und wenn ich mit der nach außen gehe, befinde ich mich ja schon im Bereich der Öffentlichkeit. Treffe ich mich überdies in einer Gedenkstätte mit Gleichgesinnten, bin ich schließlich im **kollektiven Erinnerungsraum**, und daraus bildet sich dann eine gemeinschaftliche Erinnerung für die Gesellschaft. Diese Gruppe von Gleichgesinnten sorgt mit ihrer Bildungsarbeit also mit dafür, dass ein politisches Verständnis der Repression in der DDR im öffentlichen Raum am Leben erhalten bleibt, [...] als **Mahmmal**, wie Aleida Assmann sagt, und zwar für Demokratie. [...]

Dabei fordern sie nicht so sehr Wiedergutmachung, als vielmehr **Gerechtigkeit**, auch in dem Sinne, dass die Täter bestraft werden sollten, was ja praktisch nicht erfolgt ist; und das wiederum mindert das Demokratieverständnis bei den Verfolgten als Rechtssubjekte. Für sie würde Gerechtigkeit nämlich bedeuten: ‚An

491 Markun (1977), S. 73 f., Wagner (1995).

492 Bloch (1975), S. 13.

493 Wagner (1995).

mir wurde Unrecht begangen, und das wird zu wenig in der Form gewürdigt, dass man die Täter dafür zur Rechenschaft zieht.' [...] Ferner äußern Zeitzeugen sehr oft, dass die Täter sich bei ihnen entschuldigen sollten, was ihnen eine gewisse Genugtuung verschaffen würde. Oder sie fordern Gerechtigkeit in Form von Rehabilitation, wo es aber oftmals schwierig ist, bestimmte Nachweise zu erbringen, sodass ihnen häufig kein Recht zuteilwird, wie wir es derzeit gerade wieder bei den DDR-Heimkindern erleben.

Hier müsste erst einmal *faktische Aufarbeitung* geleistet werden, denn vieles ist noch nicht belegbar. Und das könnte unter anderem auch über die Zeitzeugengeschichten erschlossen werden; wir brauchen also *biografische Instrumente*, um zeithistorische Aufarbeitung für die Gesellschaft betreiben zu können, und sollten nicht bloß die Akten betrachten. Denn die Öffentlichkeit glaubt den Verfolgten nicht ohne Weiteres, etwa dass Kinder in der Haft abgenommen und zur Adoption freigegeben wurden! Es bedarf also geeigneter Strategien, diesen Menschen zuzuhören, das Erzählte aufzugreifen, ihnen Glauben zu schenken, sie zu stärken und wertzuschätzen für all das, was sie erfahren haben.“

Zeitzeugenschaft nach Diktatur-Erfahrungen sei ein soziales Mahnmal für Demokratie, stellt Kerstin Dietzel fest und schreibt dazu näher: „Die moralischen Zeugen fungieren demnach mit ihren Lebensgeschichten in der Öffentlichkeit vorwiegend als Mahnmale, die entsprechend des Imperativs ‚Du sollst dich erinnern‘ dazu ermahnen wollen, ‚etwas nicht zu vergessen, nicht nur, weil das (kollektive, K. D.) Gedächtnis brüchig ist, sondern auch, weil sich die Erinnerung der Last der Vergangenheit verweigern möchte.‘ (Assmann 2007, 26)⁴⁹⁴ Zu diesem Erinnern gehöre auch die *Forderung nach Gerechtigkeit*,⁴⁹⁵ etwa nach Bestrafung der Täter, was praktisch nicht erfolgt sei. Hierzu ist indes anzumerken, dass es durchaus ernsthafte strafrechtliche Bemühungen gegeben hat, das SED-Unrecht zu ahnden; allerdings zeigte sich in diesem wie auch in international vergleichbaren Fällen, dass das rechtsstaatliche Strafrecht aus diversen rechtsarchitektonischen Gründen nicht dafür ausgelegt ist, vorangegangenes staatliches System-

unrecht hinlänglich ahnden zu können.⁴⁹⁶ Es tritt an dieser Stelle eine grundsätzliche und tiefgreifende Problematik hervor, die den gesamten Komplex der (psychosozialen) Aufarbeitung von SED-Unrecht durchzieht: Die SED-Verfolgten sind Opfer schweren politischen Unrechts, und dementsprechend richten sich ihre Hoffnungen auf Gerechtigkeit und Wiedergutmachung in erster Linie auf die nunmehr rechtsstaatliche Justiz, deren sozietäre Funktion ja darin besteht, Recht zu sprechen und dadurch für ausgleichende Gerechtigkeit und gesamtgesellschaftlichen Rechtsfrieden zu sorgen. Allerdings folgt das Rechtssystem dabei, wie Niklas Luhmann herausgearbeitet hat,⁴⁹⁷ seiner systemeigenen Codierung, Programmierung und Institutionalisierung, und *diese Funktionslogik widerspricht unter Umständen diametral den Erwartungen und Bedürfnissen der politisch Verfolgten*, so etwa wenn das Strafrecht nach dem Grundsatz der Unschuldsvermutung *täterorientiert* programmiert ist und außer Mord mittlerweile sämtliche SED-repressiven Straftaten verjährt sind!⁴⁹⁸ Nun haben derartige Formalismen zweifelsohne ihre rechtsstaatliche Berechtigung, dem persönlich betroffenen Rechtsempfinden sind sie indes nicht ohne Weiteres vermittelbar („und das wiederum mindert das Demokratieverständnis bei den Verfolgten als Rechtssubjekte“). Von daher wären hier *alternative „weiche“, vermittelnde, kompensierende Strategien gefordert*, um die Betroffenen mit ihrem existenziellen Rechts- und Gerechtigkeitsstreben nicht sozusagen ins offene oder besser *verdeckte* Messer des jahrelangen zermürbenden Rechts- und Verwaltungsprozederes laufen zu lassen. Eine solche Strategie wird bei Normativem Empowerment als *Er-rechtigung* bezeichnet, definiert als die psychosoziale Vermittlung von Rechts- und Gerechtigkeits-erfahrungen.⁴⁹⁹ Dies kann zum Beispiel in Form von *mediatorischen Opfer-Täter-Gesprächen* realisiert werden („äußern Zeitzeugen sehr oft, dass die Täter sich bei ihnen entschuldigen sollten“), wie sie sich in Einzelfällen aus der Beratungspraxis heraus entwickeln können.

496 Wieland & Albin (2010).

497 Luhmann (1995).

498 Hassemer (2001), s. in diesem Buch S. 152.

499 S. in diesem Buch S. 57 ff. Vgl. auch Bamber (2015), s. in diesem Buch S. 48 ff.

Zur Er-rechtigung gehört außerdem das Erarbeiten ausführlicher psychologischer Stellungnahmen mit besonderer Berücksichtigung der Verfolgungsanamnese, was dann in der rechtlichen oder behördlichen Auseinandersetzung genutzt werden kann. Dies verbindet sich mit der NE-Strategie der Er-schließung von Wahrheit,⁵⁰⁰ definiert als die Vermittlung von faktischem Realitätsbezug („wir brauchen also ‚biografische Instrumente‘, um zeithistorische Aufarbeitung für die Gesellschaft betreiben zu können“).⁵⁰¹ In der Tat können, sofern dies im wohlverstandenen Interesse der betreffenden Klienten liegt, die fundierten Anamnesen in geeigneter (z. B. anonymisierter oder auszugsweiser) Form an die Öffentlichkeit gebracht werden, was wiederum unter die NE-Strategie der Er-öffentlichung fällt („Hier müsste erst einmal faktische Aufarbeitung geleistet werden“; in den vorigen Kapiteln war hier von *Aufklärung* die Rede). Damit wird an den seit Jahrzehnten international bewährten Ansatz des *Testimonio* angeschlossen, wonach des Öfteren ein therapeutischer Effekt festzustellen ist, wenn die Verfolgungsgeschichte dokumentiert und der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird;⁵⁰² in der Narrativen Expositionstherapie wurde dieses Vorgehen schließlich in verhaltenstherapeutischem Rahmen manualisiert und empirisch gesichert.⁵⁰³ „Testimonio“ kann übersetzt werden mit „Zeugenschaft“, sodass die Zeitzeugenschaft im Umfeld einer Gedenkstätte gewissermaßen eine Variante dieses Ansatzes darstellt. Welche Beobachtungen macht die Gesprächspartnerin dabei im Hinblick auf gesundheitliche Auswirkungen?

Politische Bildungsarbeit in Schulen

K. Dietzel: „[Wenn vom Interviewer als Kontrast das Stichwort ‚tote Geschichte‘ eingebracht wird], dann reden wir von Faktenwissen, also von Zahlen, Zeittafeln,

500 S. in diesem Buch S. 57 ff.

501 Von Plato (2012), S. 48 ff.: „Zur wissenschaftlichen Bedeutung persönlicher Zeugnisse“.

502 S. in diesem Buch S. 47 f.

503 S. in diesem Buch S. 293.

Strukturen, und das ist das, was die Schüler im Geschichtsunterricht erfahrungsgemäß eher weniger interessiert. *Erlebte Geschichte* dagegen spiegelt lebendige Erfahrungen wider, die in der Gegenwart zwischen Vergangenheit und Zukunft vermitteln können; [...] sie ist authentisch und fakten-illustrierend, denn wenn ich zu einem historischen Ereignis noch eine Geschichte erzählen kann, dann *lebt* dieser Fakt und kann von den Schülern auch besser erinnert werden. [...] Wichtig ist dabei auch der Austausch mit den Schülern, wobei von den Zeitzeugen immer wieder betont wird, dass diese zu wenig über die DDR wüssten, besonders was politische Verfolgung anbelangt; es besteht zwar ein Wissen darüber, dass es Mauertote, Republikflüchtlinge und Ausreise-Antragsteller gab, aber es wird eben nicht hinreichend gewusst, wie die SED oder das Ministerium für Staatssicherheit systematisch repressiv auf diese Personengruppen eingewirkt hat. Und das motiviert die Verfolgten letztlich auch dazu, die Bildungsarbeit zu leisten und aus ihrer persönlichen Leidenserfahrung heraus ein Geschichtsbewusstsein zu erzeugen. Allerdings setzen sich manche Zeitzeugen damit immer wieder einer *Konfrontation aus, die man fast als Martyrium bezeichnen muss*. So wird in Interviews oder privaten Gesprächen immer wieder einmal geäußert: ‚Ich bin aufgeregt, ich habe Angst, da zu reden, bin deswegen ganz deprimiert.‘ Das heißt, die Aufarbeitung ihrer eigenen Lebensgeschichte wird in den Hintergrund gedrängt und überlagert dadurch, dass sie diese öffentliche Bildungsarbeit leisten – um eben jenem moralischen Anspruch zu genügen, Geschichtsbewusstsein zu erzeugen, vor dem Hintergrund, dass ja tatsächlich vieles noch nicht aufgearbeitet ist und die öffentliche Wahrnehmung dieses Themas nicht immer erreicht wird.“

Zeitzeugenschaft sei erlebte und lebendige Geschichte, stellt Kerstin Dietzel in Übereinstimmung mit den Aussagen des Zeitzeugenbüros am Moritzplatz fest.⁵⁰⁴ Letztere wurden schon mit Heideggers Begriff der *Geschichtlichkeit des Daseins*⁵⁰⁵ sowie Arendts *inter homines esse*⁵⁰⁶ ausgelegt, außerdem spezieller mit der Charakterisierung der Zeitzeugenschaft als „soziale Institution des Wissens“⁵⁰⁷ sowie dem Typus des „sendungsbewussten Zeitzeugen“⁵⁰⁸, welcher oben als *moralischer Zeuge* bezeichnet wurde. Für die

504 S. in diesem Buch S. 64 ff.

505 S. in diesem Buch S. 65 f.

506 S. in diesem Buch S. 76.

507 S. in diesem Buch S. 66.

508 S. in diesem Buch S. 69.

politische Bildungsarbeit in Schulen ergeben sich für die Erziehungswissenschaftlerin daraus folgende Leitsätze:

- „Identifikation als historisches Gewordensein der Schüler mit der Vergangenheit schaffen
- Förderung der Selbsttätigkeit durch Anleitung im Rahmen einer projektorientierten (außerschulischen) Lernortarbeit.
- Die Einbeziehung des biographischen Ansatzes ist ebenfalls von Nutzen z. B. durch Gesprächskreise mit Zeitzeugen.
- Vergangenheit nicht abstrakt anhand von Faktenwissen vermitteln, sondern in die aktuellen Lebens- und Interessenbereiche der Kinder und Jugendlichen einbinden.
- Biografische Begegnungen an historischen Orten fördern, z. B. Gedenkstättenbesuche, um Geschichte lebendig und direkt erfahrbar zu gestalten.“⁵⁰⁹

Ihre Forschungsergebnisse über „Bildung und Erinnerung: Bildungstheoretische Betrachtungen im Spannungsfeld zwischen biographischer und kultureller Erinnerung am Bsp. von Angehörigen der Opfer der SED-Diktatur“⁵¹⁰ systematisiert die Autorin anhand zweier Dimensionen: (1) *Repräsentation der Vergangenheit versus Selbsttätigkeit* sowie (2) *öffentlicher Raum versus individueller Raum*. Dabei bezieht sich die **Repräsentation der Vergangenheit** auf die Frage „Wer bin ich?“ angesichts meines biografischen Gewordenseins. **(a) Repräsentation im öffentlichen Raum:** Dieser Repräsentation ist der Anspruch der glaubhaften Bezeugung und somit die Entstehung individuellen Erinnerns durch soziale Kommunikation immanent. **(b) Repräsentation im individuellen Raum:** Sie orientiert sich an Ricoeurs „glücklicher Erinnerung“, also einem bewussten und gewollten Sich-Erinnern; allerdings kann die Erinnerung auch *verhindert, manipuliert* oder

509 Dietzel (2010), S. 213.

510 Titel der Studie.

verordnet werden.⁵¹¹ – Relevant für die Interview-Interpretation ist indes der Begriff der **Selbsttätigkeit**, welcher auf die Frage „Wer möchte ich sein?“ antwortet und im Gegensatz zur vergangenheitsorientierten Repräsentation als *verantwortungsvolles Handeln mit Zukunftsbezug* definiert wird.⁵¹²

(c) Bei der Selbsttätigkeit im öffentlichen Raum „verfügen die moralischen Zeugen über ein Höchstmaß an einer ethisch-moralischen Zurechnungsfähigkeit, die darauf zielt, gesellschaftliche Verantwortung in Form der Initiierung eines kommunikativen Gedächtnisses als Vorform des kulturellen Gedächtnisses zur DDR-Vergangenheit zu übernehmen. [...] Denn die Selbsttätigkeit im öffentlich-gesellschaftlichen Raum ist darauf gerichtet, über begangenes Unrecht in der DDR in einer Zukunftsgerichtetheit nachhaltig zu erinnern und überhaupt erst einmal ein kommunikatives Gedächtnis zu erschaffen.“⁵¹³ Darüber hinaus schreibt sie: „Aber letztlich, und das ist das Entscheidende, ändern sich nicht die Deutungsstrukturen ihrer Selbstauslegung in Bezug zu ihrer Vergangenheit. Ihre temporäre Matrix ändert sich nicht, d. h. sie bleiben in ihrem tradierten Rahmen der fremd gesteuert auferlegten Vergangenheit haften, ohne sich Selbst und ihr vergangenes Handeln kritisch hinterfragend neu zu verorten. Daher möchte ich hier ‚nur‘ von einem partiellen Wandel sprechen.“⁵¹⁴ Sie fährt fort: „Die gezielte Öffnung nach außen hin, also die Offenbarung ihrer Erinnerung als mahnende Kraft für die Entstehung eines kommunikativen Gedächtnisses über die DDR, könnte sogar den Verdacht erwecken, dies sei eine Strategie, vergangenen Sichtweisen auf sich selbst aus dem Weg zu gehen und/oder diese nachhaltig zu legitimieren. [...] D. h. die eigene Vergangenheit wird nicht ausreichend aufgearbeitet und auch sprachlich nicht reinterpretiert.“⁵¹⁵ Des Weiteren schreibt sie: „Im Gegensatz zur Selbsttätigkeit im öffentlich-gesellschaftlichen Raum, wenden sich die Protagonisten der **[d] Selbsttätigkeit im individuellen Raum** vorwiegend ihrer Zukunft zu, in dem sie aus einer vorhergehenden intensiven Aufarbeitung und dem bewussten Abschluss der Auseinandersetzung mit ihrer Vergangenheit biographische Potentiale erkennen und zukunftsorientiert umsetzen.“⁵¹⁶ Außerdem gilt: „Im Mittelpunkt dieser Sinnkontexte steht bei der Selbsttätigkeit im individuellen Raum die Befreiung von der Vergangenheit – die individuelle Er-

511 Dietzel (2010), S. 181 ff.

512 Ebd., S. 188.

513 Ebd., S. 191 ff.

514 Ebd.

515 Ebd.

516 Ebd., S. 194 ff., Hervorhebung F.R.

kenntnis also, dass die Vergangenheit eine Einschränkung dessen darstellt, was individuell möglich wäre [...]. Im Mittelpunkt des Strebens der Selbsttätigkeit im individuellen Raum steht nicht die gesellschaftliche Verantwortung bezüglich nachfolgender Generationen, sondern das eigene verantwortungsvolle Handeln gegenüber den eigenen Kindern und deren Zukunftsfähigkeit.“⁵¹⁷ Auf die Protagonisten bezogen heißt das: „Die Protagonisten schließen klar mit der eigenen Vergangenheit ab, die aufgearbeitet ist. [...] Damit sind klare Individualisierungsphänomene erkennbar, die individuell erlernte und/oder u. U. routinierte Erfahrungsverarbeitungsmuster im Sinne von Modalisierungen negieren können und dadurch selbst neue biographische Verarbeitungs- und Gestaltungskapazitäten ermöglichen.“⁵¹⁸

„[D]ie Aufarbeitung ihrer eigenen Lebensgeschichte wird in den Hintergrund gedrängt und überlagert dadurch, dass sie diese öffentliche Bildungsarbeit leisten“: Diese Interview-Aussage lässt sich nun mit K. Dietzels eigener Forschungssystematisierung so explizieren, dass bei manchen Zeitzeugen die Selbsttätigkeit im öffentlichen Raum die Selbsttätigkeit im individuellen Raum in den Hintergrund zu drängen scheint, weshalb die Autorin nur von einem „*partiellen Wandel*“ spricht – eine These, die genau mit dem korrespondiert, was im letzten Kapitel als „*halbe Aufarbeitung*“ bezeichnet wurde.⁵¹⁹ Im Weiteren geht sie näher darauf ein.

Zeitzeugenschaft als Routine

K. Dietzel: „Manchmal scheint es so, dass *der öffentliche Raum auch als eine Art ‚Schutzraum‘ aufgesucht wird, um sich nicht mit der eigenen Biografie auseinandersetzen zu müssen*. Das tut man ja nicht per se, indem sie einfach nur kommuniziert wird und man dadurch Wertschätzung erfährt. [...] Hintergrund ist meine Erfahrung, dass es Zeitzeugen gibt, die sehr stark belastet sind, sich selbst auch trauma-reaktivieren, wenn sie in Schulen gehen, dort aber [in der Rolle als

517 Ebd.

518 Ebd.

519 S. in diesem Buch S. 201.

SED-Opfer] ein Gefühl der Wertschätzung erhalten, das sie stärkt und selbstbewusster macht; und ich möchte nicht so weit gehen zu sagen, sie würden ‚süchtig‘ danach, aber es ist schon so, dass man das dann auch sammelt und zeigt, wenn man in der Zeitung stand oder ins Ausland eingeladen wurde, was natürlich auch eine ganz besondere Wertschätzung ist. [...] Ich habe einige Zeitzeugen kennengelernt, die immer wieder von Schulen eingeladen werden, um aus ihrem Leben zu erzählen, die dazu auch Wissensbestände aufarbeiten – aber die Geschichten verfestigen sich dadurch, es entstehen *Routinen des Nach-außen-Repräsentierens, und damit erfolgt vielleicht keine Verarbeitung der eigenen Lebensgeschichte mehr*. Und hier wäre die Frage, wie das Repräsentieren und das persönliche Aufarbeiten ineinander überführt werden kann. Zum Beispiel denke ich gerade an zwei Zeitzeugen, die öfter vor Schulklassen sprechen, dort auch vorgefertigte Materialien überreichen. In den lebensgeschichtlichen Interviews mit mir waren sie aber ganz andere Menschen, weinten mehrfach, waren emotional sehr angespannt und schienen auch trauma-reaktiviert, wo sich für mich dann die Frage stellte, wie man das Gespräch noch verantwortlich gestalten kann. [...] [Wenn hier vom Interviewer das Stichwort ‚Abwehr‘ eingebracht wird:] In meiner Empirie gibt es das Muster des *Meidens der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit*, das sind also Zeitzeugen, die in die Gedenkstätte gehen und Interviews geben, sich mit ihrer Lebensgeschichte also in eine Art Öffentlichkeit begeben – aber nur im Schutzraum der Gedenkstätte! Im Rahmen der Familie oder des Freundeskreises dagegen wird das Thema SED-Verfolgung reglementiert und sanktioniert, es darf nicht darüber gesprochen werden; selbst die Kinder wissen dann häufig nicht, dass eine starke Verfolgung in der DDR stattgefunden hat. Dagegen wird die Gedenkstätte als öffentlicher Ort ganz anders wahrgenommen: Dort fühlt man sich verstanden, und es entsteht eine sachbezogene Öffentlichkeit, um sich mit der Lebensgeschichte zu befassen – was auch sehr viel mit Vertrauen zu tun hat.“

Der öffentliche Raum werde von SED-Verfolgten zum Teil auch als Schutzraum aufgesucht in dem Sinne, dass die Zeitzeugen-Rolle und -Routine sie davor bewahre, die eigene Biografie tiefergehend aufzuarbeiten, so pointiert Kerstin Dietzel eines ihrer Forschungsergebnisse im Interview. Daran ist zunächst auffällig, dass normalerweise doch eher der private Raum als Schutz- und Rückzugsort erfahren und etwa von Hannah Arendt auch ausdrücklich als solcher konzipiert wird.⁵²⁰ Hier hingegen: „Im Rahmen der

520 Arendt (1958/81), S. 86 ff.

Familie oder des Freundeskreises [...] wird das Thema SED-Verfolgung reglementiert und sanktioniert.“ Zu beobachten ist mithin eine teilweise merkwürdige Verkehrung des Privaten und des Öffentlichen, was aus tiefenpsychologischer Perspektive denken lässt an „die Hauptelemente eines *psychosozialen Arrangements*: Abwehr, d. h. Unbewußtmachung unlustvoller Gefühle“⁵²¹.

„Der Begriff *institutionelle Abwehr* wurde von Stavros Mentzos vorgeschlagen. [...] Er besagt, dass zivile Personen wie auch Institutionen Abwehr und kompensatorische Funktionen ausüben können. [...] Es erscheint gerechtfertigt, die institutionelle und interpersonelle Abwehr als Unterformen der Projektion zu betrachten, da es sich bei diesen Abwehrformen um eine Externalisierung, das heißt, um eine Verlagerung des innerseelischen Konflikts in eine reale zwischenmenschliche und zuweilen soziale bzw. institutionelle Beziehung handelt.“⁵²²

Hier würde der Mechanismus in der Routinisierung der Zeitzeugenschaft und damit auch der Darstellung der individuellen Verfolgungsgeschichte bestehen. „D. h. [aber,] die eigene Vergangenheit wird nicht ausreichend aufgearbeitet und auch sprachlich nicht reinterpretiert“⁵²³ meint die Erziehungswissenschaftlerin. Der abgewehrte innerseelische – hier: traumatische – Konflikt, von dem Mentzos spricht, äußert sich stattdessen im persönlichen Gespräch: „[Da] waren sie aber ganz andere Menschen [...] und schienen auch trauma-reaktiviert.“ Wir begegnen hier mithin einer ähnlichen Einschätzung, wie sie auch der Gedenkstättenleiter S. Möbius schon gegeben hatte.⁵²⁴ Die persönliche Begleitung und das persönliche Gespräch scheinen bedeutsam, um Entwicklungspotenziale fördern zu können; das Gesprächsangebot wäre also, um die Begrifflichkeit der Autorin aufzunehmen, gewissermaßen die Brücke, um die – teils durch Abwehr geprägte – Selbsttätigkeit im öffentlichen Raum in die – durch Reflexion

521 Mentzos (1984), S. 257.

522 Projektion (Psychoanalyse), online: [https://de.wikipedia.org/wiki/Projektion_\(Psychoanalyse\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Projektion_(Psychoanalyse)) (11.03.15), Hervorhebung F. R.

523 Dietzel (2010), S. 194.

524 S. in diesem Buch S. 178 f.

geprägte – Selbsttätigkeit im individuellen Raum zu überführen und dort zur Zukunftsfähigkeit für die eigene Person beizutragen. Welches Ideal von Aufarbeitung schwebt der Interviewpartnerin dabei vor?

Abschließen mit dem politischen Trauma?

K. Dietzel: „Im Rahmen von Bildung kann hier von *zukunftsorientiertem höherstufigen Lernen* gesprochen werden. Ich möchte das mit einem Fall der Aufarbeitung in der Familie illustrieren, wo die Stasi-Akten zusammen durchgegangen und dabei intensiv Erinnerungen ausgetauscht wurden, und die Person, die ich interviewt hatte, trotz starker psychosomatischer Symptome ihr Leben sozusagen neu beginnen konnte, sagen konnte, ich nehme mein Leben jetzt in die Hand und will die Zukunft für mich gestalten. Sie packte ihre Vergangenheit symbolisch in einen Schuhkarton, stellte ihn in den Schrank, als einen Teil ihres Selbst, lebt nun aber nicht mehr in der Vergangenheit, sondern lebt für ihre Kinder und für die Zukunft. Wohingegen die vorhin erwähnten Zeitzeugen nach meinem Eindruck noch sehr stark in der Vergangenheit leben, darin gefangen sind, sozusagen noch in ihrer eigenen biografischen Aufarbeitung stecken. Sie haben diesen Sprung also noch nicht geschafft, das so aufzuarbeiten, dass sie für sich selbst zukunftsfähig, selbstbestimmt wären und einen erheblichen persönlichen Zuwachs erfahren hätten, das wären dafür jedenfalls die Begriffe aus der Bildung – vielleicht wegen der Schwere dessen, was sie erlitten haben, wegen des Alters, der familiären Verhältnisse und anderem, [...] da muss man ja individuell sehr genau unterscheiden: Der eine Betroffene, der sich nach dem Freikauf im Westen eine eigene Zukunft aufbauen konnte, geht mit seinem Schicksal natürlich ganz anders um als derjenige, der unter dem Stigma der Kriminalisierung weiter hier im Osten leben musste. Dennoch finde ich diesen Gesichtspunkt der *Zukunftsfähigkeit* sehr wesentlich. Und wo das Abschließen mit der Vergangenheit nicht gelingt, wäre es vielleicht wichtig, Anerkennung und Wertschätzung zu vermitteln, damit das besser gelingen kann. Denn man sieht ja, wie die Menschen sich zum Teil quälen, in der Öffentlichkeit zu sprechen – und trotzdem melden sie sich freiwillig, Zeitzeugen in Schulen zu sein, fast wie ein innerer Zwang. Insofern scheint es mir wichtig, dass sie die *Vergangenheit tatsächlich als Vergangenheit akzeptieren können*. [...]

Sofern es von den SED-Verfolgten gewünscht wird, sollten sie unbedingt die Möglichkeit haben, bei diesem Prozess von Psychologen und Therapeuten unterstützt zu werden. Doch sollten sich diese mit der Geschichte der DDR ausein-

andergesetzt haben, um überhaupt einschätzen zu können, worauf mit bestimmten Aussagen Bezug genommen wird, etwa welche Bedeutung die KSZE für die Ausreise-Antragstellung nach 1986 hatte. **Das zeithistorische und das psychotherapeutische Wissen sollte eng miteinander verknüpft werden.** Das gilt auch für die Heimkinderproblematik, wo sehr viel Geld für die Beratung ausgegeben, aber keine biografische Arbeit betrieben wird. Aber es soll doch auch nachhaltig sein, und der Bedarf dafür ist sicherlich groß.“

Das Erlangen persönlicher Zukunftsfähigkeit ist für Kerstin Dietzel das Aufarbeitungsideal der Selbsttätigkeit im individuellen Raum, während bei der Selbsttätigkeit im öffentlichen Raum durch Zeitzeugenschaft die deutliche Tendenz bestehe, in der Vergangenheit verhaftet zu bleiben, nicht mit dieser abschließen zu können. Jenes „höherstufige Lernen“ korrespondiert dem traumatherapeutischen Ziel eines genügenden **Abschließens (closure)** mit der belasteten Vergangenheit, das durch ein geeignetes Aufarbeiten der traumatischen Erinnerungen etwa anhand bestimmter Expositionsverfahren, zum Beispiel der Narrativen Expositionstherapie, erreicht werden soll.⁵²⁵ Kriterien für ein solches Abschließen im engen traumatherapeutischen Sinne sind, wenn auf kognitiver, emotionaler und physiologischer Ebene eine hinreichende Distanz zu den belastenden Erinnerungen hergestellt werden konnte, sodass das gegenwärtige Erleben und Verhalten nicht mehr übermäßig durch die posttraumatische Symptomtrias – Intrusion, Vermeidung, Übererregung – geprägt ist.⁵²⁶ Folgende drei idealtypische Phasen einer Traumatherapie sollen zum *closure* führen: Stabilisierung > Exposition > Integration.⁵²⁷ Häufig vergessen und praxeologisch nicht hinreichend gewürdigt wird in diesem Prozessmodell die *vierte Phase* der Therapie im Allgemeinen, der Traumatherapie im Besonderen, weshalb in der

525 Neuner et al. (2009), S. 303: „Das Ziel narrativer Verfahren ist die Rekonstruktion des autobiografischen Gedächtnisses über die traumatischen Erlebnisse im Kontext der Lebensgeschichte.“

526 Ebd., S. 307: „Das Ziel ist die Rekonstruktion eines kalten Gedächtnisses, in dem alle heißen Elemente aus den belastenden Erfahrungen verortet und vergeschichtlicht worden sind.“

527 Zum Beispiel Seidler (2004), S. 328. Kritisch gegen das traumatherapeutische Phasenmodell: Neuner (2008), s. in diesem Buch S. 293.

Integrativen Therapie,⁵²⁸ an der wir uns hier am stärksten orientieren, auch ein *tetradisches Prozessmodell* konzipiert wird, dessen vierte Phase die **Neuorientierungsphase mit verhaltensmodifizierender Zielsetzung** bildet.⁵²⁹ Demnach wäre *Neuorientierung* die sinngemäße therapietheoretische Entsprechung zu dem, was K. Dietzel bildungstheoretisch mit persönlicher Zukunftsfähigkeit meint.

Indessen muss an dieser Stelle grundsätzlich problematisiert werden, was Abschließen oder *closure* mit der Vergangenheit im Zusammenhang mit schwerer bis extremer politischer Traumatisierung gleich welchen Kontextes eigentlich besagen kann. Hierzu sei Folgendes aus der Literaturwissenschaft zitiert, was sich mutatis mutandis auch auf den Zeitzeugen-Kontext übertragen lässt:

„Zudem wird man fragen müssen, ob ‚closure‘ in einem Fall wie Auschwitz überhaupt möglich und wünschenswert ist. Die in der Literatur über den Holocaust diskutierte und bisweilen als Kriterium für die Qualität eines Textes ausgegebene Idee von Durcharbeiten und Abschließen fehlt jedenfalls bei [Peter] Weiss. [...] Die Aufhebung des Verjährungsgesetzes und die dadurch weiterhin möglich gewordene Verurteilung von Nazi-Verbrechen [wie sie in Weiss’ Theaterstück ‚Die Ermittlung‘ beschrieben wird] wird den Sinn von Gerechtigkeit stärken, die Wunde aber, das wird kaum ein Leser anders sehen, wird sie *nicht* schließen.“⁵³⁰

Die Wunde bei Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen nämlich ist, wie schon ausgeführt wurde, als ein *existenzielles Widerfahrnis* anzusehen,⁵³¹ als eine Erschütterung des gesamten Selbst- und Weltverhältnisses,

528 S. in diesem Buch S. 52 ff.

529 Petzold et al. (2007), S. 189.

530 Wefelmeyer (2007), S. 121. Dabei sei einmal mehr betont, dass der Holocaust das Menschheitsverbrechen schlechthin darstellt, mit dem das SED-Unrecht weder qualitativ noch quantitativ gleichgesetzt werden darf. „Dank einer Formel des Historikers Bernd Faulenbach wurde es möglich, den beiden Diktaturen im Geschichts- und Selbstbild der Nation einen Platz zuzuweisen [...]. 1. Die Erinnerung an den Stalinismus darf die Erinnerung an den Holocaust nicht *relativieren*. 2. Die Erinnerung an den Holocaust darf die Erinnerung an den Stalinismus nicht *trivialisieren*.“ Assmann (2012), S. 21.

531 S. in diesem Buch S. 180.

die nicht ohne Weiteres traumatherapeutisch durchgearbeitet und „integriert“ werden kann, da die Biografie in all ihren sozialen Bezügen oft sehr tiefgreifend davon geprägt ist – daher ja oben auch die Rede vom *Mahnmal* – und es überdies permanent belastende Faktoren gibt, die im Sinne einer Sequenziellen Traumatisierung⁵³² die Verletzung gegenwärtig virulent halten; St. Trobisch-Lütge spricht hier vom „(post)traumatischen Raum des wiedervereinigten Deutschlands“.⁵³³ Insofern kann konventionelle Traumatherapie hier unter besonderer Berücksichtigung individueller Faktoren („vielleicht wegen der Schwere dessen, was sie erlitten haben, wegen des Alters, der familiären Verhältnisse und anderem“) nur das zurückhaltende Ziel haben, zu einem **möglichst weitgehenden „Abschließen“** mit der Vergangenheit im Sinne traumatischer Symptomreduktion beizutragen, und die Neuorientierung sollte – besonders im fortgeschrittenen Alter, wo naturgemäß die Retrospektive zunimmt⁵³⁴ – ausbalanciert werden mit der existenziellen Prägung durch die massiv belastete Vergangenheit.

Nimmt man für ein weiter gefasstes Traumaverständnis den nach aller klinischen Erfahrung bestätigten Kerngedanken der Sequenziellen Traumatisierung nach Hans Keilson ernst, wonach es sich bei politischer Traumatisierung *erstens* um eine *Abfolge* schwer belasteter Lebensabschnitte handelt, bei denen *zweitens der letzte, oft gegenwärtige Abschnitt* ausschlaggebend dafür ist, ob und inwieweit die Traumatisierung sich verschlimmert und chronifiziert – so wären in der Konsequenz umgekehrt **gesundheitsförderliche psychosozial-therapeutische Gegensequenzen zur andauernden Belastung** zu etablieren,⁵³⁵ wie dies mit entsprechenden (niedrigschwelligen) Angeboten auch verschiedentlich versucht wird.⁵³⁶ Diese haben dann oft weniger aufarbeitend-abschließenden als *unterstützend-begleitenden Charakter*, wobei gesellschaftliche Anerkennung für das erlittene Unrecht einen zentralen stabilisierenden Faktor darstellt („wichtig, Anerkennung

und Wertschätzung zu vermitteln, damit das besser gelingen kann“).⁵³⁷ Zusammengefasst lässt sich, im umfassenden Rahmen der Bloch'schen Zukunfts- und Hoffnungsphilosophie ausgelegt, folgendes Desiderat festhalten: Es gilt, sowohl für die Selbsttätigkeit im individuellen als auch im öffentlichen Raum **Zukunftspotenziale zu entwickeln**⁵³⁸ – Bloch würde von *Tendenzen* und *Latenzen* auf dem Weg zur (menschenrechtlichen) *Heimat* sprechen –, wobei die beiden Selbsttätigkeiten idealerweise so miteinander zu vermitteln wären, dass nicht die eine auf Kosten der anderen erfolgt, also die Zeitzeugenschaft nicht etwa zur partiellen Abwehr persönlicher Aufarbeitung fungiert, sondern vielmehr in möglichst umfassender Weise zu dieser beiträgt. Psychosozial-therapeutische Begleitung *muss hier nicht in jedem Fall, kann aber* des Öfteren hilfreich sein („sollten sie unbedingt die Möglichkeit haben, von Psychologen und Therapeuten unterstützt zu werden“), sofern sie als *Gegensequenz zur Sequenziellen Traumatisierung* einen Gesprächsraum anbietet, in dem in der Gegenwart eine graduelle Entlastung von der Vergangenheit („Das zeithistorische und das psychotherapeutische Wissen sollte eng miteinander verknüpft werden“) sowie eine wertgetragene Neuorientierung in die Zukunft stattfindet, worauf in den folgenden Kapiteln näher eingegangen wird.

537 Maercker & Müller (2004).

538 Petzold & Orth (2005), S. 770: „**Hoffnung ist eine der stärksten therapiewirksamen Kräfte** [...]. Theoretische Konzepte zur Hoffnung findet man im Bereich ‚philosophischer Therapie‘ bei Autoren wie Bloch und Marcel (1964), deren Weisheit und Wissen herangezogen werden sollte. Hoffnung ist Antidot gegen Angst und Verzweiflung und gründet in Erfahrungen der Hilfe und Rettung, die – verinnerlicht und mentalisiert – Möglichkeiten der antizipatorischen Vergegenwärtigung erneuter Rettung für die Zukunft bietet und zwar in einer Weise, daß dadurch das aktuelle Empfinden, Gefühl, Wollen, Denken und Verhalten in positiver Ausrichtung beeinflusst, verändert und steuerbar gemacht werden kann, hoffnungsvoll wird. Erlebnisaktivierende Evokation von hoffnungsgebenden biographischen Erfahrungen vergangener Hilfe, Bearbeitung von entmutigenden, hoffnungsschwächenden Erfahrungen, Einüben in hoffnungsstiftende Antizipationen kann zur ‚erlebten Wegsicherheit‘ von Menschen beitragen und motiviert insgesamt, zu ‚sicheren Wegen‘ in unseren Gesellschaftskontexten durch staatsbürgerlich verantwortliches Handeln beizutragen. Zivilgesellschaft braucht Zivilcourage, einen Willen zum Guten und Engagement, um begründeten Hoffnungen Boden zu geben.“

532 Keilson (1979).

533 Trobisch-Lütge (2006).

534 Petzold (2004b), Maercker & Forstmeier (2013).

535 Schreiber et al. (2006), S. 289.

536 S. Kap. 12 und Regner (2008), S. 358 f.

12 Psychosoziale Öffentlichkeitsarbeit bei „Gegenwind“

St. Trobisch-Lütge, B. Kielhorn, St. Knorr

Die Beratungsstelle „Gegenwind“ wurde 1998 gegründet für Menschen, die unter der SED-Diktatur politischer Verfolgung, Inhaftierung und psychischer „Zersetzung“ ausgesetzt waren.⁵³⁹ Zwei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter bieten psychosoziale Begleitung und therapeutische Hilfen im Umgang mit den anhaltenden Folgen politischer Traumatisierung an: *Stefan Trobisch-Lütge*, Dr. phil., ist Mitbegründer und seit 1998 Leiter von „Gegenwind“, mit zahlreichen Veröffentlichungen zur Thematik; er ist psychologischer Psychotherapeut, Psychoanalytiker und Traumatherapeut (EMDR) in freier Praxis. – *Bettina Kielhorn* ist seit 1999 Mitarbeiterin bei „Gegenwind“; sie ist unter anderem Sozialpädagogin, Sozialarbeiterin, Analytische Familientherapeutin und Traumatherapeutin (EMDR). – *Stefanie Knorr* arbeitet seit 2004 in der Beratungsstelle; sie ist Psychologin, Systemische Therapeutin und Traumazentrierte Fachberaterin.

Gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe für SED-Verfolgte

St. Knorr: „Für die Besucherinnen und Besucher von Gegenwind sind **Teilhabe und Anerkennung** ganz wichtige Merkmale. Das Erlebte soll nicht verschwiegen werden, so nach dem Motto: ‚Das Vergangene muss vergangen bleiben, wir müssen jetzt endlich nach vorne schauen‘; vielmehr wäre das Geschehene zu reflektieren und in die gesellschaftliche Gestaltung einzubinden. Die Betroffenen wollen mit ihren Anliegen gehört werden, und das heißt konkret, sie erwarten,

dass Vertreter der demokratischen Öffentlichkeit, sprich in erster Linie Politiker, sich für ihre Belange einsetzen; diesbezüglich sind unsere Besucher höchst sensibel. Es gibt ja viele Vereinigungen, die sich für die Rechte und die Anerkennung der Betroffenen einsetzen, und da tun sich auch immer wieder neue Felder auf, die rechtlich noch unterbestimmt sind, zum Beispiel in Rentenfragen, wo sich dann neue Initiativen bilden, die versuchen auf die Politik und auf Gesetzesänderungen Einfluss zu nehmen. Aber das setzt natürlich die Möglichkeit voraus, sich mit seinem Anliegen verständlich zu machen. Und an der Stelle können wir als psychosoziale Einrichtung stabilisierend und unterstützend eintreten; damit das nicht ein Kampf wird, der frustrierend nur ins Leere läuft, sondern der gut reflektiert und psychisch stabil durchgeführt werden kann, wenn solche rechtlichen Einflussmöglichkeiten tatsächlich wahrgenommen werden wollen.“

Gesellschaftspolitische Teilhabe und Anerkennung seien für SED-Verfolgte wichtige Merkmale, auch im Rahmen der psychosozialen Praxis, stellt Stefanie Knorr fest. Letzteres verweist auf die Anerkennungstheorie Axel Honneths,⁵⁴⁰ die in Verbindung mit dem Konzept der Sequenziellen Traumatisierung nach Hans Keilson auch von der Psychologin als hochrelevant für SED-Verfolgte eingeschätzt wird.⁵⁴¹ Das Erlebte solle nicht verschwiegen, sondern in die gesellschaftliche Gestaltung eingebunden werden, führt sie dazu weiter aus. Damit ist der Komplex der persönlichen wie gesellschaftlichen *Aufarbeitung* angesprochen, auf den in der Auswertung des Interviews mit Roland Jahn schon ausführlich eingegangen wurde.⁵⁴² Demnach ist die Anerkennungstheorie alleine nicht hinreichend, um den Spätfolgen nach politischem Systemunrecht gerecht werden zu können, sondern es bedarf der zusätzlichen Fundierung durch den Menschenrechtsansatz; *Aufarbeitung* hätte in diesem Bereich mithin prinzipiell **menschenrechtliche Aufarbeitung** zu sein, im Zuge derer dann auch **Kämpfe um Anerkennung** geführt werden können, wie sie von der Gesprächspartnerin angedeutet werden („damit das nicht ein Kampf wird, der frustrierend nur ins Leere

539 S. www.beratungsstelle-gegenwind.de. Das Interview wurde geführt am 24.09.13 in der Beratungsstelle. Zur ausführlichen Selbstbeschreibung der Einrichtung siehe Knorr et al. (2015), S. 109 ff.

540 Honneth (1994), s. in diesem Buch S. 40 ff.

541 Knorr (2015).

542 S. Kap. 8.

läuft“). Entsprechend recherchiert sie auch selbst darüber, inwieweit repressive Maßnahmen vonseiten der SED-Diktatur als *Folter* – gewissermaßen der Inbegriff einer schweren Menschenrechtsverletzung – zu bewerten sind.⁵⁴³

Das Stichwort der *Teilhabe* wiederum referiert auf den **politischen Empowerment-Ansatz**, bei dem diese ein zentral definierendes Bestimmungstück ist: „Das Einfordern der eigenen Rechte auf Teilhabe und Mitwirkung und die stete Bereitschaft, offensiv gegen stille Muster der Entrechtung einzutreten“⁵⁴⁴ („auf die Politik und auf Gesetzesänderungen Einfluss zu nehmen“). „Aber das setzt natürlich die Möglichkeit voraus, sich mit seinem Anliegen verständlich zu machen. Und an der Stelle können wir als psychosoziale Einrichtung stabilisierend und unterstützend eintreten.“ Konzeptuell gesehen ist dies der Punkt, wo zum *politischen Empowerment*, also der *Selbsthilfe* der Verfolgten in verschiedenen Initiativen, **psychosoziales Empowerment**, also die *Hilfe zur Selbsthilfe*, als assistierendes System hinzutreten muss, damit der Kampf um Anerkennung „gut reflektiert und psychisch stabil durchgeführt werden kann, wenn solche rechtlichen Einflussmöglichkeiten tatsächlich wahrgenommen werden wollen“. Bei Normativem Empowerment, also der Hilfe zur Selbsthilfe speziell für politisch verfolgte Menschen,⁵⁴⁵ wurde hierfür die Strategie der *Er-rechtigung* konzipiert, außerdem die hier ebenfalls angedeuteten Strategien der *Er-mächtigung* und *Er-öffentlichung* („dass Vertreter der demokratischen Öffentlichkeit, sprich in erster Linie Politiker, sich für ihre Belange einsetzen“).⁵⁴⁶ Damit wäre in einer ersten Gesamtauslegung die Grundhaltung von „Gegenwind“ umrissen. Wie wird sie konkret in die Praxis umgesetzt, und wo gilt es Grenzen zu beachten?

543 Knorr (2014).

544 Herriger (2014), S. 1.

545 S. in diesem Buch S. 57 ff.

546 Vgl. auch Habermas (1992), s. in diesem Buch S. 38 ff.

Chancen, Risiken und Nebenwirkungen der psychosozialen Öffentlichkeitsarbeit

St. Trobisch-Lütge: „Die erste Erwartung vieler unserer Besucher ist schlicht, dass wir ein offenes Ohr für sie haben. Darüber hinaus wird dann beobachtet, welche Rolle wir sozusagen im ‚Gesamtgefüge der Kräfte‘ spielen. Das heißt, wir sollen einerseits als psychosoziale Expertinnen und Experten auftreten, auf der anderen Seite aber auch **hinsichtlich der Belange der Betroffenen nach außen wirken**, weshalb wir uns auch immer schon um Öffentlichkeitsarbeit bemüht haben. Dabei war es am Anfang so, dass auch Wünsche dahingehend geäußert wurden, wir sollten selbst politisch aktiv werden, sollten uns gar parteipolitisch engagieren oder eine ganz bestimmte Form von Öffentlichkeitsarbeit betreiben, zum Beispiel Demonstrationen oder basisdemokratische Bewegungen organisieren. Und das haben wir zwar als zentralen Wunsch aufgenommen, waren diesbezüglich aber eigentlich immer zurückhaltend und haben dann dem jeweiligen Besucher versucht klarzumachen, worin unsere spezielle Aufgabe als Einrichtung besteht: dass wir uns nämlich sehr wohl fachlich zu dem Thema in der Öffentlichkeit äußern und dabei durchaus die parteiliche Reaktion der Öffentlichkeit für unseren Personenkreis im Auge haben – dass wir aber, wenn wir im engeren Sinne politisch oder parteipolitisch aktiv würden, möglicherweise in eine **Rollendiffusion** geraten würden und unsere Rolle hier nicht mehr in der geeigneten fachlichen Form ausüben könnten. Und diese Grundhaltung haben wir eigentlich durchgängig bewahrt, wobei punktuell natürlich immer wieder auch Gespräche im politischen Bereich geführt wurden und darauf geachtet wurde, dass unsere Besucher auch mitbekommen, wie wir in der einen oder anderen Hinsicht öffentlich für ihre Belange werben, sprich vor Politikern mal ein bestimmtes Anliegen vertreten oder es an andere Multiplikatoren bringen. Das betrifft nicht zuletzt auch den Komplex politische Traumatisierung, den wir im Interesse unserer Besucherinnen und Besucher wissenschaftlich vielleicht ein wenig vorantreiben konnten. Insofern gehört es zu unserem Rollenverständnis, dieses **Wissen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen**, um damit den Betroffenen letztendlich umfassender helfen zu können. Von daher gibt es bei uns durchaus eine gewisse Tradition der gesellschaftswissenschaftlichen Öffnung mit Blick auf politische Traumatisierung, womit wir fachliche Impulse geben wollen in die Richtung: Dieser Personenkreis hat eine spezifische Aufgabe zu meistern und braucht daher auch ganz spezifische Hilfe.“

Die Besucherinnen und Besucher von „Gegenwind“ möchten mit ihrer Verfolgungsgeschichte einerseits auf fachlich-offene Ohren stoßen, er-

warten andererseits aber auch ein Engagement der Einrichtung nach außen, in der Öffentlichkeit, stellt Stefan Trobisch-Lütge fest. Mit Normativem Empowerment interpretiert, lässt sich hier von *stellvertretender Er-öffentlichung* sprechen: Wie unten noch weiter ausgeführt wird, ist nur ein vergleichsweise kleiner Anteil der SED-Verfolgten willens und in der Lage, sich mit seinem Anliegen selbst an die Öffentlichkeit zu wenden, denn „das setzt natürlich die Möglichkeit voraus, sich mit seinem Anliegen verständlich zu machen“, wie St. Knorr oben sagte. Insofern ist hier die Einrichtung mit ihren fachlichen Einflussmöglichkeiten als *stellvertretender Akteur* gefordert;⁵⁴⁷ in der Literatur ist auch von *organizational empowerment* die Rede.⁵⁴⁸

Interpretiert man fernerhin mit Honneth, ist die psychosoziale Einrichtung, wie zuvor schon die Gedenkstätten,⁵⁴⁹ als eine *Institution sozialer Freiheit* aufzufassen, die den Kämpfen um Anerkennung ihrer Besucher entgegenzukommen, diese aufzugreifen und „engagiert mitzukämpfen“ hätte („vor Politikern mal ein bestimmtes Anliegen vertreten oder es an andere Multiplikatoren bringen“). Indessen gilt es hier vor lauter Freiheitskämpfen auch den nüchtern systemtheoretischen, dezidiert *anti-normativen* Blickwinkel Luhmanns zu berücksichtigen,⁵⁵⁰ wonach die psychosoziale Praxis schlechterdings ein Subsystem des Gesundheitssystems der Gesellschaft darstellt,⁵⁵¹ welches die „Gegenwind“-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in einer bestimmten professionalen Rolle und Funktion inkludiert, und zwar ihren Besuchern zu vermehrter seelischer Gesundheit zu verhelfen. Denn

547 Ebd.

548 Peterson & Zimmerman (2004).

549 S. in diesem Buch S. 87.

550 Regner (2014), S. 11.

551 Vgl. Luhmann (1990), Vogd (2005). Differenziert Kraft (2004), S. 254, Hervorhebung F.R.: „Das Gesundheitssystem ist, systemtheoretisch betrachtet, eigentlich ein ‚*Krankheitssystem*‘ [weil bei seiner Leitunterscheidung gesund/krank Zweiteres der „positive“ Codewert ist, d. h. im Gesundheitssystem dreht sich alles um Krankheit, siehe z. B. „Krankenkassen“ – Einfügung F.R.], und die Psychotherapie ist demgegenüber gleichsam als ein Gesundheitssystem im ‚*Krankheitssystem*‘ zu verstehen. Die Psychotherapie nimmt daher in gewisser Hinsicht eine Sonderstellung ein; dies lässt sich auch durch medizinisch-geschichtliche Analysen anschaulich belegen.“

gerade bei politischer Traumatisierung besteht hier die Versuchung und das Risiko, in die Kommunikation des Politiksystems mit seiner grundlegenden Leitunterscheidung Macht/Ohnmacht zu diffundieren („Gesamtgefüge der Kräfte“), wie dies vom Interviewpartner indessen sehr bewusst reflektiert wird („dass wir aber, wenn wir im engeren Sinne politisch oder parteipolitisch aktiv würden, möglicherweise in eine Rollendiffusion geraten würden“). Verallgemeinert lässt sich sagen, dass die Besonderheit und Schwierigkeit psychosozialer Praxis bei politischer Traumatisierung darin besteht, dass es sich zwar um eine *Hauptsystemzugehörigkeit (Gesundheit)*, zugleich aber um mehrere *Nebensystemzugehörigkeiten (Politik, Recht, Medien, Bildung, Geschichte)* handelt, was bisweilen diffizile und flexible Gratwanderungen erforderlich macht („Dieser Personenkreis hat eine spezifische Aufgabe zu meistern und braucht daher auch ganz spezifische Hilfe“). „Gegenwind“ bestreitet diese Aufgabe unter anderem durch eine Interpenetration mit dem Wissenschaftssystem („eine gewisse Tradition der gesellschaftswissenschaftlichen Öffnung mit Blick auf politische Traumatisierung“). Die Gesprächspartner fassen die vorigen Überlegungen am Ende des Interviews selbst zusammen und heben dabei den psychotraumatologischen Aspekt hervor.

St. Knorr: „Die psychosoziale Praxis kann für SED-Verfolgte in der Außenwirkung insofern eine Form von Empowerment bieten, als sie Hilfestellung leistet bei den Fragen: Wie kann ich mich besser in meiner Öffentlichkeitsarbeit einbringen und erfolgreicher Gehör finden? Und wo entstehen immer wieder *Frustrationserlebnisse, weil sich zum Beispiel Traumaschleifen wiederholen?* [...] Es gibt nämlich nicht wenige Verfolgte, die sich geradezu überaktiv in die Öffentlichkeitsarbeit stürzen, dabei aber eigentlich eine unbewusste Wiederholung ihrer Opferposition erfahren. [...] Und hier würde es darum gehen, durch begleitende Gespräche Reflexion und Selbstbemächtigung zu befördern. Der andere Gesichtspunkt ist, dass die psychosoziale Praxis natürlich selbst auch eine Form der Anerkennung darstellt [nach Honneth also quasi eine eigene Anerkennungssphäre bildet]. Denn wir haben als Einrichtung ja eine *gesellschaftliche Stellvertreterfunktion*, die auch als solche wahrgenommen wird. [...] Und diese nutzen wir selbstverständlich auch, um im Rahmen unserer Möglichkeiten politisch Einfluss zu nehmen. Zum Beispiel haben wir den Problemkreis der Anerkennung

gesundheitlicher Folgeschäden gemeinsam mit den Opferverbänden beim Staatssekretär für Gesundheit vorgetragen, was von den Opferverbänden auch in ihren Zeitschriften multipliziert wurde. Hinzu kommen diverse Beiträge in Rundfunk, Fernsehen, Presse. Auch unsere Malgruppen-Ausstellung ist eine regionale Form von Öffentlichkeitsarbeit, auf die wir Rückmeldungen bekommen haben wie: ‚Das müsste eigentlich viel mehr in die Bildungsarbeit einfließen!‘ Dieses Anliegen haben wir an den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen weitergegeben, der unsere Malgruppenarbeit fördert und auch Bildungsarbeit leistet.“

St. Trobisch-Lütge: „Insgesamt befinden wir uns in einem Spannungsfeld zwischen dem *Abwägen persönlicher Anliegen und Interessen unserer Besucherinnen und Besucher einerseits und dem Nutzen öffentlicher Räume andererseits*, so lässt es sich vielleicht auf den Punkt bringen. Und dabei dürfen wir uns einerseits nicht instrumentalisieren lassen, andererseits aber auch nicht im stillen Kämmerlein vor uns hin beraten und alles zum privaten Problem des einzelnen machen, sondern wir haben die Thematik bei Wahrung der Interessen der Betroffenen in geeigneter Weise nach außen zu bringen.“

Auf die beschriebenen Schwierigkeiten bei der stellvertretenden Er-öffentlichung geht der Interviewpartner am imaginären Beispiel der Teilnahme an einer Demonstration näher ein.

St. Trobisch-Lütge: „Bei einer Demonstration für die Belange von SED-Verfolgten hätte ich angesichts der differenzierten Gespräche hier in der Einrichtung das Gefühl, mich unter einem zu simplen Motto versammeln zu müssen, damit es überhaupt eine merkliche Außenwirkung entfalten kann. Ich käme damit möglicherweise in eine polarisierende Position, die von dem einen oder anderen Besucher so interpretiert werden könnte, dass ich, auch was innerpsychische Prozesse angeht, zu solchen Polarisierungen neigen würde, und daraus könnten sich für den psychosozialen Prozess eventuell Komplikationen ergeben. Eine Demonstration oder öffentliche Aktion könnte unter Umständen durchaus fruchtbar sein – zum Beispiel hatte ich schon einmal daran gedacht gehabt, beim Berlin-Marathon unsere Internet-Adresse zu zeigen, ‚Gegenwind‘, als Gag, als Hingucker –, aber das *Risiko, damit zu vereinfacht und vergrößert wahrgenommen zu werden*, wäre mir wahrscheinlich doch zu groß.“

Stefan Trobisch-Lütges Bedenken hinsichtlich öffentlicher Aktionen einer psychosozialen Einrichtung werden von Volker Gerhardt unter „*Risiken*

und Nebenwirkungen der Öffentlichkeit“ diskutiert: Bei aller konstitutiven Bedeutung sei unbestreitbar, „dass die Öffentlichkeit vereinfachen, vergrößern und verzerren kann. Sie verlangt nach rhetorischer Pointierung, zwingt zur Verständlichkeit für Viele, ja möglichst für alle. Dadurch ist sie genötigt, Einzelheiten zu vergrößern oder zu übergehen. Sie neigt zu parteilicher Verkürzung, begünstigt die Einseitigkeit einer Darstellung und verführt zur Lüge, obgleich sie es ist, in deren Licht man die Wahrheit sucht.“⁵⁵² Solche Simplifizierung ist, wie der Gesprächspartner herausstellt („dass ich, auch was innerpsychische Prozesse angeht, zu solchen Polarisierungen neigen würde, und daraus könnten sich für den psychosozialen Prozess eventuell Komplikationen ergeben“), besonders bedenklich vor dem Hintergrund psychosozialer Praxis mit politisch Traumatisierten, bei denen aufgrund der schwerwiegenden biografischen Belastung nicht selten der *Abwehrmechanismus der Spaltung* festzustellen ist, das heißt die Neigung, die soziale Umwelt dichotom und unterdifferenziert in Gut und Böse, Freund und Feind, Opfer und Täter einzuteilen. Vom Berater ist hier gefordert, differenzierend und ausgleichend einzuwirken, um zu starke und inadäquate Polarisierungen abzuschwächen, was freilich durch vergrößerte Darstellungen in der Öffentlichkeit konterkariert werden kann. Derartige Risiken bestehen nach Gerhardt gerade auch bei den digitalen Medien, die er andererseits als historisch neuartige Chance begreift, zum moralisch verantwortlichen Weltbürger in einer Weltöffentlichkeit zu werden.⁵⁵³ Wie steht „Gegenwind“ zu diesen neuen Interaktionsmedien?

St. Trobisch-Lütge: „Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit wollten wir uns einerseits zwar engagiert zeigen, uns andererseits und überwiegend aber auch sachlich-zurückhaltend und ‚abstinenter‘ verhalten, wie ich das aus meiner beruflichen Grundhaltung als Psychoanalytiker mal bezeichnen würde. Nun habe ich erst vorhin mit einem Besucher darüber diskutiert, wie das denn zum Beispiel mit Facebook wäre: Sollen wir da in den betreffenden Foren mitdiskutieren, sollen wir diese Form der Öffentlichkeit nicht für unsere Anliegen nutzen? Das ist eine

⁵⁵² Gerhardt (2012), S. 542.

⁵⁵³ Ebd., s. in diesem Buch S. 44 ff.

Frage, die für uns noch abzuwägen und zu klären ist. Man weiß ja mittlerweile auch, welche **Risiken diese Chatrooms** in sich bergen, insofern wäre eine fachlich angemessene Form dafür zu entwickeln, wie man sich in diesen Kommunikationsräumen bewegen kann, wie die technischen Voraussetzungen auszusehen hätten usw. Das könnte das Thema für eine Fortbildung sein.“

St. Knorr: „Mir persönlich geht es so, dass ich in solchen Foren nicht allzu gerne lese, erstens, weil ich nicht weiß, wer da spricht, und es zweitens doch oft sehr emotional und polemisch zugeht. Und gerade bei unserem Besucherkreis gibt es ein sehr breites Spektrum an Vereinigungen, die in diesen Internet-Foren präsent sind, sodass ich mich frage: Wäre es da nicht eher unsere Aufgabe, **regulierend zu wirken?**“

„Abstinent“ bleiben, sich offensiv beteiligen oder regulierend wirken – das ist für „Gegenwind“ das derzeitige Optionsspektrum im Hinblick auf die digitalen Medien, woraus es noch ein tragfähiges Konzept zu entwickeln gilt. Die Einrichtung befindet sich damit in Übereinstimmung mit Gerhardt, der einen **verantwortungsvollen Umgang des Bürgers mit dem neuen Medium** einfordert, denn: „Die durch die Medien mögliche panische Sensationalisierung kann alle Abwägung außer Kraft setzen und damit die Vorzüge der Öffentlichkeit in ihr Gegenteil verkehren. Umso wichtiger ist eine Haltung, die den Einzelnen davor bewahrt, durch das eigene schlechte Beispiel die Öffentlichkeit zu entwerten.“⁵⁵⁴ Dies gilt erst recht für eine psychosoziale Einrichtung, zu deren Verantwortlichkeiten aus Sicht der Integrativen Therapie auch gehört, ihre Klientel möglichst sicher durch das „Meer der medialen Weltkomplexität zu navigieren“⁵⁵⁵, („Wäre es da nicht eher unsere Aufgabe, regulierend zu wirken?“) Der Psychologe verdeutlicht dieses Aufgabenfeld mit Blick auf die konventionellen Medien.

St. Trobisch-Lütge: „Wir bekommen ja immer wieder Presseanfragen nach Betroffenen- oder Zeitzeugen-Interviews, sodass wir eigentlich von Anfang an damit konfrontiert waren, dafür sozusagen die ‚geeigneten Kandidaten‘ auszusuchen. Und im Zuge dessen haben wir es für notwendig erachtet, bestimmte

554 Gerhardt (2012), S. 545.

555 Petzold auf: www.integrative-therapie.ch/lebensspanne.htm (18.03.15).

Schutzmaßnahmen für die Betroffenen zu erarbeiten. Denn es gab doch manche sehr negativen Beispiele, wo Personen sich hemmungslos in der Regenbogenpresse ausgelassen hatten, um hinterher festzustellen, dass vereinbarte Gelder nicht flossen oder sie sich inhaltlich derart vergaloppiert hatten, dass das in einem reißerischen Artikel resultierte, der ihnen selbst letztlich höchst peinlich war. Allerdings waren das extreme Einzelfälle, die wir unsererseits auch nicht psychosozial begleitet hatten. Wenn wir selbst den Kontakt herstellen, sprechen wir in der Regel im Vorfeld mit den betreffenden Interviewern und explorieren zunächst einmal die *Seriosität des Vorhabens*: Wo erscheint das? Kann der Betreffende sich das vor der Publikation noch einmal durchlesen? Ist ein Bild erforderlich? Wird der Name verschlüsselt? Erhält der oder die Betreffende ein Honorar? Und das hat bislang eigentlich ganz gut so funktioniert. Darüber hinaus ist es wichtig, die Zeitzeugen auch *kritisch auf das Interview vorzubereiten*: Was möchten Sie denn eigentlich von sich erzählen? Was ist ratsam, vielleicht besser nicht zu erzählen? Womit befördern beziehungsweise gefährden Sie unter Umständen Ihr Anliegen? Und weitere Klärungsfragen dieser Art. Es ist also eine Auswahl der Medien, der Inhalte als auch der Personen vorzunehmen, die für eine solche Öffentlichkeitsarbeit geeignet sind; denn nicht wenige wären damit einfach überfordert, und es wäre für sie zu belastend. Und diese Auswahl durch uns war eigentlich ganz überwiegend erfolgreich, die Betreffenden vermittelten jeweils eine vernünftige und aufschlussreiche Botschaft über ihre politische Verfolgung, und nebenbei auch über die Rolle unserer Einrichtung. Ohne eine solche Steuerung die Verfolgten einfach frei zu vermitteln – dabei hätte ich Bauchschmerzen. Das mag in gewisser Hinsicht vielleicht eine Art Zensur sein, aber doch eine zum Schutze der schwer belasteten Person [sowie im Sinne des Gesamtanliegens der Aufklärung]. Dabei soll durchaus auch Emotionales in der Botschaft mit enthalten sein – aber nicht zu viel [und nicht zu entgrenzt].“

Bei der Vermittlung von SED-Verfolgten an die Medien sei eine Steuerung und Vorbereitung notwendig, um für die Betroffenen Risiken zu minimieren, stellt Stefan Trobisch-Lütge fest. Es wurde schon darauf hingewiesen,⁵⁵⁶ dass es sich bei politischer Traumatisierung um einen *Schnittstellenbereich* handelt, oben auch als *Mehrsystemzugehörigkeit* bezeichnet, was flexibel zwischen den beteiligten Systemen vermittelnde, kooperative Interventionen erforderlich macht. Näher systemtheoretisch ausgedrückt: Die psy-

556 S. in diesem Buch S. 211.

chosoziale Praxis mit politisch Verfolgten ist in ausgeprägtem Maße ein **Schnittstellensystem**, dessen Leistung für andere gesellschaftliche Systeme, etwa die Medien, darin besteht, gemäß dem systemeigenen *psychosozialen Hauptcode gesund/krank* („nicht wenige wären damit einfach überfordert, und es wäre für sie zu belastend“) die Kooperationsoption zunächst einmal grundsätzlich zu prüfen („explorieren [wir ...] die Seriosität des Vorhabens“) und für den positiven Fall entsprechende *Programme* bereitzuhalten („bestimmte Schutzmaßnahmen für die Betroffenen zu erarbeiten“). Demgemäß sind dann *Personen* („die ‚geeigneten Kandidaten‘ auszusuchen“), *Prozesse* („kritisch auf das Interview vorzubereiten“) und *Kommunikationen* („Was ist ratsam, vielleicht besser nicht zu erzählen?“) derart zu selektieren, dass diese vom aufnehmenden System auch produktiv verarbeitet werden können („die Betroffenen vermittelten jeweils eine vernünftige und aufschlussreiche Botschaft über ihre politische Verfolgung“). Diese strukturelle Kopplung von Beratung und Medien dient schließlich dem *gesamtgemeinschaftlichen Anliegen der Aufklärung*, welche aus systemtheoretischer Perspektive indes betont nüchtern beobachtet wird (Luhmann: „Abklärung der Aufklärung“⁵⁵⁷, „Enttäuschungsreduktion“⁵⁵⁸). So fragt sich vor diesem Hintergrund, wie hoch der Anteil bei den Besuchern von „Gegenwind“ eigentlich ist, die für eine Er-öffentlichung im engeren Sinne infrage kommen würden?

St. Trobisch-Lütge: „Diesen Anteil würde ich eher geringer einschätzen. Von der Gesamtklientel, die wir hier kennengelernt haben, würde ich sagen: **ungefähr 20 Prozent**. Also in etwa ein Fünftel scheint mir für Öffentlichkeitsarbeit in dem Sinne ‚geeignet‘, dass sie sich dabei nicht selbst gefährden würden; wobei das auch von Variablen wie Anonymisierung, Foto usw. abhängt.“

St. Knorr: „Ich hätte spontan **um die 10 Prozent** gesagt, aber das verschiebt sich vielleicht auch ein bisschen durch die Gruppenarbeit: [...] Handelt es sich um Gruppen, die ihre Geschichte schon länger reflektieren, diese Auseinandersetzung also sozusagen gewohnt sind, darin auch eine gewisse Expertise entwickelt

557 Luhmann (2009), S. 84.

558 Horster (2005), S. 111.

haben und sich insofern eher an die Öffentlichkeit trauen? Oder geht es um eine chronifizierte Klientel, die ganz am Anfang der Aufarbeitung steht und sich überhaupt zum ersten Mal traut, sich im geschützten Rahmen gegenüber einer einzelnen Person über die Verfolgung zu äußern? Bei Letzteren kann man natürlich nicht ankommen und sagen: Wollen Sie Ihre Geschichte nicht gleich vor alle Welt bringen? Denn es besteht allgemein doch eine sehr hohe Internet-Scheu [...] und überhaupt die **Angst vor Kontrollverlust gegenüber der Öffentlichkeit**: Was passiert eigentlich mit den Inhalten, die ich da äußere? Was macht die Presse damit, und welche Botschaft kommt am Ende dabei heraus? Hier gibt es also eine große Ängstlichkeit und ein entsprechend hohes Kontrollbedürfnis. Hinzu kommt öfter auch der Wunsch nach einer finanziellen Würdigung, was wiederum etwas mit Anerkennung zu tun hat.“

Für ungefähr 20 Prozent der SED-verfolgten Klientinnen und Klienten könne die Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache hilfreich sein, meint St. Trobisch-Lütge; St. Knorr nennt, wie auch schon U. Groß,⁵⁵⁹ 10 Prozent; und bei K.-H. Bomberg im nächsten Kapitel werden es knapp 6 Prozent sein. Bei all diesen grob geschätzten Zahlenangaben schwingt die Unterscheidung zwischen dem *Faktischen* und dem *Potenzial* mit („Vielleicht habe ich auch öfter gedacht: Das lassen wir jetzt mal drauf ankommen, das wird bestimmt gutgehen“, wie der „Gegenwind“-Leiter an einer anderen Stelle des Interviews sagt; oder am deutlichsten S. Möbius, der vermutet, dass die Zahl der Menschen, die in irgendeiner Form an die Öffentlichkeit gehen, höher läge, wenn man sie längerfristig professionell begleiten könnte.⁵⁶⁰) So lässt sich vielleicht ganz grob sagen, dass circa 5 Prozent der Betroffenen, die in Gedenkstätten oder im Rahmen von psychosozial-therapeutischen Angeboten beraten bis behandelt werden, faktisch in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden, das Potenzial dafür aber bei ungefähr 20 Prozent und vielleicht noch darüber hinaus liegt. An dieser Stelle taucht nun die für die Untersuchung sehr wesentliche Frage auf, ob es denn überhaupt wünschenswert wäre, dieses Potenzial psychosozial begleiteter Öffentlichkeitsarbeit gewissermaßen zu „erschließen“, also die Beratungspraxis gezielt

559 S. in diesem Buch S. 185.

560 S. in diesem Buch S. 193 f.

daraufhin auszurichten, und wenn ja, unter welchem Gesichtspunkt. Aus der Perspektive des Beratungssystems kann dieser Gesichtspunkt freilich nur sein: *wenn der Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit zur seelischen Förderung und Gesundheit des oder der Betroffenen beiträgt*; andere Aspekte wie öffentliche Aufklärung, Aufarbeitung oder politische Bildungsarbeit wären dem persönlichen Seelenheil nachzuordnen. Es geht mithin, fachlich auf den Begriff gebracht, um die *Frage, ob die Öffentlichkeit per se als eine Ressource betrachtet werden kann, die es für einen diesbezüglich „geeigneten“ Anteil der SED-verfolgten Klientel zu nutzen gilt?* Nun wurden nach Gerhardt die „Risiken und Nebenwirkungen“ der Öffentlichkeit schon angesprochen, und St. Knorr stellt sie für die „Gegenwind“-Besucher noch einmal eigens heraus („Angst vor Kontrollverlust gegenüber der Öffentlichkeit“) und nennt sogleich das psychosoziale Erfordernis, „ein entsprechend hohes Kontrollbedürfnis“, dem in der Beratung angemessen Rechnung zu tragen wäre. So lässt sich nach dem Bisherigen zusammengefasst sagen: ***Der direkte Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit stellt für eine beträchtliche Minderheit derjenigen SED-Verfolgten, die in einer spezialisierten Einrichtung beraten werden, eine riskante Chance zur persönlichen Aufarbeitung dar.*** Der Psychologe gibt im Folgenden jeweils ein Beispiel für die Chance und für das Risiko.

St. Trobisch-Lütge: „Sehr gut lief es zum Beispiel einmal mit dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen, da gab es die Anfrage einer Journalistin nach einer Zeitzugin für eine Dokumentationssendung; der Name sollte anonymisiert, das Bild aber erkennbar sein. Ich schlug daraufhin eine Dame vor, die sehr klar, prägnant und eindringlich bestimmte Sachverhalte erzählen kann, und die von ihrem ganzen Erscheinungsbild her auch medial überzeugend vermittelt, dass es tatsächlich eine sehr belastete Vergangenheit gibt. Die Interviewerin ging ihrerseits in hohem Maße sensibel vor und war an diesem Thema wirklich interessiert und höchst engagiert, wie schon im Vorgespräch deutlich geworden war. Die Sendung wurde dann letztlich sehr gut, das fand auch unsere Besucherin; vor allem aber hat sie die Journalistin äußerst positiv in Erinnerung und erzählt heute noch, wie großartig die das gemacht und wie gut ihr selbst das getan habe. Das hatte also eine fast therapeutische Wirkung, im Sinne von Anerkennung, Teilhabe, Gesehen-Werden. Auch in der Therapie wird ja nach den eigentlichen Wirkfaktoren

gefragt und geforscht. Und hier war es nun so, dass in einem Kontext, in dem man das – anders als in der Therapie – nicht unbedingt erwarten würde, eine außerordentlich *sensible, empathische, akzeptierende Herangehensweise* erfolgte, und das hat sich bei der Betroffenen offenbar besonders stark eingepreßt. So erinnert sie sich heute in schwierigen Situationen, wo sie sich schlecht behandelt oder nicht gesehen fühlt, bewusst an die Begegnung mit dieser Journalistin – und fühlt sich dann gleich besser. Das ist also zu einem Bestandteil ihres ‚Notfallkoffers‘ geworden, im Sinne einer *in hohem Maße positiven, korrigierenden, ermutigenden Erfahrung*, die sehr, sehr präsent geblieben ist. [...]

Am Ende entstehen dann gelungenere und weniger gelungene Produkte, die Formate sind sehr unterschiedlich. Ein besonders negatives Beispiel war einmal eine Wissenssendung im öffentlich-rechtlichen Bereich; das waren Journalisten, die zockten wirklich nur Wissen ab, haben die Betroffenen regelrecht ausgequetscht und sie dann fallen lassen wie eine heiße Kartoffel. [...] Das hatte ich bei einem auf den ersten Blick so seriös erscheinenden Format nicht erwartet, da lag ich mit meiner Einschätzung also daneben. Die gingen richtig unverantwortlich mit den Verfolgten um, was ich hinterher auch entsprechend zurückmeldete, aber das interessierte die überhaupt nicht, da ging es eiskalt nur ums Geschäft. [...] Den Klienten gegenüber versuchte ich dann deutlich zu machen, dass es im Vorfeld zwar gewisse positiv erscheinende Indizien gegeben hatte, wir uns in diesem speziellen Fall aber doch geirrt hatten, das nun auswerten und künftig noch besser aufpassen würden. Es ging also darum, ein *solidarisches Wir-Gefühl herzustellen* in dem Sinne: Wir haben nun so viele positiven Erfahrungen gemacht und sollten uns von solchen Typen nicht von dem prinzipiell richtigen Weg abbringen lassen, unsere Erkenntnisse hier aus der Einrichtung im Sinne der Verfolgten auch an die Öffentlichkeit zu bringen! Und das wurde von den Betroffenen so auch akzeptiert. Dabei war dieser Missgriff die seltene Ausnahme, die meisten Vermittlungen verliefen eigentlich gut.“

Das engagierte Interview einer Journalistin habe für eine „Gegenwind“-Besucherin eine beinahe therapeutische Wirkung gehabt („Anerkennung, Teilhabe, Gesehen-Werden“), berichtet Stefan Trobisch-Lütge. Es wurde schon ausgeführt, dass aus Sicht der Integrativen Therapie, an deren Konzepten wir uns zur Auslegung am meisten orientieren,⁵⁶¹ gute Zwischenmenschlichkeit die lebensweltliche Matrix bildet, aus der heraus sich psychosozial-therapeutische Praxis als professionelles Hilfesystem mit vier

⁵⁶¹ S. in diesem Buch S. 52 ff.

Wegen der Heilung und Förderung entwickeln kann.⁵⁶² Von daher wird in diesem Verfahren besonderes Gewicht auf die sogenannten „unspezifischen therapeutischen Wirkfaktoren“ gelegt, wie sie auch vom Psychologen angesprochen werden („Auch in der Therapie wird ja nach den eigentlichen Wirkfaktoren gefragt und geforscht“, „eine außerordentlich sensible, empathische, akzeptierende Herangehensweise“, „im Sinne einer in hohem Maße positiven, korrigierenden, ermutigenden Erfahrung“, „Notfallkoffer“), und die es für die Heilpraxis im engeren Sinne dann in **spezifische therapeutische Wirkfaktoren** umzuwandeln und auszudifferenzieren gilt⁵⁶³ – siehe dazu die „vierzehn Heil- und Wirkfaktoren“ in der IT, darunter, passend zur Falldarstellung: (1) Einführendes Verstehen, Empathie, (2) Emotionale Annahme und Stütze, (6) Förderung kommunikativer Kompetenz und Beziehungsfähigkeit, (11) Förderung positiver persönlicher Wertebezüge, Konsolidierung der existenziellen Dimension, (14) Ermöglichung von Empowerment und Solidaritätserfahrung.⁵⁶⁴ Systemtheoretisch beobachtet, handelte es sich hier also um eine **produktive strukturelle Kopplung**⁵⁶⁵ zwischen Gesundheits- und Mediensystem, zum beiderseitigen Vorteil: Die Journalistin erhielt ein aufschlussreiches Interview und konnte mit einer gelungenen Sendung ihren öffentlich-rechtlichen Auftrag gesellschaftlicher Aufklärung erfüllen; die Verfolgte erhielt dafür empathische und engagierte Zuwendung und Anerkennung in einem exklusiven Rahmen, der wiederum von der psychosozialen Einrichtung eingeraumt wurde – mithin ein besonders erfolgreicher Fall von Er-öffentlichung.

562 S. in diesem Buch S. 55.

563 S. in diesem Buch S. 180.

564 Petzold (2012).

565 „Strukturelle Kopplung‘ löst das Problem, dass selbstreferentielle (autopoietische) Systeme nicht in ihrer Umwelt, also auch nicht innerhalb anderer Systeme operieren können, dennoch aber scheinbar aufeinander abgestimmte Entwicklungen zu beobachten sind. [...] ‚Strukturelle Kopplung‘ zwischen Systemen und ihrer Umwelt entsteht dann, wenn das jeweilige System Erwartungsstrukturen aufbaut, die es für bestimmte Irritationen sensibler macht.“ (Strukturelle Kopplung, online: https://de.wikipedia.org/wiki/Strukturelle_Kopplung, 18.03.15).

Zu **negativen Fällen von struktureller Kopplung mit dem Mediensystem** kann es kommen, wenn dieses seine systemeigene Leitdifferenz – Information/Nichtinformation⁵⁶⁶ – gerade nicht konsensual mit dem Code des Gesundheitssystems – Gesundheit/Krankheit⁵⁶⁷ – koppelt, sondern in einseitiger Weise seine Interessen verfolgt („die zockten wirklich nur Wissen ab“) und eher mit dem Wirtschaftssystem interpenetriert („da ging es eiskalt nur ums Geschäft“) als mit der Gesundheit politisch Traumatisierter („haben die Betroffenen regelrecht ausgequetscht und sie dann fallen lassen wie eine heiße Kartoffel“). In der Reaktion würde es dann darum gehen, solche misslungenen Einzelfälle zu kompensieren („das nun auswerten und künftig noch besser aufpassen“) und entsprechende psychosoziale Programme zu aktivieren („ein solidarisches Wir-Gefühl herzustellen“, siehe oben Solidarität als 14. IT-Wirkfaktor). Nun wurde in den vorangegangenen Kapiteln schon dargelegt, dass solche öffentlichkeitsbezogenen strukturellen Kopplungen oder Interpenetrationen nicht nur mit dem Medien-, sondern auch mit dem Bildungssystem bestehen, namentlich mit der politischen Bildung durch Zeitzeugenschaft. Welche Erfahrungen macht „Gegenwind“ in diesem Bereich und wie sehen aus der Sicht des psychosozialen Gesundheitssystems die Chancen und Risiken der Zeitzeugenarbeit aus?

Psychosozial-therapeutische Begleitung von Zeitzeugenarbeit

St. Knorr: „Ich denke, ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt bei der Zeitzeugenschaft ist die **Wertschätzung der Arbeit**. Und da gibt es ja zum Beispiel die große Debatte Zeitzeugen versus Historiker, bei der die Letzteren sagen, die Arbeit der Ersteren sei nicht hinreichend objektiv, sie sei zu persönlich, emotional und biografisch, wodurch die Betroffenen natürlich etwas an den Rand des Geschehens geraten. Wenn man aber unterschwellig ständig infrage gestellt und quasi als ‚störende Randfigur‘ wahrgenommen wird, dann ist sicherlich auch der Beratungs-

566 Luhmann (1996), S. 26.

567 Luhmann (1990), S. 186 f.

bedarf höher, als wenn die Tätigkeit als wertschätzend und bereichernd erlebt wird. Dabei kommt es natürlich auf den Kontext an: In welcher Gedenkstätte ist man tätig und wie wird die Zeitzeugenschaft dort gewürdigt? [...] Wenn es etwa einen Massendurchlauf gibt, wo sozusagen auf Anordnung hin ‚bildungskonsumierende‘ Gruppen hingehen, ist das natürlich eine ganz andere Konfrontation als mit von sich aus interessierten Einzelnen. Im ersteren Fall sind die Zeitzeugen bisweilen Polemik und Anzweiflungen bis Anfeindungen ausgesetzt, was ihre Belastung zusätzlich erhöht. Hinzu kommt, dass viele Betroffene diese Zeitzeugenarbeit machen, um damit ihre geringe Rente aufzubessern, das heißt es besteht auch diesbezüglich ein gewisser Druck, sich in die zum Teil schädigende Konfrontation mit den Gruppen zu begeben.“

St. Trobisch-Lütge: „Richtig, manche gehen vor diesem Hintergrund bei den Führungen bis an die Schmerzgrenze und mitunter leider auch weit darüber hinaus. [...] Insgesamt beraten wir *im Jahr ungefähr 40 Zeitzeuginnen und Zeitzeugen*.“⁵⁶⁸

B. Kielhorn: „In den Gedenkstätten müsste meines Erachtens *offensiv Aufklärungsarbeit* geleistet werden: Was machen die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen dort eigentlich, welche Risiken gilt es zu beachten, was ist für sie förderlich und was ist nicht förderlich? [...] Ich habe nämlich manchmal den Eindruck, dass das Individuelle da öfter mal übersehen, das Persönliche mitunter für das Gesellschaftliche benutzt bis missbraucht wird – und diesbezüglich ein geeignetes Angebot zu entwickeln, das wäre mir ein sehr wichtiges Anliegen. [...] In jedem Falle sollten die Betroffenen sich für die Einzelberatung an jemanden wenden können, sie bräuchten aber zusätzlich eine Art *Supervision [oder ein moderiertes Gruppenangebot]*, um sich auch untereinander austauschen können. Das können wir hier zwar zum Teil mit anbieten, aber es sollte dann eigentlich auch gesondert finanziert werden. [...]

Die Zeitzeugen sollten dadurch in die Lage versetzt werden, *selbst auch ein bestimmtes Reglement aufzustellen*. Viele kommen ja gar nicht erst auf den Gedanken, bestimmte Dinge anzuzweifeln und kritisch damit umzugehen; diese Kompetenz müsste erst einmal entwickelt werden. Sie sollten aus meiner Sicht sagen können: Unter diesen Bedingungen möchte ich eine Führung anbieten, und unter jenen Bedingungen möchte ich nicht führen; für diese Klientel, zum Beispiel eine Rentnergruppe, stelle ich mich als Zeitzeuge zur Verfügung, und für jene Klientel, zum Beispiel eine Schulklasse, eben nicht. Neulich zum Beispiel war eine Zeitzeu-

gin bei mir in der Beratung, die hatte eine Führung für einen Landfrauenbund gemacht. Und da seien dermaßen unbedarfte und unwissende Fragen gestellt worden, dass sie eine ganze Woche gebraucht habe, um sich davon wieder zu erholen! Im Grunde ist es ja positiv, wenn basales Wissen vermittelt werden kann, aber es sind eben nicht unbedingt immer die gut vorbereiteten Schulklassen, die eine Führung in Anspruch nehmen wollen, sondern es kommen mitunter auch Gruppen, die eigentlich einen netten Kaffee-Nachmittag erwarten und auf einmal in einer solchen Gedenkstätte landen.“

Institutionelle Wertschätzung und Würdigung sei ein wichtiges Kriterium für erfolgreiche Zeitzeugenarbeit, sagt Stefanie Knorr; mangle es an dieser, steige auch die Belastung und folglich der Beratungsbedarf.⁵⁶⁹ Es wurde an anderer Stelle schon ausgeführt, dass Aufarbeitung nicht gleich Aufarbeitung ist,⁵⁷⁰ sondern es sich dabei um Aufarbeitungs-Konstruktionen der jeweils beteiligten Systeme handelt, die gemäß ihren systemeigenen Leitdifferenzen oder Codes operieren. So gehört die zeithistorische Forschung zum *Wissenschaftssystem*, welches sich gemäß dem basalen Code wahr/falsch reproduziert.⁵⁷¹ Betroffenen-Berichte erscheinen aus dieser Optik in hohem Maße störanfällig („störende Randfigur“),⁵⁷² bis dahin dass, gewiss polemisch überspitzt, der Zeitzeuge gar zum „größten Feind des Historikers“ erklärt wird. Hinzu kommen Irritationen aus dem *Bildungssystem* („Massendurchlauf“, „Anzweiflungen bis Anfeindungen“) und dem *Wirtschaftssystem* („ihre geringe Rente aufzubessern“). Aus der Sicht des *Gesundheitssystems* wiederum (Code: gesund/krank) erhöht sich dadurch freilich der psychosoziale Beratungsbedarf; direkter formuliert: *Zeitzeugenarbeit unter ungünstigen Rahmenbedingungen kann krank machen!* (Während etwa vom Zeitzeugenbüro an der Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg die gesundheitsförderlichen Chancen hervorgehoben wurden.)⁵⁷³ Gefordert ist hier also einmal mehr, eine möglichst produktive

569 Vgl. ebd.

570 S. in diesem Buch S. 165 f.

571 Luhmann (1990b).

572 Vgl. von Plato (2012), S. 48 ff.

573 S. Kap. 5.

568 Siehe dazu ausführlich Trobisch-Lütge (2015), S. 73 ff.: „Politisch Traumatisierte der SED-Diktatur im Gedenkstättenkontext: *Leid-Wächter*“.

strukturelle Kopplung zwischen den fraglichen Sinnsystemen vorzunehmen. Allein, nach welcher Maßgabe? Die Systemtheorie als rein deskriptiver Ansatz enthält sich hier jeder normativen Vorgabe und überlässt die Systeme schlechterdings ihrem Eigenlauf. Hingegen lässt sich eine solche gesellschaftsverbindliche Wertevorgabe dem *Grundriss einer demokratischen Sittlichkeit* von Axel Honneth entnehmen:⁵⁷⁴ *Freiheit und Anerkennung* sind darin nämlich die Leitwerte, an denen sich sämtliche sozietäre Institutionen, einschließlich Gedenkstätten, auszurichten haben, und zwar mit besonderer Sensibilität für und Rücksichtnahme auf die Befindlichkeiten von Betroffenen schweren politischen Unrechts, insofern deren Kampf um Anerkennung als zukunftsweisendes gesellschaftspolitisches Agens zu würdigen und wertzuschätzen ist.

Demgemäß fordert auch Bettina Kielhorn – indessen mit besonderer Betonung auf die Interessen der individuellen Person („das Persönliche mitunter für das Gesellschaftliche benutzt bis missbraucht wird“) –, dass in den Gedenkstätten offensiv psychosoziale Aufklärungsarbeit hinsichtlich der Zeitzeugenschaft geleistet werden sollte. Ihre Vorschläge decken sich dabei zum ersten mit Empowerment im Allgemeinen, nach welchem es „ein kritisch-analytisches Verständnis der sozialen und politischen Webmuster der Lebenswelt“⁵⁷⁵ zu entwickeln gilt („bestimmte Dinge anzuzweifeln und kritisch damit umzugehen; diese Kompetenz müsste erst einmal entwickelt werden“) und Menschen idealerweise als eingebunden in Netzwerke von wechselseitiger solidarischer Hilfeleistung im Sinne eines „sozialen Immunsystems“ betrachtet werden⁵⁷⁶ („sie bräuchten zusätzlich eine Art Supervision [oder ein moderiertes Gruppenangebot], damit sie sich auch untereinander austauschen können“). Zum Zweiten decken sich die Anregungen der Sozialpädagogin auch mit der *Er-mächtigungsstrategie* Normativen Empowerments im Besonderen, mit welcher politisch verfolgten Menschen dazu verholfen werden soll, ein möglichst selbstbestimmtes

574 Honneth (2011), s. in diesem Buch S. 40 ff.

575 Herriger (2014), S. 9.

576 Regner (2008), S. 80.

Leben in einer solidarischen Gemeinschaft zu führen („selbst auch ein bestimmtes Reglement aufzustellen“). Wie nun geht die „Gegenwind“-Mitarbeiterin bei der Beratung von Zeitzeugen konkret vor?

B. Kielhorn: „Der Anlass zur Beratung macht sich meistens an einem konkreten Vorfall fest: Mir ist dies oder jenes Schwierige passiert, und jetzt lasse ich mich mal beraten, damit ich für das nächste Mal vielleicht besser gewappnet bin. Beziehungsweise: Will ich das denn überhaupt noch weitermachen? Was macht das auf persönlicher Ebene mit mir? Oft geht es dann um **Schutzthemen, Abgrenzungsthemen**: Was kann mir bei der Zeitzeugenschaft passieren, wie kann ich mich im problematischen Fall besonnen verhalten, mich im Vorfeld besser darauf vorbereiten und ähnliche Fragen. [...] Im obigen Beispiel mit den Landfrauen war es etwa so, dass die Besucherin im Vorfeld gar nicht gefragt hatte, welche Gruppe sie eigentlich erwarten würde. Und da haben wir erarbeitet, dass sie künftig vorher genauer fragen und auch recherchieren würde, wer da überhaupt für eine Führung angefragt hat und ob sie das übernehmen möchte oder nicht, nach Kriterien wie Art der Gruppe, Gruppengröße, Zusammensetzung usw. Es ging also darum, einen **verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst zu entwickeln**. Ferner auch, bei negativen Erfahrungen etwas die Schärfe rauszunehmen, dass also bei Unbedarftheit nicht unbedingt etwas Böses dahintersteckt, sondern manchmal einfach nur mangelndes Allgemeinwissen oder ungenügende Schulbildung, sodass die Fragen aus Sicht dieser Zuhörerschaft zum Teil ganz berechtigt sind und vielleicht mit ganz einfachen Worten erklärt werden sollten.

[Wenn es über das Pragmatische, Psychoedukative hinausgeht, also im tiefergehenden Sinne das Persönliche berührt], müsste man genauer schauen: Was hat das mit meiner eigenen Geschichte zu tun, warum gerade ich gerade an diesem Punkt so ins Schwimmen? [...] Da ist dann einvernehmlich zu klären, ob der oder die Betreffende überhaupt weiter nachschauen möchte. Jedenfalls würde ich meinerseits nicht in eine laufende Therapie ‚reinfunkeln‘, nur weil ich selbst vielleicht der Ansicht bin, da könnte noch etwas vorangebracht werden. [...] Ein sehr positives aktuelles Beispiel ist eine Zeitzeugin, die zum ersten Mal eine Führung gemacht hat, das ursprünglich eigentlich gar nicht wollte, sozusagen ‚reingeschlittert‘ ist – und der das dann unheimlich gutgetan hat! Sie war ganz begeistert und sagte: ‚Ich habe auf einmal bestimmte Sachen erzählt, von denen ich meinte, das passt hier ganz gut hin, ohne aber über Grenzen gegangen zu sein!‘ Und das war für sie eine großartige Erfahrung [...], die wir, denke ich, auch ganz gut bearbeitet haben, sodass ich meinen würde: Diese Zeitzeugin ist jetzt gegenüber Risiken weitgehend gewappnet. Insofern kann man tatsächlich auch [wie vom Interviewer eingebracht] von einer ‚Ressource Öffentlichkeit‘ sprechen.“

Schutz- und Abgrenzungsthemen seien die vordringlichen Inhalte in der psychosozialen Beratung von Gedenkstätten-Zeitzeugen, schildert Bettina Kielhorn. Von der oben allgemein erörterten *riskanten Chance* des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit von SED-Verfolgten hebt sie mithin für die Beratungspraxis speziell mit Zeitzeugen zunächst das *Risiko* hervor, welches hauptsächlich in **mangelnden protektiven Kompetenzen** liege. Welches aber sind die angreifenden Faktoren für die Betroffenen, gegen die es sich vorsorglich zu „wappnen“ gilt? Die bislang, auch in den vorigen Kapiteln schon genannten oder angedeuteten Belastungsfaktoren lassen sich gemäß der bereits erwähnten *Mehrebenen-Perspektive* des Empowerment⁵⁷⁷ folgendermaßen kategorisieren: (1) *Gesellschaftspolitische Ebene*: verweigerte Anerkennung, Unrecht (z. B. Nicht-Bewilligung von Entschädigungsansprüchen), Ungerechtigkeit (z. B. Privilegien für Täter),⁵⁷⁸ Verharmlosung (z. B. DDR als „kommode Diktatur“), Beschwichtigung, Ignoranz, Anzweiflung, höhnische Alt-SED-und-Stasi-Seilschaften, zum Teil Linkspartei und Umfeld. (2) *Kommunitär-institutionelle Ebene*: ungenügend wertschätzendes Arbeitsumfeld, Infragestellung, Anfeindung, Mobbing, Überforderung, Überlastung, Instrumentalisierung, mangelnde Vorbereitung, aufarbeitungshemmende Routine, „Opfer-Konkurrenz“, extrinsische finanzielle Motivation. (3) *Individuelle Ebene*: trauma-bedingte Vulnerabilität, biografisch sensible Themen, monothematische Fixierung.⁵⁷⁹ Die diesbezügliche

577 S. in diesem Buch S. 175.

578 Schmitt & Montada (1999), Schmitt, Neumann & Montada (1992): Die Autoren schlagen das Konstrukt der **Sensibilität für erlittene Ungerechtigkeit** vor. Vier Indikatoren eignen sich zur Messung dieser Disposition: (1) die Häufigkeit berichteter Ungerechtigkeiten als Schwellenindikator, (2) die Intensität empfundenen Ärgers über eine widerfahrene Ungerechtigkeit als Emotionsindikator, (3) die Dauer der gedanklichen Beschäftigung mit dem Ereignis als Ruminations- und Penetranzindikator sowie (4) Vergeltungswünsche als Indikator für eine gerechtigkeitstheoretisch konsistente Handlungstendenz.

579 Vgl. dazu auch die aufschlussreiche Kategorisierung von Trobisch-Lütge (2015), S. 72 ff., mit **vier Kontexten von SED-Verfolgten im Beratungszusammenhang**: „(1) Politisch Traumatisierte der SED-Diktatur im Gedenkstättenkontext: *Leid-Wächter*. (2) Politisch Traumatisierte im Kontext von Entschädigungsverfahren und Rehabilitation: *Misstrauenswürdige*. (3) Politisch Traumatisierte im Kontext von Behandlung und Beratung: *Heimatlose*. (4) Politisch Traumatisierte im familiären Kontext: *Überwachte*.“

Beratung der Sozialpädagogin lässt sich, gemäß ihrer Betonung des Individuellen, am besten als **psychologisches Empowerment** charakterisieren, welches folgende Komponenten umfasst: Erhöhung von (1) Selbstakzeptanz, (2) internaler Kontrollüberzeugung, (3) aktivem Umgang mit Problemen, (4) flexibler Anpassung an Lebensumbrüche – „*Gemeinsam ist diesen das Bild des Schutzschildes*“⁵⁸⁰ („damit ich für das nächste Mal vielleicht besser gewappnet bin“), wie bereits im Selbsthilfe-Zusammenhang ausführlicher erörtert wurde.⁵⁸¹ Zur psychologischen Ermächtigung gehört ganz wesentlich auch die Arbeit mit *Ressourcen*, wozu sich – und damit sind wir nun beim Chancen-Aspekt – auch die **Ressource Öffentlichkeit** zählen lässt („das war für sie eine großartige Erfahrung [...], sodass ich meinen würde: Diese Zeitzeugin ist jetzt gegenüber Risiken weitgehend gewappnet“). Mit diesen Überlegungen wurde nun die dritte Stufe (psychosoziale Beratung) des Vierten IT-Weges (u. a. Solidarität und Empowerment) behandelt.⁵⁸² Wie gestaltet sich schließlich die vierte Stufe dieses Weges, nämlich Psychotherapie, beziehungsweise im Rahmen einer psychosozialen Beratungseinrichtung: „Psychosozial-Therapie“?

St. Trobisch-Lütge: „Um ein Beispiel für einen ins Therapeutische gehenden Prozess zu geben: Es kam einmal ein Besucher, der in einer bestimmten Gedenkstätte häufiger Führungen machte, und wo es zu **Kollusionen mit dem Leiter der Einrichtung** gekommen war, er auf diesen also eine Art negative Vaterübertragung entwickelt hatte: Das Unrecht, das mir angetan wurde, wurde schon in meiner Familie nicht gesehen, wo ich als schwarzes Schaf galt; man hat meinen Widerstand in der DDR nicht nur nicht gewürdigt, sondern hat mich sogar angeklagt und verstoßen. Und jetzt erlebe ich im wiedervereinigten Deutschland erneut, dass mein Engagement als Zeitzeuge negativ ausgelegt wird: Ich würde Unwahrheiten verbreiten, wolle Leute manipulieren, würde übers Ziel hinausschießen und dergleichen mehr. In der Beratung ging es dann zunächst darum aufzuzeigen, wie Gefühle der Nicht-Anerkennung und Zurückweisung in der Familie sich projektiv mit dem Verhältnis zum Leiter vermischt haben. [...] Wir schauten dann weiter verstärkt auf diesen familiären Hintergrund, wo das Problem ursprünglich

580 Herriger (2014), S. 6, Hervorhebung F. R. S. auch Zimmerman (1995).

581 S. in diesem Buch S. 251 ff.

582 S. in diesem Buch S. 55.

erzeugt wurde, und erarbeiteten Möglichkeiten, welche Korrekturen im Umgang mit seiner Familie er vornehmen könnte, welchen Anteil er vielleicht selbst an gewissen Verschärfungen hat, manche negative Reaktion möglicherweise auch provoziert hat. Dadurch wurde einsichtig, dass er teilweise seine Familiengeschichte noch mal mit dem Leiter durchspielt, und das eine konnte bis zu einem gewissen Grad von den Aufgaben in der Einrichtung getrennt und mit dem Leiter auf eine sachlich-kritische Ebene gebracht werden. [...] Es ging in der Beratung also wesentlich darum, **Realitätsbezug herzustellen**, dabei auch verzerrende neurotische Muster mit traumatischem Anteil zu erkennen und in ihrer lebensgeschichtlichen Bedeutung anzuerkennen.“

Das Herstellen von Realitätsbezug unter einem tiefenpsychologischen Gesichtspunkt war in diesem Fall die Intervention Stefan Trobisch-Lütges. Psychosoziale Praxis und Psychotherapie lassen sich grundsätzlich nicht trennscharf voneinander abgrenzen, weshalb in der Integrativen Therapie auch von vier Wegen der *Heilung* sowie der *Förderung* gesprochen wird; beides beinhaltet Anteile auch vom jeweils anderen, wobei der Schwerpunkt der Beratung auf einer pragmatischen Stabilisierung und Förderung der jeweils fokussierten Lebensumstände liegt (s. o. psychologisches Empowerment), der Schwerpunkt der „Psychosozial-Therapie“ eher auf heilsamen innerpsychischen Einsichts- und Veränderungsprozessen („Dadurch wurde einsichtig, dass er teilweise seine Familiengeschichte noch mal mit dem Leiter durchspielt“). So wurde schon im letzten Kapitel auf das psychoanalytische Konzept der **institutionellen Abwehr** Bezug genommen,⁵⁸³ wonach diese als eine Unterform der Projektion zu betrachten ist („wie Gefühle der Nicht-Anerkennung und Zurückweisung in der Familie sich projektiv mit dem Verhältnis zum Leiter vermischt haben“), insofern damit ein innerseelischer Konflikt („Das Unrecht, das mir angetan wurde, wurde schon in meiner Familie nicht gesehen“) in eine zwischenmenschliche und institutionelle Beziehung externalisiert wird („eine Art negative Vaterübertragung [auf den Leiter]“). Durch **aufdeckende Interventionen** („Wir schauten dann weiter verstärkt auf diesen familiären Hintergrund“) kann dann gemäß

583 Mentzos (1984), s. in diesem Buch S. 226.

dem bekannten Diktum Freuds dort, wo unbewusstes Es war („verzerrende neurotische Muster mit traumatischem Anteil“), bewussteres und rationales Ich werden („auf eine sachlich-kritische Ebene gebracht“).⁵⁸⁴

Bis dahin entspricht die psychosozial-therapeutische Beratung des Gesprächspartners dem gewöhnlichen tiefenpsychologisch fundierten Vorgehen. Für den Zusammenhang politischer Traumatisierung ist indes wesentlich, dass der Thematik *realen politischen Unrechts* dabei eine besondere Bedeutung zukommt („man hat meinen Widerstand in der DDR nicht nur nicht gewürdigt, sondern hat mich sogar angeklagt und verstoßen“). Somit verbindet sich bei politischer Verfolgung traumatogenes Ohnmachtserleben mit *realitätsbezogenem* demoralisierenden Unrechtserleben, was an eine differenzierte Beratung bis „Psychosozial-Therapie“ hohe Ansprüche stellt und spezialisierte Kompetenzzentren wie beispielsweise „Gegenwind“ erforderlich macht. Ferner weist die **unauflöslche Verbindung von Ohnmachts- und Unrechtserleben** auf die Notwendigkeit einer werteregetragenen gesellschaftspolitischen Umrahmung der psychosozialen Praxis mit dieser Klientel hin, wie dies mit Normativem Empowerment samt seinen beiden Hauptstrategien Er-mächtigung und Er-rechtigung versucht wurde zu konzipieren. Die kurze Falldarstellung des Psychologen stellt hier einmal mehr auch die *tiefenpsychologische Dimension* dieser Strategien heraus: Sie zeigt, dass die ideologisch-repressiven Herrschaftsverhältnisse in der DDR unter anderem zu einer „gesellschaftlichen Produktion von Unbewusstheit“ (M. Erdheim)⁵⁸⁵ führten,⁵⁸⁶ die bis in die Familiensysteme hineindrang und dort zu starkem Unrechtserleben mit Familien zerrüttenden Auswirkungen führen konnte („manche negative Reaktion möglicherweise auch provoziert hat“).⁵⁸⁷ Entsprechend kann eine Aufdeckung dieses Musters in seiner aktuellen Reinszenierung als **tiefenpsychologisch fundierte Beratung im Rahmen einer Er-rechtigungs-Strategie** ausgelegt werden.

584 Für weitere Falldarstellungen siehe Trobisch-Lütge (2004).

585 Erdheim (1984, 2006).

586 Frommer (2002, 2015), Diedrichs, Frommer & Wellendorf (2011).

587 Trobisch-Lütge (2015b).

13 Öffentliche und therapeutische Räume

K.-H. Bomberg

Karl-Heinz Bomberg ist ein Arzt, Psychoanalytiker, Liedermacher und Autor, der aufgrund regimekritischer Texte in der ehemaligen DDR eine dreimonatige Haftstrafe verbüßen musste. Er hat bis heute etwa 200 durch die SED-Diktatur politisch traumatisierte Menschen behandelt.⁵⁸⁸

Öffentlichkeit zur Wirklichkeitsbestätigung

K.-H. Bomberg: „Man könnte vielleicht sagen: *Was nicht öffentlich ist, ist nicht existent*. Die Öffentlichkeit ist ein wichtiger Raum, um Fakten darzustellen. Insofern wäre dieser Raum zu nutzen, aber wie das im Einzelnen geschehen soll, ist genau zu bedenken. Es sollte nach Möglichkeit allen Beteiligten nutzen: den Betroffenen, den Experten und der Öffentlichkeit, also dem Publikum, dem man die Inhalte zugänglich machen möchte. Die entscheidende Frage ist also, welche Ziele sich mit der Publikation, dem Medienbeitrag verbinden. [...] Was die Verfolgten betrifft, ist hier eine *gründliche Vorabsprache* nötig: ‚Wie wäre das denn

588 „Heute tourt der Sänger durch Deutschland und [...] weltweit] und seziert die politische Landschaft sowie die gesellschaftlichen Missstände. Über seine Lieder hinaus äußert sich Bomberg auch als Autor von Büchern politisch und ist Verfasser einiger Kinderbücher sowie zahlreicher Fachaufsätze. In der Medienlandschaft meldet er sich auch zu Wort, er wirkte an einigen Fernsehproduktionen für das RBB oder den MDR mit und veröffentlichte im Focus oder der Welt am Sonntag. Seiner Erfahrungen als DDR-Bürger verarbeitet er als Autor der Zeitschrift ‚Horch und Guck‘. Heute lebt und praktiziert Karl Heinz Bomberg mit seiner Familie in Berlin und hält unter anderem Vorträge zu psychischen Folgen der Repression in der DDR“ (Dr. Karl Heinz Bomberg, Berlin (Berlin), online: www.zeitzeugenbuero.de/index.php?id=detail&zzp=9, 11.12.14). 1955 in Thüringen geboren, verheiratet, 2 Kinder. 1976–1982 Studium der Medizin in Leipzig mit anschließender Promotion. Facharzt für Anästhesie und Intensivmedizin (1988), Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (1992), Psychoanalytiker (1999), heute Vorstand, Lehranalytiker und Dozent bei der Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalyse und Psychotherapie Berlin e. V. (APB).

für Sie, wenn Ihre Falldarstellung anonymisiert oder mit richtigem Namen im Hörfunk, im Fernsehen oder in den Printmedien gebracht werden würde?’ Dann entwickelt sich beim Betreffenden eine Meinung darüber, zum Teil auch unter Einbeziehung anderer Medienbeiträge. Und diese Meinung fällt freilich unterschiedlich aus.“

„Was nicht öffentlich ist, ist nicht existent“, sagt Karl-Heinz Bomberg, und der Satz könnte auch von Hannah Arendt stammen, deren politische Philosophie wesentlich auf den *öffentlichen Raum* hinausläuft, welcher den Erscheinungsraum für Macht und Freiheit bildet.⁵⁸⁹ So schreibt sie: „Menschlich und politisch gesprochen, sind Wirklichkeit und Erscheinung dasselbe, und ein Leben, das sich außerhalb des Raumes, in dem allein es in Erscheinung treten kann, vollzieht, ermangelt [...] des Wirklichkeitsgefühls, das dem Menschen nur dort entsteht, wo die Wirklichkeit der Welt durch die Gegenwart der Mitwelt garantiert ist, in der eine und dieselbe Welt in den verschiedensten Perspektiven erscheint.“⁵⁹⁰ Dagegen wird der *private Raum* von Arendt charakterisiert als bestimmt durch die „Abwesenheit von anderen; was diese anderen betrifft, so tritt der Privatmensch nicht in Erscheinung, und es ist, als gäbe es ihn gar nicht. Was er tut oder läßt, bleibt ohne Bedeutung, hat keine Folgen, und was ihn angeht, geht niemanden sonst an.“⁵⁹¹ Hier findet sich mithin eine tendenziell abschätzige Auffassung des Privaten, dem revolutionären Ideal öffentlich-politischen Handelns eindeutig untergeordnet. Zugleich könne sich nur im Privatleben Freundschaft und Liebe entfalten, und es biete einen *Schutzraum* als Voraussetzung dafür, im öffentlichen Raum überhaupt in Erscheinung treten zu können.⁵⁹² (Und es ist genau dieser Schutzraum der Privatsphäre, der im SED-„Spitzelstaat“ massiv und systematisch angegriffen wurde.) Der *therapeutische Schutz- und Vertrauensraum* lässt sich dann, besonders mit Blick auf die

589 Arendt (1958/81), s. in diesem Buch S. 36f. Im Folgenden modifiziert nach: Regner (2008), S. 130.

590 Arendt (1958/81), S. 250f.

591 Ebd., S. 73.

592 Ebd., S. 86 ff.

Praxis mit politisch Verfolgten, *als professionaler Zwischenraum zwischen privater und öffentlicher Sphäre* ansiedeln: In ihm wird, gerade erst durch seine geborgene Geschlossenheit, eine *Eröffnung* des im Privaten verborgenen Leids gegenüber dem Therapeuten möglich, welches im angezeigten Fall darüber hinaus auch in den öffentlichen Raum getragen werden kann, um dort „seine Wirklichkeit durch die Gegenwart der Mitwelt zu garantieren“ („Insofern wäre dieser Raum zu nutzen“).⁵⁹³

„Es sollte nach Möglichkeit allen Beteiligten nutzen“, ist hierbei das Kriterium des Psychotherapeuten, und dafür sei eine „gründliche Vorabsprache“ mit den Betroffenen nötig. Diese Aussage deckt sich mit der Einschätzung der Beratungsstelle „Gegenwind“, die hierfür im Laufe der Jahre ein differenziertes Vorgehen entwickelt hat.⁵⁹⁴ Der Gesprächspartner gibt im Folgenden eine *Falldarstellung* für die erwähnte Vorabsprache und die weitere Entwicklung.

Der Nutzen für die Öffentlichkeit und die Therapie

K.-H. Bomberg: „Mit einem Klienten, der im Rahmen von *oral history* und Printmedien schon ein wenig Erfahrung mit Veröffentlichungen hatte, war ein Fernsehbeitrag geplant. Er meinte dazu: ‚Wenn es denn nutzt – vieles gerät ja so schnell in Vergessenheit.‘ [...] Ich sagte darauf, er solle sich das gut überlegen, und es wurde dann auch ein längerer Entscheidungsprozess über ein paar Monate. [...] Wir führten ein Vorgespräch mit dem Mitarbeiter der betreffenden Sendeanstalt, der sich seine Geschichte anhörte. Der nächste Schritt war dann erneut die Frage: ‚Ist das für Sie stimmig, wollen wir das tatsächlich machen?‘ Er überlegte sich das noch mal und sagte schließlich: ‚Ja, doch, *der Nutzen für die Öffentlichkeit überwiegt*.‘ Denn ihm war durchaus bewusst, dass solche Gespräche auch zu Trauma-Reaktivierungen führen können.⁵⁹⁵ Er meinte aber: ‚Es ist

⁵⁹³ S. „Entprivatisierung“ S. 126.

⁵⁹⁴ S. in diesem Buch S. 240 f.

⁵⁹⁵ K.-H. Bomberg an anderer Interviewstelle: „Bei manchen Klienten merkt man richtig, dass sie trauma-reaktiviert werden. Zum Beispiel kam vor Kurzem ein ARD-Beitrag über den geschlossenen Jugendwerkhof Torgau, da dachte ich bei dem interviewten ehemaligen Insassen: ‚Oh, der ist aber sehr ängstlich und bedrückt, das ist hart an der Grenze!‘“

wichtig, dass ich das mache, und ich muss dann eben schauen, wo es mir vielleicht zu viel wird.‘ Das ging also durchaus in einen Grenzbereich, unter hohem persönlichem Einsatz. [...]

Vor dem Interview war sein *Angstpegel erhöht*, er schlief schlecht, war aufgeregt und hatte Lampenfieber. [...] Und auch nach dem Gespräch sagte er: ‚Au, das ging mir jetzt aber durch Mark und Bein, vor allen Dingen die persönlichen Angelegenheiten im Beziehungsbereich!‘ Bei den Printmedien war das gedämpfter gewesen, aber in der Fragesituation vor der Kamera hat der Journalist offenbar doch einen bestimmten Duktus getroffen, der sensible Themen aus der Zeit vor der Inhaftierung offenlegte, die dem Betreffenden nicht mehr so richtig bewusst gewesen waren. Und bei Traumatisierung gilt es ja, ein Narrativ zu bilden, also biografische Brücken über die schmerzhaften Brüche zu bauen, was nicht immer einfach ist. [...] *Die Interviewsituation war also emotional sehr fordernd*, aber ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass das eine wichtige Erfahrung war, und wir konnten anschließend in der Therapie auch mehr über die Ehe sprechen. Denn dazu wurden im Interview aufwühlende Fragen gestellt, und wenn das von einem Dritten gefragt wird, kann sich ein anderer Raum öffnen: ‚Es hat Ihnen doch bestimmt etwas ausgemacht, dass Ihre Ehe durch die repressiven Umstände zu Ende ging?‘ An der Stelle kam der Schmerz wieder hoch. [...] Wie in verschiedenen anderen Behandlungen auch – das ist meine Beobachtung – wurde hier also *durch den öffentlichen Auftritt ein Thema in die Therapie hineingetragen*. [...]

Das Interview ist jetzt eineinhalb Jahre her, aber die Sendung wurde noch nicht ausgestrahlt, und da ist bei ihm durchaus eine *gewisse Enttäuschung* zu spüren, die ich therapeutisch zu ergründen versuche. Allerdings ist das bei diesem Klienten nicht so ohne Weiteres zugänglich; wenn er mittlerweile sagen kann: ‚Da sind derzeit offenbar andere Themen wichtiger [...]‘, ist das bei ihm schon eine ganze Menge, denn er hat gelernt, negative Gefühle schnell zu verdrängen und zur Tagesordnung überzugehen. [...] Allerdings kommt er sehr niederfrequent, sodass das kein Hauptthema in der Therapie ist.“

„[D]er Nutzen für die Öffentlichkeit überwiegt“, zu diesem Ergebnis kam schließlich die Entscheidungsfindung des Klienten in der von Karl-Heinz Bomberg geschilderten Falldarstellung. Darin reflektiert sich der von Volker Gerhardt herausgestellte Sinn der Öffentlichkeit in ihrer praktischen Funktion, nämlich *größtmögliche Sicherheit im Handeln einer gesellschaftlichen Organisation* zu gewähren; die Öffentlichkeit sei auf politische Einheit in Anerkennung individueller Eigenständigkeit angelegt, und ihre

Leistungen dazu seien Partizipation, Repräsentation und Konstitution.⁵⁹⁶ Die Zeitzeugenschaft nach politischer Verfolgung kann hierfür als geradezu paradigmatisch gelten: Der betreffende Klient *partizipiert* am öffentlich-rechtlichen Fernsehen, *repräsentiert* damit die Gruppe der SED-Verfolgten und *ko-konstituiert* damit die politische Einheit des Rechtsstaats, insofern dieser – so eine unserer zentralen Thesen – normativ auf den Leid- und Unrechtserfahrungen politisch verfolgter Menschen basiert.⁵⁹⁷

Die erwähnte „Anerkennung individueller Eigenständigkeit“ ist hier besonders hervorzuheben, erfolgte die Er-öffentlichung doch *vor* („Angstpegel [war] erhöht“), *während* („ging [...] durch Mark und Bein“) und *nach* („gewisse Enttäuschung“) dem Fernsehinterview „unter hohem persönlichem Einsatz“, nicht zuletzt, weil private, therapeutisch relevante Themen angesprochen wurden. Im letzten Kapitel wurde schon gezeigt, dass die Medien durchaus eine mit Chancen und Risiken behaftete therapeutische Potenz besitzen, welche im hiesigen Fall darin bestand, eine „traumatische Bruchstelle“ beim Klienten aufzuspüren. So ließe sich sagen, dass die „journalistische Intervention“ in dem von St. Trobisch-Lütge berichteten Fall stützend und stärkend, in dem von K.-H. Bomberg beschriebenen **aufdeckend und konfrontierend** war, was „therapeutisch näher anzuschauen ist“ mit dem Ziel, „ein Narrativ zu bilden, also biografische Brücken über die schmerzhaften Brüche zu bauen“, also zu einer kohärenten, selbstmächtigen Lebenserzählung zu finden, in welche die Sequenzielle Traumatisierung⁵⁹⁸ samt Kerntraumata⁵⁹⁹ möglichst weitgehend integriert ist. Hierzu gehört freilich nicht nur eine Vor-, sondern auch eine *Nachbereitung*, etwa wenn die betreffende Sendung entgegen der Erwartung längere Zeit nicht gezeigt wird („gewisse Enttäuschung [...], die ich therapeutisch zu ergründen versuche“). In diesem wie in etlichen anderen Fällen sei „durch den öffentlichen Auftritt ein Thema in die Therapie hineingetragen“ worden – ein Muster, auf das der Gesprächspartner ausführlicher eingeht.

596 Gerhardt (2012), s. in diesem Buch S. 44 ff.

597 S. in diesem Buch S. 146.

598 Keilson (1979).

599 Schreiber et al. (2006), S. 277 f.

Medien können therapeutische Räume öffnen

K.-H. Bomberg: „**Medien öffnen neue Räume für die Therapie**, Medien können – aber dieser Meinung sind nicht alle Kolleginnen und Kollegen – die Therapie *beleben*. Das hat natürlich auch mit mir selbst als Liedermacher zu tun, weil Medien *mich beleben*, und man erreicht in der Psychoanalyse nur das, was man selbst erfahren hat. Wenn die Medien also mir selbst nutzen, dann ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass ich dieses Gefühl auch positiv vermitteln kann. [...] Und manche Kollegen, die eher eine Abneigung dagegen haben, sich in den Medien darzustellen, weniger mediengeübt sind und auch sonst eine andere Meinung über Medien haben, die sind dann entsprechend skeptischer und sehen nicht unbedingt die positive Funktion, die ein Medium erfüllen kann. Es hat also immer auch etwas mit meiner Person zu tun, denn es ist ja ein **intersubjektives Feld, das ich durch das Medium mit dem Klienten betrete**; und beide sollten davon überzeugt sein. [...] [Was hier nun meine Person anbetrifft], war es eine vielschichtige Konstellation, durch die ich damals als politischer Gefangener wieder freikam: einmal tatsächlich durch die **Westmedien** – Fernsehen, Radio und Presse –, zudem äußerten sich einige Ostkollegen von der schreibenden Zunft kritisch zu meiner Inhaftierung, ebenso wie die Kirchenleitung. [...] Außerdem schien ich der SED wohl nützlich als Arzt, sofern ich nicht auf totalen Konfrontationskurs gehen würde, und das bin ich nicht. [...] [Meine insgesamt offene und positive Beziehung zu den Medien ergibt sich also zum einen daraus, dass sie bei meiner eigenen Freilassung eine entscheidende Rolle gespielt haben], zum anderen aber auch daraus, dass ich **als Liedermacher natürlich immer schon mit Medien gearbeitet** habe, was ja ein grundlegender Bestandteil der künstlerischen Arbeit ist. [...] Denn wenn man meint, eine Botschaft zu haben, die über die eigene Person hinausgeht, ist es ganz legitim, mit Theater, Film oder Musik auf die Bühne zu gehen und zu schauen, wie das beim Publikum ankommt. [...]

Der letzte Auftritt unserer kleinen Band in Perleberg zum Beispiel – da gibt es ein DDR-Geschichtsmuseum – war sehr positiv, eine großartige Atmosphäre. Ich schilderte etwas sehr Schmerzvolles, bin dabei meistens auch ein bisschen weinerlich und schließlich froh, wenn ich es buchstäblich über die Bühne gekriegt habe. Und meine Erfahrung ist dann: *Geteilter Schmerz ist halber Schmerz*. Und wenn dann Zuspruch kommt, ist das eine tiefe Befriedigung: dass man nicht umsonst gelitten hat und mit dieser Verunsicherung leben musste, dass man mit seiner Wahrnehmung, das System zu kritisieren, richtiglag und bestätigt wird. Erscheint schließlich noch ein positiver Zeitungsartikel,⁶⁰⁰ tut das richtig gut, und man hat

600 „Perleberg [23.08.13]. Karl-Heinz Bomberg aus Berlin ist Sänger, Chansonschreiber,

das Gefühl: ‚Ja, jetzt werde ich verstanden‘ – und das ist eine Art von Verarbeitung. Ich halte mich selbst nicht für traumatisiert, und dennoch hat man eine seelische Verletzung erlitten, wenn man direkt von der Arbeit weg inhaftiert und grundsätzlich alles in Frage gestellt wurde, die ganze persönliche Zukunft: Kannst du weiter in diesem Land leben oder musst du auswandern? Wie lange wird der Strafvollzug dauern? All das verursacht eine psychische Verletzung. Aber ich gehöre eben zu den zwei Dritteln, die das Trauma durch ein gutes soziales Netzwerk und eine relativ stabile Kindheit vergleichsweise unbeschadet überwinden konnten. Denn bei den SED-Traumatisierten gibt es ja nicht selten schon verfolgende Objekte aus der Kindheit, manchmal besteht ein frühes Bindungstrauma, wo das politische Trauma dann erschwerend hinzukommt. In jedem Falle aber ist so eine Verhaftung eine tief einschneidende Erfahrung, die mit Existenzängsten einhergeht. Und da sind, wie gesagt, **‚Geteilter Schmerz ist halber Schmerz‘ und die Bestätigung der eigenen Wahrnehmung zwei wichtige positive Funktionen des Mediums Öffentlichkeit.** [...] Vor diesem Hintergrund habe ich auch Teile meiner Stasi-Akte – die Inhaftierungsanweisung von Mielke und ausgewählte IM-Berichte – veröffentlicht, was ebenfalls eine positive Wirkung hatte, im Sinne von Aufklärung, Bestätigung und Verständnis. [...]

[Die Klientinnen und Klienten betreffend:] Das ist genau die entscheidende Frage, herauszufinden: Wem könnte das nützen? Und wer könnte sich da vielleicht auch ein Stück weit hin entwickeln? [...] Ein Klient zum Beispiel, der mal einen Detektor aus dem Gefängnis geschmuggelt hatte, möchte ausdrücklich *nicht* öffentlich auftreten. Deshalb lese ich das vor, was er dazu geschrieben hat, das ist sehr informativ, ist lebendiger Knastalltag, den man so komprimiert sonst gar nicht vermitteln könnte. Aber er **möchte lieber anonym bleiben, und so ist es bei der Mehrheit der Klienten**, die sind da sehr vorsichtig. Für ein geplantes Buch

Aphorismenverfasser, Arzt und Psychoanalytiker – und Opfer der Stasi. [...] Ein Tonband sollte in den Westen geschmuggelt werden, die Stasi fing es ab. 1984 saß er wegen ‚ungesetzlicher Verbindungsaufnahme‘ drei Monate in Stasi-Untersuchungshaft. ‚Dort wird dein Stolz gebrochen. Du sitzt voller Schuldgefühle in der Zelle, man hat Verfolgungswahn, es gibt in keinem Fall ein Entrinnen‘, erzählte er. [...] [.] Die Seele ist schneller verunsicherbar als man denkt, denn wir sind auf emotionale Zuwendung angewiesen. Ich musste meine Gefühle abschalten, aber es dauerte nach der Haft lange, bis ich ruhig wurde und mich wieder freuen konnte.‘ Bomberg behandelte bisher rund 200 Stasiopfer in seiner Praxis und machte deutlich: ‚Die Haft hat Folgen, sie führte zu physischen und psychischen Schäden – Depression, Angst Gefühlsstörungen. Das psychische Trauma kann allein nicht verarbeitet werden. Das bildet eine unsichtbare Wunde in einem selbst. Die Traumata zu lindern und zu bessern ist heute möglich.‘ Er beklagte, dass die Anerkennung der Opfer bislang unzureichend ist.“ (wh: Lieder, Texte und Humor (23.08.2013), online: www.maz-online.de/Lokales/Prignitz/Lieder-Texte-und-Humor, 11.12.14.)

möchte ich zehn Klienten, die eine gewisse ‚Medienentwicklung‘ durchgemacht haben, um eine Selbstdarstellung auf eineinhalb Seiten bitten, anonym oder mit ihrem Namen, wie sie das möchten.⁶⁰¹ Dabei hat die **Selbstdarstellung auch einen therapeutischen Effekt**, weil sie ihre Geschichte damit in eine komprimierte Form bringen. Und da gibt es einige, die sagen: ‚Ja, mache ich.‘ Während einer sagte: ‚Nein, schreiben Sie das lieber selbst, ich schaue dann, was sie geschrieben haben.‘ [...]

Die Veröffentlichung ist gewissermaßen eine **Triangulierung**, weil jemand Drittes hinzugeschaltet wird, eben die Öffentlichkeit beziehungsweise deren Vertreter, der Journalist, und dann wäre therapeutisch zu schauen, wie sich das ausgewirkt hat. [...] Man wird dadurch befähigt, aus der intimen Dyade herauszugehen und mit einem Dritten über die betreffenden Themen zu kommunizieren. Und das kann, bei gesunder Vorentwicklung, therapeutisch voranbringen, weil eine gelungene Triangulierung **Lebensräume eröffnet**, die es einem günstigenfalls erlauben, offensiver mit seiner Traumatisierung umzugehen, Ängste, Übererregung, Wutgefühle abzubauen, und zwar durch den Austausch, das Bestätigt- und Verstanden-Werden, aber auch durch die mediale Auseinandersetzung, denn mit ausschließlicher Zustimmung kann ja niemand rechnen. [...] Dabei ist die Öffentlichkeit, psychoanalytisch betrachtet, eher dem Vaterobjekt zuzuordnen, im Sinne eines Hinausgehens in die Welt. [...] Allerdings setzt das voraus, dass man erst ‚triangulierungsfähig‘ geworden ist, und das hängt wiederum von der Arbeit mit dem Therapeuten davor ab und natürlich auch von der jeweiligen Gesamtpathologie. [...] So war ich bei der Falldarstellung oben eher freudig überrascht [über die Bereitschaft des Klienten zu einem Fernseh-Interview], denn wenn es gelingt, diese **‚Schallmauer des Zugangs zur Öffentlichkeit‘** zu durchbrechen, ist das für die Therapie ein nützlicher Schritt, weil dieses *triangulierende Moment* fruchtbar und die Angst dadurch geringer wird. [...]

Annette Simon sprach übrigens einmal sehr aufschlussreich von der **triangulierenden Wirkung der Stasi-Unterlagenbehörde**. Das ist ein Ablagerungsort für das Paranoide, ein therapeutischer und auch ein ‚nationaltherapeutischer‘ Ort, insofern er außerhalb der eigenen Person liegt und zugleich eine offizielle Daseinsberechtigung für die Aufklärung genießt. Psychoanalytisch gesprochen ist die Behörde also ein hilfreiches Objekt, im buchstäblichen und übertragenen Sinne eines ‚Riesencontainers‘. [...] Und das gilt in mancher Hinsicht auch für die Öffentlichkeit insgesamt. [...]

Umgekehrt können Therapien auch mediale Räume öffnen, das ist ein Wechselverhältnis. So gibt es Klienten, die durch die Therapie angefangen haben, über ihre Geschichte zu schreiben und dabei vielleicht auch Anmerkungen zur Be-

601 Trobisch-Lütge & Bomberg (2015), S. 135 ff., ders. (2015).

handlung machen. Oder dass jemand vielleicht eine Fernsehsendung über das Thema politische Traumatisierung mit wechselnden Beiträgen machen würde, was im französischen Fernsehen eher möglich wäre, weil die Psychoanalyse dort einen ganz anderen Stellenwert hat. Im deutschen Fernsehen ist das aufgrund gewisser ‚Unterhaltungszwänge‘ praktisch nicht möglich; das Niveau des deutschen Fernsehens ist meines Erachtens doch sehr zu hinterfragen. [...]

Das **Internet** bietet hier eine Möglichkeit, ohne ‚Klinkenputzen‘ an die Öffentlichkeit zu gehen. [...] Da bin ich nicht von jemandem abhängig, der die Einschaltquote vorschreibt, obwohl wir das öffentlich-rechtliche Fernsehen doch zum Teil bezahlen und insofern über die Inhalte auch mitbestimmen können sollten. Geht aber nicht, und das halte ich tatsächlich für einen Demokratieverlust. [...] Die Ressource Medien ist immer wieder neu zu bedenken, und so auch das Internet. Da bin ich selbst gerade noch dabei, meine Beziehung dazu zu entwickeln. [...] So wäre zu überlegen, einen Text wie den jenes Klienten über einen aus dem Gefängnis geschmuggelten Detektor ins Internet zu stellen. Oder den einer psychiatrisierten Jugendlichen, die schwören musste, kein Westfernsehen zu schauen, wo also repressiv eine pathologische Anpassung erzeugt wurde – ein sehr aussagekräftiger Text für die Zeitzeugenarbeit, um eine breitere Öffentlichkeit für die Aufklärung zu erreichen.“

Die Medien könnten für die Therapie neue, belebende Räume öffnen, schildert Karl-Heinz Bomberg, wobei es sich um ein intersubjektives Feld zwischen Klientin und Therapeut handele, das auch von dessen Erfahrungshintergrund mit Medien abhängig sei. Sein eigener biografischer Hintergrund ist in zweifacher Hinsicht existenziell durch die Medien geprägt: An seiner Freilassung als politischer Gefangener spielten Westmedien eine entscheidende Rolle, und als Liedermacher pflegte er naturgemäß schon immer eine professional-positive Beziehung zu den Medien. Mit dem Stichwort „intersubjektiv“ ist die sogenannte „**intersubjektive Wende in der Psychoanalyse**“ angesprochen: „Schulenübergreifend beginnt sich die Erkenntnis durchzusetzen, dass das Seelenleben des Menschen bis in seine unbewussten Tiefen hinein mit der sozialen Umwelt verbunden und auf andere Menschen bezogen ist: Die Psychoanalyse selbst ist intersubjektiv verfasst.“⁶⁰² Auf dieser Folie kann, auf bewusster oder unbewusster Ebene, nur das eine

602 Altmeyer & Thomä (2006), S. 7.

psychoanalytische Behandlung beleben, was auch den Therapeuten belebt, wie dieser im Gespräch sagt, und beide – Analytiker wie Klient – müssen vom Nutzen der Medien als maßgeblichen Vermittlern der sozialen Umwelt überzeugt sein.

Zur „intersubjektiven Wende“ lässt sich auch das von K.-H. Bomberg mit Blick auf die Medien genannte Konzept der **Triangulierung** zählen: Es beschreibt in der Psychologie allgemein das Hinzutreten eines Dritten zu einer Zweierbeziehung. Der Begriff wurde zunächst von Ernst Abelin geprägt, um den Übergang von der in der psychoanalytischen Objektbeziehungstheorie erforschten frühen Mutter-Kind-Dyade hin zum Ödipuskonflikt, für dessen Bewältigung der Vater als hinzukommender Dritter eine wesentliche Rolle spielt, beschreiben zu können; später wurde das Konzept erweitert und verallgemeinert.⁶⁰³ Das tiefenpsychologische Therapie-Setting wäre demzufolge, gewiss vereinfacht und polarisiert dargestellt, als eine „intim geschlossene Dyade“ mit „regressiv-mütterlichen“ Vorzeichen anzusehen, die sich unter Hinzuziehung der Medien zumindest zeitweilig zu einer **offenen Triade mit „progressiv-väterlichen“ Vorzeichen** wandeln kann.

Überträgt man dieses Betrachtungsmodell – bei aller heuristischen Vorsicht – auf die Nation als einen durch die „subtil“-totalitäre Diktatur⁶⁰⁴ gleichsam traumatisierten und intoxikierten Klienten, so kann die Stasi-Unterlagenbehörde (BStU)⁶⁰⁵ in der Tat als ein „triangulierender Container“ betrachtet werden, in dem „das späte Gift“ (St. Trobisch-Lütge) der Stasi-Unterlagen endgelagert worden ist, zur weiteren Aufarbeitung.⁶⁰⁶ Das psychoanalytische Konzept der **Containers** wurde seit Ende der 1950er

603 Modifiziert nach: Triangulierung (Psychoanalyse), online: [https://de.wikipedia.org/wiki/Triangulierung_\(Psychologie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Triangulierung_(Psychologie)) (01.09.14).

604 Pingel-Schliemann (2004), S. 70f.

605 S. hier Kap. 8.

606 „Die Behörde hat unter anderem die Funktion, als Aufbewahrungs- und Verwaltungsort für das Paranoide zu dienen, also der geschehenen Verfolgung einen Ort zu geben, an dem wir sie mit einer gewissen Distanz ansehen können. Sie hat damit auch eine triangulierende Funktion zwischen Verfolgern und Verfolgten. Im Idealfall kann das Studium der Akten zur Wahrnehmung von Abwehr- und Anpassungsmechanismen führen, die über das gesellschaftliche Unbewusste der DDR Aufschluss geben.“ Simon (2006), S. 94.

Jahre von Wilfred Bion entwickelt: Die Analytikerin erfüllt demnach eine **Containerfunktion**, indem sie überwältigend negativen Affekten und Selbstanteilen durch ihre therapeutische Präsenz die Gefährlichkeit und Unverständlichkeit entzieht, sodass diese Inhalte gleichsam ent-giftet und verdaut werden können.⁶⁰⁷ Eine theoretische Brücke zwischen psychoanalytischer und sozialphilosophischer Begrifflichkeit schlägt wiederum der Ansatz Axel Honneths, der innerhalb einer intersubjektiven sogleich auch für eine *anerkennungstheoretische Reformulierung der Psychoanalyse* plädiert.⁶⁰⁸ So wurde schon aufgezeigt, dass der BStU sozialphilosophisch als „sittliche Institution der Anerkennung und Freiheit“ angesehen werden kann.⁶⁰⁹ In Verbindung mit dem Container-Konzept erhält diese institutionelle Funktion nun auch einen „tiefenpsychologisch-therapeutischen“ Stellenwert: Sie wirkt nicht nur für die unmittelbar Betroffenen anerkennend-ermächtigend, sondern auch **gesamtgesellschaftlich „entgiftend und gesundheitsfördernd“**.

„Und das gilt in mancher Hinsicht auch für die Öffentlichkeit insgesamt“, meint K.-H. Bomberg. Die von ihm diesbezüglich genannte „Bestätigung der eigenen Wahrnehmung“ wurde oben schon mit Arendt expliziert. „Geteilter Schmerz ist halber Schmerz“ lässt sich wiederum am ehesten mit Honneths früherer **dritter Anerkennungssphäre sozialer Wertschätzung** auslegen, in welcher „die Individuen sich positiv auf sich selbst als mit besonderen Talenten und Eigenschaften ausgezeichnete Personen beziehen können“;⁶¹⁰ (später ging er dazu über, diese Sphäre im engeren Sinne als die der sozialen Marktwirtschaft zu kennzeichnen)⁶¹¹. Dabei gelte: „Ein derartiges Muster der Anerkennung [ist] überhaupt nur angemessen zu begreifen, wenn als seine Voraussetzung die Existenz eines intersubjektiv geteilten Werthorizontes hinzugedacht wird; denn Ego und Alter können sich wech-

selseitig als individuierte Personen nur unter der Bedingung wertschätzen, daß sie die Orientierung an solchen Werten und Zielen teilen, die ihnen reziprok die Bedeutung oder den Beitrag ihrer persönlichen Eigenschaften für das Leben des jeweils anderen signalisieren.“⁶¹² Ausgehend von der Psychoanalyse ergibt sich somit folgende begriffliche Sequenz: Intersubjektivität > Anerkennung > soziale Wertschätzung > Wertemaßstab. Als Letzterer habe in bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften vor allem das *Leistungsprinzip im weiteren Sinne* zu gelten, konstatiert Honneth.⁶¹³ Worin hätte demzufolge nun die „Leistung“ des politisch verfolgten Liedermachers bestanden? „Dass man mit seiner Wahrnehmung, das System zu kritisieren, richtiglag und bestätigt wird“, äußert er dazu. Dass dies in der Tat als eine Lebensleistung eigener Art zu würdigen ist, wurde schon von Roland Jahn betont,⁶¹⁴ der zugleich auf einen weitaus grundlegenden und bei Honneth systematisch unterschätzten Wertemaßstab hinweist: auf den der Menschenrechte.⁶¹⁵ Aus dieser Perspektive wären Honneths folgende Ausführungen zu Solidarität denn als dezidiert **menschenrechtliche Solidarität und Wertschätzung** aufzunehmen:

„Solidarität ist unter den Bedingungen moderner Gesellschaften [...] an die Voraussetzung von sozialen Verhältnissen der symmetrischen Wertschätzung zwischen individualisierten (und autonomen) Subjekten gebunden; sich in diesem Sinne symmetrisch wertzuschätzen heißt, sich reziprok im Lichte von Werten zu betrachten, die die Fähigkeiten und Eigenschaften des jeweils anderen als bedeutsam für die gemeinsame Praxis erscheinen lassen. Beziehungen solcher Art sind ‚solidarisch‘ zu nennen, weil sie [...] affektive Anteilnahme an dem individuell Besonderen der anderen Person wecken: denn nur in dem Maße, in dem ich aktiv dafür Sorge trage, daß sich ihre mir fremden Eigenschaften zu entfalten vermögen, sind die uns gemeinsamen Ziele zu verwirklichen.“⁶¹⁶

607 Container, in: Lexikon der Psychologie, online: www.spektrum.de/lexikon/psychologie/container/2990 (01.09.14).

608 Honneth (2001b).

609 S. in diesem Buch S. 173.

610 Pilarek (2007), S. 42.

611 Honneth (2011), s. in diesem Buch S. 40 ff.

612 Honneth (1994), S. 196.

613 Honneth (2011b), Abschnitt 11.

614 S. in diesem Buch S. 140 ff.

615 Regner (2014), S. 11 ff.

616 Honneth (1994), S. 209 f.

Nun wäre nach unserer Lesart das umfassend gemeinsame Ziel der demokratischen, marktwirtschaftlichen Rechts- und Wertegemeinschaft die *Verwirklichung der Menschenrechte als Realutopie*.⁶¹⁷ Und die solidarische „affektive Anteilnahme an dem individuell Besonderen der anderen Person“ hätte dann insbesondere dem Schmerz nach erlittenen Menschenrechtsverletzungen zu gelten, der dadurch, wie der Liedermacher aus eigener Erfahrung beschreibt, geteilt und mitgetragen wird. Aus psychosozial-therapeutischer Perspektive ist es dann die erste Anerkennungssphäre der Liebe im Sinne einer professionalen Primärbeziehung mit starker Gefühlsbindung, die hier in besonderer Weise die dritte Sphäre öffentlicher Wertschätzung durchdringt und diese umgekehrt an den Raum der Heilbehandlung zurückbindet.

Von daher „ist genau die entscheidende Frage, herauszufinden: Wem könnte das nützen? Und wer könnte sich da vielleicht auch ein Stück weit hin entwickeln?“ Um Letzteres zu befördern, regt der Therapeut bei einigen Klienten Selbstdarstellungen an und verspricht sich davon einen heilsamen Effekt insofern, als die Lebens- und Verfolgungsgeschichte damit in komprimierter Form dargelegt wird.⁶¹⁸ Explizieren lässt sich dies etwa mit dem *psychoanalytischen Konzept der Narration*, wie es von Roy Schafer entwickelt wurde:

“For Schafer, an important purpose of the analytic process is that the analysand regains agency of her own story and of her own life. [...] Initially the analysand considers her beliefs about herself and her world to simply be true. She has been crushed, the world is dangerous. These are taken as givens, objective facts. In analysis the analysand comes to see that these facts may have actually been in part created by her. She is the agent of her world, the designer, the interpreter. As the analysand comes to understand and experience herself as the agent of her internal and external world it becomes possible for her to imagine herself making other choices, acting in the world and organizing her experience in a more open more constructive fashion.”⁶¹⁹

617 S. in diesem Buch S. 153.

618 Trobisch-Lütge & Bomberg (2015), S. 135 ff.

619 Roy Schafer, online: https://en.wikipedia.org/wiki/Roy_Schafer (05.12.14).

Die zentrale Betonung der *agency* – neben *subjectivity* als Bewusstsein für verschiedene Interpretationsmöglichkeiten – macht diesen Ansatz gut kompatibel mit (Normativem) Empowerment, und innerhalb dessen mit der von K.-H. Bomberg verfolgten Strategie der Er-öffentlichung von therapeutisch erarbeiteten Narrativen.

So können Therapien umgekehrt auch mediale Räume öffnen, meint der Gesprächspartner, allerdings müsste für die Verwirklichung sozialer Freiheit nach Honneth⁶²⁰ die Bedingung der *Existenz hochwertiger Massenmedien zur Einübung einer „Kunst der Kommunikation“* (Dewey) erfüllt sein, um medialer Manipulation und oberflächlicher Unterhaltung entgegenzuwirken. Nach unserer obigen These, der zufolge der Rechtsstaat normativ auf den Unrechtserfahrungen politisch verfolgter Menschen basiert, bestünde für das öffentlich-rechtliche Fernsehen geradezu die Verpflichtung, derartige Inhalte vermehrt zu senden, wofür auch schon manche positive Beispiele gebracht wurden⁶²¹ – doch ist dies nach Ansicht des Interviewpartners noch deutlich steigerbar („das Niveau des deutschen Fernsehens ist meines Erachtens doch sehr zu hinterfragen“, „Demokratieverlust“).⁶²² Eine niedrigschwellige Alternative bietet hier das *Internet* mit seiner publish-yourself-Attitüde. Wie aber schon das Team von „Gegenwind“,⁶²³ so ist auch K.-H. Bomberg erst noch dabei, hierfür ein passendes Konzept zu entwickeln, ebenso wie die Einschätzungen Honneths und Gerhards zum neuen Medium noch zurückhaltend sind.

Medien können therapeutische Räume schließen

K.-H. Bomberg: „Umgekehrt besteht das *Risiko, dass Medien therapeutische Räume auch verschließen können*. Deshalb ist die Vorarbeit so wichtig, aber es bleibt ein gewisses Restrisiko und ist ein sensibles Feld. Wobei ich selbst eben

620 Honneth (2011), s. in diesem Buch S. 40 ff.

621 Zum Beispiel in diesem Buch S. 96 ff.

622 Vgl. Habermas (1962/90), s. in diesem Buch S. 38 ff.

623 S. in diesem Buch S. 239 f.

aufgrund der Vorarbeit bisher noch keine negativen Erfahrungen hatte. [...] [Um hier die Falldarstellung von oben noch einmal aufzugreifen:] Eine Rolle hatte dabei wohl gespielt, dass es **auch meinerseits einen gewissen Publikationswunsch** gibt. Da es sich aber um eine therapeutische Beziehung handelt, gibt es andererseits die Vorsicht, meine Patienten zu schützen und sie nicht sozusagen für meinen Geltungsdrang zu benutzen. [...] Unter anderem aus diesem Grund hatte ich ihn bei einer ersten Anfrage eines Fernsehsenders *nicht* vermittelt, sondern erst bei der zweiten Anfrage eines anderen Senders und war dann etwas verblüfft darüber, dass er meine Befürchtungen gar nicht teilte und im Gegenteil recht offen dafür war, also offenbar auch einen eigenen Publikationswunsch hatte. [...]

Von den ungefähr 180 politisch Verfolgten, mit denen ich bisher gearbeitet habe, sind es etwa 10, die etwas mit den Medien zu tun hatten, [das ist also ein recht geringer Anteil von knapp 6 Prozent]. [...] Dabei ging die Anfrage eigentlich immer von den Medien aus, und ich überlegte dann: Wer könnte, wenn überhaupt, geeignet sein, und sprach dann gegebenenfalls den Klienten an. Die durchgängige Strecke war also: Medium, Therapeut, Klient. [...] Bei der Möglichkeit, diese Strecke umzukehren, war ich bisher prinzipiell vorsichtig, weil ich denke, **Therapien sind intime, zu schützende Räume**, und diesen Intimraum würde ich nicht beschädigen wollen – speziell auch vor dem Hintergrund von Abhörerfahrten; dass also Gesprächsinhalte nach außen dringen könnten und therapeutische Türen dadurch verschlossen werden, durch Verletzungen und Scham. [...] Ich glaube, viele Klienten sagen nein zu einer Veröffentlichung, weil sie **Angst vor Verletzung** haben: die Angst, missverstanden zu werden, Schuldzuweisungen zu bekommen wie: „Der wusste doch, dass er eingesperrt wird, wenn er abhauen will!“

Medien könnten auf der anderen Seite therapeutische Räume auch verschließen, sagt Karl-Heinz Bomberg, da die Öffentlichkeit in mancher Hinsicht eine Gefährdung der therapeutischen Intimsphäre darstelle. Der Therapeut hatte den Zugang zur Öffentlichkeit oben als *intersubjektives Feld* dargestellt, welches umgekehrt diesen Zugang offenbar auch verschließen kann („Vorsicht, meine Patienten zu schützen und sie nicht sozusagen für meinen Geltungsdrang zu benutzen. [...] Unter anderem aus diesem Grund hatte ich ihn bei einer ersten Anfrage eines Fernsehsenders *nicht* vermittelt“). So fällt der Anteil derjenigen, die vom Gesprächspartner ausschließlich über die Strecke Medium > Therapeut > Klient ihren Weg in die demokratische Öffentlichkeit finden, mit knapp 6 Prozent noch geringer

aus als bei „Gegenwind“ oder auch der Gedenkstätte Moritzplatz mit um die 10 Prozent. Angst vor Verletzung und Schamgefühle werden als Gründe dafür genannt, die genannte Kommunikationsstrecke nicht umzukehren und die Klientinnen und Klienten offensiv beim Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit zu begleiten. Andererseits sprach der Psychoanalytiker oben gar davon, dass es therapeutisch nützlich sein könne, die „Schallmauer des Zugangs zur Öffentlichkeit“ zu durchbrechen, und er bietet seinen Klienten ein eigenes Format zur Eröffnung an („zehn Klienten, die eine gewisse ‚Medienentwicklung‘ durchgemacht haben, um eine Selbstdarstellung auf eineinhalb Seiten bitten“). Beim Gesprächspartner offenbart sich mithin eine **ausgeprägte Ambivalenz hinsichtlich der Öffentlichkeit**, die sich bereits an seinen beiden Professionen festmachen lässt: der Öffentlichkeit suchende Liedermacher einerseits, der abstinent zurückhaltende Psychoanalytiker andererseits.⁶²⁴ Damit spitzt sich nun die schon bei „Gegenwind“ prägnant gewordene Fragestellung, ob es denn psychosozial-therapeutisch eigentlich sinnvoll und wünschenswert wäre, den Anteil der mehr oder minder direkt an der demokratischen Öffentlichkeit beteiligten SED-Verfolgten nachdrücklich zu erhöhen, erneut zu. Bislang wurde diese Frage eher zurückhaltend-abstinent beantwortet – im folgenden Kapitel wird nun ein umgekehrter, betont offensiver Zugang vertreten.

⁶²⁴ Vgl. auch Trobisch-Lütge, in diesem Buch S. 239.

14 Öffentlichkeit schaffen für die „stummen Opfer“

H. J. Freyberger, F. Neuner

Harald Jürgen Freyberger ist ein deutscher Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie. Seit Dezember 1997 ist er Universitätsprofessor für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Direktor der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald im HELIOS Hanseklinikum Stralsund. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Klassifikation, Diagnostik und Epidemiologie psychischer Störungen, dissoziative und posttraumatische Belastungsstörungen, psychiatrische und psychotherapeutische Interventionsforschung sowie Versorgungs- und Therapieforschung.⁶²⁵ – Frank Neuner ist Professor für Klinische Psychologie an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft an der Universität Bielefeld. Er leitet das Institut für Klinische Psychologie und Psychotherapie, einschließlich der assoziierten Ambulanz und der Psychotherapie-Ausbildung. Seine Forschung beinhaltet neurowissenschaftliche Untersuchungen über die Auswirkungen von Gewalt auf das Gehirn sowie epidemiologische Studien und experimentelle Psychotherapie-Forschung mit traumatisierten Überlebenden von Krieg, Folter und Katastrophen in gegenwärtigen und früheren Krisenregionen, etwa Uganda, Ruanda und Sri Lanka.⁶²⁶

625 Gekürzt nach: Harald J. Freyberger, online: https://de.wikipedia.org/wiki/Harald_J._Freyberger (20.03.15).

626 Gekürzt und übersetzt nach: Frank Neuner, online: https://en.wikipedia.org/wiki/Frank_Neuner (20.03.15).

„Stumme Opfer“, „professionalisierte Opfer“ und die Gesellschaft

H. J. Freyberger: „Der zentrale Aspekt beim Thema SED-Verfolgte und Öffentlichkeit sind für mich die ‚stummen Opfer‘. Wir führen an der Universität Greifswald derzeit eine Epidemiologie-Studie durch, wonach alters- und emigrations-korrigiert geschätzte 23 Prozent der DDR-Bevölkerung Gegenstand von politischer Repression geworden sind.⁶²⁷ Und dieser vergleichsweise hohe Anteil wird niemals öffentlich thematisiert, sodass die **zentrale Frage ist, wie man diese stummen Opfer mobilisieren kann**. Denn je mehr diese Inhalte in der Öffentlichkeit auftauchen, umso deutlicher sinkt die Thematisierungsschwelle. Ein großes Problem dabei ist allerdings, dass die Problematik in leicht zugänglichen Medien oft gar nicht erscheint. Vielmehr ist die **öffentliche Darstellung hochselektiv**, es wird in hochkarätigen Zeitschriften oder Spezialemissionen im Fernsehen gebracht, während unsere Durchschlagskraft in der betreffenden Community eher gering ist und eine erhebliche Unterrepräsentation besteht.“⁶²⁸

F. Neuner: „Richtig, wir können nicht einfach eben mal Öffentlichkeit schaffen, sondern die vorausgehende Frage ist doch, ob die Öffentlichkeit sich für diese Thematik überhaupt interessiert! Und ich denke, es ist kein rein deutsches Phänomen, dass sich nach einer solchen politischen Wende die Öffentlichkeit nicht mehr für die Opfer interessiert, sondern das ist auch international beobachtbar – allerdings mit dem Unterschied, dass es in anderen Ländern durchaus den Versuch gegeben hat, eine interessierte Öffentlichkeit herzustellen und zu erhalten, zum Beispiel in Südafrika nach dem Apartheid-Regime oder in Ruanda nach dem Genozid. Nicht all diese Versuche sind völlig überzeugend, und es gibt da sicherlich keine goldenen Lösungen, aber die deutsche Lösung war doch, **die Aufarbeitung des SED-Regimes weitgehend aus der Öffentlichkeit herauszuhalten**, und das hat nicht gerade dazu geführt, dass die erwähnten ‚stummen Opfer‘ sich dazu ermuntert gefühlt hätten, sich engagiert am demokratischen Prozess zu beteiligen. [...] Sicher, unter den Zeit- und Süddeutsche-Lesern und ähnlichem Publikum wurde die Problematik vielleicht wahrgenommen, während in der öffentlichen Wahrnehmung insgesamt die massiven Menschenrechtsverletzungen in der DDR schon fast nostalgisiert werden.“

627 Freyberger & Spitzer (2015).

628 Das Interview fand mittels einer Telefonkonferenz am 14.10.14 statt.

H. J. Freyberger: „Die öffentlichen Aktionen der Gedenkstätten und der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen – und ich bin auf vielen Tagungen von Landesbeauftragten gewesen – sprechen Spezialistenkreise und ‚**professionalisierte Opfer**‘ an, also eine immer wieder sichtbare Kerngruppe. Ich beschäftige mich gerade empirisch mit **transgenerationaler Trauma-Transmission**, und wir haben schwer traumatisierte Eltern und ihre Kinder im Kontext des NS-Regimes und des Zweiten Weltkriegs befragt, mit dem Ergebnis, dass bei ungefähr 50 Prozent der traumatisierten Eltern dies Gegenstand von Gesprächen in der Familie wird, das Thema also offen an die nächste Generation weitergegeben wird.⁶²⁹ Eine Leipziger Arbeitsgruppe hat dieselbe Untersuchung mit den Kindern ehemaliger politischer Häftlinge in der DDR durchgeführt, ebenfalls mit dem Ergebnis 50 Prozent.⁶³⁰ Mit anderen Worten: Bei der Thematisierungsbereitschaft in den Familien, die ja eine enorm reinigende Wirkung hat, gibt es zwischen traumatisierten NS-Verfolgten und traumatisierten SED-Verfolgten keinen Unterschied! Und das halte ich für ein ziemlich erbärmliches Zeugnis dafür, wie die öffentliche Präsenz dieses Themas eine Rückwirkung auf die Bereitschaft hat, das in den Familien zu thematisieren.“

F. Neuner: „[Die vom Interviewer berichtete Beobachtung, dass Verfolgungsgeschichten zum Teil in der Gedenkstätte vorgetragen werden, nicht aber in der Familie], verwundert mich nicht wirklich, denn ich denke, es sind andere als die gewöhnlich vorgetragenen Aspekte der Geschichte, die innerhalb der Familie von Interesse wären. Ich habe schon Opfer erlebt, die im öffentlichen Raum sehr aktiv sind und über Menschenrechtsverletzungen sprechen, auch über ihre eigenen – allerdings in, wenn ich mich mal so ausdrücken darf, recht ‚ausgeleiterten‘ Versionen. Das sind dann Geschichten, die mit dem eigenen Erleben nur noch sehr begrenzt etwas zu tun haben, aber sehr repetitiv vorgebracht werden. In solchen Fällen ist es verständlich, wenn die Familie daran nicht mehr interessiert ist. Es geht also wesentlich um die **Frage, ob die Erzählung tatsächlich etwas mit dem Erleben zu tun hat**. Und gerade traumatisierte Opfer erzählen unter Umständen ja eine von der emotionalen Wahrnehmung sehr stark dissoziierte Version der Geschichte, aber das wirkt dann eben recht kühl und schafft keine Nähe mit unmittelbaren Bezugspersonen, während eine Erzählung, die tatsächlich auf das innere Erleben, etwa auf die Ängste eingeht, eher auch Nähe und Interesse schaffen könnte. Aber dazu sind tatsächlich viele Opfer nicht in der Lage.“

629 Freyberger et al. (im Druck).

630 Klinitzke et al. (2012).

H. J. Freyberger: „Das ist genau das, was ich mit ‚professionalisierten Opfern‘ meinte. Es handelt sich um eine winzig kleine Gruppe, die überhaupt in den Gedenkstätten auftaucht und dort eine vergleichsweise erlebnisferne Version ihres Opferseins erzählt – während die absolute Masse schweigt. [...] Ich habe eine Gedenkstätte jetzt zwei Jahre lang supervidiert und habe dabei erfahren: 90 Prozent der Besucher sind Schulklassen, Gruppen in politischer Bildung, Arbeitslose, die irgendwelche sozialpädagogischen Maßnahmen absolvieren müssen. ‚**Stumme Opfer**‘ **erscheinen da praktisch gar nicht**, sonst wären sie ja nicht stumm. Denn in dem Besuch einer Gedenkstätte steckt ja bereits eine bestimmte Form von Thematisierung, und die Mehrheit der Betroffenen geht da, anders als man vielleicht meinen könnte, nicht hin. [...]

Wir beschäftigen uns hier an der Klinik ziemlich viel mit **Stigmaforschung**, also mit Fremdstigmatisierung und Selbststigmatisierung, und fangen an, uns jetzt intensiver mit **Scham** zu befassen. Das ist ja ein Affekt, der in der Psychotherapie-Forschung eher vernachlässigt ist. [...] Aber man müsste sich, was die SED-Verfolgten betrifft, meine ich, näher mit Selbst- und Fremdstigmatisierung und mit der Scham auseinandersetzen, die die Leute davon abhält, an die Öffentlichkeit zu gehen.“

F. Neuner: „Ich denke ebenfalls, dass Scham bei der Problematik eine zentrale Rolle spielt, wobei Scham ja letztlich die Furcht davor ist, dass ich, wenn ich mein Innerstes zeige, von der Gesellschaft ausgeschlossen werde. Und im Moment schätze ich das gesellschaftliche Klima nicht so ein, dass man ernstlich damit rechnen könnte, seinen Stand in der Gesellschaft deutlich zu verbessern, wenn man als ehemaliges SED-Opfer an die Öffentlichkeit geht, um es einmal vorsichtig zu formulieren. Das sozietäre Klima ist also zu berücksichtigen, und hier besteht eine der wichtigsten Herausforderungen darin, dass **Gruppen oder Subgruppen entstehen, wo Betroffene das Empfinden haben: Hier fühle ich mich aufgehoben**. Denn die gegenteilige Subkultur, diejenigen, die in ihrer Historie auf der anderen Seite standen, die ist wohldefiniert und gut organisiert, [...] die bilden starke Ingroups und halten sich in ihren moralischen Systemen gegenseitig hoch – und ein solcher Zusammenhalt ist auf Opferseite eher kümmerlich. Wir müssen also mit bedenken: Wie geht es Frau Schulte in einem Dorf in Brandenburg, wenn sie sich innerhalb des Dorfes als Opfer darstellt und nicht mehr nur als Stillschweigende? Was passiert dann gesellschaftlich, was muss sie befürchten, gibt es vielleicht einen Grund für ihre Scham, dies nicht zu zeigen, vielleicht weil das nicht in die moralischen Konzepte in dieser Subkultur oder auch der deutschen Kultur insgesamt passt?“

Wie kann man die „stummen Opfer“ des SED-Regimes, die regional ungefähr ein Fünftel der Bevölkerung ausmachen, mobilisieren und ihnen eine Stimme geben? Das ist für Harald J. Freyberger und Frank Neuner die zentrale Frage beim Thema SED-Verfolgte und Öffentlichkeit.⁶³¹ Beide Gesprächspartner sehen diesbezüglich *Defizite in der öffentlich-gesellschaftlichen Rezeption*, durch eine selektive mediale Darstellung im Besonderen und durch ein zeithistorisches Klima im Allgemeinen, bei dem die Aufarbeitung des SED-Unrechts weitgehend aus der Öffentlichkeit herausgehalten worden sei.⁶³² Diese Einschätzung sollte indes, um zu einem ausgewogenen Gesamtbild zu gelangen, durch anderslautende Stimmen komplementiert werden. So schreibt etwa die schon im letzten Kapitel zitierte Psychoanalytikerin Annette Simon, übrigens die Tochter der bekannten Schriftstellerin Christa Wolf:

„Es war ein allgemeines Anliegen der Mehrheit der DDR-Bevölkerung, das wichtigste Instrument der Repression, die Staatssicherheit, zu zerschlagen und der gesammelten Informationen habhaft zu werden, um so auch die Verfügungsgewalt über das eigene Leben zurückzugewinnen. Die ursprüngliche Forderung: ‚jedem seine Akte‘ wurde nicht erfüllt, aber durch die Einrichtung dieser Behörde wurde es in der Nach-DDR als damals einzigem Land im Ostblock möglich, sich Zugang zu diesem Material zu verschaffen. Dies ist eine kulturelle Leistung, die angestoßen von der DDR-Bevölkerung mit westdeutschem Behörden-Know-How auch eine gesamtdeutsche Errungenschaft ist, auf die wir gemeinsam stolz sein können.“⁶³³

631 S. Spitzer et al. (2010).

632 Vgl. Beer & Weißflog (2011), S. 288: „Damit ist die Aufarbeitung der Geschichte der politischen Verfolgung in SBZ und DDR bisher noch am ehesten in der Fachöffentlichkeit betrieben worden, hat aber die weitere Öffentlichkeit noch kaum erreicht. Es zeichnet sich ab, dass es zu einer Entwicklung kommt, die schon für die NS-Zeit beschrieben wurde: Neben einem durchaus zufriedenstellenden ‚lexikalischen‘ Kenntnisstand steht eine Privatsphäre, in der die unterschiedlichen biografischen Verläufe der Menschen sich von den offiziellen Kenntnissen zumeist weitgehend abkoppeln. Private Kenntnisse und Meinungen einerseits und ‚offizielle‘ Kenntnisse andererseits sind weder über die schulische noch über die außerschulische Bildungsarbeit hinreichend miteinander vermittelt.“

633 Simon, A. (2006), S. 94. S. auch Jahn, in diesem Buch S. 148. Kritisch zur südafrikanischen Wahrheitskommission Hamber in Regner (2008), S. 439 ff. Vgl. auch Assmann (2012), S. 27: „Denn genau dies geschieht an den Umbruchstellen von politischen Systemwech-

Auch in der medialen Darstellung gibt es durchaus Beispiele für breitenwirksame Formate, am prominentesten sicherlich der mehrfach preisgekrönte Kinofilm „Das Leben der Anderen“, in dem höchst eindrucksvoll gezeigt wird, wie die Stasi zerstörerisch in eben jenes Leben der Anderen, der Oppositionellen eingriff.⁶³⁴ Was den öffentlichen Diskurs anlangt, ist es etwa die immer wieder aufflammende Debatte um den *Unrechtsstaat DDR*, welche die Bevölkerung, die dieser Bezeichnung nach einer Umfrage von 2009 mit immerhin 72 Prozent zustimmt, zu einer Positionierung anregt.⁶³⁵ Von daher ist mit der mindestens gleichen empirischen Berechtigung festzustellen, dass die Thematik durchaus ihren angemessenen Stellenwert im öffentlichen Raum einnimmt.⁶³⁶

Indessen ist fraglich – und hierin scheint der eigentliche Kern der Aussagen der beiden Gesprächspartner zu liegen –, ob die Aufarbeitung sich tatsächlich konsequent auf die *Leid- und Unrechtserfahrungen der je einzelnen Verfolgten* bezieht und darin eine besondere Art von Lebensleistung für den demokratischen Rechtsstaat gesehen wird.⁶³⁷ Es kann nämlich der Eindruck entstehen, dass die DDR, global und pauschal betrachtet, von ei-

seln: Das zusammenbrechende Gewaltregime macht sich umgehend an die Spurenvernichtung, um eine Aufarbeitung dieser Geschichte zu verhindern. Ein Beispiel dafür ist Südafrika, wo die scheidende Apartheid-Regierung vor ihrem Sturz noch Tonnen von Aktenmaterial vernichtet hat, weshalb es dann die Stimmen der Opfer waren, die mündlich Zeugnisse von der ihnen zugefügten Gewalt ablegten.“

634 Henckel von Donnersmarck (2006). Vgl. Das Leben der Anderen, online: https://de.wikipedia.org/wiki/Das_Leben_der_Anderen (20.03.15). Kritisch dazu Beer & Weißflog (2011), S. 287: „Die ‚allgemeine Öffentlichkeit‘ der Medien hat in der jüngsten Vergangenheit die Geschichte der DDR deutlicher berücksichtigt. Mehrere Filme sind zum Teil mit großem Erfolg in den Kinos und dann auch im Fernsehen gezeigt worden. Die Darstellungen waren – sicherlich in Entsprechung zu den Möglichkeiten und Gewohnheiten des betreffenden Mediums – mehr oder minder stark emotionalisiert, teilweise auch direkt verfälschend, wie sich insbesondere an dem ‚Oscar‘-prämierten Film ‚Das Leben der Anderen‘ zeigen ließe. Bis jetzt ist kaum zu unterscheiden, ob es bei diesen Produktionen eher darum geht, der Öffentlichkeit zumutbare Geschichte zu erzählen – oder um Erfolg und Profit in einem inhaltlich für diese Medien eher neuen Themenfeld. Dem entsprechend ist die Resonanz bis in die Fachöffentlichkeit hinein alles andere als eindeutig [...]“

635 Regner & Rink (2015).

636 Vgl. Assmann (2012), S. 24 f.

637 Vgl. Jahn, s. in diesem Buch S. 140 ff.

ner Mehrheit zwar tatsächlich mehr oder minder als Unrechtsstaat beurteilt wird (Mauer, Schießanlagen, Stasi),⁶³⁸ dem je einzelnen Unrechtsoffer der angemessene Respekt aber dennoch häufig versagt wird oder es sogar zu Verhöhnungen bis hin zu tätlichen Übergriffen kommt.⁶³⁹ „Wie geht es Frau Schulte in einem Dorf in Brandenburg, wenn sie sich [...] als Opfer darstellt?“, fragt vor diesem Hintergrund F. Neuner⁶⁴⁰ und bringt dies, wie auch H. J. Freyberger, mit der **Scham- und Stigmatisierungsproblematik** in Verbindung, wobei Scham hier als die Furcht verstanden wird, von der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden, wenn man sein Innerstes, in diesem Fall die traumatischen Leid- und Unrechtserfahrungen, nach außen hin zeigt. „Und im Moment schätze ich das gesellschaftliche Klima nicht so ein, dass man [...] sich sozial verbessern würde], wenn man als ehemaliges SED-Opfer an die Öffentlichkeit geht“, meint der Psychologe.

Im Umkehrschluss stellt sich dann die Frage, wie das sozietäre Klima ide-

638 Assmann (2012), S. 29: „Die DDR-Geschichte wird im nationalen Gedächtnis als eine Diktatur abgespeichert, wobei mit Blick auf die Institutionen die Täter-Perspektive weitgehend anonymisiert und die Opfer-Perspektive privatisiert wurde.“

639 „Am Sonnabend den 8. Januar 2011 fand in der Urania in Berlin-Schöneberg die diesjährige ‚Rosa-Luxemburg-Konferenz‘ statt. Verfolgte der SED-Diktatur, Angehörige der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) protestierten mit Transparenten gegen den Beitrag der Bundesvorsitzenden der Partei DIE LINKE Gesine Löttsch, die sich einige Tage zuvor in einem Beitrag für die ‚Junge Welt‘ für das ‚Ausprobieren von Wegen zum Kommunismus‘ ausgesprochen hatte. Wie aus der Berichterstattung u. a. der Berliner Tageszeitung TAGESSPIEGEL deutlich wird, verletzen Unbekannte die Demonstranten, so dass drei von ihnen zur weiteren Behandlung in ein Krankenhaus mussten. Die z. T. maskierten Schläger kamen mit ziemlicher Sicherheit aus dem Kreis der Konferenzteilnehmer. An die 70 herumstehende Veranstaltungsbesucher unterstützten die Schläger verbal. Außerdem verwehrten die Veranstalter Vera Lengsfeld und einem weiteren Verfolgten der SED-Diktatur den Zugang zur Veranstaltung, obwohl sie ordnungsgemäße Eintrittskarten vorweisen konnten. Die Zeitung ‚Junge Welt‘ reagierte auf diese Vorfälle mit Diskreditierung der Demonstranten als Rechtsextremisten. Die Bundestagsabgeordnete und Bundesvorsitzende der Partei DIE LINKE Gesine Löttsch, die auf der Veranstaltung sprach, hat sich bisher nicht von den gewalttätigen Aktionen distanziert.“ Behinderung von Opfern des SED-Regimes durch vermutliche Teilnehmer der Rosa-Luxemburg-Konferenz vor der Urania in Berlin am 8.1.2011 (Pressemitteilung 1/2011), online: www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.237411.de (20.03.15).

640 S. auch Assmann (2012), S. 29: „Insgesamt geht es [...] um die Beendigung eines für die Opfer repressiven Klimas und sichtbare Zeichen des Bruchs und der Erneuerung.“

alerweise so zu verändern wäre, dass die Verfolgten an die Öffentlichkeit gehen können, ohne befürchten zu müssen, ausgeschlossen zu werden. Durch die Veröffentlichung der Thematik in leicht zugänglichen Medien, deutet H. J. Freyberger an (und führt dies unten weiter aus), denn dadurch sinke unter anderem die Schwelle innerfamiliärer Thematisierung mit ihrer „enorm reinigenden Wirkung“.⁶⁴¹ Nun ist dies ein medial-pragmatischer Ansatz, der gewissermaßen auf eine humanitäre Empathie-Erhöhung für Leid- und Verfolgungsgeschichten in der Gesellschaft abzielt und als solcher gewiss seine starke Berechtigung hat (F. Neuner wird unten ausführlicher von „einfühlbaren Narrationen“ sprechen). Wie aber kann auch die *Werteebene* erreicht werden, damit die Eröffnung neben ihrem Empathie- und Sympathie- auch einen gewissen Verbindlichkeitscharakter gewinnt? Wie kann das gesellschaftliche Klima insgesamt opferfreundlicher gestaltet werden? Wie kann aus dem jugendlichen-Schimpfwort „Du Opfer!“ eine Respektsbezeugung erwachsen? Die Antwort darauf wurde schon in dem Kapitel mit Roland Jahn gewonnen, wo dem täterorientierten Strafrecht die opferorientierten Menschenrechte gegenübergestellt wurden, auf welchen jenes erst basiert.⁶⁴² Unsere Argumentation läuft mithin abermals auf eine der zentralen Thesen dieser Untersuchung hinaus: *dass der Rechtsstaat und damit auch die Rechtsgemeinschaft und -gesellschaft auf den Menschenrechten und somit auf den Unrechtserfahrungen und Unrechtsgeschichten von politisch Verfolgten gründet – und genau dies wäre offensiv und evaluativ in die gesellschaftliche Auseinandersetzung einzubringen*. Aus dieser fundamental-normativen Perspektive beruht die moderne Gesellschaft also *nicht*, wie Honneth mancherorts behauptet, maßgeblich auf dem Leistungsprinzip,⁶⁴³ und sie basiert *nicht*, wie der gesellschaftspolitische Diskurs es oft will, auf Zukunfts-, Erfolgs- und Gewinnversprechungen.

Dementsprechend hatten wir bereits drei aufeinander aufbauende Anerkennungsebenen unterschieden: (1) menschenrechtliche Anerkennung

641 S. in diesem Buch S. 274.

642 S. in diesem Buch S. 152.

643 Zum Beispiel Honneth (2003), S. 168 f.: „das Leistungsprinzip als Maßstab der Sozialhierarchie“.

nach Bielefeldt, (2) zivilgesellschaftliche Anerkennung nach Honneth sowie (3) psychosoziale Anerkennung nach (Normativem) Empowerment.⁶⁴⁴ In diesem konzeptuellen Rahmen lässt sich nun F. Neuners Forderung verstehen, es sollten „Gruppen oder Subgruppen entstehen, wo Betroffene das Empfinden haben: Hier fühle ich mich aufgehoben“. Angesprochen ist damit abermals der für Empowerment zentrale Wert der **Solidarität**, hier wiederum differenziert in menschenrechtliche, zivilgesellschaftliche und psychosoziale Solidarität. Solches „praktische Zusammengehörigkeitsgefühl“ (A. Vierkandt)⁶⁴⁵ scheint denn auch das beste Antidot gegen Scham, Selbst- und Fremdstigmatisierung zu sein, wird damit doch gesellschaftlich signalisiert, dass die Verfolgten gerade nicht ausgeschlossen, sondern *in die Rechts- und Wertegemeinschaft eingeschlossen, inkludiert* sind und darüber hinaus noch eine ganz besondere Wertschätzung erfahren, nämlich gleichsam die *Leid- und Unrechtsträger des demokratischen Rechtsstaats* zu sein. Auf der anderen Seite sollten Solidarität und Empowerment nicht, wie es leider öfter geschieht, in unrealistischer Weise verklärt und idealisiert werden. Gewiss gibt es „Gruppen und Subgruppen“ wie Selbsthilfegruppen, Initiativen, Vereine, Opferverbände und Institutionen, in denen die Betroffenen sich mehr oder minder aufgehoben und wertgeschätzt fühlen und entsprechend an Selbstbewusstsein gewinnen – in den vorigen Kapiteln wurden schon mehrere Beispiele dafür gebracht. Mindestens genauso häufig anzutreffen sind aber die Beispiele, wo in Betroffenen-gruppen samt Unterstützernetzwerken die Teilnehmer sich gerade *nicht* gegenseitig unterstützen („ein solcher Zusammenhalt ist auf Opferseite eher kümmerlich“), sondern sich im Gegenteil mitunter massiv angreifen, frustrieren, verletzen, destabilisieren und retraumatisieren, bis hin zu, wie vom Verfasser schon erlebt, potenziell ruinösen Rechtsstreitigkeiten. Die psychodynamischen Begrifflichkeiten hierzu sind traumatisches Agieren, Opferkonkurrenz, Schuldgefühle, destruktive projektive Identifizierung, Spaltungsverhalten, Rationalisierung und anderes mehr. F. Neuner spricht

644 S. in diesem Buch S. 176.

645 Vierkandt, zit. n. Ahrens (2006), s. in diesem Buch S. 169.

letztenanntes Coping-Verhalten in Bezug auf die Familie an („Frage, ob die Erzählung tatsächlich etwas mit dem Erleben zu tun hat. [...] Aber dazu sind tatsächlich viele Opfer nicht in der Lage“), was sich zum Teil auch auf Gruppendynamiken übertragen lässt. H. J. Freyberger sagt in diesem Zusammenhang: „Ergänzend dazu: Wir machen recht viele stationäre und tagesklinisch-ambulante Behandlungen mit Opfern, und da gibt es die Beobachtung, dass die politische Verfolgung zu einem Teil der Identität der Betroffenen wird, zu einem zentralen Lebensinhalt und einem inneren Prinzip, das auf gar keinen Fall mehr aufgegeben werden kann.“ Vor diesem **existenziell-traumatischen Hintergrund**, der in verschieden starker Ausprägung auftritt und den professionellen Umgang mit den Betroffenen vor mitunter größte Herausforderungen stellt, ist es naturgemäß schwierig, das angestrebte solidarische Klima herzustellen und einen offenen zivilgesellschaftlichen Zugang zu einem psychosozial-therapeutischen Zugang ins rechte Verhältnis zu setzen. Welchen Ansatz wählen dafür die beiden Professorenen?

Zeithistorisch-dokumentarischer vor psychotherapeutischem Zugang zu den „stummen Opfern“

F. Neuner: „Die wesentliche Frage, um es zu wiederholen, ist doch: Wie erreicht man die ‚stummen Opfer‘? Und wenn es dabei tatsächlich, wie Herr Freyberger sagt, in bestimmten Regionen um ein Fünftel der Bevölkerung geht, dann sehen wir auch schon die Grenzen von psychosozialen Projekten und werden zu einem großen Pragmatismus geführt. Wenn diese Gruppe aber erst einmal erreicht wurde, ist es nach meiner Erfahrung nicht mehr so schwer, bei Teilen davon auch eine Aufarbeitung anzuregen, denn da besteht häufig bereits eine hohe Ambivalenz; und wenn dann jemand kommt und sagt ‚Ich interessiere mich für deine Geschichte und nehme mir wirklich Zeit, dir im Detail zuzuhören‘, dann besteht erfahrungsgemäß eine große Bereitschaft, das auch zu erzählen. Und das müssen wir irgendwie darstellen, ob wir es nun Psychotherapie, Testimonio, Zeitzeugenprojekt oder wie auch immer nennen. Es braucht also ein Zeichen an die Opfer, dass sich Menschen für sie interessieren, was wiederum ein Zeichen dafür ist,

dass sich zumindest eine Subgruppe in der Gesellschaft für dieses Thema interessiert. Und dieser **Zugang sollte möglicherweise gerade nicht therapeutisch sein, sondern eher historisch**, in einem weiteren Sinne: Was damals geschehen ist, soll dokumentiert werden, die Zeitzeugenberichte sind ein Teil der Geschichte, und wir wollen, dass diese Erinnerung erhalten bleibt! Eine solche Ansage würde wohl für den größten Teil der Betroffenen genügen. (Wobei es natürlich immer auch einen gewissen Anteil gibt, der tatsächlich eine posttraumatische Belastungsstörung aufweist und daher eine Psychotherapie benötigt).“

H. J. Freyberger: „So ist es. Wir haben hier an der Universität eine Studie durchgeführt, die für mich selbst äußerst instruktiv war. Wir ließen in den lokalen Zeitungen in Mecklenburg-Vorpommern, auch in kleineren Anzeigenblättern, die die ärmeren Haushalte erreichen, einen Artikel erscheinen über Vergewaltigungen während des Zweiten Weltkriegs und boten an, Narrative zu erstellen, um das zu dokumentieren. Und das Ergebnis war, dass sich über 180 hochbetagte Frauen bei uns meldeten, was ich sehr überraschend und beeindruckend fand! Zudem haben wir ungefähr sechzig erwachsene Kinder identifiziert, die aus den Vergewaltigungen stammen. Die riefen an und wollten einfach erzählen.“⁶⁴⁶ Daraus ist dann übrigens das Lebenstagebuch-Projekt von Frau Knaevelsrud und Herrn Kuwert entstanden, also das Angebot einer Internet-Schreibtherapie für alte kriegstraumatisierte Frauen.⁶⁴⁷ Wenn man also ganz niedrigschwellig rangeht und nicht das Label Psychiatrie, Psychologie, Psychotherapie benutzt, sondern das Label **Dokumentation und Bearbeitung** – dann kommen die Betroffenen. Und ein Teil von ihnen ist dann auch daran interessiert, irgendeine Form von psychosozialer oder therapeutischer Intervention zu machen.“

F. Neuner: „Richtig, und das gilt übrigens auch für die erwähnten ‚professionalisierten Opfer‘. Auch die sind eher erreichbar, wenn man sagt, ‚Ich interessiere mich besonders auch für das, was Sie bisher *nicht* im Detail erzählen konnten; Ihre Geschichte ist so wichtig, dass wir vielleicht eine kleine Publikation daraus machen würden, die Sie dann verwenden können, wie Sie möchten.‘ Also ein Vorgehen wie beim Testimonio oder der Narrativen Expositionstherapie. So gehen wir hier jedenfalls mit den professionalisierten kurdischen Kämpfern um, die sowieso schon ein schlechtes Gewissen haben, dass sie nicht in Kurdistan sind, und wir sagen dazu: ‚Ein Nebeneffekt könnte sein, dass Sie weniger Albträume haben, aber das ist gar nicht mal das Hauptziel.‘ Und dies – dass wir also **kein Schild ‚Psychotherapie‘ vor uns hertragen** – macht den Einstieg deutlich einfacher. [...]

646 Kuwert, Knaevelsrud & Freyberger (2010).

647 S. www.lebenstagebuch.de (20.03.15).

Ich habe nicht ausreichend Erfahrung mit SED-Verfolgten, [um die These einer ‚halben Aufarbeitung‘ bei manchen Zeitzeugen in Gedenkstätten zu kommentieren,] aber das erinnert mich recht stark an die erwähnten politischen Aktivistinnen, wenn die über ihre Foltererfahrungen reden. Sie sagen über **öffentliche Auftritte, das sei eine Fortführung ihres politischen Kampfes**, eine Art Überlebensstrategie. Und das ist häufig nur sehr wenig kompatibel mit der Idee, eine Psychotherapie, Traumatherapie oder sonstige Aufarbeitung zu machen, wo ja in gewisser Hinsicht eher die *Schwächen* der jeweiligen Person im Fokus stehen. Man klammert sich dann gerne an die Rolle des ‚starken politischen Überlebenden‘, die bei einer tiefgehenden Aufarbeitung ja hinterfragt werden würde – oder zumindest wird das befürchtet. Viele Patienten, mit denen ich gearbeitet habe, sind sich durchaus darüber bewusst, dass es eine eher fragile Stärke ist, die sie quasi vor sich hertragen, die sehr mühsam aufrechterhalten wird und die man sich, nach innen wie nach außen, nicht so einfach erschüttern lassen möchte durch eine Psychotherapie, die unter Umständen das wahre Erleben aufdecken könnte.“

Für eine opferorientierte, im weitesten Sinne psychosoziale Aufarbeitung der SED-Diktatur solle nicht ein psychotherapeutischer, sondern ein *niedrigschwelliger zeithistorischer Zugang* („Dokumentation und Bearbeitung“) gewählt werden, um die Verfolgten überhaupt zu erreichen, meinen Frank Neuner und Harald J. Freyberger; psychosozial-(trauma-)therapeutische Interventionen könnten dann für eine Minderheit gegebenenfalls daraus erwachsen. Nun steht diese Aussage in einer bemerkenswerten gegenteiligen Überkreuzung mit der von Sascha Möbius: Der Historiker und Gedenkstättenleiter hatte für einen primär traumatherapeutischen Zugang plädiert, aus dem dann im angezeigten Fall eine Zeitzeugenschaft hervorgehen könne,⁶⁴⁸ während die beiden (Trauma-)Therapeuten genau umgekehrt argumentieren; die eigene Profession wird also interessanterweise als sekundär eingestuft, während die jeweils andere Profession beziehungsweise deren Anliegen in den Vordergrund gestellt wird. Diese Diskrepanz in den Aussagen lässt sich vielleicht dadurch bis zu einem gewissen Grad vermitteln, dass der Historiker den speziellen Zeitzeugenkreis im Umfeld von Gedenkstätten im Auge hatte, während die beiden Therapeuten allge-

648 S. in diesem Buch S. 194 f.

meiner auf die Mehrheit der von ihnen sogenannten „stummen Opfer“ abzielen, für die jegliches „Psycho-Label“ möglicherweise eine weitere Hürde des Zugangs zur Öffentlichkeit darstellen würde. Denn die Themen Scham, Selbst- und Fremdstigmatisierung wurden im Zusammenhang mit dem allgemeinen gesellschaftlichen Aufarbeitungsklima ja schon genannt, und sie lassen sich im Besonderen auch auf psychologische Themen beziehen. Die Aussage wäre dann ungefähr: „Zuerst werde ich nicht wirklich als Unrechtsopfer anerkannt – und nun soll ich mich auch noch für ‚verrückt‘ erklären lassen?! Damit spiele ich den Verfolgern doch nur in die Hände!“⁶⁴⁹ Aber auch die „professionalisierten Opfer“, hier vor allem kurdische Aktivist:innen, seien über den Dokumentationsweg besser erreichbar, berichtet F. Neuner und steuert zu der nun schon mehrfach behandelten These einer „halben Aufarbeitung“ im Rahmen routinierter Zeitzeugenschaft eine wesentliche Beobachtung bei: Die Zeitzeugenschaft begünstige insgesamt die Rolle des „starken Überlebenden“, während in der Psychotherapie eher auf „Schwächen“ im Sinne von Entwicklungsmöglichkeiten fokussiert würde. Zugespielt ließe sich dann verhaltenstherapeutisch sagen, die Zeitzeugenschaft sei das Erlernen und Einüben eines bestimmten Rollenmodells, nämlich das einer „sozialen Institution des Wissens“⁶⁵⁰, was zwar zu einer graduellen äußeren Stabilität führen kann, wobei aber nicht selten eine innere Fragilität bestehen bleibt – eine Feststellung, die durch die Beobachtung mancher bisheriger Interviewpartner gestützt wird, etwa von Kerstin Dietzel, die sagte, in der Rolle als Zeitzeuge seien die Betroffenen „ganz andere Menschen“ gewesen als in der Rolle als Gesprächspartner in lebensgeschichtlichen Interviews.⁶⁵¹ So ließe sich – *jedenfalls bei betont kritischer Betrachtung*; anderslautende Betrachtungen wurden schon dargelegt⁶⁵² – von einer Art **Pseudo-Stabilisierung durch Zeitzeugenschaft beziehungsweise politischen Aktivismus** („Fortführung ihres politischen Kampfes“) sprechen – ein paradoxer, fast schon dialektischer Zusammenhang, bei

649 Vgl. Möbius, s. in diesem Buch S. 210.

650 S. in diesem Buch S. 66.

651 S. in diesem Buch S. 225.

652 S. v.a. Kap 8.

dem sich fragt, ob und wie er günstigenfalls aufgelöst werden kann. Die naheliegende Antwort ist: durch psychoedukative Aufklärung über diesen Komplex, welcher den vielen kontraintuitiven Phänomenen (politischer) Psychotraumatologie (z. B. „Überlebensschuld“) noch ein weiteres hinzufügt. Doch müsste der Befund hierfür erst noch stärker empirisch gesichert werden, wofür unsere Untersuchung vielleicht eine erste Anregung bieten kann. Bis dahin kann die psychologische Aufklärung das Optionsspektrum der Zeitzeugen dahingehend erweitern, sich möglicherweise auf eine begleitende Therapie oder psychosoziale Beratung einzulassen, zumal sich viele Patienten über ihre „fragile Stärke“ durchaus bewusst zu sein scheinen, wie F. Neuner beobachtet.

Es zeichnet sich mithin folgendes Vorgehen ab: Über die Dokumentation oder Zeitzeugenschaft kann zunächst eine äußere Stabilisierung mit gewissen therapeutischen Effekten erreicht werden, woraus sich dann die weitere Möglichkeit ergibt, diesen **Weg gegebenenfalls auch „nach innen“ im Sinne therapeutischer Selbstveränderung fortzusetzen**, wobei von professioneller Seite zu vermitteln wäre, dass gerade auch das Zeigen und Bearbeiten von „Schwächen“, etwa von Scham-, Schuld-, Angst- und Ohnmachtsgefühlen, zu einer umso robusteren, im Idealfall gar zu einer „ganzen Aufarbeitung“ führen kann. Indessen gibt es hierfür nicht etwa nur „traumatische Widerstände“ aufseiten der politisch Verfolgten – auch die beiden Hochschullehrer warnen davor, die Betroffenen quasi in die Klientenrolle zu drängen.

F. Neuner: „Ich glaube, dass es **für den größten Teil der Betroffenen kein klinisches Problem im engeren Sinne** gibt. Viele der Verfolgten haben zwar eine *subklinische Symptomatik*, die sich auch auf die Kinder auswirken kann, aber sie haben keine regelrechte posttraumatische Belastungsstörung, und ich denke, ein Großteil der ‚stummen Opfer‘ fällt in diese Kategorie. Die würden sicherlich auch nicht von sich aus eine Therapie suchen, und vermutlich würden sie auch keinen Therapieplatz bekommen. Wenn man diese große Gruppe aber ebenfalls erreichen möchte, dann wäre die Tür ‚Traumaverarbeitung‘ aus meiner Sicht erstens zu klein und zweitens zu abschreckend.“

H. J. Freyberger: „Genau, es geht um die **Frage der Diagnoseschwelle**. [...] Und hier kann man aus den Studien von Andreas Maercker sicher schlussfolgern, dass

von den politischen Häftlingen ungefähr 60 Prozent eine klinische Störung ausgebildet haben und mindestens die Hälfte der Betroffenen in der Lage war, sich im Laufe von fünf bis acht Jahren derart zu rekonstruieren, dass sie auf subklinisches Niveau gesunken sind.⁶⁵³

F. Neuner: „Und ich würde stark vermuten, dass, wenn wir den großen Anteil der ‚stummen Opfer‘ empirisch in die Betrachtung einbeziehen würden, die Prozentzahl derjenigen, die tatsächlich eine Diagnosegrenze erfüllen, noch geringer ausfallen würde. Und diese Darstellung finde ich auch wichtig, damit wir **nicht zu einer Pathologisierung der Opfergruppe kommen** und nicht vor dem Erzählen noch eine weitere Hürde aufstellen, nämlich die **Angst vor der Trauma-Reaktivierung**. Die kann nämlich ein großer Hinderungsgrund sein, überhaupt zuzuhören, und das halte ich zum Teil für eine Pervertierung in der gesellschaftlichen Aufarbeitung. Die eine schlechte Möglichkeit ist, zu *ignorieren*: ‚Das interessiert uns alles nicht mehr, weil wir jetzt nach vorne schauen wollen.‘ Die andere schlechte Möglichkeit ist, zu *pathologisieren*: ‚Wir hören euch nicht zu, weil wir euch nicht schaden wollen.‘ Und das finde ich äußerst problematisch.“

Der Großteil der SED-Verfolgten weise keine im engeren Sinne klinische Symptomatik auf, stellen Harald J. Freyberger und Frank Neuner übereinstimmend fest und führen unter anderem das Kriterium der Diagnoseschwelle an. Anders ließe sich sagen: Politische Verfolgung bedeutet für **sämtliche** Betroffenen zunächst eine lebensgeschichtliche *Belastung*;⁶⁵⁴ nicht jede derartige Belastung führt aber zu einer posttraumatischen Belastungs-Störung mit einer krankheitswertigen Beeinträchtigung vitaler psychischer Funktionen; vielmehr sind hier persönliche, situative und prozessuale Faktoren in differenzierter Weise zu gewichten.⁶⁵⁵ (Der Stellenwert dieser Feststellung für die Problematik der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden bei SED-Verfolgten⁶⁵⁶ und hierbei insbesondere die von den Opferverbänden schon seit Mitte der 1990er Jahre erhobene Forderung einer *Beweislastumkehr* – dass also nach längerer politischer Inhaftierung die *Regelvermutung daraus resultierender (seelischer) gesundheitlicher Folge-*

653 Zum Beispiel Maercker et al. (2013), Schützwohl (2015).

654 Vgl. Freyberger et al. (2003).

655 Vgl. auch Frommer (2002).

656 Ebbinghaus & Denis (2015).

schäden zu gelten habe und von den für die Entschädigungsleistungen zuständigen Versorgungsämtern gegebenenfalls das Gegenteil zu beweisen wäre – wäre gesondert zu diskutieren.)⁶⁵⁷ **Neigungen zur Opfer-Pathologisierung**, wie sie in Helferkreisen nicht selten anzutreffen sind und wie sie speziell auch im Empowerment-Ansatz problematisiert werden, erteilt der Psychologe jedenfalls eine klare Absage: Die überzogene Furcht vor einer Trauma-Reaktivierung könne dazu führen, den Betroffenen nicht zuzuhören, bemängelt er. Nun klangen aber genau derartige Befürchtungen in den vorangegangenen Kapiteln im Zusammenhang mit dem Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit an verschiedenen Stellen an und wurden neben anderem als Begründung dafür genannt, dass nur für eine Minderheit von ungefähr 5 bis 20 Prozent der SED-Verfolgten dieser Zugang eine geeignete und gangbare Option sei. Wie stehen die beiden Therapeuten zu dieser Einschätzung?

Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit für potenziell alle SED-Verfolgten!

F. Neuner: „Ich muss sagen, ich bin etwas erstaunt über diese 10-Prozent-Angabe und werde da fast schon ein bisschen ungehalten, weil ich hier zum Teil eine ‚wohlwollende Tendenz zur Paternalisierung‘ feststelle, mit der man die Opfer beschützen will, indem man sie ausschließt! Ich sehe durchaus die ganzen Schwierigkeiten und Risiken in der Konfrontation mit den Medien oder anderen Möglichkeiten der öffentlichen Teilnahme. Aber die Frage ist dann doch vielmehr: Wie können wir Formate finden, damit **potenziell 90 Prozent der Betroffenen an der Öffentlichkeit teilnehmen** und ihre Stimme erheben, auch um damit zu einem balancierten, in sich stimmigen zeithistorischen Bild beizutragen, wovon die ganze Gesellschaft profitieren würde? Und da finde ich einen Ausgangswert von 10 Prozent, vielleicht gerade noch steigerbar auf 15 oder 20 Prozent, fast schon kurios, muss ich sagen. [...]

Dabei meine ich natürlich nicht, dass jedes einzelne Opfer persönlich an die Öffentlichkeit gehen sollte; das will auch nicht jeder, und zum Teil aus guten Grün-

657 Zum Beispiel Schulze (2015).

den. Aber ich denke, es könnte jedem und jeder einzelnen zumindest *angeboten* werden, zu einem gemeinschaftlichen Gesamtprojekt beizutragen durch etwas, *was sie zu bieten haben – und das ist ihre Geschichte!* Am ansprechendsten finde ich hierfür die bisherigen Versuche des *Lebenstagebuches*, wo also von Helferseite aus gesagt wird: Ich biete mich als Zuhörer für die Geschichte an, und der Betroffenen ist es hinterher freigestellt, selbst an die Öffentlichkeit zu gehen; und zusätzlich biete ich mich auch dafür an, die Geschichte quasi stellvertretend für die Betroffene für die gesellschaftliche Aufarbeitung zu verwenden. Da kann man die verschiedensten Angebote machen, etwa eine Video-Darstellung, eine niedergeschriebene Geschichte, die in anderen Geschichten aufgeht, eine eher systematisierte Darstellung oder andere Formate. Jedenfalls wäre es schon hilfreich, wenn die Betroffenen das Gefühl hätten, sie haben irgendwie zur Aufarbeitung beigetragen, ohne gleich selbst an der Front stehen zu müssen und zum Beispiel mit einem Bild-Zeitungs-Journalisten konfrontiert zu sein.“

H. J. Freyberger: „Wenn ich mal etwas ganz Kritisches sagen darf: Es scheint hier doch auch ein wenig um den *Lobbyismus der Gedenkstätten* zu gehen! Man könnte sich auch völlig andere Formen von öffentlicher Auseinandersetzung vorstellen, mit Texten, Dokumenten, Filmen und anderem mehr. Und wenn das nicht oder zu wenig passiert, hat das auch einiges mit der Institution von Gedenkstätten und der deutschen Museumskultur zu tun. [...] *Dieses Gedenkstättenkonzept etwa, mit Personen Live-Führungen zu machen, finde ich äußerst kritisch.* Da gibt es Betroffene, die haben schon über hundert Führungen gemacht, und was da dann noch passiert, ist, mit Verlaub, bleiern. Außerdem werden die Leute immer älter, und die zeitliche Distanz zu dem, was geschehen ist, wird immer größer, sodass ich mich frage, ob das noch das richtige Medium ist oder ob Filme oder narrative Darstellungen nicht viel authentischer und näher an der Wirklichkeit sind. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass nur 10 Prozent der Verfolgten bereit sind, in Gedenkstätten Führungen zu machen. Aber wenn man *andere Formen der Darstellung* wählen würde, dann wären, meine ich, wesentlich mehr dazu bereit, ihr Material freizugeben. [...]

Wir selbst gehen im Rahmen unseres Instituts an die Öffentlichkeit, indem wir in lokalen Zeitungen Menschen bitten, uns ihr Schicksal zu dokumentieren. Dann zeichnen wir die Narrative auf und publizieren sie, machen sie in geeigneter Weise zugänglich. Zum Beispiel realisieren wir gerade ein Projekt mit ‚Wolfskindern‘, also Kindern, die im Zweiten Weltkrieg von ihren Eltern getrennt wurden, anhanglose Kinder wurden. Daraus machen wir ein Buch und schicken das dann den Menschen zu, die Beiträge dazu geliefert haben, sodass sie das an ihre Familie und ihr soziales Umfeld weitergeben können. Und das ist für meine Begriffe eine den Leidgeschichten angemessene Form, um Öffentlichkeit herzustellen. [...]

Überdies sind wir gerade dabei, die Verfolgten-Narrative, die wir schon haben, langsam aber sicher auf unsere Website einzustellen. Und das würde ich auch als eine Dialogform mit den ‚stummen Opfern‘ sehen, damit die überhaupt durch das Internet mit jemandem in Kontakt treten können. [...] Es geht also, wie auch Herr Neuner schon sagte, um die *Entwicklung origineller und für die Betroffenen passender Formate.* [...]

Hinzu kommt: Für 25 Prozent der Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns ist es unmöglich, an einem Tag mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu einem psychosozialen Helfer im weiteren Sinne zu kommen. Und das bedeutet, dass wir zu anderen Formen der Hilfestellung oder *Narrativ-Erstellung* kommen müssen, und das kann nur das *Telefon oder das Internet* sein. [...] Meine Mitarbeiter und ich sehen die weit entfernt wohnenden Personen manchmal nur einmal, und dann arbeiten wir mit ihnen an den Narrativen per E-Mail. Und dabei entstehen unglaubliche Texte!“

In betont kritischer Absetzung zu einigen bisherigen Gesprächspartnern („wohlwollende Tendenz zur Paternalisierung“), die den (direkten) Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit nur für eine Minderheit der SED-Verfolgten als sinnvoll erachteten, plädieren Harald J. Freyberger und Frank Neuner dafür, *für praktisch alle Betroffenen* Angebote zu entwickeln, mit denen diese sich an der Öffentlichkeit beteiligen können, und zwar zuvörderst mit ihrer Lebens- und Verfolgungsgeschichte. Forschungsmethodologisch betrachtet zeigt sich an dieser Stelle, wie wichtig das für die qualitative Sozialforschung kennzeichnende Prinzip des *theoretical sampling* ist, demzufolge das empirische Material – hier Experteninterviews – so zusammenzustellen ist, dass sich am Ende ein kontrastreiches und durchaus auch widersprüchliches Gesamtbild ergibt, das es letztlich differenziert zu integrieren gilt.⁶⁵⁸ So verschieben sich die Betrachtungskordinaten auf die Fragestellung durch dieses zuletzt geführte und ausgewertete Interview noch einmal erheblich, und es stellt sich die Frage, wie die bei grundsätzlich gleichgerichtetem Engagement doch erstaunliche Diskrepanz in den Einschätzungen zu vermitteln ist. Das entscheidende Kriterium hierfür scheint darin zu liegen, dass die vorherigen Expertinnen und Experten einen ver-

⁶⁵⁸ Flick (1995), S. 81 ff.

gleichsweise *engen*, das heißt vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen *Institution* (Gedenkstätte, Beratungsstelle, psychotherapeutische Praxis) geprägten Blickwinkel gewählt haben, während die beiden Hochschullehrer eine dezidiert *gesellschaftsweite Perspektive* einnehmen („zu einem balancierten, in sich stimmigen zeithistorischen Bild beizutragen, wovon die ganze Gesellschaft profitieren würde“).⁶⁵⁹ Letzterer Ansatz lässt sich praxeologisch als *empfindend-erzählend* kennzeichnen („Lebenstagebuch“); aus unserer Sicht wurde oben noch die darin implizierte *Werte- und Rechtsebene* eigens hervorgehoben und hinzugefügt, sodass sich zusammengenommen von einem *empathisch-narrativ-evaluativen Zugang* sprechen ließe.

Aus dieser Sicht lässt sich denn die nun schon mehrfach aufgeworfene praxeologische Frage, ob es überhaupt sinnvoll und wünschenswert wäre, den direkten oder stellvertretenden Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit für möglichst viele SED-Verfolgte zu befördern, klar und unmissverständlich beantworten: *selbstverständlich ja, und zwar indem die Angebote zur Er-öffentlichung sich nach den Bedürfnissen der Verfolgten richten* („*Entwicklung origineller und für die Betroffenen passender Formate*“) – und nicht umgekehrt die seligierten Betroffenen sich nach den Bedürfnissen der Me-

⁶⁵⁹ Dazu kritisch Knorr (persönliche Mitteilung vom 04.03.15): „Da wir von einem wesentlich engeren Begriff des ‚Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit‘ ausgegangen waren, nämlich Beteiligung an konkreter demokratischer Interessenvertretung, wie Gesetzesänderungen, und an einer medialen Öffentlichkeit in der ‚harten Presse‘, die uns konkret in unseren täglichen Arbeitsanfragen begegnen, und da wir naturgemäß qua unserem Beratungsstellenauftrag die klinisch auffällige Klientel vermittelt bekommen, fällt unsere Einschätzung auch deutlich enger aus. Wir sind also von unserer Arbeitsrealität und nicht von einer Idealvorstellung ausgegangen. Herr Freyberger und Herr Neuner gehen dagegen von einer über Forschungsdesigns vermuteten Betroffenengruppe aus, die – klinisch unauffällig – bisher nicht in Erscheinung getreten ist und der zur Sprache verholten werden soll. Sie sprechen also teilweise über ein mit kreativen Methoden erst noch zu Erreichendes, bezogen auf die Allgemeinbevölkerung, und nur zum geringeren Teil von einer klinischen Subgruppe. Auch unsere Klienten nehmen in vielfältiger Form an ‚öffentlichen‘ Aufarbeitungsprozessen teil: In Einzelfällen schreiben sie selbst ihre Lebensgeschichte auf, in anderen Fällen nehmen sie an universitären Forschungsprojekten oder politischen Aufarbeitungsprojekten teil, füllen anonymisiert Fragebögen aus oder stellen sich als Interviewpartner zur Verfügung. Und selbst in diesen motivierenden Settings, wo es den Betroffenen um die Mitwirkung an einem größeren Aufarbeitungsanliegen geht und eine anonyme Teilnahme möglich ist, fühlen sich Klienten wiederholt überfordert.“

dien zu richten haben. Entsprechend dieser universalen Betrachtung fällt denn auch die kritische Beurteilung der institutionellen Perspektive aus („Lobbyismus der Gedenkstätten“): Besonders das in den vorigen Kapiteln teils sehr positiv, in Teilen auch skeptisch bewertete Zeitzeugenprogramm in Gedenkstätten wird „äußert kritisch“ betrachtet; von der von uns so bezeichneten „riskanten Chance“ der Live-Zeitzeugenschaft wird mithin vorrangig das Risiko betont, und die postulierte „halbe Aufarbeitung“ wird in ihrem Stellenwert sogar noch weiter herabgestuft („bleiern“, „ob das noch das richtige Medium ist“).

Insgesamt findet sich bei Harald J. Freyberger und Frank Neuner eine recht emphatische und universale Einschätzung des Stellenwerts der Öffentlichkeit, weshalb es sich anbietet, diesen narrativen Ansatz mit der ebenfalls umfassenden Theorie der Öffentlichkeit von Volker Gerhardt auszulegen.⁶⁶⁰ Deren zentrale These lautet, um es zu wiederholen, dass gesellschaftlich-politisches und individuelles Bewusstsein eine strukturelle Einheit bilden und das Bewusstsein somit die ursprüngliche Weltöffentlichkeit des Menschen darstellt. In diesem allgemeinen Sinne kann nun das Plädoyer der beiden Gesprächspartner verstanden werden, möglichst allen SED-Verfolgten einen Weg in die Öffentlichkeit zu eröffnen, damit deren individuelles Bewusstsein im gesellschaftspolitischen Bewusstsein aufgehen kann, mit der von Gerhardt benannten praktischen Funktion, größtmögliche Sicherheit im Handeln einer gesellschaftlichen Organisation zu gewähren. Umgekehrt leisten F. Neuner und H. J. Freyberger einen Beitrag zur Ausdifferenzierung und Substantiierung jener Öffentlichkeitstheorie, wenn sie auf die Bedeutung der *Narration* für die *zeithistorische Aufarbeitung* hinweisen („eine den Leidgeschichten angemessene Form, um Öffentlichkeit herzustellen“) – zwei Aspekte, die bei Gerhardt erstaunlicherweise kaum eine Rolle spielen. So ließe sich sagen, dass die *Öffentlichkeit als politische Form des Bewusstseins wesentlich auch eine narrative Struktur aufweist* – nicht umsonst spricht man von der Welt- und Menschheitsgeschichte, in welche

⁶⁶⁰ Gerhardt (2012), s. in diesem Buch S. 44 ff.

das Individuum nach Hannah Arendt vorrangig im öffentlichen Raum die Fäden seiner Lebensgeschichte(n) schlägt.⁶⁶¹ Folgt man dieser Metapher, so würde durch solches *geschichtliche Verweben* („eine niedergeschriebene Geschichte, die in anderen Geschichten aufgeht“) ein dichtes Gewebe zeithistorischen Erlebens und Erleidens entstehen, das nicht nur, wie von Gerhardt betont, rational-vernünftig, sondern auch emotional-empathisch zur Aufarbeitung im Sinne einer evaluativen und normativen Selbstvergewisserung der Rechtsgemeinschaft beitragen kann.

In diesen gesellschaftsweiten Betrachtungsrahmen könnten dann auch die Angebote spezieller Institutionen – Gedenkstätten, Beratungs- und Bildungseinrichtungen, therapeutischer Praxen u. a. – eingeordnet werden. Indessen muss hier bei aller Kritik fairerweise angemerkt werden, dass die vorherigen Interviewpartner freilich bereits weitgehende Angebote in die von F. Neuner und H. J. Freyberger angemahnte Richtung entwickeln: K.-H. Bomberg veröffentlicht Narrationen seiner Klienten, „Gegenwind“ richtet, neben vielem anderen, zum Beispiel eine Wander-Kunstaustellung aus, K. Dietzel entwickelt entsprechende Bildungsprogramme, der BStU vermittelt an Zeitzeugenbüros, die Gedenkstätte am Moritzplatz hat in ihrer Dauerausstellung innovative Videostationen installiert, das dortige Zeitzeugenbüro und das Zeitzeugencafé gehen mit ihren Anliegen sehr engagiert und interaktiv an die Öffentlichkeit. Doch ist alles in allem tatsächlich eine gewisse Vorsicht und eine tendenzielle Zurückhaltung beim direkten Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit zu verspüren, und von allen genannten Gesprächspartnerinnen und -partnern werden hier mehr oder weniger stark ausgeprägte Entwicklungspotenziale angedeutet oder ausgesprochen, wie sie von den beiden Professoren nun am offensivsten und nachdrücklichsten eingefordert werden. Vielleicht kann deren psychotraumatologische Expertise auch dazu dienen, das **Risiko einer Trauma-Reaktivierung einerseits gewiss nicht zu unterschätzen,**⁶⁶² **andererseits aber**

661 Arendt (1958/1981), s. in diesem Buch S. 76. Siehe auch www.zeit-geschichten.de (12.03.2015).

662 Dazu höchst kritisch Petzold (2004), S. 7: „Was ist sicher, was gefährlich in der Traumatherapie? Meistens wird affirmiert, die Lege-Artis-Anwendung des eigenen Verfahrens sei

auch nicht zu überschätzen⁶⁶³ und dadurch Chancen des empathischen Zuhörens ungenutzt zu lassen. Nun sind die beiden Gesprächspartner selbst auch psychotherapeutisch in ihren jeweiligen Institutionen tätig und arbeiten dort unter anderem mit der von Frank Neuner mitentwickelten Narrativen Expositionstherapie.⁶⁶⁴ Wie schlagen sie den Bogen von der institutionalisierten Praxis zu einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung, und welche Besonderheiten weist dabei die Klientel der SED-Verfolgten auf?

„sicher“ [...]. Aber jede Exposition – ob im EMDR (Shapiro 1995), in verhaltenstherapeutischer Reizkonfrontation (Ehlers 1999) ggf. in der Hybridisierung mit Gestalttherapie (Butollo et al. 1999) – jagt den Blutdruck hoch, aktiviert die Hypothalamus-Hypophysen-Nebennierenrindennachse. Das ist höchst problematisch (Hüther 2001), denn es führt zu einer forcierten Cortisolausschüttung, belastet das Immunsystem, und all das ist auf mögliche Nebenwirkungen, Nach- und Langzeitwirkungen nicht oder nicht gut untersucht. [...] [Und a]uf Selbstregulation kann man [hier] – anders als vielfach behauptet – eben nicht setzen!“

663 Diametral entgegengesetzt zu Petzold Neuner (2008), S. 109: „Es gibt also keinen Beleg dafür, dass Expositionsverfahren gefährlicher sind als stabilisierende Verfahren oder von den Patienten schlechter akzeptiert und toleriert werden. [...] Entgegen der häufig vertretenen Lehrmeinung ist eine Stabilisierungsphase in der Traumatherapie nicht notwendig und negative Effekte der Stabilisierung können nicht ausgeschlossen werden.“

664 Bei der **Narrativen Expositionstherapie (NET)** handelt es sich um eine standardisierte, manualgestützte Kurzzeitintervention, die auf kognitiv verhaltenstherapeutischen Prinzipien und der Testimony-Methode (s. o.) basiert, und die an der Universität Konstanz von Thomas Elbert, Maggie Schauer und Frank Neuner in erster Linie für die Behandlung von Opfern politischer Verfolgung sowie von Kriegsflüchtlingen entwickelt wurde. Sie zielt hauptsächlich auf eine Reduktion posttraumatischer Symptomatik ab. Ferner soll die Rekonstruktion eines vollständigen autobiografischen Gedächtnisses gefördert werden, welches sowohl faktische Kontextinformationen aus dem „kalten Gedächtnis“ als auch die dazugehörigen „heißen“ Gedächtnisinhalte (z. B. Gefühle, Gedanken, Körperreaktionen) umfasst. Beide Ziele sollen durch eine Reaktivierung der sensorisch-perzeptuellen Erinnerungen der traumatischen Erfahrungen im geschützten therapeutischen Rahmen erreicht werden. – Angefangen bei der Geburt, erzählt der Klient in mehreren Sitzungen, bei Ergänzungen und Korrekturen, seine gesamte Lebensgeschichte bis zur Gegenwart, was von der Therapeutin in einem erlebnisnahen Bericht schriftlich festgehalten wird. Deren Rolle ist es dabei, den Betroffenen durch wertfreie Exploration der Gedanken, Gefühle, Körperempfindungen und Bedeutungsinhalte zu einer genauen Rekonstruktion der Ereignisse zu verhelfen und die nötige Distanz zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu schaffen. (Gekürzt und modifiziert nach: Narrative Expositionstherapie, online: https://de.wikipedia.org/wiki/Narrative_Expositionstherapie, 08.02.2015 sowie Peter Schuster: Narrative Expositionstherapie, online: www.psychiater-flensburg.de/besondere-angebote/narrative-expositionstherapie, 10.02.15.)

Narrative Expositionstherapie und Verbitterung

F. Neuner: „Wenn man sich die Gesamtproblematik anschaut, ist die Narrative Expositionstherapie schon vergleichsweise hochschwellig. Wir werden zwar immer wieder kritisiert, weil wir mit traumatisierten Patienten eine Kurzzeittherapie machen, aber es bleibt doch eine Therapie, die einen dafür ausgebildeten Therapeuten erfordert. Im deutschen Gesundheitswesen jedenfalls muss das ein Psychotherapeut sein; überall anders auf der Welt bilden wir dazu auch Laien aus, die die Therapie dann durchzuführen, und wenn die entsprechend supervidiert werden, können sie das auch. Aber es ist insofern hochschwellig, als es eine spezielle Ausbildung braucht. Im Gesamtkontext der Aufarbeitung ist es dann ein Angebot an diejenigen, die tatsächlich eine Psychopathologie aufweisen, die also im engeren Sinne traumatisiert sind und denen es deshalb schwerfällt, darüber zu reden – für die ist es ein Angebot, um ihre Geschichte überhaupt erst einmal rekonstruieren zu können. Und die resultierenden Narrationen könnte man dann für ein entsprechendes Projekt verwenden. Natürlich müssen wir bei all dem den Schutz der Patienten berücksichtigen; natürlich lassen sich derart detaillierte Geschichten nur sehr schwer anonymisieren, ohne dass sich später noch identifizieren lässt, um welche Person es sich handelt. Aber wenn man das berücksichtigt und darauf großen Wert legt, dann können diese *Narrationen sehr eindrucksvolle und wirkungsvolle Dokumente sein, auch in der Öffentlichkeit*. Wir haben etwa Narrationen von ehemaligen politischen Häftlingen in der DDR, die die Bedeutung des erlittenen Unrechts aus dem individuellen Erleben heraus noch mal ganz anders verstehbar machen als eine Vielzahl anderer Berichte. Dadurch, dass es ein gesamtbiografischer Ansatz ist, können wir wesentlich einfühlsamer und damit auch *einfühlbarer* darstellen, was dieses Unrecht für eine einzelne Person in einem bestimmten biografischen Kontext bedeutet und wie ihr Leben nahezu zerstört oder ein biografischer Verlauf zumindest massiv unterbrochen werden kann durch den unrechtmäßigen Eingriff. Denn man kennt zwar einigermaßen die Fakten, aber vergleicht das mitunter bagatellisierend mit anderen Diktaturen und sagt: In Südamerika war es doch viel schlimmer – in der DDR sind vergleichsweise wenige Personen einfach so verschwunden, Elektroschocks hat es kaum gegeben und deshalb ist das alles nicht so dramatisch. Und deswegen glaube ich, ist es wichtig, genau diese Narrationen vorliegen zu haben und deutlich zu machen: Das, was hier im Kontext einer Lebensgeschichte geschehen ist, hat eine eigene Dramatik und ist *unmittelbar einfühlbares schweres Unrecht*. Und dazu kann die Narrative Expositionstherapie beitragen. [...]

Anekdotisch kann ich sagen, dass bei den SED-Opfern, die wir behandelt haben, die Bedeutung der Verbitterung klinisch viel, viel ausgeprägter ist als bei

den anderen Klientengruppen. Das haben wir in Afrika in diesem Ausmaß nie erlebt; da ist es viel mehr eine klassische posttraumatische Belastungsstörung, bei der Furcht im Vordergrund steht. Bei den SED-Verfolgten haben wir eher eine *klassische Verbitterung* beobachtet, auch darüber, dass das erlittene Unrecht öffentlich nicht genügend wahrgenommen, verniedlicht oder nostalgisiert wird; vielleicht gibt es auch deshalb ein deutlich stärkeres Verlangen, zu einer Aufarbeitung beizutragen, als bei anderen. [...] Den Einzelfällen nach, die ich gesehen habe, würde ich also sagen, es handelt sich um die verbittertste Klientel, die mir bekannt ist.“

H. J. Freyberger: „Es gibt dazu eine Reihe von empirischen Arbeiten von Michael Linden, der ein Buch zur *posttraumatischen Verbitterungsstörung* geschrieben hat – auch mit Bezug auf SED-Verfolgte –, worin genau dies bestätigt wird.⁶⁶⁵ Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass diejenigen, die nach der Inhaftierung in der DDR geblieben sind und somit in eine repressive Gesellschaft zurückgingen, in ihren weiteren beruflichen und privaten Prozessen stark beeinträchtigt wurden – und zum Wendzeitpunkt waren sie dann schon älter als 40.“⁶⁶⁶

Die Narrative Expositionstherapie (NET) sei innerhalb eines insgesamt breiten und niedrigschwelligen Zugangs zu politisch Verfolgten im Allgemeinen, zu SED-Verfolgten im Besonderen als ein eher hochschwelliges Angebot anzusehen, welches sich an im klinischen Sinne traumatisierte Betroffene richtet, stellt Frank Neuner fest. Dabei wird auch in dieser psychosozialen bis dezidiert psychotherapeutischen Methode in der Tradition

⁶⁶⁵ Linden et al. (2007).

⁶⁶⁶ Dazu aus einem von H. J. Freyberger geführten „*Testimonio-Interview*“: „Ich erinnere mich noch genau an das Gefühl, die trüben gelb beleuchteten Straßen unserer Heimatstadt entlang zu fahren, die plötzlich nicht mehr die gleichen waren und das Vertraute verloren hatten, das mit unserer Verankerung in der Familie assoziiert war. Ich war am gleichen Ort aber das damit verknüpfte warme Gefühl gehörte der Erinnerung an und war verloren. Für immer – wie ich im Rückblick sagen kann. Das war der Moment, an dem ich tatsächlich realisierte, was eigentlich geschehen war. Vielleicht auch der einzige Moment an dem ich so etwas wie Trauer verspürte – so hart das klingt, aber es war so. Die Tränen kamen erst Jahre, eigentlich Jahrzehnte, später. Ich glaube, als 14-Jähriger ist man nicht in der Lage, das ganze Unglück einer solchen Situation zu erfühlen. Es setzte stattdessen eine Art Betäubung ein. Ein Automatismus. Das Leben, das auf uns zukam, riss mich mit sich fort. Alles wurde anders.“ Gerth & Freyberger (2010), S. 322.

des Testimonio⁶⁶⁷ die *normative Bedeutung der Öffentlichkeit* eigens hervorgehoben: „[...] können diese Narrationen sehr eindrucksvolle und wirkungsvolle Dokumente sein, auch in der Öffentlichkeit. [...] Das, was hier im Kontext einer Lebensgeschichte geschehen ist, hat eine eigene Dramatik und ist unmittelbar einfühlbares schweres Unrecht“.⁶⁶⁸ Auffallend ist, um die obige kritische Abgrenzung der Therapeuten von der Gedenkstätten-Arbeit etwas zu relativieren, wie ähnlich bis sinngleich dieser Ansatz etwa zum Konzept der Videostationen in der Gedenkstätte am Moritzplatz ausfällt, deren Hauptfunktion von Sascha Möbius dahingehend beschrieben wurde zu zeigen, wie der Staat diktatorisch in die Biografien der verfolgten Menschen eingriff und deren Lebensentwürfe zerstörte.⁶⁶⁹ Wir hatten dieses „massiv Böse“ beziehungsweise hier: das „schwere Unrecht“ bereits als gravierende Menschenrechtsverletzung begriffen und damit eine wertorientierte Verbindung zur demokratischen Verfassung und zur Rechtsgemeinschaft hergestellt.⁶⁷⁰ Genau in diesem Sinne ist Er-öffentlichung – sei es in Form von NET-Narrationen, Videostationen oder anderen Formaten – als die fünfte Strategie Normativen Empowerments zu verstehen, also als eine Ermächtigung durch den Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit. Fehlt diese Strategie beziehungsweise stößt sie in der Rechtsgemeinschaft auf normatives Unverständnis („das erlittene Unrecht öffentlich nicht genügend wahrgenommen, verniedlicht oder nostalgisiert wird“), so kann dies zu erheblichen Frustrationen bis Verbitterungen führen,⁶⁷¹ die im Sinne Hans Keilsons als eine eigene traumatische Sequenz aufzufassen sind.⁶⁷² Eine besonders unselige Rolle spielen hierbei gewisse Versorgungsamtstrukturen und -personen in ihrer Zuständigkeit für die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden.⁶⁷³ Gerade sie wären, auch buchstäblich vom

667 S. in diesem Buch S. 47 f. Auch Bamber (2015), s. in diesem Buch S. 48 ff.

668 S. dazu näher Neuner (in Vorb.).

669 S. in diesem Buch S. 186.

670 S. in diesem Buch S. 188 ff.

671 Gäbler et al. (2010).

672 Keilson (1979), vgl. auch Spitzer (2015).

673 Schulze (2015).

Unrechtsbereinigungsgesetz her gelesen,⁶⁷⁴ von Amts wegen dafür zuständig, den Betroffenen durch eine angemessene Entschädigung Anerkennung für das traumatische Unrecht zu signalisieren – und gerade sie interpretieren die Gegebenheiten des Öfteren und zum Teil musterhaft in hohem Maße zu Ungunsten der Betroffenen, was teils zu *massiven Verbitterungsreaktionen* führt!⁶⁷⁵ Ob es nun sinnvoll ist, aus diesen und anderen Zusammenhängen gleich eine eigene diagnostische Kategorie wie die „Posttraumatische Verbitterungsstörung“ aufzustellen, die als solche ja auch nicht in das DSM-V aufgenommen wurde, sei dahingestellt; die Einwände dagegen sind jedenfalls zahlreich und substantiiert.⁶⁷⁶ Unbestreitbar aber ist, dass dieses Konzept, auch aus der praktischen Erfahrung des Verfassers heraus, gerade bei SED-Verfolgten ein Kernsymptom benennt („die verbittertste Klientel, die mir bekannt ist“), welches die psychosozial-therapeutische Arbeit mit diesem Adressatenkreis oft vor ganz besondere Herausforderungen stellt.⁶⁷⁷ Interessant ist ferner der von F. Neuner gezogene *internationale Vergleich* zu afrikanischen Ländern und oben zu Kurdistan. Warum wird dort keine so starke Verbitterung bei politisch Verfolgten beobachtet? Es sind wohl mehrere Faktoren, die zu dieser auffälligen Differenz beitragen. Die allgemeine gesellschaftspolitische Aufarbeitungssituation wurde oben schon kontrovers diskutiert. Hinzu kommt der historische Vergleich mit der überaus monströsen ersten deutschen Diktatur bzw. dem ersten deutschen Unrechtsstaat („Opfer zweiter Klasse“),⁶⁷⁸ der Ost-West-Vergleich („benachtei-

674 § 21 Abs. 1 StrRehaG lautet: „(5) Zur Anerkennung einer Gesundheitsstörung als Folge einer Schädigung genügt die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs. Wenn die Wahrscheinlichkeit nur deshalb nicht gegeben ist, weil über die Ursache des festgestellten Leidens in der mediz. Wissenschaft Ungewissheit besteht, kann mit Zustimmung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung die Gesundheitsstörung als Folge einer Schädigung anerkannt werden.“

675 Trobisch-Lütge (2015), S. 76 ff., Regner (2015).

676 Trobisch-Lütge & Bomberg (2015), S. 66, online: Posttraumatische Verbitterungsstörung, Absatz: Kritik, https://de.wikipedia.org/wiki/Posttraumatische_Verbitterungsstörung#Kritik (20.03.15).

677 Frommer & Regner (2012).

678 Regner & Rink (2015).

ligte Deutsche“),⁶⁷⁹ die Präsenz der ehemaligen Verfolger-Partei in mehrfach verwandelter Gestalt der Linken im heutigen Bundestag,⁶⁸⁰ die Privilegien ehemaliger Täter,⁶⁸¹ die vielfach festzustellende Ignoranz heutiger Politik, Justiz und Administration.⁶⁸² Es kommt darauf an, diesen ganzen Verbitterungskomplex mit einfühlbaren Lebens- und Verfolgungsgeschichten bei klarer menschenrechtlicher und grundrechtlicher Positionierung in der Öffentlichkeit darzustellen, um hier in der „politischen Form des Bewusstseins“ (Gerhardt) zu den notwendigen Korrekturen zu kommen und den Verfolgten und ihrem Schicksal den angemessenen Respekt zu erweisen.⁶⁸³

679 Schmitt & Montada (1999).

680 Jesse & Lang (2012).

681 Knabe (2007).

682 Knorr et al. (2015).

683 Vgl. Habermas (1992), s. in diesem Buch S. 38 ff.

15 Ergebnis-Abstracts

In diesem Ergebniskapitel sollen die vorangegangenen Auswertungskapitel wörtlich noch einmal *Revue passieren*: Das heißt, wir bewegen uns in rückwärtiger Reihenfolge wieder auf die eingangs formulierte **Fragstellung nach der (psychosozial-therapeutischen) Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte** zu und suchen diese dann im anschließenden Schlusskapitel in einer konzisen Gesamtargumentation zu beantworten. Dazu werden die einzelnen Kapitel zunächst zusammengefasst; zudem findet sich am Ende jedes Abschnitts in kursiver Schreibweise eine prägnante Beantwortung der genannten Fragestellung aus Sicht der jeweiligen Gesprächspartner. Um Interview-Aussagen und Interpretation zu unterscheiden, wechselt der Duktus zwischen Konjunktiv und Indikativ. Ansonsten sei auf den ausführlichen Originaltext verwiesen, wo sich auch die entsprechenden Literaturhinweise finden.

Mit **Harald J. Freyberger**, Prof. Dr., Psychiater und Psychotherapeut in Greifswald und Stralsund, und **Frank Neuner**, Prof. Dr., Psychologe und Psychotherapeut in Bielefeld, richtet sich das Augenmerk auf die „stummen Opfer“ der *SED-Diktatur*, also diejenigen, die in der Öffentlichkeit praktisch nicht in Erscheinung treten; sie machen regional ein starkes Fünftel der Bevölkerung aus. Diese Population gelte es zu mobilisieren, indem die Thematik des SED-Unrechts in leicht zugänglichen Medien veröffentlicht werde. Davon unterschieden werden die „*professionalisierten Opfer*“, die etwa als Zeitzeugen in Gedenkstätten eher erlebnisferne Geschichten ihrer Verfolgung erzählten. Das gesellschaftspolitische Klima solle dahingehend verändert werden, vermehrt Interesse für das individuelle Verfolgungsschicksal aufzubringen. Denn Scham, Selbst- und Fremdstigmatisierung hielten die Opfer häufig davon ab, an die Öffentlichkeit zu gehen. Von daher sollten solidarische gesellschaftliche Untergruppen entstehen, in denen die Betroffenen sich aufgehoben fühlen. Hierbei ist, aufeinander aufbauend, zwischen *menschenrechtlicher, zivilgesellschaftlicher und psychosozialer Solidarität* zu

unterscheiden. Andererseits entstehen in solchen Gruppen aufgrund der traumatischen Belastung nicht selten auch destruktive Dynamiken. – Der Zugang zur Mehrheit der „stummen Opfer“ solle eher niedrigschwellig-dokumentatorisch als therapeutisch sein, denn das „Psycho-Label“ schrecke eher ab. Aber auch der Zugang zu den „professionalisierten Opfern“ falle damit leichter, da diese oft an der Rolle des „starken Überlebenden“ hängen. So lässt sich – zumindest teilweise und bei betont kritischer Betrachtung – von einer Art *äußerlichen Pseudo-Stabilisierung durch Zeitzeugenschaft* sprechen. Durch Therapie kann die Stabilisierung idealerweise verinnerlicht und vertieft werden, bis hin zu einer „ganzen Aufarbeitung“. Allerdings bestehe für den Großteil der Betroffenen kein klinisches Problem im engeren Sinne, allenfalls eine subklinische Belastung. Die Opfergruppe solle nicht als ganze pathologisiert werden, und die überzogene Furcht vor einer Trauma-Reaktivierung solle nicht am empathischen Zuhören hindern. – Es solle potenziell allen SED-Verfolgten ein Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit angeboten werden, zum Beispiel in Form eines veröffentlichten „Lebenstagebuches“ – und nicht nur einer „geeigneten Minderheit“. Das Konzept von Führungen in Gedenkstätten durch Zeitzeugen wird kritisch beurteilt, da die Darstellungen häufig verfestigt und erlebnisfern seien. Stattdessen seien originelle und für die Bedürfnisse der Betroffenen passende Formate zu entwickeln. Dies kann durch einen *empathisch-narrativen Zugang* erfolgen, der auch die *evaluative Ebene*, namentlich die Menschenrechte, ausdrücklich berücksichtigt. Die Angebote zur Veröffentlichung hätten sich also nach den Bedürfnissen der Betroffenen zu richten – und nicht umgekehrt. Mit dieser offensiven Argumentation werden die Entwicklungspotenziale beim Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit betont. Auf theoretischer Ebene lässt sich folgern, dass die Öffentlichkeit als politische Form des Bewusstseins (Gerhardt) wesentlich auch eine narrative Struktur aufweist (Arendt, Ricoeur). – Die Narrative Expositionstherapie sei innerhalb eines insgesamt niedrigschwelligen Ansatzes als eher hochschwellig anzusehen, da sie in erster Linie für eine Klientel mit posttraumatischer Belastungsstörung konzipiert ist. Daraus könnten sich eindringliche Narrationen ergeben, die das erlittene Unrecht

in öffentlich wirkungsvoller Weise darstellen. Bei SED-Verfolgten handele es sich um eine außergewöhnlich verbitterte Klientel. Entsprechend gilt es, in der öffentlichen Wahrnehmung Korrekturen hinsichtlich SED-Repression vorzunehmen, um diese Verbitterung möglichst zu verringern. – *Die Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte, besonders für die Mehrheit der „stummen Opfer“; wird von Harald J. Freyberger und Frank Neuner darin gesehen, durch die Veröffentlichung von Leidgeschichten Anerkennung für das erlittene Unrecht zu erfahren. Dies kann zur gesellschaftlichen Aufarbeitung beitragen. Auf psychosozial-therapeutischer Ebene ist dafür ein empathisch-narrativ-evaluativer Zugang hilfreich, zum Beispiel das Testimonio oder die Narrative Expositionstherapie.*

Mit **Karl-Heinz Bomberg**, Dr. med., Arzt, Psychoanalytiker und Liedermacher in Berlin, dient die Öffentlichkeit zunächst zur Faktendarstellung. Im Anschluss an Arendt lässt sich der therapeutische Schutz- und Vertrauensraum für politisch Verfolgte als professionaler Zwischenraum zwischen privater und öffentlicher Sphäre ansiedeln. – In einer Falldarstellung war das entscheidende Kriterium für den Gang an die Öffentlichkeit der Nutzen für möglichst alle Beteiligten. Nach Gerhardt besteht der Nutzen der Öffentlichkeit darin, größtmögliche Sicherheit im Handeln einer gesellschaftlichen Organisation zu gewährleisten. Eine therapeutische Vorbereitung auf den Gang an die Öffentlichkeit sei notwendig. Im betreffenden Fall sei die Interviewführung durch den Journalisten emotional sehr fordernd gewesen, traumatische Themen seien berührt und in die Therapie hineingetragen worden. – Medien könnten therapeutische Räume öffnen und die Therapie beleben. Dabei seien die Medien ein intersubjektives Feld, das zusammen mit der Klientin oder dem Klienten betreten werde (vgl. „intersubjektive Wende“ in der Psychoanalyse). Westmedien hätten bei der eigenen Befreiung des Liedermachers in der DDR eine wichtige Rolle gespielt und durch seinen Beruf habe er ein grundsätzlich positives Verhältnis zu den Medien. „Geteilter Schmerz ist halber Schmerz“ und die Bestätigung der eigenen Wahrnehmung als ehemaliger Oppositioneller seien zwei wichtige positive Funktionen des Mediums Öffentlichkeit (vgl. Honneths frü-

here dritte Anerkennungssphäre sozialer Wertschätzung, erweitert um das Konzept menschenrechtlicher Solidarität). Doch wollten die meisten Klienten anonym bleiben. Narrative Selbstdarstellungen hätten wegen der Komprimierung der Verfolgungsgeschichte auch einen therapeutischen Zweck (vgl. R. Schafers psychoanalytische Narrationstheorie). Psychoanalytisch betrachtet habe die Öffentlichkeit als hinzutretende dritte Instanz eine triangulierende, öffnende Funktion. Umgekehrt könnten Therapien auch mediale Räume öffnen, etwa durch therapeutische Narrationen. Das Internet biete dafür neue Möglichkeiten. Für die Verwirklichung sozialer Freiheit muss nach Honneth indes die Bedingung der Existenz hochwertiger Massenmedien zur Einübung einer „Kunst der Kommunikation“ (Dewey) erfüllt sein. Verbindet man das Konzept der Triangulierung (Abelin) und des Containers (Bion) mit Honneths Anerkennungstheorie, so lässt sich für die Behörde des BStU eine gesamtgesellschaftlich „entgiftende und gesundheitsfördernde“ Funktion konstatieren. – Umgekehrt bestehe das Risiko, dass Medien therapeutische Räume auch verschließen können. Der Therapeut habe bisher ungefähr 6 Prozent seiner SED-verfolgten Klienten an Medien vermittelt, wobei die Anfrage stets von den Medien ausgegangen sei. Er sei vorsichtig, von sich aus an die Medien zu vermitteln, weil Therapien zu schützende Räume seien und die Klienten zum Teil Angst vor Verletzungen hätten. Es zeigt sich eine merkliche Ambivalenz hinsichtlich der Öffentlichkeit: der die Öffentlichkeit suchende Liedermacher einerseits, der abstinenter zurückhaltende Psychoanalytiker andererseits. – *Die Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte wird von Karl-Heinz Bomberg in einer schmerzlindernden Wirklichkeitsbestätigung für die Rolle als ehemalige Oppositionelle gesehen, was letztlich auch für die Gesellschaft von Nutzen sei. Die Medien könnten therapeutische Räume öffnen und umgekehrt, wobei der Gang an die Öffentlichkeit aus dem geschützten Therapieraum nur zurückhaltend praktiziert wird.*

Mit **Stefan Trobisch-Lütge**, Dr. phil., u. a. Psychologe und Psychotherapeut, **Bettina Kielhorn**, u. a. Sozialpädagogin und Analytische Familientherapeutin, und **Stefanie Knorr**, u. a. Psychologin und Systemische Thera-

peutin, von „Gegenwind“, Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur in Berlin, wird festgehalten, dass *gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung* für viele Besucherinnen und Besucher der Einrichtung wichtige Merkmale sind. Diese können im Zuge menschenrechtlich orientierter Kämpfe um Anerkennung idealerweise verwirklicht und durch psychosoziales Empowerment in der Einrichtung unterstützt werden. – Eine Erwartung vonseiten der Klientel sei, dass die Einrichtung auch nach außen hin wirksam werden solle, was diese durch ihre (u. a. wissenschaftliche) Öffentlichkeitsarbeit auch realisiere. Wenn die Beratungsstelle sich für die Belange der Verfolgten in der Öffentlichkeit einsetzt, kann von *stellvertretender Er-öffentlichung* gesprochen werden. Doch sei dabei das Risiko einer Rollendiffusion zu beachten. Dabei besteht die Besonderheit und Schwierigkeit psychosozialer Praxis bei politischer Traumatisierung darin, dass es sich zwar um eine Hauptsystemzugehörigkeit (Gesundheit), zugleich aber um mehrere Nebensystemzugehörigkeiten (Politik, Recht, Medien, Bildung, Geschichte) handelt, was flexible Gratwanderungen erforderlich macht. So gehe es um ein Abwägen persönlicher Anliegen und Interessen der Besucher einerseits, und dem Nutzen öffentlicher Räume andererseits. Doch sind dabei „Risiken und Nebenwirkungen der Öffentlichkeit“ (Gerhardt) zu beachten, etwa Vereinfachung und Vergrößerung. Von der Beratungsstelle wurden daher Schutzmaßnahmen für die Besucherinnen und Besucher beim Umgang mit den Medien entwickelt. Ungefähr 10 bis 20 Prozent der Klientel verfüge über die für den direkten Zugang zur Öffentlichkeit geeigneten Kompetenzen, auch um sich nicht selbst zu gefährden. Häufig bestehe eine Furcht vor Kontrollverlust gegenüber der Öffentlichkeit. Der *direkte* Zugang zur demokratischen Öffentlichkeit über die Medien stellt demnach für eine beträchtliche Minderheit von SED-Verfolgten eine *riskante Chance zur persönlichen Aufarbeitung* dar. Es wird ein Beispiel für eine „therapeutische“ Erfahrung mit den Medien im Sinne „unspezifischer therapeutischer Wirkfaktoren“ sowie ein Beispiel für eine negative Erfahrung gegeben. – Die institutionelle Wertschätzung der Zeitzeugenarbeit sei von hoher Bedeutung, was indes nicht immer gewährleistet sei. Manche Betroffene überforderten sich mit dieser Tätigkeit.

Von daher sei in den Gedenkstätten offensiv Aufklärungsarbeit zu leisten und ein Gesprächsangebot einzurichten. Denn Zeitzugearbeit unter ungünstigen Rahmenbedingungen kann krank machen. Gefordert ist hier ein Empowerment-Ansatz mit den Leitwerten Anerkennung und soziale Freiheit. In der Beratung gehe es häufig um Schutz- und Abgrenzungsthemen im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit sich selbst (psychologisches Empowerment). Es wird ein Beispiel für eine psychosozial-therapeutische Maßnahme gegeben, nachdem es mit dem Leiter einer Gedenkstätte zu einer unbewussten Verstrickung (Vater-Übertragung, institutionelle Abwehr) gekommen war: Durch aufdeckende Interventionen habe hinreichender Realitätsbezug hergestellt werden können. Außerdem war die Verbindung von traumatischem Ohnmachtserleben und Unrechtserleben zu berücksichtigen (tiefenpsychologisch fundierte Er-rechtigung). – *Die Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte wird von „Gegenwind“ (Stefan Trobisch-Lütge, Bettina Kielhorn, Stefanie Knorr) in gesellschaftlicher Anerkennung, Wertschätzung und Teilhabe gesehen. Die Beratungsstelle fördert und unterstützt diesen Stellenwert in verschiedenen Bereichen mit psychosozialen Maßnahmen, auch im Sinne stellvertretender Er-öffentlichung.*

Mit **Kerstin Dietzel**, PD Dr. phil., Erziehungswissenschaftlerin in Magdeburg, wird die Verbindung der Thematik zu politischer Bildung hergestellt. Die Zeitzugearbeiter agierten in Gedenkstätten und Schulen als „*moralische Zeugen*“ (M. Horkheimer), indem sie vermöge ihrer Lebensgeschichten Geschichtswissen vermitteln. Dabei sei wesentlich, eine Zukunftsperspektive einzunehmen. Dies verweist auf die Hoffungsphilosophie Ernst Blochs, die hier in Richtung einer menschenrechtlichen Realutopie ausgelegt wird. – Die Zeitzugearbeiter seien gleichsam Mahnmale (A. Assmann) für Demokratie und forderten als solche Gerechtigkeit. Allerdings reproduziert sich das Rechtssystem nach N. Luhmann gemäß seiner systemeigenen Codierung und Programmierung, die den Erwartungen von Unrechtsopfern zum Teil diametral widerspricht. Von daher wären alternative „weiche“, vermittelnde Strategien gefordert (vgl. Er-rechtigung). Ferner bedürfe es biografischer

Instrumente, um faktische Aufarbeitung zu leisten. Ein psychosozial-therapeutischer Ansatz dazu ist das Testimonio (vgl. Er-schließung von Wahrheit, Er-öffentlichung). – Zeitzugenschaft sei erlebte Geschichte. Allerdings setzten sich die Betroffenen dabei zum Teil enormen Belastungen aus. Die Erziehungswissenschaftlerin spricht hier von *Selbsttätigkeit im öffentlichen Raum*: Dabei werde indes die persönliche Vergangenheit nicht hinlänglich aufgearbeitet und es komme nur zu einem „*partiellen Wandel*“. Davon unterscheidet sie die *Selbsttätigkeit im individuellen Raum*: Hierbei könne mit der Vergangenheit abgeschlossen und Zukunftsfähigkeit erlangt werden. – Bei der Zeitzugenschaft bildeten sich *Routinen des Nach-außen-Repräsentierens*, die für die Verarbeitung der eigenen Lebensgeschichte hinderlich sein könnten. Tiefenpsychologisch kann hier von *institutioneller Abwehr (Mentzos)* gesprochen werden. – Bildungstheoretisch betrachtet gehe es um *zukunftsorientiertes höherstufiges Lernen*, also darum, die Vergangenheit tatsächlich als vergangen zu akzeptieren. Dabei sollen das zeithistorische und das psychotherapeutische Wissen eng miteinander verknüpft werden. In der Psychotherapie korrespondiert dem die Neuorientierungsphase mit verhaltensmodifizierender Zielsetzung. Jedoch ist eine politische Traumatisierung als ein *existentielles Widerfahrnis* anzusehen, weswegen hier realistisch nur ein *möglichst weitgehendes Abschließen (closure)* angestrebt werden sollte. Von daher wären gesundheitsförderliche psychosozial-therapeutische Gegensequenzen zur andauernden Belastung zu etablieren. Dabei gilt es, sowohl für die Selbsttätigkeit im individuellen als auch im öffentlichen Raum Zukunftspotenziale zu entwickeln. – *Die Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte wird von Kerstin Dietzel in moralischer Zeitzugenschaft im öffentlichen Raum gesehen. Allerdings sollte sich damit möglicherweise auch eine Aufarbeitung im persönlichen Raum verbinden, um einer Routinisierung der Tätigkeit entgegenzuwirken. Psychosozial-therapeutische Maßnahmen müssen hier nicht in jedem Falle, können aber unter Umständen hilfreich sein und sollten angeboten werden.*

Mit **Daniel Bohse**, Historiker und Leiter der Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg, und **Frank Stucke**, Dr. päd., Museumspädagoge und Stellver-

tretender Leiter/Pädagogischer Mitarbeiter in der genannten Gedenkstätte, wird festgehalten, dass viele SED-Verfolgte über ihre Inhaftierung jahrelang nicht sprechen konnten und es daher entsprechend bedeutsam für sie ist, nunmehr öffentliche Anerkennung zu erfahren. Dies werde zum Teil wie eine Befreiung empfunden. Doch sei wegen der damit verbundenen Belastungen ein psychosoziales Begleitangebot hilfreich. Auch die Gedenkstätten-Mitarbeiter selbst unterstützten die Betroffenen. Das erwähnte Sprechverbot gehört nach Arendt zum Kalkül (subtil)-totalitärer Regime. Umgekehrt schreibt sie: „Der Sinn von Politik ist Freiheit.“ Öffentliches Sprechen über erlittene Unrechtserfahrungen kann demnach wesentlich befreiend und sinnstiftend sein. Die dazugehörigen psychosozialen Strategien sind Entprivatisierung, Er-öffentlichung und Er-freiung. – Doch könne die Zeitzeugenschaft auch zur Routine werden, bei der die Verarbeitung offensichtlich noch nicht abgeschlossen sei. Hier lässt sich von einer „halben Aufarbeitung“ sprechen: Es findet bis zu einem gewissen Grad ein Sich-frei-sprechen statt, was dann aber zu der Einstellung führen kann, einer weiteren Aufarbeitung nicht zu bedürfen. Ferner böten sich öfter SED-Verfolgte als Zeitzeugen an, bei denen sich schon im Erstgespräch zeige, dass eine psychosoziale Beratung sinnvoll sein könnte. Entsprechend gebe es unter dem Gesichtspunkt des Persönlichkeitsschutzes und des in Gedenkstätten geltenden Überwältigungsverbots auch eine Beschränkung bei den Zeitzeugen-Führungen. So lässt sich die Zeitzeugenschaft aus psychosozialer Perspektive zusammengenommen als eine *riskante Chance zur persönlichen Aufarbeitung im institutionellen Rahmen politischer Bildungsarbeit* charakterisieren. – Die Gedenkstätte zeige sich in mehrfacher Hinsicht offen für die Belange ehemaliger Häftlinge. Es wird die Falldarstellung einer Beratung gegeben, bei der förderliche psychosoziale Alltagskompetenzen im Sinne unspezifischer therapeutischer Wirkfaktoren gezeigt wurden. Dabei werden die Kompetenzgrenzen der Einrichtung betont und es wird auf institutionelle Kooperationen verwiesen. – Wenn psychosoziale Beratung im engeren Sinne erforderlich werde, werde zum Beispiel an die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen verwiesen. Die etwaige Anstellung einer Psychologin in der Gedenkstätte sei eher nicht passend, da dort eine

ständige Auseinandersetzung mit belastenden Erinnerungen stattfinde und kein Schutzraum garantiert werden könne. Dagegen hält das frühere Mitarbeiter-Team dies für vorstellbar. Darin spiegelt sich eine Ambivalenz wider, welche die ganze Thematik in verschiedenen Bereichen zu prägen scheint. Denn es handelt sich um einen *Schnittstellenbereich* zwischen Gesundheit, Politik, Recht, Verwaltung und Geschichte, bei welchem sich offenbar keine der beteiligten Felder und Institutionen in Gänze zuständig sieht. – *Die Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte wird von Daniel Bohse und Frank Stucke in einem befreienden öffentlichen Sprechen bei gesellschaftlicher Anerkennung gesehen, nachdem dies in der DDR jahrelang verboten gewesen war. Zugleich wird auf das Risiko einer Routinisierung der Zeitzeugenschaft hingewiesen, was für eine weitergehende individuelle Aufarbeitung hinderlich sein kann. Psychosoziale Beratung unmittelbar in der Gedenkstätte wird kontrovers diskutiert, Einigkeit besteht aber über die Nützlichkeit des Angebots, um die persönliche Aufarbeitung günstigenfalls zu fördern.*

Mit **Sascha Möbius**, Dr. phil., Historiker, von 2005 bis 2011 tätig in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, von 2011 bis 2015 tätig in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, und **Ulrike Groß**, Verwaltungsfachwirtin, von 1992 bis 2011 tätig in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, von 2011 bis 2013 tätig in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, seit 2014 tätig beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Außenstelle Magdeburg, wird im Rahmen von deren Erfahrungswerten festgestellt, dass sich die Zeitzeugenarbeit auf traumatisierte Menschen in der Regel positiv auswirkt, vor allem bei respektvoller persönlicher Begleitung. Manche Betreffende definierten sich dann im privaten Bereich nicht mehr ausschließlich über die Hafterfahrungen. Allerdings reduzierten sich traumatische Symptome dadurch nicht unbedingt. Und es gebe auch negative Beispiele der Auswirkung von Zeitzeugenschaft, etwa wenn der Betreffende, ohne persönliche Begleitung, nur seine schlechten Erfahrungen bestätigt sehen wolle. Eine längerdauernde repressive Inhaftierung ist als ein existenziell prägendes Widerfahrnis anzusehen, das umfassend lebensbestim-

mend werden kann. Persönliche Gespräche können hier helfen, Distanz zum eigenen Schicksal zu gewinnen (Logotherapie, Integrative Therapie). Dadurch entsteht ein „Vertrauensraum guter Zwischenmenschlichkeit“. Es wird eine Falldarstellung von solidarischer Begleitung in das ehemalige Haftgefängnis gegeben. Der Zeitzeuge habe den ganzen Tag über seine Verfolgung erzählen können. Eine besonders befreiende Erfahrung sei für ihn gewesen, das Gefängnis als freier Mensch betreten und wieder verlassen zu können (vgl. Er-freiung). Traumatische Ohnmachts- und Einsamkeitsgefühle werden dabei durch Gefühle respektvoll begleiteter Selbstmächtigkeit positiv verändert. – Etwas weniger als 10 Prozent der Verfolgten im Umfeld der Gedenkstätte seien im Laufe der Jahre in irgendeiner Form an die Öffentlichkeit gegangen. Bei der Einrichtung der Videostationen für die Dauerausstellung habe der Anspruch bestanden, den Prozess der Veröffentlichung verantwortlich begleiten zu können. In der Ausstellung solle gezeigt werden, wie der Staat diktatorisch in Lebensläufe eingegriffen und dadurch massiv Böses zugefügt habe. Beim Kuratieren habe zwar eine respektvolle Grundhaltung bestanden, aber bewusst kein psychosozial-therapeutischer Anspruch. Der Vierte Weg der Heilung und Förderung in der Integrativen Therapie – u. a. Empowerment und Solidaritätserfahrungen – kann hiernach vierfach abgestuft werden: (1) lebensweltliche Kompetenzen guter Zwischenmenschlichkeit, (2) eine förderliche institutionelle Kultur der Anerkennung, (3) psychosoziale Beratung und Begleitung, (4) Psycho(-trauma-)therapie. Das erwähnte „massiv Böse“ korreliert hoch mit schweren Menschenrechtsverletzungen. Entsprechend konsequent ist es, die Betroffenen im Zentrum der Ausstellung zu platzieren. Das Thema der Anwerbung zum Inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit habe in der Ausstellung eine größere Rolle gespielt als erwartet; daher werde ein ganzes Spektrum dargestellt. Die Betroffenen gingen quasi einen „Pakt mit dem Bösen“ ein, woraus sich ihre zum Teil immensen Scham- und Schuldgefühle erklären. Die Menschenrechte bieten sich hier als Identifikationsmöglichkeit an, um sich aus ideologischer Verblendung lösen zu können. Auf institutioneller Ebene ist eine Kultur der Sensibilität für menschliche Schwäche und Fehlbarkeit einerseits, der solidarischen Förderung anderer-

seits gefordert. – Die Zahl der an die Öffentlichkeit gehenden Verfolgten läge vermutlich höher, wenn dieser Zugang professionell begleitet würde. Insbesondere sei eine psychosoziale Begleitung der Zeitzeugenschaft wünschenswert. Auch die Gedenkstätten-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter benötigten mitunter Supervision. Die psychosozial-therapeutische Begleitung und Traumabearbeitung solle an erster Stelle stehen. Daraus kann der Gang an die demokratische Öffentlichkeit erwachsen, insofern diese als eine hochpotente psychosozial-therapeutische Ressource für politisch verfolgte Menschen anzusehen ist. Gerade deswegen ist sie aber behutsam zu erschließen. – *Die Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte wird von Sascha Möbius und Ulrike Groß in positiven, befreienden und bestärkenden Erfahrungen gesehen, die nach Möglichkeit durch persönliche, betont respektvolle Begleitung unterstützt werden sollten. Psychosozial-therapeutische Gesichtspunkte sollten dabei vor bildungspolitischen stehen.*

Mit **Roland Jahn**, Journalist und Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen, handelte es sich bei politischer Verfolgung in der DDR um staatliches Unrecht und schwere Menschenrechtsverletzungen. Für die Betroffenen, die lediglich ihre Menschenrechte wahrnehmen wollten, solle daraus gesellschaftliche Anerkennung erwachsen, bildeten diese Fundamentalrechte doch die Basis für die demokratische Gesellschaft. Auf diese Weise könne eine Befreiung vom Opferdasein erfolgen. Auch die Täter könnten auf jener Grundlage Selbstkritik üben und sich zu den Menschenrechten bekennen. Dies verbinde sich mit Aufarbeitung, Wiedergutmachung und gesellschaftlicher Befriedung, was auch die nächsten Generationen einschließe. Jedoch würden die Verfolgten häufig missachtet. Menschenrechte sind Antworten auf strukturelle Unrechtserfahrungen im Sinne eines weltweiten politisch-rechtlichen Freiheitsethos (Bielefeldt). Die demokratische Gesellschaft beruht demzufolge normativ letztlich auf den Unrechtserfahrungen politisch verfolgter Menschen. Daraus folgt die staatliche Verpflichtung, auf die Opfer zuzugehen. Für diesen Zusammenhang werden mindestens zwei Denktraditionen benötigt: Kant/Bielefeldt für die Menschenrechte, Hegel/

Honneth für die demokratische Sittlichkeit. Beide Freiheitsansätze zusammen erlauben es idealerweise auch den Tätern, sich aus dem Täterdasein und ihrer rechtspositivistischen Identifizierung mit dem DDR-„Recht“ zu befreien. Denn die Menschenrechte können als eine opferorientierte, ideologiekritische Realutopie begriffen werden. Damit geht auch eine Anerkennung des Menschen als fehlbares, gleichwohl zur Selbstberichtigung fähiges Wesen einher. – Die Täter müssten entmachtet werden, sonst litten die Opfer weiterhin. Dies könne durch öffentliche Symbolhandlungen geschehen, etwa die Versetzung ehemaliger Stasi-Bediensteter aus dem BStU. Darin liege, da auf die Nöte der Opfer eingegangen werde, auch eine Chance zur Gesellschaftsbefriedung. – Öffentlichkeit zu schaffen und Aufklärung zu leisten sei eine Voraussetzung für Aufarbeitung und Wiedergutmachung. Wesentlich dafür sei neben der Anerkennung von erlittenem Unrecht ein respektvoller Umgang mit den Betroffenen. Bei der aktuellen Debatte um die Befugnisse von Geheimdiensten seien in Abwägung mit den Menschenrechten Normen zu entwickeln, um deren Aktivitäten Grenzen zu setzen. Denn Demokratien können in mancher Hinsicht als Anti-Diktaturen verstanden werden. So werden geheimdienstliche Maßnahmen im demokratischen Diskurs einem öffentlichen Rechtfertigungszwang ausgesetzt. Die Politik hätte sich als ein Entscheidungssystem im Dienste der Menschenrechte mit dem Leitwert der Menschenwürde zu begreifen. Dann könnte auch gesellschaftsweit von menschenrechtlicher Solidarität gesprochen werden. Für die Verfolgten würde dies eine heilsame korrigierende Erfahrung bedeuten. Speziell die Akteneinsicht betreffend, ist jedoch aus psychosozialer Sicht zu beachten, dass diese einen unter Umständen gravierenden Einschnitt in die Biografie bedeuten kann. – Es sei wichtig, den Dialog zwischen den Generationen sowie zwischen Opfern und Tätern zu fördern. Der BStU kann nach Honneth als sittliche Institution sozialer Freiheit betrachtet werden, in welcher der Behördenleiter als exponierter Repräsentant der Öffentlichkeit fungiert. – Für den bekannten Bürgerrechtler und Psychologen Jürgen Fuchs sei die Grundvoraussetzung für die psychosozial-therapeutische Arbeit mit SED-Verfolgten immer die gesellschaftliche Anerkennung des Erlittenen und der Respekt vor den Schicksalen der

Menschen gewesen. Dabei sei die Öffentlichkeit ein Grundprinzip seines Handelns gewesen, das er in der Therapie bewusst genutzt habe. Fuchs habe sowohl das Politische als auch das Sich-frei-Sprechen gezielt eingesetzt. Dies sei hilfreich gegen Verdrängung und Traumatisierung (vgl. unbewusste Dimension von Er-freiung). Zu unterscheiden sind hier menschenrechtliche, zivilgesellschaftliche und psychosoziale Anerkennung. – *Die Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte wird von Roland Jahn in der Möglichkeit der Befreiung vom Opferdasein gesehen, indem die Betroffenen von der Gesellschaft darin anerkannt und respektiert werden, in der DDR ihre Menschenrechte wahrgenommen zu haben. Dies gehe mit einer Entmachtung der Täter einher, biete diesen andererseits aber auch eine Identifikationsmöglichkeit mit der Menschenrechtsidee. So könne in der und durch die Öffentlichkeit ein wesentlicher Beitrag zur Aufarbeitung und Gesellschaftsbefriedung geleistet werden. In diesem Sinne kann die Öffentlichkeit auch als ein Grundprinzip psychosozial-therapeutischer Beratung gelten (J. Fuchs).*

Mit **Martin Kunze**, Pfarrer in Ditfurt, ehemaligem politischen Häftling und unfreiwilligem Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS, wird festgestellt, dass es im Hinblick auf den IM-Komplex der Aufklärung bedarf, da hier besonders viel Argwohn besteht. Seine IM-Tätigkeit habe er kurz nach der „Wende“ in einer Zeitung veröffentlicht. Darauf sei zunächst keine öffentliche Kritik erfolgt, kirchen-intern dann jedoch eine scharfe Verurteilung, was in der Folge aber relativiert worden sei. Er habe durchaus ein schlechtes Gewissen gehabt, sei aber kollegial-seelsorgerisch gut aufgenommen worden. Ein solcher Schritt an die Öffentlichkeit erfordert Mut, wenngleich die demokratische Öffentlichkeit insgesamt vernünftig konstituiert ist, sodass bei aufrichtiger Selbstkritik die kritische Debatte ausgesetzt oder entschärft werden kann. Denn die offene Gesellschaft folgt nach Popper dem Prinzip des Fallibilismus, was die Fehlbarkeit des individuellen Menschen einschließt. Zur Öffentlichkeit gehört indes nicht nur Kritik, sondern auch Solidarität. – Die Führungsoffiziere habe der Inoffizielle Mitarbeiter immer als Vernehmer empfunden. Mit der Veröffentlichung sei er sie

schließlich losgeworden. Über derart verwickelte Zusammenhänge müsse es Aufklärung geben. Dazu gehörten auch die eigenen Schattenseiten, aus denen gelernt werden könne. So solle man keine unbegründete Angst haben. Die Veröffentlichung sei für ihn damals wie ein Befreiungsschlag gewesen. Der Pfarrer ist schon von Berufs wegen ein *homo publicus* (Gerhardt) und hat entsprechende Einflussmöglichkeiten. Dagegen stellt der repressive Geheimdienst eines Unrechtsstaates das genaue Gegenteil zur demokratischen Öffentlichkeit dar. Aus Sicht der Analytischen Psychologie (C. G. Jung, E. Neumann) ist eine Integration des Bösen, des kollektiven wie individuellen Schattens durch eine Bewusstmachung und Anerkennung der eigenen dunklen Seelenanteile gefordert. Die Öffentlichkeit als politische Form des Bewusstseins (Gerhardt) sollte komplementiert werden durch die politische Form des kollektiven Unbewussten. – Bei einem BBC-Interview sei deutlich geworden, dass M. Kunze seinen erwachsenen Kindern nicht alles über sich erzählt habe. Daraufhin habe man sich zusammen die Gedenkstätte Moritzplatz angeschaut. Mediale Verdichtungen können aufklärend wirken und wie eine dritte Instanz auf den familiären Diskurs zurückwirken. – Mit der Audiostation in der Gedenkstätte habe er unter anderem die Hoffnung verbunden, andere ehemalige Inoffizielle Mitarbeiter zum Reden zu ermutigen, weil da eine große Vorverurteilung bestehe. Er selbst habe nach der Veröffentlichung aber kaum Resonanz erfahren. Dabei solle das, was geschehen ist, durchaus noch einmal aufregen. Gemeindepsychologisch gesprochen, geht es hier um Selbstermächtigung durch Er-öffentlichung. Denn die demokratische Öffentlichkeit ist in summa „gnädig“ und kann sogar eine gewisse Schutzfunktion erfüllen. – Der Pfarrer habe zunächst eine Öffentlichkeit im Kleinen, im Kollegenkreis hergestellt. Die Öffentlichkeit ist nicht als einheitliche Sphäre vorzustellen, sondern als plurales Gebilde, das aus diversen Unteröffentlichkeiten besteht. Einmal sei ein ehemaliger Inoffizieller Mitarbeiter zu ihm in die Seelsorge gekommen, dem er aufgrund seiner eigenen Erfahrung habe helfen können. Psychosoziale Beratung sei wichtig, sie dürfe indes nicht verurteilend sein, damit die Betroffenen sich öffnen könnten. Seelsorgerische und psychosoziale Beratung gehören nach Honneth zur Anerkennungssphäre der

Liebe im Sinne einer professionalen Primärbeziehung. Hier geht es um die Anerkennung von Schuld und Fehlverhalten, von daher kommen sowohl in der Seelsorge als auch in der psychosozialen Beratung Beichtelemente zum Tragen, im Sinne der Anerkennung des Menschen als fehlbares und schulfähiges Wesen. – *Bei der Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte wird von Martin Kunze ein Fokus auf die Aufklärung über IM-Tätigkeiten gesetzt, da diese besonders verwickelt waren und hier eine Vorverurteilung besteht. Bei der psychosozialen Beratung geht es unter anderem um die Anerkennung des Menschen als fehlbares Wesen.*

Mit **Sigrid Lustinetz** und **Rolf-Dieter Weske**, beide ehemalige politisch Inhaftierte, wird beschrieben, wie es zur Einrichtung des Zeitzeugencafés in Magdeburg kam. Über die Verfolgungsgeschichte von S. Lustinetz wurde Anfang der 1990er Jahre die ZDF-Dokumentation „Die roten Socken“ gedreht. Sie habe öffentlich darstellen wollen, dass sie nichts verbochen habe und dennoch inhaftiert und diffamiert worden sei, und habe die Verfolgung damit auch verarbeiten wollen. Psychologische Begleitung habe sie damals wegen schlechter Erfahrungen abgelehnt. Nach Arendt wurde bei ihr die Vernunftwahrheit des Sozialismus durch die Tatsachenwahrheit ihrer Inhaftierung erschüttert. Gerhardt zufolge hat das öffentlich-rechtliche Fernsehen den Auftrag, über das Medium der Öffentlichkeit politisch-rechtlich einheitsstiftend zu wirken, dabei aber an die Leistungen des Einzelbewusstseins, hier das Veröffentlichungsbedürfnis der Zeitzeugin, anzuknüpfen. Dieser Zusammenhang ist konstitutiv für eine offene Gesellschaft (Popper). In der geschlossenen Gesellschaft der DDR wurden hingegen sämtliche gesellschaftlichen Bereiche ideologisch infiltriert, so auch das Gesundheitssystem. Das Misstrauen vieler SED-Verfolgter in Ärzte und Psychologen ist daher nicht ungerechtfertigt, beruht die gesundheitliche Kommunikation doch wesentlich auf dem Medium des Vertrauens. – Es habe Mut erfordert, in der Öffentlichkeit zu reden, und danach habe sich eine Erleichterung eingestellt. Es habe viel solidarische Teilnahme gegeben. Nach Arendt ist Mut die wichtigste politische Tugend. Gerhardt zufolge wird die Zeitzeugin dadurch im engeren Sinne zum *homo publicus*. Es handelte sich mithin um

eine mutige Selbst-Ermächtigung durch Er-öffentlichung zum Zwecke der Er-schließung von Wahrheit. Das Erlittene wird damit buchstäblich zur *res publica*, zur öffentlichen Sache, und die Betroffenen erfahren dadurch gesellschaftliche Wertschätzung. Belastende bis traumatische Erinnerungen können auf diese Weise positiv verändert werden. – Mit der Videostation in der Gedenkstätte Moritzplatz habe sie zeigen wollen, was mit Menschen in der DDR passiert ist, die sich nicht nach dem SED-Staat gerichtet haben. Die Ungerechtigkeit und das Unrecht, das ihr und vielen anderen widerfahren ist, solle nicht in Vergessenheit geraten, sondern auch für die nachfolgenden Generationen dokumentiert werden. Laut Arendt ist menschliches Leben ein generationenübergreifendes, geschichtliches Beziehungsgeflecht, in welches das Individuum mit seiner persönlichen Lebensgeschichte einen Faden schlägt. – R.D. Weske habe das Zeitzeugencafé zunächst aus gesundheitlichen Gründen initiiert. Mit dem Besuch von Gedenkstätten solle sich die interessierte Bevölkerung ein eigenes Bild von der Geschichte machen können, besonders auch ehemalige Täter und Mitläufer. Ihm gehe es um *zeithistorische Aufklärung*. Laut Gerhardt schafft Wissen eine soziale Geistesgegenwart und der Mensch macht sich als wissende Person selbst zu einer Institution im Medium der (politischen) Öffentlichkeit. Als exemplarisch dafür ist der Zeitzeuge anzusehen. Diesem sei es durch jene Tätigkeit gelungen, seine Ängste abzubauen. Durch Zeitzeugenschaft kann offenbar des Öfteren eine allgemeine Verbesserung der Befindlichkeit erreicht werden, nicht aber unbedingt eine weitgehende Symptomreduktion im Einzelnen. Psychosoziale Begleitung könne für Letzteres hilfreich sein. So zum Beispiel in der Integrativen Therapie der Dritte Weg der Heilung und Förderung – Erlebnisaktivierung und kokreative Lebensgestaltung –, um traumatischer Passivierung entgegenzuwirken, ferner das ganzheitliche gestalttherapeutische Expositions-konzept oder auch ein psychosozial moderierter Gesprächskreis. Aus Letzterem könnte eine Website hervorgehen, auf der die Verfolgungsgeschichten dokumentiert werden (Testimonio, Er-öffentlichung). Belastend für die Betroffenen sei, dass sie öfter kein Recht bekämen. Daher ist gefordert, sich hierfür psychosozial zu engagieren (Er-rechtigung). – *Die Bedeutung des Zugangs zur demokratischen*

Öffentlichkeit für SED-Verfolgte wird vom Zeitzeugencafé (Sigrid Lustinetz, Rolf-Dieter Weske) in zeithistorischer Aufklärung und Zeitzeugenschaft über repressives Unrecht gesehen. Psychosoziale Begleitung wird dabei als hilfreich erachtet.

Mit **Wolfgang Stiehl** (†), **Joachim Marckstadt** und **Johannes Rink**, alle ehemalige politische Inhaftierte vom Zeitzeugenbüro in Magdeburg, ist Zeitzeugenschaft selbst erlebte und lebendige Geschichte, die interessierten Zuhörern im Gespräch vermittelt wird. In der Daseinsanalytik Heideggers besagt das *Existenzial der Geschichtlichkeit*, dass der Mensch selbst ein geschichtliches Wesen ist und sich sinnhafte Geschichte erst daraus ergibt. Für P.P. Schwarz ist der Zeitzeuge eine *soziale Institution des Wissens*. – Es freue einen, wenn die Zuhörer Interesse zeigten, etwa hinsichtlich erlittener Diffamierungen. Dadurch könne man diese besser verarbeiten. Ferner sei es heute möglich, offen die Wahrheit zu sagen. Letztere Aussage lässt sich dem Typus des „sendungsbewussten Zeitzeugen“ zurechnen. Nach Heidegger gehören Wahrheit und Freiheit wesentlich zur menschlichen Existenz. Arendt unterscheidet zwischen Tatsachenwahrheiten (Fakten) und Vernunftwahrheiten (Konstrukte): Aufgrund ideologischer Vorgaben werden Fakten, wie etwa die Existenz von geheimen Stasi-Untersuchungshaftanstalten, verleugnet und verzerrt. Gefordert ist hier die *politische Tugend der Wahrhaftigkeit*, etwa die von Zeitzeugen. Honneth vertritt ein kritisch-evaluatives und pragmatisches Wahrheitsverständnis: Der Wahrheitsanspruch einer erschließenden Gesellschaftskritik bemesse sich daran, ob die Gesellschaft ihre Wertebeschreibung tatsächlich akzeptiere und ihre soziale Lebenspraxis dementsprechend ändere. Eine wesentliche Institution hierfür ist die politische Bildung. – Das Interesse und die Anteilnahme der Zuhörerschaft beruhigten die Zeitzeugen. Es sei ein Zeichen dafür, dass sie noch gebraucht würden. Inter-esse beruht auf dem Existenzial des Mit-seins. Laut Arendt verbindet sich damit Handeln in der Öffentlichkeit. In diesem Sinne ist die Zeitzeugenschaft als gesellschaftspolitische Praxis anzusehen. An Honneth anschließend, findet in der politischen Bildung eine Anerkennung der Zeitzeugen als Institution sozialen Wissens statt, und es

werden entsprechende Werte vermittelt, an erster Stelle der Wert sozialer Freiheit. – Das Zeitzeugenbüro habe anfänglich den Charakter einer Selbsthilfegruppe gehabt, in der man sich habe freisprechen können, etwa im Hinblick auf die eigene Identität als ehemaliger politischer Gefangener. Das Selbstbewusstsein habe sich dadurch erhöht. Allerdings seien zum Beispiel Schlafstörungen weiterhin vorhanden. Das Zeitzeugenbüro hat nach all dem erfolgreich *Selbsthilfe* und *Selbstbemächtigung* praktiziert (Er-mächtigung und Er-freigung durch Er-öffentlichung; vgl. auch Entwicklung persönlicher Souveränität beim Vierten Weg der Förderung in der Integrativen Therapie). Nach Honneth wird damit der höchste gesellschaftliche Wert, nämlich soziale Freiheit, verwirklicht. Umgekehrt können Diktaturen und Unrechtsstaaten als umfängliche soziale Pathologien, als Freiheits- und Anerkennungsdeformationen beschrieben werden. Aber auch im Rechtsstaat gibt es soziale Pathologien der Nicht-Anerkennung. Demokratische Kämpfe um Anerkennung sind dann als eine Art soziale Therapie aufzufassen, bei der auch Gedenkstätten als sittliche Institutionen eine entsprechende Rolle innehaben. – Psychologie könne hilfreich sein, um bestimmte Inhalte wissenschaftlich zu vermitteln und das Täterverhalten zu erklären. Jean Améry erlebte Nazi-Täter als „Gegen-Menschen“, die sich erst „nach vollzogener moralischer Zeitumkehrung“ dem Opfer wieder als Mit-Menschen zugesellen dürften. Entsprechend wird von den Tätern eine Bereitschaft zum Dialog eingefordert. Allerdings besteht diese selten, unter anderem weil viele Betroffene vom System – einem subtil-totalitären Unrechtsstaat mit ideologischem Wahrheitsanspruch – überzeugt waren oder immer noch sind. Der Politologe H. Kelman analysierte das Folter- bzw. Vernehmungssystem, wonach dieses so stark prägend ist, dass Einsicht und Reue nur in den seltensten Fällen zu erwarten sind. – *Die Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte wird vom Zeitzeugenbüro (Wolfgang Stiehl, Joachim Marckstadt und Johannes Rink) in lebendiger Geschichte und politischer Bildung durch Zeitzeugenarbeit gesehen. Diese ist als ein Sich-frei-Sprechen auch für die eigene Verarbeitung hilfreich. Die Psychologie kann einen Beitrag zur Erklärung des Täterverhaltens leisten, was für die Opfer wichtig ist.*

16 Beantwortung der Forschungsfrage

In diesem Schlusskapitel soll die eingangs ausgeführte Forschungsfrage⁶⁸⁴ nun in einer konzisen Gesamtargumentation vorläufig beantwortet werden, wobei die Schlussfolgerungen in einer Sinneinheit mit den zehn vorangegangenen Ergebnis-Abstracts zu sehen sind.

Der demokratische Rechtsstaat Deutschland beruht, fundamental-normativ betrachtet, auf den Unrechtserfahrungen politisch verfolgter Menschen, wie Nazi-Verfolgten, SED-Verfolgten und verfolgten Flüchtlingen.

Mit dieser These muss die Beantwortung der Forschungsfrage nach der (psychosozialen) Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für politisch Verfolgte im Unrechtsstaat DDR beginnen. Die Behauptung ist nicht selbsterklärend, könnte man doch meinen, die rechtsstaatliche Demokratie basiere auf von vornherein positiv gesetzten Werten, wie Freiheit, Gleichheit, Solidarität oder Glücksstreben. Befasst man sich jedoch näher mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, so beginnt dieses mit dem bekannten und vielzitierten Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Darauf heißt es gleich im zweiten Absatz von Artikel 1: „Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ An dieser Stelle erhebt sich nun die Frage, was die Menschenrechte denn eigentlich seien. Ein entscheidender Hinweis darauf findet sich bereits in der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, die von den Vereinten Nationen unter anderem verkündet wurde, „da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen“ und „da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schüt-

⁶⁸⁴ S. in diesem Buch S. 19.

zen“. Demgemäß definierte der Philosoph Heiner Bielefeldt, vormaliger Direktor des Deutschen Menschenrechtsinstituts und jetziger Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik der Universität Erlangen-Nürnberg, die *Menschenrechte im Kern treffend als „Antworten auf strukturelle Unrechtserfahrungen“*.⁶⁸⁵ Als solche sind sie untrennbar mit den persönlichen Leid- und Unrechtserfahrungen politisch verfolgter Menschen, etwa Verfolgten der SED-Diktatur, verbunden. Ausgangspunkt der im Grundgesetz genannten Menschenrechte sind demnach zunächst Menschenrechts-*Verletzungen* im Sinne schweren politischen Unrechts, die sodann zu positiven Rechten und Werten wie Gerechtigkeit und Frieden gewendet werden – also eine *via negationis*, aus der schließlich ein besonders robustes und nachhaltiges Freiheits- und Gerechtigkeitsethos hervorgeht.⁶⁸⁶ Bemüht man diesen Zusammenhang nicht nur rhetorisch, sondern

⁶⁸⁵ Bielefeldt (2007), S. 64, ders. (1998), s. in diesem Buch S. 145 f.

⁶⁸⁶ Vergleiche dazu aus der berühmten *Rede von Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 in Bonn*, anlässlich der Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa: „Es gab keine ‚Stunde Null‘, aber wir hatten die Chance zu einem Neubeginn. Wir haben sie genutzt so gut wir konnten. An die Stelle der Unfreiheit haben wir die demokratische Freiheit gesetzt. Vier Jahre nach Kriegsende, 1949, am 8. Mai, beschloß der Parlamentarische Rat unser Grundgesetz. Über Parteigrenzen hinweg gaben seine Demokraten die Antwort auf Krieg und Gewaltherrschaft im Artikel 1 unserer Verfassung: ‚Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.‘ [...] Nie gab es auf deutschem Boden einen besseren Schutz der Freiheitsrechte des Bürgers als heute. Ein dichtes soziales Netz, das den Vergleich mit keiner anderen Gesellschaft zu scheuen braucht, sichert die Lebensgrundlage der Menschen. [...] Wir haben wahrlich keinen Grund zu Überheblichkeit und Selbstgerechtigkeit. Aber wir dürfen uns der Entwicklung dieser vierzig Jahre dankbar erinnern, wenn wir das eigene historische Gedächtnis als Leitlinie für unser Verhalten in der Gegenwart und für die ungelösten Aufgaben, die auf uns warten, nutzen.“

- Wenn wir uns daran erinnern, daß Geistesranke im Dritten Reich getötet wurden, werden wir die Zuwendung zu psychisch kranken Bürgern als unsere eigene Aufgabe verstehen.
- Wenn wir uns erinnern, wie rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, die vom sicheren Tod bedroht waren, oft vor geschlossenen Grenzen anderer Staaten standen, werden wir vor denen, die heute wirklich verfolgt sind und bei uns Schutz suchen, die Tür nicht verschließen.
- Wenn wir uns der Verfolgung des freien Geistes während der Diktatur besinnen, werden

nimmt ihn in seiner politisch-rechtlichen Bedeutung tatsächlich ernst, so ergibt sich daraus unweigerlich die eingangs genannte These.

Diese *Leitthese des fundamental-normativen Stellenwerts von politischen Unrechtserfahrungen* gilt es nun zu verknüpfen mit dem *Topos der Öffentlichkeit*. Die grundlegende Bedeutung der Öffentlichkeit zeigt sich besonders augenfällig in folgenden Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: (10) Rechtliches Gehör, (19) Meinungsfreiheit, (20) Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit, (21) Wahlrecht und Zugang zu öffentlichen Ämtern. Im deutschen Grundgesetz wird die Öffentlichkeit zwar nicht ausdrücklich erwähnt, doch gehört nach Artikel 6 Absatz 1 der europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) das öffentliche Verhandeln vor Gericht zur Voraussetzung eines fairen Verfahrens.⁶⁸⁷ Öffentlichkeit dient der Kontrolle und Unabhängigkeit von Richtern sowie dem wirksamen Grundrechtsschutz. Darüber hinaus gilt Öffentlichkeit aller bedeutenden rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Vorgänge sowie die öffentliche Meinungs- und Willensbildung als entscheidendes Kriterium für eine funktionierende Demokratie.

wir die Freiheit jedes Gedankens und jeder Kritik schützen, so sehr sie sich auch gegen uns selbst richten mag.

- Wer über die Verhältnisse im Nahen Osten urteilt, der möge an das Schicksal denken, das Deutsche den jüdischen Mitmenschen bereiteten und das die Gründung des Staates Israel unter Bedingungen auslöste, die noch heute die Menschen in dieser Region belasten und gefährden.
- Wenn wir daran denken, was unsere östlichen Nachbarn im Kriege erleiden mußten, werden wir besser verstehen, daß der Ausgleich, die Entspannung und die friedliche Nachbarschaft mit diesen Ländern zentrale Aufgaben der deutschen Außenpolitik bleiben. Es gilt, daß beide Seiten sich erinnern und beide Seiten einander achten. Sie haben menschlich, sie haben kulturell, sie haben letzten Endes auch geschichtlich allen Grund dazu. [...]

Die Menschen in Deutschland wollen gemeinsam einen Frieden, der Gerechtigkeit und Menschenrecht für alle Völker einschließt, auch für das unsrige.“ (Zit. n. www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850508_Rede.html;jsessionid=805C1F01A14C910A82D4361BA8AF4625.2_cid379_09.04.15).

⁶⁸⁷ Modifiziert nach: Öffentlichkeit, Absatz: Öffentlichkeit und Recht, online: <https://de.wikipedia.org/wiki/Öffentlichkeit> (21.03.15).

Der Philosoph Volker Gerhardt hat diese Zusammenhänge, wenn auch eher mit anthropologischem denn mit normativem Fokus, in der umfassenden These gebündelt, dass *gesellschaftlich-politisches und individuelles Bewusstsein eine strukturelle Einheit bilden*,⁶⁸⁸ was uns sogleich der psychologischen Ebene der Fragestellung näherbringt. Diese konkretisiert sich weiter in der Sozialphilosophie Axel Honneths, wenn dort die beiden Topoi eines *Kampfes um Anerkennung* sowie der *sozialen Freiheit* für eine wertorientierte Gesellschaftsbeschreibung als zentral angesetzt werden.⁶⁸⁹ Die Öffentlichkeit verortet der Autor als institutionelle Grundlage für die von ihm sogenannte dritte Handlungssphäre sozialer Freiheit: die der politischen Willensbildung. Indessen reicht die Präsriptionstiefe der Honneth'schen Theorie lediglich bis zur Bürgergesellschaft mit deren anerkennungsmotivierten Emanzipationsbestrebungen. Für eine *fundamental*-normative, das heißt buchstäblich *grund-gesetzliche* Thematik muss sie daher, jedenfalls für den Zweck dieser Untersuchung, mit der erwähnten Philosophie der Menschenrechte Bielefeldts transvertiert, das heißt in einem theoretischen Übergang an diese angeschlossen und in ihr fundiert werden. Demzufolge wären, aufeinander aufbauend, *menschenrechtliche, bürgergesellschaftliche und psychosozial-therapeutische Anerkennung* innerhalb einer teils schon vorhandenen, teils weiter anzustrebenden demokratischen Kultur der Freiheit und der Gerechtigkeit zu unterscheiden.

Wir gelangen damit zur ersten, fundamentalen Schicht der Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte: Sie besteht darin, *öffentliche gesellschaftliche Anerkennung dafür zu erfahren, als Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen im Unrechtsstaat DDR gewissermaßen die individuellen Leid- und Unrechtsträger des demokratischen Rechtsstaats Deutschland zu sein*. Von den Gesprächspartnern ist es vor allem Roland Jahn, der genau diesen Zusammenhang herausstellt, nachdrücklich anmahnt und darin eine Möglichkeit zur Befreiung vom Opferdasein erkennt. Dazu gehört für ihn auch eine öffentliche Entmachtung der

688 Gerhardt (2012), s. in diesem Buch S. 44 ff.

689 Honneth (2011), s. in diesem Buch S. 40 ff.

Täter durch symbolträchtige Handlungen, etwa die Versetzung ehemaliger Stasi-Mitarbeiter aus seiner Behörde. Gleichzeitig aber betont er, dass die nach oben dargelegtem Zusammenhang grundsätzlich *opfer-orientierten* Menschenrechte auch den Tätern die Chance böten, sich aus ihrem Täterdasein zu befreien, bieten diese Fundamentalrechte doch – nach unserer Auslegung – die Identifikationsmöglichkeit mit einer säkularen Realutopie im Sinne eines weltweiten Friedens-, Freiheits- und Gerechtigkeitsethos.

So offenbart sich bereits auf dieser fundamentalen Ebene der innere Zusammenhang von vier der fünf bei Normativem Empowerment (NE) genannten Dimensionen der politisch-rechtlichen Lebenswelt:⁶⁹⁰ *Macht*, wenn von einer Entmachtung der Täter die Rede ist, die in eins zu einer Ermächtigung der Opfer führt; *Recht*, wenn die rechtsstaats-konstituierenden Menschenrechte als Antworten auf die Unrechtserfahrungen politisch Verfolgter begriffen werden; *Freiheit*, wenn die genannte Ermächtigung zu einer Befreiung aus dem Opferdasein führt; und *Öffentlichkeit*, wenn diese nach Gerhardt den Raum zur vernunftgemäßen Verständigung und zum souveränen gesellschaftspolitischen Handeln bereitstellt.⁶⁹¹ Es fehlt noch die dritte NE-Dimension der *Wahrheit*, die in den von R. Jahn ebenfalls genannten Konzepten *Aufklärung* und *Aufarbeitung* zum Tragen kommt. ***Zur Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte gehört mithin, einen Beitrag zu leisten zur zeithistorischen Wahrheitsfindung und Aufklärung.*** Erst alle fünf Dimensionen zusammen können mit den ihnen zugehörigen Strategien einen Beitrag zur anwendungsbezogen-begrifflichen Ausdifferenzierung eines Aufarbeitungskomplexes leisten, welcher die repressiven Erfahrungen aus einem undemokratischen Unrechtsstaat angemessen und produktiv in die rechtsstaatliche Demokratie zu überführen vermag.⁶⁹²

Die zuletzt genannte Bedeutung der Erschließung von Wahrheit konkretisiert sich im in der Zeitzeugenforschung sogenannten Typus des „sen-

690 S. in diesem Buch S. 57 ff.

691 Gerhardt (2012), s. in diesem Buch S. 44 ff.

692 Zum Begriff „Aufarbeitung“ s. Vergau (2000), S. 17 ff., außerdem Poppe (2012).

dungsbewussten Zeitzeugen“, welchem es darum geht, Zeugnis von der zeithistorischen ‚Wahrheit‘ abzulegen;⁶⁹³ Kerstin Dietzel spricht, von Max Horkheimer übernommen, sinnähnlich vom „moralischen Zeugen“. Sowohl das Magdeburger Zeitzeugenbüro (Wolfgang Stiehl, Joachim Marckstadt, Johannes Rink) als auch das dortige Zeitzeugencafé (Rolf-Dieter Weske, Sigrid Lustinetz) machen eindrückliche Aussagen in diese Richtung, wobei Ersteres eher den Gesichtspunkt lebendiger Geschichte, Letzteres eher den Gesichtspunkt der Aufklärung über politisches Unrecht betont, auch und gerade gegenüber den Tätern, damit diese idealerweise zu entsprechenden Einsichten gelangen. Ebenso hebt Martin Kunze den Stellenwert zeithistorischer Aufklärung hervor, mit besonderem Fokus auf die Rolle von Inoffiziellen Mitarbeitern. Alle Genannten stellen explizit oder implizit die Bedeutung des *Sich-frei-Sprechens* durch Zeitzeugenschaft heraus, bei Normativem Empowerment *Er-freiung* genannt. Somit lässt sich verallgemeinernd und für diese Untersuchung aus programmatischen Gründen titelgebend sagen, dass **eine weitere Bedeutungsebene des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte darin besteht, sich im öffentlichen Raum von ihrer Belastung freizusprechen**. Dies trifft sich zum einen mit Hannah Arendts Begriff des Handelns, welches sich vorzugsweise im öffentlichen Raum vollzieht und dabei den Sinn von Politik, nämlich Freiheit, verbürgt.⁶⁹⁴ Und es trifft sich zweitens mit dem Konzept sozialer Freiheit, welche von Honneth zum zentralen gesellschaftlichen Wert erklärt wird, dem alle anderen Werte letztlich zuzuordnen sind.⁶⁹⁵

Sozial ist jene Freiheit deshalb zu nennen, weil sie sich nur im Rahmen liberaler gesellschaftlicher Institutionen verwirklichen lässt, welche aus oben explizierten menschenrechtlichen Gründen von sich aus mit Wertschätzung auf die politisch Verfolgten zuzugehen hätten. Neben dem Bundes- und den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen sowie der Bun-

693 Behrens et al. (2012), s. in diesem Buch S. 69.

694 Arendt (1958/81), s. in diesem Buch S. 36 f.

695 Dabei wäre der aufklärerische Freiheitsbegriff Arendts, Habermas', Honneths und Gerhards zu komplementieren und zu relativieren mit dem Begriff **schöpferischer Spielfreiheit bei Eugen Fink** (Hilt, 2011, S. 277), was hier nur angedeutet werden kann.

desstiftung für die Aufarbeitung der SED-Diktatur sind hier an vorderer Stelle die Gedenkstätten gegen das SED-Regime, mehrere von ihnen einstige Stasi-Untersuchungshaftanstalten, anzuführen, welche für die erwähnte komplexe Aufarbeitungsaufgabe eigens eingerichtet wurden. Und in der Tat schildern das gegenwärtige Mitarbeiterteam (Daniel Bohse, Frank Stucke) wie auch das frühere Mitarbeiterteam (Sascha Möbius, Ulrike Groß) in der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, bestätigt durch Aussagen des Zeitzeugenbüros und des Zeitzeugencafés, wie dort seit Anfang der 1990er Jahre bewusst eine **institutionelle Kultur der Offenheit, Unterstützung und Begleitung für die Belange der ehemaligen Inhaftierten** etabliert wurde.⁶⁹⁶ Der besondere Stellenwert von befreienden und ermächtigenden Erfahrungen durch Zeitzeugenarbeit im Rahmen der Gedenkstätte wird dabei ausdrücklich erwähnt und beschrieben.

Mit den Ausdrücken Unterstützung und Begleitung wird in dieser Beantwortung der Forschungsfrage nun zum ersten Mal psychosoziales Terrain betreten, wenn auch nicht durch eigens dafür zuständiges Fachpersonal durchgeführt. Gemeindepsychologisch formuliert, tritt mithin zur *Selbsthilfe* der Betroffenen (gesellschaftspolitisches Empowerment) die institutionelle *Hilfe zur Selbsthilfe* durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gedenkstätten (psychosozial-normatives Empowerment) hinzu. Für die weitere Systematisierung ist hier eine **vierfache Abstufung des Vierten Weges der Heilung und Förderung in der Integrativen Therapie – u. a. Empowerment und Solidaritätserfahrungen** – hilfreich.⁶⁹⁷ Dabei handelt es sich auf der ersten Stufe schlicht um förderliche solidarische Alltagserfahrungen guter Zwischenmenschlichkeit (in denen, nach einer Grundüberzeugung dieser Studie, eigentlich jede psychosozial-therapeutische Praxis wurzeln sollte).⁶⁹⁸ Auf der zweiten Stufe können solche Gesten, Unterstützungen und Begleitungen sich in einem institutionellen Klima, welches sich durch fürsorgliche und dabei umsichtige Wertschätzung ge-

696 Stephan (2012).

697 S. in diesem Buch S. 55.

698 Petzold (2004), s. in diesem Buch S. 180 f.

genüber den Verfolgten auszeichnet, potenzieren und zu einer echten und nachhaltigen „psychosozialen“ Förderung gedeihen („psychosozial“ hier in Anführungszeichen, weil bei den Gedenkstätten-Mitarbeitern dafür in der Regel weder der entsprechende Ausbildungshintergrund noch die institutionelle Struktur und die zeitlichen Kapazitäten vorhanden sind; zur dritten Stufe – psychosoziale Beratung im engeren Sinne – und vierten Stufe – Psychotherapie – siehe weiter unten). Exemplarisch sei hier auf den gemeinsamen Gefängnisbesuch des ehemaligen politischen Gefangenen Horst Linowski und Ulrike Groß hingewiesen.

Auf der anderen Seite wird von mehreren Gesprächspartnern beobachtet, eindrucklich beschrieben und auch von der Gedenkstättenforschung⁶⁹⁹ bestätigt, dass sich bei der Zeitzeugenarbeit im Laufe der Jahre eine gewisse Routinisierung einstellen kann, die für eine weitergehende Aufarbeitung der Verfolgungserfahrung eher hinderlich scheint. Aus psychologischer Sicht würde es sich bei der **Zeitzeugen-Routine** danach um ein ausgesprochen ambivalentes, gar paradoxes Phänomen handeln: Einerseits verhilft sie den politisch Verfolgten durch ein eingeübtes Sich-frei-Sprechen zu erhöhter persönlicher Souveränität, andererseits führt genau diese positive Entwicklung dann offenbar des Öfteren zu der Annahme, einer psychosozial-therapeutischen Beratung bis Behandlung nicht zu bedürfen, sodass traumatische und andere Symptome weiterhin – und zum Teil in ausgeprägter Weise – bestehen bleiben. Anders und provokant zugespitzt ausgedrückt, bleibt die persönliche Aufarbeitung allein durch Zeitzeugenschaft nicht selten eher äußerlich und oberflächlich, wird dann aber mitunter buchstäblich „vorgeschützt“, um eine innerliche und tiefergehende Aufarbeitung zu vermeiden. So lässt sich in diesen Fällen von einer „**halben Aufarbeitung**“ sprechen, bestätigt durch einen Forschungsbefund von Kerstin Dietzel, die dasselbe Phänomen als „partiellen Wandel“⁷⁰⁰ bezeichnet und für einen sinngemäß „ganzen Wandel“ beziehungsweise eine „möglichst umfassende Aufarbeitung“ anregt, zur Selbsttätigkeit im

699 Behrens et al. (2012), S. 126.

700 Dietzel (2012), s. in diesem Buch S. 224 f.

öffentlichen Raum solle die Selbsttätigkeit im individuellen Raum hinzukommen.

Es ist genau diese Stelle einer **ambivalenten und riskanten Chance der persönlichen Aufarbeitung durch Zeitzeugenschaft**, an der verschiedene Gesprächspartner psychosoziale Beratung bis Begleitung für hilfreich erachten, um eine Vermittlung von äußerlich-öffentlichem Raum und innerlich-persönlichem Raum zu gewährleisten und eine weitere Verminderung der traumatischen Symptomatik zu befördern. Damit befinden wir uns nun auf der dritten Stufe des Vierten IT-Weges der Förderung. Es ist die Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur „Gegenwind“ (Stefan Trobisch-Lütge, Bettina Kielhorn, Stefanie Knorr), welche hier bundesweit die längste und meiste Expertise aufzuweisen hat.⁷⁰¹ Und auch sie stellt fest, dass die Betroffenen vielfach äußerlich wie innerlich regelrecht auf die Zeitzeugen-Rolle festgelegt werden („Leid-Wächter“), was ihre Belastungsgrenzen zum Teil weit überschreitet. Gefordert sind hier offenkundig **Empowerment-Maßnahmen**, mit denen die Verfolgten selbstverantwortlicher über ihre Zeitzeugen-Tätigkeit bestimmen können. Hinzu kommt das Erfordernis einer Beratung speziell in psychologischem Empowerment hinsichtlich der Themen Selbstschutz und Abgrenzung. Für die allgemeine Besucherschaft von „Gegenwind“ wird, in Übereinstimmung mit der einführenden sozialphilosophischen Argumentation, die Bedeutung von gesellschaftlicher Anerkennung, Wertschätzung und Teilhabe hervorgehoben. Die obige, aufeinander aufbauende Differenzierung des Anerkennungskonzepts kehrt sich somit im Rahmen einer Beratungsstelle um zu einem Fundierungsverhältnis: Psychosoziale Anerkennung sensu Empowerment gründet in zivilgesellschaftlicher Anerkennung sensu Honneth, und diese wiederum basiert auf menschenrechtlicher Anerkennung sensu Bielefeldt, mit besonderer Betonung des Rechts auf Gesundheit.⁷⁰² Demgemäß gehört auch Folgendes zum Leitbild der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Fol-

701 Knorr et al. (2015).

702 Neumann-Becker et al. (2015).

teropfer e. V. (Baff): „Wir fühlen uns der Wahrung der Menschenrechte, insbesondere des Rechtes auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Gesundheit der bei uns Hilfe suchenden Menschen verpflichtet.“⁷⁰³ Aus der vorrangig gemeindepsychologischen Sicht dieser Untersuchung wäre hier auf praxeologischer Ebene sinngemäß von Normativem Empowerment zu sprechen, auch wenn die Konzepte anders und zum Teil mit etwas anderer Gewichtung bezeichnet werden, so in der britischen Helen-Bamber-Foundation zum Beispiel als „creative survival“⁷⁰⁴. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, wenn derartige Einrichtungen auch stellvertretend für die Verfolgten Öffentlichkeitsarbeit im Sinne **stellvertretender Er-öffentlichung** leisten (Helen Bamber: „The Therapist as Advocate“).

Dasselbe gilt für Psychotherapie – nach unserer Systematisierung die vierte Stufe des Vierten Weges der Heilung und Förderung in der Integrativen Therapie. So erachtete nach Auskunft von Roland Jahn der bekannte Bürgerrechtler und Psychologe Jürgen Fuchs, einer der Mitbegründer von „Gegenwind“, die Öffentlichkeit als ein Grundprinzip seines psychosozialtherapeutischen Handelns. Auch der Arzt und Psychotherapeut Karl-Heinz Bomberg macht die Erfahrung, dass Medien therapeutische Räume öffnen können und umgekehrt, und spricht psychoanalytisch von der **triangulierenden Wirkung der Öffentlichkeit**; so veröffentlicht er zum Beispiel Verfolgungsnarrationen seiner Klienten einschließlich Erzählungen über das Erleben der Therapie. Doch betont er auf der anderen Seite die **Schutzwürdigkeit des therapeutischen Intimraums** und nutzt die Ressource Öffentlichkeit daher nur vorsichtig und eher skrupulös. Dieselbe insgesamt zurückhaltende Tendenz zeigte sich – bei aller Würdigung des öffentlichen Raums – mehr oder minder ausgeprägt auch bei allen vorangegangenen nicht-betroffenen Gesprächspartnern, während die befragten SED-Verfolgten selbst zum Teil durchaus offensive Wege an die Öffentlichkeit beschreiten.

Für einen betont offensiven Zugang, jedenfalls zur breiten Mehrheit der „stummen Opfer“ der SED-Diktatur, plädieren hingegen Harald J. Freyber-

ger und Frank Neuner: **Möglichst allen politisch Verfolgten solle ein niedrigschwelliges Angebot zur Veröffentlichung ihrer Verfolgungsgeschichte gemacht werden**, und hierfür gelte es, auch unter Nutzung der neuen digitalen Medien, geeignete und passende Formate zu entwickeln, wie zum Beispiel das Testimonio oder das „Lebenstagebuch“. Dieser umfassende, gesellschaftsweite Ansatz befindet sich in prinzipieller Übereinstimmung mit unserer oben entwickelten menschenrechtlichen Argumentation und kann daher als **fundamental-normativ-narrativ** bezeichnet werden. Dementsprechend sollen die Ergebnisse unserer Untersuchung nun abschließend in vier Thesen zusammengefasst werden.

1. Die Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für SED-Verfolgte besteht wesentlich in der **gesellschaftlichen Anerkennung und Wertschätzung für erlittenes politisches Unrecht im Sinne schwerer Menschenrechtsverletzungen**. Anerkennung ist hier, auseinander hervorgehend, zu differenzieren in *menschenrechtliche, bürgergesellschaftliche und psychosozial-therapeutische Anerkennung*. Letztlich handelt es sich dabei auch um eine normative Selbstvergewisserung des demokratischen Rechtsstaats.
2. Mit dem Stellenwert von Anerkennung und Wertschätzung verbindet sich für viele SED-Verfolgte zugleich das **Anliegen, zur zeithistorischen Aufklärung und damit zur Aufarbeitung des SED-Unrechts einen Beitrag zu leisten**. Damit ist letztlich auch der Gesellschaftsintegration und -befriedung gedient. Die fünf Strategien Normativen Empowerments – Er-mächtigung, Er-rechtigung, Er-schließung von Wahrheit, Er-freiung und Er-öffentlichung – können hier zu einer anwendungsbezogenen begrifflichen Ausdifferenzierung des Gesamtkomplexes Aufarbeitung beitragen.
3. Es gilt, **niedrigschwellige und breitenwirksame Formate zur Er-öffentlichung** zu entwickeln. Dabei hätten indes nicht in erster Linie die politisch Verfolgten sich nach den Interessen der Medien, sondern umgekehrt die

703 Über die Baff, Absatz: Unser Leitbild, online: www.baff-zentren.org (21.03.15).

704 Bamber (2015), s. in diesem Buch S. 48 ff.

demokratische Öffentlichkeit sich nach den Bedürfnissen der Verfolgten zu richten, insofern diese normativ auf deren Unrechtserfahrungen beruht.

4. *Die demokratische Öffentlichkeit ist für politisch Verfolgte eine hochpotente psychosozial-therapeutische Ressource im Sinne der Möglichkeit eines gesellschaftlichen Sich-frei-Sprechens.* Sie zu nutzen, stellt indes eine *riskante Chance* dar. Zeitzeugenarbeit bewirkt hier vielfach nur eine „halbe Aufarbeitung“. Hinzu kommt, dass im Helferdiskurs zuweilen das Risiko (etwa einer Trauma-Reaktivierung) zu stark betont wird. Psychosozial-therapeutische Maßnahmen gemäß einer vierfachen Abstufung des Vierten Weges der Heilung und Förderung in der Integrativen Therapie – *u. a. Empowerment und Solidaritätserfahrungen*, womit die anderen Drei Wege⁷⁰⁵ unterfangen und umrahmt werden – sind hier hilfreich bis unerlässlich, um die Risiken einer Er-öffentlichung zu minimieren und um ihre gesellschaftlichen und gesundheitlichen Chancen zu erhöhen.

705 S. in diesem Buch S. 66.

Literatur

- Agamben, G. (2002): Homo sacer: Die souveräne Macht und das nackte Leben. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Agger, I. & Jensen, S. B. (1990): Testimony as ritual and evidence in psychotherapy for political refugees. In: *Journal of Traumatic Stress*, 3, p. 115–130.
- Ahrens, H.-J. (2006): Zwischen Solidarität und Eigenverantwortung. In: Rebscher, H. (Hg.): *Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik: Im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politikberatung*. S. 141–152. Heidelberg: Economica.
- Alt, J. A. (2001): Karl R. Popper. Frankfurt a. M.: Campus.
- Altmeyer, M. & Thomä, H. (Hg.): *Die vernetzte Seele: Die intersubjektive Wende in der Psychoanalyse*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Améry, J. (1980): *Jenseits von Schuld und Sühne: Bewältigungsversuche eines Überwältigten*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Arendt, H. (2013): *Wahrheit gibt es nur zu zweien: Briefe an die Freunde*. Hg. v. Nordmann, I. München: Piper.
- Arendt, H. (2007): *Über das Böse: Eine Vorlesung der Fragen der Ethik*. Hg. v. Kohn, J. München: Piper.
- Arendt, H. (2006): *Wahrheit und Politik*. In: Hannah Arendt und Patrizia Nanz über Wahrheit und Politik. S. 7–62. Berlin: Wagenbach.
- Arendt, H. (2002): *Denktagebuch, 1950–1973*. Band I. München, Zürich: Piper.
- Arendt, H. (1998): *Ich will verstehen. Selbstauskünfte zu Leben und Werk*. Hg. v. Ludz, U. München, Zürich: Piper.
- Arendt, H. (1994): *Über die Revolution*. München: Beck.
- Arendt, H. (1993): *Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlass*. Hg. v. Ludz, U. München, Zürich: Piper.
- Arendt, H. (1986): *Eichmann in Jerusalem: Ein Bericht von der Banalität des Bösen*. München, Zürich: Piper.
- Arendt, H. (1970): *Macht und Gewalt*. München, Zürich: Piper.
- Arendt, H. (1962): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt.
- Arendt, H. (1958/1981): *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München, Zürich: Piper.
- Arendt, H. (1949): *Es gibt nur ein einziges Menschenrecht*. In: *Die Wandlung* 4, S. 754–770.
- Arendt, H. & Jaspers, K. (1993): *Briefwechsel 1926–1969*. Hg. v. Köhler, L. & Saner, H. München, Zürich: Piper.
- Assmann, A. (2012): *Die Re-Europäisierung der Erinnerung an die DDR: Die Erinnerung an die DDR – ein deutscher Sonderweg?* In: Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur & Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (Hg.), bearbeitet von Stephan, A. & Bohse, D.: *Es ist noch lange nicht vorbei: Erinnerungen und die Herausforderungen bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit*. S. 17–35. Berlin: Metropol.
- Averill, J. R. (1973): *Personal control over aversive stimuli and its relationship to stress*. In: *Psychological Bulletin*, 80, p. 286–303.
- Bajohr, H. (2011): *Dimensionen der Öffentlichkeit: Politik und Erkenntnis bei Hannah Arendt*. Berlin: Lukas.
- Bamber, H. (2015): *The Therapist as Advocate: Understanding the sense of injustice with survivors of human rights violations*. Interview mit Regner, F., engl. Version red. v. Witkin, R. In: *Menschenrechte und Gesundheit*, 5. Auf: www.amnesty-gesundheit.de/mug.hamber.therapist_as_advocate.pdf (13.04.15)
- Bandura, A. (1976): *Lernen am Modell*. Stuttgart: Klett.
- Beer, K. & Weißflog, G. (2011): *Weiterleben nach politischer Haft in der DDR*. Göttingen: V&R.
- Behnke, K. & Fuchs, J. (Hg.) (1995): *Zersetzung der Seele: Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi*. Hamburg: Rotbuch.
- Behrens, H., Ciupke, P. & Reichling, N. (2012): *Zeitzeugenarbeit zur DDR – Geschichte in der außerschulischen politischen Bildung: Eine Analyse von Angeboten in fünf Bundesländern*. In: *Bildungswerk der Humanistischen Union NRW & Zeitpfeil-Studienwerk Berlin-Brandenburg* (Hg.): *Zeitzeugenarbeit zur DDR-Geschichte: Historische Entwicklungslinien – Konzepte – Bildungspraxis*. Werkhefte für politische Bildung, Band 10. S. 46–95. Essen: Klartext Verlag.
- Bielefeldt, H. (2007): *Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft: Plädoyer für einen aufgeklärten Multikulturalismus*. Bielefeld: transcript.
- Bielefeldt, H. (1998): *Philosophie der Menschenrechte: Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos*. Darmstadt: Primus.
- Bielefeldt, H. (1993): *Wiedergewinnung des Politischen: Eine Einführung in Hannah Arendts politisches Denken*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Bloch, E. (1985): *Werkausgabe, Band 5: Das Prinzip Hoffnung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bloch, E. (1975): *Naturrecht und menschliche Würde*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Blumer, H. (1954): *What's Wrong with Social Theory?* In: *American Sociological Review*, p. 3–10.
- Bogner, A. & Menz, W. (2005): *Das theoriegenerierende Experteninterview: Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion*. In: Bogner, A., Littig, B. & Menz, W. (Hg.): *Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung*. S. 33–70. Wiesbaden: VS.
- Bohse, D. (2008): *Sowjetische Militärtribunale im ‚Roten Ochsen‘ (1945–1952)*. In: ders. & Sperk, A. (Bearb.): *Der ROTE OCHSE Halle (Saale): Politische Justiz 1933–1945/1945–1989*, hg. v. Scherrieble, J. S. 281–293. Berlin: Links.
- Bomberg, K.-H. (2015): *Unsichtbare Wunden: Gesundheitliche Spätfolgen politischer Repression in der DDR*. In: Neumann-Becker, B., Frommer, J., Regner, F. & Knorr, St. (Hg.): *SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit: Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven*. S. 92–99. Halle: Mitteldeutscher Verlag.
- Booß, Ch. (2011): *Von der Stasi-Erstürmung zur Aktenöffnung: Konflikte und Kompromisse im Vorfeld der Deutschen Einheit*. Auf: www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschland/archiv/54118/stasi-akten-konflikte-kompromisse?p=all. (01.03.15)
- Butollo, W., Krüsmann, M. & Hagl, M. (1998): *Leben nach dem Trauma*. München: Pfeiffer.
- Cienfuegos, J. & Monelli, C. (1983): *The testimony of political repression as a therapeutic instrument*. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 53, p. 43–51.
- Deile, V. (2003): *Kultur der Prävention*. In: Strauß, M. (Hg.): *Der Gewalt Paroli bieten: Beiträge eines öffentlichen Protestantismus zu Krieg, Konfliktbearbeitung und Frieden*. S. 87–92. Münster u. a.: Lit.

- Denis, D. (2015): Kognitiv-verhaltenstherapeutische Behandlung psychischer Folgestörungen nach politischer Inhaftierung in der DDR. In: Trobisch-Lütge, St. & Bomberg, K.-H. (Hg.): *Verborgene Wunden: Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe*. S. 301–320. Gießen: Psychosozial.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) (2006): *Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung*. Auf: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/unterrichtsmaterialien_was_sind_menschenrechte.pdf (01.03.15).
- Diedrichs, P., Frommer, J. & Wellendorf, F. (Hg.) (2011): *Äußere und innere Realität*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Dietzel, K. (2010): *Bildung und Erinnerung: Bildungstheoretische Betrachtungen im Spannungsfeld zwischen biographischer und kultureller Erinnerung am Beispiel von Angehörigen der Opfer der SED-Diktatur*. Habilitation. Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.
- Drath, M. (1958): Totalitarismus in der Volksdemokratie. In: Seidel, B. & Jenkner, S. (Hg.) (1974): *Wege der Totalitarismus-Forschung*. S. 310–358. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. (Erstmals veröffentlicht als Einleitung zu: Richert, E. (1958): *Macht ohne Mandat: Der Staatsapparat in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands*. S. XI–XXXVI. Köln: Westdeutscher Verlag.)
- Ebbinghaus, R. & Denis, D. (2015): Probleme in der aktuellen Begutachtungspraxis, das „Thüringer Modell“ und Qualitätsstandards bei der Begutachtung. In: Neumann-Becker, B., Frommer, J., Regner, F. & Knorr, St. (Hg.): *SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit: Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven*. S. 128–148. Halle: Mitteldeutscher Verlag.
- Emunds, D. & Horstmann, R.P. (2002): *Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Eine Einführung*. Stuttgart: Reclam.
- Erdheim, M. (2006): Die Produktion von Unbewusstheit in der Erinnerungskultur. In: Seidler, Ch. & Froese, M.J. (Hg.): *Traumatisierungen in (Ost-)Deutschland*. S. 17–28. Gießen: Psychosozial.
- Erdheim, M. (1984): *Die gesellschaftliche Produktion von Unbewusstheit: Eine Einführung in den ethnopschoanalytischen Prozeß*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Faller, H. & Frommer, J. (Hg.) (1994): *Qualitative Psychotherapieforschung: Grundlagen und Methoden*. Heidelberg: Asanger.
- Fink, E. (2010): *Spiel als Weltsymbol*. Eugen Fink Gesamtausgabe, Band 7. Hg. v. Nielsen, C. & Sepp, H.R. Freiburg i. B.: Alber.
- Fink, E. (1987): *Existenz und Coexistenz: Grundprobleme der menschlichen Gemeinschaft*. Hg. v. Schwarz, F.-A. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Flick, U. (1995): *Qualitative Forschung: Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. Reinbeck: Rohwolt.
- Forst, R. (2012): *Universelle Achtungsmoral und diskursethische Menschenrechtsbegründungen*. In: Pollmann, A. & Lohmann, G. (Hg.): *Menschenrechte: Ein interdisziplinäres Handbuch*. S. 198–204. Stuttgart: Metzler.
- Forst, R. (2007): *Das Recht auf Rechtfertigung: Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Frankl, V.E. (1982): *... trotzdem Ja zum Leben sagen: Ein Psychologe erlebt das Konzentrationslager*. München: dtv.
- Frankl, V. (1979): *Ärztliche Seelsorge: Grundlagen der Logotherapie und Existenzanalyse*. Wien: Deuticke.
- Fraser, N. & Honneth, A. (2003): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Freyberger, H.J., Frommer, J., Maercker, A. & Steil, R. (2003): *Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR. Expertengutachten*. Hg. v. der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Dresden: Thieme.
- Freyberger, H.J. & Spitzer, C. (2015): *Epidemiologische Daten zu den psychischen und körperlichen Folgen nach SED-Verfolgung*. In: Neumann-Becker, B., Frommer, J., Regner, F. & Knorr, St. (Hg.): *SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit: Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven*. S. 100–113. Halle: Mitteldeutscher Verlag.
- Freyberger, H.J., Glaesmer, H. & Kuwert, P. (im Druck): *Transgenerationale Traumatisierung (am Beispiel der Überlebenden des Holocaust)*. In: Seidler, G., Freyberger, H.J. & Maercker, A. (Hg.): *Handbuch der Psychotraumatologie*. 2. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Foa, E.B., Molnar, C. & Cashman, L. (1995b): *Change in rape narratives during exposure therapy for posttraumatic stress disorder*. In: *Journal of traumatic stress*, 4, p. 675–690.
- Frommer, J. (2015): *Realitätsverleugnung als Folge politischer Traumatisierung: Zur Aktualität psychoanalytischer Beiträge*. In: Trobisch-Lütge, St. & Bomberg, K.-H. (Hg.): *Verborgene Wunden: Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe*. S. 245–256. Gießen: Psychosozial.
- Frommer, J. (2002): *Psychische Störungen durch globale gesellschaftliche Veränderungen: Zur politischen Traumatisierung der Bevölkerung in den neuen Bundesländern*. In: *Fortschritte der Neurologie Psychiatrie*, 70 (8), S. 418–428.
- Frommer, J. (2002b): *Trauma, Autoaggression und psychische Erkrankung*. In: Stephan, A. (Hg.): *1945 bis 2000 Ansichten zur deutschen Geschichte: 10 Jahre Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer der politischen Herrschaft 1945–1989*. S. 119–129. Leverkusen: Leske & Budrich.
- Frommer, J. & Regner, F. (2012): *Fehlbegutachtungen politisch Verfolgter: Zur notwendigen Berücksichtigung des politisch-rechtlichen Kontextes*. In: *Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur & Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt* (Hg.): *Es ist noch lange nicht vorbei: Erinnerungen und die Herausforderungen bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit*. S. 51–74. Berlin: Metropol.
- Frommer, J. & Rennie, D. (Eds.) (2001): *Qualitative Psychotherapy Research: Methods and Methodology*. Lengerich: Pabst.
- Gäbler, I., Maercker, A. & Schützwohl, M. (2010): *Langzeitfolgen politischer Inhaftierungen in der DDR: Eine Folgestudie zur Dresdner Untersuchung*. Projektbericht: Universität Züri.
- Gerhardt, V. (2012): *Öffentlichkeit: Die politische Form des Bewusstseins*. München: Beck.
- Gerth, A. & Freyberger, H.J. (2010): *„Die beschädigte Adoleszenz“: Ein wenig beachtetes Kapitel der politischen Verfolgung Erwachsener in der DDR mit einem Fokus auf die Folgen für die Kinder*. Interview. In: *Trauma & Gewalt*, 4 (4), S. 320–325.
- Glaser, B. & Strauss, A.L. (1967): *The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research*. Chicago: Aldine.

- Gosepath, St. (2006): Menschenrechte und das „Recht, Rechte zu haben“ bei Hannah Arendt und heute. Vortrag bei der Konferenz: Verborgene Tradition – Unzeitgemäße Aktualität? Hannah Arendt 1906–2006. 05.–07.10.06. Berlin.
- Graul, E. (1991): Die Farce: Ein Stück Autobiographie. Magdeburg: ImPuls.
- Groeben, N., Wahl, D., Schlee, J. & Scheele, B. (1988): Das Forschungsprogramm Subjektive Theorien: Eine Einführung in die Psychologie des reflexiven Subjekts. Tübingen: Francke.
- Habermas, J. (2004): Öffentlicher Raum und politische Öffentlichkeit: Lebensgeschichtliche Wurzeln zweier Gedankenmotive. Auf: www.nzz.ch/aktuell/startseite/article9Z0Q0-1.346787 (17.02.15).
- Habermas, J. (1992): Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, J. (1962/1990): Strukturwandel der Öffentlichkeit: Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hassemer, W. (2001): Im Zweifel für das Opfer. Auf: www.zeit.de/2001/19/Im_Zweifel_fuer_das_Opfer/seite-3 (01.03.15).
- Heidegger, M. (1933,34/2001): Vom Wesen der Wahrheit. Vorlesung. In: Gesamtausgabe, Bd. 36/37, S. 83–264. Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann.
- Heidegger, M. (1930/1976): Vom Wesen der Wahrheit. Vortrag. In: Gesamtausgabe, Bd. 9, S. 177–202. Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann.
- Heidegger, M. (1927/1993): Sein und Zeit. Tübingen: Niemeyer.
- Herriger, N. (2014): Grundlagentext Empowerment. Auf: www.empowerment.de/grundlagen (18.03.15).
- Herriger, N. (2002): Empowerment – Brückenschläge zur Gesundheitsförderung. Auf: www.empowerment.de/empowerment.de/files/Materialie-2-Empowerment-Brueckenschlaege-zur-Gesundheits-foerderung.pdf (01.03.15).
- Herriger, N. (1997): Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. Stuttgart u.a.: Kohlhammer.
- Heuer, W. (2006): Hannah Arendt über das Böse im 20. Jahrhundert. Auf: www.hannah-arendt-hannover.de/media/heuer_vortrag.pdf (03.03.15).
- Hilt, A. (2011): Welt als Spielraum des Politischen. In: Nielsen, C. & Sepp, H.R. (Hg.): Welt denken: Annäherungen an die Kosmologie Eugen Finks. S. 267–292. Freiburg, München: Alber.
- Hirsch, M. (1997): Schuld und Schuldgefühl: Zur Psychoanalyse von Trauma und Introjekt. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Höffe, O. (1998): Transzendentaler Tausch: Eine Legitimationsfigur für Menschenrechte? In: Gosepath, S. & Lohmann, G. (Hg.): Philosophie der Menschenrechte. S. 29–47. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Honnfelder, L. (2012): Theologische und metaphysische Menschenrechtsbegründungen. In: Pollmann, A. & Lohmann, G. (Hg.): Menschenrechte: Ein interdisziplinäres Handbuch. S. 171–178. Stuttgart: Metzler.
- Honneth, A. (2011): Das Recht der Freiheit: Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit. Berlin: Suhrkamp.
- Honneth, A. (2011b): Verwilderungen: Kampf um Anerkennung im frühen 21. Jahrhundert. Auf: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 1-2/2011): Postdemokratie? www.bpb.de/apuz/33577/verwilderungen-kampf-um-anerken-nung-im-fruehen-21-jahrhundert?p=all (01.02.15).
- Honneth, A. (2008): Diskussionsbeitrag. In: Menke, Ch. & Rebentisch, J. (Hg.): Axel Honneth: Gerechtigkeit und Gesellschaft. Berlin: BWV.
- Honneth, A. (2003): Umverteilung als Anerkennung: Eine Erwiderung auf Nancy Fraser. In: Fraser, N. & ders.: Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. S. 129–224. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Honneth, A. (2001): Leiden an Unbestimmtheit: Eine Reaktualisierung der Hegelschen *Rechtsphilosophie*. Stuttgart: Reclam.
- Honneth, A. (2001b): Facetten des vorsozialen Selbst: Eine Erwiderung auf Joel Whitebook. In: *Psyche*, 55(8), S. 790–802.
- Honneth, A. (2000): Über die Möglichkeit einer erschließenden Kritik: Die „Dialektik der Aufklärung“ im Horizont gegenwärtiger Debatten über Sozialkritik. In: ders.: Das Andere der Gerechtigkeit: Aufsätze zur praktischen Philosophie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Honneth, A. (1994): Kampf um Anerkennung: Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Honneth, A. (1994b): Gespräch mit Axel Honneth: Kampf um Anerkennung und Engagement: Wege zur normativen Begründung kritischer Theorie. In: *Widerspruch*, Nr. 26. Auf: www.widerspruch.com/artikel/26-06.pdf (01.02.15).
- Horster, D. (2005): Niklas Luhmann. München: Beck.
- Ignatieff, M. (2002): Die Politik der Menschenrechte. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Jahn, R. (2014): Wir Angepassten: Überleben in der DDR. München: Piper.
- Jesse, E. & Lang, J.P. (2012): Die Linke – eine gescheiterte Partei? München: Olzog.
- Keilson, H. (1979): Sequentielle Traumatisierung bei Kindern: Deskriptiv-klinische und quantifizierend-statistische follow-up Untersuchung zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden. Stuttgart: Enke.
- Kelman, H. C. (1993): The social context of torture: Policy process and authority structure. In: Crelinsten, R. D. & Schmid, A. P. (Eds.): *The politics of pain: Torturers and their masters*. P. 21–38. Leiden: COMT.
- Keupp, H., Lenz, A. & Stark, W. (2002): Entwicklungslinien der Empowerment-Perspektive in der Zivilgesellschaft: Ein Gespräch zwischen Heiner Keupp, Albert Lenz und Wolfgang Stark. In: Lenz, A. & Stark, W. (Hg.): *Empowerment: Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation*. S. 77–99. Tübingen: dgvt.
- Kielmansegg, P. G. (1974): Krise der Totalitarismustheorie? In: *Zeitschrift für Politik*, Ausgabe?, S. 311–326.
- Klemme, H. F. (2012): Immanuel Kant. In: Pollmann, A. & Lohmann, G. (Hg.): *Menschenrechte: Ein interdisziplinäres Handbuch*. S. 44–51. Stuttgart: Metzler.
- Klinitzke, G., Böhm, M., Brähler, E. & Weißflog, G. (2012): Ängstlichkeit, Depressivität, Somatisierung und Posttraumatische Belastungssymptome bei den Nachkommen ehemals politisch inhaftierter Personen in Ostdeutschland (1945–1989). In: *Psychother Psych Med*, 62, S. 18–244.
- Knabe, H. (2007): Die Täter sind unter uns: Über das Schönreden der SED-Diktatur. Berlin: Propyläen.
- Knorr, St. (2015): Anerkennung und sequentielle Traumatisierung: Eine Analyse der postdiktatorischen Lebenssituation politisch Verfolgter des SED-Regimes. In: Neumann-Becker, B.,

- Frommer, J., Regner, F. & Knorr, St. (Hg.): SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit: Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven. S. 44–55. Halle: Mitteldeutscher Verlag.
- Knorr, St. (2014): Psychologische Aspekte der Zwangsarbeit. In: Sachse, Ch. (Hg.): Das System der Zwangsarbeit in der SED-Diktatur: Die wirtschaftliche und politische Dimension. S. 477–482. Leipzig: Universitätsverlag.
- Knorr, St., Evers, A., Kielhorn, B. & Trobisch-Lütge, St. (2015): „Was, Euch gibt's noch?!“ – Zur Entwicklung der Spätfolgenberatung in der Beratungsstelle Gegenwind: Ein imaginiertes Interview mit Antworten auf häufig gestellte Fragen. In: Trobisch-Lütge, St. & Bomberg, K.-H. (Hg.): Verborgene Wunden: Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe. S. 109–119. Gießen: Psychosozial.
- Koop, I.I. (2000): Narben auf der Seele: Integrative Traumatherapie mit Folterüberlebenden. In: Regner, F. & Bittenbinder, E. (Hg.): Politische Traumatisierung: Therapie im Kontext. Zeitschrift für Politische Psychologie, 8 (4), 9 (1), S. 561–584.
- Kraft, V. (2004): Gesundheitssystem und psychotherapeutisches Selbst. In: Psychotherapeut, 49 (4), p. 252–260.
- Kuwert, P., Knaevelsrud, C. & Freyberger, H. (2010): Sexualisierte Kriegsgewalt im II. Weltkrieg: Resonanz auf eine Studienankündigung als Kaleidoskop deutscher Ansätze zur Erinnerungskultur. In: *Trauma und Gewalt*, 4 (1), S. 68–73.
- Langer, K. (2012): Was Jugendliche über die SED-Diktatur denken und welchen Beitrag Gedenkstätten dazu leisten können. In: Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur & Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (Hg.), bearbeitet von Stephan, A. & Bohse, D.: Es ist noch lange nicht vorbei: Erinnerungen und die Herausforderungen bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. S. 101–120. Berlin: Metropol.
- Laub, D. & Auerhahn, N. (1993): Knowing and not knowing massive psychic trauma: Forms of traumatic memory. In: *American Journal of Psychoanalysis*, 74, p. 287–302.
- Linden, M., Baumann, K., Rotter, M. & Lieberei, B. (2007): *The Post-Traumatic Embitterment (PTED)*. Bern: Hogrefe & Huber.
- Luhmann, N. (2009): *Soziologische Aufklärung 1: Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*. S. 83–115. Wiesbaden: VS.
- Luhmann, N. (1996): *Die Realität der Massenmedien*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N. (1995): *Das Recht der Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1990): *Der medizinische Code*. In: ders. (Hg.): *Soziologische Aufklärung, konstruktivistische Perspektiven*. Opladen: S. 183–195. Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N. (1990b): *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1989): *Vertrauen: Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. Stuttgart: Enke.
- Maaz, H.-J. (1990): *Der Gefühlsstau: Psychogramm einer Gesellschaft*. Berlin: Argon.
- Maercker, A. & Forstmeier, S. (Hg.) (2013): *Der Lebensrückblick in Therapie und Beratung*. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Maercker, A., Fehm, L. & Raschke, J. (2000): Psychische Folgestörungen nach politischer Haft in der DDR: Verhaftungsgeschehen, Lebensgefahr und Misshandlungen als Risikofaktoren chronischer Beschwerden. In: *Z Klin Psychol Psychiatr Psychother*, 48, S. 172–184.
- Maercker, A., Gäbler, I. & Schützwohl, M. (2013): Traumafolgen-Verläufe über 15 Jahre bei ehemaligen politischen Inhaftierten der DDR. In: *Nervenarzt*, 84, S. 72–78.
- Maercker, A. & Müller, J. (2004): Social acknowledgment as a victim or survivor: A scale to measure a recovery factor of PTSD. In: *Journal of Traumatic Stress*, 17, p. 345–351.
- Margalit, A. (2002): *Max Horkheimer Vorlesungen: Ethik der Erinnerung*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Markun, S. (1977): Ernst Bloch. Reinbek: Rohwolt.
- Mattern, J. (1996): *Paul Ricœur zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Mayring, P. (1985): *Qualitative Inhaltsanalyse*. In: Jüttemann, G. (Hg.): *Qualitative Forschung in der Psychologie*. S. 187–211. Weinheim: Beltz.
- Menke, Ch. & Pollmann, A. (2012): *Philosophie der Menschenrechte zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Mentzos, St. (1984): *Neurotische Konfliktverarbeitung: Einführung in die psychoanalytische Neurosenlehre unter Berücksichtigung neuerer Perspektiven*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Meuser, M. & Nagel, U. (1991, 2005): *ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig beachtet: Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion*. In: Bogner, A., Littig, B. & Menz, W. (Hg.): *Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung*. S. 71–94. Wiesbaden: VS.
- Möbius, S. (2002): „Grundsätzlich kann von jedem Beschuldigten ein Geständnis erlangt werden“: Die MfS-Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt von 1957–1970. Gedenkstätten und Gedenkstättenarbeit in Sachsen-Anhalt, Hg. v. Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt, Heft 6, 2., überarb. Aufl., Magdeburg.
- Montada, L. (2012): The normative impact of justice research. In: Kals, E. & Maes, J. (Eds.): *Justice and conflicts: Theoretical and empirical contributions*. P. 3–19. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Montada, L. (2012b): Die vielfältigen Gerechtigkeitsanliegen von Opfern. In: *Weißer Ring* (Hg.): *Moderne Opferentschädigung: Betrachtungen aus interdisziplinärer Perspektive*. Dokumentation des 21. Mainzer Opferforums 2010. S. 160–173. Baden-Baden: Nomos.
- Montada, L. (2008): *Empirische Gerechtigkeitsforschung*. In: Gosepath, St., Hinsch, W. & Rösel, B. (Hg.): *Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie*. Band 1. S. 411–416. Berlin: De Gruyter.
- Montada, L. (2005): *Psychologie der Gerechtigkeit*. In: Kaplow, I. & Lienkamp, Ch. (Hg.): *Sinn für Ungerechtigkeit. Reihe Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat Nr. 38*. S. 150–164. Baden-Baden: Nomos.
- Montada, L. (1987): Die Bewältigung von „Schicksalsschlägen“: Erlebte Ungerechtigkeit und wahrgenommene Verantwortlichkeit. In: *Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“*, 40, Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie. Montenbruck, A. (2010): *Zivilisation: Eine Rechtsanthropologie. Staat und Mensch, Gewalt und Recht, Kultur und Natur*. Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin (open access).
- Münster, A. (2010): Ernst Bloch war „ein Ketzer“. Auf: www.deutschlandradiokultur.de/ernst-bloch-war-ein-ketzer.954.de.html?dram:article_id=145432 (10.03.15).
- Neumann, E. (1964): *Tiefenpsychologie und neue Ethik*. München: Kindler.
- Neumann-Becker, B., Frommer, J., Regner, F. & Knorr, St. (Hg.) (2015): *SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit: Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven*. Halle: Mitteldeutscher Verlag.
- Neuner, F. (in Vorb.): *Narrative Exposition und Unrechtserleben (Arbeitstitel)*. Interview mit Regner, F. in 2002.

- Neuner, F. (2008): Stabilisierung vor Konfrontation in der Traumatherapie – Grundregel oder Mythos? In: *Verhaltenstherapie*, 18, S. 109–118.
- Neuner, F., Schauer, M. & Elbert, Th. (2009): Narrative Exposition. In: Maercker, A. (Hg.): *Posttraumatische Belastungsstörungen*. S. 327–350. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Neuner, F., Schauer, M., Elbert, T. & Roth, W.T. (2002): Testimony therapy as an acute intervention in a Macedonian refugee camp: Two case reports. In: *Behav Cog Psychother*, 30, p. 205–209.
- Nyberg, E. (2005): Die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). In: *psycho neuro* 2005, 31(1), S. 25–29.
- Pennebaker, J.W. (1997): Writing about emotional experiences as a therapeutic process. In: *Psychological Science*, 8(3), p. 162–166.
- Peterson, N. A. & Zimmerman, M. A. (2004): Beyond the Individual: Toward a Nomological Network of Organizational Empowerment. In: *American Journal of Community Psychology*, Vol. 34, Nos. 1/2, Sept.
- Petzold, H. G. (2012): Integrative Therapie – Transversalität zwischen Innovation und Vertiefung: Die „Vier WEGE der Heilung und Förderung“ und die „14 Wirkfaktoren“ als Prinzipien gesundheitsbewusster und entwicklungsfördernder Lebensführung. In: *Integrative Therapie*, 3. Zudem auf: www.fpi-publikation.de/images/stories/downloads/textarchiv-petzold/petzold-2012-h-integrative-therapietransversalitaet-innovation-vertiefung-vier-wege-14-wirkfaktoren.pdf (18.03.15).
- Petzold, H. G. (2012b): „Transversale Identität und Identitätsarbeit“: Die Integrative Identitätstheorie als Grundlage für eine entwicklungspsychologisch und sozialisationstheoretisch begründete Persönlichkeitstheorie und Psychotherapie – Perspektiven „klinischer Sozialpsychologie“. In: *Polyloge: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit. Eine Internetzeitschrift für „Integrative Therapie“*. Auf: www.fpi-publikation.de/images/stories/downloads/textarchiv-petzold/petzold-2012q-transversale-identitaet-integrative-identitaetstheorie-persoenelichkeitstheorie.pdf (01.04.15).
- Petzold, H. G. (2012c): Internalisierung, Introjektion, TäterInnen-Introjekte – „integrative Interiorisierung“: Konzeptuelle Ordnungsversuche in Sprachverwirrungen der Psychotherapie. Arbeitspapier. In: *Polyloge: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit: Eine Internetzeitschrift für „Integrative Therapie“*. Auf: www.fpi-publikation.de/polyloge/alle-ausgaben/16-2012-petzold-h-g-2012e-internalisierung-introjektion-taeterinnen-introjekte-integrative-i.html (01.04.15).
- Petzold, H. G. (2004): Integrative Traumatherapie und „Trostarbeit“: Ein nicht-exponierender, leibtherapeutischer und lebenssinnorientierter Ansatz risikobewusster Behandlung. In: *Polyloge: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit: Eine Internetzeitschrift für „Integrative Therapie“*. Auf: www.fpi-publikation.de/images/stories/downloads/polyloge/Petzold-Trauma-Trost-Polyloge-03-2004.pdf (03.03.15).
- Petzold, H. G. (2004b): Mit alten Menschen arbeiten. Teil 1: Konzepte und Methoden sozialgerontologischer Praxis. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Petzold, H. G. (2003): Unrecht und Gerechtigkeit, Schuld und Schuldfähigkeit, Menschenwürde: Ein „Polylog“ klinischer Philosophie zu vernachlässigten Themen in der Psychotherapie. In: *Integrative Therapie*, 10 (1), S. 27–64. Auf: <http://www.fpi-publikation.de/polyloge/alle-ausgaben/14-2006-petzold-h-g-2003b-updating-2006i-unrecht-und-gerechtigkeit.html> (08.11.2015).
- Petzold, H. G. (2001): Trauma und „Überwindung“: Menschenrechte, Integrative Traumatherapie und die „philosophische Therapeutik“ der Hominität. In: *Integrative Therapie*, 27(4), S. 344–412. Auf: <http://www.fpi-publikation.de/polyloge/alle-ausgaben/11-2015-petzold-h-g-2001-m-neueinst-2015-trauma-und-ueberwindung-menschenrechte.html> (08.11.2015).
- Petzold, H. G. (2001b): Lebensgeschichten verstehen, Selbstverstehen, Andere verstehen lernen: Polyloge über intersubjektive, narrative Biographiearbeit, collagierende Hermeneutik, Traumabelastungen und Neuorientierung. Düsseldorf/Hückeswagen, FPI-Publikationen: POLYLOGE: Materialien aus der Europäischen Akademie für Psychosoziale Gesundheit, 04/2001.
- Petzold, H. G. (1999b): Lebensgeschichten verstehen lernen heißt, sich selbst und andere verstehen lernen: Über Biographiearbeit, traumatische Belastungen und Neuorientierung. In: *Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft*, 6/99. Auf: bidok.uibk.ac.at/library/beh6-99-verstehen.html (01.03.15).
- Petzold, H. G. (1993): Integrative Therapie: Modelle, Theorien & Methoden einer schulenübergreifenden Psychotherapie. 3. Teilband. Paderborn: Junfermann.
- Petzold, H. G., Hass, W., Märten, M. & Steffan, A. (2000): Wirksamkeit Integrativer Therapie in der Praxis: Ergebnisse einer Evaluationsstudie im ambulanten Setting. In: *Integrative Therapie*, 2 (3), S. 277–354. Auf: www.integrative-therapie.ch/forschung/wirksamkeit-a.htm (01.04.15).
- Petzold, H. G. & Orth, I. (2005): „Unterwegs zum Selbst“ und zur „Weltbürgergesellschaft“: „Wegcharakter“ und „Sinndimension“ des menschlichen Lebens – Perspektiven Integrativer „Kulturarbeit“: Hommage an Kant. In: dies. (Hg.): *Sinn, Sinnerfahrung, Lebenssinn in Psychologie und Psychotherapie. Band II: Perspektiven der Psychotherapeutischen Schulen*. S. 689–792. Bielefeld, Locarno: Sirius.
- Petzold, H. G., Orth, I. & Sieper, J. (2013): Manifest der Integrativen Kulturarbeit. Auf: www.fpi-publikation.de/polyloge/alle-ausgaben/24-2013-petzold-h-orth-i-sieper-j-2013a-manifest-der-integrativen-kulturarbeit-2013.html (01.03.15).
- Petzold, H. G., Schay, P. & Ebert, W. (2007): Integrative Suchttherapie: Theorie, Methoden, Praxis, Forschung. Wiesbaden: VS.
- Pingel-Schliemann, S. (2004): Zersetzen: Strategie einer Diktatur. Köthen: Druckhaus.
- Pilarek, P. (2007): Dimensionen der Anerkennung: Rekonstruktion und Kritik der Sozialphilosophie Axel Honneths. Diplomarbeit, Universität Freiburg i. B. Auf: www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/7552/ (01.02.15).
- Pollmann, A. (2015): Versagte Anerkennung, verletzte Menschenrechte: Zur Entschädigung gesundheitlicher Folgeschäden der SED-Diktatur. In: Neumann-Becker, B., Frommer, J., Regner, F. & Knorr, St. (Hg.): *SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit: Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven*. S. 28–43. Halle: Mitteldeutscher Verlag.
- Pollmann, A. & Lohmann, G. (2012): *Menschenrechte: Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart: Metzler.
- Poppe, U. (2012): Gesellschaftliche Aufarbeitung. In: Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur & Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (Hg.), bearb. von Stephan, A. & Bohse, D.: *Es ist noch lange nicht vorbei: Erinnerungen und die Herausforderungen bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit*. S. 87–100. Berlin: Metropol.

- Popper, K. R. (2003): Die offene Gesellschaft und ihre Feinde [Originaltitel: The Open Society and Its Enemies, London 1945]. 2 Bände. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Porsche-Ludwig, M. (2011): Der Staat im Osten: Zu Martin Draths Charakteristik eines totalitären Regimes. In: Deutschland Archiv 4/2011 – Forum. Auf: www.bpb.de/themen/ONJXTB.html (25.02.15).
- Raithelhuber, E. (2008): Von Akteuren und agency – eine sozialtheoretische Einordnung der structure/agency-Debatte. In: Homfeldt, H. G., Schröer, W. & Schweppe, C. (Hg.): Vom Adressaten zum Akteur: Soziale Arbeit und Agency. S. 17–45. Opladen/ Farmington Hills: Budrich.
- Reddemann, L. (2007): Imagination als heilsame Kraft: Zur Behandlung von Traumafolgen mit ressourcenorientierten Verfahren. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Regner, F. (2015): Vier Jahre psychosoziale Beratung mit SED-Verfolgten in Sachsen-Anhalt: Eine perspektivische Auswertung. In: Neumann-Becker, B., Frommer, J., Regner, F. & Knorr, St. (Hg.): SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit: Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven. S. 197–212. Halle: Mitteldeutscher Verlag.
- Regner, F. (2015): Anerkennung und Normatives Empowerment bei SED-Verfolgten. In: Trobisch-Lütge, St. & Bomberg, K.-H. (Hg.): Verborgene Wunden: Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe. S. 275–299. Gießen: Psychosozial.
- Regner, F. (2014): Die Gesellschaftstheorie Axel Honneths: Zusammenfassung und Kritik aus der Sicht Normativen Empowerments. Materialien-Anhang. Auf: www.inter-homines.org/honneth.zusammenfassung_kritik.pdf (12.04.15).
- Regner, F. (2008): Normatives Empowerment: Das Unrechtserleben bei politisch Traumatisierten aus der Sicht von Unterstützern im Therapieumfeld. Saarbrücken: VDM.
- Regner (2006): Zur Bedeutung Hannah Arendts für die (psychosozial-therapeutische) Menschenrechtsarbeit: Eine kritisch einführende Hommage. In: ders. & Heckl, U. (Hg.): Politische Traumatisierung III: Menschenrechte, Recht, Gerechtigkeit. Zeitschrift für Politische Psychologie, 14 (1/2). S. 141–170.
- Regner, F. & Rink, J. (2015): Unrechtsstaat DDR: Eine gesellschaftspolitische Debatte, ihre psychosozialen Auswirkungen auf die SED-Verfolgten und Notwendigkeiten der Bearbeitung. In: Neumann-Becker, B., Frommer, J., Regner, F. & Knorr, St. (Hg.): SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit: Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven. S. 69–91. Halle: Mitteldeutscher Verlag.
- Richter, M. (2008): Wo bleibt die Solidarität? Zum Status eines Leitbegriffs kritischer Gesellschaftstheorie und dessen Ort in der Anerkennungstheorie von Axel Honneth. In: Menke, Ch. & Rebentisch, J. (Hg.): Axel Honneth: Gerechtigkeit und Gesellschaft. S. 47–67. Berlin: BWV.
- Rink, J. (2015): Anerkennung von SED-Unrecht: Problemstellung aus Sicht eines Betroffenen. In: Neumann-Becker, B., Frommer, J., Regner, F. & Knorr, St. (Hg.): SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit: Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven. S. 24–27. Halle: Mitteldeutscher Verlag.
- Roth, M. (2010): Die Demokratiekonzeption von Hannah Arendt. In: Lamm, S. & Roth, M.: Macht: Überlegungen zu Theorien der Macht. S. 9–38. Berlin: Mensch und Buch.
- Rüthers, B. (2009): Das Ungerechte an der Gerechtigkeit. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Schabowski, G. (1993): Selbstblendung: Über den Realitätsverlust der Funktionärselite. In: Kursbuch 111, 2, S. 111–124.
- Schmid, W. (1998): Philosophie der Lebenskunst: Eine Grundlegung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schmid, W. (2002): Die Wiederentdeckung der philosophischen Lebenskunst. Vortrag, 24.04.02, gehalten bei den 52. Lindauer Psychotherapiewochen. Auf: www.lptw.de/archiv/vortrag/2002/schmid_w.pdf (01.03.15)
- Schmitt, M. & Montada, L. (Hg.) (1999): Gerechtigkeitserleben im wiedervereinigten Deutschland. Opladen: Leske + Budrich.
- Schmitt, M., Neumann, R. & Montada, L. (1992): Sensitivity to Experienced Injustice: Structural Equation Measurement and Validation Models. In: Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“, 67. Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie.
- Schreiber, V., Iskenius, E.-L., Bittenbinder, E., Brünner, G. & Regner, F. (2006): „In meiner Heimat haben sie mich mit Stöcken geschlagen, hier schlagen sie mich mit Watte“: Exil in Deutschland als traumatische Sequenz. In: ders. & Heckl, U. (Hg.): Politische Traumatisierung III: Menschenrechte, Recht, Gerechtigkeit. Zeitschrift für Politische Psychologie, 14 (1/2). S. 273–293.
- Schreier, M. (1997): Die Aggregation subjektiver Theorien: Vorgehensweise, Probleme, Perspektiven. In: Bente, G. M. E. et al.: Kölner Psychologische Studien. Psych. Inst. Köln. 2 (1).
- Schützwohl, M. (2015): Langzeitverlauf posttraumatischer Belastungsreaktionen bei ehemals politisch Inhaftierten der DDR: Ergebnisse einer 15-Jahre-Follow-Up-Studie. In: Neumann-Becker, B., Frommer, J., Regner, F. & Knorr, St. (Hg.): SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit: Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven. S. 114–119. Halle: Mitteldeutscher Verlag.
- Schulz, W. (1997): Politische Kommunikation: Theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung zur Rolle der Massenmedien in der Politik. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schulze, C. (2015): Probleme im Anerkennungsverfahren haft- und verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden: Eine Fallsammlung der UOKG. In: Neumann-Becker, B., Frommer, J., Regner, F. & Knorr, St. (Hg.): SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit: Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven. S. 120–127. Halle: Mitteldeutscher Verlag.
- Schwarz, P. P. (2012): Zeit. Zeugen. Zeitzeugen.: Zu Traditionen, Entwicklungslinien und Erscheinungsformen von Zeitzeugenschaft. In: Bildungswerk der Humanistischen Union NRW & Zeitpfeil-Studienwerk Berlin-Brandenburg (Hg.): Zeitzeugenarbeit zur DDR-Geschichte: Historische Entwicklungslinien – Konzepte – Bildungspraxis. Werkhefte für politische Bildung, Band 10. S. 8–45.
- Seidler, G. H. (2004): Zur Wirksamkeit traumazentrierter Psychotherapie. In: Sachsse, U. (Hg.): Traumazentrierte Psychotherapie. S. 322–333. Stuttgart: Schattauer.
- Seligman, M. E. P. (1989): Erlernte Hilflosigkeit. München, Weinheim: Urban & Schwarzenberg.
- Simon, A. (2006): Psychoanalytische Reflektionen zur Funktion der Stasiunterlagen-Behörde. In: Seidler, Ch. & Froese, M. J. (Hg.): Traumatisierungen in (Ost-)Deutschland. S. 89–98. Gießen: Psychosozial.

- Solschenizyn, A. (1973): *Der Archipel Gulag*. Bern, München: Scherz.
- Spitzer, C. (2015): Psychische Erkrankungen durch politische Verfolgung in der DDR. In: Trobisch-Lütge, St. & Bomberg, K.-H. (Hg.): *Verborgene Wunden: Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe*. S. 257–273. Gießen: Psychosozial.
- Spitzer, C., Ulrich, I., Plock, K., Mothes, J., Drescher, A., Gürtler, L., Freyberger, H. J. & Barnow, S. (2007): Beobachtet, verfolgt, zersetzt – psychische Erkrankungen bei Betroffenen nicht-straftrechtlicher Repressionen in der ehemaligen DDR. *Psychiatrische Praxis*, 2, S. 81–86.
- Spitzer, C., Grabe, H. J., Schulz, A., Appel, K., Mahler, J., Barnow, S., Löwe, B. & Freyberger, H. J. (2010): Stumme und sprechende Opfer politischer Verfolgung in der DDR: Häufigkeit, Typologie, psychosoziale Charakteristika und körperliche Gesundheit. In: *Psychodynamische Psychotherapie*, 13, S. 14–29.
- Stark, W. (2002): Gemeinsam Kräfte entdecken: Empowerment als kompetenz-orientierter Ansatz einer zukünftigen psychosozialen Arbeit. In: Lenz, A. & Stark, W. (Hg.): *Empowerment: Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation*. S. 55–76. Tübingen: dgvt.
- Stauss, C. (2015): Seelsorge für Verfolgte der SED-Diktatur. In: Neumann-Becker, B., Frommer, J., Regner, F. & Knorr, St. (Hg.): *SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit: Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven*. S. 184–196. Halle: Mitteldeutscher Verlag.
- Stephan, A. (2012): „Ich hatte gedacht, es besser überwunden zu haben ...“: Rückblick auf die Anfangsjahre in der Gedenkstätte. In: Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur & Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (Hg.), bearbeitet von Stephan, A. & Bohse, D.: *Es ist noch lange nicht vorbei: Erinnerungen und die Herausforderungen bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit*. S. 121–142. Berlin: Metropol.
- Stiles, W.B. (1999): Evaluating qualitative research. In: *Evidence-Based Mental Health*, 2, p. 99–101.
- Trobisch-Lütge, St. (2015): Besonderheiten in der psychosozialen Beratung politisch Verfolgter der SED-Diktatur. In: ders. & Bomberg, K.-H. (Hg.): *Verborgene Wunden: Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe*. S. 72–83. Gießen: Psychosozial.
- Trobisch-Lütge, St. (2015b): Überwachte Vergangenheit: Auswirkungen politischer Verfolgung der SED-Diktatur auf die Zweite Generation. In: ders. & Bomberg, K.-H. (Hg.): *Verborgene Wunden: Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe*. S. 195–244. Gießen: Psychosozial.
- Trobisch-Lütge, St. (2012): Auswirkungen politischer Traumatisierung durch die SED-Diktatur auf die Zweite Generation. In: Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur & Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (Hg.), bearbeitet von Stephan, A. & Bohse, D.: *Es ist noch lange nicht vorbei: Erinnerungen und die Herausforderungen bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit*. S. 75–86. Berlin: Metropol.
- Trobisch-Lütge, St. (2006): Politische Traumatisierung in der ehemaligen DDR/SBZ und ihre Verarbeitung im (post)traumatischen Raum des wiedervereinigten Deutschlands. In: Regner, F. & Heckl, U. (Hg.): *Politische Traumatisierung III: Menschenrechte, Recht, Gerechtigkeit*. Zeitschrift für Politische Psychologie, 14 (1/2). S. 171–189.
- Trobisch-Lütge, St. (2004): *Das späte Gift*. Gießen: Psychosozial.
- Trobisch-Lütge, St. & Bomberg, K.-H. (Hg.) (2015): *Verborgene Wunden: Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe*. Gießen: Psychosozial.
- Van den Hoonaard, W.C. (1997): *Working with Sensitizing Concepts*. Qualitative Research Methods Series 41. Thousand Oaks: Sage.
- Vergau, J. (2000): Aufarbeitung von Vergangenheit vor und nach 1989: Eine Analyse des Umgangs mit den historischen Hypotheken totalitärer Diktaturen in Deutschland. Marburg: Tectum.
- Vogd, W. (2005): Medizinsystem und Gesundheitswissenschaften: Rekonstruktion einer schwierigen Beziehung. In: *Soziale Systeme*, 11, S. 236–270.
- Vogt, R. (2012): Täterintrojekte: Diagnostische und therapeutische Handlungsmodelle für dissoziative Strukturen. Kröning: Asanger.
- Von Plato, A. (2012): Erinnerungen an die Verfolgung durch die „Staatsorgane der DDR“. In: Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur & Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (Hg.), bearbeitet von Stephan, A. & Bohse, D.: *Es ist noch lange nicht vorbei: Erinnerungen und die Herausforderungen bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit*. S. 37–50. Berlin: Metropol.
- Wagner, H. (1995): *Utopie, Menschenrechte, Naturrecht: Zur Rechtsphilosophie Ernst Blochs*. Baden-Baden: Nomos.
- Wefelmeyer, F. (2007): Literarische Ästhetik und Gedächtnis des Holocaust: Kanonbildung und die Debatte um Peter Weiss' Werk. In: Saul, N. & Schmidt, R. (Hg.): *Literarische Wertung und Kanonbildung*. S. 103–124. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Weil, F. (2004): Ärzte als inoffizielle Mitarbeiter: Im Dienste der DDR-Staatssicherheit. In: *Deutsches Ärzteblatt*, 101 (48), S. A 3245–A 3252.
- Welsch, W. (2000): Praktische und ästhetische Aspekte Transversaler Vernunft. In: Schönherr-Mann, H.-M. (Hg.): *Ethik des Denkens*. S. 99–118. München: Fink.
- Welsch, W. (2000b): Vernunft und Übergang: Zum Konzept der transversalen Vernunft. In: *Ethik und Sozialwissenschaften*, 11 (1). S. 79–91. Welsch, W. (1995): *Vernunft: Die zeitgenössische Vernunftkritik und das Konzept der transversalen Vernunft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Welsch, W. (1987): *Unsere postmoderne Moderne*. Weinheim: VCH Acta humaniora.
- Wieland, W. & Albin, W. (2010): Die Justiz und das Erbe der Diktatur. In: *Horch & Guck*, 2, S. 4–8.
- Wingert, L. & Günther, K. (Hg.) (2001): *Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit*. Festschrift für Jürgen Habermas. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Zimmerman, M. A. (1995): Psychological Empowerment: Issues and Illustrations. In: *American Journal of Community Psychology*, 23 (5), p. 581–599. Zimmermann, R. (2005): *Philosophie nach Auschwitz: Eine Neubestimmung von Moral in Politik und Gesellschaft*. Reinbek: Rowohlt.

Ebenfalls in der
**Studienreihe der Landesbeauftragten für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt**
erschienen:

Birgit Neumann-Becker/Jörg Frommer/
Freihart Regner/Stefanie Knorr (Hg.)
SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit
Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden
sowie psychosoziale, therapeutische und
seelsorgerische Perspektiven
Studienreihe der Landesbeauftragten für
die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Bd. 5

216 S. · Br. · 148 × 210 mm
ISBN 978-3-95462-551-2



Wer in der DDR in das Visier der SED-geführten staatlichen Verfolgungsorgane geriet, sah sich vielfältigen negativen Einflüssen ausgesetzt. Auch ein Vierteljahrhundert nach dem Ende der DDR leiden die Opfer der Repressionen unter den Folgen.

In den vergangenen Jahren sind durch die Aufarbeitung von SED-Unrecht und politischer Verfolgung wichtige Grundlagen für das bessere Verständnis individueller, sozialer und gesundheitlicher Folgeschäden bei den Betroffenen und deren Bearbeitung und Behandlung entstanden. Dennoch besteht ein erheblicher Gesprächs- und Handlungsbedarf hinsichtlich der Anerkennung von Folgeschäden nach politischer Verfolgung in der DDR. Im Februar 2014 trafen sich in Magdeburg daher Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung, von Opferverbänden, aus den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, Aufarbeitungsinitiativen sowie Expertinnen und Experten in Therapie und Beratung von SED-Verfolgten, um über die Auswirkungen der Verfolgung sowie Möglichkeiten der Rehabilitierung und Unterstützung von ehemals SED-Verfolgten zu diskutieren. Dieser Band dokumentiert die Tagung und fasst zudem den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand zusammen.

Weitere Information auf www.mitteldeutscherverlag.de